



Endbericht

Teil C: Wirkungsevaluierung I

Version 2.2

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

- Referat 27, Verwaltungsbehörde ESF -
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Berlin, 12.05.2025

moysies & partners
Geschäftssitz Eltville
Adolfstraße 15
65343 Eltville
tel +49 6123 20801-00
fax +49 6123 20801-01
info@moysies.de

moysies & partners
Geschäftsstelle Berlin
Alt Moabit 96a
10559 Berlin
tel +49 30 4036687-0
fax +49 30 4036687-99
info@moysies.de

moysies & partners
Geschäftsstelle Hamburg
Deichstr. 48-50
20459 Hamburg
tel +49 40 2110761-0
fax +49 40 2110761-99
info@moysies.de

Dokumenteninformationen

Teil C: Wirkungsevaluierung I

Begleitende Evaluierung für den Europäischen Sozialfonds Plus
im Freistaat Sachsen im Förderzeitraum 2021 bis 2027

Version 2.2

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Berlin, 12.05.2025

Ihr Ansprechpartner

Andreas Stahn
Senior Manager

Telefon: +49 (040) 211 07 61-13
E-Mail: andreas.stahn@moysies.de

Standort

moysies & partners
Alt-Moabit 96a
10559 Berlin

Gesellschaftssitz Adolfstraße 15, 65343 Eltville
HRB 33186 Amtsgericht Wiesbaden
Geschäftsführung: Till Moysies, Nebojsa Djordjevic, Christian Mohser
Ust.-ID: DE287527903
Finanzamt Wiesbaden

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	7
Tabellenverzeichnis	12
Abkürzungsverzeichnis	16
Gesamtzusammenfassung	18
Management Summary	27
1. Ausgangslage und Zielsetzung	35
1.1. Ziele der Untersuchung	35
1.2. Aufbau des Berichts	35
2. Gesamtdurchführungskonzept	37
2.1. Vorüberlegungen zur konzeptionellen Durchführung	37
2.2. Untersuchungsleitende Fragen	38
2.3. Untersuchungs- und Bewertungsmethoden	39
2.3.1. Aufbau der Teiluntersuchungen zur Wirkungsevaluierung	40
3. Vorhabensbereich 1.a.1 „Förderung von Existenzgründungen“	43
3.1. Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstand „Gründungsberatung“	43
3.1.1. Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen	43
3.1.2. Ziele und Interventionslogik der Förderung	44
3.1.3. Bestehende Erkenntnisse	45
3.1.4. Analyse	45
3.1.5. Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen	54
3.2. Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstand „Technologiegründungsstipendium“	56
3.2.1. Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen	56
3.2.2. Ziele und Interventionslogik der Förderung	57
3.2.3. Bestehende Erkenntnisse	58
3.2.4. Analyse	59
3.2.5. Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen	66
4. Vorhabensbereich 1.d.1 „MINT-Fachkräfteprogramm“	68
4.1. Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstand „MINT-Fachkräftebindung“	68
4.1.1. Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen	68
4.1.2. Ziele und Interventionslogik der Förderung	69
4.1.3. Bestehende Erkenntnisse	71
4.1.4. Analyse	72

4.1.5. Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen	80
4.2. Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstand „MINT-Fachkräfteentwicklung“	82
4.2.1. Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen	82
4.2.2. Ziele und Interventionslogik der Förderung	83
4.2.3. Bestehende Erkenntnisse	84
4.2.4. Analyse	84
4.2.5. Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen	92
5. Vorhabensbereich 2.e.1 „Hebung von Potentialen sowie Flexibilisierung und Regionalisierung der Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung“	95
5.1. Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstand „Maßnahmen zur Hebung von Potentialen sowie zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung“	96
5.1.1. Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen	96
5.1.2. Ziele und Interventionslogik der Förderung	97
5.1.3. Bestehende Erkenntnisse	98
5.1.4. Analyse	99
5.1.5. Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen	110
6. Vorhabensbereich 2.f.1 „Bildungspotenziale für das lebenslange Lernen“	114
6.1. Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstand „Vorhaben zur Erhöhung der Abschlussquoten von Schülerinnen und Schülern“	115
6.1.1. Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen	115
6.1.2. Ziele und Interventionslogik der Förderung	115
6.1.3. Bestehende Erkenntnisse	116
6.1.4. Analyse	117
6.1.5. Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen	124
6.2. Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstand „Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung von gering literalisierten Erwachsenen“	127
6.2.1. Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen	127
6.2.2. Ziele und Interventionslogik der Förderung	127
6.2.3. Bestehende Erkenntnisse	128
6.2.4. Analyse	129
6.2.5. Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen	140
6.3. Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstand „Vorhaben zur Umschulung zu einem anerkannten Berufsabschluss“	143
6.3.1. Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen	143
6.3.2. Ziele und Interventionslogik der Förderung	143
6.3.3. Bestehende Erkenntnisse	144
6.3.4. Analyse	145

6.4. Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstand „Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“	146
6.4.1. Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen	146
6.4.2. Ziele und Interventionslogik der Förderung	146
6.4.3. Bestehende Erkenntnisse	148
6.4.4. Analyse	148
6.4.5. Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen	159
7. Vorhabensbereich 3.h.2 „Förderung von Beschäftigungschancen, Beschäftigung und sozialer Integration“	162
7.1. Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstand „Jugendberufshilfen“	162
7.1.1. Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen	162
7.1.2. Ziele und Interventionslogik der Förderung	163
7.1.3. Bestehende Erkenntnisse	164
7.1.4. Analyse	165
7.1.5. Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen	174
7.2. Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstand „Produktionsschulen“	177
7.2.1. Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen	177
7.2.2. Ziele und Interventionslogik der Förderung	178
7.2.3. Bestehende Erkenntnisse	179
7.2.4. Analyse	179
7.2.5. Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen	187
7.3. Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstand „Schritt für Schritt“	189
7.3.1. Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen	189
7.3.2. Ziele und Interventionslogik der Förderung	190
7.3.3. Bestehende Erkenntnisse	191
7.3.4. Analyse	192
7.3.5. Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen	201
8. Vorhabensbereich 3.h.4 „Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten“	204
8.1. Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstände „Informelle Kinder- und Jugendbildung“, „Soziale Integration“, „Wirtschaft im Quartier“, „Begleitende Maßnahmen“	204
8.1.1. Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen	204
8.1.2. Ziele und Interventionslogik der Förderung	205
8.1.3. Bestehende Erkenntnisse	207
8.1.4. Analyse	208
8.1.5. Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen	215

9.	Vorhabensbereich 4.a.1 „Förderung einer Zukunftsplattform für soziale Innovationen und Modellvorhaben“	218
9.1.	Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstand „Zukunftsplattform für soziale Innovationen“	218
9.1.1.	Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen	218
9.1.2.	Ziele und Interventionslogik der Förderung	219
9.1.3.	Bestehende Erkenntnisse	220
9.1.4.	Analyse	221
9.1.5.	Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen	226
	Empfehlung 1: Ausbau individueller und längerfristiger Begleitungsangebote	228
10.	Vorhabensbereich 4.h.1 „Vernetzung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten“	229
10.1.	Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstand „Servicestelle zur Unterstützung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten“	229
10.1.1.	Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen	229
10.1.2.	Ziele und Interventionslogik der Förderung	230
10.1.3.	Bestehende Erkenntnisse	231
10.1.4.	Analyse	231
10.1.5.	Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen	236
11.	Synthese der Empfehlungen	239
	Vorhabensbereich 1.a.1 „Förderung von Existenzgründungen“	239
	Vorhabensbereich 1.d.1 „MINT-Fachkräfteprogramm“	240
	Vorhabensbereich 2.e.1 „Hebung von Potentialen sowie Flexibilisierung und Regionalisierung der Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung“	241
	Vorhabensbereich 2.f.1 „Bildungspotenziale für das lebenslange Lernen“	242
	Vorhabensbereich 3.h.2 „Förderung der Beschäftigungschancen, Beschäftigung und sozialer Integration“	243
	Vorhabensbereich 3.h.4 „Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten“	245
	Vorhabensbereich 4.a.1 „Förderung einer Zukunftsplattform für soziale Innovationen und Modellvorhaben“	245
	Vorhabensbereich 4.h.1 „Vernetzung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten“	246

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Wirkungsmodell	37
Abbildung 2:	Untersuchungsfokus der Wirkungsevaluierung	39
Abbildung 3:	Erläuterungen zu den verwendeten Abbildungen in der quantitativen Analyse	41
Abbildung 4:	Horizontale Interventionslogik im Fördergegenstand 1.a.1a „Gründungsberatung“	45
Abbildung 5:	Umsetzungsstand im Fördergegenstand 1.a.1a „Gründungsberatung“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datenstände: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024)	46
Abbildung 6:	Identifikation der Berater/innen, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=69.....	48
Abbildung 7:	Thematische Ausrichtung der Beratungen, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=72.....	49
Abbildung 8:	Qualität der Beratungen, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=68.....	50
Abbildung 9:	Anteil der bereits erfolgten Gründungen und Übernahmen, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=67	50
Abbildung 10:	Wirtschaftliche Entwicklung der Gründungen, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=49.....	51
Abbildung 11:	Einschätzung des Nutzens der Beratung für erfolgte Gründungen und Übernahmen, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=49	52
Abbildung 12:	Bewertung des Förderrahmens, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=65.....	53
Abbildung 13:	Hypothetische Inanspruchnahme einer ähnlichen Beratungsleistung auch ohne Förderung, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=65.....	53
Abbildung 14:	Horizontale Interventionslogik im Fördergegenstand 1.a.1b „Technologiegründungsstipendium“	58
Abbildung 15:	Umsetzungsstand im Fördergegenstand 1.a.1b „Technologiegründungsstipendium“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datenstände: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024).....	59

Abbildung 16:	Bedeutung des Technologiegründerstipendiums, Quelle: Befragung ehemaliger Zuwendungsempfänger, n=28.....	63
Abbildung 17:	Bewertung der Geschäftsentwicklung seit Gründung, Quelle: Befragung ehemaliger Zuwendungsempfänger, n=26	64
Abbildung 18:	Aktuelle und geplante Arbeitsplätze, Quelle: Befragung ehemaliger Zuwendungsempfänger; n=26	64
Abbildung 19:	Horizontale Interventionslogik im Fördergegenstand 1.d.1a „MINT-Fachkräftebindung“	71
Abbildung 20:	Umsetzungsstand im Fördergegenstand 1.d.1a „MINT-Fachkräftebindung“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datenstände: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024).....	72
Abbildung 21:	Schwierigkeiten, geeignete Innovationspersonal zu finden, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=66	75
Abbildung 22:	Dauer der Personalsuche, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=69	75
Abbildung 23:	Auswirkungen der Förderung auf die Unternehmen, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=67.....	76
Abbildung 24:	Geplante Übernahme der geförderten Personen nach Ablauf der Förderung, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=66	77
Abbildung 25:	Beitrag der Vorhaben zum Umwelt- und Ressourcenschutz, MINT-Fachkräftebindung, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=66	77
Abbildung 26:	Frage nach einer erneuten Bewerbung für die Förderung, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n= 66.....	78
Abbildung 27:	Bewertung der Förderbedingungen / des Förderverfahrens, MINT-Fachkräftebindung, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=66	78
Abbildung 28:	Horizontale Interventionslogik im Fördergegenstand 1.d.1b „MINT-Fachkräfteentwicklung“	84
Abbildung 29:	Umsetzungsstand im Fördergegenstand 1.d.1b „MINT-Fachkräfteentwicklung (InnoTeam)“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datenstände: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024).....	85
Abbildung 30:	Kooperationspartner der InnoTeams, Quelle: Befragung der Unternehmen unter den Zuwendungsempfängern, n= 32.....	87
Abbildung 31:	Erfahrung der Unternehmen mit innovationsbezogener Kooperation, Quelle: Befragung der Unternehmen unter den Zuwendungsempfängern, n= 32	87

Abbildung 32:	Erwartungen der Unternehmen an die Kooperation, Quelle: Befragung der Unternehmen unter den Zuwendungsempfänger, n= 29	88
Abbildung 33:	Bisherige Erfüllung der Erwartungen der Unternehmen, Quelle: Befragung der Unternehmen unter den Zuwendungsempfänger, n= 29	89
Abbildung 34:	Erfüllung der Erwartungen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Quelle: Befragung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen unter den Zuwendungsempfängern, n=22	90
Abbildung 35:	Zukünftiges Engagement für die Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, Quelle: Befragung der Unternehmen unter den Zuwendungsempfänger, n= 26.....	91
Abbildung 36:	Bewertung der Förderbedingungen / des Förderverfahrens, Quelle: Befragung der Unternehmen unter den Zuwendungsempfängern, n=26.....	91
Abbildung 37:	Horizontale Interventionslogik im Fördergegenstand 2.e.1b „Maßnahmen zur Hebung von Potentialen sowie zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung“	98
Abbildung 38:	Umsetzungsstand im Fördergegenstand 2.e.1b „Maßnahmen zur Hebung von Potentialen sowie zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datenstände: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024)	99
Abbildung 39:	Relevanz unterschiedlicher Medien für die Erstinformation zur Förderrichtlinie, Quelle: Trägerbefragung, n=27	104
Abbildung 40:	Bewertung der Unterstützung durch die SAB, Quelle: Trägerbefragung, n=16	106
Abbildung 41:	Aufwand des Antragsprozesses, Quelle: Trägerbefragung, n= 19	108
Abbildung 42:	Herausforderungen im Rahmen der Projektentwicklung und Antragsstellung, Quelle: Trägerbefragung, n= 22	108
Abbildung 43:	Horizontale Interventionslogik im Fördergegenstand 2.f.1a „Vorhaben zur Erhöhung der Abschlussquoten von Schülerinnen und Schülern“.....	116
Abbildung 44:	Umsetzungsstand im Fördergegenstand 2.f.1a „Vorhaben zur Erhöhung der Abschlussquoten von Schülerinnen und Schülern“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datenstände: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024)	118
Abbildung 45:	Anzahl der pro Träger durchgeführten Schülercamps in der Förderperiode 2014 - 2020, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung)	119

Abbildung 46:	Horizontale Interventionslogik im Fördergegenstand 2.f.1d „Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung von gering literalisierten Erwachsenen“	128
Abbildung 47:	Umsetzungsstand im Fördergegenstand 2.f.1d „Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung von gering literalisierten Erwachsenen“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datenstände: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024)	129
Abbildung 48:	Aufteilung der sozialpädagogischen Tätigkeiten, Quelle: Befragung der Projektverantwortlichen, n= 25	132
Abbildung 49:	Teilnehmendenzusammensetzung, Quelle: Befragung der Projektverantwortlichen, n=25	134
Abbildung 50:	Probleme der Teilnehmenden bei Kurseintritt, Quelle: Befragung der Projektverantwortlichen, n= 26	136
Abbildung 51:	Durch den Kompetenzzuwachs bewirkte Verbesserungen, Quelle: Befragung der Projektverantwortlichen, n=25	137
Abbildung 52:	Horizontale Interventionslogik im Fördergegenstand 2.f.1g „Vorhaben zur Umschulung zu einem anerkannten Berufsabschluss“	144
Abbildung 53:	Umsetzungsstand im Fördergegenstand 2.f.1g „Vorhaben zur Umschulung zu einem anerkannten Berufsabschluss“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datenstände: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024)	145
Abbildung 54:	Horizontale Interventionslogik im Fördergegenstand 2.f.1h „Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“	147
Abbildung 55:	Umsetzungsstand im Fördergegenstand 2.f.1h „Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datenstände: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024)	148
Abbildung 56:	Anzahl der in den Einrichtungen betreuten Kinder, Quelle: Fachkräftebefragung, n=141	150
Abbildung 57:	Kindertageseinrichtungsarten, Quelle: Fachkräftebefragung, n=209	151
Abbildung 58:	Einsatzprofil der geförderten Fachkräfte, Quelle: Fachkräftebefragung, n=129	153
Abbildung 59:	Reflexion der Sinnhaftigkeit des Einsatzprofils der geförderten Fachkräfte, Quelle: Fachkräftebefragung, n=129	154
Abbildung 60:	Beurteilung der Koordinierungs- und Beratungsstelle, Quelle: Fachkräftebefragung, n=121	155

Abbildung 61:	Bisherige Beschäftigungszeit in der Einrichtung, Quelle: Fachkräftebefragung, n=138.....	157
Abbildung 62:	Horizontale Interventionslogik im Fördergegenstand 3.h.2a „Jugendberufshilfen“.....	164
Abbildung 63:	Umsetzungsstand im Fördergegenstand 3.h.2a „Jugendberufshilfen“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datenstände: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024)	165
Abbildung 64:	Horizontale Interventionslogik im Fördergegenstand 3.h.2b „Produktionsschulen“.....	179
Abbildung 65:	Umsetzungsstand im Fördergegenstand 3.h.2b „Produktionsschulen“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datenstände: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024)	180
Abbildung 66:	Horizontale Interventionslogik im Fördergegenstand 3.h.2c „Schritt für Schritt“	191
Abbildung 67:	Umsetzungsstand im Fördergegenstand 3.h.2c „Schritt für Schritt“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datenstände: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024)	192
Abbildung 68:	Horizontale Interventionslogik in den Fördergegenständen 3.h.4a „Informelle Kinder- und Jugendbildung“, 3.h.4b „Soziale Integration“ und 3.h.4c „Wirtschaft im Quartier“	207
Abbildung 69:	Umsetzungsstand im Vorhabensbereich 3.h.4 „Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datenstände: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024)	209
Abbildung 70:	Horizontale Interventionslogik im Fördergegenstand 4.a.1a „Zukunftsplattform für soziale Innovationen“	220
Abbildung 71:	Umsetzungsstand im Fördergegenstand 4.a.1a „Zukunftsplattform für soziale Innovationen“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datenstände: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024).....	221
Abbildung 72:	Horizontale Interventionslogik im Fördergegenstand 4.h.1 „Servicestelle zur Unterstützung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten“	231
Abbildung 73:	Umsetzungsstand im Fördergegenstand 4.h.1 „Servicestelle für Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datenstände: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024).....	232

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Verortung der Untersuchung im Gesamtauftrag	35
Tabelle 2:	Vorhabensbereich 1.a.1 „Förderung von Existenzgründungen“ – Einordnung in die Förderarchitektur	43
Tabelle 3:	Wirkungsevaluierung im Fördergegenstand 1.a.1a „Gründungsberatung“ – Datenquellen	44
Tabelle 4:	Fördergegenstand 1.a.1a „Gründungsberatung“ – Zusammenfassung und Bewertung	55
Tabelle 5:	Fördergegenstand 1.a.1a „Gründungsberatung“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	56
Tabelle 6:	Wirkungsevaluierung im Fördergegenstand 1.a.1b „Technologiegründungsstipendium“ – Datenquellen	57
Tabelle 7:	Fördergegenstand 1.a.1b „Technologiegründungsstipendium“ – Zusammenfassung und Bewertung	67
Tabelle 8:	Fördergegenstand 1.a.1b „Technologiegründungsstipendium“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	67
Tabelle 9:	Vorhabensbereich 1.d.1 „MINT-Fachkräfteprogramm“ – Einordnung in die Förderarchitektur	68
Tabelle 10:	Wirkungsevaluierung im Fördergegenstand 1.d.1a „MINT-Fachkräftebindung“ – Datenquellen	69
Tabelle 11:	Fördergegenstand 1.d.1a „MINT-Fachkräftebindung“ – Zusammenfassung und Bewertung	81
Tabelle 12:	Fördergegenstand 1.d.1a „MINT-Fachkräftebindung“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	82
Tabelle 13:	Wirkungsevaluierung im Fördergegenstand 1.d.1b „MINT-Fachkräfteentwicklung“ – Datenquellen	83
Tabelle 14:	Fördergegenstand 1.d.1b „MINT-Fachkräfteentwicklung“ – Zusammenfassung und Bewertung	93
Tabelle 15:	Fördergegenstand 1.d.1b „MINT-Fachkräfteentwicklung“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	94
Tabelle 16:	Vorhabensbereich 2.e.1 „Hebung von Potentialen sowie Flexibilisierung und Regionalisierung der Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung“ – Einordnung in die Förderarchitektur	95

Tabelle 17:	Wirkungsevaluierung im Fördergegenstand 2.e.1b „Maßnahmen zur Hebung von Potentialen sowie zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung“ – Datenquellen	97
Tabelle 18:	Vorhabensbereich 2.e.1b „Maßnahmen zur Hebung von Potentialen“ – Zusammenfassung und Bewertung	112
Tabelle 19:	Fördergegenstand 1.e.1b „Maßnahmen zur Hebung von Potentialen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	113
Tabelle 20:	Vorhabensbereich 2.f.1 „Bildungspotenziale für das lebenslange Lernen“ – Einordnung in die Förderarchitektur	114
Tabelle 21:	Wirkungsevaluierung im Fördergegenstand 2.f.1a „Vorhaben zur Erhöhung der Abschlussquoten von Schülerinnen und Schülern“ – Datenquellen	115
Tabelle 22:	Fördergegenstand 2.f.1a „Vorhaben zur Erhöhung der Abschlussquoten von Schülerinnen und Schülern“ – Zusammenfassung und Bewertung	126
Tabelle 23:	Fördergegenstand 2.f.1a „Vorhaben zur Erhöhung der Abschlussquoten von Schülerinnen und Schülern“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	126
Tabelle 24:	Wirkungsevaluierung im Fördergegenstand 2.f.1d „Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung von gering literalisierten Erwachsenen“ – Datenquellen	127
Tabelle 25:	Erfolgsfaktoren und Hemmnisse bei der Durchführung der Alphabetisierungskurse, Quelle: Befragung der Projektverantwortlichen	139
Tabelle 26:	Fördergegenstand 2.f.1d „Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung von gering literalisierten Erwachsenen“ – Zusammenfassung und Bewertung	142
Tabelle 27:	Fördergegenstand 2.f.1d „Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung von gering literalisierten Erwachsenen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	143
Tabelle 28:	Wirkungsevaluierung im Fördergegenstand 2.f.1h „Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ – Datenquellen	146
Tabelle 29:	Fördergegenstand 2.f.1h „Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ – Zusammenfassung und Bewertung	161
Tabelle 30:	Fördergegenstand 2.f.1h „Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	161
Tabelle 31:	Vorhabensbereich 3.h.2 „Förderung von Beschäftigungschancen, Beschäftigung und sozialer Integration“ – Einordnung in die Förderarchitektur	162
Tabelle 32:	Wirkungsevaluierung im Fördergegenstand 3.h.2a „Jugendberufshilfen“ – Datenquellen	163

Tabelle 33:	Fördergegenstand 3.h.2a „Jugendberufshilfen“ – Zusammenfassung und Bewertung	176
Tabelle 34:	Fördergegenstand 3.h.2a „Jugendberufshilfen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	176
Tabelle 35:	Wirkungsevaluierung im Fördergegenstand 3.h.2b „Produktionsschulen“ - Datenquellen	177
Tabelle 36:	Fördergegenstand 3.h.2b „Produktionsschulen“ – Zusammenfassung und Bewertung	188
Tabelle 37:	Fördergegenstand 3.h.2b „Produktionsschulen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	189
Tabelle 38:	Wirkungsevaluierung im Fördergegenstand 3.h.2c „Schritt für Schritt“ – Datenquellen	190
Tabelle 39:	Nah- und Fernziele der Teilnehmenden im Fördergegenstand 3.h.2.c „Schritt für Schritt“, Quelle: Teilnehmendengespräche	195
Tabelle 40:	Fördergegenstand 3.h.2c „Schritt für Schritt“ – Zusammenfassung und Bewertung	203
Tabelle 41:	Fördergegenstand 3.h.2c „Schritt für Schritt“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	203
Tabelle 42:	Vorhabensbereich 3.h.4 „Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten“ – Einordnung in die Förderarchitektur	204
Tabelle 43:	Wirkungsevaluierung in den Fördergegenständen 3.h.4a „Informelle Kinder- und Jugendbildung“, 3.h.4b „Soziale Integration“ und 3.h.4c „Wirtschaft im Quartier“ – Datenquellen	205
Tabelle 44:	Fördergegenstände 3.h.4a „Informelle Kinder- und Jugendbildung“, 3.h.4b „Soziale Integration“ und 3.h.4c „Wirtschaft im Quartier“ – Zusammenfassung und Bewertung	216
Tabelle 45:	Vorhabensbereich 4.a.1 „Förderung einer Zukunftsplattform für soziale Innovationen und Modellvorhaben“ – Einordnung in die Förderarchitektur	218
Tabelle 46:	Wirkungsevaluierung im Fördergegenstand 4.a.1a „Zukunftsplattform für soziale Innovationen“ – Datenquellen	219
Tabelle 47:	Fördergegenstand 4.a.1a „Zukunftsplattform für soziale Innovationen“ – Zusammenfassung und Bewertung	227
Tabelle 48:	Fördergegenstand 4.a.1a „Zukunftsplattform für soziale Innovationen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	228

Tabelle 49:	Vorhabensbereich 4.h.1 „Vernetzung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten“ – Einordnung in die Förderarchitektur	229
Tabelle 50:	Wirkungsevaluierung im Fördergegenstand "Vernetzung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten" - Datenquellen.....	230
Tabelle 51:	Fördergegenstand 4.h.1 „Vernetzung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten“ – Zusammenfassung und Bewertung	237
Tabelle 52:	Fördergegenstand 4.h.1 „Servicestelle zur Unterstützung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen	238

Abkürzungsverzeichnis

AGH	Arbeitsgelegenheit
AVGS	Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein
BVB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
eG	eingetragene Genossenschaft
ESF	Europäischer Sozialfonds
EQ	Einstiegsqualifizierung
FKA	regionale Fachkräfteallianzen
FuE	Forschung und Entwicklung
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GIHK	gebietsbezogenes integriertes Handlungskonzept
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HO	Handlungsoption
IP	Investitionspriorität
ISCED	Internationale Standardklassifizierung der Bildung
JA	Jugendamt
JC	Jobcenter
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KW	Kalenderwoche
LIF	Leitstelle IT-Verfahren Fördermittel im Sächsischen Landesamt für Steuern und Finanzen
NEET	Young People not in Education, Employment or Training
OHG	Offene Handelsgesellschaft
PA	Prioritätsachse
QAB	Qualifizierung für Arbeitslose ohne Berufsabschluss zu einem anerkannten Berufsabschluss
SAB	Sächsische Aufbaubank – Förderbank
SER	Stärker entwickelte Region
SFC	System for Fund Management in the European Union (IT-System)
SGB	Sozialgesetzbuch
SINN	Trägerverbund der Zukunftsplattform für soziale Innovationen
SMJus	Sächsisches Staatsministerium der Justiz

SMK	Sächsisches Staatsministerium für Kultus
SMS	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
SMWA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
SMWK	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
SPZ	Spezifisches Ziel
UG	Unternehmergeellschaft
ÜR	Übergangsregion
VHB	Vorhabensbereich
VO	Verordnung
ZEFAS	Zentrum für Fachkräfte sicherung und Gute Arbeit Sachsen

Gesamtzusammenfassung

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der Wirkungsevaluierung I (Teil C), die im Rahmen der begleitenden Evaluierung für den Europäischen Sozialfonds Plus im Freistaat Sachsen im Förderzeitraum 2021-2027 durchgeführt wurde. Insgesamt wurden acht Vorhabensbereiche auf ihre Wirksamkeit und Effizienz untersucht. Zusätzlich wurden für jeden Vorhabensbereich jeweils fachspezifische Evaluierungsfragen beantwortet. Diese wurden im Vorfeld durch die verantwortlichen Fondsbeauftragten aufgeworfen und dienen dazu, die Wirkungsevaluierung zu ergänzen und bestimmte Untersuchungsaspekte weiter zu vertiefen.

Vorgehen und Datengrundlagen:

Die Wirkungsevaluierung auf der Ebene der Vorhabensbereiche einschließlich der Beantwortung der fachspezifischen Evaluierungsfragen erfolgte auf der Grundlage eines zuvor unter Einbezug der Fondsbeauftragten erarbeiteten und mit der Verwaltungsbehörde ESF abgestimmten Evaluierungskonzepts. Das Konzept sieht – übergreifend für alle Teiluntersuchungen – vor, die Interventionslogik der Förderung in den Fokus zu nehmen. Dies beinhaltet, einerseits die jeweils in den Vorhabensbereichen angelegten Zielsetzungen, Output- und Ergebniserwartungen hinsichtlich ihrer Realisierung zu prüfen und die Kausalmechanismen kontextspezifisch zu beleuchten. Die fachspezifischen Evaluierungsfragen wurden dabei systematisch als zu untersuchende Teilaufgaben eingebettet. Andererseits steht laut Konzept der qualitative Beitrag der Vorhabensbereiche zu den übergreifenden strategischen Zielsetzungen des Programms für den ESF Plus Sachsen im Fokus.

Analyse und Bewertung erfolgten überwiegend qualitativ, basierend auf einem jeweils zum spezifischen Wirkungsgefüge des zu untersuchenden Vorhabensbereichs passenden Methodenset. Dieses Methodenset, einschließlich des Umfangs der erforderlichen Datenerhebungen, wurde unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit bestimmt und ebenfalls im abgestimmten Evaluierungskonzept ausgewiesen. Die Auswahl und Kombination von Evaluierungsmethoden erfolgte weiterhin vor dem Hintergrund der relativen Bedeutung des zu untersuchenden Vorhabensbereichs für die Realisierung der Zielsetzungen des Programms für den ESF Plus Sachsen, des bereits bestehenden Erkenntnisstands zur Kausalität und Wirksamkeit der Förderung sowie der inhaltlichen Ausrichtung der fachspezifischen Evaluierungsfragen der Fondsbeauftragten. Zu allen Vorhabensbereichen wurden grundlegende Dokumente zur Förderung (Programm für den ESF Plus Sachsen, Richtlinien und Förderbausteine, gegebenenfalls weitere Dokumente zur Förderkonzeption) sowie Berichte aus Vorevaluierungen hinsichtlich bereits bestehender Erkenntnisse ausgewertet. Weitere Informationen wurden im Rahmen von neun standardisierten Befragungen, 17 Fachgesprächen beziehungsweise Interviews und 19 Workshops beziehungsweise Fallstudien erhoben.

Die zentralen Befunde der Teiluntersuchungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Wirkungsevaluierung und fachspezifische Evaluierungsfragen auf der Ebene der Vorhabensbereiche (Teil C)

Vorhabensbereich 1.a.1 „Förderung von Existenzgründungen“

Fördergegenstand „Gründungsberatung“

Der Fördergegenstand „Gründungsberatung“ soll es Personen vor der Gründung oder der Übernahmen eines Unternehmens ermöglichen, Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Durch die Förderung sollen Erfolg und Nachhaltigkeit von Gründungen und Übernahmen erhöht und die Gründungsaktivität im Freistaat Sachsen positiv beeinflusst werden. Die Inanspruchnahme liegt aktuell deutlich hinter den Erwartungen zurück, weshalb auch eine Zielerreichung im Output-Indikator nicht in Aussicht steht. Zur Zielerreichung im Ergebnisindikator können

zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden. Im Rahmen der vertiefenden Untersuchung wurde eine standardisierte Befragung von Zuwendungsempfängern durchgeführt, deren Beratung bereits abgeschlossen war.

Insgesamt zeigt die Wirkungsevaluierung des Fördergegenstandes ein durchmisches Ergebnis. Die geringe Nachfrage kann in Teilen auf die geänderten Förderbedingungen zurückgeführt werden, welche Personen, die bereits im Nebenerwerb tätig sind, ausschließen. Die Qualität der durchgeführten Beratungen sowie der gestiftete Nutzen können als eher hoch angesehen werden. Ebenso können eine positive wirtschaftliche Dynamik der erfolgten Gründungen sowie positive Beschäftigungseffekte festgehalten werden. Diese Effekte sind jedoch auch auf einen relativ hohen Anteil von Unternehmensübernahmen beziehungsweise verhältnismäßig risikoarmen Gründungsvorhaben zurückzuführen. Gerade angesichts der niedrigen Inanspruchnahme wurden zwei Empfehlungen ausgesprochen. Erstens wurde empfohlen, die Zulassung von im Nebenerwerb bereits selbstständig tätigen Personen (wieder) zuzulassen, weil sie aus Sicht des Evaluators eine potenziell große und passende Zielgruppe darstellen. Zweitens wurde eine bedarfsgerechte Anpassung des Finanzmittelkontingents empfohlen, da selbst unter einer Zielgruppenausweitung eine vollständige Mittelabschöpfung nicht in Aussicht steht.

Fördergegenstand „Technologiegründerstipendium“

Der Fördergegenstand „Technologiegründungsstipendium“ soll innovative Gründer/innen während der Gründungsphase durch ein Lebenshaltungsstipendium unterstützen. Ziel der Förderung ist es, erfolgreiche innovative Gründungen aus der Wissenschaft im Technologiebereich zu unterstützen. Die Inanspruchnahme der Förderung und damit auch die Zielerreichung im Output-Indikator – der Gesamtzahl der Teilnehmenden – liegt aktuell deutlich unter den Erwartungen. Zum Ergebnisindikator liegen noch keine aussagekräftigen Daten vor. Im Rahmen der vertiefenden Untersuchung wurde eine desk research der langfristigen Entwicklung der in der Förderperiode 2014-2020 geförderten Gründer/innen und denen aus ihren Gründungsvorhaben entstandenen Unternehmen vorgenommen. Daran anschließend wurde eine standardisierte Befragung der Gründer/innen durchgeführt, die Unternehmen gegründet hatten.

Insgesamt führt die Wirkungsevaluierung des Fördergegenstandes „Technologiegründungsstipendium“ zu einem (eingeschränkt) positiven Ergebnis. Die Bestandfestigkeit realisierter Unternehmen ist eher positiv einzuordnen und die Beschäftigungseffekte sind substanzell, wenn auch eine hohe Varianz zwischen den Unternehmen besteht. Zwar sind die Kosten der Förderung vergleichbar hoch, aber einzelne Unternehmen zeigen größeres Wachstum und somit auch reelles Potential für eine positive langfristige Wirkung auf die Förderziele. Hier ist auch ein angemessener Beitrag zur wirtschaftlichen Transformation des Freistaats zu unterstellen. Als hemmend für die aktuelle Förderperiode stellt sich der hinter den Erwartungen zurückbleibende Umsetzungsstand dar. Weiterhin fällt eine unterdurchschnittliche Beteiligung von Frauen an der Förderung ins Auge. Für beide Aspekte bestehen im Angebot selbst allerdings kaum Ansatzpunkte zur Verbesserung. Möglicherweise kann aber ein gezielter Ausbau flankierender Angebote, wie zum Beispiel der Gründungsinitiativen an sächsischen Hochschulen wirksame Effekte diesbezüglich zeigen. Konkrete Handlungsempfehlungen für das Technologiegründungsstipendium lassen sich nicht ableiten.

Vorhabensbereich 1.d.1 „MINT-Fachkräfteprogramm“

Fördergegenstand „MINT-Fachkräftebindung“

Der Fördergegenstand „MINT-Fachkräftebindung“ fördert die Einstellung von wissenschaftsnahen Personen in verschiedenen Beschäftigungsprofilen. Im Beschäftigungsprofil „Innovationsassistent/in“ soll in Unternehmen ein Forschungs- und Entwicklungsthema mit innovativem technologieorientiertem Inhalt bearbeitet werden, im

Beschäftigungsprofil „InnoManger/in“ soll ein betriebliches Innovationsmanagement eingeführt werden und im Beschäftigungsprofil „Transferassistent/in“ sollen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) durch Informations- und Beratungsleistungen bei der Identifikation und Übertragung technologischen Wissens unterstützt werden. Ziel der Förderung ist es, die die Anpassungsfähigkeit sächsischer KMU an den Wandel zu erhöhen und die Zusammenarbeit und berufliche Mobilität zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken. Die Inanspruchnahme der Förderung ist eher hoch, die Nachfrage nach der Förderung von Transferassistenten und Transferassistentinnen bleibt allerdings hinter den Erwartungen zurück. Auch fallen die Förderkosten insgesamt deutlich höher aus als erwartet, weshalb die Ziele im Output-Indikator voraussichtlich klar verfehlt werden. Zur Zielerreichung im Ergebnisindikator liegen noch keine Erkenntnisse vor. Ebenfalls fällt auf, dass Frauen eher selten im Rahmen der Förderung eingestellt werden. Für die vertiefende Untersuchung wurde eine standardisierte Befragung mit den teilnehmenden Unternehmen für zwei der Beschäftigungsprofile durchgeführt. Zusätzlich wurden Interviews mit drei ehemaligen Zuwendungsempfängern des dritten Beschäftigungsprofils geführt.

Insgesamt führt die Wirkungsevaluierung des Fördergegenstandes 1.a.1a „MINT-Fachkräftebindung“ zu einem überwiegend positiven Ergebnis. Grundsätzlich berichten die befragten Unternehmen, dass die als InnoManager/innen und Innovationsassistent/in geförderten Fachkräfte eine deutlich positive Auswirkung auf ihre Wettbewerbsfähigkeit haben. Weiterhin verspricht der Förderansatz eine positive Wirkung auf die Innovationskraft der Unternehmen. Auch die Hochschulen und Forschungseinrichtungen berichten von einer hohen Wirksamkeit des Förderimpulses Transferassistent/in, beklagen allerdings den hohen Eigenanteil der Förderung. Für die beiden Beschäftigungsprofile „InnoManger/in“ und „Innovationsassistent/in“ wurde eine Prüfung von Möglichkeiten empfohlen, die Beteiligung von Frauen an der Förderung zu erhöhen. Für das Beschäftigungsprofil „Transferassistent/in“ wurde empfohlen, möglichst die Attraktivität der Förderung zu erhöhen, entweder durch eine Absenkung des Eigenanteils der Zuwendungsempfänger oder der Einführung einer Sachkostenpauschale.

Fördergegenstand „MINT-Fachkräfteentwicklung“

Der Fördergegenstand „MINT-Fachkräfteentwicklung“ fördert sogenannte „InnoTeams“, die sich aus KMU sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammensetzen und experimentelle Entwicklung oder industrielle Forschung betreiben. Ziel der Förderung ist, die Innovationskraft sächsischer Unternehmen zu verbessern und die Beschäftigungschancen des qualifizierten Fachpersonals von Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu erhöhen. Die Inanspruchnahme der Förderung ist sehr hoch. Aufgrund relativ hoch ausfallender Förderfallkosten werden die Zielwerte im Output-Indikator wahrscheinlich verfehlt. Zur Zielerreichung im Ergebnisindikator kann aktuell noch keine Aussagen getroffen werden. Im Rahmen der vertiefenden Untersuchung wurde eine standardisierte Befragung der teilnehmenden Unternehmen und der Hochschulen beziehungsweise Forschungseinrichtungen durchgeführt.

Insgesamt führt die Wirkungsevaluierung des Fördergegenstandes „MINT-Fachkräfteentwicklung“ zu einem positiven Ergebnis. Die Nachfrage der Förderung ist hoch, aufgrund der etwas höher als erwarteten Förderfallkosten werden die Ziele im Outputindikator jedoch wahrscheinlich verfehlt. Die relativ hohen Erwartungen der befragten Unternehmen an die Kooperationsprojekte werden generell gut erfüllt und Unternehmen berichten von positiven Effekten auf die Stärkung der Qualifikation ihrer Mitarbeiter und ihrer Innovationskompetenz. Die Erwartungen der Hochschulen, insbesondere den Forschenden praktische Erfahrungen zu ermöglichen, werden ebenfalls gut bis sehr gut erfüllt. Auffällig ist jedoch der geringe Anteil weiblicher Teilnehmerinnen von nur 19 Prozent. Aufgrund der hohen Mittelbindung wurde erstens eine Erhöhung des Finanzkontingents empfohlen. Zweitens wurde die Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung empfohlen, beispielsweise durch eine Berücksichtigung des Frauenanteils in den InnoTeams bei der Beurteilung der Projektanträge oder durch eine Erhöhung des Kofinanzierungssatzes, abhängig vom Frauenanteil in den InnoTeams.

Vorhabensbereich 2.e.1 „Hebung von Potentialen sowie Flexibilisierung und Regionalisierung der Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung“

Fördergegenstand „Maßnahmen zur Hebung von Potentialen sowie zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung“

Im Fördergegenstand „Maßnahmen zur Hebung von Potentialen sowie zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Berufliche Bildung“ werden verschiedene Förderschwerpunkte zur Flexibilisierung und Individualisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung gesetzt. Die Wirkungsevaluierung fokussierte sich dabei auf den Förderschwerpunkt zur Schaffung bzw. Weiterentwicklung regionalspezifischer und bedarfsgerechter Aus- und Weiterbildungsformate. Die Vorhabenzahlen und somit auch die Outputziele liegen hinter den Erwartungen zurück. Die Ergebnisziele werden jedoch übertrroffen. Auffällig ist, dass Frauen durch die Förderung bisher in zu geringem Umfang erreicht werden. Im Rahmen der qualitativen Analyse wurden drei Fallstudien in unterschiedlichen Regionen durchgeführt, in denen die Perspektive dreier regionaler Fachkräfteallianzen und zweier Projektträger in Interviews erhoben wurde. Zusätzlich wurde ein Fachgespräch mit dem ZEFAS und eine standardisierte Onlinebefragung der Projektträger durchgeführt.

Insgesamt zeigt die Wirkungsevaluierung des Fördergegenstandes „Maßnahmen zur Hebung von Potentialen sowie zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung“ ein durchmisches Ergebnis. Grundsätzlich ermöglicht die Förderung die Realisierung innovativer, bedarfsgerechter Projekte im Bereich der beruflichen Bildung. Die Antragszahlen bleiben jedoch hinter den Erwartungen zurück, was vermutlich auf den für potenzielle Träger schwer fassbaren Förderinhalt, den späten Förderstart, den hohen Eigenanteil und die Anforderungen an die Antragssteller zurückgeführt werden kann. Auffällig ist zudem, dass Frauen durch die Förderung bisher in zu geringem Maße erreicht werden, was auch damit zusammenhängt, dass Vorhaben bisher hauptsächlich im technisch-handwerklichen Bereich initiiert wurden. Es wurde empfohlen die Öffentlichkeitsarbeit auszuweiten und zu optimieren, um potenzielle Projektträger zur Antragsstellung zu aktivieren. Zudem sollten Vorhaben in typischerweise weiblich dominierten Branchen gestärkt werden.

Vorhabensbereich 2.f.1 „Bildungspotenziale für das lebenslange Lernen“

Fördergegenstand „Vorhaben zur Erhöhung der Abschlussquote von Schülerinnen und Schülern“

Der Fördergegenstand „Vorhaben zur Erhöhung der Abschlussquote von Schülerinnen und Schülern“ unterstützt die Durchführung von außerschulischen mehrtägigen Ferienangeboten für Schüler/innen aus Sachsen mit besonderen Bedarfslagen. Ziel der Förderung ist die Erhöhung der Ausbildung der Schüler/innen, die Beseitigung individueller Defizite und die Verringerung der Gefahr verzögerter Schullaufbahnen. Inanspruchnahme und Zielerreichung im Output- und Ergebnisindikator liegen aktuell innerhalb der Erwartungen. Im Rahmen der vertiefenden Untersuchung wurden Interviews mit allen zum Stichtag der Erhebung aktiven Trägern von Vorhaben durchgeführt.

Die Wirkungsevaluierung des Fördergegenstandes „Vorhaben zur Erhöhung der Abschlussquote von Schülerinnen und Schülern“ führt zu einem insgesamt positiven Ergebnis. Einerseits ist im Vorhabenbereich wegen einer herausfordernden Zielgruppe und einer eher voraussetzungsreichen Antragsstellung und Umsetzung von Vorhaben eine Trägerkonzentration zu beobachten. Die aktiven Träger zeichnen sich allerdings durch eine vergleichbar hohe Professionalität und Spezialisierung aus und setzen konzeptuell gut durchdachte Vorhaben um. Die Wirksamkeit der Förderung wurde auch wegen der Erfüllung wichtiger Erfolgsfaktoren als hoch eingeschätzt. Teile

der Förderbedingungen wurden von den beteiligten Trägern kritisch gesehen. Es wurde die Empfehlungen ausgesprochen, die erfolgsbasierte Fördermittelauszahlung so anzupassen, dass die Trägern eine höhere Planungssicherheit haben.

Fördergegenstand „Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung von gering literalisierten Erwachsenen“

Im Fördergegenstand „Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung von gering literalisierten Erwachsenen“ werden Lernangebote zur Alphabetisierung und Grundbildung von gering literalisierten Erwachsenen gefördert. Im Ergebnis sollen die Lese- und Schreibkompetenz sowie die Grundbildung der Teilnehmenden verbessert und somit ihre gesellschaftliche und arbeitsmarktbezogene Teilhabe gesteigert werden. Des Weiteren wird eine landesweite Koordinierungsstelle gefördert, die die Akteure und Teilnehmenden koordinieren und informieren soll und die für die Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätssicherung zuständig ist. Da Mittelbindung und Eintrittszahlen nicht korrespondieren, scheinen die Förderfallkosten höher zu sein als erwartet, sodass das Output-Ziel voraussichtlich nicht erreicht werden kann. Die Ergebnisindikatorenwerte lagen zum Stichtag ebenfalls hinter den Erwartungen zurück, besonders in der stärker entwickelten Region. Allerdings kann zum Untersuchungszeitpunkt noch kein abschließendes Urteil gefällt werden. Im Rahmen der qualitativen Analyse wurden Gruppengespräche mit den Teilnehmenden der ausgewählten Lernangebote geführt. Die Perspektive der Projektverantwortlichen der geförderten Träger wurde in einer standardisierten schriftlichen Befragung erhoben. Zudem wurde ein Fachgespräch mit der Koordinierungsstelle geführt.

Insgesamt kommt die Wirkungsevaluierung des Fördergegenstandes „Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung von gering literalisierten Erwachsenen“ zu einem überwiegend positiven Ergebnis. Der alltagsnahe Vermittlungsansatz bewirkt bei motivierten Teilnehmenden eine deutliche Kompetenzsteigerung. In Kombination mit der engen sozialpädagogischen Betreuung wirken sich die Lernangebote positiv auf die gesellschaftliche Teilhabe der Teilnehmenden aus. Eine Steigerung der arbeitsmarktbezogenen Teilhabe ist in den meisten Fällen nicht erreichbar, da es sich bei den Teilnehmenden überwiegend um (Langzeit-)Arbeitslose mit komplexen Beschäftigungshemmissen handelt. Kritisch zu betrachten sind hingegen die zu geringen Kurseintritte und dass Erwerbstätige zum aktuellen Zeitpunkt kaum erreicht werden können. Es wurde empfohlen darauf hinzuwirken, dass die Träger auch passende Angebote für Erwerbstätige entwickeln. Außerdem sollte sowohl von Jobcenter als auch von Trägerseite dafür Sorge getragen werden, dass die Teilnehmenden eine gewisse Eigenmotivation mitbringen.

Fördergegenstand „Vorhaben zur Umschulung zu einem anerkannten Berufsabschluss“

Im Fördergegenstand „Vorhaben zur Umschulung zu einem anerkannten Berufsabschluss“ wurden Umschulungen zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in oder zum/zur staatlich geprüften Krankenpflegehelfer/in gefördert, die die Beschäftigungschancen für Menschen mit nicht mehr verwertbaren Berufsabschlüssen stärken sollten. Die Förderung wurde nach einer geringen Laufzeit bei einem sehr geringen Umsetzungsstand eingestellt, weshalb im Rahmen der vorliegenden Wirkungsevaluierung auf eine vertiefende Untersuchung verzichtet wurde.

Fördergegenstand „Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“

Im Fördergegenstand „Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ wird die Einstellung zusätzlicher Fachkräfte in Kindertagesstätten, die einen besonders hohen Anteil an Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen betreuen, gefördert. So sollen die betroffenen Kinder frühzeitig unterstützt werden, um Benachteiligungen und negative Auswirkungen auf ihren weiteren Bildungsweg zu verhindern. Ebenfalls wird eine Koordinierungs- und Beratungsstelle gefördert, die den geförderten Fachkräften und den Einrichtungen, in denen diese beschäftigt sind, unterstützend und beratend zur Seite stehen soll. Die Zielerreichung im

Output-Indikator ist etwas niedriger als erwartet, angesichts der Möglichkeit des laufenden Eintritts weiterer Teilnehmender während der Projektdauer ist eine positive Entwicklung jedoch durchaus möglich. Ein Ergebnisindikator wurde für den Fördergegenstand nicht festgelegt. Im Rahmen der qualitativen Analyse wurde eine standardisierte Onlinebefragung der zusätzlichen Fachkräfte, sowie ein Interview mit der Koordinierungs- und Beratungsstelle durchgeführt.

Insgesamt kommt die Wirkungsevaluierung des Fördergegenstandes „Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ zu einem überwiegend positiven Ergebnis. Die Rolle der zusätzlichen Fachkräfte ist in den meisten Kitas gut etabliert und ihr Einsatzprofil ist für die Unterstützung von Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen zielführend. Angesichts der Vielzahl unterstützungsbedürftiger Kinder kommen die geförderten Fachkräfte jedoch insbesondere in großen Kitas an ihre Kapazitätsgrenze. Da Material-, Sach- und Fortbildungskosten bislang nicht gefördert werden, sind die Umsetzungsbedingungen der Förderungen je nach Ressourcenausstattung und -verfügbarkeit des jeweiligen Einrichtungsträgers zudem unterschiedlich. Die Unterstützung der geförderten Koordinierungs- und Beratungsstelle wird von den zusätzlichen Fachkräften mehrheitlich als hilfreich empfunden. Es wurde empfohlen, die förderfähigen Stellenanteile der zusätzlichen Fachkräfte an die Bedarfssituation vor Ort anzupassen und durch die Einführung einer Restkostenpauschale die durch unterschiedliche Ressourcenausstattungen der Einrichtungsträger induzierten heterogenen Umsetzungsbedingungen auszunivellieren.

Vorhabensbereich 3.h.2 „Förderung von Beschäftigungschancen, Beschäftigung und sozialer Integration“

Fördergegenstand „Jugendberufshilfen“

Im Fördergegenstand „Jugendberufshilfen“ werden niedrigschwellige sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote mit überwiegend fachpraktischer Anleitung und Vermittlung von Fertigkeiten gefördert. Ziel ist es, die jungen Menschen mit sozialen und individuellen Beeinträchtigungen persönlich zu stabilisieren und bei Berufsorientierung und -Vorbereitung sowie beim Übergang in weiterführende Unterstützungsangebote oder den Arbeitsmarkt zu begleiten. Die Zielerreichung im Output lag zum Stichtag leicht hinter den Erwartungen zurück. Das Ergebnisziel gemessen am Anteil der Teilnehmenden, die nach der Teilnahme eine Qualifizierung erlangen, wurde hingegen übertroffen. Im Rahmen der qualitativen Analyse wurden drei Fallstudien durchgeführt, im Rahmen derer drei geförderte Vorhaben in unterschiedlichen Regionen untersucht wurden. Die Fallstudien umfassten jeweils ein teilstrukturiertes Interview mit der Projektleitung und Projektmitarbeitenden, ein Gruppengespräch mit Projektteilnehmenden sowie Interviews mit den für das jeweilige Vorhaben zuständigen Ansprechpersonen der Jugendämter und Jobcenter.

Insgesamt kommt die Wirkungsevaluierung des Fördergegenstandes „Jugendberufshilfen“ zu einem überwiegend positiven Ergebnis. Die Jugendberufshilfen tragen dazu bei Sozialverhalten, Softskills sowie arbeitsbezogene Motivation der Zielgruppe zu stärken. Entscheidend für die Nachhaltigkeit der Kompetenzzuwächse ist jedoch eine gute Übergangs- und Nachbetreuung sowie die Verfügbarkeit eines passenden Anschlussangebots. Die Problembelastung der jungen Menschen nimmt zu, sodass eine intensive Betreuung durch die (sozialpädagogischen) Mitarbeiterinnen und auch ausreichende psychologische Unterstützung erforderlich ist, um gute Ergebnisse zu erzielen. Es wurde empfohlen, die Beschränkungen der Vorhabenzahlen an den Bedarf im jeweiligen Landkreis anzupassen und den Betreuungsschlüssel an die steigende Problembelastung der Zielgruppe anzupassen.

Fördergegenstand „Produktionsschulen“

Im Fördergegenstand „Produktionsschulen“ werden Vorhaben gefördert, die den Kompetenzerwerb junger Menschen, im Kontext realer Kundenaufträge und marktorientierter Produkte und Dienstleistungen anstreben und eine intensive sozialpädagogische Begleitung bieten. Ziel ist es, die Integrationschancen benachteiligter Jugendlicher in das System der Ausbildungs- oder Erwerbsarbeit zu verbessern, Benachteiligungen und Defizite abzubauen und eigene Ressourcen zu aktivieren. Der Output-Indikator lag zum Stichtag der Datenerhebung innerhalb der Erwartungen und der Ergebniszielwert wurde deutlich übertroffen. Im Rahmen der qualitativen Analyse wurden drei Fallstudien durchgeführt, im Rahmen derer drei geförderte Vorhaben in unterschiedlichen Regionen untersucht wurden. Die Fallstudien umfassten jeweils ein teilstrukturiertes Interview mit der Projektleitung und Projektmitarbeitenden, ein Gruppengespräch mit Projektteilnehmenden sowie Interviews mit den für das jeweilige Vorhaben zuständigen Ansprechpersonen der Jugendämter und Jobcenter.

Insgesamt kommt die Wirkungsevaluierung des Fördergegenstandes „Produktionsschulen“ zu einem überwiegend positiven Ergebnis. Die Produktionsschulen sind stark nachgefragt und tragen wirksam dazu bei, die soziale und persönliche Situation der Teilnehmenden zu verbessern, Problemlagen abzubauen und Perspektiven zu schaffen. Für einen Großteil der Teilnehmenden gibt es positive Anschlussmöglichkeiten. Nichtsdestotrotz ist eine Zunahme der individuellen Problemlagen der jungen Menschen festzustellen, sodass eine enge und individuelle Betreuung notwendig ist. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die sozialpädagogische und psychologische Betreuung auszuweiten. Ebenfalls wird empfohlen, Möglichkeiten zu eruieren, in den geförderten Vorhaben allen motivierten und geeigneten Teilnehmenden Unterstützung zur Vorbereitung des nachträglichen Erwerbs eines Schulabschlusses zu gewähren.

Fördergegenstand „Schritt für Schritt“

Im Fördergegenstand „Schritt für Schritt“ werden Vorhaben zur Steigerung der arbeitsmarktbezogenen Motivation und persönlichen Stabilisierung von sehr arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen gefördert. Im Ergebnis sollen die geförderten Vorhaben die Voraussetzungen für die Aufnahme einer weiterführenden Maßnahme der beruflichen Integration schaffen. Der Output-Indikator in der Übergangsregion liegt hinter den Erwartungen zurück. In der Stärker Entwickelten Region können die Output-Ziele hingegen voraussichtlich erreicht werden. Die Ergebnisziele werden in der Stärker Entwickelten Region leicht übertroffen. In der Übergangsregion liegt der Ergebnisindikator deutlich unter dem Zielwert. Im Rahmen der qualitativen Analyse wurden drei Fallstudien durchgeführt, im Rahmen derer drei geförderte Vorhaben in unterschiedlichen Regionen untersucht wurden. Die Fallstudien umfassten jeweils ein teilstrukturiertes Interview mit Projektmitarbeitenden, ein Gruppengespräch mit Projektteilnehmenden sowie Interviews mit den für das jeweilige Vorhaben zuständigen Ansprechpersonen der Jobcenter.

Insgesamt kommt die Wirkungsevaluierung des Fördergegenstandes „Schritt für Schritt“ zu einem positiven Ergebnis. Die geförderten Vorhaben tragen in vielen Fällen erfolgreich zur persönlichen Stabilisierung und Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe der Teilnehmenden bei. Die direkte Integration in Arbeit, Ausbildung oder Praktikum gelingt aufgrund der multiplen Beschäftigungshemmisse der Zielgruppe nur in Einzelfällen. Nicht immer können die Teilnehmenden nach Projektaustritt in passende Anschlussmöglichkeiten vermittelt werden, wenngleich dies dringend notwendig ist, um die erlernten Fähigkeiten und Routinen aufrecht zu erhalten. Es wird empfohlen, das Angebot der psychologischen Unterstützung zu flexibilisieren.

Vorhabensbereich 3.h.4 „Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten“

Fördergegenstände „Informelle Kinder- und Jugendbildung“, „Soziale Integration“, „Wirtschaft im Quartier“, „Begleitende Maßnahmen“

Die drei Fördergegenstände im Vorhabensbereich „Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten“ unterstützen niedrigschwellige Vorhaben, die gesellschaftliche und arbeitsmarktbezogene Kompetenzen in benachteiligten Stadtgebieten vermitteln. Die Vorhaben werden im Rahmen von gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepten (GIHK) umgesetzt. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Teilhabe von Menschen in Stadtgebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf. Werte zur Zielerreichung im Output und im Ergebnisindikator sind aufgrund der Datenlage noch nicht sonderlich belastbar, liegen bisher aber grob innerhalb der Erwartungen. Im Rahmen der vertiefenden Analyse wurden vier Fallstudien durchgeführt, innerhalb derer jeweils drei geförderte Vorhaben in unterschiedlichen Programmcommunen besucht wurden. Es wurden jeweils Interviews mit denen für die Koordination verantwortlichen Personen und mit den Projektverantwortlichen geführt.

Die Wirkungsevaluierung kommt zu einem positiven Ergebnis. Die Zielgruppenansprache und auch die breitere Zielgruppenerreichung gelingt insgesamt gut, allerdings bleiben Langzeitarbeitslose teils schwer zu erreichen. Die meisten Angebote sind gut in den Stadtgebieten verankert und verzeichnen eine hohe Nachfrage. Die Vernetzung der Vorhaben untereinander ist hoch. Eine Weiterleitung von Teilnehmenden findet relativ häufig statt, allerdings nur in einigen Vorhaben auf systematische Weise in weiterführende Maßnahmen. Die Erhöhung der Flexibilität der Förderbedingungen in der aktuellen Förderperiode 2021 - 2027 wird positiv bewertet. Aus den Untersuchungsergebnissen ergeben sich keine Empfehlungen für eine Anpassung der Förderung.

Vorhabensbereich 4.a.1 „Förderung einer Zukunftsplattform für soziale Innovationen und Modellvorhaben“

Fördergegenstand „Zukunftsplattform für soziale Innovationen“

Die Förderung einer Zukunftsplattform für soziale Innovationen soll das Innovationspotenzial insbesondere in Themenfeldern der Sozialen Arbeit stärken. Ziel der Plattform ist es, relevante Akteure innovativer sozialer Ansätze und Lösungen zu vernetzen und Entwicklung und Erprobung neuer sozial innovativer Konzepte zu befördern.

Insgesamt kommt die Wirkungsevaluierung zu einem positiven Ergebnis, wenngleich es sich aufgrund der noch kurzen Laufzeit des Vorhabens nur um eine erste Einschätzung handeln kann. Das Ziel der Etablierung wurde zunächst einmal erreicht. Die Träger der Zukunftsplattform haben ein breites Leistungsportfolio entwickelt, welches eine – für den Zeitpunkt – angemessene Resonanz findet. Gleichzeitig bestehen hier aber noch Potenziale und Herausforderungen, das Interesse an dem Leistungsangebot zu erhöhen und insbesondere klassische Akteure im sozialen Bereich und der Zivilgesellschaft zu erreichen. Inwiefern es gelingt, nachhaltig die Ideenentwicklung und -realisierung bei den Adressatinnen und Adressaten zu befördern, kann noch nicht sicher beurteilt werden. Aus der Untersuchung leitet sich ab, dass die Förderung fortgeführt werden sollte. Zwei Empfehlungen werden ausgesprochen, die dazu beitragen könnten, einerseits die Breitenwirksamkeit zu erhöhen und andererseits die Leistungen zur Begleitung noch stärker in Anspruch zu nehmen.

Vorhabensbereich 4.h.1 „Servicestelle für Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten“

Fördergegenstand „Servicestelle für Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten“

Der Fördergegenstand fördert die Einrichtung einer Servicestelle für die Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit. Das Ziel der Förderung besteht darin, eine Vernetzung und Beratung der Programmstädte und anderer wichtiger Akteure wie den Projektträgern zu unterstützen und innovative Ansätze zu verbreiten. Langfristig soll die nachhaltige soziale Stadtentwicklung in ganz Sachsen gestärkt werden. Die Servicestelle konnte erfolgreich eingerichtet werden, zur Zielerreichung im Output- und Ergebnisindikator lassen sich zu diesem Zeitpunkt allerdings aufgrund der Datenlage noch keine Aussagen treffen. Für die vertiefende Analyse wurde ein Fachworkshop mit Vertreter/innen der Servicestelle durchgeführt.

Insgesamt kommt die Wirkungsevaluierung des Fördergegenstandes zu einem durchmischten Ergebnis. Generell wird die Wirksamkeit des Ansatzes einer bedarfs- und themenbezogenen Vernetzung als potenziell signifikant eingeschätzt. Auch sind Pläne für zahlreiche Angebote vorhanden und die ersten Vernetzungsveranstaltungen waren erfolgreich. Gleichzeitig zeigen sich in der Durchführung generelle Herausforderungen. Vor allem stellt sich die Rolle der Servicestelle im Förderrahmen mit einem breit angelegten Aufgabenspektrum für potenziell unterschiedlichste Zielgruppen innerhalb und außerhalb des Förderprogramms aktuell noch unklar dar. Diese mangelnde Fokussierung auf eine konkrete Wirkkaskade und die schwache Koordinierung relevanter Akteure bei der Umsetzung schränken die Wirksamkeit der Förderung aktuell noch deutlich ein.

Management Summary

This report documents the results of Impact Evaluation I (Part C), which was carried out as part of the accompanying evaluation for the European Social Fund Plus in the Free State of Saxony in the 2021-2027 funding period. A total of eight project areas were examined for their effectiveness and efficiency. In addition, subject-specific evaluation questions were answered for each project area. These were raised in advance by the responsible fund managers and serve to supplement the impact evaluation and to further deepen certain aspects of the investigation.

Method and data basis:

The impact evaluation at the level of the project areas, including the answers to the subject-specific evaluation questions, was carried out according to an evaluation concept previously developed with the involvement of the fund administrators and agreed with the ESF managing authority. The concept provides - across all the sub-studies - a focus on the intervening logic of the funding. This includes, on the one hand, examining the objectives, output and result expectations set out in the respective funding areas with regard to their realization and examining the causal mechanisms in a context-specific manner. The subject-specific evaluation questions were systematically embedded as sub-aspects requiring investigation. On the other hand, the concept focuses on the qualitative contribution of the project areas to the overarching strategic objectives of the ESF Plus Saxony program.

Analysis and evaluation were conducted predominantly in a qualitative manner, based on a set of methods appropriate to the specific impact structure of the respective project area under review. This set of methods, including the scope of the required data collection, was determined with due regard to appropriateness and documented in the agreed evaluation concept. The selection and combination of evaluation methods was also carried out against the background of the relative importance of the respective project area for the realization of the objectives of the ESF Plus Saxony programme, the already available knowledge on the causality and effectiveness of the funding as well as the content-related direction of the subject-specific evaluation questions of the fund managers. For all project areas, basic documents on the funding (program for the ESF Plus Saxony, guidelines and funding modules, other documents on the funding concept where applicable) and reports from preliminary evaluations were evaluated with regard to existing findings. Further information was collected as part of 9 standardized surveys, 17 expert discussions or interviews and 19 workshops or case studies.

The key findings of the sub-studies can be summarized as detailed below:

Impact evaluation and subject-specific evaluation questions at the level of the project areas (Part C)

Project area 1.a.1 "Promotion of business start-ups"

Funding object "Start-up advice"

The funding object "start-up consulting" is intended to enable people to take advantage of consulting services before founding or taking over a company. The funding is intended to increase the success and sustainability of start-ups and takeovers and positively influence start-up activity in the Free State of Saxony. The take-up rate is currently well below expectations, which is why there is no prospect of achieving the target in the output indicator. At this point, no statements can be made regarding the achievement of targets in the results indicator. As part of the in-depth study, a standardized survey was conducted with grant recipients whose consultation had already been completed.

Overall, the impact evaluation of the funding object shows mixed results. The low demand can be attributed in part to the changed funding conditions, which excluded people who were already engaged in sideline activities. The quality of the advice provided and the benefits generated can be regarded as rather high. A positive economic dynamic of the start-ups and positive employment effects can also be noted. However, these effects are also due to a relatively high proportion of company takeovers or relatively low-risk start-up projects. Two recommendations were made, particularly in view of the low take-up rate. Firstly, it was recommended that the admission of persons who are already self-employed as a side business be (re-)permitted, as the evaluator believes that they represent a potentially large and suitable target group. Secondly, a needs-based adjustment of the funding contingent was recommended, as even with an expansion of the target group, there is no prospect of a complete absorption of funds.

Funding object "Technology start-up grant"

The "Technology start-up grant" is intended to support innovative founders during the start-up phase with a subsistence grant. The aim of the funding is to support successful innovative start-ups from science in the technology sector. The take-up of the funding and thus also the achievement of the target in the output indicator - the total number of participants - is currently well below expectations. No meaningful data is yet available on the outcome indicator. As part of the in-depth study, desk research was carried out into the long-term development of the start-ups supported in the 2014-2020 funding period and the companies that emerged from their start-up projects. This was followed by a standardized survey of the founders who had established companies.

Overall, the impact evaluation of the "Technology Start-up Grant" funding object leads to a (limited) positive result. The stability of realized companies is rather positive and the employment effects are substantial, even if there is a high variance between the companies. Although the costs of the funding are comparatively high, individual companies show greater growth and therefore also real potential for a positive long-term effect on the funding objectives. An appropriate contribution to the economic transformation of the Free State can also be assumed here. The current funding period is hampered by the fact that the implementation status has fallen short of expectations. Furthermore, the below-average participation of women in the funding is striking. For both aspects, however, there are hardly any starting points for improvement in the program itself, but possibly a targeted expansion of accompanying offers, such as the start-up initiatives at Saxon universities, can have an effective effect in this regard. No specific recommendations for action can be derived for the technology start-up grant.

Project area 1.d.1 "STEM skilled workers program"

Funding object "Retention of STEM specialists"

The "STEM skilled worker retention" funding object promotes the recruitment of science-related persons in various employment profiles. In the "Innovation Assistant" employment profile, a research and development topic with innovative technology-oriented content is to be worked on in companies, in the "Inno/Manger" employment profile, operational innovation management is to be introduced and in the "Transfer Assistant" employment profile, small and medium-sized enterprises (SMEs) are to be supported through information and consulting services in the identification and transfer of technological knowledge. The aim of the funding is to increase the adaptability of Saxon SMEs to change and to strengthen cooperation and professional mobility between science and industry. The uptake of the funding is generally rather good, but the demand for funding for transfer assistants falls short of expectations. The overall funding costs are also significantly higher than expected, which is why the targets in the output indicator are likely to be clearly missed. No information is yet available on target achievement in the results indicator. It is also noticeable that women are rarely employed as part of the funding.

For the in-depth study, a standardized survey was conducted with the participating companies for two of the employment profiles. In addition, interviews were conducted with three former recipients of the third employment profile.

Overall, the impact evaluation of funding object 1.a.1a "STEM skilled worker retention" leads to a predominantly positive result. In general, the companies surveyed reported that the skilled workers supported as InnoManagers and Innovation Assistants have a clearly positive impact on their competitiveness. Furthermore, the funding approach promises a positive effect on the innovative strength of the companies. Universities and research institutions also report that the transfer assistant funding impulse is highly effective, although they complain about the high proportion of the funding they have to pay themselves. For the two employment profiles "InnoManger" and "Innovation Assistant", it was recommended to examine ways of increasing the participation of women in the funding. For the "transfer assistant" employment profile, it was recommended that the attractiveness of the funding be increased as far as possible, either by reducing the recipients' own contribution or by introducing a lump sum for material costs.

Funding object "STEM skills development"

The funding object "STEM skilled worker development" supports so-called "InnoTeams", which are made up of SMEs, universities and research institutions and carry out experimental development or industrial research. The aim of the funding is to improve the innovative strength of Saxon companies and to increase the employment opportunities of qualified specialist staff from universities and research institutions. Take-up of the funding is very high. Due to relatively high funding costs, the target values in the output indicator are likely to be missed. No statements can currently be made regarding the achievement of targets in the results indicator. As part of the in-depth study, a standardized survey was conducted among the participating companies and the universities and research institutions.

Overall, the impact evaluation of the "STEM skills development" funding object leads to a positive result. Demand for the funding is high, but due to the slightly higher than expected funding costs, the targets in the output indicator are likely to be missed. The relatively high expectations of the companies surveyed regarding the cooperation projects are generally well met and companies report positive effects on strengthening the qualifications of their employees and their innovation skills. The expectations of the universities, in particular to enable researchers to gain practical experience, are also met well to very well. However, the low proportion of female participants (only 19 percent) is striking. Due to the high level of funds tied up, firstly, an increase in the financial quota was recommended. Secondly, it was recommended that measures to improve gender equality be examined, for example by taking into account the proportion of women in the InnoTeams when assessing project applications or by increasing the co-financing rate depending on the proportion of women in the InnoTeams.

Project area 2.e.1 "Raising potential and making the framework conditions for vocational education and training more flexible and regional"

Funding object "Measures to increase potential and create suitable framework conditions for vocational education and training"

The funding area "Measures to increase potential and create suitable framework conditions for vocational education and training" focuses on various funding priorities to make initial and continuing vocational education and training more flexible and individualized. The impact evaluation focused on the funding priority of creating or further developing regionally specific and needs-based initial and continuing training formats. The project figures and therefore also the output targets fell short of expectations. However, the results targets were exceeded. It

is noticeable that women have not been reached sufficiently by the program to date. As part of the qualitative analysis, three case studies were carried out in different regions, in which the perspectives of three regional skilled worker alliances and two project sponsors were collected in interviews. In addition, an expert discussion with ZEFAS and a standardized online survey of the project sponsors were conducted.

Overall, the impact evaluation of the funding object "Measures to increase potential and create suitable framework conditions for vocational education and training" shows mixed results. In principle, the funding enables the realization of innovative, needs-based projects in the field of vocational education and training. However, the number of applications remains below expectations, which can presumably be attributed to the content of the funding, which is difficult for potential applicants to grasp, the late start of funding, the high personal contribution and the requirements for applicants. It is also noticeable that women have not been reached enough by the funding to date, which is also linked to the fact that projects have mainly been initiated in the technical/craft sector to date. It was recommended that public relations work be expanded and optimized in order to encourage potential project founders to submit applications. In addition, projects in typically female-dominated sectors should be strengthened.

Project area 2.f.1 "Educational potential for lifelong learning"

Funding object "Student Camps"

The "student camps" funding object supports the implementation of extracurricular vacation courses lasting several days for students from Saxony with special needs. The aim of the funding is to improve the pupils' education, eliminate individual deficits and reduce the risk of delayed school careers. Utilization and target achievement in the output and results indicators are currently within expectations. As part of the in-depth study, interviews were conducted with all project organizers active at the time of the survey.

The impact evaluation of the "student camps" funding object leads to an overall positive result. On the one hand, a concentration of executing organizations can be observed in the project area due to the challenging target group and the rather demanding application and implementation of projects. However, the active executing organizations are characterized by a comparably high level of professionalism and specialization and implement conceptually well thought-out projects. The effectiveness of the funding was also rated as high due to the fulfillment of important success factors. Some of the funding conditions were viewed critically by the participating sponsors. Recommendations were made to adjust the performance-based disbursement of funding so that the organizers have greater planning security.

Funding object "LITERACY - Literacy and basic education"

The funding object "LITERACY - Literacy and basic education" supports learning opportunities for literacy and basic education aimed at adults with low literacy skills. The goal is to improve participants' reading and writing skills as well as their basic education, thereby increasing their participation in society and the labor market. Furthermore, a state-wide coordination office is being funded to coordinate and inform the stakeholders and participants and which is responsible for public relations and quality assurance. As the amount of funds committed and the number of enrolments do not correspond, the funding costs appear to be higher than expected, meaning that the output target is unlikely to be achieved. The results indicator values were also below expectations on the reporting date, particularly in the More Developed Region. However, no final judgment can be made at this point in time. As part of the qualitative analysis, group discussions were held with the participants of the selected learning opportunities. The perspective of the project managers of the funded organizations was collected in a standardized written survey. In addition, an expert discussion was held with the coordination office.

Overall, the evaluation of the impact of the funding object “LITERACY - literacy and basic education” comes to a predominantly positive conclusion. The hands-on approach has resulted in a significant increase in skills among motivated participants. In combination with the close socio-pedagogical support, the learning opportunities have a positive effect on the social participation of the participants. An increase in labor market-related participation cannot be achieved in most cases, as the participants are predominantly (long-term) unemployed people with complex barriers to employment. On the other hand, the low number of course entries and the fact that employed people can hardly be reached at the current time should be viewed critically. It was recommended that the organizers should also work towards developing suitable offers for people in employment. In addition, both job centers and course providers should ensure that participants have a certain level of motivation.

Funding object “Project for retraining for a recognized vocational qualification”

In the funding object “Project for retraining for a recognized vocational qualification”, retraining to become a state-recognized educator or state-certified nursing assistant was funded, which was intended to strengthen employment opportunities for people with vocational qualifications that could no longer be used. The funding was discontinued after a short period of time with a very low level of implementation, which is why an in-depth study was not carried out as part of this impact evaluation.

Funding object “Projects for children with special learning and life difficulties”

The “Projects for children with special learning and life difficulties” funding program supports the recruitment of additional specialist staff in daycare centers that look after a particularly high proportion of children with special learning and life difficulties. The children concerned are to be supported at an early stage in order to prevent disadvantages and negative effects on their further education. A coordination and advice center is also being funded to provide support and advice to the funded staff and the institutions in which they are employed. The target achievement in the output indicator is slightly lower than expected, but in view of the possibility of further participants joining during the project period, a positive development is certainly possible. An outcome indicator was not defined for the funding object. As part of the qualitative analysis, a standardized online survey of the additional staff and an interview with the coordination and advice center were conducted.

Overall, the evaluation of the impact of the “Projects for children with special learning and life difficulties” funding program comes to an overwhelmingly positive conclusion. The role of the additional staff is well established in most daycare centers and their job profile is effective in supporting children with special learning and life difficulties. However, in view of the large number of children in need of support, the funded staff reach their capacity limits, especially in large daycare centers. As material, equipment and training costs have not been funded to date, the conditions for implementing the funding also vary depending on the resources and availability of the respective institution. The support of the funded coordination and advice center is perceived as helpful by the majority of additional staff. It was recommended that the number of eligible vacancies for the additional specialist staff be adjusted to the local requirements and that the heterogeneous implementation conditions induced by the different resources available to the institutions be leveled out by introducing a compensation for residual costs.

Project area 3.h.2 “Promotion of employment opportunities, employment and social integration”

Funding object “Youth employment assistance”

The “Youth employment assistance” funding area supports low-threshold socio-pedagogically supported qualification and employment offers with predominantly practical instruction and skills training. The aim is to personally stabilize young people with social and individual impairments and to assist them with career orientation and preparation as well as the transition to further support services or the labour market. The achievement of the output target fell slightly short of expectations on the reporting date. However, the outcome target measured by the proportion of participants gaining a qualification after participating was exceeded. Three case studies were carried out as part of the qualitative analysis, in which three funded projects in different regions were examined. The case studies each comprised a semi-structured interview with the project management and project staff, a group discussion with project participants and interviews with the responsible personnel from the youth welfare offices and job centers for the respective project.

Overall, the impact evaluation of the “youth employment assistance” funding object comes to a predominantly positive conclusion. Youth employment assistance helps to strengthen the social behavior, soft skills and work-related motivation of the target group. However, good transitional and follow-up support and the availability of a suitable follow-up offer are crucial for the sustainability of the skills enhancement. The burden of problems on young people is increasing, meaning that intensive support from (socio-educational) staff and sufficient psychological support are required to achieve good results. It was recommended to adapt the restrictions on the number of projects to the needs in the respective district and to adjust the support ratio to the increasing problem load of the target group.

Funding object “manufacturing schools”

The funding object “manufacturing schools” supports projects that aim to help young people acquire skills in the context of real customer orders and market-oriented products and services and offer intensive socio-pedagogical support. The aim is to improve the chances of integration of disadvantaged young people into the training or employment system, reduce disadvantages and deficits and activate their own resources. The output indicator was within expectations on the data collection date and the target result was clearly exceeded. Three case studies were carried out as part of the qualitative analysis, in which three funded projects in different regions were examined. The case studies each comprised a semi-structured interview with the project management and project staff, a group discussion with project participants and interviews with the personnel responsible for the respective project at the youth welfare offices and job centers.

Overall, the impact evaluation of the “manufacturing schools” funding object comes to an overwhelmingly positive conclusion. The manufacturing schools are in high demand and make an effective contribution to improving the social and personal situation of participants, reducing problems and creating prospects. There are positive follow-up opportunities for the majority of participants. Nevertheless, there is an increase in the individual problems of young people, so that close and individual support is necessary. Against this background, it is recommended that socio-educational and psychological support be expanded. It is also recommended that the funded projects provide support to all motivated and suitable participants in preparing for the subsequent acquisition of a school leaving certificate.

Funding object “Step by Step”

The “Step by Step” funding programme supports projects to increase the labour market-related motivation and personal stabilization of long-term unemployed people who are very disconnected from the labour market. As a result, the funded projects are intended to create the conditions for taking up further vocational integration measures. The output indicator in the transition region is below expectations. In the Stronger Developed Region, however, the output targets are likely to be achieved. The outcome targets are slightly exceeded in the more

developed region. In the transition region, the results indicator is significantly below the target value. Three case studies were carried out as part of the qualitative analysis, in which three funded projects in different regions were examined. The case studies each comprised a semi-structured interview with project staff, a group discussion with project participants and interviews with the personnel responsible for the respective project at the job centers.

Overall, the impact evaluation of the “Step by Step” funding program comes to a positive conclusion. In many cases, the funded projects successfully contribute to the personal stabilization and improved social participation of the participants. Direct integration into work, training or internships is only successful in a few cases due to the target group's multiple barriers to employment. Participants cannot always be placed in suitable follow-up opportunities after leaving the project, even though this is urgently necessary in order to maintain the skills and routines they have learned. It is recommended to handle the framework for psychological support more flexible.

Project area 3.h.4 “Equal opportunities and participation in disadvantaged urban areas”

Funding objects “Informal education for children and young people”, “Social integration”, “Business in the neighborhood”, “Accompanying measures”

The three funding objects in the project area “Equal opportunities and participation in disadvantaged urban areas” support low-threshold projects that impart social and labor market-related skills in disadvantaged urban areas. The projects are implemented as part of area-based integrated action plans (GIHK). The aim of the funding is to improve the employability and social participation of people in urban areas with special development needs. Due to the data situation, values for target achievement in the output and results indicator are not yet particularly reliable, but have so far been roughly within expectations. As part of the in-depth analysis, four case studies were carried out, in each of which three funded projects were visited in different program municipalities. In each case, interviews were conducted with the persons responsible for coordination and with the project managers.

The impact evaluation comes to a positive conclusion. Addressing the target group and reaching a broader target group is successful overall, although the long-term unemployed remain difficult to reach in some cases. Most of the offers are well anchored in the urban areas and are in high demand. There is a high level of networking between the projects. Participants are passed on relatively frequently, but only in some projects in a systematic way to further measures. The increased flexibility of the funding conditions in the current 2021 - 2027 funding period is rated positively. The results of the study do not lead to any recommendations for adjusting the funding.

Project area 4.a.1 “Funding of a future platform for social innovations and model projects”

Funding object “Future platform for social innovations”

The funding of a future platform for social innovations is intended to strengthen the potential for innovation, particularly in areas of social work. The aim of the platform is to connect relevant stakeholders of innovative social approaches and solutions and to promote the development and testing of new socially innovative concepts.

Overall, the impact evaluation comes to a positive conclusion, although this can only be an initial assessment due to the short duration of the project. The goal of establishing the platform was initially achieved. The sponsors of the future platform have developed a broad service portfolio, which has met with an appropriate response for the time. At the same time, however, there is still potential and challenges to increase interest in the range of services and, in particular, to reach traditional players in the social sector and civil society. The extent to which it

will be possible to sustainably promote the development and realization of ideas among the addressees cannot yet be assessed with certainty. The study suggests that the funding should be continued. Two recommendations are made that could help, on the one hand, to increase broader impact and, on the other hand, to make greater use of support services.

Project area 4.h.1 “Networking neighborhood development and community work in disadvantaged urban areas”

Funding object “Networking neighborhood development and community work in disadvantaged urban areas”

The funding object promotes the establishment of a service point for neighborhood development and community work. The aim of the funding is to support networking and advice for the program cities and other important players such as the project sponsors and to disseminate innovative approaches. In the long term, the aim is to strengthen sustainable social urban development throughout Saxony. The service center has been successfully established, but it is not yet possible to make any statements on the achievement of objectives in the output and results indicator at this time due to the data situation. A specialist workshop was held with representatives of the service center for in-depth analysis.

Overall, the impact evaluation of the funding object comes to a mixed result. In general, the effectiveness of the approach of needs- and topic-based networking is assessed as potentially significant. There are also plans for numerous offers and the first networking events were successful. At the same time, there are general challenges in implementation. Above all, the role of the service point within the funding framework with a broad range of tasks for potentially very different target groups within and outside the funding program is currently still unclear. This lack of focus on a concrete cascade of effects and the weak coordination of relevant stakeholders during implementation are currently still significantly limiting the effectiveness of the funding.

1. Ausgangslage und Zielsetzung

1.1. Ziele der Untersuchung

Ziel der begleitenden Evaluierung ist auftragsgemäß, die Effizienz und Wirksamkeit der Interventionen des ESF Plus-Programms im Zeitraum 2021-2027 zu beurteilen. Mit der begleitenden Evaluierung verfolgt der Freistaat Sachsen das Ziel, im Einklang mit Artikel 44 Absatz 1 der VO (EU) 2021/1060 das Konzept und die Durchführung des ESF Plus-Programmes qualitativ zu verbessern.

Der begleitenden Evaluierung liegt ein nach Jahren und inhaltlichen Gesichtspunkten gegliederter Ablaufplan zugrunde. Für das Evaluierungsjahr 2024 ist eine Teiluntersuchung vorgesehen, die gemäß Auftrag im Jahresverlauf weitestgehend abzuschließen ist. Tabelle 1 verortet die Teiluntersuchung im Gesamtauftrag der begleitenden Evaluierung und stellt die vorgesehenen Zeitpunkte der wesentlichen Meilensteine (Vorlage Konzept, Entwurf des Endberichts, Endbericht) dar.

			Konzept	Entwurf des Endberichts	Endbericht
2023	Teil A	Durchführungsevaluierung	6 Wochen nach Zuschlag	01.09.2023	31.10.2023
	Teil B	Evaluierung der Kohärenz			
2024	Teil C	Wirkungsevaluierung I	15.04.2024	15.10.2024	15.01.2025
2025	Teil C	Wirkungsevaluierung II	15.04.2025	15.10.2025	15.01.2026
2024	Teil D	Evaluierung des ESF Plus-Programms	15.04.2024	15.10.2024	15.01.2025
2020	Teil E	Bericht der Halbzeitüberprüfung		01.11.2024	15.02.2025

Tabelle 1: Verortung der Untersuchung im Gesamtauftrag

Die **Wirkungsevaluierung I** (Teil C der Leistungsbeschreibung) soll die Effekte der Förderimpulse sowie deren Beitrag zur Erreichung der gesteckten Ziele bewerten. Die Evaluierung wird um fachspezifische Evaluierungsfragen ergänzt, die von den fondsbewirtschaftenden Fachressorts gestellt wurden und dementsprechend deren spezifische Erkenntnisinteressen widerspiegeln.

1.2. Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Erkenntnisse der Wirkungsevaluierung I einschließlich der methodischen Durchführung der (Teil-)Untersuchungen und der genutzten Daten- und Informationsquellen sowie die Analyseergebnisse, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen. Aussagen zu Zweck, Umfeld, Zielen und Fragen sind dabei einleitend für jede Teiluntersuchung dokumentiert.

Der Bericht gliedert sich wie folgt:

Im nachfolgenden zweiten Kapitel „Gesamtdurchführungskonzept“ wird zunächst kurz das Gesamtdurchführungskonzept für die Wirkungsevaluierung I dargelegt. Dabei werden jeweils Untersuchungszweck und -ziele und vorhabensbereichsübergreifende Fragestellungen benannt sowie methodische Eckpunkte umrissen.

In den Kapiteln drei bis zehn werden systematisch die durchgeführten Teiluntersuchungen zu Teil C (Wirkungsevaluierung I) auf Ebene der Vorhabensbereiche aufbereitet. Dazu gehören eine Verortung des Betrachtungsgegenstands, die zugrundeliegenden Feinkonzepte der Teiluntersuchungen inklusive der jeweiligen fachspezifi-

schen Evaluierungsfragen, die Darstellung von Umfeld und Interventionslogik der Vorhabensbereiche, eine Dokumentation der quantitativen und qualitativen Analyseergebnisse sowie eine Zusammenfassung der Erkenntnisse. Aufbauend auf den Schlussfolgerungen zu möglichen Handlungsbedarfen werden abschließend Empfehlungen abgeleitet.

Kapitel elf „Synthese der Empfehlungen“ fasst die jeweils für die einzelnen Vorhabensbereiche ausgesprochenen Empfehlungen zusammen.

2. Gesamtdurchführungskonzept

2.1. Vorüberlegungen zur konzeptionellen Durchführung

Gemäß Auftrag soll eine Wirkungsevaluierung vorgenommen werden, um im Ergebnis das Förderprogramm selbst, sowie seine Durchführung zu optimieren. Artikel 44 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 gibt vor, dass Evaluierungen auf einen oder mehrere der folgenden Aspekte eingehen sollen: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert. Der Auftraggeber fasst den vertraglich vereinbarten Umfang der Wirkungsevaluierung, mit der moysies & partners betraut wurde, jedoch enger. Beauftragt wurde lediglich die Untersuchung der Wirksamkeit und Effizienz des ESF Plus-Programms.

Im Zuge der Evaluierung der **Wirksamkeit** soll die Interventionslogik der einzelnen Vorhabensbereiche systematisch untersucht werden – also ob, warum und auf welche Weise Interventionen wirken. Unter Verwendung theoriebasierter Ansätze werden die Kausalbeziehungen sowie mögliche Probleme hinsichtlich der Umsetzung des Förderprogramms, der Förderergebnisse und der Zielerreichung analysiert. Konkret umfasst dies gemäß Auftrag die Betrachtung folgender Gesichtspunkte:

- Förderziele
- In- und Outputs (Vorhaben, Teilnehmende, Unternehmen sowie erreichte Ergebnisse)
- Ergebnisse

Hinsichtlich der **Effizienz** des ESF Plus-Programms soll die Beziehung zwischen Mitteleinsatz und Zielerreichungsgrad analysiert und optimiert werden. Zentrale Untersuchungsaspekte sind somit:

- Veranschlagter Fördermitteleinsatz
- Zielerreichungsgrad
- Möglichkeiten der Effizienzsteigerung

Das nachfolgend dargestellte **Wirkungsmodell** verdeutlicht noch einmal die Vorüberlegungen und verortet den gewählten Evaluationsansatz.

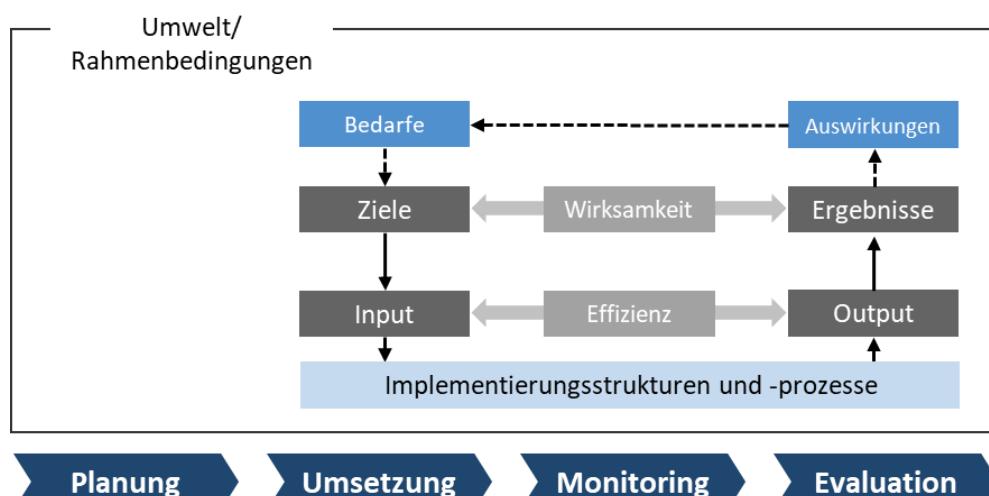


Abbildung 1: Wirkungsmodell

Jede Intervention ist entsprechend eingebettet in eine spezifische Umwelt beziehungsweise Rahmenbedingungen. Aus dieser Umwelt – im Falle des ESF Plus dem sozioökonomischen Kontext – leiten sich spezifische arbeitsmarkt-, bildungs- und sozialpolitische Herausforderungen ab. Der Programmplanung vorgeschaltet ist eine sozioökonomische Analyse, die diese Herausforderungen systematisch bewertet, Förderbedarfe identifiziert und Förderziele bestimmt. In der Planung des ESF Plus werden diese Ziele in einen vorgegebenen strategischen Gesamtrahmen eingebettet. Zur Umsetzung der Förderziele werden anschließend geeignete Interventionen, das heißt Förderansätze definiert und mit entsprechenden Ressourcen unterlegt. Diese Förderansätze spiegeln sich in den 40 Fördergegenständen des Freistaats Sachsen wider. Jeder Förderansatz besitzt dabei eine eigene Interventionslogik (Wie hängen Bedarfe, gesetzte Ziele, Mitteleinsatz, Output, gewünschte Ergebnisse und erwartete Auswirkungen zusammen?). So kann beispielsweise das Ziel der Reduktion von Arbeitslosigkeit durch die Bereitstellung von Mitteln (Input) für die Durchführung von am Arbeitsmarkt nachgefragten Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen. Der an einer solchen Maßnahme teilnehmende Arbeitslose ist in diesem Kontext der Output, das individuell verbesserte Qualifikationsniveau und eine Beschäftigungsaufnahme das Ergebnis und eine tendenziell sinkende Arbeitslosigkeit die weitere gesellschaftliche (Aus-)Wirkung der Intervention. Hinsichtlich dieser Auswirkungen auf der Makroebene lassen sich häufig nur Schätzungen abgeben, da jenseits der konkreten Intervention viele Umweltfaktoren eine Rolle spielen. So kann beispielsweise ein Qualifizierungsprogramm für Arbeitslose in einem guten konjunkturellen Umfeld durchaus zum Abbau von Arbeitslosigkeit beitragen, während es in Zeiten einer wirtschaftlichen Krise möglicherweise keine oder nur sehr geringe Auswirkungen besitzt. Gleichzeitig bilden die plangemäße Umsetzung einer Förderung und das Erzielen erwarteter Outputs und Ergebnisse eine notwendige Bedingung dafür, dass überhaupt weitere gesellschaftliche Auswirkungen erzielt werden.

Ziel der Wirkungsevaluierung ist es – wie oben bereits ausgeführt – die Wirksamkeit der Implementierung des ESF Plus-Programms im engeren Sinne (Input – Implementation – Output – Ergebnisse) zu untersuchen und darauf basierend Schlussfolgerungen zu den möglichen Auswirkungen zu ziehen. Dabei spielt sowohl die Frage der Effizienz (Verhältnismäßigkeit des Ressourceneinsatzes, Verhältnis zu den erzielten Outputs) als auch die Frage, ob die Ergebnisse die Zielsetzungen der Förderung widerspiegeln, eine wichtige Rolle.

2.2. Untersuchungsleitende Fragen

Seitens des Auftraggebers wurden folgende übergreifende untersuchungsleitende Fragen gestellt:

- a) Wo ist der jeweilige Vorhabensbereich innerhalb der Förderarchitektur des ESF Plus Programms verortet? (LF1)
- b) Welche Annahmen zur Kausalität liegen dem jeweiligen Vorhabensbereich zugrunde? (LF2)
- c) Entsprechen die tatsächlich erreichten Outputs und Ergebnisse quantitativ und qualitativ den erwarteten Ergebnissen des ESF Plus Programms? Wenn nicht, welche Gründe lassen sich ermitteln für die geringere Wirksamkeit? (LF3)
- d) Wie stellt sich das Verhältnis aus Mitteleinsatz und Output beziehungsweise Ergebnissen dar? (LF4)
- e) Wie trägt der jeweilige Vorhabensbereich zum Erreichen des jeweiligen Spezifischen Ziels bei? (LF5)
- f) Welche Möglichkeiten bestehen zur Weiterentwicklung der Förderung und Erhöhung der Wirksamkeit und Effizienz? (LF6)
- g) Sind die Maßnahmen innerhalb des Vorhabensbereichs geeignet, den bereichsübergreifenden Grundsatz zur Gleichstellung von Männern und Frauen zu begegnen? (LF7)

Diese Leitfragen wurden, je Vorhabensbereich, um in Abstimmung mit den Fondsbewirtschaftern formulierte fachspezifische Evaluierungsfragen ergänzt. Sie vertiefen in der Interpretation des Evaluators bestimmte Aspekte der Interventionslogik, die auch für die Bewertung und Steuerung der Förderung durch die Fondsbewirtschafter von hoher Bedeutung sind. Die fachspezifischen Evaluierungsfragen wurden vor diesem Hintergrund konzeptiell und methodisch in die Wirkungsevaluierung eingebettet. In Kapitel 3 werden die fachspezifischen Evaluierungsfragen der Analyse noch einmal vorhabensbereichsspezifisch vorangestellt.

2.3. Untersuchungs- und Bewertungsmethoden

Die Analyse und Bewertung entlang dieser Fragestellungen erfolgt qualitativ, basierend auf einem jeweils zum spezifischen Wirkungsgefüge des zu untersuchenden Vorhabensbereichs passenden Methodensets und vor dem Hintergrund der inhaltlichen Ausrichtung der fachspezifischen Evaluierungsfragen der Fondsbewirtschafter.

Grundsätzlich kommt dabei ein Stufenmodell zur Anwendung:

1. Stufe: Analyse bereits verfügbarer Daten und Informationen

Betrachtet werden insbesondere Dokumente zur Konzeption des jeweiligen Vorhabensbereichs, Berichte möglicher Vorevaluierungen oder Begleitforschungsprojekte sowie Daten zu Vorhaben und Teilnehmer/innen aus dem IT-Begleitsystem.

2. Stufe: Primärerhebungen zur Beantwortung der jeweiligen fachspezifischen Evaluierungsfrage

Die an den jeweiligen Vorhabensbereich und das fachspezifische Erkenntnisinteresse des Fondsbewirtschafers angepassten Primärerhebungen können im Prinzip das gesamte Methodenspektrum der empirischen Sozialforschung umfassen. Die Auswahl und Eignung werden anhand der Untersuchungsaspekte bestimmt, zu denen bislang keine relevanten Daten und Informationen vorliegen.

Aus den Darstellungen zuvor ergibt sich für die Durchführung der theoriebasierten Wirkungsevaluierungen, einschließlich der Beantwortung der fachspezifischen Evaluierungsfragen folgender Untersuchungsrahmen.

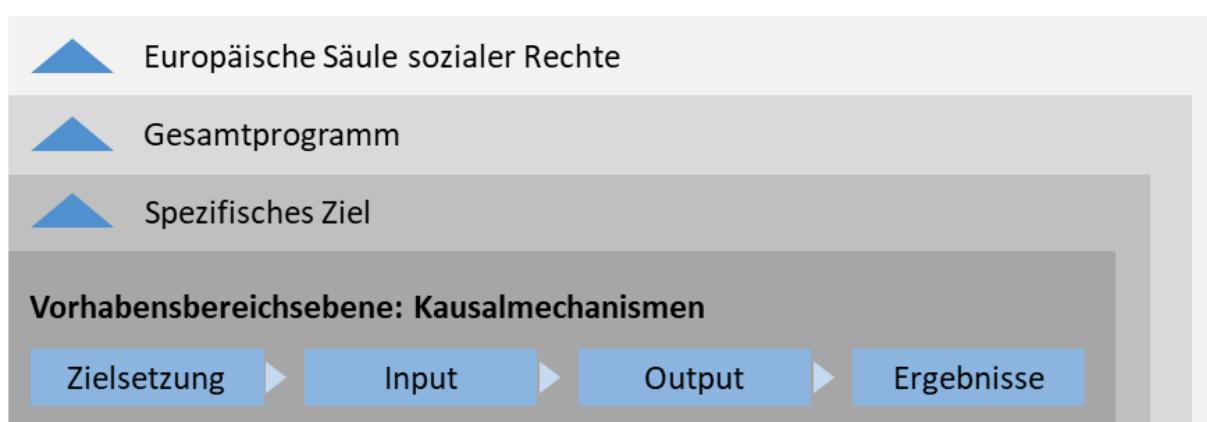


Abbildung 2: Untersuchungsfokus der Wirkungsevaluierung

Im Zentrum steht die Interventionslogik der Förderung. Dabei kann zwischen horizontaler und vertikaler Interventionslogik unterschieden werden. Der horizontalen Interventionslogik ist der Kern der Untersuchung gewidmet. Dabei wird vor allem geprüft, inwiefern die Annahmen hinsichtlich der spezifischen Kausalmechanismen der Förderung auf Ebene der Vorhabensbereiche in der Realität zum Tragen kommen (Wirksamkeit der Förderung). Als vertikale Interventionslogik wird die Einbettung des Vorhabensbereichs in das Zielsystem des ESF Plus-Programms verstanden. Anhand der Analyseergebnisse zur Wirksamkeit der Förderung im Vorhabensbereich

wird hier untersucht, in welchem Maße die Förderung zur Realisierung der übergeordneten Zielsetzungen beiträgt (siehe dazu die parallel durchzuführende Programmevaluierung). Dies impliziert eine Einschätzung zu den Auswirkungen der Förderansätze auf übergreifende Strategien.

2.3.1. Aufbau der Teiluntersuchungen zur Wirkungsevaluierung

Die durchgeführten Wirkungsevaluierungen einschließlich der Beantwortung der fachspezifischen Evaluierungsfragen werden in einem einheitlichen, standardisierten Format dargestellt. Die Struktur der einzelnen Kapitel zu den Vorhabensbereichen wird nachfolgend näher erläutert.

Einleitend erfolgt für alle Vorhabensbereiche eine kurze Verortung innerhalb der Förderarchitektur, eine prägnante Beschreibung der Förderinhalte sowie der relativen Größe des Vorhabensbereichs innerhalb der Prioritätssachse und des Spezifischen Ziels. Anschließend wird für alle Fördergegenstände des Vorhabensbereichs jeweils auf Konzept, Ziele und Interventionslogik eingegangen sowie die Analyse durchgeführt. Zusammengefasst für den gesamten Vorhabensbereich werden die Ergebnisse bewertet, sowie Schlussfolgerungen und Empfehlungen ausgesprochen.

Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen

In diesem Abschnitt werden für die im Vorhabensbereich enthaltenen Fördergegenstände Ziele und Zweck der Untersuchung sowie die fachspezifischen Evaluierungsfragen beschrieben. Das Vorgehen zur Durchführung der Evaluierung wird erläutert. Weiterhin werden hier systematisch die verwendeten Informationsquellen und genutzten Methoden sowie das jeweils damit verfolgte Erkenntnis- und Bewertungsinteresse dargestellt. Grundlage für dieses Kapitel ist das mit der Verwaltungsbehörde ESF und den Fondsbewirtschaftern abgestimmte Evaluierungskonzept.

Ziele und Interventionslogik der Förderung

In diesem Abschnitt wird das Verständnis des Evaluators über das Umfeld der Förderung sowie die horizontale Interventionslogik des jeweiligen Fördergegenstandes erläutert.

Bestehende Erkenntnisse

Sofern es sich um kein neues Förderangebot handelt, werden hier bestehende Erkenntnisse aus Vorprogrammen aus der vergangenen Förderperiode kurz aufbereitet. Gegebenenfalls wird auch auf Evaluationsergebnisse ähnlicher Programme und der Durchführungsevaluierung zurückgegriffen.

Analyse

Der Analyseteil gliedert sich für jeden Fördergegenstand in eine quantitative und eine qualitative Analyse.

Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse erfolgt auf Grundlage der von der Leitstelle IT-Verfahren Fördermittel bereitgestellten Informationen zu Vorhaben und Teilnehmern und Teilnehmerinnen zum Datenstand 30.6.2024. Die wesentlichen Kennzahlen der Förderung werden in einer einheitlichen Grafik aufbereitet. Sie beinhaltet insbesondere auch die Ausweisung der im Programm für den ESF Plus Sachsen festgelegten Zielindikatoren. Diese Grafik wird nachfolgend näher erörtert.

Input		
ESF-Mittel (PLAN)	<i>für den Vorhabensbereich geplante ESF-Mittel laut Vorhabensfinanzierungsplan</i>	
ESF-Mittel gebunden:	<i>für den Vorhabensbereich bewilligte ESF-Mittel</i>	
Anteil gebunden:	<i>Anteil der gebundenen ESF-Mittel an den insgesamt geplanten ESF-Mitteln</i>	
Output		
Vorhaben (beide Regionen)	Anzahl Bewilligt Anzahl VN-geprüft Ø Anzahl TN Ø Summe (€) Ø Förderdauer	Anzahl valider Vohaben in der bereitgestellten Projektliste Vorhaben, die laut Projektliste verwendungsnachweisgeprüft sind durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Vorhaben (basierend auf Teilnehmerliste) durchschnittliche Summe bewilligter ESF-Mittel pro Vorhaben durchschnittliche Dauer zwischen Förderbeginn und Förderende in Monaten (inklusive Vor- und Nachbereitung)
Teilnehmende (beide Regionen)	Eintritte gesamt weitere Indikatoren	Gesamtzahl von verzeichneten Eintritten von Teilnehmenden laut bereitgestellter Teilnehmendenliste Anteil der Teilnehmenden in bestimmten Merkmalsgruppen (Geschlecht, Alter, Bildungsstand...)
Output: OP-Indikatoren		
Indikator 1:	<i>Bezeichnung des für den Vorhabensbereich festgelegten Outputindikator</i>	
Zielerreichung	Zielwert (SER) Zielwert (ÜR) IST (SER) IST (ÜR) % an Ziel (SER) % an Ziel (ÜR)	
Erläuterung	Zielwert für die stärker entwickelte Region laut Indikatorenplan Zielwert für die Übergangsregion laut Indikatorenplan Ist-Wert absolut für die stärker entwickelte Region zum 31.5.2019 Ist-Wert absolut für die Übergangsregion zum Stand 31.5.2019 Relative Zielerreichung in der stärker entwickelten Region (IST-Wert / Zielwert in der stärker entwickelten Region)	
Ergebnisse (nur Austritte)		
Teilnehmende (beide Regionen)	Austritte gesamt weitere Indikatoren	Anzahl von Teilnehmenden, die das Vorhaben abgeschlossen haben (Austrittsdaten liegen vor) Anteil der Teilnehmenden in bestimmten Merkmalsgruppen nach Austritt aus dem Vorhaben
Ergebnisse: OP-Indikatoren		
Indikator 1:	<i>Bezeichnung des für den Vorhabensbereich festgelegten Ergebnisindikator</i>	
Zielerreichung	Zielwert (SER) Zielwert (ÜR) IST (SER) abs. IST (ÜR) abs. IST (SER) % IST (ÜR) %	
Zielerreichung	100% 100% 100 0 100% -	
Erläuterung	Zielwert (relativ) für die stärker entwickelte Region laut Indikatorenplan Zielwert (relativ) für die Übergangsregion laut Indikatorenplan Ist-Wert absolut für die stärker entwickelte Region zum Stand 30.06.2024 Ist-Wert absolut für die Übergangsregion zum Stand 30.06.2024 Ist-Wert relativ für die stärker entwickelte Region zum Stand 30.06.2024 (Ist-Wert absolut / Ist-Wert relativ)	

Abbildung 3: Erläuterungen zu den verwendeten Abbildungen in der quantitativen Analyse

Die aufbereiteten Kennzahlen bedürfen teils weiteren Erläuterungen, die bei der Interpretation berücksichtigt werden sollten:

- Die Erfassung von vorhabens- und teilnehmendenbezogenen Daten erfolgt zeitversetzt. Zum Teil werden Vorhaben in der Auswertung berücksichtigt, für die noch keine Teilnehmendeneintritte gemeldet wurden. Insgesamt liegen zu einem signifikanten Anteil aller Vorhaben noch keine Teilnehmendendaten vor. Verschiedene Vorhabensbereiche sind davon unterschiedlich stark betroffen. Dies hat mehrere Folgen für die im Dashboard dargestellten Daten:
 - Die Zahl der ausgewiesenen Eintritte gibt nicht immer die Gesamtzahl der Teilnehmenden zum Beobachtungszeitpunkt wieder. Dies kann in der Folge auch zu einer Unterschätzung der Zielerreichung im Output-Indikator führen.
 - Auch die Erhebung der Austrittsdaten beinhaltet oft einen Zeitverzug, so dass gerade bei längerfristig angelegten Vorhaben die Zahl der Datensätze, die den Auswertungen zu Grunde liegen, noch gering ausfällt. Dies kann beinhalten, dass die ermittelten Quoten zur Zielerreichung im Ergebnis teils noch mit Unsicherheiten behaftet sind.
 - Um Verzerrungen zu vermeiden, beruht die Berechnung der durchschnittlichen Teilnehmerzahl pro Vorhaben ausschließlich auf den Vorhaben, die bereits Teilnehmende gemeldet haben. Auch zu diesem Wert besteht allerdings entsprechend eine gewisse Unsicherheit.

- In den dem ESF-Monitoring zu Grunde liegenden Teilnehmerfragebögen zum Eintritt sind nicht alle Fragen verpflichtend zu beantworten, so auch zum eventuell vorhandenen Migrationshintergrund. Die Angaben zum Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund in der Grafik sind entsprechend als „Mindestanteil“ zu interpretieren, da in diesem Umfang Teilnehmende einen Migrationshintergrund bestätigten. Wenn für die Interpretation notwendig, wird der Anteil an Personen, die keine Angaben gemacht haben, explizit genannt.
- Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass die Summe der Prozentangaben für die einzelnen Indikatoren leicht von 100 Prozent abweicht.

Qualitative Analyse

Die qualitative Analyse vertieft einerseits die Untersuchung und richtet andererseits den Fokus auf die fachspezifischen Evaluierungsfragen der Fondsbewirtschafter zum jeweiligen Fördergegenstand. Die Analyse zielt darauf ab, das Bild zur Wirksamkeit der Interventionslogik systematisch zu vervollständigen. Die qualitative Analyse gliedert sich entsprechend der in jeweils Abschnitt X.1 „Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen“ aufgeführten Untersuchungsaspekte.

Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Abschließend werden in diesem Teil die Untersuchungsergebnisse für jeden Vorhabensbereich systematisch aufgearbeitet, zusammengefasst und bewertet. Die Zusammenfassung erfolgt entlang der Erkenntnisse zur horizontalen Evaluationslogik, zur vertikalen Evaluationslogik sowie zu den fachspezifischen Evaluierungsfragen der Fondsbewirtschafter. Am Ende der tabellarischen Aufstellung werden Problematischen zusammengefasst und Empfehlungen einschließlich der Adressaten formuliert.

3. Vorhabensbereich 1.a.1 „Förderung von Existenzgründungen“

Der Vorhabensbereich 1.a.1 „Förderung von Existenzgründungen“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Förderung von Existenzgründungen (1.a.1)		
<i>Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 35</i>		
Bezug Grundsätze ESsR	4	Aktive Unterstützung für Beschäftigung
	5	Sichere und anpassungsfähige Beschäftigung
Priorität	1	Beschäftigung
Spezifisches Ziel	a	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft
Vorhabensbereich	1	Förderung von Existenzgründungen
Fördergegenstände	A	Gründungsberatung
	B	Technologiegründungsstipendium
	C	Gründerinitiativen (Wirkungsevaluierung für 2025 vorgesehen)

Tabelle 2: Vorhabensbereich 1.a.1 „Förderung von Existenzgründungen“ – Einordnung in die Förderarchitektur

Innerhalb der Priorität 1 zählt der Vorhabensbereich „Förderung von Existenzgründungen“ mit einem Anteil von 17,6 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den kleineren Vorhabensbereichen, im Spezifischen Ziel a bildet er mit 67,7 Prozent den größten Vorhabensbereich. Innerhalb des Vorhabensbereichs gibt es 3 unterschiedliche Fördergegenstände, wovon zwei – nämlich Gründungsberatung und Technologiegründungsstipendium im Rahmen des vorliegenden Evaluationsberichts vertiefend betrachtet werden.

3.1. Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstand „Gründungsberatung“

3.1.1. Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen

Ziel der Untersuchung ist die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs. Zusätzlich zu den oben genannten vorhabensbereichsübergreifenden Evaluierungsfragen wurde vom Fondsbewirtschafter für den Fördergegenstand „Gründungsberatung“ noch folgende fachspezifische Evaluierungsfrage aufgeworfen.

- I) Kann ein Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme der Beratung und der Bestandsfestigkeit des Gründungsvorhabens hergestellt werden beziehungsweise welche Bedeutung messen die Gründerinnen und Gründer der Beratung für den Erfolg ihres Vorhabens rückblickend bei? (FE1)

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der fachspezifischen Evaluierungsfrage wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse der Interventionslogik einschließlich der Verortung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstandes und der Zielerreichung (hier auch im Vergleich zur Förderperiode 2014 – 2020 unter Berücksichtigung der geänderten Förderbedingungen)

3. Analyse und Bewertung der Effizienz und Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Zielsetzung (Vergleich zur Förderperiode 2014 – 2020, wo möglich), besondere Aspekte:
 - Zusammenhang von Inanspruchnahme der Beratung und Bestandsfestigkeit der Gründungsvorhaben
 - retrospektiver Nutzen der Beratung aus Sicht der Gründer/innen
4. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle vorgesehenen Primärdatenquellen, die Analysemethoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> • Befragung der Gründer/innen 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> • Attraktivität der Förderbedingungen [LF6] • Zusammenhang zwischen Inanspruchnahme der Beratung und Bestandsfestigkeit des Gründungsvorhabens [FE1] • Retrospektiver Nutzen der Beratung für die Entwicklung und Realisierung von Gründungsvorhaben [FE1] • Weiterentwicklungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Wirksamkeit und Effizienz [LF6]

Tabelle 3: Wirkungsevaluierung im Fördergegenstand 1.a.1a „Gründungsberatung“ – Datenquellen

3.1.2. Ziele und Interventionslogik der Förderung

Kontext der Förderung

Im Programm für den ESF Plus im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2021-2027 wird festgestellt, dass die Zahl der Selbstständigen und der Unternehmensgründungen rückläufig ist und im europäischen Vergleich ein unterdurchschnittlich großer Bevölkerungsanteil einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgeht. Aufgrund dessen wurde in diesem Bereich ein erhöhter Handlungsbedarf festgestellt.

Horizontale Interventionslogik

Ziel dieses Fördergegenstandes ist die Steigerung nachhaltiger Gründungsaktivitäten und Unternehmensgründungen. Dafür soll Existenzgründerinnen und Existenzgründern der Zugang zu Beratungsleistungen in der Phase kurz vor Gründung oder Übernahme eines Unternehmens erleichtert werden. Mittelbar soll so ebenfalls die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft gestärkt und Arbeitsplätze geschaffen werden.

Zu diesem Zweck wird eine Gründungsberatung gefördert, die Existenzgründer/innen und sowie Unternehmensnachfolger/innen in der Vorgründungsphase dazu befähigen soll, gut informierte unternehmerische Entscheidungen zu treffen. Für Beratungen zu Unternehmensgründungen wird ein Zuschuss von 400 Euro je Tagwerk und bei Beratungen zu Unternehmensnachfolgen ein Zuschuss von 500 Euro je Tagwerk gewährt. Antragstellende müssen eine dem Gründungsvorhaben dienliche Vorbildung nachweisen und von einer fachkundigen Stelle eine Beratungsempfehlung ausgesprochen bekommen haben. Die Anzahl förderfähiger Tagwerke wird von der Bewilligungsstelle unter Berücksichtigung des persönlichen Werdeganges des Antragstellers und seiner Vorbildung sowie der ausgesprochenen Beratungsempfehlung festgelegt. Für Unternehmensgründungen werden von der Bewilligungsstelle maximal fünf und bei Unternehmensnachfolgen maximal zehn Tagwerke angesetzt. Von der Förderung ausgeschlossen sind Personen, die bereits im Nebenerwerb selbstständig sind oder die sich mit einem

Unternehmen der Wirtschaftsprüfung, Unternehmens- oder Wirtschaftsberatung, einer Steuerberaterkanzlei, Rechtsanwaltskanzlei oder einem Notariat selbstständig machen möchten.

Durch die Gründungsberatung sollen im Verlauf der Förderperiode 2.130 Gründungsinteressierte (davon 1.710 in der ÜR) erreicht werden. Im Ergebnis sollen 60 Prozent der Gründungsberatungsteilnehmenden nach ihrer Beratungsteilnahme gegründet haben. Folgende Grafik fasst die horizontale Interventionslogik des beschriebenen Fördergegenstandes zusammen:

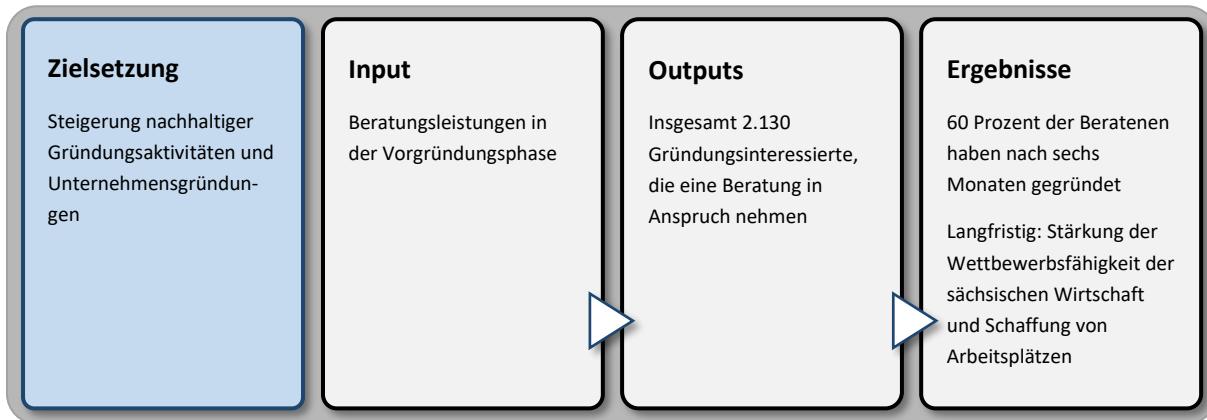


Abbildung 4: Horizontale Interventionslogik im Fördergegenstand 1.a.1a „Gründungsberatung“

3.1.3. Bestehende Erkenntnisse

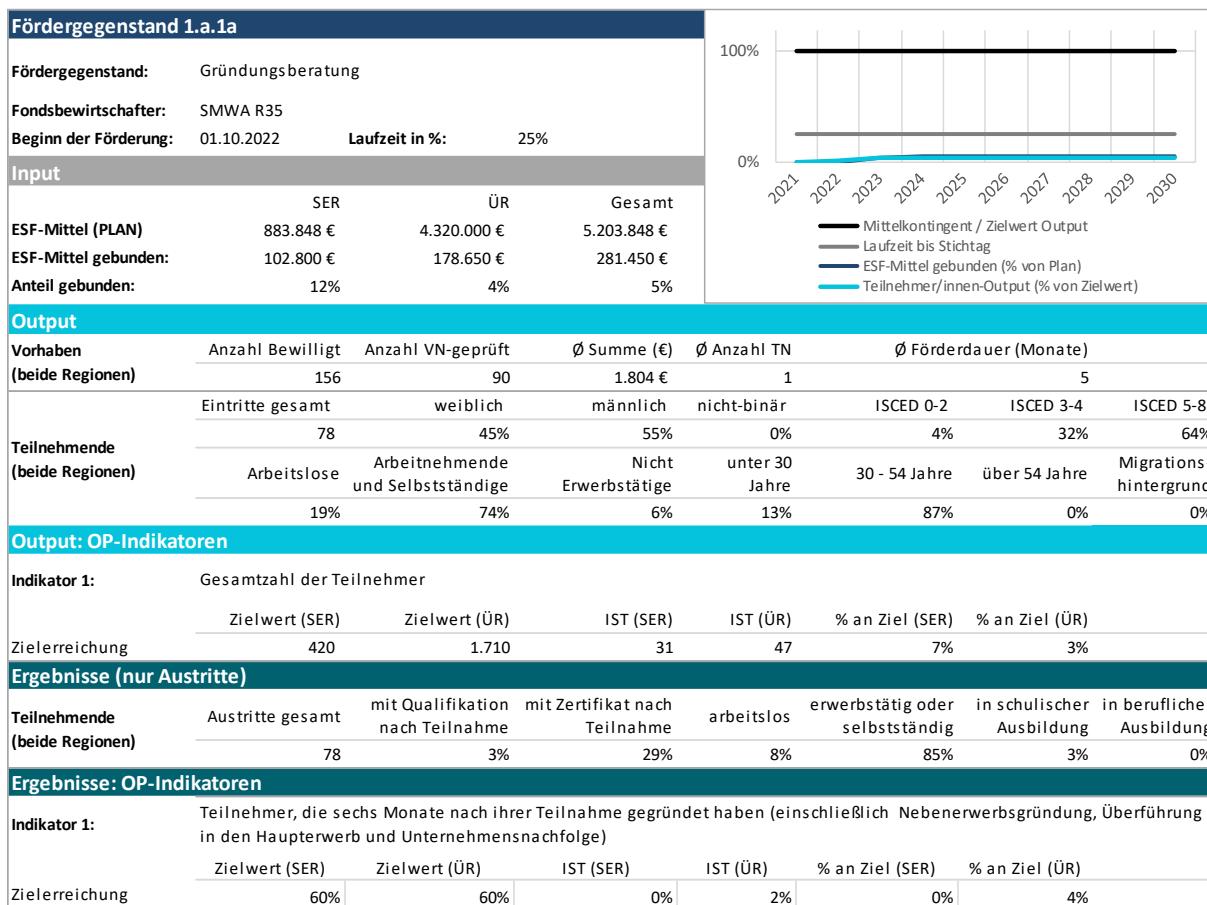
Der Fördergegenstand „Gründungsberatung“ bestand bereits in der Förderperiode 2014 – 2020. Inhaltlich wurden einige Veränderungen an der Förderung vorgenommen. So müssen Zuwendungsempfänger/innen im aktuellen Fördergegenstand eine konkrete, dem Gründungsvorhaben dienliche Vorbildung nachweisen. Während in der vergangenen Förderperiode für Unternehmensgründungen und Unternehmensnachfolgen gleichermaßen zehn Beratungstagwerke gefördert wurden, sind diese nun auf fünf Tagwerke für Unternehmensgründungen begrenzt. Personen, die bereits im Nebenerwerb selbstständig sind, sind seit der aktuellen Förderperiode von der Förderung ausgeschlossen.

Die Gründungsberatung wurde im Jahr 2018 im Rahmen der begleitenden Evaluation evaluiert. Zu diesem Zeitpunkt verlief die Inanspruchnahme der Förderung plangemäß. Eine Befragung ehemaliger Teilnehmer/innen der Beratungsangebote ergab eine positive Einschätzung der Beratungsqualität und eine Mehrheit beurteilte den retrospektiven Nutzen der Beratung für die jeweiligen Gründungsvorhaben als hoch. Die Bestandsfestigkeit der gegründeten Unternehmen wurde von den Gründern und Gründerinnen subjektiv als hoch eingeschätzt, konnte jedoch zum Zeitpunkt der Evaluation noch nicht abschließend bewertet werden. Anpassungsnotwendigkeiten wurden keine festgestellt.

3.1.4. Analyse

Quantitative Analyse

Der Umsetzungsfortschritt im Fördergegenstand 1.a.1a „Gründungsberatung“ stellt sich zum Stichtag 30.06.2024 wie folgt dar:



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 5: Umsetzungsstand im Fördergegenstand 1.a.1a „Gründungsberatung“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datenstände: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024)

Zum Stichtag der Datenerhebung waren lediglich fünf Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden. Die Mittelbindung in der stärker entwickelten Region liegt mit zwölf Prozent deutlich über der von vier Prozent in der Übergangsregion. Insgesamt wurden 156 Vorhaben mit einer durchschnittlichen Fördersumme von 1.804 Euro und einer Förderdauer von fünf Monaten bewilligt.

Die Zahl der Teilnehmenden, zu denen bereits Daten vorliegen, beläuft sich auf 78 Personen, von denen zwei Drittel ein hohes Bildungsniveau (ISCED 5-8) aufweisen und 74 Prozent Arbeitnehmende und Selbstständige sind. Mit 87 Prozent ist ein Großteil der Teilnehmenden zwischen 30 und 54 Jahre alt. Auffallend ist, dass der Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund aktuell bei null Prozent liegt; allerdings machten 31 Prozent der Teilnehmenden in dieser Kategorie keine Angaben. Mit 55 Prozent ist eine knappe Mehrheit der Teilnehmenden männlich. Die Hälfte der Teilnehmenden hat die Förderung bereits abgeschlossen. Die Daten nach Austritt aus der Förderung betrachtend, ist festzustellen, dass sich der Anteil der Arbeitslosen leicht verringert und die Zahl der Erwerbstätigen und Selbstständigen erhöht hat, die kleine Datenbasis lässt diesbezüglich allerdings keine eindeutigen Schlüsse zu.

Zum Betrachtungszeitpunkt ist ein Viertel der festgelegten Förderlaufzeit vergangen. In Anbetracht dessen liegt die Mittelbindung und damit zusammenhängend auch die Zielerreichungen im Output-Indikator mit 7 Prozent

und 3 Prozent Zielerreichung deutlich unter den Erwartungen. Hierbei kann vermutet werden, dass die Inanspruchnahme auch infolge der Änderungen der Förderbedingungen so deutlich zurückgegangen ist.¹ Zurückzuführen ist dieser Rückgang der Inanspruchnahme wahrscheinlich zu einem signifikanten Teil auf den Ausschluss von bereits im Nebenerwerb tätigen Personen. Zwar ist es nicht möglich, exakt nachzuvollziehen, welchen Anteil diese Personen in der Förderperiode 2014 – 2020 ausmachten, es lässt sich aber ein Anteil von mindestens 24 Prozent solchen Gründungen aus dem Nebenerwerb zuordnen.²

Zum Ergebnisindikator können aufgrund der erst kurzen Förderdauer und der Erhebung nach erst sechs Monaten noch keine eindeutigen Aussagen getroffen werden. Insgesamt stellt sich die Förderung quantitativ durchmischt dar. Die Analyse wird im Folgenden um qualitative Aspekte erweitert.

Qualitative Analyse

Der Fördergegenstand hat zum Ziel, geplante Gründungen und Übernahmen von Unternehmen durch die Förderung von Beratungsleistungen erfolgreicher und nachhaltiger zu machen. Gleichzeitig sollen Zuwendungsempfänger/innen über notwendige Vorkenntnisse verfügen, um eine gute Erfolgswahrscheinlichkeit der Vorhaben sicherzustellen. Die oben genannten Anpassungen der Förderbedingungen sind mit Blick auf diese Ziele zu sehen. Sie sollen am Ende der folgenden qualitativen Analyse reflektiert werden, gemeinsam mit der fachspezifischen Evaluierungsfrage nach der Bedeutung der Beratungen für den Erfolg der Gründungsvorhaben.

Die qualitative Analyse basiert auf einer schriftlich-standardisierten Befragung von brutto 111 Personen im Herbst 2024, deren Gründungsberatung bereits abgeschlossen war (Stichtag 31.08.2024). Von 111 haben 68 der Angeschriebenen die Befragung abgeschlossen, was einer Rücklaufquote von 61 Prozent entspricht.³ Einige der folgenden Fragen basieren auf einer Befragung aus dem Jahr 2018 zur Evaluierung desselben Fördergegenstandes. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um eventuelle Veränderungen und Entwicklungen nachzeichnen zu können.

Anlass der Beratung und Auswahl der Berater/innen

Die Inanspruchnahme einer Gründungsberatung ist zu Zwecken einer Unternehmensgründung und einer Unternehmensübernahme möglich. Die Anlässe sind unter den Befragten ungefähr gleichverteilt: 54 Prozent der Befragten planten die Neugründung und 46 Prozent die Übernahme eines Unternehmens (n=78).⁴ Das Ergebnis fällt in Bezug auf den Anteil der Übernahmen etwas höher aus als erwartet. In der Untersuchung aus dem Jahr 2018 wurde der Anteil der Unternehmensübernahme noch insgesamt auf höchstens ein Viertel geschätzt und nur 19 Prozent der Vorhaben ließen sich in den Daten eindeutig einer Unternehmensübernahme zuordnen. Dieser verhältnismäßige Anstieg von Unternehmensübernahmen lässt sich wahrscheinlich mit dem Ausschluss von bereits im Nebenerwerb tätigen Personen erklären, die in der vergangenen Förderperiode 2014 – 2020 in die Kategorie der Neugründungen fielen.

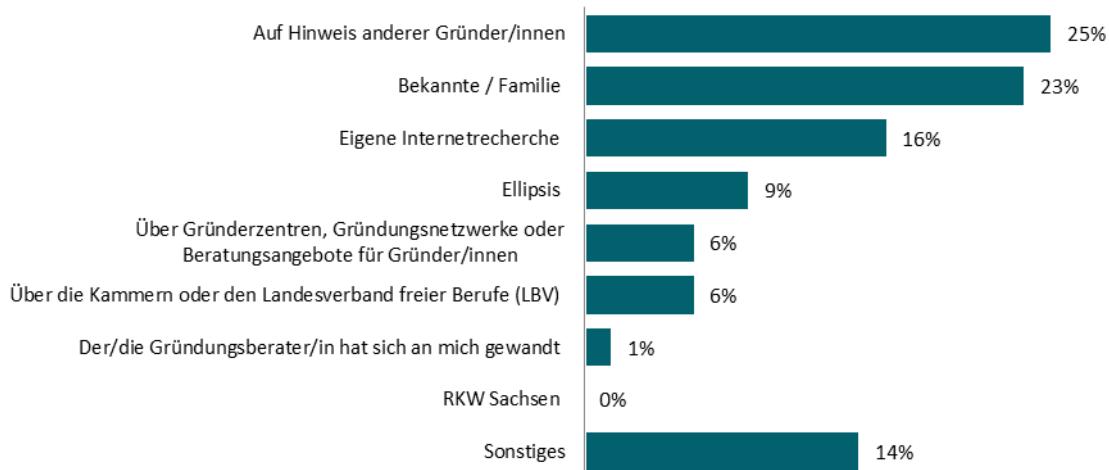
¹ Zum Zeitpunkt der Evaluierung des Fördergegenstandes 2018 war die Mittelbindung nach 45 Prozent der Förderlaufzeit mit insgesamt 67 Prozent der ESF-Mittel überdurchschnittlich hoch.

² Um diesen Wert zu ermitteln, wurden die Zusammenfassung der Vorhaben in der Liste der Vorhaben der Förderperiode 2014 – 2020 nach dem Begriff „Nebenerwerb“ gefiltert.

³ Als Teilnahme an der Umfrage wurde gewertet, wenn mindestens die Hälfte der Fragen beantwortet wurden.

⁴ Die Diskrepanz zwischen der Zahl der Teilnehmenden der Befragung insgesamt und der Stichprobengröße für diese Frage erklärt sich im Zusammengang der Errechnung der Rücklaufquote und einem kurzen technischen Problem zu Beginn der Befragung. Dieses technische Problem führte dazu, dass viele Befragte nur diese erste Frage beantworten konnten, gleichzeitig errechnet sich die Rücklaufquote aber auf der Grundlage der Teilnehmenden, die mindestens die Hälfte aller Fragen beantwortet haben.

Auf welchem Weg haben Sie Ihre Beraterin / Ihren Berater gefunden?



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 6: *Identifikation der Berater/innen, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=69*

Befragt nach dem Weg, über den Teilnehmende Kenntnis von ihrer Beraterin beziehungsweise ihrem Berater gewonnen haben, gibt die Mehrheit an, dass dies auf Hinweis anderer Gründerinnen und Gründer geschah. Der zweitwichtigste Zugangskanal waren Bekannte und Familie, danach die eigene Internetrecherche. Auf diese drei Antwortoptionen entfielen rund zwei Drittel aller Antworten, andere Zugangskanäle haben also eine eher geringe Bedeutung. Von den obigen Antwortoptionen dienen das RKW Sachsen und Ellipsis als Qualitätssicherer der Beratungsförderung in Sachsen und Ellipsis ist zudem fachkundige Stelle und kann Beratungsempfehlungen aussprechen. In diesem Kontext bestand Erkenntnisinteresse, ob die Organisationen auch in der Gründungsberatung eine wichtigere Anlaufstelle darstellen. Ellipsis wurde von fast jeder zehnten befragten Person als Zugangskanal genannt, der RKW Sachsen allerdings von niemandem. Unter „Sonstiges“ gaben zwei Personen die Handwerkskammer an.

❖ Die Förderhöhe hat so gut wie keinen Einfluss auf die Wahl der Berater/innen.

Weiteres Erkenntnisinteresse bestand dahingehend, ob die Höhe der Förderung einen Einfluss auf die Wahl der Beraterin oder des Beraters hatte. Damit hängt die Frage zusammen, inwiefern Möglichkeiten bestehen, durch inhaltlich spezialisiertere Beratungsangebote die Attraktivität der Förderung zu erhöhen. Die Frage wurde allerdings von sämtlichen Befragten bis auf zwei verneint (n = 69). Eine der zwei Personen gab an, dass sie bei einer höheren Fördersumme eine beratende Person gewählt hätte, die ihr persönlich empfohlen wurde, eine zweite Person hätte jemanden mit spezifischerem Branchenwissen gewählt. Insgesamt gibt es aber keine Hinweise darauf, dass die Förderhöhe die Auswahl der Berater/innen signifikant einschränkt und die Attraktivität der Förderung schmälert. Hierauf wird im letzten Teil der qualitativen Analyse, wenn der Förderrahmen betrachtet wird, näher eingegangen werden können. Zunächst werden Inhalt und Qualität der Beratung in den Blick genommen.

Inhalt und Qualität der Beratungen

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Gründungsberatung ist unter anderem, dass bereits ein Unternehmens- beziehungsweise Gründungskonzept vorliegt. Die Weiterentwicklung dieser Konzepte wurde von den Befragten als wichtigster Gegenstand der Beratungen angegeben – unverändert zum Ergebnis der Befragung der letzten Förderperiode.

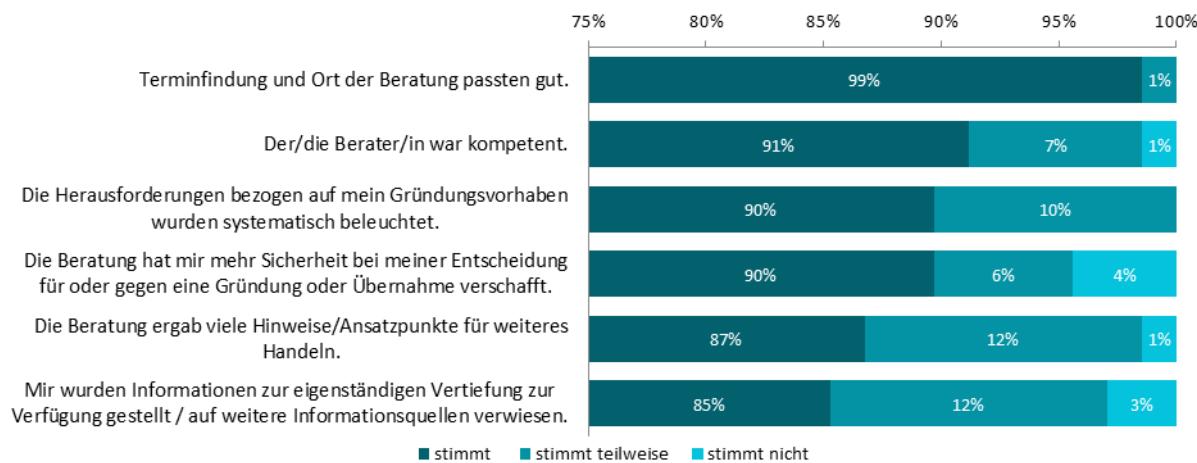
Wozu haben Sie die Beratung in Anspruch genommen?


Abbildung 7: Thematische Ausrichtung der Beratungen, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=72

Zu vielen der abgefragten Themenbereiche besteht vergleichbar wenig Beratungsbedarf. Die Mehrheit der obigen Antwortoptionen wurde der Förderrichtlinie entnommen, der mit „spezifischen Beratungsbedarfen“ und „Persönlichkeitsentwicklung“ in der aktuellen Förderperiode zwei neue Möglichkeiten der inhaltlichen Ausrichtung hinzugefügt wurden. Auch diese scheinen im Vergleich zu anderen Themenbereichen allerdings weniger relevant. Auch die Vorbereitung eines Vertriebs- oder Marketingkonzeptes ist im Vergleich zur Befragung von 2018 in den Hintergrund gerückt: Damals gaben noch 62 Prozent an, ihre Beratung hierfür genutzt zu haben. Dieses Ergebnis lässt sich durch den gestiegenen Anteil der Unternehmensübernahmen erklären, bei denen bereits ein etabliertes Geschäftsmodell besteht.

❖ Teilnehmende sind mit der Qualität der Beratungen grundsätzlich (sehr) zufrieden.

Die Qualität der Beratung wird in den meisten Einzelaspekten von den Befragten als hoch angegeben. Besonders die Zufriedenheit mit Terminfindung und Ort der Beratung sowie mit der grundsätzlichen Kompetenz der Beraterin oder des Beraters sind hoch. Damit sind professionelle Rahmenbedingungen der Beratung erfüllt, aber auch in Bezug auf die inhaltlichen Aspekte der Beratungen berichten die Befragten von einer hohen Zufriedenheit.

Wie schätzen Sie die Qualität der Beratung im Nachhinein ein?


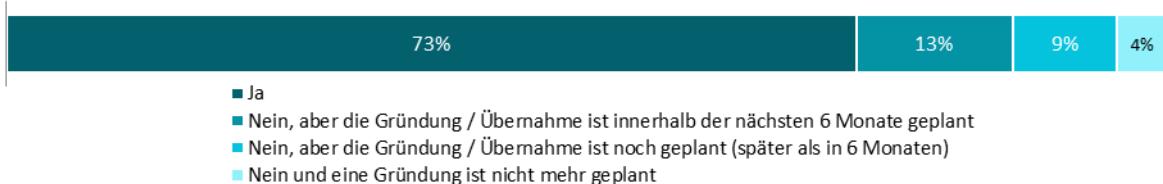
Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 8: Qualität der Beratungen, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=68

Lediglich in wenigen Aspekten können Ansatzpunkte für Verbesserung gesehen werden, wie beispielsweise der Bereitstellung zusätzlicher Informationsquellen. Insgesamt decken sich die Ergebnisse einer durchschnittlich hohen Zufriedenheit mit den Beratungsleistungen mit denen der Befragung aus der Evaluation des Fördergegenstandes im Jahr 2018.

Gegründete Unternehmen und ihre wirtschaftliche Entwicklung

Im Folgenden wird betrachtet, welcher Anteil der Befragten bereits ein Unternehmen gegründet oder übernommen hat und welche Bedeutung diese Personen der Beratung im Rückblick zumessen. Zum Zeitpunkt der Umfrage waren die Vorhaben aller Befragten abgeschlossen, allerdings in einigen Fällen erst kurz.

Haben Sie seit der Inanspruchnahme der Beratung ein Unternehmen gegründet / übernommen?


Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 9: Anteil der bereits erfolgten Gründungen und Übernahmen, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=67

Mit 73 Prozent hatte bereits ein Großteil der Befragten ein Unternehmen gegründet oder übernommen und weitere 13 Prozent gaben an, dies in den nächsten sechs Monaten tun zu werden.⁵ Drei Personen gaben an, dass eine Gründung nicht mehr geplant war. Eine nähere Betrachtung zeigt, dass 70 Prozent der Übernahmevergaben bereits erfolgt waren und 74 Prozent der Neugründungen. Jene, die noch nicht gegründet hatten oder nicht mehr gründen wollten, gaben dafür verschiedene, meist eher individuelle Gründe an. Häufiger genannte Gründe waren (zu) hohe Kaufpreise für Objekte und eine als schlecht oder ungewiss beschriebene Marktlage.

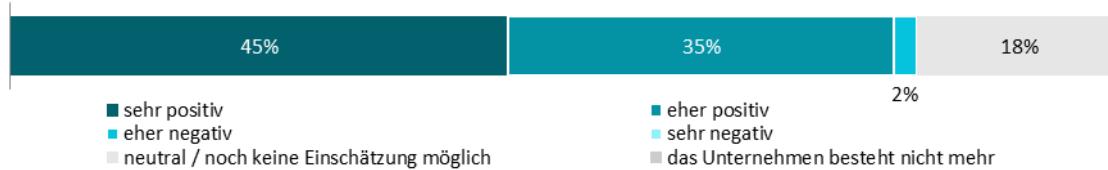
⁵ Bei der Einordnung dieser Ergebnisse sollte bedacht werden, dass Personen, die erfolgreich gegründet haben, voraussichtlich eher an der Befragung teilnehmen und es so zu einer leichten Antwortverzerrung kommen kann.

Bei 73 Prozent der Befragten lag die Gründung oder Übernahme bereits länger als ein halbes Jahr zurück: 10 Prozent gaben an, bereits vor 18 Monaten gegründet zu haben, 22 Prozent zwischen 13 und 18 Monaten und 41 Prozent zwischen 7 und 12 Monaten; lediglich bei 27 Prozent lag die Gründung weniger als sechs Monate zurück (n=49). Der Ergebnisindikator, welcher abbildet, welcher Anteil der Teilnehmenden sechs Monate nach Teilnahme gegründet hat, hängt nicht direkt mit den obigen Werten zusammen. Allerdings zeichnet sich ab, dass die Zielwerte darin voraussichtlich erreicht werden können, selbst wenn man eine leichte Verzerrung in Richtung erfolgter Gründungen und Übernahmen bei der Teilnahme an der Umfrage berücksichtigt.

❖ **80 Prozent der Befragten berichten von positiver wirtschaftlicher Entwicklung ihres Unternehmens.**

Mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung der erfolgten Gründungen und Übernahmen gab mit 45 Prozent ein Großteil der teilnehmenden Befragten an, dass diese bislang sehr positiv verläuft, immer noch 35 Prozent schätzen sie als eher positiv ein. Fast jede fünfte befragte Person gab an, dass eine Einschätzung der Entwicklung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist, ein Wert der besonders bei oft erst kurz zurückliegenden Gründungen nicht verwundert. Niemand unter den Befragten bewertete die Entwicklung des Unternehmens als negativ oder gar sehr negativ. Alle 49 Unternehmen bestanden noch zum Zeitpunkt der Befragung.

Wie schätzen Sie die Entwicklung Ihres Unternehmens seit der Gründung ein?



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 10: *Wirtschaftliche Entwicklung der Gründungen, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=49*

Grundsätzlich sind dies sehr positive Werte – gerade in Anbetracht der oft schwierigen Anfangsphase nach erfolgter Gründung, aber auch angesichts der schwachen breiteren konjunkturellen Lage. Bei näherer Betrachtung der geförderten Vorhaben zeigt sich allerdings eine deutliche Zunahme von Vorhaben, welche die Gründung oder Übernahme einer Praxis beinhalten. Diese machen in der aktuellen Liste der Vorhaben mit 28 Prozent der Vorhaben einen signifikanten Teil aus, während die gleiche summarische Analyse für die Förderperiode 2014 -2020 nur auf einen Anteil von 8 Prozent kommt. Es steht zu vermuten, dass dieser Anstieg mit den geänderten Förderbedingungen, besonders der Forderung von Vorkenntnissen und dem Ausschluss von im Nebenerwerb tätigen Personen zusammenhängt. Die positiven Ergebnisse in Bezug auf den wirtschaftlichen Erfolg der Gründungen und Übernahmen sind somit in den Kontext zu stellen, dass besonders Arztpraxen im Vergleich zu Gründungen und Übernahmen in anderen Branchen seltener scheitern, von der Konjunktur unabhängiger sind und somit insgesamt eine risikoärmere unternehmerische Tätigkeiten darstellen.⁶

In Bezug auf die geschaffenen und geplanten Arbeitsplätze der Unternehmen zeichnet sich ebenfalls ein positives Bild ab: Befragte, die bereits ein Unternehmen gegründet oder übernommen hatten (n=49), gaben an, insgesamt bereits 144 Arbeitsplätze geschaffen zu haben (Standardabweichung $\sigma=3$) und weitere 138 Arbeitsplätze geplant zu haben ($\sigma=4$). Die entspricht jeweils rund drei geschaffenen und drei geplanten Arbeitsplätzen pro Unternehmen – allerdings wie die Standardabweichungen verdeutlichen mit einer eher hohen Streuung. Eine nähere Betrachtung zeigt dann auch, dass diese Werte vor allem auf Unternehmensübernahmen zurückgehen: Von jedem

⁶ Fricke, Anno (2015): Keine Angst vor der Praxisgründung. Quelle: <https://www.aerztezeitung.de/Wirtschaft/Keine-Angst-vor-der-Praxisgruendung-237167.html> (letzter Zugriff: 09.10.2024).

der übernommenen Unternehmen wurden bereits neue Arbeitsplätze geschaffen. Insgesamt waren es 115 und damit im Schnitt etwas über vier. Rund acht von zehn der übernommenen Betriebe planten neue Arbeitsplätze, im Schnitt vier. Von den 23 neu gegründeten Unternehmen haben 13 insgesamt 29 Arbeitsplätze geschaffen und 14 planen, in Zukunft (weitere) Arbeitsplätze zu schaffen. Im Schnitt wurden 1,3 geschaffenen und 1,5 geplanten Stellen pro Neugründung. Diese Werte stehen 0,88 geschaffenen und 1,75 geplanten Stellen pro Gründung in der letzten Förderperiode entgegen. Dieses Ungleichgewicht zwischen Neugründungen und Übernahmen ist nicht besonders verwunderlich, da übernommene Unternehmen oft bereits deutlich größer sein dürften als Neugründungen und in der Regel über ein konsolidiertes Geschäftsmodell und einen bereits vorhandenen Marktzugang verfügen.

Nutzen der Förderung und Bewertung des Förderrahmens

Befragt nach dem Nutzen der Beratung für ihr Vorhaben gab mit 67 Prozent eine deutliche Mehrheit der teilnehmenden Befragten an, dass die Beratung einen sehr hohen Nutzen für ihre Existenzgründung oder Übernahme hatte. Weitere 33 Prozent schätzen den Nutzen als eher hoch ein. Niemand berichtete von einem (eher) geringen Nutzen der Beratung.

Wie schätzen Sie den Nutzen der Beratung im Hinblick auf Ihre Existenzgründung / die Übernahme Ihres Unternehmens insgesamt ein?



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

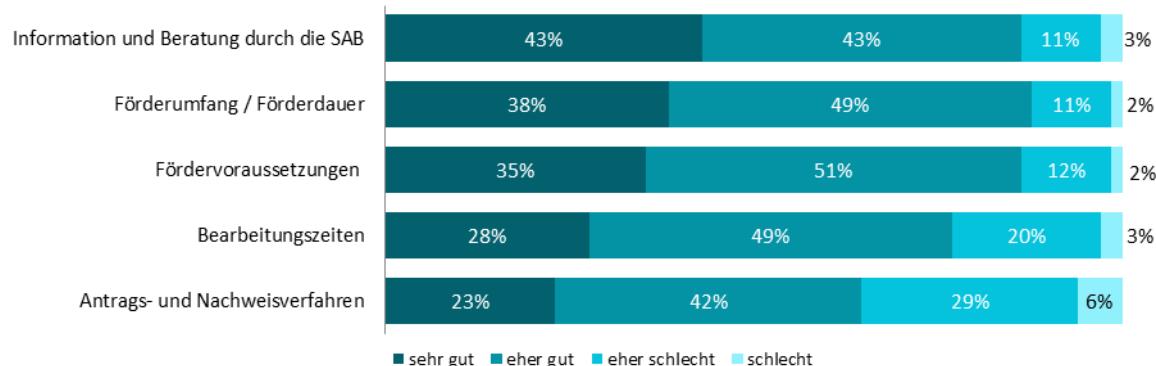
Abbildung 11: Einschätzung des Nutzens der Beratung für erfolgte Gründungen und Übernahmen, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=49

Diese Werte sind hoch und haben sich im Vergleich zu den bereits positiven Ergebnissen der Befragung aus dem Jahr 2018 noch leicht verbessert: Damals bewertete zumindest ein nicht unerheblicher Teil der Befragten den Nutzen als eher gering (12 Prozent) oder gering (4 Prozent). Bei diesem guten aktuellen Ergebnis kann es sich um einen Zufallseffekt handeln, eventuell existiert aber auch eine dahinterliegende Erklärung. Eine solche könnte beispielsweise sein, dass durch den Ausschluss von bereits im Nebenerwerb tätigen Teilnehmenden die Relevanz der Gründungsberatung für die Teilnehmenden im Vergleich zur Förderperiode 2014 – 2020 gestiegen ist, da durchschnittlich weniger Vorkenntnisse bestehen. Eine solche Erklärung müsste aber wiederum mit den erst in dieser Förderperiode geforderten Vorkenntnissen vereinbart werden; diese dürften sich also deutlich weniger mit den in der Beratung vermittelten Inhalten überschneiden als in einer Nebentätigkeit erworbenen Kenntnisse. Auch wenn an dieser Stelle keine schlussendliche Einordnung möglich ist, unterstreichen die Ergebnisse die grundsätzlich positive Einschätzung der Qualität der Beratungen.

❖ Förderbedingungen und Förderverfahren werden weitestgehend mit eher gut bewertet.

Es ist bereits deutlich geworden, dass die Befragten der Beratung sowohl eine hohe Qualität als auch einen großen Nutzen für ihre jeweiligen Gründungs- oder Übernahmevergaben zusprechen. Auch mit Blick auf die Förderbedingungen und das Förderverfahren ergibt sich ein eher positives Bild. Alle Teilauspekte werden von einem signifikanten Anteil der Befragten mindestens als eher gut bewertet. Gleichzeitig besteht in einzelnen Aspekten Verbesserungspotenzial, besonders im Antrags- und Nachweisverfahren und den Bearbeitungszeiten. Auch ist zu bedenken, dass die relativ strikten Fördervoraussetzungen hier nur von Personen bewertet wurden, die sie bereits erfüllt haben.

Wie würden Sie die folgenden Aspekte der Förderbedingungen und des Förderverfahrens bewerten?



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 12: Bewertung des Förderrahmens, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=65

Unzufriedenheit besteht im Detail mit dem Antragsverfahren, das nach Meinung einiger Befragter vereinfacht werden sollte, und auch mit der Funktionalität der Webseite beziehungsweise des SAB-Portals. In Einzelfällen wurde auch das begrenzte Kontingent an Beratungstagen beanstandet und die Voraussetzungen für die Förderung als zu hoch eingeschätzt.

- ❖ Rund die Hälfte der Befragten hätte eine ähnliche Leistung auch ohne Förderung in Anspruch genommen.

Nach der Betrachtung der Förderbedingungen und des Förderverfahrens wird abschließend noch einmal die Förderung als Ganzes in den Blick genommen. In diesem Kontext wurden die Geförderten gefragt, ob sie eine ähnliche Beratungsleistung auch ohne die Förderung in Anspruch genommen hätten, was eine knappe Mehrheit der Befragten bejahte. Zwischen Gründungs- und Übernahmevorhaben gab es bei der Beantwortung dieser Frage keine signifikanten Unterschiede.

Hätten Sie sich auch ohne die Förderung eine ähnliche Beratungsleistung in Anspruch genommen?



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 13: Hypothetische Inanspruchnahme einer ähnlichen Beratungsleistung auch ohne Förderung, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=65

Die Interpretation dieser Ergebnisse ist nicht zwangsläufig eindeutig. Auf der einen Seite deuten sie auf Mitnahmeeffekte hin, gleichzeitig kann es als Bestätigung der Wichtigkeit einer solchen Beratung für Gründungsvorhaben gedeutet werden. Letztlich darf es nicht erstaunen, dass eine Mehrheit gut vorbereiteter Gründer/innen eine als wichtig eingeschätzte Beratungsleistung auch ohne Förderung in Anspruch genommen hätte. Dies gilt besonders, da die Investition in eine solche Beratungsleistung im Rahmen einer meist kapitalintensiven Gründung oder Übernahme nicht übermäßig ins Gewicht fallen sollte. Auch dies dürfte wiederum umso mehr für die vergleichbar häufig beobachteten Praxisgründungen und -übernahmen gelten.

3.1.5. Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die zuvor dargestellten Untersuchungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen und bewerten.

Wirksamkeit der Förderung	
Horizontale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Nachfrage, Inanspruchnahme und Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> Die quantitative Analyse zeigt, dass die Gründungsberatung nicht im erwarteten Umfang in Anspruch genommen wird. Damit liegt aktuell auch die Zielerreichung im Output-Indikator deutlich hinter den Erwartungen und das gesetzte Ziel wird voraussichtlich nicht erreicht werden können. Der Rückgang der Inanspruchnahme hängt wahrscheinlich zu einem erheblichen Teil mit dem Ausschluss von bereits im Nebenerwerb selbstständiger Personen zusammen. Über die Zielerreichung im Ergebnisindikator lassen sich zu diesem Zeitpunkt aufgrund der eingeschränkten Datenlage noch keine Aussagen treffen. Die Untersuchung deutet aber darauf hin, dass die Zielsetzungen hierin voraussichtlich erreicht werden.
Anlass der Inhalte der Beratungen	<ul style="list-style-type: none"> Anders als noch in der Förderperiode 2014 – 2020 ist aktuell eine Gleichverteilung zwischen Unternehmensgründungen und -übernahmen zu beobachten. Die höhere Repräsentation von Übernahmen hängt wahrscheinlich ebenfalls mit dem Ausschluss von bereits im Nebenerwerb selbstständigen Personen zusammen. Es wurde festgestellt, dass der Anteil von Praxisgründungen an den Vorhaben fast ein Viertel beträgt. Der Anteil ist im Vergleich zur Förderperiode 2014 – 2020 deutlich angestiegen. Dass es sich bei Praxisgründungen um eine vergleichbar risikoarme unternehmerische Tätigkeit handelt, sollten bei der Interpretation der Ergebnisse der Befragung entsprechend berücksichtigt werden.
Identifikation der Beratenden	<ul style="list-style-type: none"> Zwei Drittel der Teilnehmenden identifizierten ihre beratende Person über andere Gründer/innen, Bekannte und Familie oder die eigene Internetrecherche. Bei der Identifikation der Berater/innen spielte Ellipsis für die Befragten eine untergeordnete Rolle, der RKW Sachsen war nicht relevant. Die Förderhöhe hat so gut wie keine Auswirkung auf die Wahl der beratenden Person.
Qualität der Beratung und Nutzen für die Gründungsvorhaben	<ul style="list-style-type: none"> Die Qualität der Beratungen wird in so gut wie allen Einzelaspekten als hoch oder eher hoch eingeschätzt. Auch der Nutzen der Beratung für das Gründungs- oder Übernahmeverfahren wird von allen Befragten als mindestens eher hoch eingeschätzt. Dies stellt eine Verbesserung zu den Ergebnissen der Evaluierung der vergangenen Förderperiode dar.
Wirtschaftliche Entwicklung und Bestandsfestigkeit der gegründeten Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> Ein großer Anteil der Befragten von 73 Prozent hatte zum Zeitpunkt der Befragung bereits ein Unternehmen gegründet oder übernommen. Die Befragten berichten fast ausschließlich von positiven wirtschaftlichen Entwicklungen ihrer gegründeten oder übernommenen Unternehmen. Dies ist in Anbetracht der aktuellen konjunkturellen Lage und auch des frühen Zeitpunktes innerhalb der Unternehmensentwicklung erst einmal bemerkenswert. Die Ergebnisse der Untersuchung erlauben somit zwar die Schlussfolgerung, dass die Bestandsfestigkeit der untersuchten Gründungen und Übernahmen überdurchschnittlich hoch sein dürfe. Zu bedenken ist hierbei aber auch der vergleichbar hohe Anteil von Unternehmensübernahmen und eher risikoarmer Praxisgründungen und -übernahmen unter den Vorhaben.
Beschäftigungseffekte	<ul style="list-style-type: none"> Von den untersuchten Unternehmen wurde mit 144 Arbeitsplätzen eine signifikante Anzahl an neuen Stellen geschaffen, weitere 138 sind geplant. Hervorzuheben sind hierbei einige größere Unternehmen, auf die sich eine Vielzahl dieser Arbeitsplätze konzentrieren. Durch Unternehmensübernahmen wurden – erwartbar – deutlich mehr Arbeitsplätze geschaffen und geplant als durch Neugründungen. Unter den Neugründungen allein haben 23 Unternehmen 29 Arbeitsplätze geschaffen und damit im Schnitt circa 1,3. Insgesamt sind die Beschäftigungseffekte als eher hoch einzuschätzen, allerdings sind sie zu einem guten Teil auf den gestiegenen Anteil an Unternehmensübernahmen unter den Vorhaben zurückzuführen.

Effizienz und Wirksamkeit insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> Die Ergebnisse zeigen, dass die Qualität der Beratungen als hoch eingeschätzt wird und der Nutzen der Beratungen für die Gründungen und Übernahmen als hoch. Die Wirksamkeit der Beratungsleistungen kann somit als hoch eingeordnet werden. Rund die Hälfte der Befragten hätte eine ähnliche Leistung allerdings auch ohne Förderung in Anspruch genommen. Dies ist in Anbetracht der Bedeutung der Beratungsleistungen und dem aktuellen Zuschnitt der Zielgruppe auf eher überdurchschnittlich gut vorbereitete Gründer/innen nicht verwunderlich. Gleichzeitig schmälert es die Effizienz der Förderung. Weiter wird die Effizienz durch die niedrige Inanspruchnahme verringert, da den Initialkosten der Förderung eine nur niedrige Mittelbindung gegenübersteht. Insgesamt fällt die Wirksamkeit der Förderung durchmischt aus. Es stellt sich die Frage, ob die Zielgruppe so verändert werden kann, dass eine höhere Inanspruchnahme erreicht wird und gleichzeitig weniger Mitnahmeeffekte entstehen.
Gleichstellung	<ul style="list-style-type: none"> Durch den Fördergegenstand wird eine kleine Mehrheit von männlichen Teilnehmenden gefördert. Allerdings bildet dies die gesellschaftlich etwas höhere Repräsentation von Männern unter Gründerpersonen in Deutschland ab.⁷

Vertikale Interventionslogik

Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Fördergegenstands in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Der Fördergegenstand 1.a.1a leistet einen Beitrag zum Spezifischen Ziel a) „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft“. Die geförderten Beratungsangebote vermindern finanzielle Hürden und durch unzureichendes Wissen auf dem Gebiet der Unternehmensgründungen und -übernahmen beruhende Risiken. Durch die Voraussetzung einer starken Gründungsneigung ist allerdings höchstens ein marginaler Effekt auf die Gründungsaktivität im Freistaat Sachsen zu erwarten. Langfristig kann von einer leichten Steigerung erfolgreicher und nachhaltiger Unternehmensgründung und -übernahmen ausgegangen werden. Damit einhergehend sind auch beschränkte positive Effekte auf die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft und der Lage auf dem sächsischen Arbeitsmarkt auszugehen. Damit gehen mittelbar auch geringe Effekte auf das in der Prioritätsachse 1 verankerte Beschäftigungsziel einher, in dem Maße, wie sich Gründungen und Übernahmen positiv entwickeln. Der Fördergegenstand unterstützt die ESSR-Grundsätze „Aktive Unterstützung für Beschäftigung“ und „Sichere und anpassungsfähige Beschäftigung“. Im Social Scoreboard of Indicators gibt es keine einschlägigen Indikatoren, die zur Untersuchung des Fortschritts im Hinblick auf Existenzgründungen herangezogen werden können.

Fachspezifische Evaluierungsfragen

Frage	
Kann ein Zusammenhang zwischen der Inanspruchnahme der Beratung und der Bestandsfestigkeit des Gründungsvorhabens hergestellt werden beziehungsweise welche Bedeutung messen die Gründer/innen der Beratung für den Erfolg ihres Vorhabens rückblickend bei?	<ul style="list-style-type: none"> Zwei Drittel der Befragten schätzen den Nutzen der Beratung für ihr Vorhaben als sehr hoch ein und ein Drittel als eher hoch. Damit lässt sich der zweite Teil der fachspezifischen Evaluierungsfragen deutlich positiv beantworten: Gründerinnen und Gründer messen der Beratungen eine hohe Bedeutung für die Umsetzung ihrer Gründungs- und Übernahmevergaben bei. In Bezug auf die Frage nach einem Zusammenhang der Inanspruchnahme der Beratung und der Bestandsfestigkeit der Unternehmen, welche deutlicher auf einen kausalen Zusammenhang abstellt, lassen sich weniger eindeutige Aussagen treffen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass zumindest ein geringer positiver Effekt besteht, besonders in Anbetracht der als hoch bewerteten Qualität der Beratungen. Letztlich könnte es sinnvoll sein, zu reflektieren, im Vergleich zu welcher Referenzgruppe die Bestandsfestigkeit geförderter Unternehmen erhöht werden soll. Die aktuellen Förderbedingungen begünstigen vor allem gut vorbereitete Gründungen und Übernahmen sowie risikoärmere Praxisgründungen und -übernahmen. Obwohl die Beratungen für diese als hilfreich eingeschätzt werden, hätte die Hälfte der Befragten eine Beratung auch ohne Förderung in Anspruch genommen. Der durchschnittliche Nutzen der Gründungsberatungen könnte auch – je nach Auslegung – gesunken sein, wenn der größte Effekt auf eine relative Bestandsfestigkeit gegründeter Unternehmen gerade bei weniger gut vorbereiteten Gründer/innen zu beobachten ist oder sogar teils durch eine „Abratung“ von nicht aussichtsreichen Gründungen entsteht. Daran schließt wiederum die Frage an, wie stark die Gründungspläne der Zielgruppe fortgeschritten sein sollen und inwiefern ein engerer Zuschnitt der Zielgruppe das Ziel einer grundsätzlicheren Steigerung der Gründungsaktivitäten beeinflusst. Grundsätzlich ist hier zumindest in Teilen ein potenzieller Zielkonflikt zwischen einer möglichst hohen Bestandsfestigkeit neu gegründeter Unternehmen und einer möglichst hohen Gründungsaktivität zu navigieren.

Tabelle 4: Fördergegenstand 1.a.1a „Gründungsberatung“ – Zusammenfassung und Bewertung

⁷ Frauenanteil an allen Gründerpersonen in Deutschland von 2004 bis 2023, Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/197114/umfrage/anteil-der-gruenderinnen-an-allen-gruenderpersonen/> (letzter Zugriff: 08.10.2024)

Insgesamt zeigt die Wirkungsevaluierung des Fördergegenstandes 1.a.1a „Gründungsberatung“ ein durchmischtes Ergebnis. Insbesondere bleibt die Nachfrage deutlich hinter den Erwartungen zurück, was in Teilen auf die geänderten Förderbedingungen zurückgeführt werden kann. Zudem hätten vergleichbar viele Befragte eine Beratung auch ohne Förderung in Anspruch genommen. Die Qualität der durchgeföhrten Beratungen sowie der gestiftete Nutzen können hingegen als hoch angesehen werden. Ebenso können eine positive wirtschaftliche Dynamik der erfolgten Gründungen sowie positive Beschäftigungseffekte festgehalten werden. Diese Effekte sind jedoch auch auf einen relativ hohen Anteil von Unternehmensübernahmen beziehungsweise verhältnismäßig risikoarmen Gründungsvorhaben zurückzuführen. Aus den Untersuchungsergebnissen leiten sich die folgenden Empfehlungen ab.

Empfehlung 1: Prüfung von Maßnahmen zur Erhöhung der Inanspruchnahme

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Zwar ist die Wirksamkeit der Förderung grundsätzlich positiv einzuschätzen, vor dem Hintergrund der geringen und zudem eher einseitigen Inanspruchnahme ist aber eine Effizienzproblematik zu befürchten. Somit sollten Maßnahmen zur Erhöhung der Inanspruchnahme in Erwägung gezogen werden.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Gerade in Anbetracht der deutlich höheren Inanspruchnahme in der Förderperiode 2014 – 2020 erscheint es sinnvoll zu prüfen, ob die Förderung von bereits im Nebenerwerb tätigen Personen wieder ermöglicht werden sollte. Erstens bieten im Nebenerwerb selbstständige Personen eine potenziell große Zielgruppe. Zweitens sind die Herausforderung einer selbstständigen Tätigkeit im Vollerwerb deutlich höher als im Nebenerwerb, so dass sich diese Personengruppe aus Sicht des Evaluators als erweiterte Zielgruppe anbietet.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fondsbewirtschafter, Verwaltungsbehörde ESF

Empfehlung 2: Bedarfsgerechte Anpassung des Finanzmittelkontingents

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Die Inanspruchnahme der Förderung liegt in diesem Fördergegenstand deutlich hinter den Erwartungen. Selbst unter der Annahme einer Zielgruppenerweiterung und einer Erhöhung der Inanspruchnahme kann angesichts der aktuellen Nachfrage keine Ausschöpfung des Mittelkontingents erwartet werden.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Es wird entsprechend dazu geraten, das Finanzmittelkontingent bedarfsgerecht anzupassen und Vorhabensbereichen mit besonders hoher Nachfrage zuzuführen.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsbehörde ESF, Fondsbewirtschafter

Tabelle 5: Fördergegenstand 1.a.1a „Gründungsberatung“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

3.2. Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstand „Technologiegründungsstipendium“

3.2.1. Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen

Ziel der Untersuchung ist die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs. Zusätzlich zu den oben genannten vorhabensbereichsübergreifenden Evaluierungsfragen wurde vom Fondsbewirtschafter für den Fördergegenstand „Technologiegründungsstipendium“ noch folgende fachspezifische Evaluierungsfrage aufgeworfen.

II) Wie entwickeln sich die geförderten Gründungen längerfristig und wo verbleiben die Stipendiaten?
 (FE2)

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der fachspezifischen Evaluierungsfrage wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse der Interventionslogik einschließlich der Verortung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands und der Zielerreichung

3. Analyse und Bewertung der Effizienz und Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Zielsetzung, besondere Aspekte:
 - längerfristige Entwicklung der geförderten Gründungen (Bestandsfestigkeit, Unternehmensgröße, so weit recherchierbar)
 - längerfristiger Verbleib der Stipendiaten (in- / außerhalb Sachsen)
4. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle vorgesehenen Primärdatenquellen, die Analysemethoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> • Desk Research (Basis Förderperiode 2014-2020) • Online-Befragung der ermittelten Gründer/innen der Förderperiode 2014 - 2020 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Desk Research • Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> • Längerfristige Entwicklung gegründeter Unternehmen (Teilaspekt FE2) • Verbleib der Stipendiaten (Teilaspekt FE2) • Weiterentwicklungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Wirksamkeit und Effizienz [LF6]

Tabelle 6: Wirkungsevaluierung im Fördergegenstand 1.a.1b „Technologiegründungsstipendium“ – Datenquellen

3.2.2. Ziele und Interventionslogik der Förderung

Kontext der Förderung

Auch dieser Fördergegenstand ist im Kontext der im Freistaat Sachsen rückläufigen Gründungsdynamik zu sehen. Weiter wurde im Programm für den ESF Plus im Freistaat Sachsen festgestellt, dass im europäischen Vergleich ein unterdurchschnittlich großer Bevölkerungsanteil einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nachgeht und dass besonders in forschungs- und wissensintensiven Branchen die Existenzgründungsintensität in Sachsen zurückgeht. Somit wurde besonders in diesem Bereich ein Handlungsbedarf festgestellt.

Horizontale Interventionslogik

Ziel des Fördergegenstandes ist die Steigerung nachhaltiger Gründungsaktivitäten und Unternehmensgründungen. Insbesondere Gründungen in innovativen Technologiebereichen und Gründungen aus der Wissenschaft sollen unterstützt werden. Mittelbar soll so die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft gestärkt und Arbeitsplätze geschaffen werden.

Durch das Technologiegründungsstipendium werden innovative Gründer/innen aus der Wissenschaft während der Gründungsphase durch ein Lebenshaltungsstipendium unterstützt. Studierende erhalten ein Stipendium in Höhe von 1.000 Euro pro Monat, Personen mit ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss 2.500 Euro pro Monat und Personen mit abgeschlossener Promotion 3.000 Euro pro Monat. Die Zuwendungsempfänger/innen müssen Teil eines Gründungsteams sein. Die maximale Förderdauer beträgt zwölf Monate, es können maximal drei Mitglieder des Gründungsteams gefördert werden. Gefördert werden innovative Geschäftsideen, die im Businessplan mindestens 15 Prozent der gesamten Betriebsausgaben für FuE-Aufwendungen vorsehen und nachhaltige wirtschaftliche Erfolgsaussichten erkennen lassen. Außerdem muss bei Antragstellung ein tragfähiger Businessplan vorgelegt werden, der vorzugsweise im Rahmen einer Gewährung eines Exist-Gründerstipendiums entwickelt worden ist. Das Unternehmen darf bei Antragsstellung noch nicht gegründet sein und die Gründung

soll innerhalb der ersten sechs Monate nach Beginn Bewilligungszeitraumes der Förderung erfolgen. Geschieht dies nicht besteht kein Anspruch auf das weitere Stipendium.

Personen, deren Gründungsprojekt einer Berufsausübung in freiberuflicher Tätigkeit dient, wie beispielsweise die von Ärzten und Ärztinnen, Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen, Unternehmensberatern und Unternehmensberaterinnen sind ebenso von der Förderung ausgeschlossen, wie Empfänger/innen eines Gründungszuschusses nach SGB III oder Einstiegsgeldempfänger/innen nach SGB II. Das Technologiegründungsstipendium kann außerdem nicht zeitgleich oder mehrfach für verschiedene Gründungsprojekte eines Gründers oder einer Gründerin gewährt werden. Auch ist eine Förderung ausgeschlossen, wenn im Bewilligungszeitraum eine andere entgeltliche Tätigkeit ausgeübt wird.

Durch das Technologiegründungsstipendium sollen im Verlauf der Förderperiode 449 Gründer/innen (davon 372 in der ÜR) unterstützt werden. Im Ergebnis sollen 76 Prozent der Stipendiaten sechs Monate nach der Inanspruchnahme des Stipendiums gegründet haben. Folgende Grafik fasst die horizontale Interventionslogik des beschriebenen Fördergegenstandes zusammen:

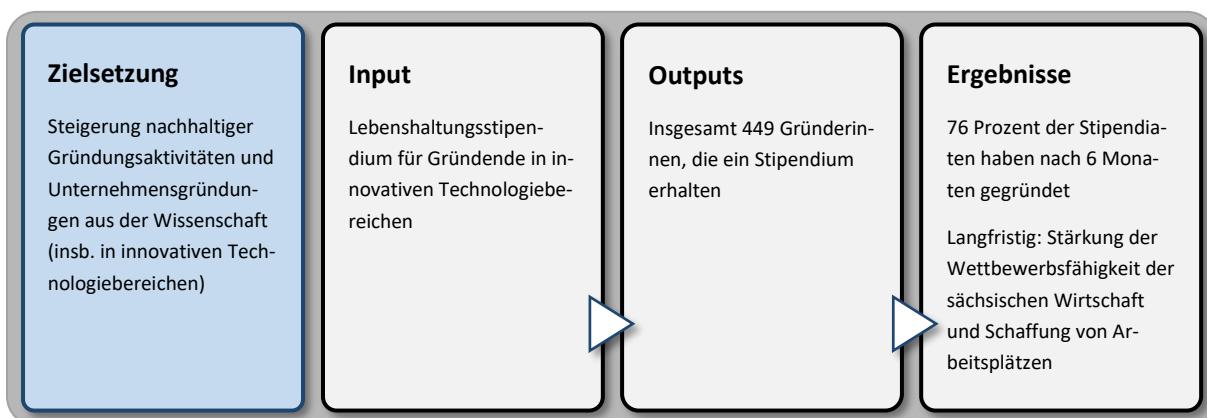


Abbildung 14: Horizontale Interventionslogik im Fördergegenstand 1.a.1b „Technologiegründungsstipendium“

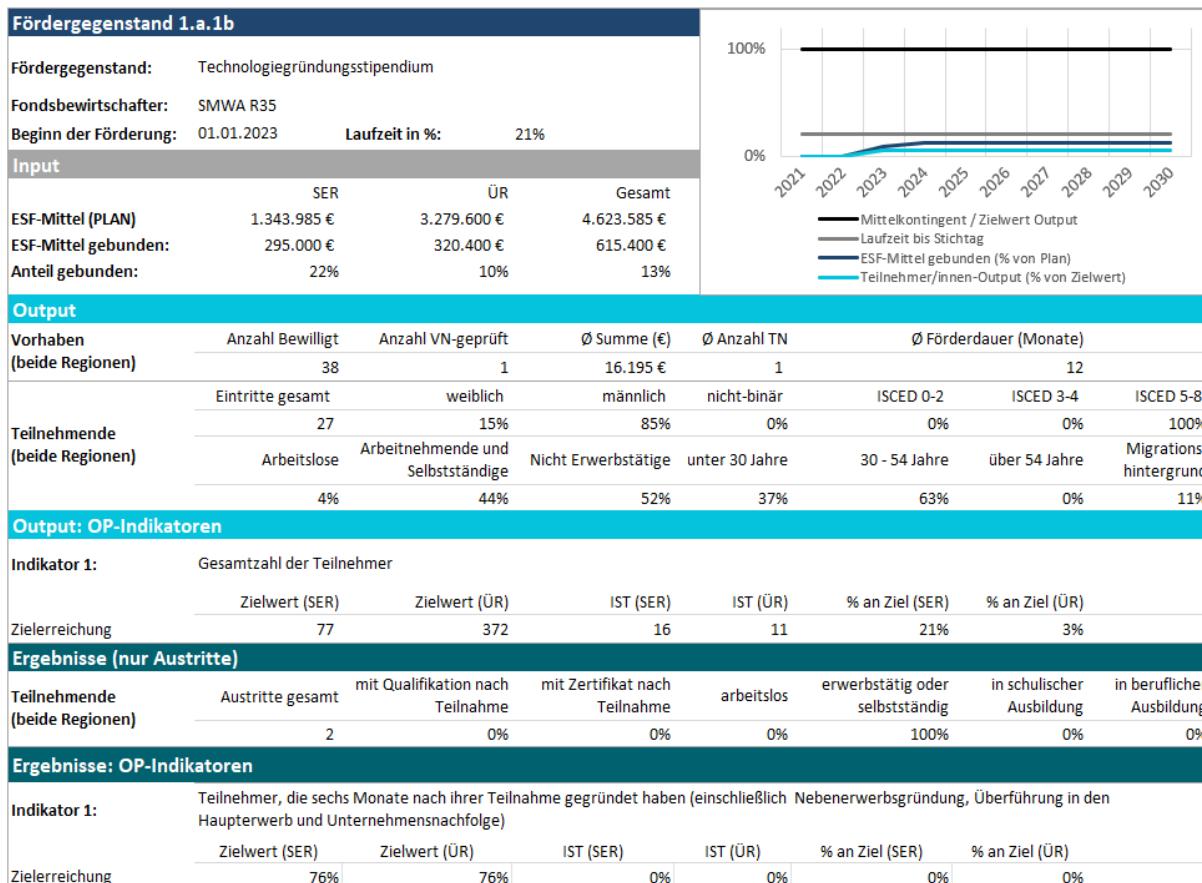
3.2.3. Bestehende Erkenntnisse

Der Fördergegenstand „Technologiegründungsstipendium“ bestand ebenfalls bereits in der letzten Förderperiode des ESF. Im Gegensatz zur vorhergehenden Förderperiode muss nun mindestens eine Person im Gründungsteam über kaufmännische Kenntnisse verfügen. Die Förderung wurde bereits im Jahr 2018 evaluiert. Die Teilnehmendenzahlen und die Zielerreichung hinsichtlich des Anteils erfolgreicher Gründungen nach einem Jahr übertrafen die Erwartungen. Im Rahmen der Evaluierung im Jahr 2018 wurden Stipendiaten und Stipendiatinnen befragt. Die Untersuchung stellte fest, dass eine Mehrheit der Befragten angab, das Stipendium helfe ihnen besonders, Produkte und Dienstleistungen weiterzuentwickeln. In Bezug auf die Bestandsfestigkeit der Unternehmen zeigte sich ein gemischtes Bild. Zwar schätzten etwas mehr als die Hälfte der Befragten die Entwicklung ihrer Unternehmen als positiv ein, ein signifikanter Teil der Unternehmen bestand jedoch bereits nicht mehr oder wies eine problematische Entwicklung auf. Es ließen sich positive Beschäftigungseffekte beobachten. Diese ließen sich aber größtenteils auf einzelne Unternehmen mit hohem Wachstum zurückführen. In Anbetracht des durchwachsenen Erfolgs der Gründungsvorhaben wurde vom Evaluator eine verbesserte Auswahl und Begleitung der Gründungsvorhaben vorgeschlagen.

3.2.4. Analyse

Quantitative Analyse

Der Umsetzungsfortschritt im Fördergegenstand 1.a.1b „Technologiegründungsstipendium“ stellt sich zum Stichtag 30.06.2024 wie folgt dar:



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 15: Umsetzungsstand im Fördergegenstand 1.a.1b „Technologiegründungsstipendium“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datenstände: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024)

Zum Stichtag der Datenerhebung waren im hier betrachteten Fördergegenstand 13 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden. Es zeigt sich ein größerer Unterschied zwischen der stärker entwickelten Region mit 22 Prozent, und der Übergangsregion mit lediglich zehn Prozent gebundenen Mitteln. Zum Stichtag wurden 38 Vorhaben bewilligt, mit einer durchschnittlichen Fördersumme von 16.195 Euro und einer durchschnittlichen Förderdauer von 12 Monaten. Zum Betrachtungszeitpunkt ist ein Fünftel der Förderlaufzeit vergangen, aber erst 13 Prozent der Gesamtmittel gebunden. Die Inanspruchnahme liegt somit aktuell noch leicht unter den Erwartungen.

Im Output-Indikator wurden in der stärker entwickelten Region bislang 21 Prozent der angestrebten Gesamtzahl an Teilnehmenden erreicht, in der Übergangsregion nur drei Prozent. Bisher wurden 27 Eintritte in die Förderung verzeichnet, davon sind 85 Prozent männlich. 100 Prozent der Teilnehmenden haben ein hohes Bildungsniveau (ISCED 5-8). Unter den Teilnehmenden gibt es einen hohen Anteil an Nichterwerbspersonen (52 Prozent) und Personen im Alter von 18 bis 29 Jahren (37 Prozent). Hier ist zu vermuten, dass die Studierende als eine wichtige Zielgruppe der Förderung widerspiegeln.

Da bislang nur zwei Personen aus der Förderung ausgetreten sind, können zum Ergebnisindikator noch keine Aussagen getroffen werden. Insgesamt bleiben die Inanspruchnahme der Förderung und somit auch die Zielerreichung im Output-Indikator hinter den Erwartungen zurück. Im Folgenden wird die Analyse um qualitative Aspekte vertieft.

Qualitative Analyse

Durch das Technologiegründungsstipendium sollen besonders Personen aus der Wissenschaft dabei unterstützt werden, innovative Gründungsprojekte umzusetzen. Das Stipendium zielt dabei darauf ab, die wirtschaftliche Unsicherheit der Gründungsinteressierten am Anfang ihres Gründungsprojekts zu reduzieren. Ziele der Förderung sind die Steigerung nachhaltiger Gründungsaktivitäten und langfristig die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen. In der folgenden Analyse steht die fachspezifische Evaluierungsfrage nach der langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung der geförderten Gründungen und dem Verbleib der Stipendiaten im Fokus. Daran anknüpfend sind auch die Bestandfestigkeit der Gründungen und die von ihnen ausgehenden Beschäftigungseffekte von Interesse.

Die folgende qualitative Analyse basiert auf zwei Erhebungen. Erstens wurde im Herbst 2023 eine sogenannte desk research vorgenommen. In dieser wurde, ausgehend von der Liste der Vorhaben der Förderperiode 2014 – 2020 im Internet nach jenen Unternehmen gesucht, die präsumtiv aus den unterstützten Gründungsvorhaben hervorgingen. Anschließend wurde geprüft, ob das Unternehmen noch besteht und die ungefähre Größe des Unternehmens sowie eine Kontaktadresse (E-Mail) recherchiert. Ausgehend von diesen Informationen wurde dann im Herbst 2024, eine Befragung jener ehemaligen Zuwendungsempfänger durchgeführt, die ein Unternehmen gegründet hatten, das im Herbst 2023 noch bestand. Durch dieses Vorgehen wurden zu zwei Zeitpunkten und in unterschiedlicher Granularität Informationen zu Größe und Bestandfestigkeit der gegründeten Unternehmen erhoben. Ziel war es, so Erkenntnisse zur längerfristigen Entwicklung geförderter Gründungsvorhaben zu gewinnen und so Aussagen über die Nachhaltigkeit der Förderung gewinnen zu können.

Überblick der langfristigen Entwicklung der Gründungsvorhaben

Ausgangspunkt für die desk research waren die insgesamt 291 Vorhaben des Technologiegründerstipendiums⁸ der Förderperiode 2014 – 2020. Zu beachten ist, dass für jede geförderte Person ein einzelnes Vorhaben angelegt wurde, häufig aber mehrere Mitglieder eines Gründungsteams gefördert wurden. Eine nähere Betrachtung der Vorhabensbeschreibungen zeigt, dass hinter den 291 Vorhaben insgesamt 123 unterschiedliche Gründungsprojekte standen und somit pro Gründungsprojekt im Schnitt 2,4 Personen gefördert wurden.⁹ Im restlichen Kapitel wird weiter auf eine analytische Trennung von Zuwendungsempfängern und -empfängerinnen und den von ihnen gegründeten Unternehmen geachtet. Zwar sind beide für die Evaluation von Interesse, können sich aber auch losgelöst voneinander entwickeln. Als Ausgangspunkt der Recherche werden zunächst die Gründerinnen und Gründer näher betrachtet.

⁸ In der Förderperiode 2014 – 2020 hieß der Fördergegenstand noch „Technologiegründerstipendium“. Im Folgenden wird diese Schreibweise verwendet, wann immer sich Aussagen auf Vorhaben und Zuwendungsempfänger der Förderperiode 2014 – 2020 beziehen.

⁹ Bei der Berechnung wurde davon ausgegangen, dass Vorhaben mit identischer Vorhabensbeschreibung einem Gründungsprojekt zugeordnet werden können. Es ist zwar höchst unwahrscheinlich, aber zumindest prinzipiell möglich, dass diese Methode in Einzelfällen zu einer fehlerhaften Zuordnungen führt.

Von insgesamt 291 Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern konnten nur 27 online nicht eindeutig identifiziert werden. Weitere 45 Personen waren der Recherche nach nicht mehr in Sachsen ansässig.¹⁰ Von den übrigen 219 Personen waren 109, also knapp die Hälfte, zum Zeitpunkt der Erhebung Gesellschafter/innen beziehungsweise Inhaber/innen eines Unternehmens. Bei 88 Personen handelte es sich dabei – soweit in der Recherche nachvollzogen werden konnte – um ein Unternehmen, das im Kontext des Technologiegründerstipendiums gegründet wurde. Teils waren ehemalige Zuwendungsempfänger/innen bei den Unternehmen angestellt, das aus ihrem Gründungsvorhaben hervorging. Auch unter den inzwischen nicht mehr in Sachsen ansässigen Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern waren mehrere Gesellschafter/innen von Unternehmen, teils auch von größeren. Zwar liegt auf ihnen nicht der Fokus der weiteren Analyse, die Unternehmen sollen aber zumindest als positiver „Nebeneffekt“ der Förderung festgehalten werden.

Insgesamt ließen sich den 88 Personen 68 unterschiedliche in Sachsen ansässige Unternehmen zuordnen, die präsumtiv auf Gründungsvorhaben des Technologiegründerstipendiums zurückgehen.¹¹ Unter den 68 Unternehmen befanden sich 51 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), elf Unternehmergeellschaften (UG), vier Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR), eine eingetragene Genossenschaft (eG) und eine Offene Handelsgesellschaft (OHG). Zwischen Beginn der Technologiegründerstipendien und dem Zeitpunkt der Erhebung waren im Schnitt etwas über fünf Jahren vergangen (mit einer Spanne von anderthalb bis acht Jahren). Somit kann davon ausgegangen werden, dass zwischen Unternehmensgründung und Zeitpunkt der ersten Erhebung im Schnitt etwas weniger als fünf Jahre vergangen sind.¹²

Bezüglich der Größe der gegründeten Unternehmen ließen sich zum Zeitpunkt der Erhebung 53 der 68 Unternehmen einer Größenordnung von einem bis zehn Mitarbeitenden zuordnen und 12 Unternehmen einer Größe von elf bis 50 Mitarbeitenden. Zu drei Unternehmen ließen sich keine Angaben finden. Gründungszeitpunkt war in zwei Fällen knapp nach dem Ende der Förderung, in neun Fällen wurde das Unternehmen bereits vor dem Beginn der Förderung gegründet, meist wenige Wochen oder Monate zuvor (Dies war im Rahmen der Förderbedingungen der Förderperiode 2014 – 2020 noch zulässig, da die Gründung lediglich bei Antragsstellung noch nicht erfolgt sein durfte). Diese Ergebnisse unterstreichen die Beobachtung der begleitenden Evaluierung der vergangenen Förderperiode, dass viele Gründungsvorhabens bereits zu Beginn der Förderung einen hohen Reifegrad aufwiesen.

- ❖ Aus circa 55 Prozent der Gründungsvorhaben resultierte ein in Sachsen ansässiges Unternehmen, das auch nach knapp fünf Jahren noch bestand.

Ausgehend von den 68 Unternehmen lässt sich weiterhin ableiten, dass aus etwa 55 Prozent der 123 Gründungsvorhaben ein in Sachsen ansässiges Unternehmen resultierte, das nach knapp fünf Jahren noch bestand. Bei diesem Wert handelt es sich allerdings nicht um die Überlebensquote im engeren Sinne: Erstens wurden die nicht in Sachsen ansässigen Unternehmen ausgeklammert. Zweitens ist anzunehmen, dass nicht jedes Gründungsvorhaben realisiert wurde. Beides führt zu einer Unterschätzung der Überlebensquote. Auf der anderen Seite ließ sich für einige Unternehmen zwar ein Eintrag im Handelsregister finden, aber beispielsweise kein Internetauftritt, weshalb wiederum davon ausgegangen werden muss, dass einzelne Unternehmen ruhen, auch wenn sie nicht liquidiert wurden. Insgesamt ist der Wert von 55 Prozent somit im Kontext des Vorhabensbereiches und seiner

¹⁰ In dem diesem Fall wurde, mit Blick auf die Förderziele, welche einen eindeutigen Bezug zum Freistaat Sachsen haben, die Erhebung auf einige grundlegende Informationen beschränkt.

¹¹ Für drei Firmen blieb unklar, ob sie im Kontext des Technologiegründerstipendiums gegründet wurde. Sie wurden ebenfalls in der Befragung kontaktiert, auch um hierzu, wenn möglich, Klarheit zu gewinnen.

¹² Eine Befragung der Zuwendungsempfänger der gleichen Förderperiode aus dem Jahr 2018 im Rahmen der begleitenden Evaluierung ergab, dass die meisten Unternehmen, 53 Prozent, bereits nach drei Monaten gegründet wurden, 95 Prozent wurden innerhalb der ersten sechs Monate nach Förderbeginn gegründet (n=32).

Zielsetzung zu betrachten. Dennoch ist ein Vergleich mit Überlebensquoten von Unternehmen aus ähnlichen Branchen informativ: Das Institut für Mittelstandsforschung Bonn kam im Jahr 2020 beispielsweise auf einen Wert von 37 Prozent aller Existenzgründungen, die nach fünf Jahren noch am Markt sind – über alle Branchen hinweg und auch speziell im Technologiesektor.¹³ Grundsätzlich stellt die oben berechnete Quote also einen eher überdurchschnittlichen Wert dar. Zur Einordnung muss aber auch in Betracht gezogen werden, dass an die geförderten Gründungsvorhaben vergleichbar strenge Auswahlkriterien gelegt werden, beispielsweise die Vorlage eines ausführlichen Businessplans. Falls dieser Businessplan – wie in der Förderrichtlinie gewünscht – im Rahmen eines EXIST-Gründerstipendiums entstanden ist, sind zudem umfangreiche Vorarbeiten zum Geschäftsmodell zu unterstellen.

Die oben genannten Faktoren müssen folglich zu tendenziell höheren Erwartungen an die „Überlebensquote“ der im Rahmen des Technologiegründungsstipendium gegründeten Unternehmen führen. Allerdings ist es schwer zu beantworten, wie viel höher diese Erwartung liegen sollten. Beispielsweise wurde im Rahmen einer Evaluation des Fördergegenstandes EXIST-Gründungsstipendium eine noch deutlich höhere Überlebensrate errechnet: Hier bestanden nach den ersten fünf Jahren seit Gründung noch 87 Prozent der im Kontext der Förderung gegründeten Unternehmen.¹⁴ In dem Fall umfasste das Stipendium jedoch eine engere Betreuung und Unterstützung und der Erhebungszeitraum in der zitierten Studie fiel in eine konjunkturell günstigere Zeit, während die oben errechnete Wert im Kontext der Covid-19-Pandemie und der danach langsam anlaufenden Konjunktur zu sehen sind. Direkte Vergleich bleiben somit herausfordernd. Im Kontext aller genannten Informationen wird der Wert von 55 Prozent hier als insgesamt moderat positiv eingeordnet. Im Folgenden werden die in der desk research gewonnenen Erkenntnisse durch die Ergebnisse der Befragung der Gründer/innen vertieft und ergänzt. Diese fokussierte vor allem auf den retrospektiven Nutzen der Förderung für die Gründungsvorhaben, deren wirtschaftliche Entwicklung und den von ihnen ausgehende Beschäftigungseffekte.

Reflexion der Bedeutung der Förderung für die Unternehmen und ihre wirtschaftliche Entwicklung

Von den 68 identifizierten Unternehmen konnten Kontaktdaten für 65 Unternehmen gefunden werden sowie zusätzlich für ein Unternehmen, von dem nicht sicher eingeschätzt werden konnte, ob es im Kontext des Technologiegründerstipendiums entstanden ist. Entsprechend basiert die nachfolgende Analyse auf der schriftlich-standardisierten Befragung von brutto 66 Unternehmen. Von diesen haben 28 an der Befragung teilgenommen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 42 Prozent und damit einer moderaten bis guten Beteiligung, bedenkend, dass die Förderung längere Zeit zurückliegt. Eine der folgenden Fragen wurde an eine Befragung im Rahmen der Evaluierung des gleichen Fördergegenstandes aus dem Jahr 2018 angelehnt, um Entwicklungen des Antwortverhaltens nachzuzeichnen.

Zunächst wurden die Befragten darum gebeten, die recherchierten Informationen zu ihrem Unternehmen zu prüfen. 27 der 28 Befragten bestätigten, dass das angegebene Unternehmen im Kontext Ihres Technologiegründerstipendiums gegründet wurde. Eine Person gab an, dass das angegebene Unternehmen nicht im Rahmen des Stipendiums entstand, aber ein anderes Unternehmen gegründet wurde. Insgesamt erwiesen sich die Ergebnisse

¹³ Die Studie ist zu finden unter: <https://www.ifm-bonn.org/statistiken/gruendungen-und-unternehmensschliessungen/ueberlebensrate-von-unternehmen>. Die für die Analyse verwendeten Daten kommen vom Bundesamt für Statistik, welches auch für das Jahr 2018 auf ähnliche Ergebnisse kommt: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2021/02/aktuelle-entwicklungen-unternehmensdemografie-022021.pdf?blob=publicationFile>. Die KfW kommt im Gründungsmonitor 2022 auf einen höheren Wert von 58 Prozent aller Existenzgründungen, die nach 5 Jahren noch bestehen, umfasst allerdings auch Personen im Nebenerwerb, Freiberufler und Übernahmen von Unternehmen: <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Gr%C3%BCndungsmonitor/KFW-Gr%C3%BCndungsmonitor-2022.pdf>.

¹⁴ Ramboll Management Consulting GmbH (2021): Evaluation der Fördermaßnahmen „EXIST-Gründerstipendium“ und „EXIST-Forschungstransfer“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie im Förderzeitraum 2014 bis 2018, Seite 125. Zu finden unter: <https://www.exist.de/EXIST/Redaktion/DE/Downloads/EXIST-Publikationen/EXIST-Evaluation-Ramboll.html> (Zugriff am 09.12.2024).

der Recherche also als zuverlässig und stellten eine gute Ausgangssituation für die Befragung und Auswertung dar.

- ❖ Weniger als ein Drittel der Befragten geht davon aus, die Gründung auch ohne Stipendium problemlos hätte durchführen zu können.

Gefragt nach dem Zeitpunkt, an denen das jeweilige Unternehmen gegründet wurde, wurden Daten von knapp über zwei Jahren bis zu fast zehn Jahren angegeben. Der Schnitt des Alters der Unternehmen liegt bei etwas über sechs Jahren und somit sehr nahe am durchschnittlichen Alter aller recherchierten Unternehmen. Anschließend wurden die Gründer/innen gefragt, welche Bedeutung sie dem Technologiegründungsstipendium für verschiedene Aspekte ihres Gründungsvorhabens zumessen. Aus der Rückmeldung lässt sich eine hohe Relevanz des Gründerstipendiums für die erfolgreiche Realisierung der Gründungen ableiten.

Als wie wichtig schätzen Sie das Technologiegründerstipendium für die Gründung Ihres Unternehmens im Rückblick ein? Ohne das Stipendium hätten wir...



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

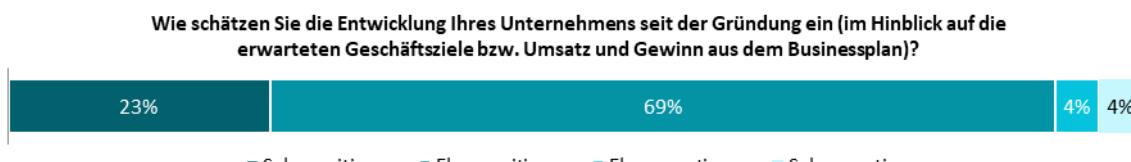
Abbildung 16: Bedeutung des Technologiegründerstipendiums, Quelle: Befragung ehemaliger Zuwendungsempfänger, n=28

Für die ersten vier abgefragten Aspekte der Gründungsvorhaben stimmten jeweils mindestens drei Viertel der Befragten zu, dass das Technologiegründerstipendium eine wichtige Rolle spielte. In Bezug auf die Vorbereitung der Unternehmensgründung stimmen sogar 61 Prozent vollkommen zu, dass diese ohne das Stipendium so nicht möglich gewesen wäre und weitere 25 Prozent stimmen der Aussage tendenziell zu. Auch für die Teilespekte der Sicherung der Finanzierung, die Etablierung des Unternehmens auf dem Markt und die Entwicklung des Produktes oder der Dienstleistung können hohe Zustimmungswerte festgehalten werden. Die letzte Unterfrage der Fragenbatterie bezog sich darauf, ob die Gründung auch ohne das Stipendium durchgeführt hätte werden können. Dem stimmten lediglich 28 Prozent zu, die Hälfte der Befragten stimmte eher nicht zu, circa ein Fünftel stimmte gar nicht zu. Knapp über zwei Drittel der Befragten schätzt das Stipendium also zumindest in der Tendenz als wichtige Voraussetzung für ihre Gründung ein.

Tendenziell ähneln die obigen Ergebnisse denen der Befragung aus dem Jahre 2018, auch wenn sich die jeweiligen Anteile der Antwortoptionen pro Unterfrage leicht verschoben haben. So wird die Relevanz des Stipendiums in der aktuellen Befragung in den ersten vier Unterfragen leicht niedriger (im Schnitt um circa fünf Prozentpunkte) bewertet. Die Zustimmung dazu, dass die Gründung auch ohne Stipendium problemlos hätte durchgeführt werden können, ist ebenfalls marginal gesunken, von damals 31 Prozent (n=32) auf heute 28 Prozent. Insgesamt stellt sich das Antwortverhalten aber stabil dar.

❖ Fast alle befragten Unternehmen sehen ihre wirtschaftliche Entwicklung seit der Gründung positiv.

Als nächstes wurden die Gründer/innen nach der Entwicklung ihres Unternehmens gefragt. Diese wird von den Befragten mit einer großen Mehrheit als eher positiv bis sehr positiv eingeschätzt.



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 17: Bewertung der Geschäftsentwicklung seit Gründung, Quelle: Befragung ehemaliger Zuwendungsempfänger, n=26

Fast jedes vierte Unternehmen schätzt die Entwicklung als sehr positiv an. Gleichzeitig überrascht nicht, dass Unternehmen, die sich in den ersten sechs Jahren ihrer Existenz am Markt halten konnten, eine eher positive Geschäftsentwicklung durchlaufen haben. Neben Selektionseffekte muss bei der Interpretation der Ergebnisse eine Überlebenden-Verzerrung (*survivorship bias*) bedacht werden. Hinzu kommt, dass erfolgreichere Gründer/innen wahrscheinlich etwas eher bereit sind Auskunft zu geben als weniger erfolgreiche Gründer/innen. Doch auch diese Effekte mitbedenkend, können diese Ergebnisse insgesamt nur positiv bewerten werden. Dies gilt insbesondere auch angesichts der aktuell herausfordernden konjunkturellen Lage und der wirtschaftlichen Herausforderungen der COVID-19-Pandemie in den vergangenen Jahren.

Anschließend wurden die Befragten nach der Größe ihres Unternehmens, in Bezug auf die aktuellen Mitarbeitenden und die Anzahl der geplanten Stellen gefragt.

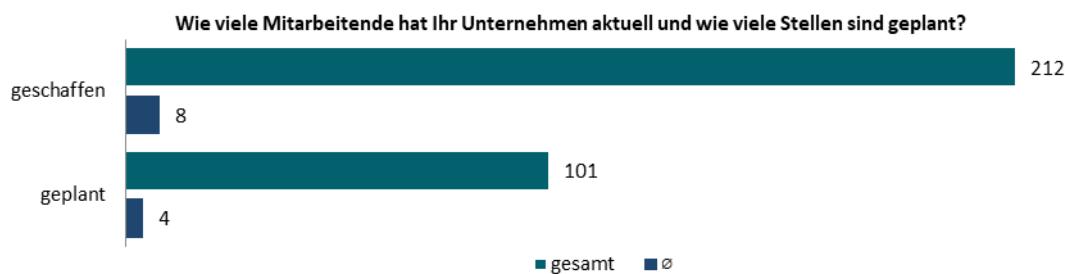


Abbildung 18: Aktuelle und geplante Arbeitsplätze, Quelle: Befragung ehemaliger Zuwendungsempfänger; n=26

Insgesamt sind bei den 26 Unternehmen, die zu dieser Frage Angaben machen, 212 Personen angestellt. Sechs der 26 Unternehmen, 23 Prozent, fallen den gemachten Angaben zufolge in die Kategorie „elf bis 50 Mitarbeitende“ und die restlichen 20 in die Kategorie „ein bis zehn Mitarbeitende“. Im Schnitt sind acht Mitarbeitende pro Unternehmen beschäftigt, wobei die Standardabweichung bei knapp unter acht Stellen liegt. Das bedeutet, dass die meisten Stellen bei einigen wenigen Unternehmen geschaffen wurden, die stark gewachsen sind. Noch ausgeprägter ist diese Konzentration für aktuell geplante Stellen: Insgesamt planen die Unternehmen 101 Stellen zu schaffen, vier im Schnitt pro Unternehmen. Hier beträgt die Standardabweichung etwas über acht Stellen. Entsprechend gehen 60 der 101 geplanten Stellen auf nur zwei Unternehmen zurück. Da diese Zahlen in beiden Fällen über der aktuellen Mitarbeitendenzahl liegt und ein sehr großes Wachstum bedeuten würden – und auch weil die Frage in Bezug auf die Konkretheit der Planung unterschiedlich interpretiert werden könnte – sollten die Angaben als mit einer gewissen Unsicherheit behaftet verstanden werden.

Abschließend wurde nach Möglichkeiten der Verbesserung der Förderbedingungen gefragt. Folgende Aspekte wurden genannt: Eine weitere Digitalisierung des Antrags- und Nachweiseverfahrens, die Reduktion des administrativen Aufwands und bürokratischer Anforderungen sowie eine Verlängerung der Frist zur Firmenmeldung von sechs auf neun Monate. Jeweils einmal wurde eine Erhöhung beziehungsweise Verlängerung des Stipendiums vorgeschlagen und eine Änderung des Ausschlusses eines Angestelltenverhältnisses parallel zum Stipendium. In einem Fall wurde eine inhaltliche Begleitung der Vorhaben vorgeschlagen, besonders mit Blick auf zielgerichtetes Vorgehen während der Gründung und verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten. Mehrfach wurde der bürokratische Aufwand genannt, der generell als hoch empfunden wurde.

Um die Ergebnisse der Befragung zu ergänzen, wurde abschließend erneut eine Internetrecherche der identifizierten Unternehmen vorgenommen. Diesmal waren durchschnittlich knapp sechs Jahre seit der Gründung vergangen. Bei der Recherche zeigte sich, dass von den 68 Unternehmen in der Zwischenzeit nur eines offiziell liquidiert wurde. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Zahl der noch bestehenden Unternehmen seit der ersten desk research im Jahr 2023 nicht deutlich zurückgegangen ist. Weiter war eine UG inzwischen als GmbH gelistet und es wurde auch darüber hinaus deutlich, dass einige Unternehmen offensichtlich ein stärkeres Wachstum verfolgten – teils auch mit initial signifikanten Verlusten. Ein Unternehmen hatte bereits mehrere Patente angemeldet.

❖ **Pro geförderten Gründungsvorhaben sind nach sechs Jahren im Schnitt etwas über vier Stellen entstanden.**

Bei der ersten Erhebung im Jahr 2023 wurden circa 18 Prozent der Unternehmen der Größe von zehn bis 50 Mitarbeitenden zugeordnet, in der Befragung aus dem Jahr 2024 betrug der Anteil 23 Prozent. Ein etwas höherer Anteil größerer Unternehmen zwischen den Vergleichszeitpunkten war erwartbar und auch in Bezug auf das durchschnittliche Alter gleichen die Angaben der an der Befragung teilnehmenden Unternehmen dem Alter der Grundgesamtheit, weshalb eine deutliche Stichprobenverzerrung in diesen Dimensionen ausgeschlossen werden kann. Grundsätzlich erscheint es also zulässig, die Zahl von acht Stellen pro Unternehmen auf die in Sachsen ansässigen Unternehmen insgesamt zu extrapolieren. Mit diesem Vorgehen kommt man auf insgesamt 528 Stellen und damit auf knapp über vier sächsische Stellen pro geförderten Gründungsvorhaben. Bezogen auf die geförderten Personen besteht nach sechs Jahren im Schnitt eine Stelle für diese Person in Sachsen sowie eine zweite Stelle in einem Unternehmen. Positive Nebeneffekte, die geschaffenen Stellen außerhalb Sachsen und durch das geförderte Gründungsvorhaben gewonnene Erfahrung, die erst in einer späteren Gründung zu langfristigen Erfolg führten, sind hierbei noch ausgeklammert.

❖ **Für jedes nach sechs Jahren noch bestehende, in Sachsen ansässige Unternehmen wurden circa 130.000 Euro Förderung aufgewendet.**

Den oben errechneten Beschäftigungseffekten können in einem nächsten Schritt die Förderfallkosten entgegengestellt werden. Diese beliefen sich in der Förderperiode 2014-2020 auf circa 29.000 Euro je Zuwendungsempfänger/in (ESF-Mittel plus nationale öffentliche Mittel). Ausgehend davon, dass im Schnitt 2,4 Personen pro Vorhaben gefördert wurden, ergibt dies Aufwände von durchschnittlich circa 70.000 Euro je Gründungsvorhaben und wiederum circa 130.000 Euro je noch bestehendem sächsischen Unternehmen. Auf der einen Seite handelt sich also um eine vergleichbar teure Förderung. Auf der anderen Seite berichtet eine Mehrheit der Unternehmen, ohne das Stipendium wahrscheinlich nicht hätte gründen zu können und ein im Vergleich hoher Anteil der gegründeten Unternehmen existiert auch nach sechs Jahren noch. Auch zeigen einige Unternehmen durchaus ein hohes Wachstum und somit Potenziale für zukünftige Beschäftigungseffekte.

3.2.5. Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die zuvor dargestellten Untersuchungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen und bewerten.

Wirksamkeit der Förderung	
Horizontale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Nachfrage, Inanspruchnahme und Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> Die quantitative Analyse zeigt, dass das Technologiegründungsstipendium nicht im erwarteten Umfang in Anspruch genommen wird. Analog hierzu liegt die Zielerreichung im Output-Indikator aktuell deutlich unter den Erwartungen und die Ziele werden voraussichtlich nicht erreicht werden können. Zur Zielerreichung im Ergebnisindikator lassen sich zu diesem Zeitpunkt aufgrund der eingeschränkten Datenlage noch keine Aussagen treffen.
Bestandfestigkeit beziehungsweise Überlebensquote der Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> Zwar wird kein Anspruch darauf erhoben, eine exakte Überlebensquote der in der Förderperiode 2014 – 2020 geförderten Gründungen ermitteln zu haben. Der Anteil von nach sechs Jahren noch bestehenden und in Sachsen ansässigen Unternehmen liegt jedoch bei circa 55 Prozent. Tendenziell wird die Bestandfestigkeit der geförderten Gründungsvorhaben als moderat positiv eingeordnet.
Wirtschaftliche Entwicklung gegründeter Unternehmen und Beschäftigungseffekte	<ul style="list-style-type: none"> Die wirtschaftliche Entwicklung der befragten Unternehmen wird von einer eindeutigen Mehrheit als eher positiv bis sehr positiv eingeschätzt. Trotz möglicher Antwortverzerrungen ist dieses Ergebnis angesichts der aktuell herausfordernden konjunkturellen Situation durchaus positiv zu bewerten. Die befragten Unternehmen haben im Schnitt acht Arbeitsplätze in Sachsen geschaffen und planen aktuell durchschnittlich weitere vier Stellen. Je geförderten Gründungsvorhaben sind nach sechs Jahren etwas über vier Stellen in Sachsen entstanden, je Zuwendungsempfänger/in ungefähr zwei. Die Varianz besonders bezüglich der geplanten Stellen ist hoch und die Stellen auf das hohe Wachstum einiger weniger Unternehmen zurückzuführen. Dies stellt bei Existenzgründungen allerdings die Regel dar (siehe zum Beispiel 1.a.1a „Gründungsberatung“).
Bedeutung der Förderung für Gründungsvorhaben	<ul style="list-style-type: none"> Die Bedeutung der Förderung für die Gründungsvorhaben wird von einer deutlichen Mehrheit der Befragten als hoch eingeordnet. 28 Prozent der Befragten gab an, die Gründung (eher) auch ohne Stipendium durchgeführt haben zu können. Dieser Wert ist zwar nicht unerheblich, deutet aber nicht auf problematisch hohe Mitnahmeeffekte hin. Auch in den Freitextantworten betonen einzelne Befragungen, dass das Stipendium eine sehr hilfreiche und teils eine essenzielle Rolle in ihrem Gründungsvorhaben gespielt hat.
Wirksamkeit und Effizienz insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der eher hohen Relevanz des Stipendiums für die Gründungsvorhaben und der guten Bestandfestigkeit der Gründungen wird die Wirksamkeit der Förderung trotz hoher Kosten als positiv eingeschätzt. Dies gilt auch wegen der oben erwähnten positiven Nebeneffekte der Förderung, die in den hier fokussierten Zahlen ausgeblendet werden. Hinsichtlich der Effizienz der Förderung lässt sich derzeit feststellen, dass die Förderfallkosten etwas geringer ausfallen als erwartet. Dieser Umstand sollte jedoch nicht überbewertet werden, da die Inanspruchnahme bisher gering ist und die Mengengerüste klein bleiben.
Gleichstellung	<ul style="list-style-type: none"> Durch den Fördergegenstand wird eine deutliche Mehrheit von männlichen Teilnehmenden gefördert. Zwar sind Männer etwas überrepräsentiert unter Gründerpersonen in Deutschland, die im Fördergegenstand beobachteten Werte von 85 Prozent Männer übersteigen national beobachtete Werte allerdings deutlich. Zwar sind erst 27 Eintritte im Vorhabensbereich verzeichnet, der Anteil männlicher Teilnehmer lag allerdings auch in der Förderperiode 2014 – 2020 bei 83 Prozent.
Vertikale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Fördergegenstands in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Der Fördergegenstand 1.a.1b leistet einen Beitrag zum Spezifischen Ziel a) „Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung, Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft“. Die geförderten Stipendien vermindern finanzielle Hürden auf dem Gebiet der Unternehmensgründungen. Durch die Möglichkeit, Gründungsvorhaben besser vorzubereiten und die kritische Anfangsphase leichter zu überstehen, kann langfristig von einer leichten Steigerung erfolgreicher und nachhaltiger Unternehmensgründung ausgegangen werden. Damit einhergehend ist auch von (beschränkt) positiven Effekten auf die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft und den sächsischen Arbeitsmarkt auszugehen. Hiermit gehen mittelbar auch geringe Effekte auf das in der Prioritätsachse 1 verankerte Beschäftigungsziel einher. Der Fördergegenstand unterstützt die ESsR-Grundsätze „Aktive Unterstützung für Beschäftigung“ und „Sichere und anpassungsfähige Beschäftigung“. Im Social Scoreboard of Indicators gibt es keine einschlägigen Indikatoren, die zur Untersuchung des Fortschritts im Hinblick auf Existenzgründungen herangezogen werden können.

Fachspezifische Evaluierungsfragen

Frage

Wie entwickeln sich die geförderten Gründungen längerfristig und wo verbleiben die Stipendiaten?

- Von den 291 Zuwendungsempfänger lebten zum Zeitpunkt der desk research 2023 insgesamt 45 und damit 15 Prozent nicht mehr in Sachsen. Auch einzelne Unternehmen, die im Rahmen des Technologiegründerstipendiums gegründet wurden, waren inzwischen nicht mehr in Sachsen ansässig. Mindestens sieben solcher Unternehmen, darunter zwei größere, wurden identifiziert.
- Im Herbst 2023 wurden geschätzte 68 Unternehmen in Sachsen identifiziert, die aus dem Technologiegründerstipendium hervorgingen, im Herbst 2024 waren es noch 66. Nach sechs Jahren ist also aus circa 55 Prozent der Gründungsvorhaben ein noch in Sachsen ansässiges Unternehmen entstanden.
- Es ist davon auszugehen, dass aktuell ein Fünftel bis ein Viertel der identifizierten Unternehmen eine Größe von elf bis 50 Mitarbeitende hat. Die restlichen Unternehmen haben eine Größe von einem bis zehn Mitarbeitenden. Pro Unternehmen wurden im Schnitt acht Stellen in Sachsen geschaffen, je Gründungsvorhaben etwas über vier. Aktuell sind pro Unternehmen circa vier weitere Stellen geplant, wobei gerade diese Zahl mit höherer Unsicherheit belegt ist.

Tabelle 7: Fördergegenstand 1.a.1b „Technologiegründungsstipendium“ – Zusammenfassung und Bewertung

Insgesamt führt die Wirkungsevaluierung des Fördergegenstandes 1.a.1b „Technologiegründungsstipendium“ zu einem (eingeschränkt) positiven Ergebnis. Die Bestandfestigkeit realisierter Unternehmen ist positiv einzuordnen und die direkten Beschäftigungseffekte sind substanzial, wenn auch eine hohe Varianz zwischen den Unternehmen besteht. Zwar sind die Kosten der Förderung vergleichbar hoch, gleichzeitig zeigen einzelne Unternehmen größeres Wachstum und somit reelles Potential für eine auch langfristig positive Wirkung auf die Förderziele. Hier ist auch ein angemessener Beitrag zur wirtschaftlichen Transformation des Freistaats zu unterstellen. Steigerungsfähig ist allerdings die aktuell unterdurchschnittliche Beteiligung von Frauen an der Förderung.

Als hemmend in der aktuellen Förderperiode stellt sich der hinter den Erwartungen zurückbleibende Umsetzungsstand dar. Möglicherweise kann ein gezielter Ausbau flankierender Angebote, wie zum Beispiel der Gründungsinitiativen an sächsischen Hochschulen wirksame Effekte diesbezüglich hervorbringen. Zusätzlich leitet sich aus der geringen Inanspruchnahme folgende Handlungsempfehlung ab.

Empfehlung 1: Ermöglichung einer eingeschränkten entgeltlichen Tätigkeiten im Nebenerwerb

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die geringe Inanspruchnahme der Förderung kann aus Sicht des Evaluators nicht vollständig mit der aktuell eher niedrigen Gründungsaktivität erklärt werden. Stattdessen erscheint es wahrscheinlich, dass das Technologiegründungsstipendium in seiner aktuellen Ausgestaltung grundsätzlich an Attraktivität eingebüßt hat. ▪ Diese sinkende Attraktivität ist einerseits auf die seit der Förderperiode 2014–2020 unveränderte Höhe des Stipendiums zurückzuführen. Inzwischen hat die merkbare Inflation die reale Kaufkraft des Stipendiums erheblich gemindert, zudem erhöht der aktuell hohe Fachkräftebedarf und die wettbewerbsfähigen Gehälter in den für die Zielgruppe relevanten Branchen die Opportunitätskosten für potenzielle Zuwendungsempfänger. ▪ Die mittlerweile nur noch eingeschränkt attraktive Höhe des Stipendiums ist dabei in Verbindung mit dem in der Förderrichtlinie festgelegten Ausschluss eines neben dem Stipendium bestehenden Beschäftigungsverhältnisses zu sehen. Diese Regelung schmälert aus Sicht des Evaluators die Attraktivität des Fördergegenstands weiter.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es sollten neue und/oder stärkere Anreize für die Inanspruchnahme der Förderung erwogen werden. Ein naheliegender Anreiz ist eine Änderung der Förderbedingungen dahingehend, Zuwendungsempfängern eine eingeschränkte Tätigkeit im Nebenerwerb zu ermöglichen, wie sie auch in anderen Förderprogrammen möglich ist. ▪ Die Aufnahme beziehungswise Weiterführung einer entgeltlichen Tätigkeit kann zudem die finanzielle Unsicherheit und damit die Hemmschwelle beim Übergang in eine selbstständige Tätigkeit reduzieren. Das gilt auch, weil junge Unternehmen nach dem Auslaufen des Stipendiums oft noch nicht genug erwirtschaften, um die Gründungspersonen vollständig zu finanzieren. ▪ Vorbild für eine solche Änderung der Förderbedingungen könnte beispielsweise das EXIST-Gründungsstipendium des Bundes sein, das entgeltliche Nebentätigkeiten von bis zu 20 Stunden pro Monat ermöglicht. Eine ähnliche oder gleiche Regelung gilt es aus Sicht des Evaluators auch für den vorliegenden Fördergegenstand zu prüfen.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbewirtschafter, Verwaltungsbehörde ESF

Tabelle 8: Fördergegenstand 1.a.1b „Technologiegründungsstipendium“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

4. Vorhabensbereich 1.d.1 „MINT-Fachkräfteprogramm“

Der Vorhabensbereich 1.d.1 „MINT-Fachkräfteprogramm“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

MINT-Fachkräfteprogramm (1.d.1)		
<i>Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 37</i>		
Bezug Grundsätze ESsR	4	Aktive Unterstützung für Beschäftigung
	5	Sichere und anpassungsfähige Beschäftigung
Priorität	1	Beschäftigung
Spezifisches Ziel	d	Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung, die Gesundheitsrisiken Rechnung trägt
Vorhabensbereich	1	MINT-Fachkräfteprogramm
Fördergegenstände	A	MINT-Fachkräftebindung: Innovationsassistentin und Innovationsassistent, InnoManagerin und InnoManager sowie Transferassistentin und Transferassistent
	B	MINT-Fachkräfteentwicklung

Tabelle 9: Vorhabensbereich 1.d.1 „MINT-Fachkräfteprogramm“ – Einordnung in die Förderarchitektur

Innerhalb der Priorität 1 zählt der Vorhabensbereich „MINT-Fachkräfteprogramm“ mit einem Anteil von 66,6 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den größeren Vorhabensbereichen, im Spezifischen Ziel d bildet er mit 95,7 Prozent den größten Vorhabensbereich. Innerhalb des Vorhabensbereichs gibt es mit der „MINT-Fachkräftebindung“ und der „MINT-Fachkräfteentwicklung“ zwei unterschiedliche Fördergegenstände, die beide im Rahmen des vorliegenden Evaluationsberichts vertiefend betrachtet werden.

4.1. Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstand „MINT-Fachkräftebindung“

4.1.1. Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen

Ziel der Untersuchung ist die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs. Zusätzlich zu den oben genannten vorhabensbereichsübergreifenden Evaluierungsfragen wurde vom Fondsbewirtschafter für den Fördergegenstand „MINT-Fachkräftebindung“ noch folgende fachspezifische Evaluierungsfrage aufgeworfen.

III) In welchem Zusammenhang stehen Förderbedingungen und Inanspruchnahme und welche Verbesserungsmöglichkeiten gibt es? (FE3)

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der fachspezifischen Evaluierungsfrage wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse der Interventionslogik einschließlich der Verortung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands und der Zielerreichung (Vergleich zur Förderperiode 2014 – 2020, wo möglich)
3. Analyse und Bewertung der Effizienz und Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Zielsetzung (Vergleich zur Förderperiode 2014 – 2020, wo möglich), besondere Aspekte:
 - Anpassungen in den Unternehmen

- Verbleib der Fachkräfte
4. Vertiefende Analyse und Bewertung des Zusammenhangs zwischen Förderbedingungen und Inanspruchnahme sowie Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten (mit besonderem Fokus auf die Förderung der Transferassistentinnen und -assistenten)
 5. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle vorgesehenen Primärdatenquellen, die Analysemethoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
Innovationsassistent/in und InnoManager/in		
<ul style="list-style-type: none"> • Befragung der Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassungen in den Unternehmen • Zusammenhang zwischen Förderbedingungen und Inanspruchnahme sowie Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten [FE3] • Weiterentwicklungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Wirksamkeit und Effizienz [LF6]
Transferassistent		
<ul style="list-style-type: none"> • 3 Fachgespräche mit Ansprechpersonen an Hochschulen/Forschungseinrichtungen, die die Förderung in der Vergangenheit intensiv genutzt haben. • Fachgespräch mit einer Person aus der Sachbearbeitung der SAB 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhang zwischen Förderbedingungen und Inanspruchnahme sowie Identifikation von Verbesserungsmöglichkeiten [FE3] • Weiterentwicklungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Wirksamkeit und Effizienz [LF6]

Tabelle 10: Wirkungsevaluierung im Fördergegenstand 1.d.1a „MINT-Fachkräftebindung“ – Datenquellen

4.1.2. Ziele und Interventionslogik der Förderung

Kontext der Förderung

Im Programm für den ESF Plus des Freistaates Sachsen für die Förderperiode 2021-2027 wird festgestellt, dass sich der Fachkräftemangel aufgrund des demographischen Wandels noch weiter verschärfen wird. Insbesondere KMU sind von diesem Fachkräftemangel schwer betroffen. Zusätzlich besteht ein Mangel an attraktiven Beschäftigungsmöglichkeiten in forschungs- und wissensintensiven Branchen, so dass viele qualifizierte Nachwuchskräfte in andere Bundesländer abwandern. Da der Fachkräftebedarf durch den fortschreitenden digitalen, technologischen und klimaschutzbezogenen Wandel noch weiter steigen wird, besteht Handlungsbedarf bei der Gewinnung und Bindung von MINT-Fachkräften in sächsischen Unternehmen.

Horizontale Interventionslogik

Die Fördergegenstände im Vorhabensbereich 1.d.1 „MINT-Fachkräfteprogramm“ haben zum Ziel, die Anpassungsfähigkeit sächsischer KMU an den Wandel zu erhöhen und die Zusammenarbeit und berufliche Mobilität zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verbessern. Dabei soll durch Technologie- und Wissenstransfer die Innovationskraft sächsischer Unternehmen gestärkt werden. Außerdem soll das Arbeitsplatzangebot, insbesondere für Absolventen und Absolventinnen und qualifizierte Fachkräfte aus Hochschulen, Berufsakademien und

Fachschulen für Technik, verbessert werden. Im Hinblick auf dieses Ziel werden im Fördergegenstand 1.d.1a „MINT-Fachkräftebindung“ drei Förderimpulse gesetzt:

Erstens wird die unbefristete Neueinstellung von wissenschaftsnahen Personen in Unternehmen gefördert. Diese sogenannten *Innovationsassistentinnen* und *Innovationsassistenten* sollen dort ein Forschungs- und Entwicklungsthema mit innovativem technologieorientiertem Inhalt bearbeiten. Gefördert werden 50 Prozent der zuwendungsfähigen Personalausgaben für maximal 36 Monate. Jährlich sind Personalkosten von bis zu 70.000 Euro pro Innovationsassistenten oder Innovationsassistentin zuwendungsfähig. Zuwendungsempfänger können KMU der gewerblichen Wirtschaft und der Kultur- und Kreativwirtschaft sein und Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ohne Größenbeschränkung.

Zweitens wird die Beschäftigung von Personen mit einer abgeschlossenen wirtschafts-, natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung oder einer Ausbildung in den Agrar-, Forst und Ernährungswissenschaften an einer Hochschule oder Berufsakademie in KMU gefördert. Sie sollen als sogenannte *InnoManagerinnen* und *InnoManager* ein betriebliches Innovationsmanagement im Sinne von Prozess- oder Organisationsinnovationen einführen. Gefördert werden 50 Prozent der zuwendungsfähigen Personalausgaben für maximal 30 Monate. Pro Jahr sind Personalkosten von bis zu 85.000 Euro zuwendungsfähig. Zuwendungsempfänger können KMU der gewerblichen Wirtschaft und der Kultur- und Kreativwirtschaft sein und Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ohne Größenbeschränkung.

Drittens wird die Beschäftigung von Personen mit einer abgeschlossenen wirtschafts-, natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung oder einer Ausbildung in den Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften sowie mit einschlägiger Berufserfahrung in Wissenschaft oder Wirtschaft gefördert. Als sogenannte *Transferassistentinnen* und *Transferassistenten* sollen sie KMU durch Informations- und Beratungsleistungen bei der Identifikation und planvollen Übertragung technologischen Wissens von Technologiegebern unterstützen, bei der Vorbereitung und Realisierung von Produkt- oder Verfahrensinnovationen helfen oder Forschungsergebnisse der Wissenschaft für die gewerbliche Wirtschaft aufzubereiten. Gefördert werden 50 Prozent der Personalkosten für bis zu 48 Monate. Jährlich sind Personalkosten von bis zu 90.000 Euro zuwendungsfähig. Zuwendungsempfänger können Hochschulen und Forschungseinrichtungen sein, aber auch Technologiemittler, wie zum Beispiel Technologieagenturen oder Technologietransferzentren.

Je antragsstellendem Unternehmen können bis zu zwei der oben beschriebenen Personen, allerdings maximal ein InnoManager gefördert werden. Bei Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft können pro Einrichtung zwei Transferassistenten gefördert werden. Hochschulen können pro Fakultät zwei Transferassistenten beschäftigen. Zudem können bei Hochschulen für zentrale Funktionen des Technologietransfers noch zwei weitere Transferassistenten bezuschusst werden.

Durch die beschriebenen Förderimpulse sollen im Verlauf der Förderperiode 988 KMU durch das geförderte Innovationspersonal unterstützt werden, davon 840 in der ÜR und 148 in der SER. Im Ergebnis sollen in allen Vorhaben 90 Prozent der unterstützten KMU ihre Anpassungsfähigkeit an den Wandel erhöht haben. Folgende Grafik fasst die horizontale Interventionslogik des Fördergegenstandes zusammen:

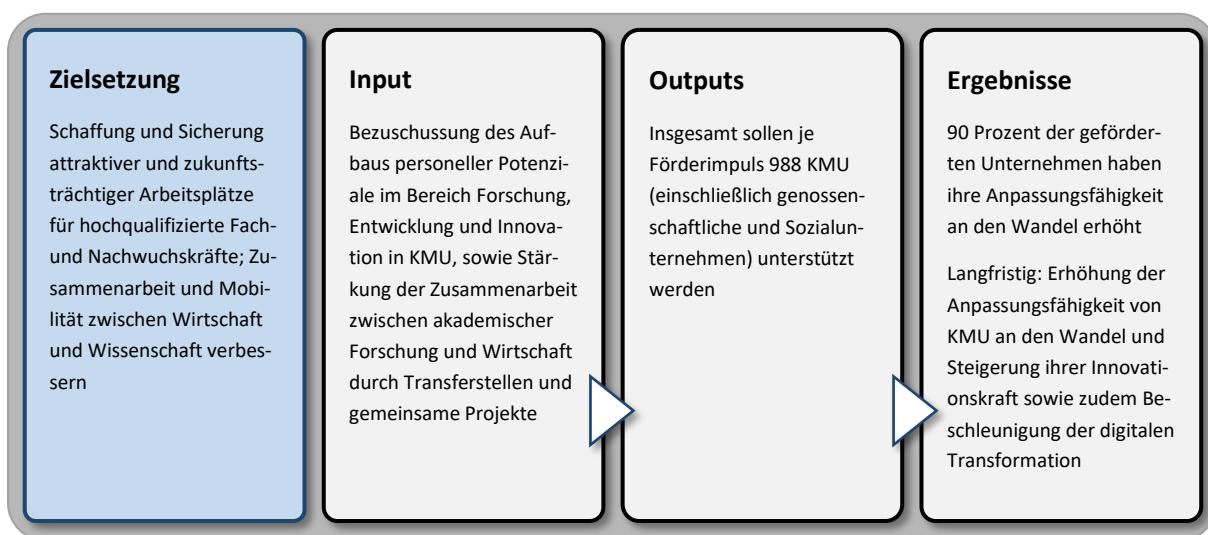


Abbildung 19: Horizontale Interventionslogik im Fördergegenstand 1.d.1a „MINT-Fachkräftebindung“

4.1.3. Bestehende Erkenntnisse

Die aktuell im Fördergegenstand „MINT-Fachkräftebindung“ enthaltenen Förderimpulse bestanden in vergleichba-rer Form bereits in der Förderperiode 2014-2020. Die Förderimpulse Innovationsassistent/in und InnoManager/in waren dabei unter dem Fördergegenstand „InnoExpert“ zusammengefasst. Die in der Förderperiode 2014 – 2020 bestehende Förderung eines Senior InnoExpert sowie eines Senior InnoManger wurde eingestellt und die insgesamt förderfähigen Beschäftigungsprofile damit von fünf auf drei reduziert. Die Förderrichtlinie der aktuel-len Förderperiode erlaubt zudem mehr Flexibilität hinsichtlich der für die jeweiligen Rollen erforderlichen Aus-bildungsfächer.

Im Fördergegenstand „Transferassistent“ wurden in der aktuellen Förderrichtlinie KMU der gewerblichen Wirt-schaft als Zuwendungsempfänger ausgeschlossen, da bei ihnen eine geringere Breitenwirkung der Förderung festgestellt wurde. Während in der letzten Förderperiode zwei InnoManager je Zuwendungsempfänger förder-fähig waren, ist aktuell nur eine InnoManagerin oder ein InnoManager je Unternehmen förderfähig. Die maximal förderfähigen Personalkosten wurden für die jeweiligen Fördergegenstände angehoben. Für Innovationsassis-tentinnen und Innovationsassistenten wurden sie von 50.000 Euro auf 70.000 Euro pro Jahr, für Transferassis-tenten von 60.000 Euro auf 90.000 Euro pro Jahr und für InnoManager von 60.000 Euro auf 85.000 Euro pro Jahr erhöht.

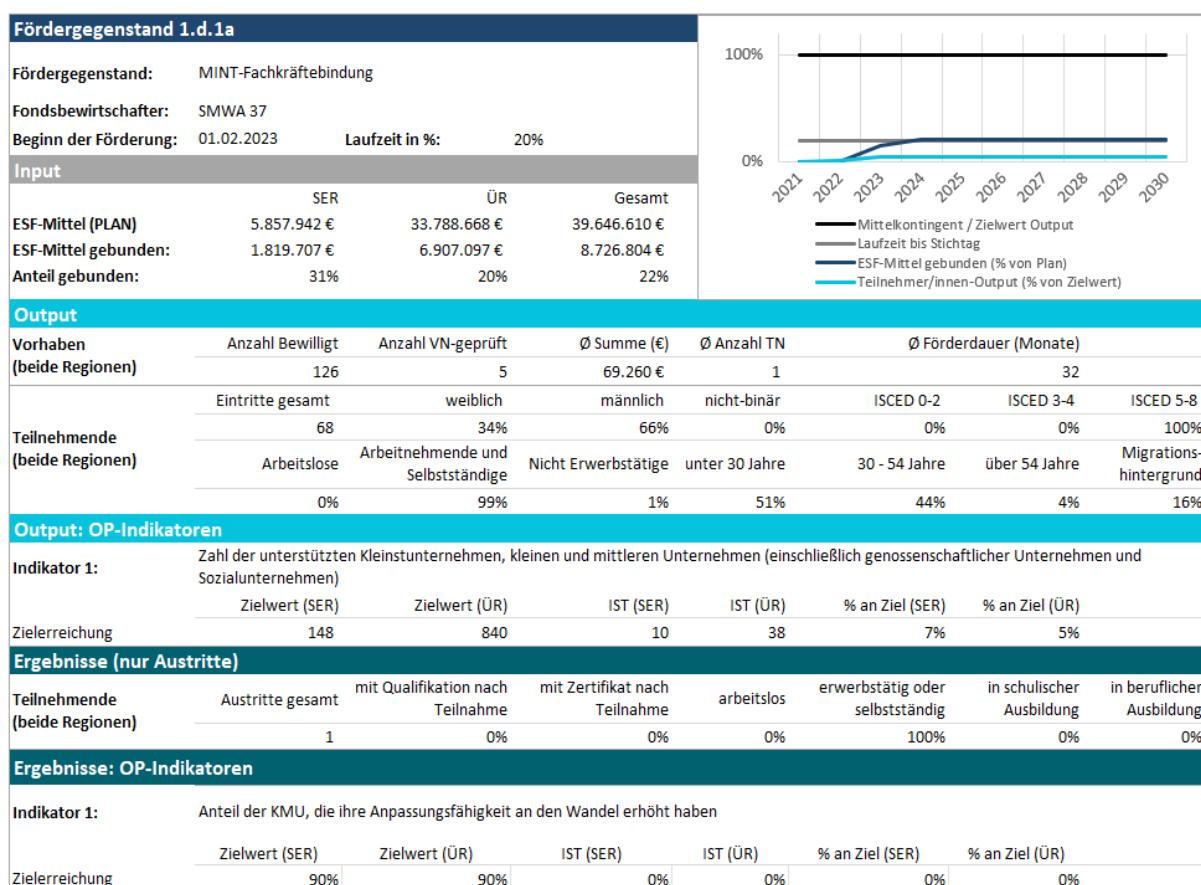
Die Förderung von Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten sowie InnoManagerinnen und Inno-Manager wurde in der begleitenden Evaluation der letzten Förderperiode im Jahr 2018 als Bestandteile des damals noch bestehenden Fördergegenstandes „InnoExpert“ evaluiert. Die Zahl der Zuwendungsempfänger ent-sprach den Erwartungen. Die erwarteten Effekte auf Innovationskompetenz und Unternehmenskooperationen wurden in der Tendenz erreicht. Eine Befragung der KMU zeigte, dass mehrheitlich Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten ohne lange Berufserfahrung eingestellt wurden und im Vergleich deutlich weniger InnoManager. Die befragten Unternehmen bestätigten mehrheitlich eine Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähig-keit, Zukunftsfähigkeit und eine erhöhte Attraktivität als Arbeitgeber für hoch ausgebildetes Personal. Fast drei Viertel der Unternehmen beschäftigten das geförderte Personal auch nach Ende der Förderung weiter. Mehr als die Hälfte der nicht übernommenen Personen bleibt nach der Förderung im Freistaat Sachsen. Insgesamt legte die Untersuchung eine hohe Wirksamkeit der Förderung im Sinne der Förderziele nahe.

Im Jahr 2019 wurde die Evaluation der Förderung des Fördergegenstandes „Transferassistent“ durchgeführt. Die Anzahl der erreichten KMU und die Werte der Ergebnisindikatoren lagen über den Erwartungen. Im Rahmen der qualitativen Untersuchung wurden sowohl KMU als auch Technologiegeber und -mittler befragt. Dabei wurden Herausforderungen beim Aufbau einer vertrauensvollen Kooperation, der Bewältigung fachlicher Komplexität, der Identifizierung geeigneter Technologien und der Finanzierung eines eventuellen Technologietransfers festgestellt. Die Erwartungen der Unternehmen hinsichtlich der Beschäftigung der Transferassistenten konnte in allen Fällen zumindest teilweise erfüllt werden. Eine knappe Mehrheit der Unternehmen plante, die Transferassistentinnen und Transferassistenten nach Projektende weiter zu beschäftigen. Insgesamt wurde die Förderung als wirksam bewertet.

4.1.4. Analyse

Quantitative Analyse

Der Umsetzungsfortschritt im Fördergegenstand 1.d.1a „MINT-Fachkräftebindung (Innovationsassistent, Inno-Manager, Transferassistent)“ stellt sich zum Stichtag 30.06.2024 wie folgt dar:



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 20: Umsetzungsstand im Fördergegenstand 1.d.1a „MINT-Fachkräftebindung“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datenstände: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024)

Zum Stichtag der Datenerhebung waren im hier betrachteten Fördergegenstand 22 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden. Die Mittelbindung fällt in der stärker entwickelten Region derzeit mit 31 Prozent höher aus als in der Übergangsregion mit 20 Prozent. Bisher wurden 126 Vorhaben mit einer durchschnittlichen Fördersumme von 69.260 Euro und einer durchschnittlichen Förderdauer von 32 Monaten bewilligt.

Die Inanspruchnahme der drei Förderimpulse ist unterschiedlich. Während die Beschäftigungsprofile InnoManager/in und Innovationsassistent/in bislang ähnlich häufig beantragt werden, ist für das Beschäftigungsprofil Transferassistent/in ein starker Rückgang der Inanspruchnahme zu beobachten: In der Förderperiode 2014 – 2020 wurden insgesamt 61 Vorhaben durchgeführt, hingegen waren es der Förderperiode 2021 – 2027 zum Be trachtungszeitpunkt (30.06.2024) lediglich drei. Ein Teil des Rückgangs der Inanspruchnahme ist mit der Ände rung der Zuwendungsempfänger zu erklären: In der Befragung von 2019 im Rahmen der Evaluierung der Förder periode 2014 – 2020 identifizierte sich rund die Hälfte der befragten Zuwendungsempfänger als Technologiemitt ler und -nehmer. Technologienehmer sind aktuell als Zuwendungsempfängern ausgeschlossen, und Technolo giemittler können zwar prinzipiell auch weiterhin durch die Richtlinie erwähnten „Technologieagenturen“ an der Förderung teilnehmen – nach Aussage der Bewilligungsstelle SAB sind die Hürden hierfür allerdings relativ hoch. Gleichzeitig wurde auch von Seiten SAB darauf hingewiesen, dass die absolute Anzahl potenzieller Zuwendungs empfänger vergleichsweise begrenzt ist.

Trotz der 126 bewilligten Vorhaben sind erst 68 Eintritte zu verzeichnen, was auf eine stärkere Verzögerung der Meldung von Teilnehmendaten hindeutet. 51 Prozent der gemeldeten Teilnehmenden sind unter 30 Jahre alt. Beinahe 100 Prozent der Teilnehmenden waren bei Eintritt erwerbstätig und alle haben ein hohes Bildungs niveau, was mit Blick auf das geförderte Beschäftigungsprofil erwartbar ist. Mit 66 Prozent der Teilnehmenden besteht ein deutlicher Männerüberhang. Dieser hängt zum Teil mit dem Beschäftigungsprofil zusammen, denn der Anteil von Frauen über alle MINT- und Technik-Fächer hinweg liegt nur bei knapp 33 Prozent.¹⁵

Im Kontext der wenigen erfassten Eintritte erklären sich die noch eher niedrigen Werte im Output-Indikator. Trotzdem deutet sich bei einer Betrachtung der bewilligten ESF-Mittel im Verhältnis zu den bewilligten Vorhaben an, dass die Ziele im Output-Indikator angesichts relativ hoher durchschnittlicher Förderfallkosten wahrscheinlich nicht ganz erreicht werden. In diesem Kontext kann davon ausgegangen werden, dass die durchschnittlichen Lohnkosten für die geförderten Fachkräfte höher ausfallen als erwartet. Zu einem kleineren Teil können die höheren Kosten auch mit der etwas längeren durchschnittlichen Förderdauer von aktuell 32 Monaten im Vergleich zu 29 Monaten in der Förderperiode 2014 – 2020 zusammenhängen. Ebenfalls wurde in der aktuellen Förderperiode deutlich häufiger vom etwas kostenintensiveren Beschäftigungsprofil der InnoManager/innen Gebrauch gemacht als noch in der Förderperiode 2014 – 2020 (siehe unten). Über die Zielwerterreichung im Ergebnisindikator, der den Anteil der KMU betrachtet, die ihre Anpassungsfähigkeit an den Wandel erhöht haben, kann angesichts der kurzen Förderlaufzeit noch keine Aussagen getroffen werden.

Insgesamt deutet die Mittelbindung im Vorhabensbereich auf eine weitestgehend unproblematische Umsetzung der Förderung hin. Im Folgenden wird die Förderung im Vorhabensbereich näher betrachtet und dabei auch auf die drei geförderten Beschäftigungsprofile eingegangen.

Qualitative Analyse InnoManager/in und Innovationsassistent/in

Durch die Förderung in diesem Vorhabensbereich soll die Anpassungsfähigkeit sächsischer KMU an den Wandel erhöht und die Zusammenarbeit sowie berufliche Mobilität zwischen Wissenschaft und Wirtschaft verbessert werden. Durch die Förderimpulse InnoManager/in und Innovationsassistent/in wird dieses Ziel direkt über die Förderung von Fachkräften in KMU verfolgt, im Falle des Förderimpulses „Transferassistent“ über die Förderung von Fachkräften bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die KMU beraten.

¹⁵ „Studierende in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft (MINT) und Technik-Fächern“, Link: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Tabellen/studierende-mint-faechern.html> (letzter Zugriff am 26.08.24)

Angesichts der unterschiedlichen Inanspruchnahme, aber auch der verschiedenen Ansatzpunkte der Förderimpulse wurden zwei methodische Vorgehensweisen gewählt, um die fachspezifische Evaluierungsfrage nach dem Zusammenhang zwischen Förderbedingungen und Inanspruchnahme der Förderung zu beantworten. Für die Förderimpulse InnoManger/in und Innovationsassistent/in wurden die teilnehmenden Unternehmen als Zuwendungsempfänger in einer schriftlich-standardisierten Umfrage befragt. Für den Förderimpuls Transferassistent/in wurden Interviews mit drei Organisationen geführt, die in der letzten Förderperiode jeweils mehrfach von dem Förderimpuls Gebrauch machten.¹⁶

Im Folgenden werden zunächst die Ergebnisse für die Förderimpulse InnoManger/in und Innovationsassistent/in präsentiert. Von den 122 Zuwendungsempfängern zum Betrachtungszeitpunkt (30.06.2024) wurden 16 ausgeschlossen, weil ihre Vorhaben erst kürzer als 180 Tage liefen und somit erst wenige Erfahrungen zu den Auswirkungen der Förderung unterstellt wurden. Ein Unternehmen war insolvent, ein weiteres hatte das Vorhaben nach kurzer Zeit abgebrochen. So wurden insgesamt 104 Zuwendungsempfänger kontaktiert, von denen 67 an der Umfrage teilnahmen. Dies entspricht eine Rücklaufquote von 64 Prozent.¹⁷ Einzelne Fragen der folgenden Umfrage wurden an eine Befragung zur Evaluierung ähnlicher Fördergegenstände (InnoExpert) aus dem Jahr 2018 angelehnt, um Vergleiche anstellen und eventuelle Entwicklungen nachzeichnen zu können. An der Befragung 2018 nahmen 130 Unternehmen teil, deren Vorhaben bereits beendet waren.

Nutzung der Beschäftigungsprofile und Suche geeigneter Fachkräfte

Unter den Befragten werden die beiden betrachteten Beschäftigungsprofile gleich häufig genutzt: 48 Prozent gaben an, eine InnoManagerin oder einen InnoManager zu beschäftigen und 52 Prozent eine Innovationsassistentin oder einen Innovationsassistenten (n=73). Diese ausgeglichene Nutzung stellt eine Veränderung im Vergleich zur Förderperiode 2014 – 2020 dar, in der 66 Prozent der geförderten Personen Innovationsassistentinnen und Innovationsassistenten waren und nur 23 Prozent InnoManagerinnen und InnoManager (zudem gab es noch weitere Beschäftigungsprofile). 16 Prozent der Unternehmen gaben an, zwei Innovationsassistentinnen beziehungsweise Innovationsassistenten zu beschäftigen (n=38). Drei der befragten Unternehmen gaben an, sowohl einen Innovationsassistenten als auch einen InnoManager zu beschäftigen. Der Mittelwert der angegebenen Beschäftigungsdauer des geförderten Innovationspersonal beträgt unter den Befragten 423 Tage, also etwas über ein Jahr. Folglich können einige Unternehmen erst auf kurze Erfahrung mit der Förderung zurückgreifen.

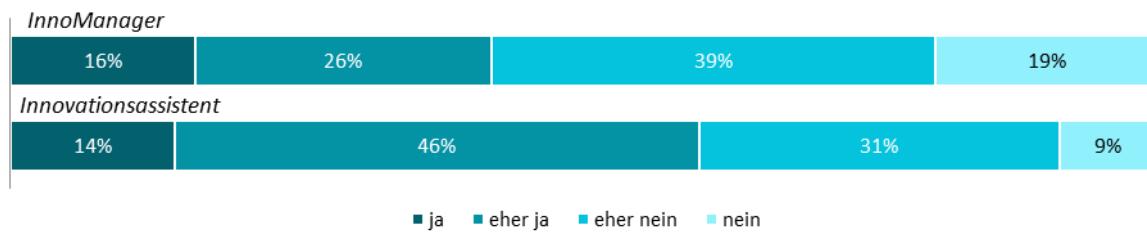
❖ Rund die Hälfte der Unternehmen berichtet von Schwierigkeiten, geeignete Fachkräfte zu finden.

Mit Blick auf die Inanspruchnahme der Förderung im Kontext eines angespannten Arbeitsmarktes wurden die Unternehmen nach ihren Erfahrungen bei der Personalsuche für die geförderte Stelle gefragt. Aufgrund der unterschiedlichen Förderbedingungen für die Beschäftigungsprofile wurden die Ergebnisse in der Auswertung getrennt. Während im Fördergegenstand Innovationsassistent lediglich eine unbefristete Neueinstellung gefördert wird, während im Fördergegenstand InnoManager auch bestehendes Personal gefördert werden kann. Die befragten Unternehmen berichten von unterschiedlichen Erfahrungen.

¹⁶ Im Fall von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind dies maximal zwei Transferassistenten pro Institut, wodurch pro übergeordneter Organisation bis zu acht Transferassistenten gefördert wurden.

¹⁷ Als Teilnahme an der Umfrage wurde gewertet, wenn mindestens die Hälfte der Fragen beantwortet wurden.

War es schwierig, geeignete Fachkräfte für die Stelle des Innovationspersonals zu finden?



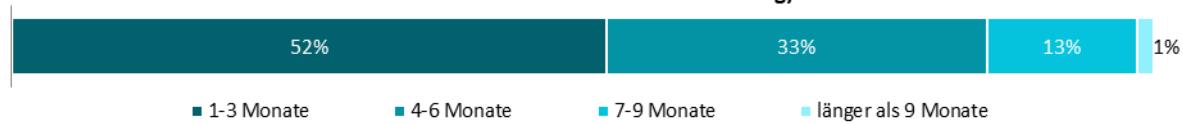
Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 21: Schwierigkeiten, geeignete Innovationspersonal zu finden, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=66

Von den drei Unternehmen, die beide Beschäftigungsprofile nutzen, beantworten alle drei die obige Frage mit eher ja. Grundsätzlich sind leichte Unterschiede in den Antworten zwischen den beiden Beschäftigungsprofilen zu beobachten, die jedoch auch größer hätten ausfallen können. Mit 58 Prozent gibt eine knappe Mehrheit der Unternehmen an, eher keine Schwierigkeiten gehabt zu haben, einen InnoManager oder eine InnoManagerin zu finden. Für die Suche nach Innovationsassistenten und Innovationsassistentinnen gab mit 60 Prozent eine Mehrheit an, dass die Suche zumindest eher schwierig war, nur 9 Prozent der Befragten gaben an, dass es nicht schwierig war, geeignete Fachkräfte für die Stelle zu finden.

Grundsätzlich berichten Unternehmen, die (eher) Schwierigkeiten bei der Personalsuche hatten, davon, dass es wenige geeignete Bewerberbungen gegeben hätte, und begründeten dies meist mit dem allgemeinen Mangel an hochqualifizierten Fachkräften, öfter aber auch mit dem speziellen Anforderungsprofil ihres Unternehmens. Einzeln gaben Unternehmen an, dass die Suche durch die Förderbedingungen erschwert worden wäre. In diesem Kontext wurde die Vorgabe genannt, dass die eingestellte Person von sich aus in den letzten sechs Monaten keine Stelle in Sachsen gekündigt haben darf, die Deckelung der Förderung, die wiederum die Höhe des Gehaltes eingeschränkt habe, dass das Unternehmen anbieten konnte und die wegen der Förderung gewählte Befristung des Arbeitsverhältnisses. Inwieweit diese Kritikpunkte repräsentativ für die Befragten sind, wird weiter unten bei der Bewertung des Förderrahmens reflektiert werden. Festgehalten werden kann jedoch, dass die Personalsuche oft herausfordernd ist und sich zum Teil in einem längeren Prozess der Antragsstellung niederschlägt.

Wie lange dauert es Ihrer Erfahrung nach ungefähr, einen Antrag zu stellen (inkl. Vorplanung des Vorhabens und Personalfindung)?



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

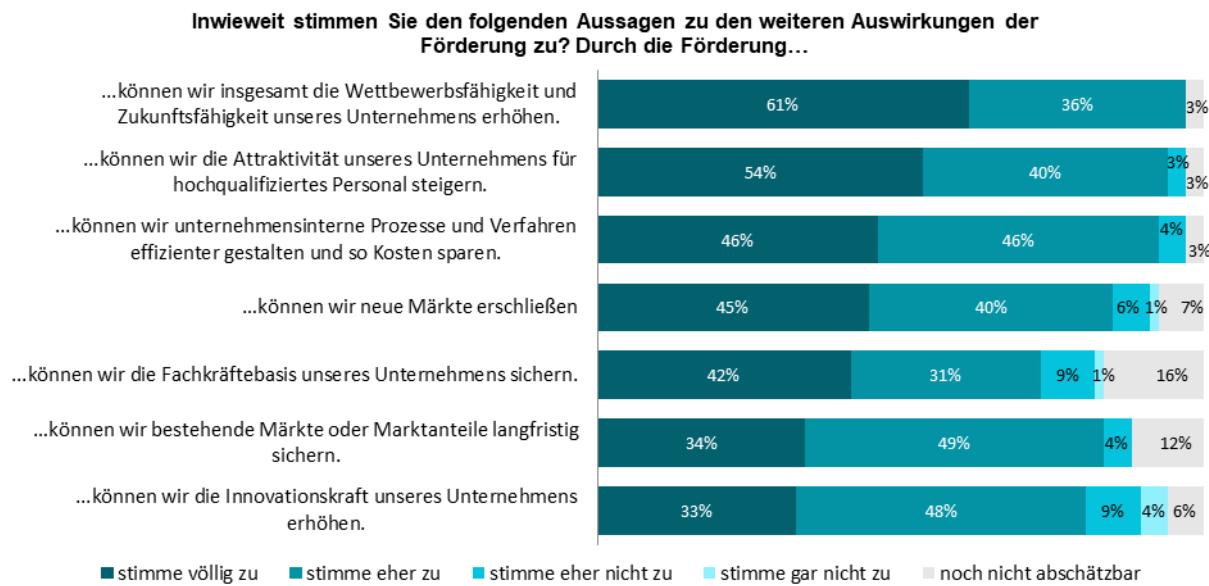
Abbildung 22: Dauer der Personalsuche, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=69

Immerhin gelingt es ganzen 85 Prozent der Unternehmen, einen Förderantrag innerhalb eines halben Jahres zu stellen und rund die Hälfte der Unternehmen schafft dies sogar in maximal drei Monaten. Dies sind in Anbetracht der oft schwierigen Personalsuche eher positiv zu wertende Ergebnisse.

Auswirkungen der Förderung in die Unternehmen

Die Unternehmen wurden im nächsten Schritt zu den Auswirkungen der Einstellung des geförderten Innovationspersonals auf ihre Wettbewerbssituation allgemein befragt. Grundsätzlich besteht hierzu eine relativ hohe

Zufriedenheit: 97 Prozent der Befragten stimmen der Aussage mindestens eher zu, dass die Förderung die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit ihres Unternehmens stärkt. Dies ist ein hoher Wert, der auf positive Auswirkungen der Förderung hindeutet. Zusätzlich wurden verschiedene spezifischere Auswirkungen abgefragt.



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

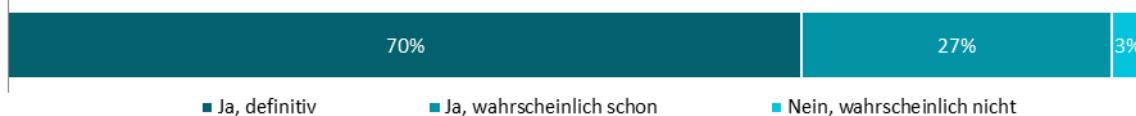
Abbildung 23: Auswirkungen der Förderung auf die Unternehmen, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=67

Der Frage, ob durch die Förderung die Innovationskraft des Unternehmens erhöht werden konnte, stimmten 13 Prozent (eher) nicht zu, während 6 Prozent hierzu noch keine Aussage treffen konnten. In diesem Bereich besteht also zumindest leichtes Verbesserungspotenzial. Die geringste Zustimmung erhielt die Frage, ob durch die Förderung die Fachkräftebasis des Unternehmens gestärkt werden konnte. 73 Prozent stimmten der Frage (eher) zu, 16 Prozent gaben an, hierzu noch keine Angaben machen zu können und 10 Prozent stimmten (eher) nicht zu. Dies sind zwar eher gute Ergebnisse, je nach zukünftiger Entwicklung könnte die Förderung die Erwartungen in diesem Bereich aber leicht verfehlten. Gleichzeitig sind die Ergebnisse zu dieser Unterfrage vergleichbar zu denen aus einer Befragung aus dem Jahr 2018, in der 15 Prozent dieser Unterfrage weniger zustimmten und 5 Prozent ihr gar nicht zustimmten. In der Tendenz lässt sich sogar insgesamt eine Verbesserung in den Teilfragen beobachten, die identisch zur Befragung im Jahr 2018 gestellt wurden. Darunter zum Beispiel die Frage, ob die Förderung die Attraktivität des Unternehmens für hochqualifiziertes Personal steigern konnte, der 2018 noch 19 Prozent (eher) nicht zustimmten, aktuell aber 94 Prozent (eher) zustimmten. Mehr Zustimmung erhielt auch die Frage, ob durch die geförderte Fachkraft unternehmensinterne Prozesse und Verfahren effizienter gestaltet werden konnten: 92 Prozent der Befragten stimmten dieser Teilfrage aktuell mindestens eher zu, während der gleichen Unterfrage 2018 nur 76 Prozent mindestens eher zustimmten. Ob diese Unterschiede einen stabilen Trend darstellen, einen Zufallseffekt oder beispielsweise mit dem unterschiedlichen Befragungszeitpunkt zusammenhängen, kann an dieser Stelle nicht definitiv beantwortet werden, wird aber am Ende im Kontext der Gesamtergebnisse reflektiert.

❖ Quasi alle Unternehmen planen, das Innovationspersonal nach der Förderung weiter zu beschäftigen.

Als Nächstes wurden die Unternehmen befragt, mit welcher Wahrscheinlichkeit sie das geförderte Innovationspersonal auch nach Beendigung der Förderung weiterbeschäftigen werden.

Planen Sie das Innovationspersonal nach Ablauf der Förderung in Ihrem Unternehmen weiterzubeschäftigen?



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 24: *Geplante Übernahme der geförderten Personen nach Ablauf der Förderung, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=66*

Zumindest 70 Prozent gaben an, zu planen, die geförderte Fachkraft definitiv auch über die Förderung hinaus zu beschäftigen, weitere 27 Prozent sahen dies als wahrscheinlich an. Die Befragungsergebnisse deuten darauf hin, dass die geförderten Personen häufig in den Unternehmen bleiben werden. Entsprechend ist davon auszugehen, dass die Förderung auch positive Auswirkungen auf die längerfristige Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen für hochqualifiziertes Personal hat. In der Befragung von 2018 gaben zum Vergleich 70 Prozent der Betriebe an, die Fachkraft nach der Förderung weiter beschäftigt zu haben und 30 Prozent, dies nicht getan zu haben. Die Unterschiede könnten sich darin in den Entscheidungen der Fachkräfte selbst begründen, im Betrieb zu verbleiben, sie könnten auch einen noch gestiegenen Bedarf an Fachkräften abbilden. Gleichzeitig ist zu bedenken, dass im Falle der Innovationsassistent/innen aktuell eine *unbefristete Neueinstellung* von Fachkräften gefördert wird, eine Regelung, die so in der letzten Förderperiode noch nicht bestand.

Leichte Unterschiede zwischen den Befragungen aus den beiden Förderperioden lassen sich auch bei der Frage nach den Auswirkungen der Vorhaben auf eine Verbesserung des betrieblichen Umwelt- und Klimaschutzes beziehungsweise des Ressourcenverbrauchs identifizieren. Hierzu gibt aktuell ein Großteil der Unternehmen an, dass diese durch die Förderung mindestens teilweise verbessert würden.

Bitte schätzen Sie ein, inwieweit Ihr Vorhaben zu einer Verbesserung des Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutzes in Ihrem Unternehmen beiträgt / beigetragen hat.



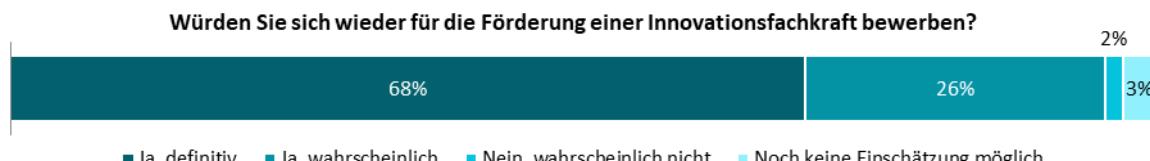
Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 25: *Beitrag der Vorhaben zum Umwelt- und Ressourcenschutz, MINT-Fachkräftebindung, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=66*

In diesem Bereich ist eine deutliche Verbesserung zwischen den Förderperioden zu verzeichnen: Im Jahr 2018 gaben mit 48 Prozent der Befragten noch fast die Hälfte an, dass ihr Vorhaben dazu nicht oder in geringem Maße beitrage, 40 Prozent gaben an, es trage teilweise bei, und 12 Prozent in hohem Maße (n=129).

Bewertung der Förderung und des Förderrahmens

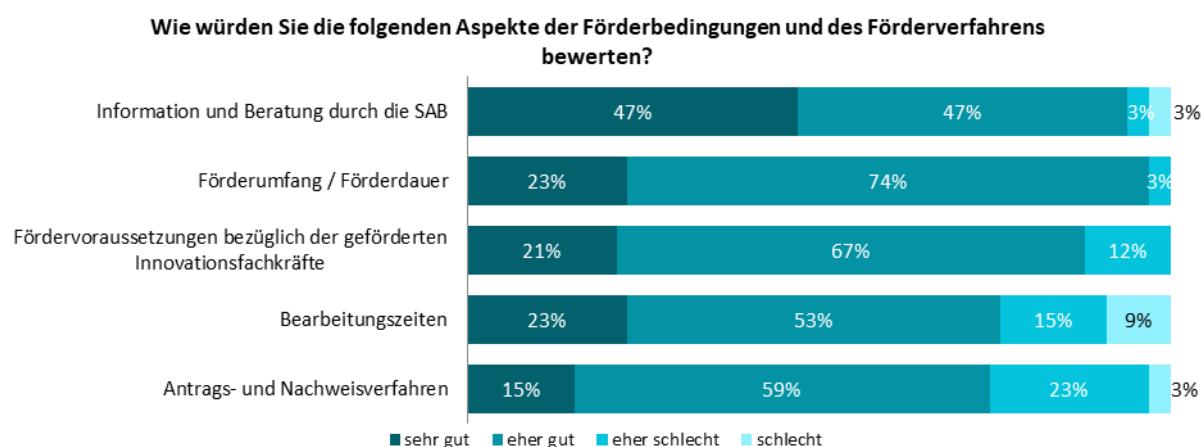
Bereits mit Blick auf die Auswirkungen der geförderten Fachkraft auf ihr Unternehmen entstand das Bild einer weitestgehend hohen Zufriedenheit der Unternehmen mit der Förderung. Diese spiegelt sich dann auch in der Frage wider, ob die Unternehmen sich erneut für die Förderung bewerben würden.



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 26: *Frage nach einer erneuten Bewerbung für die Förderung, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=66*

Insgesamt rund 94 Prozent der Befragten bejahten also die Frage, ob sie sich wieder für die Förderung bewerben würden. Eine eher hohe Zufriedenheit mit der Förderung lässt sich auch in der Bewertung der verschiedenen Aspekte des Förderrahmens wiederfinden. Hier wird jeder der Einzelaspekte von mindestens 80 Prozent der Befragten mit mindestens eher gut bewertet.



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 27: *Bewertung der Förderbedingungen / des Förderverfahrens, MINT-Fachkräftebindung, Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, n=66*

Der Förderumfang und die Förderdauer werden von ganzen 97 Prozent mit mindestens eher gut bewertet, 96 Prozent bewerten Information und Beratung durch die SAB mit mindestens eher gut. Hingegen werden die Fördervoraussetzungen bezüglich der Fachkräfte von 21 Prozent als sehr gut, von 67 Prozent mit eher gut und von 12 Prozent als eher schlecht bewertet. Rund ein Viertel der Befragten bewerten allerdings die Bearbeitungszeiten und das Antrags- und Nachweisverfahren nur mit eher schlecht und teils auch schlecht. Es zeigt sich also, dass in vielen Bereichen leichtes Verbesserungspotenzial gesehen wird, aber auch, dass die Kritik an die Anforderungen an die Fachkräfte nicht generalisiert werden kann und alles in allem eher gemäßigt ausfällt.

Insgesamt zeigt sich eine eher positive Bewertung der beiden Förderimpulse Innovationsassistent/in und Innov-Manager/in. Die Ergebnisse werden am Ende dieses Kapitels im Kontext des gesamten Vorhabensbereiches reflektiert und eine Schlussfolgerung gezogen. Vorher wird noch das Beschäftigungsprofil Transferassistent/in näher betrachtet.

Qualitative Analyse „Transferassistent/in“

Geförderte Transferassistentinnen und Transferassistenten sollen KMU durch Beratungsleistungen dabei unterstützen, relevante Technologien und technologisches Wissen zu identifizieren und in Unternehmen zu übertragen.

gen. Eine weitere mögliche Aufgabe von Transferassistentinnen und Transferassistenten ist es, KMU bei der Vorbereitung und Realisierung von Produkt- oder Verfahrensinnovationen zu unterstützen. Eingestellt werden können sie von Technologiegebern und Technologiemittlern.

Um den Zusammenhang von Förderbedingungen und Inanspruchnahme der Förderung zu untersuchen, wurden im Rahmen der qualitativen Analyse im Förderimpuls „Transferassistent“ drei Interviews mit Zuwendungsempfängern geführt, die in der Förderperiode 2014 – 2020 jeweils mehrere Transferassistentinnen und Transferassistenten fördern ließen.¹⁸ Konkret wurden zwei Hochschulen und eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung befragt sowie ein Fachgespräch mit einer Ansprechperson der SAB geführt.

Die erste interviewte Organisation gab an, dass durch die intensive Nutzung der Förderung in den letzten Jahren bereits gute Strukturen für den Technologietransfer geschaffen worden sind. Aktuell sei die finanzielle Situation durch erfolgreiche Drittmitteleinwerbung sehr gut und eher die Verfügbarkeit von Personal ein Problem. In dieser Situation werde von Förderinstrumenten mit hohem Eigenanteil wenig Gebrauch gemacht, weshalb noch keine Förderung beantragt wurde. Die zweite Organisation gab vor allem den hohen Eigenanteil als Grund dafür an, dass die Förderung nur verzögert beantragen werden kann, zuerst müsse die Finanzierung sichergestellt werden. Inzwischen seien aber zwei Anträge gestellt worden. Die dritte befragte Organisation äußerte ähnliche Gründe, gab aber ebenfalls an, dass inzwischen ein Antrag gestellt wurde.

Alle befragten Organisationen wiesen auf den hohen Eigenanteil hin, der eine Inanspruchnahme der Förderung bremst. Zwei der Gesprächspartner/innen betonten dabei besonders, dass die effektive Förderquote deutlich niedriger ausfällt als die in der Förderrichtlinie angegebenen 50 Prozent der förderfähigen Personalausgaben. Eine Gesprächspartnerin schätzte, dass die Förderquote abhängig von der Arbeitszeit und den tatsächlich anfallenden Sozialbeiträgen zwischen 44 und 35 Prozent der Personalkosten abbildet. Zusammenhängen würde dies mit der Personalkostenpauschale. Abzüglich der nicht eingepreisten Sachkosten – die für die Tätigkeit nicht zu vernachlässigen seien – fällt die effektive Förderquote nach Schätzung zweier Organisationen auf 27 Prozent bis 20 Prozent der tatsächlich anfallenden Kosten. Laut einem Gesprächspartner ist es für viele Institute durchaus herausfordernd, die nötigen Eigenmittel aufzubringen. Transferstrukturen würden sich zudem langfristig nie vollständig selbst tragen können, sondern immer ein Zuschussgeschäft bleiben.

Die Interviewten regten folglich eine Absenkung des effektiven Eigenanteils an, beispielsweise durch die Einführung einer Sachkostenpauschale. Interviewte Personen einer Organisation bewerteten zudem den Verwaltungsaufwand der Förderung als noch eher hoch und gerade die Abrechnung der personenbezogenen Kosten als aufwendig. Zwar ist Personalmangel laut den Interviewten grundsätzlich kein signifikantes Problem, einen Antrag zu stellen, auch bestehendes Personal einsetzen zu dürfen, sei aber sehr zeitaufwendig. In diesem Kontext wurde die Möglichkeit angeregt, ehemalige Transferassistentinnen und Transferassistenten erneut mithilfe des Instruments fördern zu lassen – eventuell nach einer Karenzzeit oder in der Form einer „Senior Transferassistentin“ und eines „Senior Transferassistenten“. Dies würde die Möglichkeiten erhöhen, gefördertes Personal zu halten und gleichzeitig Unternehmen eine höhere Kontinuität in der Zusammenarbeit mit ihrer Ansprechperson für Technologietransfer ermöglichen. In Bezug auf die Förderverwaltung gaben einige Interviewte an zu hoffen, dass die Digitalisierung fortgeführt und bald digitale Signaturen akzeptiert würden.

¹⁸ Im Fall von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind dies maximal zwei Transferassistenten pro Institut, wodurch pro übergeordneter Organisation teils bis zu acht Transferassistenten gefördert werden können.

Festzuhalten ist aber auch, dass das Förderinstrument von allen Interviewten eindeutig positiv bewertet und die Wirksamkeit als hoch und nachhaltig eingeschätzt wurde. Die Gesprächspartner/innen berichteten von vergleichbar diversen Funktionen, die Transferassistentinnen und Transferassistenten in den Organisationen erfüllten, je nach Fachbereich. Viele ehemalige Transferassistentinnen und Transferassistenten seien auch weiterhin in den jeweiligen Organisationen beschäftigt.

4.1.5. Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die zuvor dargestellten Untersuchungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen und bewerten.

Wirksamkeit der Förderung	
Horizontale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Nachfrage, Inanspruchnahme und Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> Die finanzielle Umsetzung im Vorhabensbereich insgesamt liegt im Plan. Die Unternehmen nehmen die Förderimpulse Innovationsassistent/in und InnoManager/in gleich häufig in Anspruch. Dies stelle eine Veränderung zu der Förderperiode 2014 - 2020 dar, als das Beschäftigungsprofil Innovationsassistent/in noch deutlich häufiger genutzt wurde. Das Beschäftigungsprofil Transferassistent/in wird bislang sehr selten beantragt. Ein Erreichen des Zielwertes im Output-Indikator ist angesichts der aktuell vergleichsweise höheren Förderfallkosten unwahrscheinlich. Bei vollständiger Mittelbindung und gleichbleibenden Förderfallkosten (und unter einer Annahme von 1,1 geförderten Fachkräften pro Unternehmen) wäre aktuell eine Zielerreichung von etwas unter einem Drittel des gesetzten Zielwertes zu erwarten. Über die Zielerreichung im Ergebnisindikator kann angesichts der begrenzten Datenlage noch keine Aussage getroffen werden.
Schwierigkeiten bei der Personalsuche	<ul style="list-style-type: none"> Die befragten Unternehmen berichten zum Teil von deutlichen Schwierigkeiten, geeignete Fachkräfte für die geförderte Position zu finden. Trotzdem gelingt den meisten Unternehmen die Vorbereitung einer Antragstellung zumindest unter einem halben Jahr und der Hälfte innerhalb von drei Monaten. Im Förderimpuls Transferassistent/in berichten die Organisationen von keinen größeren Schwierigkeiten, geeignetes Personal zu finden. Um die Personalsuche zu erleichtern, wünschen sie sich teils die Möglichkeit, aktuell beschäftigtes Personal leichter fördern zu lassen und bereits einmal als Transferassistent/in gefördertes Personal erneut als Transferassistent/in fördern zu lassen.
Auswirkungen der Förderung auf Fachkräftegewinnung	<ul style="list-style-type: none"> Eine deutliche Mehrheit der befragten Unternehmen sieht, ausgehend von der Förderung positive Effekte für die Attraktivität des Unternehmens für hochqualifiziertes Personal. Eine Mehrheit der Befragten sieht auch bezüglich der Sicherung der Fachkräftebasis des Unternehmens tendenzielle eine positive Wirkung, wobei hierzu häufiger noch keine Aussagen getroffen werden können. Da der absolute Großteil der Vorhaben aktuell noch läuft, können keine Aussagen zu tatsächlich erfolgten Übernahmen der Fachkräfte getroffen werden. Eine eindeutige Mehrheit plant allerdings eine solche Übernahme und ein guter Teil der Fachkräfte sollte ohnehin in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis angestellt sein. Insgesamt ist davon auszugehen, dass durch die Förderung auch langfristig attraktive Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden können.
Auswirkungen der Förderung auf Innovationskraft und Anpassungsfähigkeit der Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> Hinsichtlich der Wirkung der Förderung auf ihre Innovationsfähigkeit stimmten 81 Prozent der befragten Unternehmen der Aussage zumindest in der Tendenz zu, durch die Förderung ihre Innovationskraft steigern zu können. Gleichzeitig besteht hier aktuell kleineres Verbesserungspotenzial und ein signifikanter Anteil konnte noch keine Aussagen treffen. Grundsätzlich erscheint die Förderung der Beschäftigungsprofile InnoManager/in und Innovationsassistent/in gut geeignet, die Innovationskraft und Anpassungsfähigkeiten der KMU zu stärken, eine detaillierte Einschätzung ist aber auch wegen der oft frühen Zeitpunkt in der Vorhabenslaufzeit noch nicht möglich. Für den Förderimpuls Transferassistent/in berichten die befragten Organisationen von einer hohen Zufriedenheit mit den Auswirkungen der Arbeit der geförderten Fachkräfte – sowohl auf eigene Strukturen des Technologietransfers, als auch auf die unterstützten KMU. Auch in Anbetracht der Ergebnisse der Evaluation aus dem Jahr 2019, die der Förderung gerade in Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine hohe Breitenwirkung bescheinigte, ist die Wirksamkeit des Förderimpulses als insgesamt hoch einzuschätzen.

Wirksamkeit und Effizienz insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ganze 61 Prozent der befragten Unternehmen stimmten voll und ganz zu, dass durch die Förderung die Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit ihres Unternehmens erhöht werden kann, 36 Prozent stimmten eher zu. Grundsätzlich ist in Anbetracht der breiten Zufriedenheit mit der Förderung von einer hohen Wirkung hinsichtlich der Zielstellungen im Vorhabensbereich auszugehen. ▪ Die hohe Wirksamkeit wird durch die deutlich gestiegenen Förderfallkosten insofern geschmälert, als dass sie in der Breite voraussichtlich geringer ausfallen wird als erwartet. ▪ Für den Förderimpuls Transferassistent/in wird die Wirksamkeit insgesamt durch die niedrige Inanspruchnahme geschmälert.
Gleichstellung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwei Drittel der geförderten Teilnehmenden im Vorhabensbereich sind Männer. Dies entspricht ungefähr der Geschlechterverteilung in den für den Vorhabensbereich relevanten Studiengängen und ist somit in der Tendenz zu erwarten, stellt aber gleichzeitig auch ein Potenzial für eine Weiterentwicklung der Förderung im Bereich der Gleichstellung dar.

Vertikale Interventionslogik

Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Fördergegenstands in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Fördergegenstand 1.d.1a unterstützt das Spezifische Ziel d) „Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung, die Gesundheitsrisiken Rechnung trägt“. Durch den Aufbau personeller Potenziale im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation in KMU, sowie durch die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen akademischer Forschung und Wirtschaft durch Transferstellen werden unmittelbar attraktive und zukunftsträchtige Arbeitsplätze für akademische Fachkräfte geschaffen. Hierdurch und durch eine generell engere Verbindung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft kann von einer unmittelbaren Stärkung der Innovationskraft und besseren Anpassungsfähigkeit der KMU an den Wandel ausgegangen werden. Je nach langfristigem Erfolg der Projekte und Arbeit der geförderten Fachkräfte sind auch langfristige Effekte auf die KMU und somit auch auf das in Prioritätsachse 1 verankerte Beschäftigungsziel möglich. Durch den Fördergegenstand werden die ESSR-Grundsätze „Aktive Unterstützung für Beschäftigung“ und „Sichere und anpassungsfähige Beschäftigung“ unterstützt. Aus dem Social Scoreboard of Indicators lässt sich diesem Fördergegenstand kein einschlägiger Indikator zur weitergehenden Bewertung der Auswirkungen zuordnen.

Fachspezifische Evaluierungsfragen

Frage	
Zusammenhang der Förderbedingungen und der Inanspruchnahme	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Für die Förderimpulse Innovationsassistent/in und InnoManager/in ist ein positiver Zusammengang zwischen den Förderbedingungen und der Inanspruchnahme der Förderung anzunehmen. Ein Großteil der Unternehmen gibt an, dass sie die Förderung erneut beantragen würden. Die im Vergleich zu letzten Förderperiode deutlich erhöhten maximal förderfähigen Kosten scheinen dazu zu führen, dass kaum Unternehmen angeben, die Personalsuche sei durch nicht kompetitive Gehälter erschwert. Der Förderrahmen wird als tendenziell gut eingeschätzt, lediglich die Bearbeitungszeiten und das Antrags- und Nachweisverfahren werden kritisiert. ▪ Für den Förderimpuls Transferassistent/in steht die geringe effektive Förderquote in einem deutlich negativen Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Förderung. Die interviewten Hochschulen geben an, aus diesem Grunde seltener als gewünscht von der Förderung Gebrauch machen zu können. Auch der hohe initiale Aufwand der Beantragung schmälert die Attraktivität der Förderung leicht.

Tabelle 11: Fördergegenstand 1.d.1a „MINT-Fachkräftebindung“ – Zusammenfassung und Bewertung

Insgesamt führt die Wirkungsevaluierung des Fördergegenstandes 1.a.1a „MINT-Fachkräftebindung“ zu einem überwiegend positiven Ergebnis. Gerade die Nachfrage nach der Förderung von Transferassistenten bleibt allerdings deutlich hinter den Erwartungen zurück. Auch fallen die Förderkosten deutlich höher aus als erwartet, weshalb die Ziele im Output-Indikator voraussichtlich klar verfehlt werden. Grundsätzlich berichten die befragten Unternehmen, dass die als InnoManager/innen und Innovationsassistent/in geförderten Fachkräfte eine deutlich positive Auswirkung auf ihre Wettbewerbsfähigkeit haben. Weiterhin verspricht der Förderansatz ebenfalls eine positive Wirkung auf die Innovationskraft der Unternehmen. Auch die Hochschulen und Forschungseinrichtungen berichten von einer guten Wirksamkeit des Förderimpulses Transferassistent/in, beklagen allerdings den hohen Eigenanteil der Förderung. Daraus leiten sich folgende Handlungsempfehlungen erstens für den Förderimpuls „Transferassistent“ und zweitens für die Förderimpulse „InnoManager/in und Innovationsassistent/in“ ableiten.

Empfehlung 1: Transferassistent: Prüfung von Möglichkeiten, die Attraktivität der Förderung zu erhöhen

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Förderansatz wird zwar als generell wirksam hinsichtlich der Förderziele eingeordnet. Allerdings geben die Hochschulen und Forschungseinrichtungen, welche primär als Zuwendungsempfänger infrage kommen, an, dass die Förderung durch den hohen Eigenanteil nicht sonderlich attraktiv ist. ▪ Dies wird in Teilen mit der Ausgestaltung der Personalkostenpauschale begründet, besonders aber mit den hohen anfallenden Sachkosten des geförderten Beschäftigungsprofils. Durch diese Faktoren fällt die effektive Förderquote in Bezug auf die Gesamtkosten deutlich niedriger aus als 50 Prozent der förderfähigen Personalkosten und der tatsächliche Eigenanteil entsprechend höher. Dies schmälert die Attraktivität der Förderung und beschränkt auch die Zuwendungsempfänger auf eher finanzstarke Einrichtungen. Hierdurch erklärt sich zumindest in Teilen die geringe Inanspruchnahme.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es sollten Möglichkeiten geprüft werden, den effektiven Eigenanteil der Zuwendungsempfänger zu reduzieren. Besonders kommt hierfür aus Sicht des Evaluators eine Absenkung des Eigenanteils und / oder die Einführung einer Restkostenpauschale in Betracht.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbevirschafter, Verwaltungsbehörde ESF

Empfehlung 2: InnoManager/in und Innovationsassistent/in: Erhöhung der Beteiligung von Frauen der Förderimpulse

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwar ist die Ungleichverteilung der teilnehmenden Männer und Frauen in den genannten Förderimpulsen noch relativ moderat ausgeprägt und lässt sich im Wesentlichen durch die jeweiligen Abschlussquoten in den relevanten Studienfächern erklären. Im Sinne des Gleichstellungsziels sollte dennoch weitere Möglichkeiten geprüft werden, der Ungleichverteilung proaktiv entgegenzuwirken und den Anteil teilnehmender Frauen möglichst zu erhöhen.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Um zusätzliche Anreize für die Einstellung von weiblichen Fachkräften zu setzen, könnte die Möglichkeit geprüft werden, unterschiedliche Kofinanzierungsquoten für Frauen und Männer anzubieten.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbevirschafter, Verwaltungsbehörde ESF

Tabelle 12: Fördergegenstand 1.d.1a „MINT-Fachkräftebindung“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

4.2. Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstand „MINT-Fachkräfteentwicklung“

4.2.1. Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen

Ziel der Untersuchung ist die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs. Zusätzlich zu den oben genannten vorhabensbereichsübergreifenden Evaluierungsfragen wurde vom Fondsbevirschafter für den Fördergegenstand „MINT-Fachkräfteentwicklung“ noch folgende fachspezifische Evaluierungsfrage aufgeworfen.

IV) Welche Effekte hat die Förderung auf die beteiligten Unternehmen (hinsichtlich Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und Stärkung der Innovationskompetenz)? (FE4)

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der fachspezifischen Evaluierungsfrage wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse der Interventionslogik einschließlich der Verortung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands und der Zielerreichung
3. Analyse und Bewertung der Effizienz und Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Zielsetzung (Vergleich zur Förderperiode 2014 – 2020, wo möglich), besondere Aspekte:
 - Wirksamkeit hinsichtlich der Intensivierung und Verfestigung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft
 - Stärkung der Innovationskompetenz in den Unternehmen

4. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle vorgesehenen Primärdatenquellen, die Analysemethoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> Befragung der Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> Effekte der Förderung auf die beteiligten Unternehmen (FE4) Weiterentwicklungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Wirksamkeit und Effizienz [LF6]

Tabelle 13: Wirkungsevaluierung im Fördergegenstand 1.d.1b „MINT-Fachkräfteentwicklung“ – Datenquellen

4.2.2. Ziele und Interventionslogik der Förderung

Kontext der Förderung

Auch der Fördergegenstand 1.d.1b „MINT-Fachkräfteentwicklung“ ist im Kontext des sich verschärfenden Fachkräftemangels zu sehen, von dem KMU bereits stark betroffen sind. Der Fördergegenstand zielt entsprechend auf die Schaffung attraktiver Beschäftigungsmöglichkeiten in forschungs- und wissensintensiven Branchen ab, um die Gewinnung und Bindung von MINT-Fachkräften in sächsischen Unternehmen zu unterstützen.

Horizontale Interventionslogik

Auch dieser Fördergegenstand im Vorhabensbereich 1.d.1 „MINT-Fachkräfteprogramm“ soll die Anpassungsfähigkeit sächsischer KMU an den Wandel erhöhen. Er soll zudem die Kooperation und die berufliche Mobilität zwischen Wissenschaft und Wirtschaft verbessern und durch den entstehenden Technologie- und Wissenstransfer die Innovationskraft sächsischer Unternehmen stärken. Insgesamt soll dadurch das Arbeitsplatzangebot insbesondere für Absolventen und Absolventinnen sowie qualifizierte Fachkräfte aus Hochschulen, Berufsakademien und Fachschulen für Technik verbessert werden.

Gefördert wird die Zusammenarbeit von Unternehmen und Hochschulen oder Forschungseinrichtungen in Vorhaben der industriellen Forschung oder der experimentellen Entwicklung im Rahmen von InnoTeams. Die InnoTeams arbeiten an dem Ziel, ein neues Produkt oder ein neues technologisches Verfahren mit Chancen für eine wirtschaftliche Verwertung zu entwickeln oder eine solche Entwicklung vorzubereiten. Über einen Zeitraum von bis zu 36 Monaten werden Vorhaben der experimentellen Entwicklung abhängig von der Unternehmensgröße mit zwischen 35 und 55 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Bei Vorhaben der industriellen Forschung beträgt die Förderung zwischen 60 und 75 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten. Zuwendungsempfänger können KMU sein sowie im Verbund mit KMU auch Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie große Unternehmen. Das projektkoordinierende Unternehmen erhält einen Aufschlag von 5 Prozent. Hochschulen werden mit 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

Durch den Fördergegenstand „MINT-Fachkräfteentwicklung“ sollen im Verlauf der Förderperiode 110 KMU eine Förderung für InnoTeams (davon 95 in der ÜR) erhalten. Im Ergebnis sollen 90 Prozent der unterstützten KMU ihre Anpassungsfähigkeit an den Wandel erhöht haben.

Folgende Grafik fasst die horizontale Interventionslogik des Fördergegenstandes zusammen:

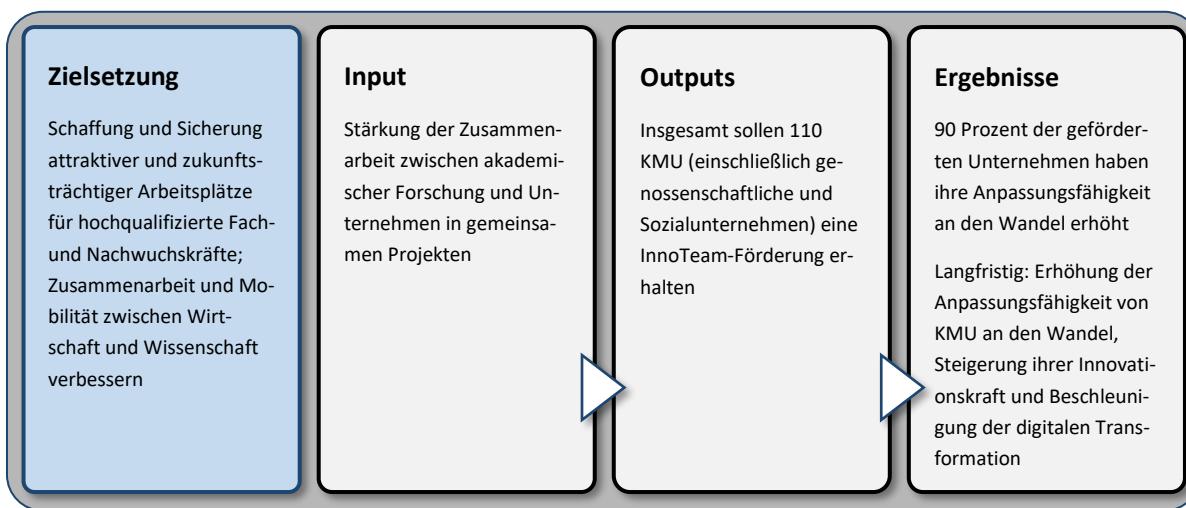


Abbildung 28: Horizontale Interventionslogik im Fördergegenstand 1.d.1b „MINT-Fachkräfteentwicklung“

4.2.3. Bestehende Erkenntnisse

Der Fördergegenstand „InnoTeam“ wurde bereits in der Förderperiode 2014 – 2020 angeboten. Die maximale Förderdauer wurde seitdem von 48 Monaten auf 36 Monate verkürzt. Die beteiligten KMU tragen seit der aktuellen Förderperiode – allein oder mit anderen beteiligten Unternehmen – statt wie vorher mindestens 30 Prozent, nun mindestens 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben beziehungsweise Kosten aller Zuwendungsempfänger. Große Unternehmen dürfen nicht mehr Projektkoordinator sein. Im Vergleich der Förderperioden bietet die aktuelle Förderrichtlinie mehr Flexibilität hinsichtlich der Ausbildung der im InnoTeam tätigen Personen. Außerdem wurde die Förderung für kleine, mittlere und große Unternehmen sowohl für die experimentelle Entwicklungs- als auch die industrielle Forschung, um jeweils 5 Prozent verringert. Für Hochschulen und Forschungseinrichtungen wurde sie von 100 Prozent auf 90 Prozent abgesenkt.

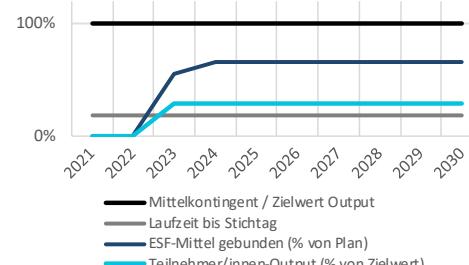
Der Fördergegenstand „InnoTeam“ wurde im Jahr 2019 evaluiert. Eine Befragung von 57 partizipierenden Betrieben sowie Interviews mit den Projektkoordinierenden an Hochschulen zeigten, dass die Kooperation häufig von Seiten der Hochschulen oder Forschungseinrichtungen initiiert wurde. 94 Prozent der Befragten gaben an, dass eine Kooperation dieser Intensität ohne die Förderung nicht möglich gewesen wäre. Die befragten Unternehmen gaben an, dass ihre Erwartungen, ihre Kontakte zur Wissenschaft zu intensivieren, besseren Zugang zu technologischem Wissen zu erhalten und die Qualifikation ihrer Mitarbeitenden im Hinblick auf neue Technologien und Verfahren zu stärken, größtenteils erfüllt wurde. Allgemein wurde eine hohe Wirksamkeit der Förderung im Hinblick auf die Förderziele festgestellt.

4.2.4. Analyse

Quantitative Analyse

Der Umsetzungsfortschritt im Fördergegenstand 1.d.1b „MINT-Fachkräfteentwicklung (InnoTeam)“ stellt sich zum Stichtag 30.06.2024 wie folgt dar:

Fördergegenstand 1.d.1b													
Fördergegenstand: MINT-Fachkräfteentwicklung (InnoTeams)													
Fondsbewirtschafter: SMWA 37													
Beginn der Förderung: 01.03.2023 Laufzeit in %: 19%													
Input													
			SER	ÜR	Gesamt								
ESF-Mittel (PLAN)	4.843.973 €	45.311.907 €	50.155.880 €										
ESF-Mittel gebunden:	3.774.157 €	30.081.098 €	33.855.255 €										
Anteil gebunden:	78%	66%	68%										
Output													
Vorhaben (beide Regionen)	Anzahl Bewilligt	Anzahl VN-geprüft	Ø Summe (€)	Ø Anzahl TN	Ø Förderdauer (Monate)								
	103	0	328.692 €	2	36								
Teilnehmende (beide Regionen)	Eintritte gesamt	weiblich	männlich	nicht-binär	ISCED 0-2	ISCED 3-4	ISCED 5-8						
	80	19%	81%	0%	0%	0%	100%						
	Arbeitslose	Arbeitnehmende und Selbstständige	Nicht Erwerbstätige	unter 30 Jahre	30 - 54 Jahre	über 54 Jahre	Migrationshintergrund						
			0%	100%	0%	13%	79%	9%	10%				
Output: OP-Indikatoren													
Indikator 1: Zahl der unterstützten Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen (einschließlich genossenschaftlicher Unternehmen und Sozialunternehmen)	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)							
	15	95	10	22	67%	23%							
Ergebnisse (nur Austritte)													
Teilnehmende (beide Regionen)	Austritte gesamt	mit Qualifikation nach Teilnahme	mit Zertifikat nach Teilnahme	arbeitslos	erwerbstätig oder selbstständig	in schulischer Ausbildung	in beruflicher Ausbildung						
	1	0%	0%	0%	100%	0%	0%						
Ergebnisse: OP-Indikatoren													
Indikator 1: Anteil der KMU, die ihre Anpassungsfähigkeit an den Wandel erhöht haben	Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)							
	90%	90%	0%	0%	0%	0%							



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 29: Umsetzungsstand im Fördergegenstand 1.d.1b „MINT-Fachkräfteentwicklung (InnoTeam)“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datenstände: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024)

Zum Stichtag der Datenerhebung waren in dem hier betrachteten Fördergegenstand bereits 68 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden, wobei die Mittelbindung in der Übergangsregion bei 66 Prozent und in der stärker entwickelten Region bei 78 Prozent liegt. Insgesamt wurden 103 Vorhaben mit einer durchschnittlichen Fördersumme von 328.692 Euro und einer durchschnittlichen Förderdauer von 36 Monaten bewilligt. Die durchschnittliche Fördersumme eines Vorhabens liegt aktuell bei 328.692 Euro im Vergleich zu 255.522 Euro bei der Evaluierung in der vergangenen Förderperiode 2014 – 2020 aus dem Jahr 2019. Dies ist ein signifikanter Anstieg, besonders, wenn man die leicht gesunkene Förderquote bedenkt.

Die Gesamtzahl der gemeldeten Teilnehmenden beträgt lediglich 80 Personen. Eine nähere Betrachtung der Daten zeigt erwartungsgemäß, dass erst für circa drei Viertel der Vorhaben Daten vorliegen. Bei der weiteren Interpretation ist außerdem zu bedenken, dass für jedes Mitglied eines InnoTeams ein eigenes Vorhaben angelegt wird.¹⁹ Von den teilnehmenden Personen sind 81 Prozent männlich, was zum großen Teil mit dem Beschäftigungsprofil zu erklären ist und sich mit Erfahrungen der Förderperiode 2014 – 2020 deckt. Allerdings ist im Vergleich zu dieser Förderperiode der Anteil von Teilnehmenden über 54 Jahren von 5 Prozent auf aktuell 9 Prozent und der Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund von 2 Prozent auf aktuell 10 Prozent gestiegen.

¹⁹ Hinter den 103 Vorhaben stehen insgesamt 34 InnoTeams, ein InnoTeam besteht im Schnitt entsprechend aus rund drei Organisationen. Das aktuell größte InnoTeam hat 10 Mitgliedern, die Mehrzahl der InnoTeams hat zwei Mitglieder. Bei einer Evaluierung im Jahr 2019 hatte ein InnoTeam im Schnitt noch fünf Mitgliedern. Zu den Vorhaben, zu denen Daten vorliegen, sind im Schnitt etwas über zwei Teilnehmende gemeldet und ein InnoTeam besteht somit im Schnitt schätzungsweise aus rund sieben Personen.

Der Output-Indikator für diesen Fördergegenstand ist die Anzahl der geförderten Kleinstunternehmen und KMU. Aktuell liegt die Zielerreichung in der stärker entwickelten Region deutlich über der in der Übergangsregion, was angesichts der ausgeglichenen Mittelbindung vor allem mit einer früheren Datenübermittlung zu erklären sein dürfte. Insgesamt ist es angesichts der Mittelbindung aber eher unwahrscheinlich, dass die Zielwerte im Output-Indikator erreicht werden können: Dem Zielwert von insgesamt 110 unterstützten KMU stehen aktuell 103 bewilligte Vorhaben gegenüber. Geht man davon aus, dass maximal zwei Drittel der Mitglieder der InnoTeams KMU sind (siehe unten) und extrapoliert diese Zahlen, würde eine Zielerreichung im Output bei gesamter Mittelbindung knapp verfehlt werden. Für den Ergebnisindikator, der den Anteil der KMU betrachtet, die ihre Anpassungsfähigkeit an den Wandel erhöht haben, sind noch keine Daten vorhanden. Insgesamt stellt sich die Förderung in Bezug auf die Mittelbindung erfolgreich dar, hinsichtlich der ambitionierten Zielsetzung im Output allerdings durchmischt. Dieses Bild wird im Folgenden durch eine qualitative Analyse ergänzt.

Qualitative Analyse

Die Förderung von InnoTeams hat zum Ziel, die Kooperationsbeziehungen und berufliche Mobilität zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu erhöhen und Beschäftigungsmöglichkeiten für hochqualifizierte Fachkräfte zu sichern und zu erweitern. Durch die Kooperation sollen zudem der Transfer von Technologie und Wissen gefördert sowie die Qualifikation der teilnehmenden Mitarbeitenden durch wechselseitiges Lernen erweitert werden, um insgesamt die Adaptabilität und Innovationsfähigkeit sächsischer KMU zu stärken. Um die Umsetzung dieser Ziele und die fachspezifische Evaluierungsfrage nach den Effekten der Förderung auf die beteiligten Unternehmen zu untersuchen, wurden die beteiligten Unternehmen im Rahmen einer standardisierten Befragung kontaktiert. Teilnehmende Hochschulen und Forschungseinrichtungen wurden in einer separaten Erhebung befragt.

Damit bereits aussagekräftige Erfahrungen mit der Förderung bestehen, wurden nur Zuwendungsempfänger angeschrieben, deren Vorhaben bereits mindestens 180 Tage liefen (Stichtag 31.08.2024). So wurden von 66 teilnehmenden Unternehmen 14 ausgeschlossen, von den teilnehmenden Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen wurden von 37 neun ausgeschlossen. Von den 52 angeschriebenen Unternehmen beteiligten sich 29 an der Befragung, was einer Rücklaufquote von 56 Prozent entspricht.²⁰ Von den 28 angeschriebenen Hochschulen beteiligten sich 22, was zu einer Rücklaufquote von 79 Prozent führt. Diese vergleichbar kleinen Stichproben – begründet in der erst kurzen Förderlaufzeit – sind bei der Interpretation zu berücksichtigen.

In der folgenden Umfrage wurden einige Fragen identisch zu denen einer Befragung der begleitenden Evaluierung des gleichen Fördergegenstandes aus dem Jahr 2019 gestellt, an der 57 Unternehmen teilnahmen, die Mitglied eines InnoTeams waren. Dieses Vorgehen wurde gewählt, um in besonders relevanten Bereichen Vergleiche treffen und eventuelle Entwicklungen nachzeichnen zu können. Zunächst wurden die Zuwendungsempfänger nach den Rahmenbedingungen und dem Anlass ihrer Kooperation befragt. Dies betrifft die Zusammensetzung ihres InnoTeams, ob sie die Projektkoordination übernommen haben und ob ihre Arbeit auf industrielle Forschung oder auf experimentelle Entwicklung ausgelegt ist.

²⁰ Als Teilnahme an der Umfrage wurde gewertet, wenn mindestens die Hälfte der Fragen beantwortet wurden.

Zusammensetzung der InnoTeams und Erfahrung mit ähnlichen Kooperationen

Wie aus den Daten der Zuwendungsempfänger bereits grob abschätzbar war, sind rund zwei Drittel der Mitglieder der InnoTeams KMU. Mit nur 2 Prozent besteht ein kleiner Anteil aus großen Unternehmen, rund 24 Prozent sind Hochschulen und 9 Prozent außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Wie viele Kooperationspartner sind an Ihrem InnoTeam beteiligt?



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 30: Kooperationspartner der InnoTeams, Quelle: Befragung der Unternehmen unter den Zuwendungsempfängern, n= 32

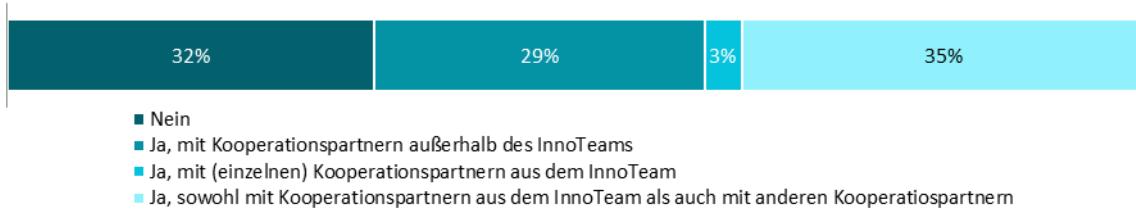
Von den befragten Unternehmen gaben 66 Prozent an, die Projektkoordination innezuhaben; von den befragten Hochschulen waren es 42 Prozent. Die Mitglieder der InnoTeams mit Verantwortung in der Projektkoordination müssen also häufiger an der Umfrage teilgenommen haben als die ohne. Gleichzeitig stellt dieses Ergebnis eine deutliche Veränderung zur Förderperiode 2014 – 2020 dar, in der meist Hochschulen oder Forschungseinrichtungen die Projektkoordination innehatten. Dieser Trend könnte dadurch unterstützt worden sein, dass Unternehmen als Projektkoordinator seit der aktuellen Förderperiode einen Aufschlag von fünf Prozent erhalten.

In Bezug auf die Ausrichtung ihres Vorhabens gaben 71 der Zuwendungsempfänger (Unternehmen und Hochschulen/Forschungseinrichtungen zusammengerechnet) an, dass die Arbeit in ihrem InnoTeam Vorhaben vorrangig auf industrielle Forschung ausgelegt ist. 29 Prozent arbeiten auf dem Gebiet der experimentellen Entwicklung, wofür die Förderung etwas niedriger ausfällt.

❖ Die meisten Unternehmen und Forschungseinrichtungen haben Erfahrung mit ähnlichen Kooperationen.

Gefragt nach Vorerfahrungen in der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, bejahte ein Großteil der Unternehmen eine solche Erfahrung. Lediglich 32 Prozent gaben an, vorher noch nie an einer innovationsbezogenen Kooperation beteiligt gewesen zu sein.

War Ihre Einrichtung bereits vor der aktuellen Kooperation im InnoTeam an einer innovationsbezogen Kooperation beteiligt?



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 31: Erfahrung der Unternehmen mit innovationsbezogener Kooperation, Quelle: Befragung der Unternehmen unter den Zuwendungsempfängern, n= 32

29 Prozent der befragten Unternehmen berichten, bereits mit Partnern außerhalb des InnoTeams zusammengearbeitet zu haben, 35 Prozent sowohl mit aktuellen Kooperationspartnern aus dem InnoTeam als auch mit anderen Partnern und 3 Prozent nur mit den Kooperationspartnern aus dem InnoTeam. Von den befragten Hochschu-

len und Forschungseinrichtungen gaben 76 Prozent an, bereits an einer innovationsbezogenen Kooperation beteiligt gewesen zu sein (n=25). Insgesamt bestehen also eher ausgeprägte Vorerfahrungen mit innovationsbezogenen Kooperationen unter den teilnehmenden KMU der InnoTeams.

Erwartungen an die Förderung und deren Erfüllung

Zunächst wurden als primäre Adressaten der Förderung die teilnehmenden Unternehmen zu den Erwartungen befragt, die sie an die Kooperation haben. Vornehmlich bestehen Erwartungen dazu, den Kontakt und Austausch mit Forschungseinrichtungen zu vertiefen und die Qualifikation der Mitarbeitenden des Unternehmens zu stärken. Diese Erwartungen standen auch in der Befragung von 2019 an oberster Stelle. Eher geringe Erwartungen bestehen dahingehend, ein vermarktbares Produkt oder technologisches Verfahren zu entwickeln. Dies spiegelt in Teilen wider, dass Vorhaben der industriellen Forschung häufiger sind als die der experimentellen Entwicklung.

Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu den weiteren Auswirkungen der Förderung zu? Durch das Projekt soll(te)...



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 32: Erwartungen der Unternehmen an die Kooperation, Quelle: Befragung der Unternehmen unter den Zuwendungsempfänger, n=29

Zu den meisten abgefragten Einzelaspekten bestehen bei den Unternehmen also Erwartungen, je in etwas unterschiedlicher Ausprägung. Im nächsten Schritt wurden die Unternehmen gefragt, inwieweit ihre Erwartungen in den Einzelaspekten bisher erfüllt wurden. Bezuglich eines intensiveren Kontaktes zu Forschungseinrichtungen und einer Qualifikation der eigenen Mitarbeitenden – zu denen jeweils über 90 Prozent der Unternehmen Erwartungen hatten – konnten diese Erwartungen bisher gut erfüllt werden. Ein etwas durchmisches Bild ergab sich in anderen Einzelaspekten, beispielsweise der Entwicklung konkreter neuer vermarktbarer Produkte und Technologien: Hier antworteten nur 14 Prozent, dass ihre Erwartungen voll und ganz erfüllt wurden, 28 Prozent konnten noch keine Einschätzung abgeben und 10 Prozent gaben an, ihre Erwartungen seien (eher) nicht erfüllt worden.

Haben sich Ihre Erwartungen bisher erfüllt? Durch das Projekt soll(te)...


Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 33: *Bisherige Erfüllung der Erwartungen der Unternehmen, Quelle: Befragung der Unternehmen unter den Zuwendungsempfängern, n= 29*

Dieses aktuelle Bild kann sich je nach Entwicklung der Fälle, in denen noch keine Aussagen getroffen werden konnten, noch verbessern oder verschlechtern. Auch im Teilespekt der Übertragung neuen technologischen Wissens – für den die höchsten Erwartungen bestanden – wurden die Erwartungen „nur“ für 48 Prozent der Befragten bisher voll und ganz und für 28 Prozent eher erfüllt. 17 Prozent hierzu noch keine Aussage treffen konnten. Im Vergleich gaben in der Umfrage aus dem Jahr 2019 ganze 96 Prozent der Unternehmen an, dass sich ihre Erwartungen in diesem Bereich eher oder vollkommen erfüllt hätten (n=54).

Insgesamt fallen für jeden Einzelaspekt drei bis zehn Prozent der Antworten in die Kategorien eher nicht erfüllt und überhaupt nicht erfüllt. Dies ist insgesamt ein gutes Ergebnis, in Einzelfällen bestehen kleinere Umsetzungsschwierigkeiten und noch Unsicherheiten bezüglich der Auswirkungen der Förderung, resultierend aus dem frühen Befragungszeitpunkt.

- ❖ **Die Erwartungen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen an die Kooperation werden etwas besser erfüllt als die der Unternehmen.**

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die in leicht abgewandelter Form nach ihren Erwartungen und deren Erfüllung gefragt wurden, zu einer insgesamt positiveren Beurteilung kamen.

Inwieweit wurden die folgenden Erwartungen an die Kooperation im InnoTeam erfüllt?



■ voll und ganz erfüllt ■ eher erfüllt ■ eher nicht erfüllt ■ nicht erfüllt ■ hierzu bestanden keine Erwartungen

Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 34: Erfüllung der Erwartungen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Quelle: Befragung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen unter den Zuwendungsempfängern, n=22

Die befragten Hochschulen und Forschungseinrichtungen gaben zu fast allen Einzelaspekten an, dass ihre bestehenden Erwartungen eher oder voll und ganz erfüllt wurden. Insgesamt lässt sich also eine leichte Diskrepanz in der Erfüllung der Erwartungen der Mitglieder der InnoTeams beobachten. Nur in wenigen Fällen bestehen zu Einzelaspekten keine Erwartungen. Die am zweitmeisten zugestimmte Erwartung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen bezieht sich auf die Vernetzung der Organisation mit der Wirtschaft – deckungsgleich mit der Erwartung der Unternehmen. Die am besten erfüllte Erwartung bezieht sich darauf, Forschenden zu ermöglichen, an konkreten praktischen Fragestellungen zu arbeiten und die in der Wissenschaft und Wirtschaft unterschiedlichen Arbeitsweisen kennenzulernen. Dieser Fokus auf praktische Erfahrung der Forschenden deckt sich mit Ergebnissen der wissenschaftlichen Literatur, die darüber hinaus nahelegen, dass Kooperationen oft neue Ideen und Erkenntnisse für Forschende produzieren – auch wenn konkrete materielle Ergebnisse schwer zu messen sind.²¹ Es könnte insgesamt der Fall sein, dass die Erwartungen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen insgesamt etwas „leichter“ zu erfüllen sind als die von teilnehmenden Unternehmen.

Auch in ihrer Rolle unterscheiden Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sich leicht: Die Untersuchung aus dem Jahr 2019 zeigte, dass die Kooperation im InnoTeam meist von den Hochschulen und Forschungseinrichtungen ausging, die eine grundlegende Idee für die Forschungsidee hatten und sich dann passende Partner suchten. Zusammenhängend mit der jeweiligen Motivation der Mitglieder ist auch der höhere Eigenanteil von Unternehmen bei den Kooperationen im InnoTeam zu bedenken.

Bewertung des Förderrahmens und Zukunft der Kooperation

Gefragt nach einer möglichen zukünftigen Kooperation gab fast die Hälfte der befragten Unternehmen an, sich sehr wahrscheinlich in der Zukunft stärker für die Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft engagieren zu wollen, 35 Prozent antworteten mit eher ja.

²¹ Perkmann, Markus et al. (2013): Academic engagement and commercialisation: A review of the literature on university–industry relations. In: Research Policy, 42 (2).

Werden Sie sich ausgehend von den im InnoTeam gesammelten Erfahrungen stärker für die Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft engagieren (auch ohne Förderung)?



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

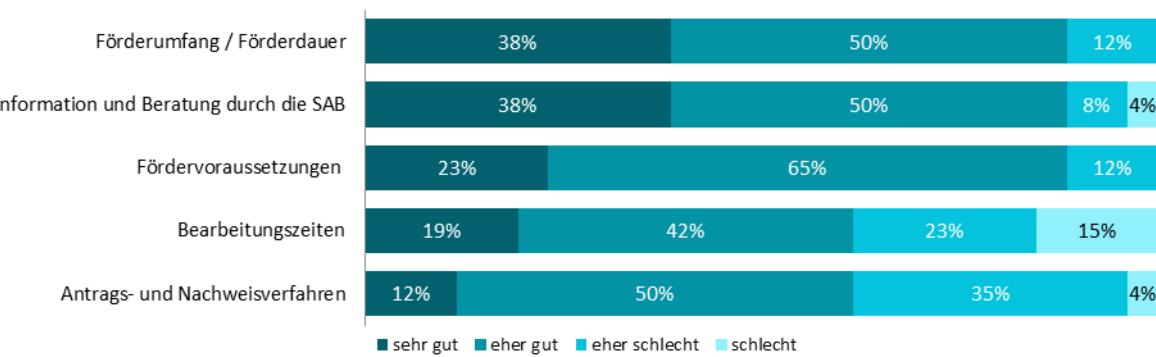
Abbildung 35: Zukünftiges Engagement für die Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, Quelle: Befragung der Unternehmen unter den Zuwendungsempfänger, n= 26

Zwar gaben 15 Prozent an, dies eher nicht tun zu wollen, die Ergebnisse sind aber trotzdem tendenziell als sehr gut zu bewerten, da hier nach einer Kooperation ohne Förderung gefragt wurde. In diesem Kontext ergab die Untersuchung aus dem Jahr 2019, dass eine Förderung für 30 Prozent der befragten Unternehmen Voraussetzung für eine künftige Kooperation ist und weitere 64 Prozent gaben an, dass eine Förderung die Art und Intensität der Kooperation bestimme. Dies deckt sich mit der Beobachtung eines systematischen Reviews, dass öffentliche Förderung meist für Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft dieser Art notwendig ist.²²

Auch die aktuell teilnehmenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen wurden dazu befragt, ob sie im Anschluss an die Förderung mit den InnoTeam-Partnern anlassbezogen zusammenzuarbeiten werden. Sie gaben zu 100 Prozent an, dies sehr wahrscheinlich tun zu werden (n=21). Zwar unterscheiden sich die beiden Fragen leicht in ihrem genauen Fokus, trotzdem verstärkt diese Antwort tendenziell das Bild einer Kooperation, die von den Hochschulen und Forschungseinrichtung etwas positiver wahrgenommen wird als von den Unternehmen.

Leichte Unterschiede zeigen sich ebenfalls in der Bewertung der Förderaspekte. Sowohl Unternehmen als auch Forschungseinrichtungen und Hochschulen bewerten den Förderumfang und die Förderdauer am positivsten, gefolgt von Informationen und Beratung der SAB und den Fördervoraussetzungen. In Bezug auf die letzten beiden Teilaspekte besteht aber deutlich höhere Unzufriedenheit bei den Unternehmen: Jeweils ungefähr 38 Prozent der Unternehmenden bewerten das Antrags- und Nachweisverfahren und die Bearbeitungszeiten mit mindestens eher schlecht. Unter den Hochschulen und Forschungseinrichtungen waren es jeweils 24 Prozent.

Wie würden Sie folgend Aspekte der Förderbedingungen / des Förderverfahrens bewerten?



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 36: Bewertung der Förderbedingungen / des Förderverfahrens, Quelle: Befragung der Unternehmen unter den Zuwendungsempfängern, n=26

²² Rybnicek, Robert; Königsgruber, Roland (2019): What makes industry–university collaboration succeed? A systematic review of the literature. In: Journal of Business Economics 89.

Konkret bemängeln die (eher) unzufriedenen Unternehmen in diesem Zusammenhang die Bürokratie und in einigen Fällen ausdrücklich die Funktionalität des SAB-Förderportals. Dessen Bedienung sei kompliziert, und eine befragte Person wünscht sich hierfür ein Handbuch. Mehrfach wurde von den Unternehmen die lange Bearbeitungszeit der Auszahlungsanträge deshalb kritisiert, weil dies eine lange Zwischenfinanzierung nötig mache. Auch von einigen Forschungseinrichtungen wurde das SAB Portal als umständlich kritisiert. Durch die Berechnung der Personalpauschalen falle zudem die effektive Förderquote deutlich unter die angegebene Förderquote. Zwei Mal wurde sich eine hundertprozentige Förderung der Hochschule (zurück)gewünscht. Einer Angabe nach würde der Fokus auf grüne Themengebiete im Förderprogramm „echte“ Innovation behindern.

4.2.5. Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die zuvor dargestellten Untersuchungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen und bewerten.

Wirksamkeit der Förderung	
Horizontale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Nachfrage, Inanspruchnahme und Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> Die Mittelbindung im Fördergegenstand ist bereits weit fortgeschritten. Es lassen sich keine Probleme in der Förderumsetzung feststellen. Zur Zielerreichung in den Indikatoren lassen sich aufgrund der unvollständigen Datenlage noch keine eindeutigen Aussagen treffen. Angesichts aktueller Förderfallkosten steht aber zu erwarten, dass das Ziel von insgesamt 110 unterstützten KMU und Kleinstunternehmen im Output-Indikator verfehlt werden wird.
Ausrichtung und Organisation der Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> Bezüglich der Struktur der InnoTeams zeichnen sich teils Veränderungen ab. Erstens haben Unternehmen inzwischen häufiger die Projektkoordination inne als vorher. Viele der InnoTeams bestehen (aktuell) aus nur zwei Mitgliedern und die durchschnittliche Anzahl eines InnoTeams ist von rund fünf Mitgliedern auf (aktuell) etwa drei gesunken. Rund zwei Drittel der geförderten Vorhaben fokussieren auf industrielle Forschung, ein Drittel auf experimentelle Entwicklung.
Erwartungen der teilnehmenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> Erwartungen der Hochschulen und Forschungseinrichtungen bestehen vor allem bezüglich der Möglichkeiten für Forschende, an praktischen Fragestellungen zu arbeiten und die Vernetzung ihrer Organisation zu erhöhen. Auch in anderen Bereichen bestehen Erwartungen, wie beispielsweise sonst schwer durchführbare Forschungsprojekte durchzuführen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu erlangen. Die Erwartungen der teilnehmenden Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden grundsätzlich sehr gut erfüllt. Es deutet sich an, dass ihre Erwartungen grundsätzlich besser erfüllt werden könnten als die der teilnehmenden Unternehmen.
Erwartungen der teilnehmenden Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> Fast alle Unternehmen erwarten von der Förderung, dass die Qualifikation von Mitarbeitenden des Unternehmens im Hinblick auf neue Technologien und Verfahren gestärkt wird. Diese Erwartung wird bisher in einem Großteil der Fälle erfüllt. Die Beschäftigungsmöglichkeiten für hochqualifizierte Fachkräfte hängen wesentlich von den Ergebnissen der Kooperationsprojekte ab, deren Wirkung derzeit nur schwer vorhersehbar ist. Generell gilt, dass die Verwertbarkeit von Forschungsvorhaben und die daraus resultierenden Beschäftigungseffekte oft mit Unsicherheiten behaftet sind.
Stärkung zukünftiger Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> Knapp unter einem Drittel der Unternehmen hatte keine Vorerfahrung in ähnlichen Kooperationen. Aktuell geben 81 Prozent der Unternehmen an, sich zukünftig intensiver in solchen Kooperationen engagieren zu wollen, was auf einen leicht positiven Effekt der Förderung hindeutet. Viele Vorhaben sind allerdings noch nicht sehr weit fortgeschritten und dieser Effekt kann zukünftig schrumpfen oder wachsen. Die ohnehin etwas stärker zu sehende Kooperationsneigung von Hochschulen und Forschungseinrichtungen wurde in der Befragung von allen Organisationen bestätigt.
Wirksamkeit und Effizienz insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> Die Untersuchung deutet auf eine insgesamt hohe Wirksamkeit der Förderung im Sinne der Förderziele hin, allerdings scheint es wahrscheinlich, dass sie nicht ganz in der erwarteten Breite umgesetzt werden kann. Die Wirkung hinsichtlich besserer Kooperationsbeziehungen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sind hoch. Die Wirkung auf die Fachkräfteentwicklung erscheinen signifikant positiv, langfristige Auswirkungen auf den Aspekt besserer Beschäftigungsmöglichkeiten allerdings schwerer abschätzbar.

Gleichstellung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ganze 81 Prozent der Teilnehmenden sind männlich, ähnlich zu den 83 Prozent männlicher Teilnehmer im Fördergegenstand in der Förderperiode 2014 – 2020. Dieses Ungleichgewicht ist zum Teil in der thematischen Ausrichtung des Vorhabensbereichs und einem Geschlechterungleichgewicht der Absolventinnen und Absolventen relevanter Studienfächern begründet. Gleichzeitig ist der Anteil mit 81 Prozent angesichts eines deutlichen Anstiegs von Absolventinnen in vielen MINT-Fächern etwas ausgeprägter als erwartet werden könnte.²³ Somit besteht Potenzial für eine Weiterentwicklung der Förderung im Bereich der Gleichstellung.
----------------	---

Vertikale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Fördergegenstands in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Fördergegenstand 1.d.1b unterstützt das Spezifische Ziel d) „Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie einer gesunden und angemessenen Arbeitsumgebung, die Gesundheitsrisiken Rechnung trägt“. Durch die direkte Förderung innovationsbezogener Kooperationen ist von einer unmittelbaren Wirkung auf den Teilgesichtspunkt einer erhöhten Anpassungsfähigkeit von Unternehmenden und Arbeitskräften an den Wandel auszugehen. In dem Maße wie durch die Förderung eine längerfristig engere Verbindung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft erreicht wird, sind auch mittelbare Effekte in diesem Bereich zu erwarten. Das Potenzial auf das in der Prioritätsachse 1 verankerte Beschäftigungsziel ist signifikant, hängt in seiner Erfüllung letztlich aber von schwer kontrollierbaren Erfolgsfaktoren der Vorhaben in Bezug auf ihre materiellen Ergebnisse ab. Durch den Fördergegenstand werden die beiden ESSR-Grundsätze „Aktive Unterstützung für Beschäftigung“ und „Sichere und anpassungsfähige Beschäftigung“ unterstützt. Aus dem Social Scoreboard of Indicators lässt sich dem Fördergegenstand kein einschlägiger Indikator für die weitere Bewertung zuordnen.

Fachspezifische Evaluierungsfragen	
Frage	
Effekte der Förderung auf die beteiligten Unternehmen (hinsichtlich Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und Stärkung der Innovationskompetenz)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die (hohen) Erwartungen der Unternehmen an einer Aufnahme und Intensivierung des Kontaktes zu Forschungseinrichtungen werden bisher sehr gut erfüllt. Auch planen vergleichbar viele Unternehmen, sich an zukünftigen Zusammenarbeit außerhalb der Förderung zu beteiligen. Auch hinsichtlich der Stärkung der Qualifikation ihrer Mitarbeitenden werden die Erwartungen der Unternehmen gut erfüllt. ▪ Bezuglich ihrer Innovationskompetenz geben die Unternehmen momentan gute, aber etwas eingeschränktere Effekte an. Zumindest fast drei Viertel berichten, dass ihre Erwartungen an die Stärkung ihrer Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit zumindest eher erfüllt wurden. Da es sich hier um eher langfristige Effekte handelt, sind zudem viele Unternehmen nicht in der Lage hierzu Angaben zu machen. ▪ Auch in Bezug auf andere Aspekte der Kooperation, die sich auf die Innovationsfähigkeit auswirken – wie den Zugang zu aktuellen Forschungsergebnissen und die Übertragung neuen technologischen Wissens – besteht derzeit noch leichtes Verbesserungspotenzial. Grundsätzlich sollte bei der Einordnung der oftmals noch frühe Zeitpunkt in der Laufzeit der Projekte beachtet werden.

Tabelle 14: Fördergegenstand 1.d.1b „MINT-Fachkräfteentwicklung“ – Zusammenfassung und Bewertung

Insgesamt führt die Wirkungsevaluierung des Fördergegenstandes 1.d.1b „MINT-Fachkräfteentwicklung“ zu einem positiven Ergebnis. Die Nachfrage der Förderung ist hoch, aufgrund der etwas höher als erwarteten Förderfallkosten werden die Ziele im Outputindikator jedoch wahrscheinlich verfehlt. Die relativ hohen Erwartungen der befragten Unternehmen an die Kooperationsprojekte werden generell gut erfüllt und Unternehmen berichten von positiven Effekten auf die Stärkung der Qualifikation ihrer Mitarbeiter und ihrer Innovationskompetenz. Die Erwartungen der Hochschulen, insbesondere den Forschenden praktische Erfahrungen zu ermöglichen, werden ebenfalls gut bis sehr gut erfüllt. Auffällig ist jedoch der geringe Anteil weiblicher Teilnehmerinnen von nur 19 Prozent. Aus den Untersuchungsergebnissen leiten sich folgende Empfehlungen ab.

²³ „Studierende in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft (MINT) und Technik-Fächern“, Link: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Tabellen/studierende-mint-faechern.html> (letzter Zugriff am 26.08.24)

Empfehlung 1: Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> In diesem Fördergegenstand ist der Anteil weiblicher Teilnehmerinnen mit nur 19 Prozent sehr niedrig. Dies kann nicht vollständig mit den jeweiligen Anteilen von Absolventinnen und Absolventen der für die Förderung relevanten Studienfächer erklärt werden.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Es sollten Möglichkeiten für eine Verbesserung der Gleichstellung im Fördergegenstand geprüft werden. Konkret geprüft werden könnte beispielsweise durch eine stärkere Berücksichtigung des Frauenanteils in den InnoTeams bei der Beurteilung der Projektanträge oder durch eine Erhöhung des Kofinanzierungssatzes, abhängig vom Frauenanteil in den InnoTeams.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fondsbewirtschafter, Verwaltungsbehörde ESF

Empfehlung 2: Erhöhung des Finanzkontingents

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Angesichts der hohen Inanspruchnahme der Förderung und der hohen Mittelbindung ist davon auszugehen, dass das Finanzkontingent deutlich vor Förderende ausgeschöpft sein wird.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Es wird empfohlen, das Finanzkontingent bedarfsgerecht zu erhöhen.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsbehörde ESF, Fondsbewirtschafter

Tabelle 15: Fördergegenstand 1.d.1b „MINT-Fachkräfteentwicklung“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

5. Vorhabensbereich 2.e.1 „Hebung von Potentialen sowie Flexibilisierung und Regionalisierung der Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung“

Der Vorhabensbereich 2.e.1 „Hebung von Potentialen sowie Flexibilisierung und Regionalisierung der Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF Plus Sachsen ein.

Hebung von Potentialen sowie Flexibilisierung und Regionalisierung der Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung (2.e.1)		
<i>Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), Referat 24</i>		
Bezug Grundsätze ESsR	1	Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen
Priorität	2	Bildung
Spezifisches Ziel	e	Verbesserung der Qualität, Inklusivität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, unter anderem durch die Validierung nicht-formalen und informellen Lernens, um den Erwerb von Schlüsselkompetenzen, einschließlich unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, zu unterstützen, und durch die Förderung der Einführung dualer Ausbildungssysteme und von Lehrlingsausbildungen
Vorhabensbereich	1	Hebung von Potentialen sowie Flexibilisierung und Regionalisierung der Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung
Fördergegenstände	A	Maßnahmen zur Hebung von Potentialen sowie zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung
	B	Wissenschaftliche Begleitung der Förderinitiativen

Tabelle 16: Vorhabensbereich 2.e.1 „Hebung von Potentialen sowie Flexibilisierung und Regionalisierung der Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung“ – Einordnung in die Förderarchitektur

Innerhalb der Priorität 2 zählt der Vorhabensbereich 2.e.1 „Hebung von Potentialen sowie Flexibilisierung und Regionalisierung der Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung“ mit einem Anteil von 20,3 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den mittleren Vorhabensbereichen, im Spezifischen Ziel e bildet er den einzigen Vorhabensbereich. Innerhalb des Vorhabensbereichs gibt es zwei unterschiedliche Fördergegenstände. Der zweite Fördergegenstand umfasst die Wissenschaftliche Begleitung der Förderinitiativen. Angedacht war die Einrichtung einer landesweiten Koordinierungsstelle Förderung Berufliche Bildung Sachsen [KoBBS]. Aufgrund der Gründung des Zentrums für Fachkräfte Sicherung und Gute Arbeit Sachsen (ZEFAS) als dem SMWA nachgeordnete Landesbehörde und geltender Nachrangigkeit des ESF Plus, wurde dieser Fördergegenstand jedoch nicht durchgeführt. Im Rahmen des vorliegenden Evaluationsberichtes wird daher nur der Fördergegenstand Maßnahmen zur Hebung von Potentialen sowie zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung vertiefend behandelt.

5.1. Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstand „Maßnahmen zur Hebung von Potentialen sowie zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung“

5.1.1. Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen

Ziel der Untersuchung ist die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs. Zusätzlich zu den oben genannten vorhabensbereichsübergreifenden Evaluierungsfragen wurden vom Fondsbesitzer für den Fördergegenstand „Maßnahmen zur Hebung von Potentialen sowie zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung“ noch folgende fachspezifische Evaluierungsfragen aufgeworfen.

- V) Bewährt sich der offene Förderansatz (Aspekte Beratung / Information / Qualitätssicherung / Auswahl) und wie könnte er verbessert werden? (FE5)
- VI) Welche Herausforderungen haben antragstellende Träger / Interessenten im Rahmen der Kofinanzierung (Insbesondere Erbringung Eigenmittel)? (FE6)

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der fachspezifischen Evaluierungsfragen wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse der Interventionslogik einschließlich der Verortung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands und der Zielerreichung
3. Analyse und Bewertung der Effizienz und Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Zielsetzung, besondere Aspekte:
 - Umsetzung des regionalspezifischen Ansatzes
 - Zusammenspiel von regionalen Fachkräfteallianzen, ZEFAS und Bewilligungsstelle in der Ideenfindung²⁴ sowie Auswahl- und Bewertung förderfähiger Vorhaben
 - Herausforderungen der Fachkräfteallianzen und potenzieller Träger einschließlich der Erbringung von Eigenmitteln
4. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle vorgesehenen Primärdatenquellen, die Analysemethoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

²⁴ Das ZEFAS und die Fachkräfteallianzen nehmen im Kontext der Richtlinie eine Multiplikatorenrolle ein. Ideenfindung und Ideengenerierung finden beim Träger selbst statt.

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> Interview ZEFAS 2 Fallstudien rund um ausgewählte Projekte in zwei Regionen (Befragung der Projekträger und der jeweiligen regionalen Fachkräfteallianz) 1 Fallstudie zu einer Region, in der es noch keine Projekte gibt (Fokus auf Fachkräfteallianzen) Befragung der Zuwendungsempfänger 	<ul style="list-style-type: none"> Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> Effekte des offenen Förderansatzes und Optimierungspotentiale (FE5) <ul style="list-style-type: none"> Zusammenspiel der Akteure Ideengenerierung und Auswahl Herausforderungen in den Regionen Herausforderungen für Antragssteller im Rahmen der Kofinanzierung (FE6) <ul style="list-style-type: none"> Erbringung Eigenmittel Weiterentwicklungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Wirksamkeit und Effizienz [LF6]

Tabelle 17: Wirkungsevaluierung im Fördergegenstand 2.e.1b „Maßnahmen zur Hebung von Potentialen sowie zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung“ – Datenquellen

5.1.2. Ziele und Interventionslogik der Förderung

Kontext der Förderung

Im Programm für den ESF Plus des Freistaates Sachsen für die Förderperiode 2021-2027 wird darauf hingewiesen, dass die beruflichen Aus- und Weiterbildungssysteme angesichts des Strukturwandels sowie neuer Herausforderungen in den Bereichen Digitalisierung, Umwelt- und Klimaschutz verbessert und weiterentwickelt werden müssen, um nicht an Arbeitsmarktrelevanz einzubüßen. Ein modernes berufliches Bildungssystem erfordert eine stärkere Individualisierung und Flexibilisierung, sowie die Anpassung der Aus- und Weiterbildungsangebote an regionale Bedarfe. Die Qualität und Attraktivität der beruflichen Bildung wird als entscheidend angesehen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen und die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft aufrecht zu erhalten, weshalb diesbezüglich ein Handlungsbedarf festgestellt wird.

Horizontale Interventionslogik

Die Förderschwerpunkte im Vorhabensbereich „Maßnahmen zur Hebung von Potentialen sowie zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung“ sollen die Nutzung vorhandener Potentiale und die Schaffung guter Rahmenbedingungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung gewährleisten. Ziel ist es, die Flexibilisierung und Individualisierung der sächsischen Aus- und Weiterbildung zu erhöhen und die Qualität und Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Freistaat Sachsen sicherzustellen.

Dafür sollen Maßnahmen für eine zukunftsorientierte berufliche Bildung in Sachsen gefördert werden (Projektaufrufe Berufliche Bildung). Des Weiteren sollen kreative Angebote und Formate der beruflichen Aus- und Weiterbildung gefördert werden, die regionalspezifische und bedarfsgerechte Inhalte vermitteln, neue Angebote schaffen oder bestehende Angebote weiterentwickeln (Einzelprojekte Berufliche Bildung). Die Inhalte der Vorhaben sollen aktuelle Herausforderungen im Bereich der beruflichen Bildung ansprechen. Beide Förderschwerpunkte richten sich insbesondere an Beschäftigte, Menschen in Ausbildung und Umschulung, arbeitsmarktnahe oder ausbildungsfähige Menschen, KMU, Unternehmer/innen und Selbstständige. Die Projektförderung umfasst in beiden Fällen bis zu 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Im Förderschwerpunkt „Zusatzqualifikation“ werden Vorhaben gefördert, die Auszubildenden praxisrelevante, die jeweiligen Ausbildungsordnungen ergänzende Zusatzqualifikationen vermitteln und somit deren Erfolgschancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen (Zusatzqualifikationen). Für Zusatzqualifikationslehrgänge zur Fahrschulausbildung von Auszubildenden in den Bereichen Land-, Forst- und Hauswirtschaft beträgt der gewährte Zuschuss

760 Euro pro Lehrgangsteilnehmenden. Bei allen anderen Zusatzqualifikationen beläuft sich der Zuschuss auf 5,20 Euro je Teilnehmerstunde.

Mit der Förderung in diesem Fördergegenstand sollen insgesamt 12.447 Teilnehmende erreicht werden (davon 10.627 in der ÜR). Im Ergebnis sollen in beiden Regionen 70 Prozent der teilnehmenden Personen eine Qualifizierung erlangen. Folgende Grafik fasst die horizontale Interventionslogik des Fördergegenstandes zusammen:

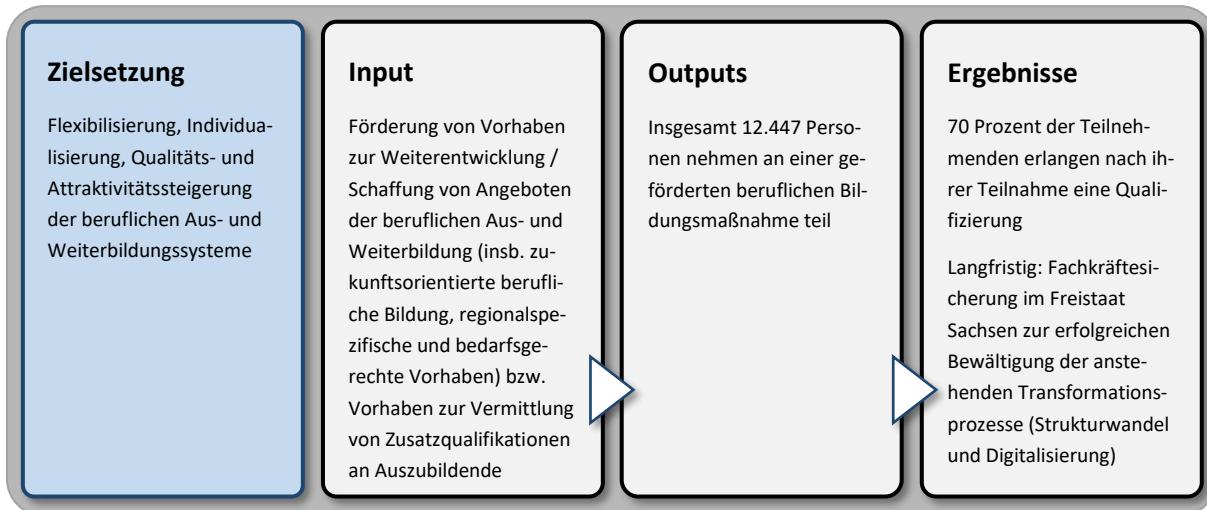


Abbildung 37: Horizontale Interventionslogik im Fördergegenstand 2.e.1b „Maßnahmen zur Hebung von Potentialen sowie zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung“

5.1.3. Bestehende Erkenntnisse

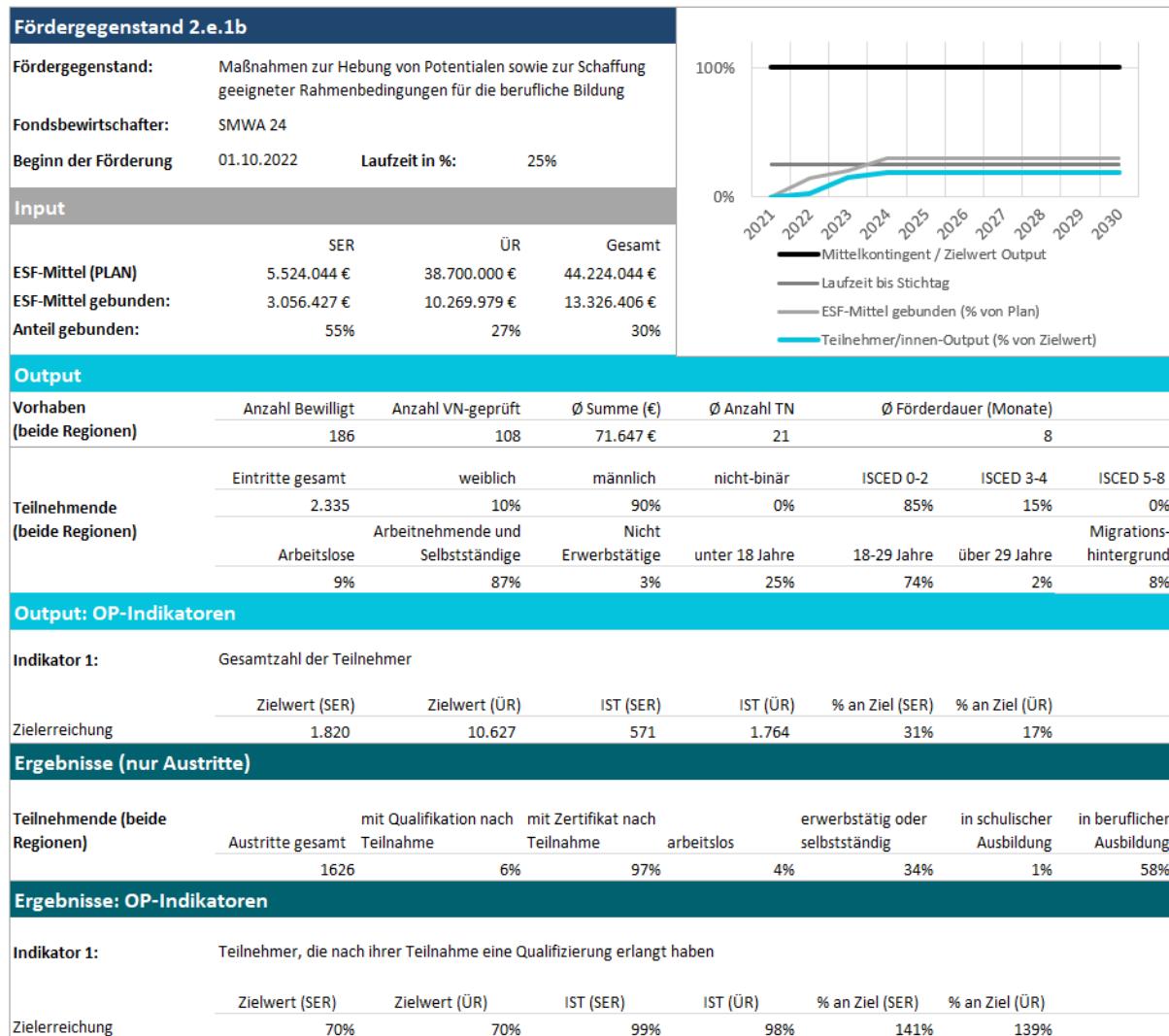
Im Fördergegenstand „Maßnahmen zur Hebung von Potentialen sowie zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung“ wurde die Förderung der „Projektaufrufe Berufliche Bildung“ sowie der „Einzelprojekte Berufliche Bildung“ in dieser Förderperiode neu eingeführt. Somit bestehen zu diesen bisher keine Erfahrungswerte und Erkenntnisse.

Die Förderung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende erfolgte bereits in der letzten Förderperiode. Inhaltlich wurden an der Förderung keine größeren Veränderungen vorgenommen. Neu ist jedoch, dass in der aktuellen Förderperiode auch Auszubildende gefördert werden, deren Ausbildungsbetrieb sich außerhalb des Freistaats befindet, sofern ihr Hauptwohnsitz in Sachsen ist. Die in der letzten Förderperiode geförderten Vorhaben wurden im Jahr 2017 auf ihre Wirkung hin evaluiert. Während in der stärker entwickelten Region die Output-Zahlen erreicht wurden, erschien die Zielerreichung in der Übergangsregion gefährdet. Daten zu Austrittsindikatoren lagen nicht vor. Im Rahmen der Evaluierung in der vergangenen Förderperiode wurden teilnehmende Auszubildende befragt sowie Reflexionsgespräche mit den für die Projektantragsprüfung zuständigen Stellen geführt. Die Ergebnisse zeigten, dass eine große Bandbreite verschiedener Inhalte gefördert wurden und die dadurch erworbenen Kompetenzen insgesamt für die Unternehmen eine hohe Verwertbarkeit aufwiesen. Allerdings waren die geförderten Zusatzqualifikationen in vielen Fällen nicht für die Ausübung des Ausbildungsberufs über das einzelne Unternehmen hinaus relevant. Die Förderung hat für eine Mehrheit der Unternehmen erst die Möglichkeit eröffnet, den Erwerb zusätzlicher Kompetenzen anzubieten und wurde somit als sehr hilfreich eingestuft. Es wurde insgesamt eine deutlich positive Auswirkung der Förderung auf die Zielsetzung der Sicherung und Stärkung der dualen Berufsausbildung prognostiziert.

5.1.4. Analyse

Quantitative Analyse

Der Umsetzungsfortschritt im Fördergegenstand 2.e.1b „Maßnahmen zur Hebung von Potentialen sowie zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung“ stellt sich zum Stichtag 30.06.2024 wie folgt dar:



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 38: Umsetzungsstand im Fördergegenstand 2.e.1b „Maßnahmen zur Hebung von Potentialen sowie zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datenstände: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024)

Zum Stichtag der Datenerhebung wurden im hier betrachteten Fördergegenstand bislang 30 Prozent der verfügbaren ESF-Mittel gebunden, wobei der Anteil gebundener Mittel in der stärker entwickelten Region deutlich höher ausfällt. Insgesamt wurden 186 Vorhaben mit einer durchschnittlichen Fördersumme von 71.647 Euro bewilligt. Die Vorhaben haben über alle Förderschwerpunkte hinweg durchschnittlich 21 Teilnehmende und eine Förderdauer von durchschnittlich acht Monaten.

Nach etwa einem Fünftel der Förderlaufzeit zeigen sich in Hinblick auf den Output-Indikator, der die Gesamtzahl der Teilnehmenden misst, regionale Unterschiede: Während in der Übergangsregion der Zielwert bisher zu 17

Prozent erreicht wurde, konnten in der stärker entwickelten Region 31 Prozent der angestrebten Teilnehmendenzahl erreicht werden. Von den bisherigen Teilnehmenden hat bereits der überwiegende Großteil das Programm verlassen, wobei 97 Prozent die Förderung mit einem Zertifikat abschließen konnten.

Der Ergebnisindikator betrachtet den Anteil der Teilnehmenden, die nach der Teilnahme eine Qualifikation erworben haben, wobei sowohl in der stärker entwickelten Region als auch in der Übergangsregion ein Zielwert von 70 Prozent angestrebt wird. Dieser konnte in beiden Regionen innerhalb des aktuellen Betrachtungszeitraums deutlich übertroffen werden, indem nahezu 100 Prozent der Teilnehmenden ein Zertifikat und damit eine Qualifizierung erlangten.

Da das oben dargestellte Dashboard alle drei im Fördergegenstand enthaltenen Förderschwerpunkte gemeinsam betrachtet, wurden die Daten im Folgenden noch einmal differenziert nach Langläufervorhaben (Projektaufrufe und Einzelprojekte) und Kurzläufervorhaben (Zusatzqualifikationen) untersucht.²⁵ Auf die Projektaufrufe und Einzelprojekte entfallen dabei 22 Vorhaben und 164 Vorhaben entfallen auf die Zusatzqualifikationen. Die Projektaufrufe und Einzelprojekte weisen eine durchschnittliche Fördersumme von 587.907 Euro auf. Die Zusatzqualifikationen liegen mit einer durchschnittlichen Fördersumme von 2.393 Euro deutlich darunter. Die durchschnittliche Förderdauer beträgt bei den Projektaufrufen und Einzelprojekte 38 Monate und bei den Zusatzqualifikationen 4 Monate. An den Zusatzqualifikationsvorhaben nehmen durchschnittlich 12 Personen teil. Die Projektaufrufe und Einzelprojekte weisen eine durchschnittliche Teilnehmendenzahl von 202 Personen auf.

Insgesamt sind bisher 2.335 Teilnehmende eingetreten, wovon 1.326 auf die Zusatzqualifikationen und 1.009 auf die Projektaufrufe und Einzelprojekte entfallen. Auffällig ist der extrem hohe Anteil männlicher Teilnehmender. Bei den Zusatzqualifikationen sind 96 Prozent der Teilnehmenden männlich und bei den Projektaufrufen und Einzelprojekten 83 Prozent. Sowohl bei den Langläufervorhaben (Einzelprojekte und Projektaufrufe) als auch in den Kurzläufervorhaben (Zusatzqualifikationen) hat die überwiegende Mehrheit der Teilnehmenden einen niedrigen Bildungsabschluss (ISCED 0-2). Bei den Zusatzqualifikationen sind es 83 Prozent der Teilnehmenden und bei den Einzelprojekten und Projektaufrufen 88 Prozent. Durch die Förderschwerpunkte dieses Fördergegenstandes werden vor allem junge Menschen in Ausbildung und am Übergang Schule-Ausbildung erreicht. 98 Prozent der Zusatzqualifikationsteilnehmenden und 99 Prozent der Teilnehmenden an Einzelprojekten und Projektaufrufen sind unter 30.

Qualitative Analyse

Die Vorhaben zur Hebung von Potentialen sowie zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung sollen Fachkräften individualisierte und flexibilisierte Qualifizierungsmöglichkeiten eröffnen, um dem Fachkräftemangel und den bevorstehenden wirtschaftlichen Transformationsprozessen zu begegnen. Wie oben beschrieben, umfasst der Fördergegenstand drei Förderschwerpunkte. Die qualitative Analyse fokussiert sich dabei in Absprache mit dem zuständigen Fondsbeiratschafte auf regionalspezifische und bedarfsgerechte Vorhaben der beruflichen Aus- und Weiterbildung zur Weiterentwicklung und Neuschaffung innovativer beruflicher Bildungsangebote (Einzelprojekt Berufliche Bildung). Die zentrale Fragestellung der Wirkungsevaluierung beinhaltet die Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz der geförderten Maßnahmen. Gemäß der Abstimmung mit dem Fondsbeiratschafte richten sich die beiden fachspezifischen Evaluierungsfragen darauf, ob sich der

²⁵ Die bereitgestellten Monitoring-Daten erlauben keinen eindeutigen Rückschluss auf den zugehörigen Förderschwerpunkt, entsprechend sind kleinere Ungenauigkeiten in der differenzierten Darstellung nicht auszuschließen. Die hier vorgenommene Zuordnung erfolgte anhand der Vorhabenstitel.

offene Förderansatz bewährt und wie er verbessert werden könnte, sowie darauf, mit welchen Herausforderungen Antragsteller im Rahmen der Kofinanzierung konfrontiert sind.

Um die regionalspezifische Umsetzung des Förderansatzes nachvollziehen zu können, wurden im Rahmen der qualitativen Analyse drei Fallstudien in drei unterschiedlichen Regionen durchgeführt. Zum Erhebungszeitpunkt gab es nur wenige bereits laufende Projekte, die allesamt in den sächsischen Ballungszentren Dresden, Chemnitz und Leipzig angesiedelt waren. Es bestand also eine sichtbare regionale Konzentration der geförderten Projekte. Um nachzuvollziehen, inwiefern sich die regionalspezifische Umsetzung zwischen Regionen mit und ohne Projekt unterscheidet, wurden für die Fallstudien zwei Regionen mit laufenden Projekten und eine Region, in der es bis dato kein Projekt gab, ausgewählt. Maßgeblich für die Entscheidung, welche Projekte im Rahmen der Fallstudien näher betrachtet wurden, war ein hoher Innovationsgrad und dass die Projekte schon möglichst lange laufen. In den beiden für die Fallstudien ausgewählten Projektregionen wurde jeweils ein Interview mit einem ausgewählten Projektträger durchgeführt. Als Beispiel für eine projektfreie Region wurde ein flächenmäßig möglichst großer und vom Strukturwandel stark betroffener Landkreis ausgewählt. In allen drei betrachteten Regionen fanden zusätzlich Fachgespräche mit den Fachkräftekoordinatoren und Fachkräftekoordinatorinnen der regionalen Fachkräfteallianzen statt. Letztlich wurde auch mit dem Zentrum für Fachkräfte Sicherung und Gute Arbeit Sachsen (ZEFAS) ein Fachgespräch geführt. Ergänzend wurden die Rohdaten einer durch das ZEFAS durchgeführten Trägerbefragung zur Förderung ausgewertet. Das ZEFAS hatte von den 21 befragten Projektbegünstigten 18 Rückmeldungen erhalten, was einer Rückmeldequote von 86 Prozent entspricht.²⁶

Das vorliegende Kapitel beginnt mit einer kurzen Beschreibung der im Rahmen der Fallstudien betrachteten Projektansätze. Im Anschluss wird auf die regionalspezifische Umsetzung des Förderansatzes, inklusive der beteiligten Akteure und Prozesse, eingegangen. In Anlehnung an die fachspezifischen Evaluierungsfragen wird in den beiden darauffolgenden Abschnitten darauf eingegangen, wie der Förderansatz von den Befragten beurteilt wird und mit welchen Herausforderungen dessen Umsetzung verbunden ist.

Vorstellung der im Rahmen der Fallstudien betrachteten Projekte

Bedingt durch den offenen Förderansatz und seine Ausrichtung auf die Schaffung neuer, kreativer Angebote und Formate der beruflichen Aus- und Weiterbildung ergibt sich eine recht heterogene Projektlandschaft. Bewilligt wurden hauptsächlich Projekte zur Digitalisierung der Berufsausbildung sowie Projekte zur Entwicklung (hybrider) zukunftsfähiger beruflicher Weiterbildungsmöglichkeiten und zur Weiterbildung im Bereich der Zukunftstechnologien, aber auch beispielsweise Vorhaben, die eine praxisnähere Ausbildung von Auszubildenden in therapeutischen Berufen zum Ziel haben.

Im Folgenden sollen die beiden exemplarisch im Rahmen der Fallstudien betrachteten Projekte kurz vorgestellt werden. Projekt A richtet sich nach Angabe der Befragten an Ausbilder/innen des Handwerks und perspektivisch auch des Handels. Ziel sei es, die Ausbilder/innen bestmöglich bei der Durchführung einer hochqualitativen Ausbildung zu unterstützen und zugleich die regionalen Berufskammern zu entlasten, da diese eine engmaschige Begleitung der Betriebe nicht leisten könnten. Die Befragten erläuterten den Projektinhalt folgendermaßen: Ausbilder/innen sollen, sowohl digital über eine nutzerfreundliche App als auch persönlich durch ein jährliches Präsenzformat vernetzt werden, sich durch in der App hinterlegte Lernmodule neben dem Beruf weiterbilden können und die Möglichkeit bekommen, über einen Chatbot ausbildungspraktische Fragen zu stellen, die im Rahmen des Ausbilderscheins oftmals zu kurz kommen (z.B. Welche Unterstützungs möglichkeiten gibt es für Azubis mit Migrationshintergrund? Was ist zu tun, wenn ein Azubi durchgefallen ist?).

²⁶ Als Teilnahme an der Umfrage wurde gewertet, wenn mindestens die Hälfte der Fragen beantwortet wurden.

Wie im Rahmen der Fallstudie erhoben, beinhaltet Projekt B eine Qualifizierungsoffensive zu Themen der Industrie 4.0 für ausbildendes Personal und Auszubildende im Maschinen- und Anlagenbau. Ziel sei die Modernisierung der Ausbildung in Bezug auf den digitalen und technologischen Wandel. Letztlich soll mit Hilfe der Förderung eine Zusatzqualifikation „digitale Fertigungsprozesse“ für Auszubildende entwickelt werden. Der Träger gibt an, das Projektkonzept bereits einmal in NRW erfolgreich umgesetzt zu haben. Die sächsische Projektregion habe sich aufgrund der vielen dort ansässigen Unternehmen im Bereich Maschinen- und Anlagenbau und des sich zusätzlichen Fachkräftebedarfs für eine Übertragung bzw. Erprobung und Weiterentwicklung des in NRW bereits bewährten Projektansatzes angeboten.

Wie die Projektbeschreibungen zeigen, zeichnen sich bewilligte Projekte dadurch aus, dass sie dem regionalen Bedarf entsprechen, was durch die regionalspezifische Umsetzung des Förderverfahrens gewährleistet wird. Im Folgenden sollen die umsetzungsbeteiligten Akteure und ihre Rolle bei der Information und Beratung potenzieller Projektträger vorgestellt werden.

Umsetzungsbeteiligte Akteure: Regionale Fachkräfteallianzen

- ❖ **Regionale Fachkräfteallianzen fungieren als Jury u. a. zur Bestätigung des regionalen Bedarfs im Auswahlprozess.**

Da die Richtlinie darauf abzielt, regionalspezifische und bedarfsgerechte Vorhaben zu fördern, sind die regionalen Fachkräfteallianzen, wie in den Interviews erhoben, in das Auswahlverfahren als regionale Jury eingebunden. Im Kontext der ESF Plus Richtlinie Zukunft Berufliche Bildung haben die Fachkräfteallianzen somit ein wesentlich beschränkteres Aufgabenfeld als im Kontext der sächsischen Fachkräftberichtlinie, die den Fachkräfteallianzen ein weiteres Aufgabenfeld zuschreibt (Initiierung, Abstimmung und Durchführung von Aktivitäten im Bereich Fachkräftesicherung, Erstellung eines regionalen Handlungskonzeptes, Vernetzung relevanter Fachkräftesicherungsakteure vor Ort in der Region).

In den Fachkräfteallianzen sind gemäß sächsischer Fachkräftberichtlinie folgende Akteure vertreten: Der jeweilige Landkreis, beziehungsweise die jeweilige kreisfreie Stadt, zwei kreisangehörige Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern und Einwohner/innen, Vertreter/innen einer Arbeitgebervereinigung beziehungsweise eines Unternehmensverbandes (zum Beispiel berufsständische Kammern), Gewerkschaftsvertreter/innen, Arbeitsagentur und/oder Jobcenter, Vertreter/innen schulischer Belange (zum Beispiel Vertreter/innen des Landesamtes für Schule und Bildung oder regionaler (Hoch-)Schulen) sowie Vertreter/innen der regionalen Wirtschaftsförderung. Gemäß Aussage der befragten Fachkräftekoordinatoren und Fachkräftekoordinatorinnen sind in den beiden im Rahmen der Fallstudien betrachteten Projektregionen zusätzlich Vertreter/innen der kommunalen Ligen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Mitglieder der Fachkräfteallianzen.

Einbindung in den Prozess der Information, Ideengenerierung und Beratung

- ❖ **Fachkräfteallianzen informieren über relevante Fachinformationen (Gesetzesänderungen, Fördermöglichkeiten, etc.)**

Die befragten Vertreter/innen der Fachkräfteallianzen erläuterten, dass sie ihre Mitglieder über Gesetzesänderungen sowie zu aktuellen fachlichen Themen (z.B. Recruiting im Ausland) informieren würden und den Fachkräftesicherungsakteuren als Ansprechpartner zur Verfügung stünden. Es gäbe anlassbezogene persönliche Treffen der Mitglieder der regionalen Fachkräfteallianzen, zum Beispiel um aktuelle Themen zu besprechen. Auch abseits dieser Treffen bestehe jedoch ein enger informeller Kontakt zum Beispiel per E-Mail und Telefon. Insbesondere in den beiden Projektregionen A und B gaben die Fachkräfteallianzen an, ein breites Instrumentarium

an Kommunikationskanälen zu nutzen, um Allianzmitglieder und auch andere Akteure im Bereich Fachkräftesicherung und Berufliche Bildung zu informieren (Newsletter, LinkedIn, Webseite, etc.). Man begegne sich jedoch auch beispielsweise auf Fachveranstaltungen. Einerseits würden die Mitglieder der Fachkräfteallianz als Multiplikatoren fungieren, wenn zum Beispiel die IHK die über die Fachkräfteallianz erhaltenen Informationen an ihre IHK-Mitglieder weitergibt, andererseits seien zum Beispiel auch viele Unternehmen und Betriebe selbst im Verteiler der Fachkräfteallianz und würden die Informationen so direkt erhalten.

Über verfügbare Fördermöglichkeiten, wie beispielsweise die ESF Plus Förderrichtlinie Zukunft Berufliche Bildung informieren die Fachkräfteallianzen, nach eigener Angabe, ebenfalls über die ihnen zur Verfügung stehenden Kanäle und leiten zum Beispiel auch Einladungen zu Informationsveranstaltungen von SAB und ZEFAS (siehe unten) an ihr Netzwerk weiter. Die Fachkräfteallianzen seien, so wie es auch die ESF Plus Richtlinie Zukunft Berufliche Bildung vorsieht, nicht in die Ideenentwicklung eingebunden und bisher hätte sich auch noch kein Träger diesbezüglich aktiv den Rat der Fachkräfteallianzen gesucht. Sie stünden jedoch Interessierten, die eine Projektidee hätten als Ansprechpartner zur Verfügung und würden gegebenenfalls darauf hinweisen, dass es die Richtlinie gibt. Für eine tiefere Beratung hinsichtlich der Förderbedingungen würden die Fachkräfteallianzen dann aber an die SAB verweisen.

In Fall A war der antragsstellende Träger selbst Mitglied der Fachkräfteallianz und somit, nach eigener Aussage, exzellent über Fördermöglichkeiten informiert.²⁷ In Fall B gab der Träger hingegen an, eine Beratung der SAB zum Förderprogramm genutzt zu haben.

Umsetzungsbeteiligte Akteure: Zentrum für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit Sachsen (ZEFAS)

Das ZEFAS führte im Fachgespräch aus, dass es das fondsbewirtschaftende Referat bei den operativen Aufgaben im Vollzug der ESF Plus-Richtlinie unterstütze. Zu seinen Aufgaben zähle unter anderem die Erstellung einer Förderkulisse, also einer Übersicht der verfügbaren Förderoptionen im Bereich Berufliche Bildung, als Grundlage für die Nachrangigkeitsprüfung der SAB.

Einbindung in den Prozess der Information und Beratung

- ❖ **Das ZEFAS informiert über verfügbare Fördermöglichkeiten (keine Fördermittelberatung) und bereits bewilligte Projekte und bewirbt die Richtlinie (z.B. durch Informationsveranstaltungen).**

Wie im Fachgespräch mit ZEFAS erhoben, erhalten Interessenten beim ZEFAS Informationen darüber, welche Fördermöglichkeiten es im Bereich Berufliche Aus- und Weiterbildung gibt. Für eine weiterführende Fördermittelberatung verweise das ZEFAS dann aber ebenso, wie die Fachkräfteallianzen, an die SAB. Bisher hätten sich Träger jedoch nicht eigeninitiativ mit Fragen an das ZEFAS gewandt. Außerdem bewerbe das ZEFAS die Richtlinie in Absprache mit dem fondsbewirtschaftenden Referat, durch die Durchführung von Informationsveranstaltungen, Webinaren und die Erstellung von Infomaterialien. Nachfragen zu verfügbaren Fördermöglichkeiten erreichen das ZEFAS, nach eigener Aussage, hauptsächlich im Rahmen ebendieser Informationsveranstaltungen. Das ZEFAS pflege zudem auf seiner Webseite eine Projektübersicht, über die im Rahmen der ESF Plus Richtlinie Zukunft berufliche Bildung bereits bewilligte Projekte und deren Eckdaten. Ziel sei es, den geförderten Projekten

²⁷ Die Mitwirkung in der Fachkräfteallianz stellt kein Ausschlusskriterium für die Inanspruchnahme der Fördermöglichkeit dar, allerdings bestehen rechtsverbindliche Regelungen zum Ausschluss von Interessenkonflikten, auf Rechtsgrundlage deren am Projektvorschlag beteiligte Träger in Fachkräfteallianzen von der Mitwirkung im Auswahl- und Bewertungsverfahren zwingend auszuschließen sind.

Sichtbarkeit zu verleihen. Auch bekämen Träger eine Idee davon, welche Projektansätze im Rahmen der Richtlinie förderfähig sein könnten, und würden so gegebenenfalls inspiriert eigene Projektideen zu entwickeln. In den Antragsprozess selbst sei das ZEFAS jedoch nicht eingebunden.

Umsetzungsbeteiligte Akteure: SAB

Alle befragten Akteure gaben an, dass für die Beratung hinsichtlich des Förderverfahrens und der Fördermodalitäten die SAB zuständig ist. Die SAB informiere auf Ihrer Webseite über verfügbare Fördermöglichkeiten und biete eine Fördermittelberatung an. Die beiden befragten Träger gaben an, dass Sie im Verlauf des Antragsverfahrens von der SAB in Bezug auf die Fördermodalitäten beraten und begleitet worden seien. Die Unterstützung durch die SAB wird dabei von beiden befragten Projektträgern sehr positiv bewertet. Die SAB habe immer schnell und kompetent weitergeholfen.

❖ **Die SAB führt Fördermittelberatung zu Antragsverfahren und Fördermodalitäten durch.**

Die verschiedenen Medien über die die Akteure über die Förderrichtlinie informieren, werden in unterschiedlichem Umfang von den Projektträgern genutzt.

**Durch wen und/oder welches Medium sind Sie auf die Förderrichtlinie aufmerksam geworden?
 (Mehrfachauswahl)**

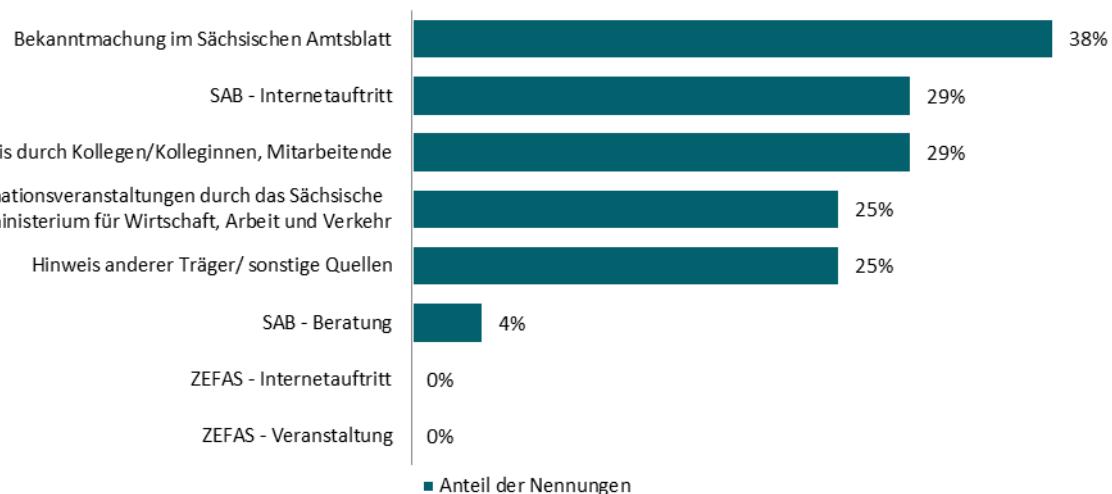


Abbildung 39: Relevanz unterschiedlicher Medien für die Erstinformation zur Förderrichtlinie, Quelle: Trägerbefragung, n=27

Wie die standardisierte Befragung der Projektträger ergab, sind Bekanntmachungen im sächsischen Amtsblatt das häufigste Medium, über das Projektträger auf die Förderung aufmerksam wurden. 36 Prozent der Projektträger gaben an, über diesen Weg auf die Richtlinie aufmerksam geworden zu sein. Dicht dahinter folgen der SAB-Internetauftritt sowie Hinweise durch Kollegen und Kolleginnen beziehungsweise Mitarbeiter/innen, die jeweils von 29 Prozent der Projektträger genutzt wurden. SMWA-Infoveranstaltungen und Hinweise anderer Träger beziehungsweise Projektpartner erreichten jeweils 25 Prozent der Projektträger. Nur ein vernachlässigbarer Anteil der Projektträger habe über die SAB-Beratung von der Förderung erfahren. Über die ZEFAS-Webseite beziehungsweise ZEFAS-Veranstaltungen sei keiner der im Rahmen der standardisierten Erhebung befragten Projektträger auf die Fördermöglichkeit aufmerksam geworden. Letzteres ist wenig erstaunlich, da ZEFAS noch in der Aufbauphase war und seine Maßnahmen zur Bewerbung der Richtlinie erst aufgenommen hat, nachdem die Anträge der im Rahmen der Befragung kontaktierten Vorhaben bereits eingereicht waren.

Nachdem der Prozess der Ideengenerierung abgeschlossen sei, und der potenzielle Projektträger sich zur Antragsstellung entschieden habe, laufe das Antrags- und Auswahlverfahren folgendermaßen ab.

Antrags- und Auswahlverfahren:

Die regionalen Fachkräfteallianzen sind, wie die Befragten erläuterten, als regionale Jury zur Beurteilung, ob ein Projekt dem regionalen Bedarf entspricht und weitere festgelegte fachlich-inhaltliche Anforderungen erfüllt, in den Prozess der Auswahl der Projektvorschläge eingebunden. Der Prozess laufe folgendermaßen ab:

- 1) Der Träger reiche seinen formalen Projektvorschlag inklusive eines vorläufigen Finanzierungsplans bei der SAB ein.
- 2) Die SAB prüfe den Projektvorschlag formal und leite ihn, sofern die formale Prüfung zu einem positiven Ergebnis gekommen sei, inklusive der SAB-Vordrucke zur Projektbewertung an den/die regionale Fachkräftekoordinator/in weiter.
- 3) Der/die Fachkräftekoordinator/in sichte den Projektvorschlag, bereite alle Informationen auf, die die Allianzmitglieder für die Bewertung benötigen (z.B. Recherche zum antragsstellenden Träger) und prüfe, ob es Allianzmitglieder gäbe, die befangen sein könnten. Befangenheit könne zum Beispiel dann vorliegen, wenn Mitglieder der Fachkräfteallianz selbst Förderanträge einreichen. Befangene Fachkräfteallianzmitglieder würden den Projektvorschlag zwar zur Kenntnisnahme erhalten, seien jedoch vom Bewertungsprozess ausgeschlossen. Damit die SAB einordnen kann, warum einzelne Allianzmitglieder gegebenenfalls nicht am Bewertungsprozess teilgenommen haben, werde die SAB über die Befangenheit des jeweiligen Allianzmitgliedes informiert.
- 4) Der/die Fachkräftekoordinator/in versende die aufbereiteten Informationen zum Projekt gemeinsam mit einer von der SAB bereitgestellten Bewertungsmatrix und einem Formular zur verbalen Bewertung, an die Allianzmitglieder und setze eine Frist zur Bewertungsabgabe.
- 5) Die Bewertung erfolge meist im Umlaufverfahren. Da manche Allianzmitglieder einen tieferen Einblick in bestimmte Bereiche der beruflichen Bildung hätten als andere, würden die Allianzmitglieder Fragen oder kritische Anmerkungen per E-Mail direkt an alle anderen Allianzmitglieder kommunizieren. So seien alle Allianzmitglieder immer umfassend informiert. Aufgrund der fachlichen Komplexität der Projektinhalte würden sich nicht immer alle Allianzmitglieder in der Lage sehen, ein Votum abzugeben, weshalb auch Enthaltungen möglich seien.
- 6) Nachdem der/die Fachkräftekoordinator/in die Bewertungen aller bewertungsberechtigten Allianzmitglieder, die sich nicht enthalten haben, zurückbekommen habe, fasse er/sie die diversen Einzelbewertungen zu einer gemeinsamen Bewertung zusammen und sende diese an die SAB. Bei der Bewertungsmatrix würden hierbei die Durchschnittswerte der Einzelbewertungen ermittelt. Die einzelnen verbalen Bewertungen würden zu einer gemeinsamen Bewertung zusammengefasst.
- 7) Nach der Abgabe der Stellungnahme inklusive zugehöriger Unterlagen bei der SAB, würden die Fachkräfteallianzen in der Regel in das weitere Zuwendungsrechtliche Verfahren nicht eingebunden. Dieses Verfahren werde durch die Bewilligungsstelle SAB durchgeführt. Die Fachkräfteallianzen würden über die Bewilligung nicht informiert.

Wie die Befragten angaben, stehen Fachkräfteallianzen, ZEFAS, SAB und Träger auch über das Auswahlverfahren hinaus in Kontakt und arbeiten teils zusammen. Wie die Zusammenarbeit abläuft, wird im Folgenden beschrieben.

Zusammenarbeit der Akteure

- ❖ Fachkräfteallianzen unterstützen die Träger auf Anfrage während der Vorhabendurchführung zum Beispiel durch die Vermittlung von Kontakten.

Die Fachkräftekoordinatoren und Fachkräftekoordinatorinnen treffen sich, nach eigener Aussage, mehrmals im Jahr, um sich zur aktuellen Lage in der Region und aktuellen Herausforderungen, zu Handlungsschwerpunkten sowie zu interessanten Projekten auszutauschen. Die Zusammenarbeit wird positiv bewertet. Während der Projektdurchführung sei zwar keine Projektbegleitung der Träger durch die Fachkräfteallianz vorgesehen, Kontakte zwischen Fachkräfteallianz und Trägern gebe es aber dennoch in beiden betrachteten Projektregionen. In Fall A gab der Projektträger an, selbst Mitglied der Fachkräfteallianz zu sein, sodass auch in anderen Kontexten ein informeller Austausch zum Projekt stattfinde. Im Rahmen der Fallstudie B berichtete der Projektträger, dass es anlassbezogen bereits Kontakte zwischen Projektträger und regionaler Fachkräfteallianz gegeben habe, da der Träger Unterstützung bei der Kommunikation in Richtung der Ausbilder/innen und der ausbildenden Unternehmen benötigte. Die Fachkräfteallianz habe den Projektträger sodann bei der Herstellung von Kontakten zu den regionalen Agenturen für Arbeit unterstützt, die in engem Kontakt zu den Ausbildungsbetrieben stünden und somit als Multiplikatoren geeignet seien. Ebenfalls seien die durch die Fachkräfteallianz vermittelte Kontakte zwischen dem Träger und dem Netzwerk der Berufskammern in Fall B sehr hilfreich gewesen. So habe der Träger viele Kontakte zu anderen Bildungsakteuren, wie beispielsweise den Trägern der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung oder zu ausbildenden Betrieben aufnehmen können. Die Fachkräfteallianzen unterstützen somit auf Anfrage bei praktischen Aspekten der Projektdurchführung, wie zum Beispiel bei der Vernetzung mit relevanten regionalen Akteuren. In den beiden Projektregionen habe sich das Netzwerk der Fachkräfteallianzen für die Projektträger ausgezahlt. Beide Träger gaben an gute Kontakte zu den regionalen Arbeitsmarktakteuren zu haben.

- ❖ Die Vorhabensträger sind zufrieden beziehungsweise teilweise sehr zufrieden mit der Unterstützung und Beratung durch die SAB.

Wie die Fachgespräche ergaben, ist die SAB, wie oben bereits angesprochen, die erste Anlaufstelle für (interessierte) Träger, wenn es um Fragen zu Fördermodalitäten und Abrechnung geht sowie Ansprechpartner für die Fachkräfteallianzen, bei Unklarheiten bei der Bewertung eingereichter Projektvorschläge. Im Rahmen der standardisierten Trägerbefragung gaben 84 Prozent der im Rahmen der befragten Projektträger an, während des Antragsprozesses die unterstützende Beratung der SAB in Anspruch genommen zu haben. Sowohl Träger als auch Fachkräfteallianzen loben die grundsätzlich gute Erreichbarkeit der SAB, auch wenn es wie weiter unten erläutert Verbesserungsvorschläge gibt. Die kompetenten Auskünfte der SAB werden sehr geschätzt, was sich auch in der überwiegend positiven Bewertung der Unterstützung durch die SAB im Rahmen der standardisierten Trägerbefragung widerspiegelt.

Wie bewerten Sie die Unterstützung seitens der SAB bei Ihren Fragestellungen?



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 40: Bewertung der Unterstützung durch die SAB, Quelle: Trägerbefragung, n=16

87 Prozent der befragten Träger bewerteten die Unterstützung der SAB bei Fragestellungen als gut beziehungsweise sehr gut. Die verbleibenden 13 Prozent fanden die Unterstützung immerhin mittelmäßig. Ein negatives Urteil fällte keiner der Träger. Optimierungspotenziale wurden dennoch genannt: Direkte Durchwahlen zu den

SAB-Mitarbeiter/innen würden die Kontaktaufnahme erleichtern. Bisher müsste stets der Umweg über die zentrale Hotline gegangen werden. Auch Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit einzelnen SAB-Mitarbeitenden wurden vereinzelt angemerkt.

- ❖ **Es wird geschätzt, dass das ZEFAS eine Austauschplattform für die beruflichen Bildungsakteure schafft und bewilligten Projekten Sichtbarkeit verleiht.**

Gemäß den Fachgesprächen, stehen weder Träger noch Fachkräfteallianzen in regelmäßigem Austausch mit dem ZEFAS. Beide nehmen, nach eigener Auskunft, teilweise an den oben erwähnten, durch das ZEFAS organisierten Veranstaltungen teil. Einerseits seien die einzelnen Akteure der Fachkräfteallianzen größtenteils selbst in den ZEFAS-Verteilern vertreten, zusätzlich würden die Fachkräfteallianzen ihr Netzwerk auch über ihre eigenen Kommunikationskanäle über anstehende ZEFAS-Veranstaltungen informieren. Wie das ZEFAS angibt, sind diese Veranstaltungen stets gut besucht und bieten den sächsischen Berufsbildungskateuren ein Austauschforum. Vereinzelt nehme das ZEFAS auch an Projekttreffen der Träger teil, um einen Einblick in die Projekte zu bekommen. Eine Projektbegleitung durch das ZEFAS finde jedoch nicht statt, sondern das ZEFAS besuche die Projekte eher in seiner Rolle als Mittler in Richtung SAB und Ministerium, um einen Praxiseindruck zu bekommen. In den Gesprächen zeigte sich, dass der Auftrag und Nutzen des ZEFAS den umsetzungsbeteiligten Akteuren noch einmal ins Gedächtnis gerufen werden sollte. Sehr geschätzt werden jedoch, sowohl von Trägern als auch von Allianzseite, die Bemühungen des ZEFAS (potenzielle) Projektträger und andere Akteure der beruflichen Bildung zu vernetzen und bereits bewilligten Projekten mehr Sichtbarkeit zu verleihen. Ein Nebeneffekt sei, dass sich auch andere Träger von bereits realisierten Projekten inspirieren lassen könnten. Sowohl von Seiten der Fachkräfteallianzen als auch von Seiten der Träger wird der Wunsch geäußert, dass das ZEFAS seine Bemühungen bereits bewilligte Projekte anderen potenziellen Projektträgern vorzustellen, intensivieren sollte. Es bestehe zudem der Wunsch nach mehr Vernetzung zwischen den bereits laufenden Projekten auch abseits der ZEFAS-Veranstaltungen.

Das ZEFAS und die SAB tauschen sich, wie im Fachgespräch mit dem ZEFAS erhoben, anlassbezogen zum Beispiel zur Förderkulisse aus. Zudem gebe es regelmäßige anlassbezogene Kontakte zwischen dem ZEFAS und dem fondsbewirtschaftenden Referat zu Themen der Öffentlichkeitsarbeit und zur Identifikation von Herausforderungen für Projektträger.

Beurteilung des Förderansatzes

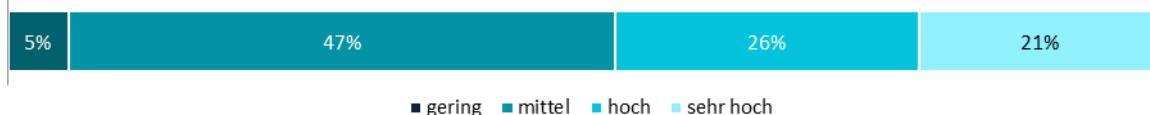
- ❖ **Der offene Förderansatz eröffnet innovativen Projektträgern Fördermöglichkeiten, macht es jedoch auch schwerer den Inhalt der Richtlinie zu erfassen.**

Der offene Förderansatz wurde von beiden befragten Projektträgern im Rahmen der Fallstudien positiv bewertet, da er es ermöglicht, eigene Ideen zu entwickeln und zu verwirklichen. Auch die ZEFAS-Informationsveranstaltungen hätten regen Zulauf, was dafür spricht, dass grundsätzlich durchaus Interesse an dem Förderansatz besteht. Die Einschätzungen der Fachkräfteallianzen diesbezüglich zeigen hingegen ein gemischtes Bild. Größtenteils werde der offene Förderansatz als vorteilhaft empfunden, da verschiedene Projektansätze umgesetzt werden könnten. Es gebe jedoch auch Stimmen, die anmerken, dass die offenen Formulierungen es erschweren würden, den konkreten Inhalt der Richtlinie zu erfassen. Auch das ZEFAS vermutet, dass der offene Förderansatz die Träger potenziell überfordere. Es darf diesbezüglich jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass 59 Prozent der im Rahmen der standardisierten Befragung erreichten Träger angaben, ihre Projektidee unabhängig von der Fördermöglichkeit entwickelt zu haben. Allerdings hätten nur 5 Prozent die Umsetzung ihrer Idee auch ohne die Förderung finanzieren können. Der offene Förderansatz kommt kreativen Ideen, die ansonsten in kein starr vorgegebenes Förderschema passen würden, somit durchaus zugute.

Herausforderungen für Antragsstellende und Fachkräfteallianzen

Fachkräfteallianzen und Träger kritisieren gleichermaßen den hohen bürokratischen Aufwand, der mit der Förderung einhergehe, wenngleich die Träger anmerken, dass durch die Restkostenpauschale schon vieles einfacher geworden sei. In der standardisierten Befragung der Projektträger gab es unterschiedliche Aufwandsschätzungen.

Wie umfangreich schätzen Sie Ihren Aufwand im gesamten Prozess der Antragstellung (von der Einreichung einer Projektidee bis zur Vollerreichung) bei der SAB ein?



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 41: Aufwand des Antragsprozesses, Quelle: Trägerbefragung, n= 19

47 Prozent der Befragten empfanden den mit dem Antragsprozess verbundenen Aufwand als hoch beziehungsweise sehr hoch. Ebenfalls 47 Prozent stuften die Aufwände als mittel ein. Nur 5 Prozent gaben an, den Aufwand als gering empfunden zu haben.

Als besonders herausfordernd empfanden die befragten Projektträger dabei verschiedene Aspekte der Projektentwicklung und Antragsstellung.

Was waren die größten Herausforderungen bei der Entwicklung einer Projektidee bis zur Einreichung des Projektvorschlags? (Mehrfachnennungen möglich)

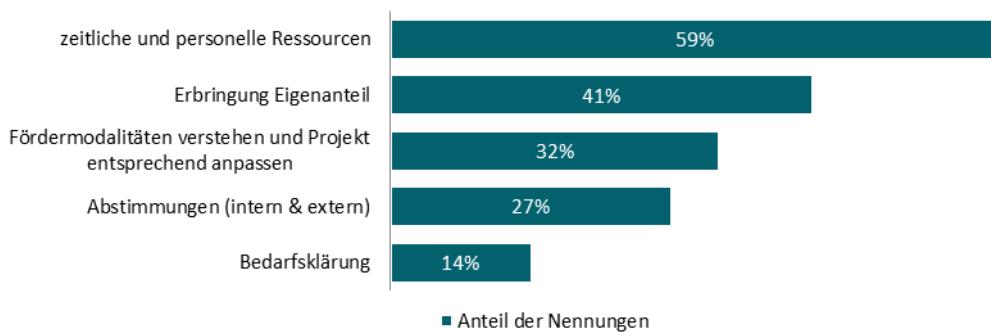


Abbildung 42: Herausforderungen im Rahmen der Projektentwicklung und Antragsstellung, Quelle: Trägerbefragung, n= 22

Auf Platz eins der größten Herausforderungen wurden im Rahmen der standardisierten Trägerbefragung **man gelnde zeitliche und personelle Ressourcen** genannt. 13 der 22 befragten Träger empfanden diese als sehr herausfordernd. Die Fachkräfteallianz in Region B kritisierte in diesem Zusammenhang, dass die Richtlinie ihrer Wahrnehmung nach, auf groß angelegte, teure Projekte ausgelegt sei. Dieser Eindruck könnte, auch wenn er gegebenenfalls nicht der Realität entspricht, dazu führen, dass sich viele kleinere potenzielle Antragsstellende mit guten Ideen nicht angesprochen fühlen. Dies bekräftigt auch die Fachkräfteallianz in Region C. Viele Träger hätten Vereinsstrukturen und daher nicht das erforderliche Knowhow und die notwendigen personellen Kapazitäten, um die bürokratisch aufwändigen Antragsverfahren zu bewerkstelligen. Dies deckt sich auch mit der Einschätzung des ZEFAS.

Auch die **Erbringung des Eigenanteils** stellte für 9 der befragten Träger ein Hindernis dar und ist damit der zweitwichtigste beschränkende Faktor. Das ZEFAS brachte im Fachgespräch ebenfalls die Vermutung an, dass der hohe Eigenanteil ein Grund für ausbleibende Projektanträge sei. Innerhalb der Fallstudien äußerten die Projektträger

sich zu diesem Aspekt weniger kritisch. Angesichts des erwartbaren Folgenutzens sei der Eigenanteil zwar eine hohe, aber lohnende Investition. Die standardisierte Befragung legt jedoch nahe, dass es sich hierbei um eine Minderheitenmeinung zweier großer und ressourcetechnisch vermutlich besonders gut aufgestellter Träger handelt.

7 der im Rahmen der standardisierten Befragung erreichten Projektträger gaben zudem an, dass es sehr herausfordernd sei, die **Fördermodalitäten zu verstehen und Projektidee und Projektantrag entsprechend anzupassen**. Die Fördermodalitäten sind somit die am dritthäufigsten genannte Herausforderung. Gewünscht würden klar formulierte Informationen (zum Beispiel in Form von verbesserten, unwidersprüchlichen und für Laien verständlichen FAQs) zu Zielgruppen, Zeiträumen, Themenbereichen und Anforderungen an den Antragsstellende. Auch eine noch umfassendere Projektübersicht würde geschätzt werden. Wie in den Interviews geschildert wurde, sei die Antragsstellung auch für Träger mit Vorerfahrung nicht trivial, da man von Dokument zu Dokument verwiesen würde und die Anträge grundsätzlich nicht nutzerfreundlich gestaltet seien. Die Formulare der SAB seien mehr auf Bildungsmaßnahmen, an denen Einzelpersonen teilnehmen, ausgerichtet und nicht auf die Entwicklung neuer innovativer Curricula (zum Beispiel Festhalten am in Bezug auf die förderfähigen Vorhaben unklaren Teilnehmerbegriff in SAB-Dokumenten). Dies sollte verbessert und die Formulare mit ausführlichen Erläuterungen ausgestattet werden. Gegebenenfalls wären auch Webinare beziehungsweise Infoveranstaltungen zu diesem Thema gewünscht.

Aufwändige Abstimmungsprozesse sowohl intern als auch extern mit Projektpartnern, Mitarbeitenden, aber auch beispielsweise mit der SAB, wurden in der Trägerbefragung von 6 der Befragten als Herausforderung benannt. Die beiden interviewten Projektträger sind, wie sie selbst erläuterten, beispielsweise bei der Projektumsetzung auf die Unterstützung der Unternehmen, in denen die Zielgruppe anzutreffen ist, angewiesen. Es sei jedoch herausfordernd diese für ihre Projekte zu gewinnen. Projekt A habe beispielsweise Probleme Erprobungspartner für den Prototypen seiner App zu gewinnen, da dies für die Betriebe zusätzliche Arbeit bedeute und das Thema Ausbildung nicht in allen Betrieben einen gleichermaßen hohen Stellenwert habe. Projekt B müsse ebenfalls viel Überzeugungsarbeit in Richtung der Betriebe leisten. Diese wären oftmals skeptisch, ob es sich hinsichtlich einer Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und zur Verbesserung der Fachkräftebindung lohne, die Ausbilder/innen auf eine derart zeitintensive Fortbildung zu schicken.

Die **Klärung des regionalen Bedarfs** wird von 3 der im Rahmen der standardisierten Befragung befragten Projektträger als Hindernis empfunden. Die Fachkräfteallianzen merken auch selbst an, dass ihre Beteiligung als regionales Jurymitglied mit erheblichem Aufwand einhergehe. Zudem stellen sie selbst teilweise in Frage, ob sich die regionalen Handlungsschwerpunkte wirklich derart grundlegend unterscheiden, dass eine regionale Jury notwendig sei. Angesichts der großen Fördersummen sei der Aufwand, der mit dem Beteiligungsverfahren einhergehe, jedoch vertretbar.

Das beschriebene Auswahl- und Antragsverfahren unter Beteiligung der Fachkräfteallianzen lässt bereits vermuten, dass der Gesamtprozess von der Einreichung des Projektvorschlags bis zum Erhalt des Zuwendungsbescheides einige Zeit in Anspruch nimmt. In der standardisierten Trägerbefragung wurden vielfach Zeiträume von über einem Jahr angegeben. Auch die beiden im Rahmen der Fallstudien befragten Träger empfanden die **Bearbeitungszeit der Förderanträge** als zu hoch. Von der Einreichung des Projektvorschlags bis zur Antragsbewilligung habe es in Fall A 8 Monate und in Fall B knapp ein Jahr gedauert. Die langen Bearbeitungszeiten seien aus Trägerperspektive jedoch insbesondere problematisch, weil oftmals erst nach der Antragsbewilligung Personal eingestellt werden könne, was den Projektstart weiter verzögere. Auch das ZEFAS gibt zu bedenken, dass die Bildungsdienstleister mit massiven Fachkräfteproblemen zu kämpfen hätten. Wenn neues Personal für die Projekte

eingestellt werden müsse, gestalte sich die Mitarbeiterersuche oft schwierig, insbesondere, da die Stellen meist auf die Projektlaufzeit von 3 Jahren befristet seien.

Das ZEFAS sieht Forschungseinrichtungen, wie die TU Dresden als starke Partner mit viel Erfahrung in der Projektinitiierung. **Angesichts vieler wirtschaftlicher Unsicherheiten sind Unternehmen und Bildungsanbieter nach der Einschätzung des ZEFAS aktuell zögerlich bei der Initiierung neuer Projekte.** Die Fachkräfteallianz in Region C ergänzt, dass sich die **Landschaft der Bildungsträger in den letzten Jahren stark ausgedünnt** habe. Dies lässt vermuten, dass nur ein kleiner Teil der noch vorhandenen Träger in der Lage ist, den notwendigen Eigenanteil zur Realisierung eines meist kostenintensiven Vorhabens zur Entwicklung innovativer Curricula im Bereich berufliche Bildung aufzubringen.

5.1.5. Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die zuvor dargestellten Untersuchungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen und bewerten.

Wirksamkeit der Förderung	
Horizontale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Nachfrage, Inanspruchnahme und Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt 186 Vorhaben wurden bis zum Stichtag der Datenübermittlung (30.06.2024) bewilligt, wobei die Mittelbindung in der SER deutlich höher ausfällt als in der ÜR. Auch hinsichtlich des Output-Indikators (Teilnehmendenanzahl) liegt die ÜR hinter der SER zurück (17 Prozent Zielerreichung beziehungsweise 31 Prozent Zielerreichung nach 25 Prozent der Förderlaufzeit). 98 Prozent der Teilnehmenden sind unter 30 Jahre alt, was den Fokus der Förderung auf junge Erwerbstätige/Auszubildende widerspiegelt (insb. Zusatzqualifikationen für Azubis). Mit annähernd 100 Prozent übertrifft der Anteil der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben, den angestrebten Zielwert von 70 Prozent in beiden Regionen deutlich.
Umsetzungsbeteiligte Akteure (Einzelprojekte Berufliche Bildung)	<ul style="list-style-type: none"> Regionale Fachkräfteallianzen vernetzen, informieren und unterstützen die für die Fachkräfteförderung relevanten regionalen Akteure. Im Rahmen der ESF Plus Richtlinie Zukunft berufliche Bildung sind sie in die Auswahl der geförderten Vorhaben als regionale Jury eingebunden und führen eine fachlich-inhaltliche Prüfung durch, ob der jeweilige Projektvorschlag dem regionalen Bedarf entspricht. Zudem informieren die Fachkräfteallianzen über bestehende Fördermöglichkeiten. Für eine tiefergehende Fördermittelberatung verweisen sie aber an die SAB. Das ZEFAS unterstützt das fondsbewirtschaftende Referat beim Fördervollzug und in der Umsetzung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen zur Bewerbung der Richtlinie und Erhöhung deren Sichtbarkeit. Auch informiert das ZEFAS interessierte Träger darüber, welche Fördermöglichkeiten es gibt. Für eine tiefergehende Fördermittelberatung verweist das ZEFAS aber an die SAB. Das ZEFAS pflegt eine Übersicht der bewilligten Projekte, welche den geförderten Projekten mehr Sichtbarkeit verleiht. Die SAB berät Antragsstellende umfassend zu Förderverfahren, Fördermodalitäten und zur Abrechnung.
Auswahlverfahren (Einzelprojekte Berufliche Bildung)	<ul style="list-style-type: none"> Die Fachkräfteallianzen fungieren als regionale Jury und beurteilen, ob die Projektanträge die fachlich-inhaltlichen Anforderungen, die die Richtlinie stellt, erfüllen und einen regionalspezifischen Bedarf abbilden. Ebenso fungiert die SAB als gleichberechtigtes Jurymitglied im Auswahlverfahren.
Zusammenarbeit der Akteure (Einzelprojekte Berufliche Bildung)	<ul style="list-style-type: none"> Die Fachkräfteallianzen unterstützen die Träger während der Projektdurchführung bei Bedarf durch die Vermittlung von Kontakten zu relevanten Arbeitsmarktakteuren. Eine Projektbegleitung ist nicht vorgesehen. Die Zusammenarbeit mit der SAB bei Fragen zu den Fördermodalitäten und zur Abrechnung wird von den Trägern grundsätzlich positiv bewertet. Der Auftrag des ZEFAS muss gegenüber den beteiligten Akteuren noch klarer dargestellt werden. Die Bemühungen des ZEFAS über bereits bewilligte Projekte zu informieren und Projekte untereinander zu vernetzen, werden begrüßt und es besteht der Wunsch, dass diese weiter ausgebaut werden.

Beurteilung des Förderansatzes (Einzelprojekte Berufliche Bildung)	<ul style="list-style-type: none"> Der offene Förderansatz kommt kreativen bedarfsorientierten Projektideen, die aktuelle Herausforderungen in der beruflichen Bildung adressieren und die ansonsten in kein starr vorgegebenes Förderschema passen würden, zugute. Potenziell könnte die offene Formulierung es interessierten Trägern aber auch erschweren, den konkreten Inhalt der Förderrichtlinie zu erfassen.
Herausforderungen (Einzelprojekte Berufliche Bildung)	<ul style="list-style-type: none"> Bei der Antragsstellung begegnen die Projektträger verschiedenen Herausforderungen: zeitliche und personelle Ressourcen, Erbringung des Eigenanteils, Fördermodalitäten verstehen und Projektidee entsprechend anpassen, interne und externe Abstimmungen, Bedarfsklärung. Auch wenn die Förderrichtlinie trägeroffen ist, wird sie offenbar teilweise so wahrgenommen, dass sie auf groß angelegte teure Projekte und somit auf große Träger angelegt sei. Auch wenn dieser Eindruck nicht der Realität entspricht, könnte er dazu beitragen, dass sich viele kleinere potenzielle Antragsstellende mit guten Ideen nicht angesprochen fühlen. Das Erbringen des Eigenanteils stellt oftmals eine Herausforderung für die Antragsstellende dar. Insbesondere wenn es sich um kleinere Träger handelt, könnte sich dies nachteilig auswirken. Der hohe bürokratische Aufwand und die bürokratische Komplexität schrecken insbesondere kleine Träger ab. Benötigt würden klar formulierte FAQs, verbesserte und an die Förderung angepasste Formulare und gegebenenfalls auch Informationsveranstaltungen zum Thema Antragsstellung. Die Bildungsträgerlandschaft an sich ist in manchen Regionen stark ausgedünnt. Die langen Bearbeitungszeiten der SAB führen in der Durchführung zu Erschwernissen für die Träger.
Wirksamkeit und Effizienz insgesamt (Einzelprojekte Berufliche Bildung)	<ul style="list-style-type: none"> Die Untersuchung deutet auf eine eingeschränkte Wirksamkeit und Effizienz der Förderung in Bezug auf das Förderziel der Individualisierung, Flexibilisierung sowie Qualitäts- und Attraktivitätssteigerung der beruflichen Bildung durch regionalspezifische und bedarfsgerechte Vorhaben hin. Grundsätzlich ermöglicht die Förderung die Realisierung innovativer, bedarfsgerechter Ideen im Kontext beruflicher Bildung, die die Anpassungsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft an den Wandel verbessern. Aufgrund des hohen finanziellen und bürokratischen Aufwands handelt sich bisher jedoch eher um mehrere Projekte mit Leuchtturmcharakter. Dieser Umstand ist allerdings vor dem Hintergrund des späten Förderstarts und der Vielzahl verfügbarer Förderprogramme im Bereich Berufliche Bildung zu betrachten. Bei vielen der bewilligten Projekte zeichnet sich ein hohes Transferpotenzial ab. Breitenwirksamkeit würde jedoch geeignete Anschlussprojekte voraussetzen.
Gleichstellung	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt sind laut Monitoring mehr als 90 Prozent der Teilnehmenden männlich. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die große Mehrheit der geförderten Vorhaben und auch der Teilnehmenden im Vorhabensbereich dem Förderschwerpunkt Zusatzqualifikationen entstammt. Hier sind hauptsächlich technische und handwerkliche Berufszweige vertreten, in denen Frauen deutlich unterrepräsentiert sind. Eine durch die Förderung selbst induzierte Gleichstellungsproblematik besteht somit nicht.

Vertikale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Fördergegenstands in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Der Fördergegenstand 2.e.1.b leistet einen Beitrag zum Spezifischen Ziel e) „Verbesserung der Qualität, Inklusivität, Leistungsfähigkeit und Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, unter anderem durch die Validierung nichtformalen und informellen Lernens, um den Erwerb von Schlüsselkompetenzen, einschließlich unternehmerischer und digitaler Kompetenzen zu unterstützen, und durch die Förderung der Einführung dualer Ausbildungssysteme und von Lehrlingsausbildungen“. Dies liegt darin begründet, dass die geförderten regionalspezifischen und bedarfsgerechten Vorhaben zur Entwicklung und Weiterentwicklung von Angeboten und Formaten der beruflichen Bildung zur Individualisierung, Flexibilisierung sowie Qualitäts- und Attraktivitätssteigerung der beruflichen Aus- und Weiterbildung beitragen. Die Förderung hat das Potenzial, die sächsische Wirtschaft durch die starke Ausrichtung an regionalen Bedarfen langfristig resilenter gegenüber anstehender Transformationsprozessen zu machen. Die Zielstellung des ESsR-Grundsatzes „Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen“ wird unterstützt. Da es bei den anstehenden Transformationsprozessen auch um das Thema Digitalisierung geht, erwarten wir einen signifikanten mittelbaren Effekt auf den Indikator „Personen, die insgesamt grundlegende oder höhere als grundlegende digitale Kenntnisse haben“ des Social Scoreboards of Indicators.

Fachspezifische Evaluierungsfragen

Frage

Bewährt sich der offene Förderansatz (Aspekte Beratung / Information / Qualitätssicherung / Auswahl) und wie könnte er verbessert werden?

- Der offene Förderansatz eröffnet interessierten Trägern einerseits großen Freiraum hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung ihrer Projektansätze, andererseits erschwert er es auch zu erfassen, welche Projektideen förderfähig sind. Hierbei ist insbesondere eine effektive Öffentlichkeitsarbeit durch alle beteiligten Stellen gefragt.
- Grundsätzlich scheinen die Strukturen zur Weiterleitung von Information zu verfügbaren Fördermöglichkeiten an die relevanten Akteure zum Beispiel durch die Fachkräfteallianzen und das ZEFAS gut zu funktionieren. Die Erstinformation zur Förderrichtlinie erhalten Träger aktuell jedoch meist aus anderen Quellen, wie durch Bekanntmachungen im Sächsischen Amtsblatt, die SAB-Webseite, SMWA-Infoveranstaltungen und Hinweise von Kollegen und Kolleginnen beziehungsweise Mitarbeitenden der eigenen Organisation oder anderer Träger. Festzustellen ist insbesondere, dass das ZEFAS als Anlaufstelle für die Erstinformation offenbar eine noch sehr geringe Rolle spielt und erst später auf den Plan tritt, wenn es darum geht, bereits informierten Akteuren eine Plattform für Austausch und Vernetzung zu bieten. Dies ist zum jetzigen Zeitpunkt sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass ZEFAS seine operative Aufgabenumsetzung im Rahmen des ESF Plus erst startete, nachdem die Antragsstellung der aktuell laufenden Projekte bereits abgeschlossen war. Bei der Öffentlichkeitsarbeit durch das ZEFAS in Bezug auf die Erstinformation der relevanten Akteure besteht somit noch Ausbaubedarf. Das ZEFAS sollte seine Bemühungen, bereits bewilligten Projekten mehr Sichtbarkeit zu verleihen und relevante Akteure zu vernetzen, intensivieren.
- Für die Verweisinformation zu verfügbaren Fördermöglichkeiten stehen sowohl die Fachkräfteallianzen, als auch das ZEFAS zur Verfügung. Beide Möglichkeiten werden jedoch selten genutzt.
- Die Fördermittelberatung durch die SAB wird überwiegend positiv bewertet, auch wenn es Verbesserungspotenziale hinsichtlich der telefonischen Erreichbarkeit und in der Zusammenarbeit mit einzelnen Mitarbeitenden gebe.
- Eine Projektbegleitung der Träger findet nicht statt. Durch den komplexen Bewilligungsprozess unter Einbezug der regionalen Fachkräfteallianzen, wird jedoch bereits eine hohe Qualität der bewilligten Projektideen gewährleistet. Von Projektträgerseite wurde der Wunsch nach mehr Vernetzung unter den bereits laufenden Projekten geäußert.
- Wie die Befragung und die Fallstudien betätigten, würden vielen kleineren Trägern die finanziellen Ressourcen zur Erbringung des Eigenanteils fehlen und die bürokratischen Hürden seien für sie angesichts beschränkter personeller Kapazitäten schwerer zu überwinden. Da die Trägerlandschaft in manchen Regionen stark ausgedünnt sei, reduziert sich der Kreis potenzieller Projektträger so immer weiter. Einige der Befragten Träger beurteilten die Erbringung des Eigenanteils weniger kritisch, da sie einen hohen Folgenutzen der Projekte erwarten. Hinzu kommt, dass bei einigen Akteuren die Wahrnehmung vorherrscht, die Förderung sei auf die Verwirklichung großer, kostenintensiver Vorhaben ausgelegt. Diese Wahrnehmung könnte dazu beitragen, dass sich kleinere Träger mit guten Ideen durch die Förderung nicht angesprochen fühlen.

Tabelle 18: Vorhabensbereich 2.e.1b „Maßnahmen zur Hebung von Potentialen“ – Zusammenfassung und Bewertung

Insgesamt zeigt die Wirkungsevaluierung des Fördergegenstandes 2.e.1 "Hebung von Potentialen sowie Flexibilisierung und Regionalisierung der Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung" und hierbei insbesondere des Förderschwerpunkts „Einzelprojekte“ ein durchmisches Ergebnis. Grundsätzlich ermöglicht die Förderung die Realisierung innovativer, bedarfsgerechter Projekte im Bereich der beruflichen Bildung. Die Antragszahlen bleiben jedoch hinter den Erwartungen zurück, was vermutlich auf den für potenzielle Träger schwer fassbaren Förderinhalt, den späten Förderstart, Schwierigkeiten bei der Erbringung des Eigenanteils und die Anforderungen an die Antragsstellenden zurückgeführt werden kann. Auffällig ist zudem, dass Frauen durch die Förderung bisher in zu geringem Maße erreicht werden, was sicherlich auch damit zusammenhängt, dass Vorhaben bisher hauptsächlich im technisch-handwerklichen Bereich initiiert wurden. Aus den Untersuchungsergebnissen leiten sich folgende Empfehlungen ab.

Empfehlung 1: Ausweitung und Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Antragszahlen bleiben noch hinter den Erwartungen zurück. ▪ Insbesondere kleinere Träger fühlen sich von der Förderung aufgrund des hohen Eigenanteils und dem hohen bürokratischen Aufwand nicht angesprochen. Zusätzlich ist die Trägerlandschaft allgemein in manchen Regionen stark ausgedünnt. ▪ Der offene Förderansatz eröffnet viele Möglichkeiten für innovative Projektideen, allerdings erschwert er es zu erfassen, welche Projektansätze konkret im Rahmen der Richtlinie förderfähig ist.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Um mehr potenzielle Antragsstellende dazu zu ermutigen, ihre Projektideen mithilfe der Förderung umzusetzen, könnte ZEFAS seine Bemühungen in der Öffentlichkeitsarbeit optimieren und ausweiten. Insbesondere niedrigschwellige Veranstaltungsformate, wie zum Beispiel Webinare und virtuelle Gesprächsrunden für Interessierte, Projektträger aber auch KMU – gegebenenfalls branchenspezifisch oder regional ausgerichtet – könnten in diesem Kontext hilfreich sein. ▪ Die Fachkräfteallianzen sind durch ihre exzellente Vernetzung mit den regionalen Arbeitsmarktakteuren prädestiniert dafür ZEFAS als starker Partner in Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. ▪ Die Bemühungen, bereits bewilligten Projekten mehr Sichtbarkeit zu verleihen, sollten ausgeweitet werden. So wird der Inhalt der Förderrichtlinie greifbarer. Auch könnte so der gegebenenfalls hohe Folgenutzen aufgezeigt werden, um klarzumachen, dass sich die initial hohe Investition langfristig rechnen kann. ▪ Gegebenenfalls kann geprüft werden, wie die Förderbedingungen für Träger attraktiver gestaltet werden können, etwa in Hinblick auf die Höhe des Eigenanteils und die Anforderungen an die Antragsstellende. Auch das Antragsverfahren könnte nutzerfreundlicher gestaltet werden, etwa durch die Bereitstellung von Formularen, die auf Vorhaben, die sich nicht direkt an Teilnehmende richten zugeschnitten sind (insb. beim Förderschwerpunkt Einzelprojekte).
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbevirschafter, ZEFAS, SAB

Empfehlung 2: Vorhaben in typischerweise weiblich dominierten Branchen stärken

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es werden bisher wenige Frauen durch die Förderung erreicht. Insgesamt sind die Teilnehmendenzahlen weniger stark durch die Einzelprojekte und Projektaufrufe als vielmehr durch die Zusatzqualifikationen geprägt.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Vorhabensbereich eröffnet insgesamt, aufgrund seiner heterogenen und offenen Ausgestaltung, viele Möglichkeiten zur Konzeption von Vorhaben im Bereich der beruflichen Bildung. Entsprechend sollte geprüft werden, warum mit den bisherigen Vorhabenstypen bisher so starke Ungleichgewichte zwischen den Geschlechtern erzeugt werden. ▪ Weiterhin sollten die Möglichkeiten zur Initiierung von geförderten Berufsbildungsmaßnahmen in Berufsfeldern, die typischerweise von Frauen dominiert sind, stärker beworben werden und gegebenenfalls auch entsprechende Anreize geschaffen werden.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbevirschafter

Tabelle 19: Fördergegenstand 1.e.1b „Maßnahmen zur Hebung von Potentialen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

6. Vorhabensbereich 2.f.1 „Bildungspotenziale für das lebenslange Lernen“

Der Vorhabensbereich 2.f.1 „Bildungspotenziale für das lebenslange Lernen“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF Plus Sachsen ein.

Bildungspotenziale für das lebenslange Lernen (2.f.1)		
<i>Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK)</i>		
Bezug Grundsätze ESsR	3 4 11	Chancengleichheit Aktive Unterstützung für Beschäftigung Betreuung und Unterstützung von Kindern
Priorität	2	Bildung
Spezifisches Ziel	f	Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frökhkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen
Vorhabensbereich	1	Bildungspotenziale für das lebenslange Lernen
Fördergegenstände	A B/C D/E F G H/I	Vorhaben zur Erhöhung der Abschlussquote von Schüler/innen – Schülercamps Vorhaben zur Erhöhung der Abschlussquote von Schüler/innen – Alternative Lernangebote und wissenschaftliche Begleitung der alternativen Lernangebote (Wirkungsevaluierung für 2025 vorgesehen) Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung von gering literalisierten Erwachsenen (LITERACY) und Koordinierungs-, Fach- und Servicestelle Grundbildung/Alphabetisierung im Freistaat Sachsen Grundbildungszentren (GBZ) – Flächendeckende Errichtung von regionalen Grundbildungszentren für Alphabetisierung und Grundbildung und deren wissenschaftliche Begleitung (Wirkungsevaluierung für 2025 vorgesehen) Vorhaben zur Umschulung zu einem anerkannten Berufsabschluss Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen (KINDER STÄRKEN 2.0) sowie eine zugehörige Koordinierungsstelle und wissenschaftliche Begleitung

Tabelle 20: Vorhabensbereich 2.f.1 „Bildungspotenziale für das lebenslange Lernen“ – Einordnung in die Förderarchitektur

Innerhalb der Priorität 2 zählt der Vorhabensbereich „Bildungspotenziale für das lebenslange Lernen“ mit einem Anteil von 43,4 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den größeren Vorhabensbereichen, im Spezifischen Ziel f bildet er mit 55,5 Prozent den größten Vorhabensbereich. Innerhalb des Vorhabensbereichs gibt es neun verschiedene Fördergegenstände. Davon werden sechs, nämlich Schülercamps, Alphabetisierungsvorhaben mit Koordinierungsstelle, Umschulungen und KINDER STÄRKEN 2.0 mit Koordinierungs- und Beratungsstelle im Rahmen des vorliegenden Evaluierungsberichts vertiefend betrachtet.

6.1. Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstand „Vorhaben zur Erhöhung der Abschlussquoten von Schülerinnen und Schülern“

6.1.1. Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen

Ziel der Untersuchung ist die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Fördergegenstandes. Zusätzlich zu den oben genannten vorhabensbereichsübergreifenden Evaluierungsfragen wurde vom Fondsbesitzer für den Fördergegenstand „Vorhaben zur Erhöhung der Abschlussquoten von Schülerinnen und Schülern“ folgende fachspezifische Evaluierungsfrage aufgeworfen:

VII) Wie wirken sich die neuen Förderbedingungen auf die Inanspruchnahme aus? (FE7)

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der fachspezifischen Evaluierungsfrage wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse der Interventionslogik einschließlich der Verortung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands und der Zielerreichung
3. Analyse und Bewertung der Effizienz und Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Zielsetzung, besondere Aspekte:
 - Inanspruchnahme des Fördergegenstands
 - Auswirkungen der Förderbedingungen
 - Änderungsoptionen
4. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist die vorgesehenen Primärdatenquellen, Analysemethoden und ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> • Interviews mit allen zum Stichtag (31.05.2024) aktiven Trägern (fünf) und Interviews mit drei Trägern, die in der Vergangenheit Schülercamps durchgeführt haben, dies aber aktuell nicht tun. 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen der veränderten Förderbedingungen auf die Inanspruchnahme [FE7] • Weiterentwicklungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Wirksamkeit und Effizienz [LF6]

Tabelle 21: Wirkungsevaluierung im Fördergegenstand 2.f.1a „Vorhaben zur Erhöhung der Abschlussquoten von Schülerinnen und Schülern“ – Datenquellen

6.1.2. Ziele und Interventionslogik der Förderung

Kontext der Förderung

Im Programm für den ESF Plus im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2021-2027 wird festgehalten, dass im Bereich des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung Handlungsbedarf besteht. In diesem Kontext soll die erfolgreiche Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedarfslagen sichergestellt werden.

Horizontale Interventionslogik

Ziel dieses Fördergegenstandes „Vorhaben zur Erhöhung der Abschlussquoten von Schülerinnen und Schülern“ ist die Erhöhung der Ausbildung und Beschäftigungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern und die Beseitigung individueller Defizite zur Verringerung der Gefahr verzögerter Schullaufbahn. Gefördert werden deshalb sogenannte Schülercamps. Die geförderten Vorhaben sollen dabei die Unterstützung versetzungs- und abschlussgefährdeter Schüler/innen verfolgen. Übergeordnetes Ziel der Schülercamps ist die erfolgreiche Bildung von Schüler/innen, oft mit besonderen Bedarfslagen. Dafür sollen Lernmotivation, die Selbst- und Sozialkompetenz sowie Teamfähigkeit der Schülerinnen und Schüler erhöht und sie je nach Bedarf auch individuell unterstützt werden.

Ein Schülercamp ist ein mehrtägiges Angebot, das in den Ferien stattfindet und an dem mindestens 10 Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben oder eine Schule dort besuchen. Gefördert werden Projekte in Form einer Festbetragsfinanzierung durch einen Betrag von bis zu 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben (Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben sowie bestimmte Ausgaben der Teilnehmenden). Die letzliche Förderungshöhe ist abhängig vom Grad der Zielerreichung. Eine vollständige Förderung setzt voraus, dass 90 Prozent der Teilnehmenden das Camp absolvieren, das heißt an mindestens 80 Prozent der umgesetzten Camp-Tage teilgenommen haben.

Durch die Schülercamps sollen 3.167 Teilnehmende mit Sekundarbildung Unterstufe oder weniger unterstützt werden, davon 2.734 in der Übergangsregion und 433 in der stärker entwickelten Region. Im Ergebnis sollen 95 Prozent der Teilnehmenden an Schülercamps eine Qualifizierung erlangt haben. Folgende Grafik fasst die horizontale Interventionslogik des Fördergegenstandes zusammen:

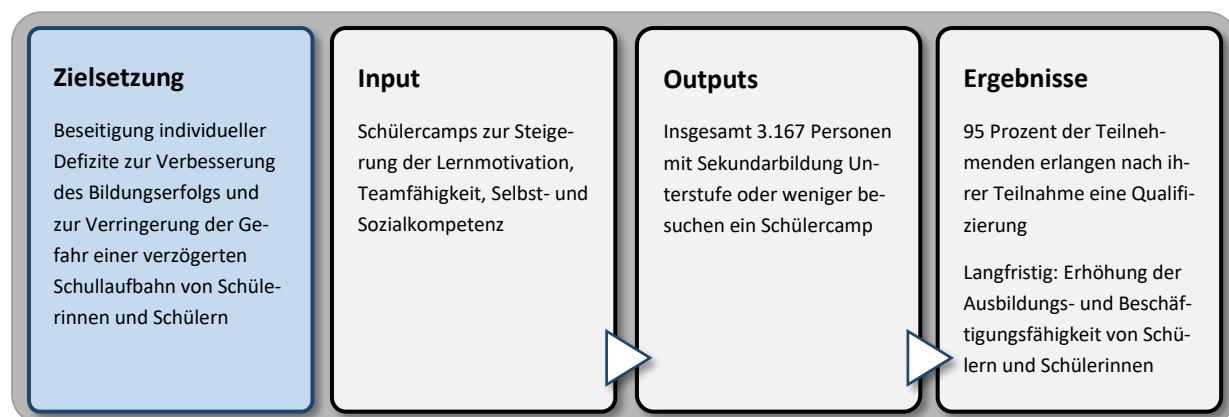


Abbildung 43: Horizontale Interventionslogik im Fördergegenstand 2.f.1a „Vorhaben zur Erhöhung der Abschlussquoten von Schülerinnen und Schülern“

6.1.3. Bestehende Erkenntnisse

Der Fördergegenstand „Vorhaben zur Erhöhung der Abschlussquoten von Schülerinnen und Schülern“ wurde in Sachsen in der Förderperiode 2007 – 2013 und in der Förderperiode 2014 – 2020 umgesetzt. Größere Änderungen der Förderbedingungen im Fördergegenstand umfassen, dass in der aktuellen Förderperiode die Fördermittel auf Grundlage eines Haushaltsplänenentwurfs beantragt werden, der mit dem Antrag einzureichen ist. Die Auszahlung findet anstelle des Erstattungsprinzips in Teilschritten und in Abhängigkeit von der Erreichung des Projektziels statt. Außerdem müssen die teilnehmenden Schüler/innen nun aus zwei verschiedenen Schulen stammen, nicht mehr aus zwei verschiedenen Schularten, wie in der letzten Förderperiode.

Die Evaluation in der vorangegangenen Förderperiode fand im Jahr 2017 statt und erfolgte über eine telefonische Befragung von vier Projektträgern. Die Untersuchung befand, dass die geförderten Schülercamps grundsätzlich dazu geeignet waren, die Bildungspotentiale benachteiligter Kinder und Jugendlicher besser auszuschöpfen. Gleichzeitig konstatierte der Bericht einen Verbesserungsbedarf bei der geringen Verzahnung der Projekte mit den Schulen der teilnehmenden Schüler/innen.

Die generelle Wirksamkeit sowie Erfolgsfaktoren des Förderansatzes wurden in einer großen Metaanalyse von Schülercamps (*summer schools*) verschiedener Ausprägung in den USA betrachtet. Die Studie kam zu dem Schluss, dass Programme, die auf Schüler/innen mit Lerndefiziten fokussierten, einen positiven Effekt auf deren anschließende schulische Leistungen hatten, der auf ungefähr ein Fünftel einer Standardabweichung beziffert wurde.²⁸ In der Untersuchung waren Programme, die sich auf kleinere Gruppen und auf individuelle Betreuung fokussierten, effektiver als solche, die dies nicht taten. Auch zeigten sich Hinweise darauf, dass Programme, die Eltern in den Ablauf und die Arbeit der Schülercamps miteinbezogen, wirksamer waren als die, die dies nicht taten (ebd.).

Auf deutscher Seite identifizierte eine Evaluierung von Feriencamps in Brandenburg als hier relevante Erfolgsfaktoren eine multimodale Angebotsstruktur mit einem „Gesamtprojekt“ sowie die Involvierung der Eltern und eines Teils der Begleitlehrer/-innen in eine Abschlusspräsentationen zum Campende.²⁹ Andere in der Studie beschriebene Erfolgsfaktoren sind schwer messbar, wie beispielsweise das Level an Engagement der Projektverantwortlichen, die Atmosphäre im Camp und der „Glaube an die Sache“ (ebd.).

6.1.4. Analyse

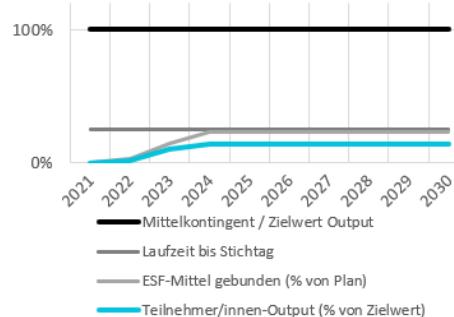
Quantitative Analyse

Der Umsetzungsfortschritt im Fördergegenstand 2.f.1a „Vorhaben zur Erhöhung der Abschlussquoten von Schülerinnen und Schülern“ stellt sich zum Stichtag 30.06.2024 wie folgt dar:

²⁸ Cooper, Charlton, Valentine et al. (2000): Making the Most of Summer School: A Meta-Analytic and Narrative Review. In: Monographs of the Society for Research in Child Development.

²⁹ Stallmann, Martin; Thimm, Karlheinz (2009): Evaluation „Feriencamps in Brandenburg zur Förderung abschlussgefährdeter Jugendlicher im Schuljahr 2008/09“.

Fördergegenstand 2.f.1a							
Fördergegenstand: Vorhaben zur Erhöhung der Abschlussquoten von Schülerinnen und Schülern							
Fondsbewirtschafter: SMK							
Beginn der Förderung 01.10.2022		Laufzeit in %: 25%					
Input							
		SER		ÜR		Gesamt	
ESF-Mittel (PLAN)		356.250 €		2.700.000 €		3.056.250 €	
ESF-Mittel gebunden:		81.486 €		718.818 €		800.304 €	
Anteil gebunden:		23%		27%		26%	
Output							
Vorhaben (beide Regionen)		Anzahl Bewilligt	Anzahl VN-geprüft	Ø Summe (€)	Ø Anzahl TN	Ø Förderdauer (Monate)	
		26	14	30.781 €	25	7	
Teilnehmende (beide Regionen)		Eintritte gesamt	weiblich	männlich	nicht-binär	ISCED 0-2	ISCED 3-4
		453	42%	58%	0%	100%	0%
		Arbeitnehmende und Selbstständige		Nicht Erwerbstätige	unter 18 Jahre	18-29 Jahre	Migrationshintergrund
		0%	0%	100%	100%	0%	0%
Output: OP-Indikatoren							
Indikator 1: Teilnehmer mit Sekundarbildung Unterstufe oder weniger (ISCED 0-2)							
		Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung		433	2.734	88	365	20%	13%
Ergebnisse (nur Austritte)							
Teilnehmende (beide Regionen)		mit Qualifikation nach Teilnahme	mit Zertifikat nach Teilnahme	arbeitslos	erwerbstätig oder selbstständig	in schulischer Ausbildung	in beruflicher Ausbildung
	Austritte gesamt				0%	0%	0%
		448	0%	99%	0%	0%	0%
Ergebnisse: OP-Indikatoren							
Indikator 1: Teilnehmer (mit Sekundarbildung Unterstufe oder weniger (ISCED 0-2)), die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben							
		Zielwert (SER)	Zielwert (ÜR)	IST (SER)	IST (ÜR)	% an Ziel (SER)	% an Ziel (ÜR)
Zielerreichung		95%	95%	98%	100%	103%	105%



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 44: Umsetzungsstand im Fördergegenstand 2.f.1a „Vorhaben zur Erhöhung der Abschlussquoten von Schülerinnen und Schülern“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datenstände: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024)

Zum Stichtag der Datenerhebung waren im Fördergegenstand „Vorhaben zur Erhöhung der Abschlussquoten von Schülerinnen und Schülern“ 26 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden, wobei sich eine gleichmäßige Bindung der Mittel in den beiden Regionen zeigt. Insgesamt wurden 26 Vorhaben mit einer durchschnittlichen Fördersumme von 30.781 Euro bewilligt. Die durchschnittliche Teilnehmendenzahl liegt bei 25 Personen, wobei zu beachten ist, dass in Einzelfällen mehr als ein Durchlauf eines Schülercamps pro Vorhaben stattfindet und sich dieser Wert nicht direkt als durchschnittliche Größe eines Schülercamps interpretieren lässt.

Die Gesamtzahl der gemeldeten Teilnehmenden beläuft sich aktuell auf 453 Personen. Mit 58 Prozent wurde eine leichte Mehrheit männlicher Schüler unterstützt, wobei diese Verteilung grob die erhöhte Versetzungsgefahr bei Jungen im Vergleich zu Mädchen im Alter der Zielgruppe widerspiegelt.³⁰ Der Nullwert beim Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund hat kaum Aussagekraft, da hierzu 70 Prozent der Teilnehmenden keine Angabe machten.

³⁰ „2,3 Prozent aller Schülerinnen und Schüler wiederholten im Schuljahr 2022/23 eine Klassenstufe“, Link: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2024/PD24_04_p002.html (letzter Zugriff am 08.08.2024)

Im Output-Indikator wurde nach rund einem Viertel der Förderlaufzeit bislang 20 Prozent des angestrebten Zielwerts in der stärker entwickelten Region erreicht, in der Übergangsregion sind es aktuell 13 Prozent. Diese Werte werden sich noch erhöhen, da aktuell nicht zu allen bewilligten Vorhaben Daten vorliege. Unter Annahme gleichbleibender Teilnehmendenzahlen und Berücksichtigung aller bewilligter Vorhaben läge die aktuelle Zielerreichung im Output über beide Regionen hinweg bei aktuell rund 20 Prozent. Insgesamt ist also in Anbetracht der durchschnittlichen Vorhabenskosten und Teilnehmendenzahl davon auszugehen, dass die Ziele im Output-Indikator leicht verfehlt werden. Im Ergebnisindikator wurde der Zielwert von 95 Prozent der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangen, bisher in beiden Regionen übertroffen.

Insgesamt stellt sich die Förderung quantitativ moderat erfolgreich bis durchmischt dar. Dieses Bild wird im Folgenden durch eine qualitative Analyse erweitert.

Qualitative Analyse

Dieser Fördergegenstand zielt darauf ab, Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedarfslagen einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Die geförderten Schülercamps sollen durch den Aufbau von sozialen, persönlichen und fachlichen Kompetenzen die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler verbessern und das Risiko einer verzögerten schulischen Laufbahn minimieren.

Im Rahmen der qualitativen Analyse wurden Interviews mit den insgesamt fünf Trägern geführt, die zum Stichtag (31.05.2024) Schülercamps durchführten. Mit Blick auf die fachspezifische Evaluierungsfrage nach den Auswirkungen der neuen Förderbedingungen wurden außerdem Gespräche mit drei Trägern geführt, die in der letzten Förderperiode Schülercamps durchführten, für die aktuelle Förderperiode aber keine Anträge gestellt hatten.

❖ Im Fördergegenstand ist eine deutliche Konzentration auf einige wenige aktive Träger zu beobachten.

Grundsätzlich ist im Fördergegenstand 2.f.1a „Vorhaben zur Erhöhung der Abschlussquoten von Schülerinnen und Schülern“ im Vergleich zur Förderperiode 2014 – 2020 eine Konzentration auf einige wenige Träger zu beobachten, die meist mehrere Vorhaben umsetzen. Zum Stichtag 30.06.2024 waren es sechs Träger, die in vier Fällen fünf, einmal zwei und einmal ein Schülercamp umsetzten.³¹ Vier der fünf Träger gaben im Gespräch an, in jeder der drei großen Ferienzeiten ein Camp zu planen. Im Vergleich dazu führten in der Förderperiode 2014 – 2020 noch 20 unterschiedliche Träger Schülercamps durch.

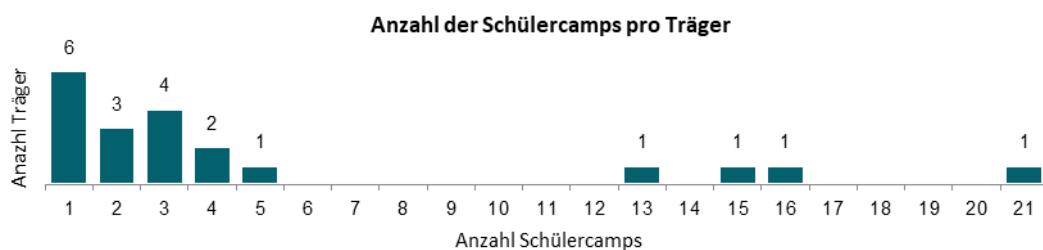


Abbildung 45: Anzahl der pro Träger durchgeführten Schülercamps in der Förderperiode 2014 - 2020, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung)

Vier der interviewten fünf Träger finden sich auf der rechten Seite der Grafik wieder und führten in der Förderperiode 2014 – 2020 mindestens 13 Schülercamps durch. Während in der letzten Förderperiode beispielsweise auch Handwerkskammern, Kommunen, private Bildungsträger und Schulgesellschaften – teilweise auch nur einmalig – Schülercamps durchführten, sind diese Arten von Trägern nun tendenziell nicht mehr vertreten. Unter

³¹ Fünf Schülercamps waren die zum Betrachtungszeitpunkt maximale Anzahl förderfähiger Schülercamps.

den aktuellen Projektträgern sind drei eingetragene Vereine, eine GbR und eine gemeinnützige UG. Insgesamt deutet sich also eine Spezialisierung und damit tendenziell eine Professionalisierung in der Durchführung der Schülercamps an, die am Ende der Analyse reflektiert wird.

Problemlagen der Zielgruppen

Die Zielgruppen der interviewten Träger variieren innerhalb des durch die Förderbedingungen vorgegebenen Rahmens einigermaßen stark. Unterschiede bestehen vor allem im Alter der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, der besuchten Schulart sowie dem Anteil mit einem Notendurchschnitt ab 3,0 beziehungsweise einem Empfehlungsschreiben.³² Nach Angabe der Projektträger reicht der Anteil der Schüler/innen, die auf Grundlage eines Empfehlungsschreibens an den Schülercamps teilnehmen, zwischen den Träger von fast null Prozent bis zu ungefähr der Hälfte. Ein Projektträger gab an, dass Teilnehmende ihrer Camps immer beide Kriterien erfüllen. Förderschülerinnen und Förderschüler stellten bei zwei Trägern mit rund 40 und 60 Prozent einen signifikanten Anteil der Teilnehmenden dar, bei einem Träger nur einen kleinen Teil und bei zwei Trägern würden sie nur in wenigen Ausnahmen teilnehmen.

- ❖ **Die Zielgruppe kann gut erreicht werden, was vor allem einer breiten Öffentlichkeitsarbeit und inzwischen hoher Bekanntheit der Schülercamps zu verdanken ist.**

Zur Zielgruppenerreichung gaben drei der fünf Träger an, eng mit Kooperationsschulen zusammenzuarbeiten, zwei Träger haben keine festen Kooperationsschulen. Vier der fünf Träger berichteten, Zugang zu Schulen auch über Tätigkeiten der Schulsozialarbeit oder andere Projekte zu haben. Alle Träger beschrieben die Zusammenarbeit mit den Schulen als eher herausfordernd. Als Grund hierfür wurde eine von den Trägern wahrgenommene Überlastung der Schulen angeführt. Die Träger betonten einheitlich die zentrale Rolle (einzelner) Lehrkräfte, um potenzielle Teilnehmende zu identifizieren und ihnen das Camp persönlich nahezulegen. Der Kontakt zu diesen Lehrkräften wurde entsprechend als sehr wertvoll beschrieben und basiere auf einem längeren Bestehen und einer gewissen Bekanntheit der Träger.

Gerade die Träger ohne Kooperationsschulen gaben an, auf eine breite Öffentlichkeitsarbeit zu setzen. Ein Projektträger berichtete, bis zu 500 Schulen anzuschreiben, ein zweiter Träger macht vermehrt Außenwerbung über Plakatierungen, Fernsehen und Social Media. Diese führe dann zu einer Vielzahl von Bewerbungen, aus denen Teilnehmende nach den Förderkriterien ausgewählt werden müssten. Dieses Vorgehen habe den Träger und sein Angebot allerdings regional sehr bekannt gemacht, was langfristig Vorteile habe. Insgesamt berichten die Träger von keinen größeren Problemen, Teilnehmende zu akquirieren. Gleichzeitig wird die Zielgruppenerreichung aber als eher herausfordernd und generell aufwendig beschrieben. Erfolgreich sei sie inzwischen vor allem wegen der hohen Bekanntheit und guten Reputation der Schülercamps bei Lehrkräften und ehemaligen Teilnehmenden, die die Camps dann weiterempfehlen würden.

Hinter den schwachen schulischen Leistungen der Zielgruppe stehen laut den Trägern oft unterschiedliche Förderbedarfe, auf die es dann gelte angemessen einzugehen. Hintergrund seien nicht selten instabile Elternhäuser mit Multiproblemlagen. Diese äußerten sich bei den Schüler/innen dann in Konzentrationsschwächen, ADS und ADHS, hoher Unsicherheit sowie wenig Vertrauen in sich selbst und die Welt. In einigen Fällen seien Teilnehmende sozial stark auffällig und bereits straffällig geworden. Genaue Problemlagen und deren Schwere werden

³² Für eine Teilnahmeberechtigung muss entweder ein Notendurchschnitt von 3,0 oder schlechter oder ein Empfehlungsschreiben einer an der Schule tätigen Lehrkraft oder eines pädagogischen Personals vorhanden sein. Bei Teilnahme über ein Empfehlungsschreiben haben die Schüler/innen nach Aussage der Träger meist einen Notenschnitt zwischen 2,5 und 3,0 und zeigten zusätzlich andere soziale Auffälligkeiten.

zufolge der Träger teils erst während des Camps erkennbar, weil Eltern sie nicht immer offen kommunizieren würden. Die Bedarfslagen von Förderschüler/innen wiederum seien anders, berichtete ein Träger mit starkem Fokus auf diese Zielgruppe. Hier stünden eher ausgeprägte Lernschwächen, teils auch kognitiven Ursprungs, im Vordergrund.

Bedarfsanalyse und Ansätze der Schülercamps

Die befragten Träger gaben an, unterschiedliche Methoden zu nutzen, um den Wissensstand der Teilnehmenden vor Campbeginn zu erfassen, beziehungsweise um ein individuelles Stärken-Schwächen-Profil zu erstellen. Diese Methoden umfassen in den meisten Fällen Fragebögen für Eltern, teils auch für Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler selbst. Zwei Träger zögen das Zeugnis der Schülerinnen und Schüler heran, wenn möglich. Vorgespräche mit den Eltern würden in einem Fall immer, in einem Fall immer bei erstmaliger Teilnahme und bei drei Trägern bei Bedarf geführt. Zwei Träger berichteten davon, mit den Teilnehmenden Einzelgespräche vor oder direkt nach Campbeginn zu führen, um den „Ist-Zustand“ sowie genauere Erwartungen und Ziele festzusetzen. Gewonnene Erkenntnisse gingen dann laut aller Träger in einen Förderplan ein. Die Aufgaben im weiteren Campablauf würden dann konkret auf die Kompetenzen und Schwächen der Schülerinnen und Schüler zugeschnitten werden.

❖ **Meist fokussieren die Ansätze der Schülercamps auf die Sozialkompetenzen der Teilnehmenden.**

Wie in ihren Zielgruppen unterscheiden sich die Schülercamps auch in ihrem jeweiligen Ablauf und Ansatz. Die Camps der jeweiligen Träger dauern fünf, sieben oder zehn Tage. Während ein Träger zwölf Teilnehmende pro Camp anvisiert, sind es bei anderen Trägern 20 und bis zu 35 Schüler/innen. Bei einem Träger, der vorrangig Schülercamps für Förderschüler/innen umsetzt, wird eine dreimalige Teilnahme angestrebt. Hierdurch soll auf erreichte Kompetenzgewinne aufgebaut und diese gefestigt werden. Bei einem anderen Träger ist eine wiederholte Teilnahme nicht vorgesehen. Die übrigen Träger gaben an, dass der Anteil mehrfach teilnehmender Schülerinnen und Schüler von 20 bis zu 60 Prozent reicht.

Inhaltlich haben zwei Camps einen expliziten Naturbezug, finden an naturnahen Orten statt und haben hohe erlebnis- und naturpädagogische Anteile. Eines dieser Camps fokussiert stark auf Sozialkompetenzen, das zweite vor allem auf eine Motivationsförderung. Diese solle erreicht werden, indem die Bewältigung herausfordernder Situationen ermöglicht und die Selbstständigkeit gefördert wird, beispielsweise durch das eigenständige Planen und Kochen von Mahlzeiten in Kleingruppen. Zwei Schülercamps sind konzeptionell primär auf Medien ausgerichtet. In Kleingruppen wird hier ein mediales Produkt, beispielsweise ein Hörspiel oder ein Kurzfilm, erstellt und am Ende des Camps der großen Gruppe präsentiert. Nur ein Träger bietet im Camp an den Vormittagen fachbezogenen Nachhilfeunterricht in den Hauptfächern Mathematik, Deutsch oder Englisch an. Die übrigen Träger geben meist an, Inhalte der Fächer Mathematik und Deutsch spielerisch in die projektbezogene Arbeit einzubringen. Generell geben die Träger an, für die Wirksamkeit ihrer Vorhaben sei auf der einen Seite eine individuelle Unterstützung und enge Begleitung wichtig, gleichzeitig aber auch das Erlernen von Selbstständigkeit, der Austausch mit anderen Schülern und Schülerinnen und das Erlernen vom Arbeiten im Team.

Ablauf der Schülercamps

Gerade im Ablauf überschneiden sich Teile der Schülercamps zwischen den Trägern stärker. Der Ablauf der Camp-Tage unterteilt sich bei allen Trägern in eine Vormittags- und Nachmittagseinheit. Die Arbeit in den Camps findet in jedem Fall in Kleingruppen von 4 bis maximal 7 Schüler/innen statt. Oft wird in der Vormittagseinheit unter der Begleitung von Dozenten auf ein gemeinsames Projekt hingearbeitet und am Nachmittag stehen Work-

shops oder Praxiseinheiten im Vordergrund. Alle Projektträger geben an, innerhalb des Camps zumindest temporär auch sehr intensiv auf individuelle Bedarfe und Problemlagen der Schülerinnen und Schüler eingehen zu können. In regelmäßige Teambesprechungen würden deren Entwicklungen reflektiert und auf neue Aufgaben und Rollen abgestimmt werden. Viele Projektträger gaben an, regelmäßig Reflexionsgespräche mit den Teilnehmenden zu führen und den Fortschritt der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zu dokumentieren. In den Camps eines Trägers werden zu Beginn die gemeinsamen Regeln und die Sanktionen bei deren Bruch über einen offenen und diskursiven Prozess gemeinschaftlich ausgehandelt und festgehalten.

❖ **Wissenschaftlich identifizierte Erfolgsfaktoren sind in die Umsetzung der Schülercamps integriert.**

In allen Schülercamps wird eine gemeinsame Abschlusspräsentation durchgeführt, zu der auch die Eltern eingeladen werden und in einigen Fällen auch Lehrerinnen und Lehrer. Nach Camp-Ende wird in allen Fällen eine (wertschätzende) Gesamtbeurteilung oder ein Überblick über die Entwicklung an die Eltern weitergegeben. Ein Träger führt ein gemeinsames Abschlussgespräch mit Kind und Eltern durch, in einem Fall kommt es zu einer Nacheinschätzung über ein Punktesystem. Ein Träger berichtet davon, in der Vergangenheit eine Gesamteinschätzung an die Schulleitung weitergeleitet zu haben, darauf allerdings keine Rückmeldung bekommen zu haben. Teils findet bei Bedarf eine längerfristige Übergabe statt, beispielsweise wenn Anzeichen für Bedarf einer Psychotherapie bestehen. Grundsätzlich wird von den Trägern von der Möglichkeit einer Nachbetreuung aber eher wenig Gebrauch gemacht. Nur der Träger mit Fokus auf Förderschüler/innen berichtet, in größerem Umfang eine Nachbetreuung anzubieten. Ein Träger gab an, die geförderten Nachbetreuungsstunden inzwischen nicht mehr zu nutzen, da Aufwand der Antragsstellung in ungünstigem Verhältnis zur Höhe der Fördermittel stünde.

Generell zielen die Vorhaben also auf die Vermittlung von Sozialkompetenzen und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ab, um Selbstbewusstsein und Grundmotivation langfristig zu erhöhen und so auch das Erzielen besserer schulischer Leistungen zu ermöglichen. Die beschriebenen Abläufe der Schülercamps zeigen, dass viele der in der wissenschaftlichen Literatur identifizierten Erfolgsfaktoren in den Konzepten und der Umsetzung der Schülercamps erfüllt werden: Dies gilt für den Einsatz von Förderplänen, das Arbeiten in Kleingruppen mit enger Betreuung, das gemeinschaftliche Hinarbeiten auf ein Projekt und auch die gemeinschaftliche Abschlusspräsentation, zu der im besten Fall auch Eltern und/oder Lehrkräfte anwesend sind.³³

Unterstützende und hemmende Faktoren

Zwei Träger geben als einen wichtigen unterstützenden Faktor für ihre Arbeit an, dass sich ihr Angebot von der Schule abgrenzt. Dies erhöhe die Motivation während der Schülercamps, aber erleichtere auch die Teilnehmendenakquise deutlich. Ein anderer Träger weist auf die hohe Diversität der Teilnehmenden ihrer Camps als Erfolgsfaktor hin, da diese das Kennenlernen anderer Lebensrealitäten und Problemlösungsstrategien ermögliche. Auch sei es vorteilhaft, wenn Teilnehmende sich nicht unbedingt vorher kennen, damit sie neue Kontakte knüpfen und sich in neuen „Rollen“ ausprobieren könnten. Gleichzeitig gab der Träger, der fachliche Nachhilfe anbietet, an, dass gerade in Bezug auf die Leistungsfähigkeit eine gewisse Homogenität der Teilnehmenden von Vorteil sei. Einerseits würden die Teilnehmenden so erleben, dass sie mit ihren Schwierigkeiten nicht allein sind, andererseits lägen dadurch die Lerntempo nicht zu weit auseinander. Hier wird wieder deutlich, dass die Zielgruppen und Ansätze der Projektträger durchaus unterschiedlich sind und sich somit auch die anvisierten Wirkketten und Erfolgsfaktoren im Detail unterscheiden.

³³ Cooper, Charlton, Valentine et al. (2000): Making the Most of Summer School: A Meta-Analytic and Narrative Review. In: Monographs of the Society for Research in Child Development. Stallmann, Martin; Thimm, Karlheinz (2009): Evaluation „Ferienamps in Brandenburg zur Förderung abschlussgefährdeter Jugendlicher im Schuljahr 2008/09“.

❖ **Die komplexen Bedürfnisse der Zielgruppe machen tendenziell professionell aufgestellte Träger nötig.**

In Bezug auf Hemmnisse und Herausforderungen beschreiben die Träger ihre sozialpädagogische Arbeit angesichts der Problemlagen vieler teilnehmender Schüler/innen als oft herausfordernd. Alle Gesprächspartner/innen berichten von Einzelfällen, die zu Ausschlüssen führten, betonen jedoch auch, dass die große Mehrheit der Teilnehmenden die Camps erfolgreich abschließt. Ein ehemaliger Träger nannte Schwierigkeiten mit der Zielgruppe, die eine intensive sozialpädagogische Betreuung erforderlich mache, als wesentlichen Grund dafür, warum sie keine Schülercamps mehr durchführen.

Bereits in der Evaluation des Fördergegenstandes in der letzten Förderperiode aus dem Jahr 2017 wurde dokumentiert, dass mehrere Projektträger den Rückgang vergleichsweise leistungsstarker Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf förderliche Peer-Funktion als Verlust wahrnehmen. Dieses Anliegen wird im Interview der aktuellen Erhebung von einem Träger wiederholt. Ein anderer Träger berichtet davon, die Möglichkeit der Empfehlungsschreiben zu nutzen, um Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Stärken-Schwächen-Profilen im sozialen, kognitiven und psychologischen Bereich zu akquirieren. Dies gäbe ihnen die Möglichkeit, von Vorbildeffekten zu profitieren und öfter präventiv einer Schulverweigerungslaufbahn entgegenzuwirken. Ein dritter Träger weist jedoch darauf hin, dass sie für ihr Konzept eine eher homogene Leistungsstärke der Teilnehmenden als vorteilhaft sehen.

Generell wird die Wirkung der Schülercamps von den Trägern als überaus positiv eingeschätzt. Die größten Auswirkungen sehen sie dabei vor allem im Bereich der Sozialkompetenzen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Auch nach Aussage der Träger muss die langfristige Wirkung der Teilnahme an Schülercamps in Teilen aber unklar bleiben, solange keine aufwendige Nachverfolgung durchgeführt wird. Alle Träger berichten jedoch auch von diversen erfolgreichen Einzelfällen und von grundsätzlich positivem Feedback von Eltern, Lehrkräften und ehemaligen Teilnehmenden.

Förderrahmen und Bewertung der neuen Förderbedingungen

Vor allem wurde der Förderrahmen von den ehemaligen Trägern als Grund genannt, warum sie aktuell keine Schülercamps durchführen. Ein ehemaliger Träger beklagte vor allem den hohen Verwaltungsaufwand der letzten Förderperiode und die Förderbedingungen, wegen derer bei der Durchführung im eigenen Gebäude nur ein geringer Anteil der entstandenen Kosten übernommen worden sei. Ein weiterer ehemaliger Projektträger äußerte, dass der Aufwand, Personal für eine so kurze Dauer zu finden, zu hoch sei und die Organisation der Schülercamps in einem schlechten Aufwand-Nutzen-Verhältnis stehen würde.

Die befragten aktuellen Träger können in den meisten Fällen auf eigenes Personal für die Schülercamps zurückgreifen beziehungsweise haben bereits Personal, das seit langer Zeit teilnimmt. Ein Interviewpartner wies jedoch darauf hin, dass manche Honorarkräfte aufgrund der als zu niedrig empfundenen Pauschalsätze nicht mehr zur Verfügung stünden; ein anderer Gesprächspartner schätzt diese hingegen als angemessen ein. Der Verwaltungsaufwand wurde allerdings auch von den aktuellen Trägern als noch immer hoch beschrieben. Sie wünschen sich gerade aufgrund der sich wiederholenden, zahlreichen Vorhaben ein vereinfachtes Antragsverfahren.

❖ **Die erfolgsbasierte Mittelauszahlung in Kombination mit den Fristen zur Meldung der Teilnehmendenzahl führt zu komplizierter Risikokalkulation für die Träger.**

Der neu eingeführte Haushaltsplanentwurf wird von den befragten Trägern insgesamt positiv wahrgenommen. Bewertungen reichten von sehr positiv bis zu neutral. Grundsätzlich sei die Abrechnung etwas einfacher geworden. Als Erleichterung wird wahrgenommen, dass man nach der Bestätigung des Haushaltsplanentwurfes mit

einer bestimmten Fördersumme rechnen könne und dass die Fördermittelauszahlung schneller ginge. Ein Träger sieht die Änderungen neutral und äußert, der Aufwand sei lediglich vorgelagert worden. Die erfolgsbasierten Fördermittelauszahlungen werden von allen Interviewpartner/innen in Teilen kritisch gesehen, auch wenn der Ansatz insgesamt begrüßt wird. Ein Interviewpartner sah erfolgsbasierte Fördermittelauszahlungen zumindest insofern als positiv, als dass die Träger Risiken eigenständiger kalkulieren und in Kauf nehmen können, während in der letzten Förderperiode bei zu wenigen Teilnehmenden das Camp gar nicht erst umgesetzt werden konnte.

Generell weisen die Träger aber auf das nicht unerhebliche finanzielle Risiko hin, dem sich die Träger durch diese Änderung ausgesetzt sehen. Dieses Risiko entstünde durch die Kombination der erfolgsbasierten Fördermittelauszahlungen mit der Regelung, die Zahl der geplanten Camp-Teilnehmenden später als vier Wochen vor Projektbeginn nicht mehr ändern zu können. Befürchtet wird primär der Ausfall mehrerer Teilnehmenden kurz vor oder während eines Camps, beispielsweise durch Ausbreitung eines Infekts. Kurz vor Campbeginn fiele ein Großteil der Kosten unabhängig von der Teilnehmendenzahl an und für diese Kosten müssten dann die Träger aufkommen. Ein Gesprächspartner wies darüber hinaus auf die Gefahr ungewollter Anreize hin, wenn Teilnehmende dem Camp verwiesen werden müssen, dies aber gleichzeitig zu einer teils signifikanten Absenkung der Fördermittel führt.

Insgesamt berichteten alle Interviewpartner/innen, dass diese neue Regelung zu einer teils relativ komplexen strategischen Planung und Kalkulation führt, insbesondere was die angegebene geplante Teilnehmendenzahl betrifft. Basierend auf diesen Kritikpunkten wünschten sich die befragten Träger eine Mindestförderhöhe nach Beginn des Camps, unter die man nicht mehr fallen kann. Ein Träger schlug vor, die tatsächliche Anzahl teilnehmender Schüler/innen bei Campbeginn als Bewertungsgrundlage zu nehmen.

6.1.5. Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die zuvor dargestellten Untersuchungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen und bewerten.

Wirksamkeit der Förderung	
Horizontale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Nachfrage, Inanspruchnahme und Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> Die Mittelbindung liegt aktuell im Plan. Die aktiven Träger sind weniger geworden, führen aber jeweils viele Vorhaben durch. Bei den aktuellen Förderfallkosten wird der Zielwert im Output-Indikator voraussichtlich knapp verfehlt werden. Eine Zielerreichung im Ergebnisindikator erscheint momentan problemlos.
Zielgruppe und Zielgruppenerreichung	<ul style="list-style-type: none"> Die Zielgruppe ist nicht selten von Multiproblemlagen geprägt und teilweise in der Arbeit durchaus herausfordernd. Die Zielgruppenerreichung gelingt den Trägern gut, ist aber auch eher voraussetzungsvoll und aufwendig. Die Zusammenarbeit mit festen Kooperationsschulen geht tendenziell eher leicht zurück, Träger berichten von einer oft schwierigen Zusammenarbeit mit Schulen aufgrund deren hohen Auslastung. Abgesehen von leichten normalen Schwankungen der Teilnahmezahlen berichten die Träger von keinen Problemen bei der Akquise von Teilnehmenden.
Bedarfsanalyse und Ansätze der Schülercamps	<ul style="list-style-type: none"> Alle Träger nutzen Instrumente für eine Bedarfsanalyse und eine Art Stärken-Schwächen-Profil, das in der Umsetzung der Schülercamps und den Aufgaben der einzelnen Schülerinnen und Schüler Berücksichtigung findet. Die Schülercamps der interviewten Träger haben konzeptuell vergleichbar durchdachte und sozialpädagogisch fundierte Ansätze. Damit sind sie grundsätzlich gut geeignet für die Beseitigung individueller Defizite der Teilnehmenden.

	<ul style="list-style-type: none"> In Anbetracht der unterschiedlichen Zielgruppen der Träger und den verschiedenen Bedarfslagen, erscheinen die unterschiedlichen konzeptuellen Ansätze der Träger zielführend. Gleichzeitig erschweren sie die Vergleichbarkeit auf Vorhabensbereichsebene leicht.
Wirkung auf die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Durch die Vermittlung wichtiger Sozialkompetenzen, die Voraussetzung für eine gute Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit sind, haben die Schülercamps eine gute potenzielle Wirkung auf die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden. Die vergleichbar hohe Professionalität in der Arbeit der Träger ist eine gute Voraussetzung für diese Wirkung. Langfristige Effekte auf die individuellen Defizite können schwerer abgeschätzt werden. Gerade die konzeptuelle Ausrichtung der Schülercamps auf eine mehrfache Teilnahme erscheint diesbezüglich vielversprechend. Bei drei Trägern ist diese fester Bestandteil ihrer Angebote. Letztlich ist die tatsächliche Wirkung – trotz vieler Positivbeispiele der Träger – schwer abschätzbar. Dies gilt auch, weil sie von zahlreichen Dritt faktoren abhängt und die Erhebung möglicher Effekte methodisch überaus aufwendig wäre.
Wirkung auf die Gefahr einer verzögerten Schullaufbahn	<ul style="list-style-type: none"> Die genaue Wirkung der Förderung auf eine verzögerte Schullaufbahn der Teilnehmenden muss ohne Daten zu den schulischen Leistungen in Anschluss an die Schülercamps unklar bleiben. Aufgrund des Fokus vieler Camps auf Motivationssteigerung und Selbstwirksamkeit ist davon auszugehen, dass sich eine Wirkung eher langfristig entfaltet. Für die Schülercamps mit fächerbezogener Unterstützung ist auch eine kurzfristige Wirkung zu erwarten. Es kann weiterhin festgehalten werden, dass zum Erreichen des Ziels der Verringerung der Gefahr einer verzögerten Schullaufbahn in Anbetracht der unterschiedlichen Regelung in Regel- und Förderschulen unterschiedliche Ansätze jeweils geeigneter sind beziehungsweise die Zielsetzung nicht für alle Vorhaben gleich relevant ist.³⁴
Bewertung des Förderrahmens	<ul style="list-style-type: none"> Identifizierte Faktoren für die Trägerkonzentration im Vorhabensbereich sind eine herausfordernde Zielgruppe, hoher organisatorischer Aufwand bei Planung und Durchführung der Vorhaben inklusive teils schwieriger Personalakquise, ein vergleichbar hohes finanzielles Risiko und eine vor allem initial voraussetzungsvolle Teilnehmendenakquise. Wegen der oben genannten Faktoren ist eine Konzentration der durchführenden Träger nicht weiter erstaunlich. In dem Maße wie diese Konzentration mit einer Spezialisierung und Professionalisierung einhergeht, ist sie angesichts der oft herausfordernden Zielgruppe zu begrüßen.
Wirksamkeit und Effizienz insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> Angesichts der Erfüllung vieler in der wissenschaftlichen Literatur identifizierter Erfolgsfaktoren, der grundsätzlich hohen Professionalität der Träger, ihrer längeren Erfahrung und vermehrt auch Spezialisierung auf bestimmte Zielgruppen, ist von einer hohen Wirksamkeit der Förderung auszugehen. Vor dem Hintergrund der bereits starken Etablierung der Schülercamps, der guten Vernetzung und hohen Professionalität der durchführenden Träger, aber auch Förderfallkosten, die leicht über den Erwartungen liegen, ist die Effizienz der Förderung insgesamt als angemessen zu beurteilen.
Gleichstellung	<ul style="list-style-type: none"> Das Geschlechterverhältnis der Teilnehmenden ist nahezu ausgeglichen. Das leichte Ungleichgewicht zugunsten männlicher Teilnehmer korrespondiert mit einer leicht erhöhten Versetzungsgefahr von Jungen im Alter der Zielgruppe. Eine Gleichstellungsproblematik ist nicht festzustellen.
Vertikale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Fördergegenstands in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Der Fördergegenstand 2.f.1.a leistet einen Beitrag zum Spezifischen Ziel f) „Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der fröhkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen“. Durch die Förderung der Schülercamps sind – in leicht unterschiedlichem Ausmaß – unmittelbare Effekte für die allgemeine und schulische Bildung der Zielgruppe und der entsprechenden Abschlüsse zu erwarten. Vor allem sind durch die Vorhaben bei Erfolg auch langfristige Effekte möglich, deren genaue Stärke aber schwer einschätzbar bleibt. Der Fördergegenstand unterstützt die ESsR-Grundsätze „Chancengleichheit“, „Aktive Unterstützung für Beschäftigung“ und „Betreuung und Unterstützung von Kindern“. Es besteht signifikantes Potenzial für mittelbare Effekte auf den Indikator „Frühzeitige Schul- und Ausbildungsbegängigkeit“ des Social Scoreboards of Indicators und in begrenztem Ausmaß sind auch unmittelbare Effekte auf diesen Indikator zu erwarten.

³⁴ Im Schuljahr 2021/2022 wurden in Sachsen etwa 3,2 Prozent der Schulanfänger an Förderschulen eingeschult (1.225 Schüler/innen von insgesamt 37.717). Insgesamt werden in Sachsen 30.461 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf beschult und 63 Prozent dieser Schüler/innen besuchen eine Förderschule. Die Zahl der Einzelintegrationen (integrierte Förderschüler/innen) hat sich über die letzten zehn Jahre fast verdoppelt, während die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen konstant blieb. Quelle: <https://www.statistik.sachsen.de/html/statistischbetrachtet-inklusive-bildung.html> (besucht am 01.08.2024).

Fachspezifische Evaluierungsfragen

Frage

Wie wirken sich die neuen Förderbedingungen auf die Inanspruchnahme aus?

- Es wurden keine Hinweise darauf gefunden, dass die neuen Förderbedingungen eine Auswirkung auf die Inanspruchnahme der Förderung haben.
- Die Einführung des Haushaltsplanentwurfes findet deutlichen Zuspruch. Die erfolgsbasierte Fördermittelauszahlung wird in einigen Punkten kritisiert. Besonders in Kombination mit den Fristen für die Teilnehmendenmeldung führt es zu einem reellen finanziellen Risiko für die Träger. Entsprechend wird von Seiten der Träger eine Mindestförderung (abhängig von den bis dahin gemeldeten Teilnehmenden) ab Camp-Beginn gewünscht. Außerdem wird eine längere Frist für Änderungen an der Teilnehmendenzahl gewünscht.

Tabelle 22: Fördergegenstand 2.f.1a „Vorhaben zur Erhöhung der Abschlussquoten von Schülerinnen und Schülern“ – Zusammenfassung und Bewertung

Insgesamt führt die Wirkungsevaluierung des Fördergegenstandes 2.f.1a „Schülercamps“ zu einem positiven Ergebnis. Die Inanspruchnahme der Förderung sowie die Zielerreichung im Output- und im Ergebnisindikator liegen aktuell innerhalb der Erwartungen. Die durchführenden Träger zeichnen sich durch vergleichbar hohe Professionalität und Spezialisierung aus und setzen konzeptuell gut durchdachte Vorhaben um. Die Wirksamkeit der Förderung wurde wegen der Erfüllung wichtiger Erfolgsfaktoren als hoch eingeschätzt. Die Förderbedingungen wurden als größtenteils angemessen bewertet, zeigen aber noch Optimierungspotenzial. Aus den Untersuchungsergebnissen leiten sich folgende Empfehlungen ab.

Empfehlung 1: Anpassung der erfolgsbasierten Fördermittelauszahlung

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine erfolgsbasierte Fördermittelauszahlung erscheint als ein grundsätzlich nachvollziehbarer Ansatz. In ihrer aktuellen Ausgestaltung macht sie für die Träger allerdings eine übermäßig komplexe Risikokalkulation notwendig, auch weil relevante Faktoren der Fördermittelauszahlung außerhalb der Kontrolle der Träger liegen. ▪ Explizit befürchten beinahe alle Träger die Möglichkeit einer Krankheitswelle, die unverschuldet die Teilnehmendenzahl kurz vor oder während eines Camps drastisch reduzieren könnte. Diese Problematik ist in Kombination mit der Frist zu sehen, dass die Teilnehmendenzahl vier Wochen vor Beginn des Camps nicht mehr geändert werden kann. ▪ In Einzelfällen könnten auch Fehlanreize zu befürchten sein. Beispielsweise könnten Schüler/innen, die eigentlich vom Camp ausgeschlossen werden sollten, zu spät oder gar nicht ausgeschlossen werden, um das Abrutschen in niedrigere Erfolgsquoten-Kategorie zu verhindern. Oder es könnten besonders herausfordernde Schüler/innen mit hohem Bedarf von Vorneherein seltener mitgenommen werden.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Generell sollten Möglichkeiten geprüft werden, den Einfluss von Faktoren auf die finanzielle Erstattung zu verringern, die außerhalb der Kontrolle der Träger liegen. Wege hierin könnten die feste Auszahlung eines bestimmten Förderbetrages nach Beginn des Schülercamps (statt nach Abschluss) und eine leichte Erhöhung der Flexibilität bezüglich der Meldung endgültiger Teilnehmendenzahlen sein.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbehörde, Verwaltungsbehörde ESF

Empfehlung 2: Prüfung von Möglichkeiten zur Anpassung des Antrags- und Nachweisverfahrens

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Fördergegenstand zeichnet sich eine Trägerkonzentration ab. Aktuell aktive Träger weisen darauf hin, dass die Beantragung mehrerer, oft weitestgehend identischer Vorhaben, viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Das Verfahren der Antragsstellung wird auch von ehemaligen Trägern als sehr aufwendig beschrieben, gerade in Anbetracht eher kurzer Vorhabenslaufzeiten.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es sollte geprüft werden, ob weitere Vereinfachungen beim Antrags- und Nachweisverfahren möglich sind.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbehörde, SAB

Tabelle 23: Fördergegenstand 2.f.1a „Vorhaben zur Erhöhung der Abschlussquoten von Schülerinnen und Schülern“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

6.2. Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstand „Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung von gering literalisierten Erwachsenen“

6.2.1. Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen

Ziel der Untersuchung ist die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Fördergegenstands. Zusätzlich zu den oben genannten vorhabensbereichsübergreifenden Evaluierungsfragen wurde vom Fondsbesitzer für den Fördergegenstand „Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung von gering literalisierten Erwachsenen“ noch folgende fachspezifische Evaluierungsfrage aufgeworfen.

VIII) Wie wirken sich die erreichten Kompetenzzuwächse auf konkrete Teilhabemöglichkeiten aus? (FE8)

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der fachspezifischen Evaluierungsfrage wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse der Interventionslogik einschließlich der Verortung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands und der Zielerreichung
3. Analyse und Bewertung der Effizienz und Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Zielsetzung
 - Zielgruppenzusammensetzung und -spezifika
 - erreichte Kompetenzzuwächse in den Kursen
 - Auswirkungen auf die Teilhabemöglichkeiten der Teilnehmenden
4. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle vorgesehenen Primärdatenquellen, die Analysemethoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> • Befragung der Träger • Exemplarische Interviews mit bis zu 10 Teilnehmenden • Fachgespräch mit der Koordinierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen der Kompetenzzuwächse auf konkrete Teilhabemöglichkeiten (FE8) • Weiterentwicklungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Wirksamkeit und Effizienz [LF6]

Tabelle 24: Wirkungsevaluierung im Fördergegenstand 2.f.1d „Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung von gering literalisierten Erwachsenen“ – Datenquellen

6.2.2. Ziele und Interventionslogik der Förderung

Kontext der Förderung

Im Programm für den ESF Plus im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2021-2027 wird festgehalten, dass im Bereich des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung Handlungsbedarf besteht. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass es im Freistaat Sachsen eine große Anzahl gering literalisierter Menschen im erwerbsfähigen Alter gibt. Dieser Mangel an Grundbildung schränkt die

Arbeits- und Teilhabechancen der Betroffenen stark ein. Insgesamt besteht somit Investitionsbedarf im Bereich der Verbesserung der Teilhabechancen Erwachsener mit defizitären Grundkompetenzen.

Horizontale Interventionslogik

Ziel der Förderung in diesem Fördergegenstand ist die Vermittlung grundlegender Kompetenzen für eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zur Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit gering literarisierter Erwachsener. Durch die Förderung soll langfristig auch der Fachkräftemangel abgeschwächt werden.

Gefördert werden Lernangebote zur Alphabetisierung und Grundbildung von gering literalisierten Erwachsenen. Diese Vorhaben sollen durch die Erhöhung der Grundbildung und anderer Kompetenzen die Beschäftigungsfähigkeit und gesellschaftliche Teilhabe der Teilnehmenden stärken. Gefördert werden Bildungsmaßnahmen für Personen mit einem Alpha-Level von bis zu Level 4. Außerdem wird eine landesweite Koordinierung der Akteure und Teilnehmenden zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätssicherung gefördert. Die Förderung erfolgt als Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 100 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

Durch den Fördergegenstand sollen 3.271 Personen (davon 2.584 Personen in der ÜR) an Lernangeboten zur Alphabetisierung und Grundbildung teilnehmen. Im Ergebnis sollen 80 Prozent der Teilnehmenden eine Qualifizierung erlangt haben. Folgende Grafik fasst die horizontale Interventionslogik des Fördergegenstandes zusammen:

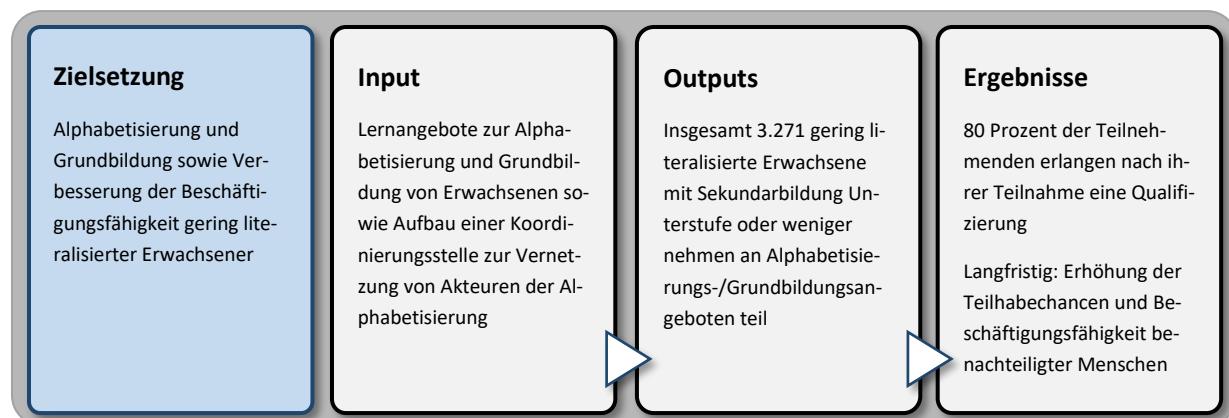


Abbildung 46: Horizontale Interventionslogik im Fördergegenstand 2.f.1d „Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung von gering literalisierten Erwachsenen“

6.2.3. Bestehende Erkenntnisse

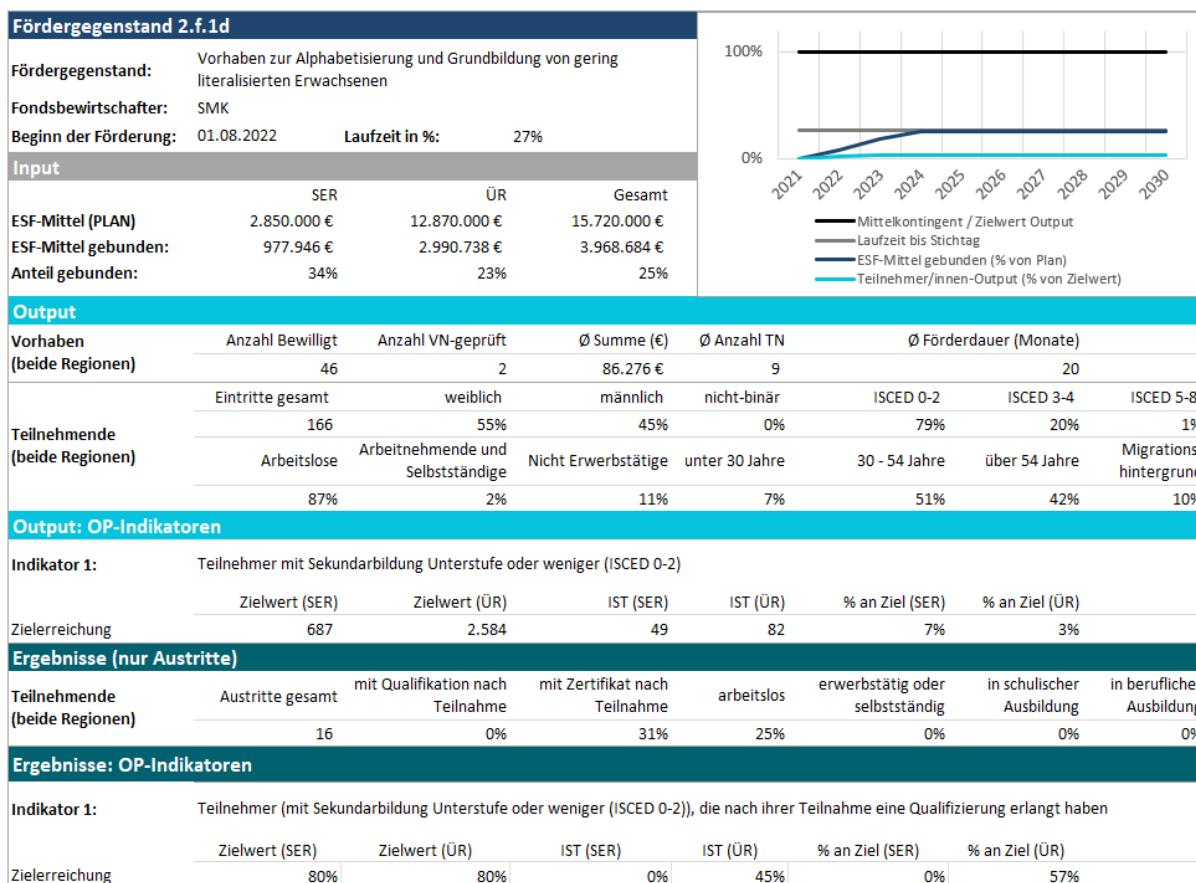
Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung von gering literalisierten Erwachsenen wurden bereits in den vergangenen Förderperioden gefördert. Im Vergleich zur Förderperiode 2014-2020 ist insbesondere neu, dass auch Personen mit Alpha-Level 4 an den Lernangeboten teilnehmen dürfen und dass die maximale Gruppenstärke von acht auf zehn Teilnehmende erhöht wurde. Die Lernangebote zur Alphabetisierung und Grundbildung wurden im Jahr 2017 auf ihre Wirkung hin untersucht. Hierzu wurden Interviews mit den Projekt- und Kursleiterinnen und -leitern sowie mit Teilnehmenden der Vorhaben geführt. In der Untersuchung gab eine Mehrheit der Befragten einen positiven Verlauf der untersuchten Vorhaben und hohe Zufriedenheit mit den vermittelten Kompetenzen an. Allerdings wurden relativ hohe Abbruchquoten bei den angebotenen Kursen festgestellt, deren Gründe nicht abschließend evaluiert werden konnten. Lediglich ein Drittel der teilnehmenden Personen erreichte nach Abschluss des Kurses ein höheres Alphabetisierungslevel. Dies deutete darauf hin, dass eine längerfristige

Teilnahme erforderlich sein könnte, um größere Fortschritte zu ermöglichen. Insgesamt war der Beitrag der geförderten Projekte zu den Zielen des Vorhabensbereichs somit eher mittelbar.

6.2.4. Analyse

Quantitative Analyse

Der Umsetzungsfortschritt im Fördergegenstand 2.f.1d „Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung von gering literalisierten Erwachsenen“ stellt sich um Stichtag 30.06.2024 wie folgt dar:



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 47: Umsetzungsstand im Fördergegenstand 2.f.1d „Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung von gering literalisierten Erwachsenen“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datenstände: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024)

Zum Stichtag der Datenerhebung waren rund ein Viertel der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden, wobei der bisherige Anteil der Mittelbindung in der stärker entwickelten Region mit 34 Prozent etwas höher liegt als in der Übergangsregion mit 23 Prozent. Insgesamt wurden bisher 46 Vorhaben mit einer durchschnittlichen Fördersumme von 86.276 Euro bewilligt. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Vorhaben liegt bei neun Personen und die durchschnittliche Förderdauer bei 20 Monaten.

Die bisherige Gesamtzahl der Teilnehmenden beträgt 166 Personen, wobei das Geschlechterverhältnis nahezu ausgeglichen ist. Von den Teilnehmenden haben rund 79 Prozent einen niedrigen Bildungsabschluss (ISCED 0-2) und knapp 98 Prozent sind arbeitslos oder nicht erwerbstätig. Auffallend ist zudem, dass ganze 93 Prozent der

Teilnehmenden über 29 Jahre alt sind. Zwar gaben rund 10 Prozent der Teilnehmenden an einen Migrationshintergrund zu haben, allerdings machten rund 31 Prozent dazu keine Angaben. Angesichts dessen, dass die Belange von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund im Rahmen der Erhebungen für die qualitative Analyse vielfach thematisiert wurden, liegt die Vermutung nahe, dass die Dunkelziffer hoch ist.

Der Output-Indikator für diesen Fördergegenstand misst die Anzahl der Teilnehmenden, die höchstens über einen Abschluss der Sekundarstufe I (ISCED 0-2) verfügen. In der stärker entwickelten Region konnten dabei nach rund einem Viertel der Förderlaufzeit bislang sieben Prozent des angestrebten Zielwerts erreicht werden, wohingegen in der Übergangsregion bislang drei Prozent erreicht wurden.

Von den 147 Teilnehmenden sind bisher 16 aus dem Programm ausgetreten, wovon knapp ein Drittel das Programm mit einem Zertifikat abgeschlossen haben. Diese Personen fließen in den Ergebnisindikator ein, welcher die Teilnehmenden mit niedrigem Bildungsniveau (ISCED 0-2) betrachtet, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erworben haben. Hierbei wird sowohl für die stärker entwickelten Regionen als auch für die Übergangsregion ein Zielwert von 80 Prozent angestrebt, wobei dieser zum aktuellen Betrachtungszeitpunkt in der Übergangsregion zu 57 Prozent erreicht ist, während er in der stärker entwickelten Region aktuell noch bei null Prozent liegt.

Die obenstehenden Daten sind vor dem Hintergrund zu interpretieren, dass bisher nur rund 40 Prozent der bewilligten Vorhaben Teilnehmendendaten gemeldet haben. Wenn man die Anzahl der Eintritte von Personen mit ISCED 0-2 der Vorhaben, zu denen bereits Daten vorliegen, auf alle bereits bewilligten Vorhaben extrapoliert, zeigt sich dennoch, dass die Zielwerte im Output-Indikator wahrscheinlich verfehlt werden. So ergäbe sich eine aktuelle Zielerreichung von nur rund 10 Prozent des im Output-Indikator angestrebten Zielwertes. Da jedoch bereits 25 Prozent der ESF-Mittel gebunden sind, scheinen die Kosten pro Fall also höher zu sein, als erwartet und es steht zu vermuten, dass die Zielwerte im Output-Indikator nicht erreicht werden können.

Qualitative Analyse

Die geförderten Lernangebote zur Alphabetisierung und Grundbildung sollen gering literarisierten Erwachsenen zu einem Kompetenzzuwachs verhelfen und so deren soziale Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit steigern. Die zentralen Fragestellungen der Wirkungsevaluierung I beinhalten die Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz der geförderten Maßnahmen. Gemäß der Abstimmung mit dem Fondsbeirat richtet sich die für die Lernangebote zur Alphabetisierung und Grundbildung festgelegte fachspezifische Evaluierungsfrage darauf, wie sich die erreichten Kompetenzzuwächse auf konkrete Teilhabemöglichkeiten der Betroffenen auswirken.

Im Rahmen der Wirkungsevaluierung I wurden die oben genannten zu untersuchenden Aspekte anhand von Gruppengesprächen mit den Teilnehmenden dreier Alphabetisierungskurse an unterschiedlichen Standorten analysiert. Zwei davon waren in der Übergangsregion und eines in der stärker entwickelten Region angesiedelt. Zusätzlich wurde eine standardisierte schriftliche Befragung der Projektverantwortlichen der geförderten Träger und ein Fachgespräch mit der Koordinierungsstelle durchgeführt. Im Rahmen der standardisierten schriftlichen Befragung wurden 47 Projekte kontaktiert, von denen 25 an der Umfrage teilnahmen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 53 Prozent.³⁵

Im Folgenden soll zunächst auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Kurskonzepte verschiedener Träger, sowie die Aufgaben der Koordinierungsstelle eingegangen werden. Die nachfolgenden Absätze behandeln dann die

³⁵ Als Teilnahme an der Umfrage wurde gewertet, wenn mindestens die Hälfte der Fragen beantwortet wurden.

Zielgruppe, erreichte Kompetenzzuwächse und deren Auswirkungen auf die Teilhabe sowie Weiterentwicklungs-möglichkeiten zur Erhöhung der Wirksamkeit und Effizienz.

Kursablauf und Kurskoordinierung

Der Förderbaustein gibt einen klaren Rahmen zur Ausgestaltung der Kurse vor. Unterschiede gibt es aber dennoch insbesondere hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung beziehungsweise der Grundbildungsinhalte, die abseits des Schriftspracherwerbs behandelt werden, des Stundenumfangs und der vorgesehenen Praxisanteile.

- ❖ **Parallel zum Schriftspracherwerb werden vielfältige Grundkompetenzen vermittelt.**

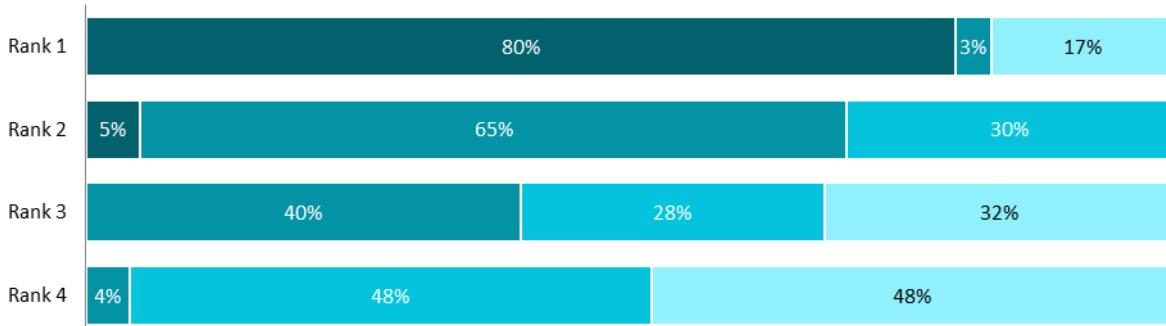
Die standardisierte Befragung der projektverantwortlichen Fachkräfte zeigte keine klare Fokussierung auf bestimmte Themengebiete. Vielmehr wird in den meisten Lernangeboten ein breites Feld an Grundkompetenzen in relativ ähnlicher Intensität vermittelt (grundlegende Rechenkompetenzen, ökonomische/ digitale/ ökologische/ kulturelle/ politische Grundbildung, Gesundheitsbildung, soziale Grundkompetenzen). Gesundheitsbildung und soziale Grundkompetenzen werden in 96 Prozent beziehungsweise 100 Prozent der Kurse (sehr) intensiv behandelt und nehmen somit im Lehrplan vieler Lernangebote offenbar eine etwas zentralere Rolle ein als die anderen genannten Grundbildungaspekte.

Die drei Kurse, die zum Zweck der Teilnehmendengespräche besucht wurden, finden nach Aussage der Teilnehmenden allesamt wochentags zwischen 8 und 14 Uhr statt. Ein Kurs finde dreimal die Woche statt, die beiden anderen fünfmal die Woche. Die Lernangebote werden von einer Lehrkraft und einem Sozialpädagogen beziehungsweise einer Sozialpädagogin betreut. Die Lehrkräfte würden den eigentlichen Unterricht durchführen, während die sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen die Teilnehmenden bei der Bewältigung ihrer individuellen Problemlagen unterstützen würden (Formulare ausfüllen, Bewerbungen schreiben, Alltagsbegleitung zum Beispiel zu Arztterminen, Bewerbungsgesprächen, Ämtern oder Beratungsstellen, Kündigen von versehentlich abgeschlossenen Verträgen, Beschaffung eines ÖPNV-Tickets). Diese sozialpädagogische Begleitung der Kurse stelle eine wichtige Komponente des Angebots dar, die die Teilnehmenden sehr schätzen. Zwar würden die sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen insbesondere dann, wenn sich das Ende der Teilnahme näherte, versuchen, auch berufliche Perspektiven aufzuzeigen (zum Beispiel durch Vermittlung von Praktika), oftmals gehe es aber eher um die persönlichen Problemlagen der Teilnehmenden. Auch seien die sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen viel mit der individuellen Unterstützung von Teilnehmenden mit Lernschwächen oder unzureichenden Deutschkenntnissen beschäftigt.

- ❖ **Sozialpädagogische Mitarbeiter/innen unterstützen die Teilnehmenden hauptsächlich bei der Bewältigung ihrer individuellen Problemlagen.**

Die genaue Aufteilung der Arbeitszeit der Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen wird hier im Folgenden, so wie sie im Rahmen der standardisierten Befragung erhoben wurde, noch einmal aufgeschlüsselt. Die standardisierte Befragung bestätigte, dass der Hauptbestandteil der sozialpädagogischen Arbeit in den allermeisten Lernangeboten die individuelle Unterstützung der Teilnehmenden bei der Bearbeitung von Hintergrundproblemen ist, direkt gefolgt von der individuellen Lernunterstützung einzelner Teilnehmender.

Welche Tätigkeiten nehmen die meiste Zeit der Sozialpädagogen ein?



- Individuelle Unterstützung bei der Bearbeitung von Hintergrundproblemen
- Individuelle Lernunterstützung einzelner Teilnehmender
- Einbindung in allgemeine Angebote zum Schriftspracherwerb
- Durchführung von Gruppenmodulen ergänzend zum regulären Unterricht

Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 48: Aufteilung der sozialpädagogischen Tätigkeiten, Quelle: Befragung der Projektverantwortlichen, n= 25

In 17 Prozent der Angebote sind die Sozialpädagoginnen gemäß den Befragungsergebnissen vorwiegend mit der Durchführung von Gruppenmodulen ergänzend zum regulären Unterricht betraut. Die Teilnehmendengespräche lassen vermuten, dass es sich hierbei um praktische Kursbestandteile, wie gemeinsame Ausflüge oder gemeinsames Kochen und Gärtnern, handelt. In den allgemeinen Unterricht sind die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gemäß den Ergebnissen der standardisierten Befragung eher selten eingebunden. Regulär ist dies auch nicht vorgesehen. Bei den Projektbesuchen im Rahmen der Teilnehmendengespräche gab es jedoch beispielsweise einen Fall, in dem die Sozialpädagogin über längere Zeit als Krankheitsvertretung für die Lehrkraft eingesprungen ist.

❖ **Es werden vielfältige, alltagsnahe Schreibanlässe und praktische Lernerfahrungen geschaffen.**

In allen drei Kursen stehen nach Aussage der Teilnehmenden die Grundkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen und Digitalbildung im Mittelpunkt. Teilnehmende verschiedener Kompetenzniveaus würden gemeinsam in einer und derselben Gruppe lernen und sich auch gegenseitig unterstützen. Durch praktische Kursbestandteile würden lebensnahe Lese-, Schreib- und Rechenanlässe geschaffen, was die befragten Teilnehmenden als sehr positiv beurteilten. In einem der Kurse werde zum Beispiel neben dem klassischen Unterricht (Lese-/Schreib-/Rechenaufgaben, Diktat, Nachschlagen im Duden etc.) einmal die Woche zusammen eine Mahlzeit geplant und zubereitet oder gemeinsam gegärtnert (Rezepte/Gartentipps recherchieren, Einkaufsliste schreiben, Budget berechnen, etc.). Wie die Teilnehmenden zweier der besuchten Kurse berichteten, erstellt bei diesen Vorhaben jeder Kursjahrgang ein Buch zu einem bestimmten Thema (z.B. Ausflugsziele in der Region, Hobbys der Teilnehmer, etc.). Hierfür müssten die Teilnehmenden eigenständig Inhalte recherchieren und aufbereiten. Ebenfalls in diesen beiden Kursen würden regelmäßig Gäste eingeladen, die den Teilnehmenden dann etwas aus ihrem Leben erzählen (z.B. Feuerwehrkraft, Bürgermeister/in, Student/in, etc.) oder die die Teilnehmenden zu einem Thema informieren (z.B. Vertreter/in von AOK, Schuldenberatung, etc.) würden. Teilweise gäbe es auch Ausflüge zu verschiedenen Zielen in der Region (z.B. Bibliothek, Museum, Zoo, Fitnessstudio, Buchmesse, Feuerwache).

❖ **Annäherung an die Arbeitswelt findet zum Beispiel durch Praktika, Werkstatttage und Betriebsbesichtigungen statt.**

In allen Kursen werden gemäß den Teilnehmendengesprächen neben Lesen, Schreiben und Rechnen auch verschiedene weitere Grundbildungsthemen in Gruppenmodulen behandelt, die für die Lebensrealität der Teilnehmenden relevant sind (Patientenverfügung, Dokumentenablage, Versicherungen, Gesundheit, Kindergeld, etc.). Wie die Teilnehmenden berichteten, werden in einem der Kurse Betriebsbesichtigungen durchgeführt, bei denen die Teilnehmenden über die beruflichen Perspektiven und den Bewerbungsprozess in den jeweiligen Unternehmen informiert werden. Teilweise würden im Rahmen der Kurse auch Werkstatttage durchgeführt, bei denen die Teilnehmenden, angeleitet von Fachanleitenden, zum Beispiel Werkstücke aus Holz fertigen. Gegen Ende der Kursteilnahme stünde in zweien der Kurse ein Praktikum an. Die Teilnehmenden des einen Kurses berichten, dass das Praktikum für alle Teilnehmenden vorgesehen sei, während die Teilnehmenden des anderen Kurses angeben, dass nur diejenigen Teilnehmenden ein Praktikum machen würden, die sich auch dafür eignen. Für Teilnehmende mit tiefen persönlichen Problemlagen, gesundheitlichen Problemen oder Rentner/innen, sei keine Praktikumsvermittlung vorgesehen.

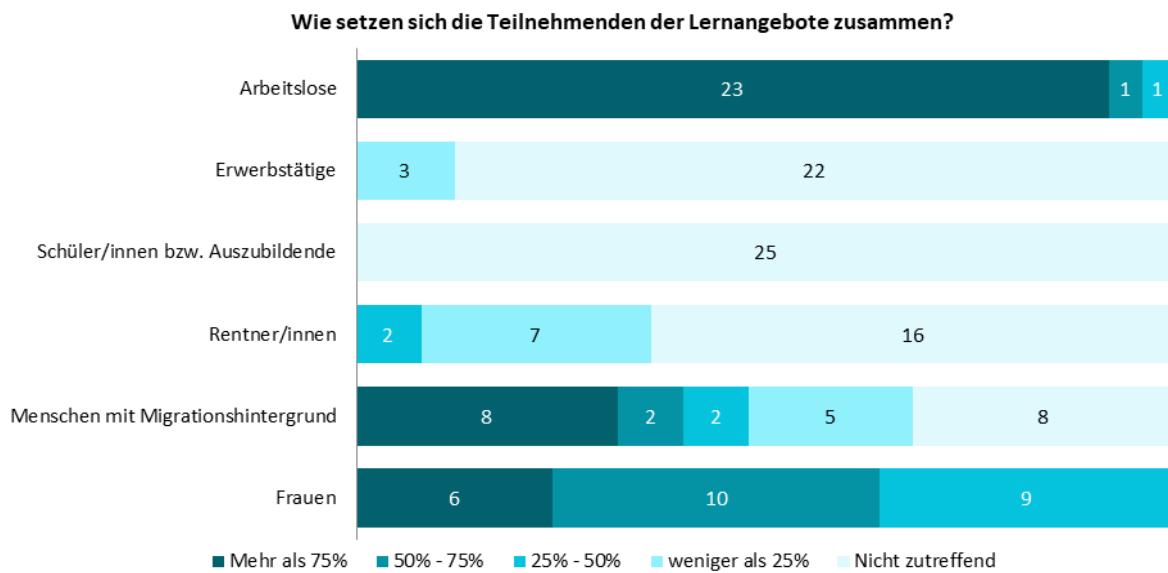
Im Anschluss an die Teilnahme würden die sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen noch für drei Monate zur Nachbetreuung der Teilnehmenden zur Verfügung stehen. Vielfach nähmen die Teilnehmenden im Anschluss aber ohnehin erneut teil, sodass die weitere Betreuung gewährleistet sei.

Koordinierungsstelle ALFA+

Die Koordinierungsstelle ALFA+ fungiert nach eigener Aussage als Vernetzungsinstantz zwischen Ministerium, Bildungsträgern und Lernenden und versucht die relevanten Akteure beispielsweise durch die Organisation von regionalen Netzwerktreffen, Schulungen für Multiplikatoren und Dozierende, Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für das Thema Analphabetismus und die Ansprache von Lernenden, sowie deren Vermittlung an Lernangebote zu unterstützen. Zudem nehme sich die Koordinierungsstelle der Qualitätssicherung der Lernangebote an. Ziel sei die Errichtung einer flächendeckenden, optimal vernetzten Angebotsstruktur. Perspektivisch sei die Errichtung von Grundbildungszentren vorgesehen, um einen niedrigschwälligen Zugang zu Grundbildungangeboten zu schaffen.

Zielgruppenzusammensetzung und -spezifika

Menschen unter 35 Jahren finden, wie im Rahmen der standardisierten Befragung erhoben wurde, eher selten den Weg in die Alphabetisierungskurse. In 52 Prozent der im Rahmen der Befragung erfassten Lernangebote sind mehr als die Hälfte der Teilnehmenden sogar älter als 50 Jahre. Im Folgenden soll nun genauer auf die Zusammensetzung der Teilnehmenden eingegangen werden. Wie aus der untenstehenden Grafik hervorgeht, haben die Teilnehmenden unterschiedliche Charakteristika.



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 49: Teilnehmendenzusammensetzung, Quelle: Befragung der Projektverantwortlichen, n=25

In 23 der 25 im Rahmen der standardisierten Befragung erfassten Lernangebote sind mehr als 75 Prozent der Teilnehmenden arbeitslos. Nur an drei Kursen nehmen vereinzelt, beziehungsweise zu einem Anteil von weniger als 25 Prozent, auch Erwerbstätige teil. Dies deckt sich mit den Informationen aus den Teilnehmendengesprächen, da auch alle im Rahmen dieser Gespräche befragten Personen arbeitslos, beziehungsweise vielfach auch langzeitarbeitslos waren. Rentner/innen sind in den meisten Kursen in der Minderheit oder gar nicht vertreten. Teilnehmende Schüler/innen beziehungsweise Auszubildende sind in keinem der Lernangebote zu finden. In 16 der 25 erfassten Kurse sind mehr als die Hälfte der Teilnehmenden weiblich, allerdings sind Frauen in den übrigen Kursen unterrepräsentiert, was die Ergebnisse der quantitativen Analyse stützt, dass das Geschlechterverhältnis insgesamt relativ ausgeglichen ist. An vielen der im Rahmen der Befragung erfassten Kurse (10 von 25 erfassten Lernangeboten) nehmen mehrheitlich Menschen mit Migrationshintergrund teil.

Im Rahmen der Teilnehmendengespräche ließen sich drei verschiedene Teilnehmendengruppen unterscheiden.

- 1) Die erste Teilnehmendengruppe berichtete, während ihres bisherigen Berufslebens körperlich strapaziösen, eher gering qualifizierten Tätigkeiten (z.B. Gebäudereinigung, Küchenhilfe, Hausmeisterdienste) nachgegangen zu sein. Aufgrund von körperlichen Einschränkungen könnten die Teilnehmenden diese Tätigkeiten jedoch nicht länger ausüben und seien daher arbeitslos oder würden eine Erwerbsunfähigkeitsrente erhalten. Die Teilnehmenden zeigten sich motiviert, ihre Schreib- und Lesekompetenz zu verbessern, um selbstbestimmter leben zu können und wieder eine Arbeit zu finden.
- 2) Die zweite Teilnehmendengruppe, die im Rahmen der Teilnehmendengespräche identifiziert werden konnte umfasst Langzeitarbeitslose, die von tiefgreifenden persönlichen Problemlagen (z.B. mangelnde Tagesstruktur, Überschuldung/Privatinsolvenz, psychische/gesundheitliche Probleme) berichteten. Einige davon seien zuvor bei „Schritt für Schritt“ und „TANDEM“ gewesen. Viele Angehörige dieser Gruppe nennen im Gespräch die Aufwandsentschädigung und dass das Jobcenter die Teilnehmer während dem Kurszeitraum nicht mit anderen Angeboten kontaktiert als Hauptmotivation für die Teilnahme. In dieser Gruppe verfolgen nach einer Angabe nicht alle in erster Linie das Ziel, wieder ins Erwerbsleben einzusteigen. Dies sei – wenn überhaupt – eher ein Fernziel. Im Vordergrund stehe die Möglichkeit, Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Problemlagen zu erhalten und das Einüben einer Tagesstruktur.

- 3) Auch zwei Teilnehmende mit Migrationshintergrund, die angaben, zuvor an einem Integrationskurs teilgenommen zu haben, wurden interviewt. Das oberste Ziel dieser Gruppe sei es, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern, um letztlich eine Arbeit zu finden. Die Teilnehmenden berichten im Integrationskurs nicht mitgekommen zu sein, weshalb sie vor Kursbeginn nur sehr geringe Deutschkenntnisse gehabt hätten. Hieraus würden sich besondere Anforderungen an die Arbeit der sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen ergeben, da der Deutschunterricht (mündliche Sprachkompetenz) nicht mit den Lerninteressen der übrigen Kursteilnehmer vereinbar sei und somit oftmals getrennt vom Rest der Gruppe durch die Sozialpädagogin durchgeführt würde.

❖ **Erwerbstätige funktionale Analphabeten werden durch die Lernangebote bisher kaum erreicht.**

Erwerbstätige funktionale Analphabeten können offenbar durch die Angebote nicht ausreichend erreicht werden, was sicherlich auch darauf zurückzuführen ist, dass die betrachteten Kurse unter der Woche vormittags stattfinden und somit schlecht mit einer Erwerbstätigkeit vereinbar sind. Obwohl die Förderbedingungen es durchaus zulassen würden auf Erwerbstätige zugeschnittene Kursformate zu konzipieren, die dann beispielsweise in einem geringeren Stundenumfang in den Abendstunden stattfinden, scheinen die Träger von dieser Möglichkeit bisher keinen Gebrauch zu machen. Möglicherweise könnte dies daran liegen, dass dies mit einer aufwändigeren Kurs- und Personalplanung einhergeht. Wenngleich die Koordinierungsstelle betont, dass die Biografien der Teilnehmenden höchst unterschiedlich seien und teilweise auch Führungskräfte und eine steigende Zahl an Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern an den Lernangeboten teilnähmen, räumt auch die Koordinierungsstelle ein, dass es schwierig sei, geringliterarisierte Personen, die berufstätig sind, zu erreichen. Für Arbeitgeber sei das Thema nicht greifbar, da es in Sachsen keinen Weiterbildungsurlaub gäbe und die Kurszeiten mit der Arbeitszeit kollidieren würden. Dass in Bezug auf die Teilnehmendenansprache Nachholbedarf hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Arbeitgebern besteht, bestätigen auch die Ergebnisse der standardisierten Befragung der Projektverantwortlichen. Keine/r der Teilnehmenden der erfassten Lernangebote gab an, über den Arbeitgeber von dem Alphabetisierungskurs erfahren zu haben.

Wie die Koordinierungsstelle ausführt, würde der geringe Literalisierungsgrad bei vielen Teilnehmenden im Jobcenter auffallen. Die standardisierte Befragung der Projektverantwortlichen bestätigt dies. Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter beziehungsweise der Agentur für Arbeit ist mit 18 von 26 der erfassten Lernangebote der Zugangsweg, über den mehr als die Hälfte der Teilnehmenden in den Kurs kommen. Platz zwei der häufigsten Zugangswege, über den Teilnehmende von den Vorhaben erfahren, teilen sich die eigenständige Öffentlichkeitsarbeit der Träger und die Zusammenarbeit mit Multiplikatoren, wie zum Beispiel anderen sozialen Trägern. Die Teilnehmenden gaben an, über verschiedene Kanäle vom Projekt erfahren zu haben:

- durch zuvor besuchte Angebote (z.B. Schritt für Schritt, Integrationskurs, Tandem)
- durch andere Teilnehmende oder Angehörige
- durch das Jobcenter
- durch Einrichtungen, wie zum Beispiel das ambulante betreute Wohnen
- durch direkte Ansprache durch die sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen (z.B. ehemalige Teilnehmende mit weiterem Lernbedarf)

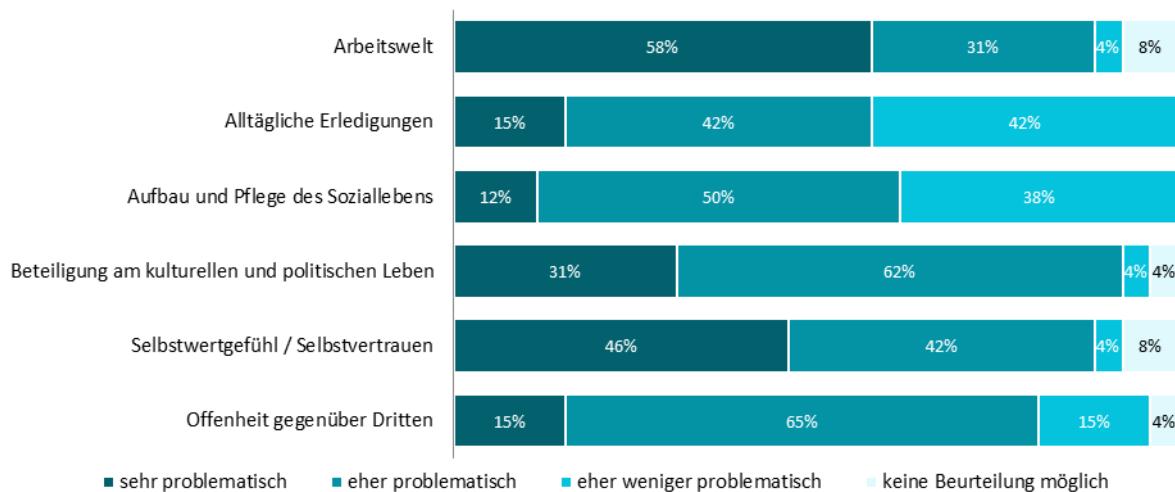
Die Koordinierungsstelle bemüht sich nach eigener Angabe darüber hinaus, die Lernangebote durch öffentlichkeitswirksame Kampagnen bekannter zu machen. Von den befragten Teilnehmenden selbst wurden diese Kampagnen auf die Frage hin, wie sie von den Alphabetisierungskursen erfahren hatten, jedoch nicht erwähnt. Die

besuchten Kurse hätten nach Angabe der Teilnehmenden acht Plätze. In zwei der drei im Rahmen der Teilnehmengespräche besuchten Kurse war jeweils ein Platz frei. Wie die Koordinierungsstelle ergänzt, sei die Nachfrage in den Regionen unterschiedlich. An manchen Orten gäbe es Wartelisten, andernorts sei es schwierig, die mindestens erforderlichen sechs Anmeldungen zusammen zu bekommen.

Erreichte Kompetenzzuwächse und Auswirkungen auf die Teilhabemöglichkeiten der Teilnehmenden

Kursintern konnten sehr heterogene Alpha-Level vorgefunden werden. Ein geringes Alphabetisierungsniveau geht im Alltag mit verschiedenen Problemlagen einher, auf die im Folgenden näher eingegangen werden soll. Wie die untenstehende Grafik zeigt, sind verschiedene Lebensbereiche in unterschiedlicher Intensität betroffen.

An welchen Stellen haben die Teilnehmenden aufgrund Ihres Kompetenzniveaus bei Kurseintritt üblicherweise Probleme im Alltag?



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 50: Probleme der Teilnehmenden bei Kurseintritt, Quelle: Befragung der Projektverantwortlichen, n=26

Gemäß der standardisierten Befragung der Projektverantwortlichen sind die negativen Auswirkungen am massivsten im Bereich des Erwerbslebens und für das Selbstwertgefühl der Teilnehmenden. 58 Prozent respektive 46 Prozent der Befragten gaben an, dass die Kompetenzdefizite in diesen Bereichen sehr problematisch seien. Auch die Beteiligung am kulturellen und politischen Leben sowie die Offenheit gegenüber Dritten gestaltete sich für die Zielgruppe schwierig. 93 Prozent beziehungsweise 80 Prozent der Befragten beurteilten diese Lebensbereiche als für die Klientel eher problembehaftet. Am wenigsten kritisch seien die Auswirkungen eines geringen Alphabetisierungsstandes im Bereich der alltäglichen Erledigungen und bei Aufbau und Pflege des Soziallebens. 42 Prozent beziehungsweise 38 Prozent der befragten Projektverantwortlichen hielten die Kompetenzdefizite in diesen Bereichen für eher weniger problembehaftet.

In den Teilnehmengesprächen wurde näher darauf eingegangen, worin die konkreten Schwierigkeiten im Alltag bestehen. Die Teilnehmenden gaben an, dass Sie vor der Kursteilnahme vor allem in folgenden Lebensbereichen Probleme gehabt hätten:

- Geringes Selbstbewusstsein/Scham (permanente Entwicklung von Strategien, um mangelnde Lese-/Schreibkompetenz zu verbergen)
- Sozialer Rückzug (Angst vor Telefonaten, Angst vor ungewohnter Umgebung, etc.)

- Schwierigkeiten bei Verwaltungsangelegenheiten (Behördenkommunikation, Formulare/Anträge ausfüllen, Kommunikation mit dem Vermieter, etc.)
- Schwierigkeiten beim Verfassen von Bewerbungen
- Unwissenheit über Inhalt und Konsequenzen von Verträgen (z.B. naives Eingehen von Haustürgeschäften)
- Unvermögen, Kinder bei schulischen Angelegenheiten zu unterstützen (z.B. Hausaufgabenhilfe, Lesen von Elternbriefen)
- Aufschieben von notwendigen Arztbesuchen (z.B. aus Angst einen Patientenbogen ausfüllen zu müssen)
- Produkte beim Einkaufen identifizieren und Preise berechnen
- Keine politische Beteiligung (z.B. Wahlen)

Alle Teilnehmenden geben an, dass sie durch den Kurs, ihrem eigenen Empfinden nach ihre Lese-/Schreib- und Rechenkompetenz sowie in Teilen auch ihre Digitalkompetenz hätten steigern können. Die schriftlichen und mündlichen Deutschkenntnisse der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund hätten sich verbessert. Durch die individuelle Unterstützung der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen hätten zudem Problemlagen vermindert werden können (z.B. Aufstellen eines Haushaltsplans, Kündigung von versehentlich eingegangenen Haustürgeschäften, etc.).

Die überwiegende Mehrheit der befragten Projektverantwortlichen gibt an, dass durch die Kurse in allen betrachteten Lebensbereichen zumindest eine geringe Verbesserung bewirkt werden könne.



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 51: Durch den Kompetenzzuwachs bewirkte Verbesserungen, Quelle: Befragung der Projektverantwortlichen, n=25

Gemäß der Einschätzung von 88 Prozent der befragten Projektverantwortlichen bewirken die Lernangebote insbesondere eine erhebliche Verbesserung hinsichtlich des Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens der Teilnehmenden. Die Hälfte der Befragten sieht zudem enorme Fortschritte bei alltäglichen Erledigungen und hinsichtlich der Offenheit der Teilnehmenden gegenüber Dritten. Am geringsten sind die Verbesserungen bei der Beteiligung am kulturellen und politischen Leben. Nur acht Prozent der Befragten sehen bei diesem Lebensbereich erhebliche Verbesserungen.

Im Alltag wirke sich der Kompetenzzuwachs folgendermaßen aus:

- Gesteigertes Selbstbewusstsein
- Mehr Unabhängigkeit und Selbstwirksamkeit bei Verwaltungsangelegenheiten (Teilnehmende trauen sich nun eher selbstständig oder unterstützt vom sozialpädagogischen Personal Formulare u.Ä. auszufüllen)
- Mehr Eigenständigkeit und Initiative bei der Freizeitgestaltung (z.B. Besuch im Zoo mit Enkeln, Mitgliedschaft im Fitnessstudio, nachdem der Kurs einmal gemeinsam dort war)
- Entdeckung, des Lesens und Schreibens als bereichernde Freizeitbeschäftigung (z.B. Märchen lesen, Geschichten schreiben)
- Bessere Einbindung in den Schulalltag der Kinder (z.B. Elternbriefe lesen und verstehen, Hausaufgabenunterstützung)
- Produkte könnten beim Einkaufen leichter identifiziert und Preise besser berechnet werden
- Abbau von Mobilitätsängsten (Sozialpädagogin habe ÖPNV-Tickets für die Teilnehmenden organisiert und auch durch die gemeinsamen Ausflüge)
- Erstmalige Wahlbeteiligung

Konkrete Pläne für die Zeit nach dem Kurs nannten die Teilnehmenden nicht. Teilweise würden Praktika oder eine erneute Kursteilnahme angestrebt. Für die Mehrheit der Teilnehmenden war es nach eigener Aussage nicht die erste Teilnahme an einem ESF-geförderten Lernangebot zur Alphabetisierung und Grundbildung. Wie aus der standardisierten Befragung hervorgeht, durchlaufen 32 Prozent der Teilnehmenden zwei und 40 Prozent der Teilnehmenden sogar drei ESF Plus-geförderte Alphabetisierungskurse. Kursabbrüche sind eher selten.

❖ **Praktische Lernimpulse und Kontakte zum Erwerbsleben sind für die Teilhabeverbesserung sinnvoll.**

Wie oben beschrieben, wird der beruflichen Perspektiventwicklung insbesondere an zweien der drei besuchten Standorte durch Betriebsbesichtigungen und Praktika eine höhere Bedeutung eingeräumt. An ebendiesen Standorten werden durch Ausflüge, die Einladung von Gästen aus verschiedenen Gesellschaftsbereichen und die Erstellung eines Kursbuches auch vielfältigere alltagsnahe und interaktive Lernimpulse gesetzt. In Bezug auf die Verbesserung der gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe der Teilnehmenden scheint dieser Ansatz sinnvoll, insbesondere, da offenbar bereits erste Erfolge sichtbar sind. Die Teilnehmenden gaben an, dass die gemeinsamen Ausflüge sie dazu animiert hätten, außerhalb des Kurses auch selbst aktiver zu sein und die jeweiligen Orte noch einmal eigenständig zu besuchen. Durch die Praktika hätten sich für manche Teilnehmende in der Vergangenheit zudem tatsächlich berufliche Perspektiven aufgetan (z.B. Ausbildungsstellen). Es ist allerdings zu beachten, dass viele Teilnehmende bereits nahe dem Rentenalter sind oder oftmals auch persönliche Hemmnisse einer Erwerbsintegration entgegenstehen.

Weiterentwicklungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Wirksamkeit und Effizienz

Neben dem bereits genannten Erfordernis, auch Kurszeiten anzubieten, die für Berufstätige wahrnehmbar sind und die Arbeitgeber ins Boot zu holen, um ebendiese zu erreichen, wurden von den Projektverantwortlichen noch weitere Erfolgsfaktoren, Hemmnisse und Optimierungspotenziale benannt.

Erfolgsfaktoren	Hemmnisse
<ul style="list-style-type: none"> • Konstante, qualifizierte und motivierte Ansprechpartner/innen während des Kursverlaufs • Individuelle Förderung in Kleingruppen • Sozialpädagogische Unterstützung (ermöglicht Bewältigung persönlicher Problemlagen) • Praxisbezug (z.B. Exkursionen und Betriebsbesichtigungen) • Gute Gruppendynamik 	<ul style="list-style-type: none"> • Teils fehlende intrinsische Motivation/Mitarbeit • Multiple persönliche Problemlagen • Unzureichende Unterstützungsangebote zum Beispiel für alleinerziehende Mütter • Negative Lernbiografie und daraus resultierende Selbstblockaden • Fehlende Aussicht und/oder Wille zur beruflichen/gesellschaftlichen Integration • Kulturelle Unterschiede

Tabelle 25: Erfolgsfaktoren und Hemmnisse bei der Durchführung der Alphabetisierungskurse, Quelle: Befragung der Projektverantwortlichen

Die Teilnehmenden schätzen vor allen Dingen die gute Lernatmosphäre und das harmonische Miteinander im Kurs. Als ermutigend empfinden die Teilnehmenden die Erfahrung, dass andere Menschen ebenfalls mit denselben Problemen wie sie selbst zu kämpfen haben. Gewünscht wird von Teilnehmendenseite in dieser Hinsicht mehr Vernetzung mit anderen Kursen. Die Teilnehmenden würden sich gegenseitig unterstützen, wo es nur gehe und auch die Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter/innen seien stets hilfsbereit und verständnisvoll. Gelobt wird insbesondere der praxisnahe Unterricht, der darauf abzielt, Anwendungssituationen zu schaffen. So erlerne man genau die Kompetenzen, die auch im Alltag benötigt würden und erlange nebenbei noch zusätzliche Fähigkeiten, wie beispielsweise Kochen und Gärtnern. Auch die Ausflüge werden gelobt, da die Teilnehmenden sich diese teils allein nicht zutrauen würden und privat einen sehr kleinen Mobilitätsradius haben. Durch die Einladung externer Gäste würden die Teilnehmenden wieder offener für die Gesellschaft.

Verbesserungsvorschläge, die die Teilnehmenden äußern, sind mehr betriebliche Kontakte und Praktikumsmöglichkeiten. Angesichts dessen, dass es offenbar bereits Erfolgsbeispiele von Teilnehmenden gibt, die im Anschluss an ein durch den Alphabetisierungskurs vermitteltes Praktikum in Ausbildung eingemündet sind, scheint dies sinnvoll. Teilnehmende verschiedener Lernniveaus sollten aus Sicht der Befragten auch entsprechend angepasste Aufgaben im Unterricht erhalten. Dies sei nicht immer gewährleistet, insbesondere dann, wenn Lehrkräfte ausfallen würden und die sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen die Unterrichtsvertretung übernahmen. Im Normalfall scheinen die heterogenen Kompetenzniveaus jedoch kein Problem darzustellen.

Beurteilung des Förderrahmens

Wie die standardisierte Befragung der Projektverantwortlichen ergab, sind insbesondere die **Bearbeitungszeiten der Projektanträge** **verbesserungswürdig**. 71 Prozent der befragten Projektverantwortlichen bewerteten diese als eher negativ. Zwar müssten Anträge schon im Vorjahr vor Projektbeginn gestellt werden, die SAB beginne jedoch erst Monate später mit der Antragsbearbeitung. Entsprechend erfolge auch die Bewilligung erst kurz vor Projektbeginn, sodass die Vorbereitungszeit für manche Aspekte der Kursdurchführung nicht ausreiche. Die Akquise von Praktikumspartnern müsse zum Beispiel langfristiger geplant und eingefädelt werden.

Die **Information und Beratung** durch die SAB werden dagegen von allen befragten Projektverantwortlichen als mindestens eher positiv bewertet. 86 Prozent der Projektverantwortlichen bewerten das Antrags- und Nachweisverfahren positiv. Die Koordinierungsstelle lobte in diesem Zusammenhang, die Vereinfachung der Abrechnung durch die Einführung von Verwaltungspauschalen, kritisierte allerdings zugleich, dass die Antragsstellung für neue Träger, die noch keine Erfahrung mit dem Antragsverfahren besitzen, noch immer sehr aufwändig und schwierig sei.

Zudem seien die **Förderauflagen teils zu hoch**, was auch 39 Prozent der befragten Projektverantwortlichen bestätigen. Die Koordinierungsstelle berichtete, dass manche Träger deshalb bereits Vorhaben eingestellt hätten. Die strikte Vorgabe der Mindestteilnehmerzahl von sechs Personen führe regelmäßig dazu, dass Kurse nicht zu stande kämen, auch wenn nur eine Anmeldung fehle. Dennoch ist das Festhalten an einer Mindestteilnehmerzahl aus Effizienzgründen durchaus sinnvoll. Wie aus der Befragung hervorgeht, gestaltet sich die Teilnehmendenakquise teils schwierig, da insbesondere an Teilnehmende mit Migrationshintergrund hohe Auflagen gestellt würden (z.B. befristete Aufenthaltstitel entsprechen meist nicht den Anforderungen des Förderbausteins, in der Regel ist die vorherige Teilnahme an einem Integrationskurs BAMF Teilnahmevoraussetzung, um die Nachrangigkeit der ESF-Förderung zu gewährleisten). Positiv bewertet wird hingegen die Erhöhung der Maximalteilnehmerzahl von 8 auf 10 Teilnehmende, die Erweiterung der Zielgruppenfassung auf Personen, des Alpha-Levels 4 und den Einbezug weiterer Grundbildungaspekte abseits der Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen.

89 Prozent der befragten Projektverantwortlichen bewerteten **Förderumfang und Förderdauer als eher oder sehr positiv**. In der Befragung und dem Interview werden jedoch auch kritische Aspekte angesprochen. Die aus Sicht der Träger kurze Förderlaufzeit erschwere eine langfristige Personalplanung und führe zu Mitarbeiterfluktuation. Mit großem Aufwand sei angesichts der vielen Kurswiederholungen zudem das Erfordernis verbunden, diese für jeden Teilnehmenden einzeln gegenüber der SAB zu begründen. Eine Erhöhung der Förderdauer würde die bürokratischen und verwaltungstechnischen Abläufe vereinfachen. Auch wird bemängelt, dass durch die Personalkostenpauschale keine Refinanzierung aller Lohnbestandteile möglich sei.

6.2.5. Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die zuvor dargestellten Untersuchungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen und bewerten.

Wirksamkeit der Förderung	
Horizontale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Nachfrage, Inanspruchnahme und Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> Selbst wenn man berücksichtigt, dass nur von rund 40 Prozent der bewilligten Vorhaben Daten übermittelt wurden, korrespondiert die Zahl der verzeichneten Eintritte aktuell nicht mit der Zielsetzung im Output-Indikator und dem Grad der Mittelumsetzung. Die Zielwerte im Output-Indikator können daher voraussichtlich nicht erreicht werden. Die große Mehrheit der Teilnehmer/innen ist bei Eintritt arbeitslos oder nicht erwerbstätig, Beschäftigte werden dagegen kaum durch die Förderung erreicht.
Kursablauf und Koordination	<ul style="list-style-type: none"> Die Lernangebote finden größtenteils unter der Woche vormittags statt und sind daher für berufstätige funktionale Analphabeten schwer wahrnehmbar. Es wird versucht, alltagsnahe und praktische Lernanlässe zu schaffen (Ausflüge, externe Referentinnen und Referenten, etc.), was durch die Teilnehmenden sehr positiv aufgenommen wird. Die sozialpädagogische Begleitung wird von den Teilnehmenden als überaus hilfreich empfunden. Sie beschäftigt sich in den meisten Fällen hauptsächlich mit der Bewältigung der persönlichen Problemlagen der Teilnehmenden. Die berufliche Integration steht meist eher an zweiter Stelle, auch wenn die Kurse bemüht sind, Kontakte zur Arbeitswelt zu schaffen (Betriebsbesichtigungen, Praktikavermittlung, etc.)

Zielgruppenzusammensetzung und -spezifika	<ul style="list-style-type: none"> Die Teilnehmenden sind eher mittleren bis fortgeschrittenen Alters und größtenteils arbeitslos. Das Geschlechterverhältnis ist relativ ausgeglichen, wobei etwas mehr Frauen als Männer teilnehmen. Das Angebot wird auch gern von Menschen mit Migrationshintergrund genutzt. Es können drei Teilnehmengruppen unterschieden werden: Erstens hochmotivierte Teilnehmende, die sich bisher mit gering qualifizierten Tätigkeiten über Wasser gehalten haben. Zweitens langzeitarbeitslose Teilnehmende mit multiplen persönlichen Problemlagen (mangelnde Tagesstruktur, psychische/gesundheitliche Probleme, Überschuldung, etc.). Diese Gruppe sieht sich von der Reintegration in den Arbeitsmarkt noch weit entfernt und benötigt in erster Linie Hilfe bei der Bewältigung persönlicher Hemmnisse. Besonders die Aufwandsentschädigung ist eine große Motivation für die Teilnahme. Drittens nehmen auch Teilnehmende mit Migrationshintergrund mit teils sehr geringen Deutschkenntnissen an den Kursen teil. Häufige Zugangswege in das Projekt sind das Jobcenter, Mundpropaganda unter den Teilnehmenden und die eigene Öffentlichkeitsarbeit der Träger sowie Multiplikatoren.
Erreichte Kompetenzzuwächse	<ul style="list-style-type: none"> Im Mittelpunkt stehen die Grundkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen. Nach eigenem Empfinden konnten die Teilnehmenden hier Kompetenzzuwächse erreichen. Zusätzlich behandeln die Kurse verschiedene weitere Themen aus der Lebensrealität der Teilnehmenden (z.B. Patientenverfügung, Kinder geld, Wahlen, etc.). Verbesserungen durch die erreichten Kompetenzzuwächse machen sich in vielen verschiedenen Lebensbereichen bemerkbar. Positive Effekte werden insbesondere hinsichtlich des Selbstwertgefühls und Selbstvertrauens der Teilnehmenden sowie deren Offenheit gegenüber Dritten und bei alltäglichen Erleidigungen erreicht. Die Bemühungen von Trägern, die die berufliche Perspektiventwicklung und Integration der Teilnehmenden aktiv beispielsweise durch Betriebsbesichtigungen und die Vermittlung von Praktika fördern, waren bereits von Erfolg gekrönt, da hierdurch bereits Ausbildungsverhältnisse zustande gekommen sind. Es muss jedoch beachtet werden, dass einige Teilnehmende bereits kurz vor der Rente stehen oder aufgrund persönlicher Hemmnisse nur schwer unmittelbar in Arbeit gebracht werden können. Konkrete Pläne für die Zeit nach dem Alphabetisierungskurs haben die meisten Teilnehmenden nicht, mehrheitlich werden eine erneute Teilnahme beziehungsweise Praktika angestrebt.
Weiterentwicklungs möglichkeiten zur Erhöhung der Wirksamkeit und Effizienz	<ul style="list-style-type: none"> Angebot von Kurszeiten und -formaten, die auch für Berufstätige wahrnehmbar sind stellen eine Weiterentwicklungsmöglichkeit dar, wie auch die gezielte Ansprache erwerbstätiger gering literarisierte Personen über die Arbeitgeber. Beibehaltung und Ausbau des praxisnahen am Alltag der Teilnehmenden orientierten Unterrichts, da so eine hohe Verwertbarkeit des Erlerten sichergestellt wird. Die externen Kontakte durch Gäste und Ausflüge wirken sich außerdem positiv auf die gesellschaftliche Teilhabe der Teilnehmenden aus. Verstärkung der betrieblichen Kontakte und Praktikumsmöglichkeiten innerhalb der Kurse, um motivierten Teilnehmenden den Übergang in Ausbildung/Arbeit zu erleichtern. Stärkere auch kursübergreifende Vernetzung der Kursteilnehmenden zur allgemeinen Ermutigung der Teilnehmenden. Die differenzierte Bereitstellung von Aufgaben unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades für Teilnehmende verschiedener Lernniveaus sollte verstärkt angestrebt werden. Die kurze Förderlaufzeit erschwert die Personalplanung der Träger.
Wirksamkeit und Effizienz insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> Wie die Ergebnisse zeigen, konnten die Teilnehmenden ihre Grundbildungskompetenzen verbessern. Hinsichtlich des mittelbaren Ziels, die gesellschaftliche und arbeitsmarktbezogene Teilhabe von gering literalisierten Erwachsenen zu erhöhen, ergibt sich ein gemischtes Bild. Die Teilnehmengespräche zeigen, dass die geförderten Vorhaben durchaus einen positiven Effekt auf die gesellschaftliche Teilhabe ausüben. Hinsichtlich der Steigerung der arbeitsmarktbezogenen Teilhabe besteht noch Potenzial, wenngleich es Erfolgsbeispiele gibt. Vielversprechend ist der alltagsnahe Vermittlungsansatz, der positive Effekte auf die Wirksamkeit erwarten lässt. Effizienzverluste sind hingegen durch die fehlende Motivation mancher Teilnehmender zu befürchten. Dass Mittelbindung und Eintrittszahlen nicht korrespondieren, lässt darauf schließen, dass die Kosten pro Fall höher sind, als erwartet und somit Effizienzdefizite bestehen. Ein abschließendes Urteil lässt sich hierbei jedoch noch nicht fällen, da bisher nur 40 Prozent der bewilligten Vorhaben Daten übermittelt haben.
Gleichstellung	<ul style="list-style-type: none"> Männer und Frauen werden gleichermaßen durch die Vorhaben erreicht. Eine Gleichstellungsproblematik ist nicht festzustellen.

Vertikale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Fördergegenstands in die Förderarchitektur	<p>Der Fördergegenstand 2.f.1.d leistet einen Beitrag zum Spezifischen Ziel f) „ Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen“. Dies liegt darin begründet, dass die geförderten Lernangebote zur Alphabetisierung und Grundbildung zu einer Steigerung der Lese-, Schreib-, Rechen- und Digitalkompetenz der Teilnehmenden beitragen. Die Förderung hat das Potenzial, die gesellschaftliche und arbeitsmarktbezogene Teilhabe von gering literarisierten Erwachsenen mittelbar zu erhöhen. Die Zielstellung der ESsR-Grundsätze „Chancengleichheit“ und „Aktive Unterstützung für Beschäftigung“ wird unterstützt. Einen für alle Teilnehmendengruppen passenden Indikator, auf den sich die geförderten Lernangebote auswirken, beinhaltet das Social Scoreboard of Indicators nicht.</p>

Fachspezifische Evaluierungsfragen	
Frage	
Wie wirken sich die erreichten Kompetenzzuwächse auf konkrete Teilhabemöglichkeiten aus?	<ul style="list-style-type: none"> Die Teilnehmenden geben an, dass sich die Kursteilnahme in verschiedenen Lebensbereichen sehr positiv ausgewirkt habe. Die Teilnehmenden seien nun selbstbewusster und selbstständiger als zuvor. Die Kompetenzzuwächse würden in verschiedenen Lebensbereichen Erleichterung verschaffen: bei Verwaltungsangelegenheiten, im Familienleben (z.B. Elternbriefe lesen), bei täglichen Erledigungen (z.B. Einkäufe), bei der Freizeitgestaltung (z.B. Ausflüge) und die politische Teilhabe (z.B. Wählen). Es ist somit ein positiver Effekt im Hinblick auf die gesellschaftliche und soziale Teilhabe zu verzeichnen. Hinsichtlich der beruflichen Teilhabe sind die Effekte weniger ausgeprägt, da viele Teilnehmende multiple Beschäftigungshemmnisse mitbringen, bereits am Ende ihres Erwerbslebens stehen oder sogar bereits verrentet sind. Die Vorhaben bemühen sich dennoch teilweise Kontakte zur Arbeitswelt herzustellen (z.B. Betriebsbesichtigungen, Praktika), die Teilnehmende ohne die genannten Probleme durchaus zu einem Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis hinführen könnten. Dies hat in der Vergangenheit auch schon funktioniert.

Tabelle 26: Fördergegenstand 2.f.1d „Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung von gering literarisierten Erwachsene“ – Zusammenfassung und Bewertung

Insgesamt kommt die Wirkungsevaluierung des Fördergegenstandes 2.f.1d „Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung von gering literarisierten Erwachsene“ zu einem überwiegend positiven Ergebnis. Der alltagsnahe Vermittlungsansatz bewirkt deutliche Kompetenzsteigerungen. In Kombination mit der engen sozialpädagogischen Betreuung wirken sich die Lernangebote positiv auf die gesellschaftliche Teilhabe der Teilnehmenden aus. Eine Steigerung der arbeitsmarktbezogenen Teilhabe ist in den meisten Fällen nicht erreichbar, da es sich bei den Teilnehmenden überwiegend um (langzeit-)arbeitslose mit komplexen Beschäftigungshemmnnissen handelt. Kritisch zu betrachten sind hingegen die zu geringen Kurseintritte und dass Erwerbstätige zum aktuellen Zeitpunkt kaum erreicht werden können. Zur Erhöhung der Breitenwirksamkeit leiten sich aus den Untersuchungsergebnissen folgende Empfehlungen ab.

Empfehlung 1: Passgerechte Angebote für Erwerbstätige entwickeln	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Die Teilnehmenden der Angebote sind mehrheitlich (langzeit-)arbeitslos. Beschäftigte werden durch die Förderung kaum erreicht, was insbesondere daran liegt, dass die Kurszeiten schwer mit einer Erwerbstätigkeit vereinbar sind.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Die Kursträger sollten animiert werden, von ihrer Möglichkeit Kurskonzepte zu entwickeln, die auf Erwerbstätige zugeschnitten sind, Gebrauch zu machen. Gegebenenfalls sollte geprüft werden, inwiefern Anpassungen der Förderbedingungen hilfreich sein könnten.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fondsbewirtschafter, Vorhabensträger

Empfehlung 2: Eigenmotivation der Teilnehmenden sicherstellen

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Teils kommen Teilnehmende aus den falschen Motiven in die Alphabetisierungskurse, wie beispielsweise, weil sie ansonsten an anderen JC-Maßnahmen teilnehmen müssten.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Vor Kursbeginn sollten sich Träger versichern, dass die Teilnehmenden die richtige Motivation mitbringen. Etwa durch ein Vorgespräch oder eine Probezeit. Insbesondere bei Teilnehmenden, bei denen die Teilnahme durch das Jobcenter vereinbart wird, sollte bereits durch das Jobcenter sichergestellt werden, dass eine gewisse Eigenmotivation besteht.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fondsbewirtschafter, Vorhabensträger

Tabelle 27: *Fördergegenstand 2.f.1d „Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung von gering literalisierten Erwachsenen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen*

6.3. Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstand „Vorhaben zur Umschulung zu einem anerkannten Berufsabschluss“

6.3.1. Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen

Ziel der Untersuchung sollte die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Fördergegenstands sein. Aufgrund von nachträglich eingetretenen Abgrenzungsnotwendigkeiten wurde die Förderung im Fördergegenstand „Vorhaben zur Umschulung zu einem anerkannten Berufsabschluss“ jedoch frühzeitig eingestellt, sodass im Folgenden lediglich eine Dokumentation des Umsetzungsstandes bis zur Einstellung vorgenommen wird.

6.3.2. Ziele und Interventionslogik der Förderung

Kontext der Förderung

Im Programm für den ESF Plus im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2021-2027 wird festgehalten, dass im Bereich des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung Handlungsbedarf besteht. Personen mit nicht mehr verwertbaren Berufsabschlüssen stehen vor großen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt. Insgesamt besteht somit Investitionsbedarf im Bereich der Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Personen mit nicht mehr verwertbaren Berufsabschlüssen.

Horizontale Interventionslogik

Ziel der Förderung in diesem Vorhabensbereich ist die Stärkung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung. Mittels des Fördergegenstands „Vorhaben zur Umschulung zu einem anerkannten Berufsabschluss“ sollten deshalb Vorhaben gefördert werden, die die Anstellungschancen für Menschen mit nicht mehr verwertbaren Berufsabschlüssen stärken. Durch die Förderung soll langfristig auch der Fachkräftemangel abgeschwächt werden.

Konkret gefördert wurden Vorhaben zur Umschulung zu einem anerkannten Berufsabschluss. Dabei handelte es sich konkret um innerhalb der Arbeitsförderung (SGB III) durchgeführte Umschulung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in oder zum staatlich oder zum/zur staatlich geprüften Krankenpflegehelfer/in. Die Förderung richtete sich an Personen, die sich in einer solchen Umschulung befanden. Diese umfassten im letzten Drittel der Umschulung die Sicherung des Lebensunterhaltes sowie freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung, Schulgeld sowie Fahrtkosten und während der gesamten Maßnahme die Personalkosten für begleitenden Stützunterricht, Coaching und Beratung sowie die Verwaltungsausgaben des Schulträgers. Zuwendungsempfänger waren Träger von Fach- oder Berufsfachschulen im Freistaat Sachsen. Die Projektförderung in Form der Anteilfinanzierung för-

derte bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben und Kosten. Diese waren im letzten Drittel der Umschulung vor allem die Sicherung des Lebensunterhaltes sowie freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung, Schulgeld, Fahrtkosten, Verwaltung und Personalkosten für begleitende Unterstützung und Beratung.

Durch den Fördergegenstand sollten 153 Teilnehmende an Umschulungen zu einem anerkannten Berufsabschluss (121 in der ÜR) erreicht werden. Im Ergebnis sollen 60 Prozent der Teilnehmenden an Umschulungen zu einem anerkannten Berufsabschluss eine Qualifizierung erlangt haben.

Folgende Grafik fasst die horizontale Interventionslogik des Fördergegenstandes zusammen:

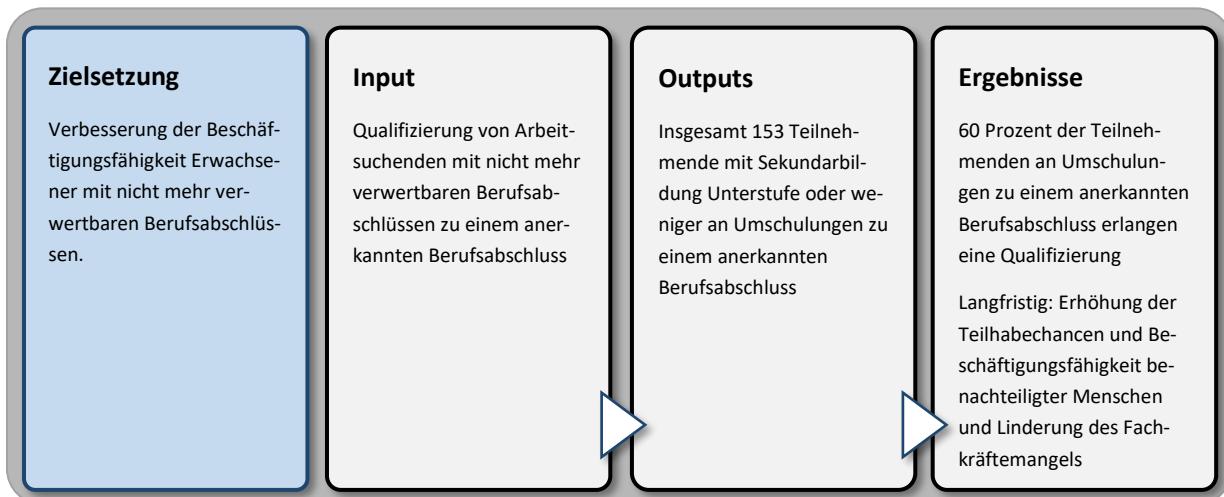


Abbildung 52: Horizontale Interventionslogik im Fördergegenstand 2.f.1g „Vorhaben zur Umschulung zu einem anerkannten Berufsabschluss“

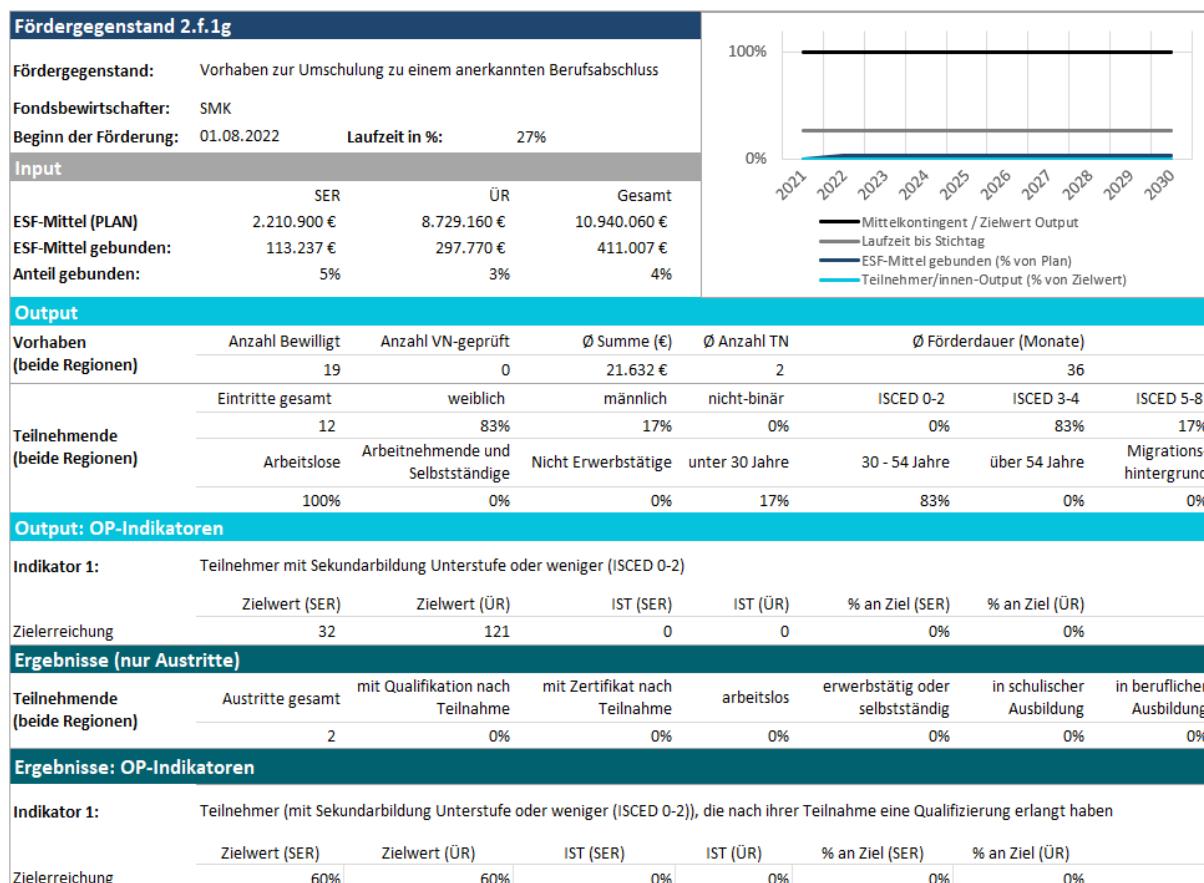
6.3.3. Bestehende Erkenntnisse

Der Fördergegenstand „Vorhaben zur Umschulung zu einem anerkannten Berufsabschluss“ bestand bereits in der Förderperiode 2014 – 2020 unter dem Namen „letztes Drittel von Umschulungen nach dem SGB II, III“. Der Fördergegenstand wurde im Jahr 2019 im Rahmen der begleitenden Evaluation evaluiert. Zu diesem Zeitpunkt war die Inanspruchnahme der Förderung gut und sowohl in Bezug auf die teilnehmenden Arbeitslosen und die Erlangung von Qualifizierungen wurde eine hohe Zielerreichung festgestellt. Es wurde zudem festgestellt, dass begonnene Umschulungen überwiegend erfolgreich zu Ende geführt wurden und neun von zehn Teilnehmer/innen mit erlangtem Abschluss unmittelbar in Beschäftigung übergingen. Die Wirksamkeit der Förderung wurde insgesamt als eher hoch eingeordnet. Gleichzeitig zeigte sich, dass die Teilnehmenden vergleichsweise arbeitsmarktnah waren und oft bereits über berufliche Abschlüsse verfügen, weshalb der Beitrag der Förderung zu den übergeordneten Zielsetzungen, wie der Armutsbekämpfung, als eher gering eingeschätzt wurde.

6.3.4. Analyse

Quantitative Analyse

Der Umsetzungsfortschritt im Fördergegenstand 2.f.1g „Vorhaben zur Umschulung zu einem anerkannten Berufsabschluss“ stellt sich um Stichtag 30.06.2024 wie folgt dar:



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 53: Umsetzungsstand im Fördergegenstand 2.f.1g „Vorhaben zur Umschulung zu einem anerkannten Berufsabschluss“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datenstände: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024)

Zum Stichtag der Datenerhebung / Auslaufen der Förderung waren lediglich vier Prozent der anfänglich veranschlagten ESF-Mittel gebunden. Insgesamt wurden 19 Vorhaben bewilligt, mit einer durchschnittlichen Fördersumme von 21.632 Euro und einer durchschnittlichen Förderdauer von drei Jahren. Im Monitoring sind zwölf Eintritte verzeichnet, davon war mit 83 Prozent eine deutliche Mehrheit weiblich. Ebenfalls 83 Prozent der Teilnehmenden sind zwischen 30 und 54 Jahre alt. Es liegen noch keine Ergebnisdaten vor.

Aufgrund der geringen Laufzeit und des Umsetzungsstands bis zum Auslaufen der Förderung wird auf eine vertiefende Analyse und anschließende Bewertung verzichtet.

6.4. Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstand „Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“

6.4.1. Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen

Ziel der Untersuchung ist die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Fördergegenstands. Zusätzlich zu den oben genannten vorhabensbereichsübergreifenden Evaluierungsfragen wurde vom Fondsbesitzer für den Fördergegenstand „Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ noch folgende fachspezifische Evaluierungsfrage aufgeworfen.

- IX) Inwieweit ist die Wirksamkeit des Programms abhängig von der Größe und/oder der Art der Einrichtung? (FE9)

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der fachspezifischen Evaluierungsfrage wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse der Interventionslogik einschließlich der Verortung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands und der Zielerreichung
3. Analyse und Bewertung der Effizienz und Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Zielsetzung, besondere Aspekte:
 - Merkmale partizipierender Einrichtungen (Art, Größe)
 - Einsatzprofil der zusätzlichen Fachkräfte
 - Unterstützung durch die Koordinierungs- und Beratungsstelle
 - Hemmende und förderliche Faktoren in Bezug auf die Wirksamkeit (inkl. Einrichtungsmerkmale)
4. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle vorgesehenen Primärdatenquellen, die Analysemethoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> • Befragung der zusätzlichen Fachkräfte • Fachgespräch mit der Koordinierungs- und Beratungsstelle 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen der Einrichtungsgröße und Einrichtungsart auf die Wirksamkeit (FE9) • Weiterentwicklungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Wirksamkeit und Effizienz [LF6]

Tabelle 28: Wirkungsevaluierung im Fördergegenstand 2.f.1h „Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ – Datenquellen

6.4.2. Ziele und Interventionslogik der Förderung

Kontext der Förderung

Im Programm für den ESF Plus im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2021-2027 wird festgehalten, dass im Bereich des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung

Handlungsbedarf besteht. Im Bereich frühkindlicher Bildung sind steigende Quoten von Kindern mit emotional-psychosozialen Verhaltensauffälligkeiten beobachtbar. Kitas stehen dementsprechend vor der Herausforderung, frühzeitig präventive Maßnahmen zu ergreifen, um negative Auswirkungen auf den zukünftigen Bildungsweg dieser Kinder zu vermeiden. Insgesamt besteht somit Investitionsbedarf im Bereich der frühkindlichen Unterstützung benachteiligter Kinder.

Horizontale Interventionslogik

Gefördert werden Vorhaben zur frühzeitigen Unterstützung von Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen. Ziel ist es, betroffenen Kindern Zugang zu gleichen Bildungschancen zu ermöglichen und sie zu befähigen, ihren weiteren Bildungsweg erfolgreich zu gestalten. Mittelbar sollen so die Teilhabe- und Beschäftigungschancen benachteiligter Menschen verbessert werden.

Zu diesem Zweck wird die Einstellung zusätzlicher Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen gefördert, die einen besonders hohen Anteil an Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen betreuen. Zuwendungsempfänger sind Träger freier und kommunaler Kindertageseinrichtungen. Die Förderung erfolgt in Form einer Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, die in diesem Falle allein die Personalausgaben umfassen. Ebenfalls gefördert wird in diesem Kontext eine Koordinierungs- und Beratungsstelle, welche die Unterstützung und Beratung der geförderten Fachkräfte beziehungsweise der Kindertageseinrichtungen gewährleistet und die Vorhaben wissenschaftlich begleitet. Die Koordinierungs- und Beratungsstelle wird in Form einer Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert.

Durch die mit „Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ geförderten Vorhaben sollen 25.283 (22.663 in der ÜR) Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen erreicht werden. Eine Ergebnismessung ist nicht vorgesehen, da Kita-Kinder durch die zusätzliche Fachkraft keine Qualifizierung im Sinne der von Bund und Ländern abgestimmten Liste der gemeinsamer Output- und Ergebnisindikatoren erhalten, sondern eine Stärkung im Sinne des Ausgleichs von bestehenden Benachteiligungen durch Lern- und Lebenserschwernissen.

Folgende Grafik fasst die horizontale Interventionslogik des Fördergegenstandes zusammen:

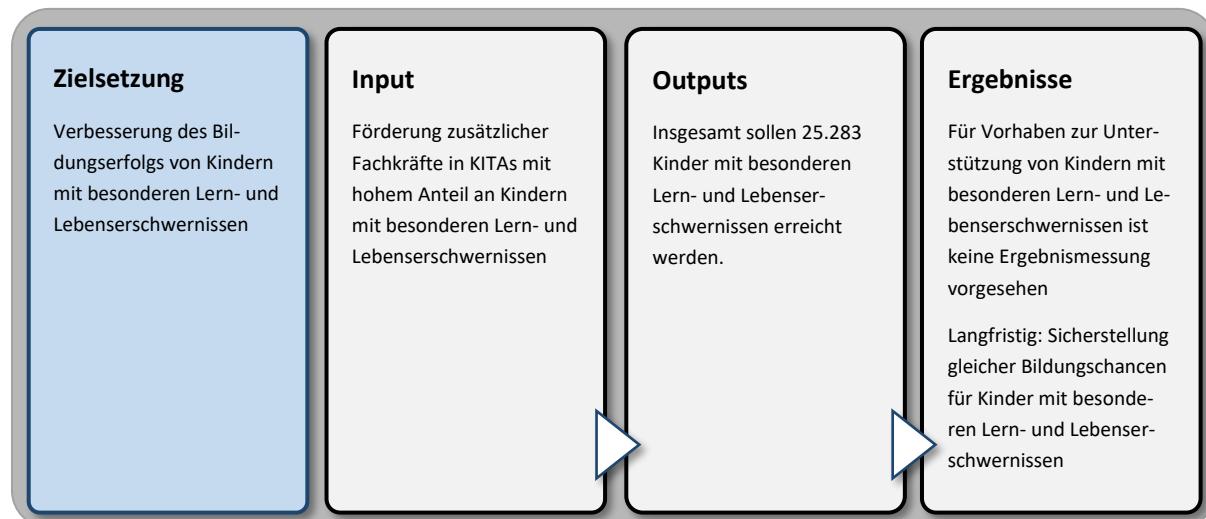


Abbildung 54: Horizontale Interventionslogik im Fördergegenstand 2.f.1h „Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“

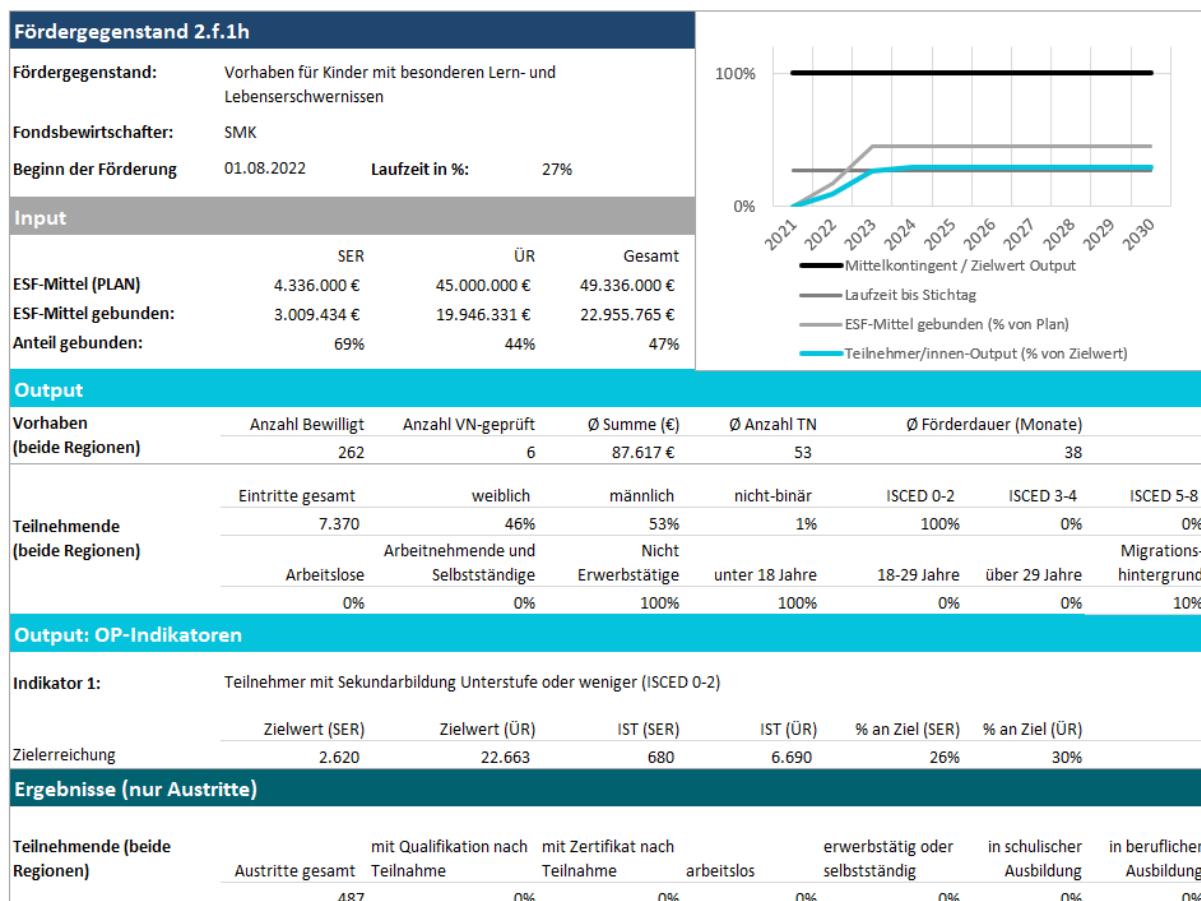
6.4.3. Bestehende Erkenntnisse

Auch Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen wurden bereits in der Förderperiode 2014-2020 gefördert. Bezuglich der Zuwendungsvoraussetzungen entfiel in der Zwischenzeit die Anforderung, dass in der geförderten Kindertageseinrichtung bei Antragstellung mindestens 50 Kinder betreut werden müssen. Die Wirkung der geförderten Vorhaben wurde im Jahr 2018 anhand eines Fachgesprächs mit der Koordinierungs- und Beratungsstelle und einem Interview mit Regionalkoordinator/innen einer Region analysiert. Die Ergebnisse deuteten darauf hin, dass das Förderangebot die bei den Einrichtungen vorliegenden Bedarfe gut abdecken konnte und die zusätzlichen Fachkräfte mehrheitlich gut integriert werden konnten. So versprach die Wirkung der Fördermaßnahmen deutlich positiv zu sein, konnte allerdings aufgrund der Komplexität der Vorhaben nicht abschließend bewertet werden. Es wurde von Seiten des Evaluators angeregt, mittelfristig die Leistungsmessung und die Einrichtung eines Begleitforschungsprojektes zu prüfen.

6.4.4. Analyse

Quantitative Analyse

Der Umsetzungsfortschritt im Fördergegenstand 2.f.1h „Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ stellt sich zum Stichtag 30.06.2024 wie folgt dar:



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 55: Umsetzungsstand im Fördergegenstand 2.f.1h „Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“,
 Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datenstände: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024)

Zum Stichtag der Datenerhebung wurde bislang knapp die Hälfte der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden, wobei der Anteil in der stärker entwickelten Region mit 69 Prozent höher liegt als in der Übergangsregion, wo die Mittelbindung nur 44 Prozent beträgt. Insgesamt wurden bisher 262 Vorhaben mit einer durchschnittlichen Fördersumme von 87.617 Euro bewilligt. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Vorhaben liegt bei 28 Kindern und die durchschnittliche Förderdauer bei 38 Monaten.

Insgesamt haben bislang 7.370 Kinder an den Vorhaben partizipiert, wobei das Geschlechterverhältnis nahezu ausgeglichen ist. Entsprechend der Zielgruppe fallen alle Teilnehmenden in das Bildungsniveau ISCED 0-2, sind nicht erwerbstätig und unter 18 Jahre alt. Zwar weisen 10 Prozent der Teilnehmenden an einen Migrationshintergrund auf, allerdings liegen für rund 66 Prozent keine Angaben vor.

Im Output-Indikator, der Anzahl der Teilnehmer, mit höchstens einem Abschluss der Sekundarstufe I (ISCED 0-2), wurden die Zielwerte bisher zu 26 Prozent (SER) und 30 Prozent (ÜR) erreicht. Ein Ergebnisindikator wurde für diesen Fördergegenstand nicht festgelegt.

Qualitative Analyse

Durch die Förderung zusätzlicher Kita-Fachkräfte sollen Benachteiligungen von Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen ausgeglichen werden, um negative Auswirkungen auf die Bildungslaufbahn zu verhindern. Die zentralen Fragestellungen der Wirkungsevaluierung I beinhalten die Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz der geförderten Maßnahmen. Gemäß der Abstimmung mit dem Fondsbehördenrichter richtet sich die für den Fördergegenstand „Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ vereinbarte fachspezifische Evaluierungsfrage außerdem darauf, inwieweit die Wirksamkeit des Programms von der Größe und/oder der Art der Einrichtung abhängig ist.

Zur Beantwortung dieser Frage, wurden die geförderten Fachkräfte mittels einer standardisierten Onlinebefragung zu ihrer Tätigkeit und ihren Arbeitsbedingungen befragt. Von 262 kontaktierten Fördermittelempfängern nahmen 131 teil. Das entspricht einer Rückmeldequote von 50 Prozent.³⁶ Zusätzlich wurde ein Fachgespräch mit Vertretern der ebenfalls geförderten Koordinierungsstelle geführt.

Im Folgenden wird zunächst auf die Merkmale der partizipierenden Einrichtungen eingegangen. Danach wird das Einsatzprofil der geförderten Fachkräfte erläutert und die unterstützende Arbeit der Koordinierungsstelle näher betrachtet. Zuletzt werden Erfolgsfaktoren und Hemmnisse für die Wirksamkeit der Arbeit der zusätzlichen Fachkräfte skizziert.

Merkmale partizipierender Einrichtungen

Gemäß dem Erkenntnisinteresse des Fondsbehördenrichters, inwiefern die Wirksamkeit der Förderung von Art und Größe der Einrichtung abhängig sind, werden beide Aspekte im Folgenden anhand der Ergebnisse der standardisierten Fachkräftebefragung untersucht. Wie der untenstehende Boxplot zeigt, gibt es Unterschiede im Hinblick auf die Größen der Kitas und auf die Anzahl der Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen, die in den Kitas betreut werden.

³⁶ Als Teilnahme an der Umfrage wurde gewertet, wenn mindestens die Hälfte der Fragen beantwortet wurden.

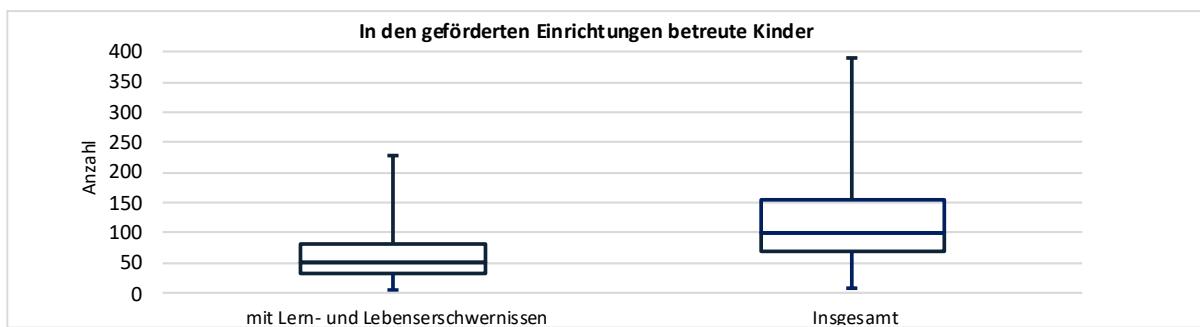


Abbildung 56: Anzahl der in den Einrichtungen betreuten Kinder, Quelle: Fachkräftebefragung, n=141

Der Median der insgesamt in den Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder liegt bei 100. Folglich werden die Hälfte der Einrichtungen von jeweils mehr als 100 Kindern besucht. Der Interquartilsabstand³⁷ reicht von 70 bis 155. 75 Prozent der Einrichtungen werden somit von mehr als 70 Kindern besucht. Das Minimum liegt bei 7 und das Maximum bei 390. In der kleinsten Kindertageseinrichtung werden somit insgesamt 7 Kinder betreut und in der größten Kindertageseinrichtung 390 Kinder.

Der Median der durch eine Fachkraft betreuten Kinder mit Lern- und Lebenserschwernissen liegt bei 50 Kindern. Das heißt die Hälfte der Fachkräfte ist für mehr als 50 Kinder zuständig. Der Interquartilsabstand reicht von 33 bis 80 Kindern. Das heißt 75 Prozent der geförderten Fachkräfte unterstützen mehr als 33 benachteiligte Kinder. Die Fachkraft, die für die wenigsten förderbedürftigen Kinder zuständig ist, betreut 6 Kinder. Die Fachkraft, die für die meisten Kinder mit Lern- und Lebenserschwernissen zuständig ist, unterstützt 229 Kinder.

- ❖ **Große Kitas überwiegen. Mit zunehmender Kita-Größe wird die Beziehungsarbeit mit Eltern und Kindern, sowie Kommunikation- und Zusammenarbeit im Team schwieriger.**

Wie die Gegenüberstellung der Boxplots zeigt, sind die Kitas recht unterschiedlich groß. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik der Bertelsmann Stiftung stuft Kitas mit weniger als 45 betreuten Kindern als klein, Kitas mit zwischen 45 und 75 betreuten Kindern als mittelgroß und Kitas mit mehr als 76 Kindern als groß ein³⁸. Rund drei Viertel der Einrichtungen, in denen zusätzliche Kita-Fachkräfte tätig sind, sind somit als groß einzuordnen. Gemäß den Aussagen der befragten Kita-Fachkräfte fällt es in großen Einrichtungen schwerer, eine persönliche Beziehung zu den benachteiligten Kindern und ihren Eltern aufzubauen. Dies sei jedoch elementar, um zielführend unterstützen zu können. Außerdem gäbe es in großen Einrichtungen oft lange Kommunikationswege zu Leitung und Personal, was Austausch und Abstimmungen im Team und die Einführung und die Implementation neuer Strukturen, Methoden und Aktivitäten zur Unterstützung von förderbedürftigen Kindern erschwere.

- ❖ **Die Vielzahl der Unterstützungsbedürftigen Kinder bringt die Fachkräfte an Kapazitätsgrenzen.**

Dass 75 Prozent der befragten Kita-Fachkräfte für mehr als 33 Unterstützungsbedürftige Kinder zuständig sind, spricht für eine hohe Arbeitsbelastung der Kita-Fachkräfte. Wie die Kita-Fachkräfte selbst im Rahmen der standardisierten Befragung erläuterten, sei die Vielzahl der förderbedürftigen Kinder angesichts begrenzter zeitlicher Kapazitäten, ein die Unterstützungsmöglichkeiten beschränkender Faktor. Der Abbau der Benachteiligungen

³⁷ Der Interquartilsabstand ist ein Streuungsmaß und ergibt sich aus der Differenz zwischen dem 3. Quartil (der Wert, den 25% der Stichprobendaten übersteigen) und dem 1. Quartil (der Wert, den 75% der Stichprobenwerte übersteigen). Er gibt somit an, in welchem Bereich die mittleren 50% der Daten liegen.

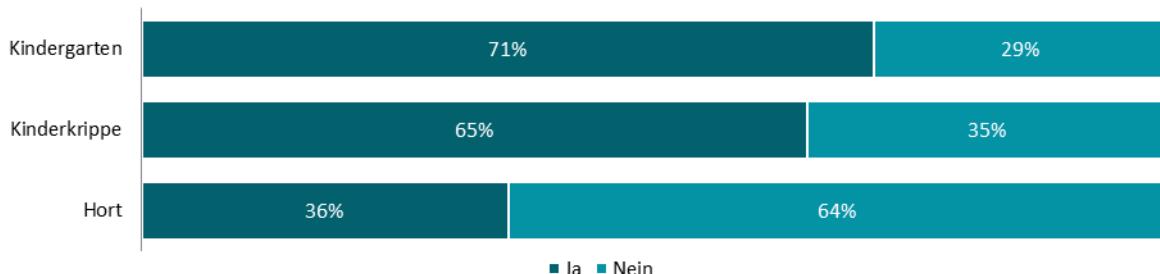
³⁸ Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme (2022): Kitas nach Anzahl der Kinder – Methodische Hinweise. Online verfügbar unter: <https://www.laendermonitor.de/de/vergleich-bundeslaender-daten/personal-und-einrichtungen/kita-strukturen/anzahl-der-betreuten-kinder-1#:~:text=Die%20Einteilung%20der%20Kitas%20nach%20der%20Anzahl%20betreuter,76%20Kinder%20und%20mehr%20als%20E2%80%9Ego%20Kitas%20%20eingestuft> [Zugriff: 09.10.2024]

könne sehr zeitintensiv sein, insbesondere dann, wenn tiefgreifende familiäre Hintergrundproblemlagen bestünden, die mitbearbeitet werden müssten. Die Koordinierung merkte ergänzend an, dass die Fachkräfte in größeren Kitas aufgrund der Vielzahl der unterstützungsbedürftigen Kinder oftmals Prioritäten setzen müssten. In der Folge nähmen die Fachkräfte in größeren Kitas tendenziell eher eine intervenierende als eine präventive Rolle ein. Akute Krisen müssten schließlich vorrangig bearbeitet werden (Krisenberatung, Kooperation mit dem Jugendamt, etc.), sodass in der Konsequenz nur geringe Kapazitäten zur Unterstützung weniger gravierender Fälle übrigblieben. Umso wichtiger ist es angesichts des großen Bedarfs aus Sicht der Koordinierungsstelle, dass in größeren Einrichtungen klare Aufgabenschwerpunkte mit der Leitung und dem restlichen Team abgestimmt werden.

❖ **Der Großteil der geförderten zusätzlichen Fachkräfte ist in Kindergärten und Kinderkrippen eingesetzt.**

Auch ob die Art der Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten oder Hort) sich auf die Wirksamkeit der Förderung auswirkt, sollte im Rahmen der Wirkungsevaluierung betrachtet werden. Gemäß dem sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (SächsKitaG) unterscheiden sich Kinderkrippen, Kindergärten und Horte durch das Alter der dort betreuten Kinder. Kinderkrippen sind Einrichtungen für Kinder bis drei Jahre, Kindergärten betreuen Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt und Horte sind Einrichtungen für Kinder der Klassen 1 bis 4. Wie die untenstehende Grafik zeigt, sind grundsätzlich in allen drei Kindertageseinrichtungsarten geförderte zusätzliche Kita-Fachkräfte tätig.

**In welcher Art von Kindertageseinrichtung sind Sie beschäftigt?
(Mehrfachauswahl möglich)**



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 57: Kindertageseinrichtungsarten, Quelle: Fachkräftebefragung, n=209

Bei der Interpretation der Grafik ist zu beachten, dass eine Einrichtung auch mehrere Einrichtungsarten in sich vereinen kann, weshalb im Rahmen der Erhebung eine Mehrfachauswahl ermöglicht wurde. 71 Prozent der geförderten Fachkräfte gaben an, in einem Kindergarten eingesetzt zu sein, während 65 Prozent in der Kinderkrippe und 36 Prozent im Hort tätig sind. Die Einsatzbereiche Kindergarten und Kinderkrippe überwiegen somit. Die Koordinierungsstelle führte aus, dass der Einsatz der geförderten Fachkräfte in Horten wenngleich er auch noch nicht so etabliert sein möge wie in den Kitas, durchaus sinnvoll sei, um die zuvor in der Kita geleistete Unterstützung fortzuführen. Nichtsdestotrotz unterscheidet das Einsatzgebiet Hort deutlich von dem in den Kitas. Es würden andere Strukturen vorherrschen, in die sich die geförderten Fachkräfte einfügen müssten. Beispielsweise müssten die Fachkräfte mit anderen Hilfsangeboten, wie zum Beispiel Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitem kooperieren und ihre Rolle finden. Wie die befragten Fachkräfte und auch die Koordinierungsstelle ausführten, hätten alle Einrichtungsarten Vor- und Nachteile für die Wirksamkeit der unterstützenden Arbeit mit Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen. In Kindergärten und Kinderkrippen, würden unterschiedliche Bringzeiten oder dass Kinder die Einrichtungen teilweise unregelmäßig besuchen, die Arbeit mit Kindern und Eltern erschweren. Andererseits sei es wichtig, bei Benachteiligungen so früh wie möglich zu intervenieren. Die Besuchszeiten der Horte würden sich nach den Stundenplänen der Kinder richten, sodass die Betreuungszeit im Hort teilweise nur sehr kurz sei. Außerdem würden Hort-Kinder meist nicht von den Eltern abgeholt, sondern

allein nach Hause gehen. Dies erschwere es, die Eltern in die Förderplanung miteinzubeziehen. Andererseits könne man mit den Hort-Kindern teils zielführender arbeiten, da diese schon etwas älter seien. Gemäß der Koordinierungsstelle kommen im Hort andere Problemlagen (z.B. schulische Problemlagen) hinzu, bei denen die Unterstützung der zusätzlichen Fachkräfte benötigt wird.

- ❖ **Einrichtungsausstattung und räumliche Gegebenheiten wirken sich auf die Arbeitsmöglichkeiten der geförderten Kita-Fachkräfte aus.**

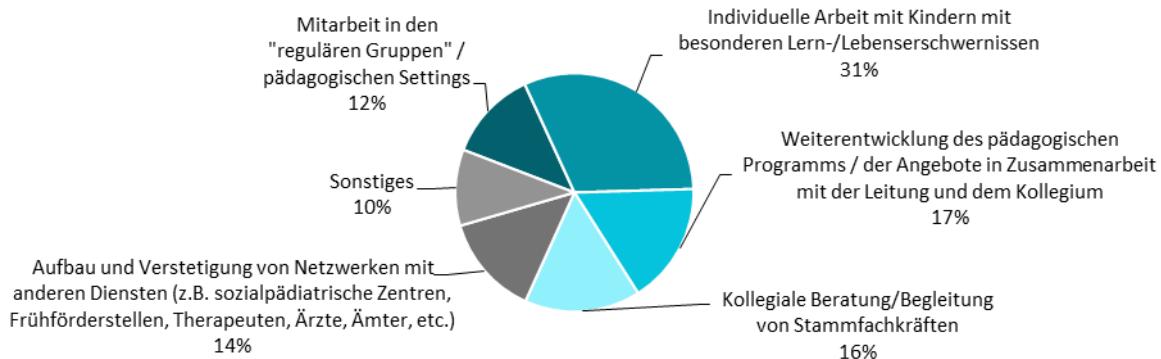
Ein weiterer einrichtungsbezogener Faktor, der sich gemäß den Ausführungen der geförderten Kita-Fachkräfte und auch der Koordination auf die Wirksamkeit der Förderung auswirke, sei die Kitaausstattung und die Räumlichkeiten an sich, also ob beispielsweise genügend Materialen zur Arbeit mit den Kindern (Spielzeug, Bücher, etc.) vorhanden sind. Hinsichtlich der Räumlichkeiten sei beispielsweise ein festes Büro für die zusätzlichen Kita-Fachkräfte vorteilhaft, das als Anlaufstelle für Kinder und Eltern dient. Auch das Vorhandensein von genügend räumlichen Ausweichmöglichkeiten, um sich bei Bedarf zur individuellen Förderung mit manchen Kindern von der Gruppe zurückzuziehen, sei hilfreich.

Einsatzprofil der zusätzlichen Fachkräfte

Die zusätzlichen Fachkräfte sollen die strukturellen Bedingungen zur Förderung von Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen in den Kitas verbessern. Wie die Koordinierungs- und Beratungsstelle ausführt, sollen die zusätzlichen Fachkräfte Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf einzelfall- und bedarfsorientiert betreuen und somit zusätzliche Unterstützung bereitstellen, die im Rahmen des normalen Gruppenalltags nicht geleistet werden könnte. Die zusätzlichen Fachkräfte hätten durch ihre Position als Drittpartei, die speziell für die Unterstützung von Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen vorgesehen ist, einen anderen Blick auf die benachteiligten Kinder als mit dem Alltagsgeschäft ausgelastete reguläre Kita-Fachkräfte oder die Kita-Leitung. Die zusätzlichen Fachkräfte hätten die Ressourcen, um schnell zu reagieren und ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Eltern zu schaffen. Der Aufgabenbereich der zusätzlichen Fachkräfte umfasse somit neben der Einzelförderung und der Implementierung spezifischer Unterstützungsangebote auch die Netzwerkarbeit mit anderen lokalen Hilfsstrukturen und die Arbeit mit dem Kita-Team (z.B. Sensibilisierung, kollegiale Beratung) und den Eltern (z.B. Vermittlung und Ermutigung zum Aufsuchen von Hilfsangeboten, Interaktion mit Behörden, etc.).

Die Aufteilung der Arbeitszeit der Fachkräfte gibt Aufschluss darüber, ob dies in der Realität in den Einrichtungen auch tatsächlich so gelebt wird. Die Koordinierungsstelle habe, nach eigener Aussage, hierbei eine Qualitätssicherungs- und Controlling-Funktion und sorge dafür, dass die Programmgrundsätze gewahrt werden. Bei regelmäßigen Vor-Ort-Besuchen, aus der Maßnahmenplanung in den einzelnen Einrichtungen und aus Schilderungen der Programmpraxis durch die zusätzlichen Fachkräfte selbst gehe hervor, ob im Sinne der Förderung agiert werde oder nicht. Die untenstehende Grafik zeigt, wie sich die Arbeitszeit der Fachkräfte auf verschiedene Tätigkeitsfelder aufteilt. Nach Auskunft der Fachkräfte verwenden diese durchschnittlich 78 Prozent ihrer Arbeitszeit auf zielführende Aktivitäten zur Verbesserung der strukturellen Bedingungen für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen, sowie für die individuelle Arbeit mit der Zielgruppe außerhalb der regulären Gruppen.

Bezogen auf Ihre Arbeitszeit: Wie viel Prozent nehmen folgende Tätigkeitsfelder ein?



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 58: *Einsatzprofil der geförderten Fachkräfte, Quelle: Fachkräftebefragung, n=129*

Am meisten Zeit verwenden die Kita-Fachkräfte im Durchschnitt auf die individuelle Arbeit mit Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen (31 Prozent). Es folgen die Weiterentwicklung des pädagogischen Programms beziehungsweise der Angebote in Zusammenarbeit mit der Leitung und dem Kollegium (17 Prozent), die kollegiale Beratung und Begleitung von Stammfachkräften (16 Prozent) und der Aufbau und die Verfestigung von Netzwerken mit anderen Diensten (14 Prozent). Am zweitwenigsten Zeit entfällt durchschnittlich auf die Mitarbeit in regulären Gruppenstunden (12 Prozent). 10 Prozent der Zeit entfallen durchschnittlich auf sonstige Tätigkeiten, unter die, wie sich aus den Erläuterungen der Fachkräfte schließen lässt, auch zu einem großen Teil administrative Tätigkeiten fallen.

- ❖ Der Großteil der Arbeitszeit entfällt auf die Verbesserung der Unterstützungsstrukturen für benachteiligte Kinder, Netzwerkarbeit und die Beratung/Begleitung von Stammfachkräften sowie auf die individuelle Arbeit mit der Zielgruppe.

Die Tätigkeit der zusätzlichen Fachkräfte in Gruppensettings zur individuellen Förderung, beispielsweise der Sozialkompetenzen der besonders fokussierten Kinder, bildet nur einen der verschiedenen geförderten Tätigkeitsfelder ab. Zusätzlich zum oben benannten Durchschnittswert von 12 Prozent der Arbeitszeit, den die Mitarbeit in Gruppensettings einnimmt, lohnt daher ein genauerer Blick auf die Varianz des für diese Tätigkeit aufgewandten Arbeitszeitanteils. Die Hälfte der befragten Fachkräfte verwendet weniger als 10 Prozent der Arbeitszeit auf die Mitarbeit in den regulären Gruppen. Nur ein Viertel der befragten Fachkräfte verbringt mehr als 20 Prozent der Arbeitszeit in den regulären Gruppensettings. Die Fachkraft, die am meisten Zeit mit der regulären Mitarbeit in Gruppensettings verbringt, verwendet hierauf 70 Prozent ihrer Arbeitszeit. 15 Prozent der befragten Fachkräfte gaben demgegenüber jedoch auch an, überhaupt nicht in die regulären Gruppen eingebunden zu sein. Die von Vorhaben zu Vorhaben festgestellten unterschiedlichen Wirkungsrichtungen (kindbezogene Tätigkeit auch in Gruppensettings vs. Querschnittsaktivitäten im Sinne von Vernetzung, Vermittlung, Beratung) der geförderten Fachkräfte schlagen sich somit größtenteils in der Diversität der Einsatzprofile nieder, was auch dem Eindruck der Koordinierungs- und Beratungsstelle entspricht. Es ist zu betonen, dass die Mitarbeit in Gruppensettings nicht damit gleichzusetzen ist, dass die zusätzlichen Fachkräfte zur Aufbesserung des Betreuungsschlüssels verwendet werden. Auch die Mitarbeit in Gruppen kann durchaus ein zielführender Bestandteil der Arbeit der zusätzlichen Fachkräfte sein. Ihre Wirkung entfaltet sich jedoch dann eher auf der operativen als auf der konzeptionell-strukturellen Ebene.

Die individuelle Arbeit mit benachteiligten Kindern nimmt im Arbeitsalltag eines Viertels der Fachkräfte weniger als 20 Prozent der Arbeitszeit ein. Drei Viertel der Fachkräfte verwenden weniger als 40 Prozent ihrer Wochen-

arbeitszeit auf die individuelle Arbeit mit benachteiligten Kindern. Der Median liegt bei 30 Prozent der Arbeitszeit. Das bedeutet, dass die Hälfte der Fachkräfte weniger als 30 Prozent der Arbeitszeit auf die individuelle Förderung von Kindern mit Lern- und Lebenserschwernissen verwenden. Dass der Median sehr nah am oben dargestellten Mittelwert von 31 Prozent liegt, spricht für eine relativ geringe Streuung der von den Fachkräften angegebenen Werte. Es gibt jedoch auch wenige Ausreißer, wie zum Beispiel drei Fachkräfte, die angeben überhaupt keine Individualförderung zu betreiben, beziehungsweise eine Fachkraft, die angibt ausschließlich im Bereich der Individualförderung tätig zu sein.

Die Weiterentwicklung des pädagogischen Programms und der Angebote ist gemäß der Befragungsergebnisse der zweitwichtigste Aufgabenschwerpunkt der geförderten Fachkräfte, was zeigt, dass ein wesentlicher Teil der Arbeit auch die systemische Ebene adressiert. Auch hier liegen Median (15 Prozent) und Mittelwert (17 Prozent) sehr eng beieinander, was bereits auf eine geringe Streuung schließen lässt. 82 Prozent der befragten Fachkräfte gaben an, weniger als ein Viertel der Arbeitszeit auf die Weiterentwicklung des pädagogischen Programms und der Angebote zu verwenden. Nur 8 Prozent der Fachkräfte gaben hingegen an, dass diese Tätigkeit weniger als 10 Prozent ihrer Wochenarbeitszeit ausmacht. Die drei Fachkräfte, die am meisten Zeit auf die Weiterentwicklung des pädagogischen Programms und der Angebote verwenden, tun dies im Umfang von 40 Prozent ihrer Wochenarbeitszeit. Es gibt sogar eine geförderte Fachkraft, die in der standardisierten Befragung angab, diese Tätigkeit überhaupt nicht auszuüben.

Um besser einordnen zu können, ob das bestehende Einsatzprofil zielführend ist, wurden die Kita-Fachkräfte auch selbst nach ihrer Einschätzung gefragt. Wie die untenstehende Grafik verdeutlicht, beurteilte der Großteil dies positiv.

Ist die von Ihnen beschriebene aktuelle Aufteilung Ihrer Arbeitszeit Ihrer Einschätzung nach zielführend, um Kinder mit Lern- und Lebenserschwernissen bestmöglich zu unterstützen?



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 59: Reflexion der Sinnhaftigkeit des Einsatzprofils der geförderten Fachkräfte, Quelle: Fachkräftebefragung, n=129

94 Prozent der Befragten beurteilten das Einsatzprofil als zielführend oder eher zielführend, um Kinder mit Lern- und Lebenserschwernissen bestmöglich zu unterstützen. Nur 6 Prozent teilten diese Sichtweise eher nicht. Auch die Koordination gab an, dass die Rolle der zusätzlichen Fachkräfte, so wie die Förderrichtlinie sie vorsieht, in den allermeisten Kitas gut umgesetzt würde, sollte es diesbezüglich Zweifel geben, würde die Koordination auch intervenieren.

Unterstützung durch die Koordinierungs- und Beratungsstelle

Gefördert wird auch eine Koordinierungs- und Beratungsstelle zur fachlichen Begleitung und Unterstützung der zusätzlichen Kita-Fachkräfte, beziehungsweise der Kindertageseinrichtungen, in denen diese tätig sind. Im Folgenden soll darauf eingegangen werden, wie die Koordinierungs- und Beratungsstelle die zusätzlichen Fachkräfte unterstützt, als wie hilfreich diese Unterstützung von den geförderten Kita-Fachkräften empfunden wird und wo noch Optimierungspotenzial besteht.

Neben der Koordinierungs- und Beratungsstelle selbst, die eher auf einer übergeordneten Ebene agiere, gäbe es, wie im Interview erhoben wurde, auch Regionalkoordinatorinnen beziehungsweise Regionalkoordinatoren, die

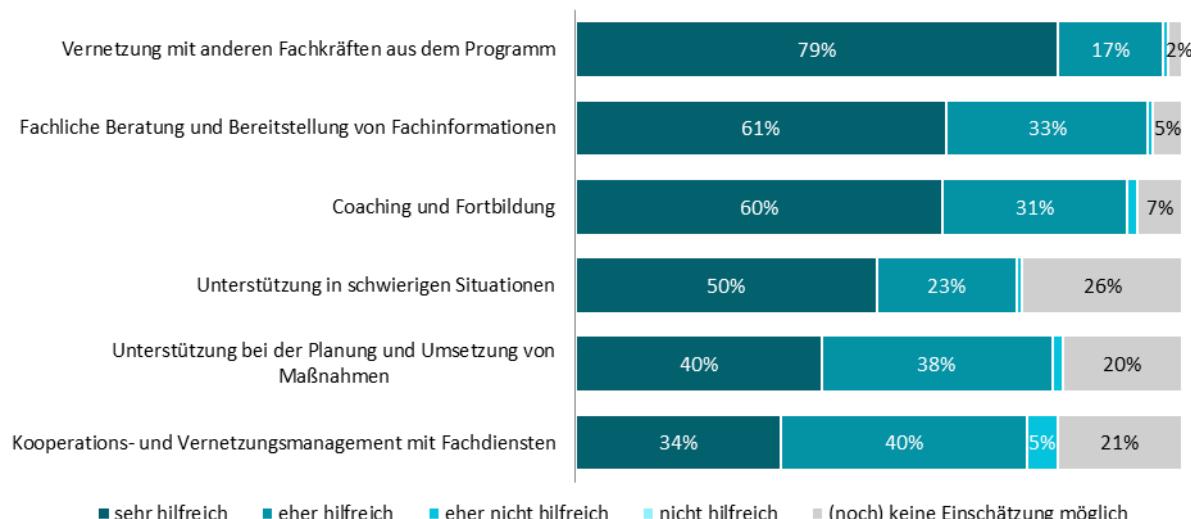
im direkteren Kontakt mit den zusätzlichen Fachkräften und den Einrichtungen stünden. Die Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren unterstützen die Fachkräfte, nach eigener Aussage, zu Beginn ihrer Tätigkeit bei der Einarbeitung in die Rolle als zusätzliche Fachkraft. Hierbei sei es gemäß der Beratungs- und Koordinierungsstelle wichtig auch Träger und Leitung mitzunehmen und auch durch jährliche gemeinsame Gespräche immer wieder den aktuellen Stand zu reflektieren und sich auszutauschen, welche Anpassungen gegebenenfalls notwendig seien. Bei der Ziel- und Maßnahmenplanung stehen die Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren den zusätzlichen Fachkräften mit Rat und Tat zur Seite. Zunächst werde die Situation vor Ort analysiert und Bedarfe ermittelt, die sodann in konkrete Aufgabenblöcke und Tätigkeiten übersetzt werden.

Die zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle selbst koordiniere und begleite die Tätigkeit der Träger und Fachkräfte und auch die Tätigkeit der Regionalkoordinatoren. Ziel sei es die geförderten Fachkräfte bestmöglich zu unterstützen und sicherzustellen, dass die Programmziele in allen Einrichtungen umgesetzt werden. Außerdem obliege der Koordinierungs- und Beratungsstelle die Beziehungspflege zu anderen Hilfsangeboten und die Öffentlichkeitsarbeit für das Programm „Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“. Die Koordinierungs- und Beratungsstelle wirke auch auf politischer Ebene darauf hin, dass die Rolle der zusätzlichen Fachkräfte auch langfristig bestehen bleibe. Letztlich obliege der Koordinierungs- und Beratungsstelle auch die wissenschaftliche Begleitung des Förderprogramms.

- ❖ Die Unterstützung der Koordinierungs- und Beratungsstelle wird in den meisten Bereichen als hilfreich beurteilt.

Grundsätzlich wird die Projektbegleitung von den befragten Kita-Fachkräften über alle Aufgabenbereiche hinweg mehrheitlich als hilfreich eingeordnet. Es gibt jedoch aufgabenbereichsspezifische Abstufungen.

Als wie hilfreich haben Sie die Begleitung Ihrer Tätigkeit durch die Koordinierungs- und Beratungsstelle in folgenden Bereichen erlebt?



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 60: Beurteilung der Koordinierungs- und Beratungsstelle, Quelle: Fachkräftebefragung, n=121

Am positivsten werden die Aktivitäten der Beratungsstelle im Bereich der Vernetzung mit anderen geförderten Kita-Fachkräften bewertet. 79 Prozent der befragten Kita-Fachkräfte bewerteten diese als sehr hilfreich, 17 Prozent als eher hilfreich. Die Fachliche Beratung und Bereitstellung von Fachinformationen, sowie die Coachings- und Fortbildungsmaßnahmen bewerteten rund 60 Prozent der Befragten als sehr hilfreich und rund 30 Prozent als eher hilfreich. Die Unterstützung der Koordinierungs- und Beratungsstelle in schwierigen Situationen, bei der

Planung und Umsetzung von Maßnahmen und das Kooperations- und Vernetzungsmanagement mit Fachdiensten werden von rund drei Vierteln der befragten Kita-Fachkräfte als eher hilfreich oder sehr hilfreich eingeschätzt, wobei das Kooperations- und Vernetzungsmanagement mit Fachdiensten die schlechteste Bewertung erhielt. Ein konkreter Vorschlag, um das Kooperations- und Vernetzungsmanagement mit Fachdiensten zu verbessern, beinhaltete, dass die Koordinierungs- und Beratungsstelle eine Übersicht für mögliche Kooperationen bereitstellen solle.

Explizitere positive und negative Anmerkungen zur Zusammenarbeit der geförderten Kita-Fachkräfte mit der Koordinierungs- und Beratungsstelle werden im Folgenden dargestellt. Grundsätzlich wird im Rahmen der standardisierten Befragung die **gute Erreichbarkeit** der Koordinierungs- und Beratungsstelle gelobt. Wie die Koordinierungs- und Beratungsstelle ausführt, würden sich die zuständigen regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren um Präsenz vor Ort und eine engmaschige Begleitung bemühen. Regelmäßig gebe es Projektbesuche, im Rahmen derer sich die Koordinatorin beziehungsweise der Koordinator mit der Fachkraft austausche und Erfolge und Hindernisse bespreche. Anliegen, mit denen sich die zusätzlichen Fachkräfte besonders oft an die Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren wenden würden, seien der Wunsch nach Unterstützung beim Einfinden in die Rolle als zusätzliche Fachkraft und der Wunsch nach fachlichem Austausch und Hilfestellung bei der Betreuung von Kindern mit speziellen Problemlagen. Gemäß der Koordinierungs- und Beratungsstelle sei es dabei von Vorteil, dass die unterschiedlichen Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren über ein breites Spektrum an Expertisen verfügen. Von Fachkräftesseite wird der Wunsch geäußert, zusätzlich einen telefonischen Jour Fixe einzuführen, um auch zwischenzeitlich im Gespräch zu bleiben.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren veranstalten, wie aus der Fachkräftebefragung und dem Interview mit der Koordinierungs- und Beratungsstelle hervorgeht, verschiedene regionale, aber auch sachsenweite Vernetzungsformate und Fachveranstaltungen mit thematischem Input zur Weiterbildung und Vernetzung der geförderten Fachkräfte. Außerdem gebe es auch themenspezifische Austauschformate und fachliche Inputs zum Beispiel speziell für die im Hort eingesetzten zusätzlichen Fachkräfte. Teils würden die Veranstaltungen auch digital durchgeführt. Wie bereits erwähnt, werden diese **Vernetzungsaktivitäten** von den befragten Kita-Fachkräften sehr geschätzt. Die fachliche Reflexion mit anderen Kita-Fachkräften eröffne in vielen Fällen neue Perspektiven und Lösungsansätze. Es gibt jedoch Anregungen hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung ebendieser. Aktuell hätten die Treffen aus Sicht der Fachkräfte einen starken Austauschcharakter, was grundsätzlich auch wichtig und gewinnbringend sei. Um den Nutzen der Treffen jedoch zu optimieren, könnten im Rahmen dieser Veranstaltungen noch mehr fachliche Impulse (z.B. zu gewaltfreiem Handeln, Konfliktlösungsstrategien, Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern) gesetzt werden. Die befragten Kita-Fachkräfte regen an, zusätzlich digitale Vernetzungstreffen in kürzeren Abständen einzuführen und neben den regionalen Reflexionstreffen auch öfters überregionale Fachtage zu veranstalten. Überregionale Fachtage fänden aktuell in der Regel einmal jährlich statt.

Die Kita-Fachkräfte begrüßen es sehr, dass die Koordinierungs- und Beratungsstelle **regelmäßige Fortbildungen** anbietet. Manche der Fachkräfte geben allerdings zu bedenken, dass Fortbildungen, die die KBS neben den Online-Formate in Präsenz anbietet, mit Reisekosten verbunden sind, jedoch nicht alle Träger diese Kosten tragen würden. Darüber hinaus sind weitere durch die KBS beworbene, aber nicht selbst durchgeführte Fortbildungen teilweise mit einer Teilnahmegebühr verbunden, welche durch einige Träger ebenfalls nicht getragen würden, wodurch die bei diesen Trägern angestellten Fachkräften weniger Weiterbildungsmöglichkeiten hätten.

Kritikpunkte der befragten Kita-Fachkräfte an der Arbeit der Beratungs- und Koordinierungsstelle beziehen sich darauf, dass die Koordinatoren und Koordinatorinnen teils **unterschiedliche Herangehensweisen an die Projektbegleitung** hätten. Insbesondere angesichts häufiger Personalwechsel wären einheitliche Standards aus Sicht der

Befragten sinnvoll. Zudem sollte die Koordinierungs- und Beratungsstelle die Rolle der zusätzlichen Fachkräfte noch konsequenter gegenüber den Einrichtungen klarstellen.

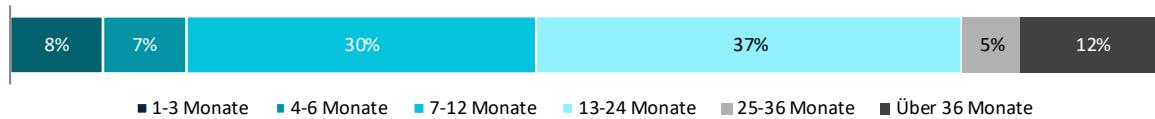
Außerdem wünschen sich die Kita-Fachkräfte von der Koordinierungs- und Beratungsstelle, dass diese in ihrer Arbeit, beispielsweise bei der inhaltlichen Gestaltung von Vernetzungstreffen, **zwischen erfahrenen und neu dazugekommenen Fachkräften differenziert**, um sicherzustellen, dass alle gleichermaßen profitieren und aufbauend auf ihrem Erfahrungsstand interessante Inputs erhalten. Auch **mehr Informationen zu relevanten Entwicklungen auf der politischen Ebene** werden gewünscht.

Hemmende und förderliche Faktoren in Bezug auf die Wirksamkeit

Entscheidend für die Wirksamkeit der Arbeit der geförderten Kita-Fachkräfte sind nach Aussage der Fachkräfte und der Koordinierungsstelle **Akzeptanz, Vertrauen und Unterstützung von Seiten der Einrichtungsleitung und des gesamten Teams**. Wie die befragten Fachkräfte betonten, müsse die Zusätzlichkeit der geförderten Fachkräfte zum regulären Betreuungsschlüssel konsequent klargestellt und von allen mitgetragen werden. Die ESF-geförderten Fachkräfte dürften nicht in den normalen Gruppenstunden eingesetzt werden, um den Betreuungsschlüssel sicherzustellen. Eventueller Personalmangel müsse anderweitig ausgeglichen werden. Ihre Zuständigkeit bestehe darin, neue Strukturen zur Unterstützung von Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen einzuführen. Optimalerweise hätten die geförderten Kita-Fachkräfte freie Hand bei der Gestaltung von entsprechenden Angeboten und Methoden und würden von der Kita-Leitung und den Mitarbeitenden in ihren Bemühungen unterstützt. Essenziell für die gute Zusammenarbeit mit Team und Leitung seien in diesem Zusammenhang auch ein regelmäßiger Austausch und funktionierende Kommunikationswege innerhalb der Kita.

Um ihre Rolle auszufüllen, müssten die Kita-Fachkräfte eine **erfolgreiche Beziehungsarbeit in Richtung der Eltern und Kinder** leisten, um deren Vertrauen zu gewinnen. Dies sei die Voraussetzung, um Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen beispielsweise durch den Vorschlag und die Initiierung von Fördermaßnahmen helfen zu können. Einige Kita-Fachkräfte gaben im Rahmen der standardisierten Befragung an, dass es in dieser Hinsicht sehr hilfreich sei, wenn man zuvor bereits eine Weile in der jeweiligen Einrichtung beschäftigt gewesen wäre und Eltern und Kindern somit bereits bekannt sei. Wie die untenstehende Grafik zeigt, sind viele Kita-Fachkräfte bereits länger in der Einrichtung tätig, sodass diese Voraussetzung oftmals erfüllt sein sollte.

Seit wie vielen Monaten sind Sie in der aktuellen Einrichtung als Fachkräft tätig?



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 61: Bisherige Beschäftigungszeit in der Einrichtung, Quelle: Fachkräftebefragung, n=138

Mehr als die Hälfte der geförderten Kita-Fachkräfte sind nach eigener Auskunft seit mehr als 12 Monaten in der aktuellen Einrichtung tätig. 5 Prozent waren zum Befragungszeitpunkt bereits mehr als ein Jahr, jedoch weniger als zwei Jahre in der Kita angestellt. 12 Prozent sind sogar bereits seit mehr als drei Jahren in der jeweiligen Kita beschäftigt. Die Koordinierungs- und Beratungsstelle ergänzt hierzu, dass sich hierbei auch die bisherige Rolle und Qualifikation der Fachkräfte auswirke. Ehemalige reguläre Kita-Fachkräfte hätten tendenziell größere Probleme sich in ihre neue Funktion abseits des Gruppenalltags einzufinden als Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen beziehungsweise Sozialarbeiter/innen.

Ein wichtiger erfolgsentscheidender Faktor sei auch der familiäre Hintergrund der förderbedürftigen Kinder. Je nachdem, in welchem Sozialraum sich die jeweilige Kita befände, sei der **Anteil an Multiproblemfamilien, bildungsfernen Familien und Familien mit Flucht und Migrationshintergrund** mehr oder weniger hoch. Die Unterstützung dieser Kinder und damit einhergehend auch ihrer Familien, nehme sehr viel Zeit in Anspruch und sei fachlich komplex (z.B. Begleitung zu Familienbildungseinrichtungen/Kinderärzten/Banken). Insbesondere die Zusammenarbeit mit der zunehmenden Zahl an Familien mit Flucht- und Migrationshintergrund berge, durch die Sprachbarriere und kulturelle Unterschiede, besondere Hürden.

Um Kinder mit Lern- und Lebenserschwernissen wirksam zu unterstützen, sei eine **partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Hilfsangeboten** (Beratungsstellen, Ärzte, Sozialamt, Jugendamt, Ausländerbehörde, soziale Einrichtungen, etc.) und **eine dem Bedarf entsprechende Infrastruktur an Hilfsangeboten** im Sozialraum der jeweiligen Kita erforderlich. Einzelne Befragte gaben an, dass die Zusammenarbeit mit anderen Hilfsangeboten sehr gut funktioniere. Die Mehrheit der Kita-Fachkräfte sieht hingegen Verbesserungsbedarf. Berichtet wird von unzureichenden, überlasteten und für Familien mit Mobilitätseinschränkungen schwer erreichbaren Ansprechpartnern und immer länger werdenden Wartezeiten. In der Konsequenz sei die Interaktion mit den genannten Stellen sehr zeitintensiv und führe zu einer Überlastung der Kita-Fachkräfte.

Die **Ausstattung der Arbeitsplätze in den Kitas** unterscheidet sich nach Aussage der Kita-Fachkräfte stark. In einigen Einrichtungen werden die notwendigen Arbeitsmaterialien (eigener PC, Diensthandy, eigene E-Mailadresse, fester eigener Arbeitsplatz) gestellt, in anderen nicht. Zudem hätten manche Träger **kein Budget für die Fortbildung und die Reisekosten der Kita-Fachkräfte**.

Hinsichtlich der Förderbedingungen werden verschiedene Aspekte bemängelt. Erstens würden die förderfähigen **30 Wochenstunden nicht ausreichen**, um den zahlreichen Verpflichtungen nachzukommen. Oftmals seien Überstunden unumgänglich, um akute Problemgespräche mit Eltern zu führen und Projekte vorzubereiten oder aufgrund der zeitintensiven Interaktion mit anderen Hilfsangeboten (Behörden, Ärzte, etc.). Zu einer Doppelbelastung komme es außerdem dadurch, dass die Kita-Fachkräfte für die als aufwändig empfundene Projektadministration (Sachberichte, Teilnehmererfassung, Tätigkeitserfassung, etc.) selbst zuständig seien. Auch diese Zeit fehle dann bei der eigentlichen Arbeit zur Unterstützung der Kinder. Die Koordinierungs- und Beratungsstelle plädiert dafür, die pauschale Förderung in eine **bedarfsorientierte Förderung** umzuwandeln, die Belastungsfaktoren und Einrichtungsgröße besser berücksichtigt. Auch wird kritisiert, dass **keine Sach- und Materialkosten förderfähig** sind. So hätten die Kita-Fachkräfte wenig finanziellen Spielraum, um beispielsweise Bücher oder Spielzeug anzuschaffen oder Maßnahmen außerhalb des Einrichtungskontexts zu realisieren.

Die Koordinierungs- und Beratungsstelle fügt hinzu, dass langfristige Sicherheit für die Stelle notwendig sei, um die erreichte Betreuungsqualität aufrecht zu erhalten. Zudem weist die Koordinierungs- und Beratungsstelle darauf hin, dass der Belastungsindex, der aktuell bei der Standortwahl herangezogen werde, die Bedarfe nicht vollumfänglich abilde. Die Koordinierungs- und Beratungsstelle regt daher an, dass sie ihre Ortskenntnis bei der Standortauswahl miteinbringen könnte.

6.4.5. Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die zuvor dargestellten Untersuchungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen und bewerten.

Wirksamkeit der Förderung	
Horizontale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Nachfrage, Inanspruchnahme und Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Insgesamt 262 Vorhaben wurden bis zum Stichtag der Datenübermittlung (30.06.2024) bewilligt, wobei die Mittelbindung in der SER etwas höher ausfällt als in der ÜR. Hinsichtlich des Output-Indikators liegt die SER jedoch leicht hinter der ÜR zurück (26 Prozent Zielerreichung vs. 30 Prozent Zielerreichung nach 27 Prozent der Förderlaufzeit) ▪ Bedingt durch die Zielgruppe, sind alle Teilnehmenden unter 18 und verfügen über ein niedriges Bildungsniveau.
Merkmale partizipierender Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 75 Prozent der Einrichtungen werden von mehr als 70 Kindern besucht. 75 Prozent der geförderten zusätzlichen Fachkräfte sind für die Unterstützung von mehr als 33 Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen zuständig. ▪ Große Kitas überwiegen. Mit zunehmender Kita-Größe wird es schwieriger eine gute Beziehung zu allen Eltern und Kindern aufzubauen. Außerdem werden auch die Kommunikation und Zusammenarbeit im Team schwieriger. ▪ Die Vielzahl der unterstützungsbedürftigen Kinder bringt die Fachkräfte an Kapazitätsgrenzen, sodass die Fachkräfte insbesondere in größeren Kitas tendenziell weniger Zeit für Prävention und weniger gravierende Fälle haben. ▪ Der Großteil der geförderten zusätzlichen Fachkräfte ist in Kindergärten und Kinderkrippen eingesetzt.
Einsatzprofil der zusätzlichen Fachkräfte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die zusätzlichen Fachkräfte sollen Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf einzelfall- und bedarfsorientiert betreuen und somit zusätzliche Unterstützung bereitstellen, die im Rahmen des normalen Gruppenalltags nicht geleistet werden könnte. ▪ Der Großteil der Arbeitszeit entfällt im Durchschnitt auf die Verbesserung der Unterstützungsstrukturen für benachteiligte Kinder, Netzwerkarbeit und die Beratung/Begleitung von Stammfachkräften, sowie auf die individuelle Arbeit mit der Zielgruppe. ▪ Die Mitarbeit in den regulären Gruppen nimmt mit durchschnittlich 12 Prozent der Arbeitszeit einen angesichts der Zielsetzungen der Förderung vertretbaren Umfang ein. Nur ein Viertel der befragten Fachkräfte gab an, mehr als 20 Prozent der Arbeitszeit in regulären Gruppensettings eingesetzt zu sein. Es gibt jedoch auch Fälle, in denen die Mitarbeit in den regulären Gruppen eine große Rolle im Einsatzprofil der geförderten Fachkräfte spielt. ▪ Die Weiterentwicklung des pädagogischen Programms und der Angebote ist in der Praxis der zweitwichtigste Aufgabenschwerpunkt der zusätzlichen Fachkräfte. Jedoch gaben 82 Prozent der Fachkräfte an, dass diese Tätigkeit weniger als ein Viertel ihrer Arbeitszeit vereinnahmen würde. Die Fachkräfte, die am meisten Zeit auf diesen Aufgabenbereich verwenden, tun dies im Umfang von 40 Prozent ihrer Wochenarbeitszeit. ▪ Alles in Allem empfinden die meisten Fachkräfte ihr Einsatzprofil als geeignet, um Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen zu unterstützen. Die Rolle der zusätzlichen Fachkräfte, so wie die Förderrichtlinie sie vorsieht, wird in den allermeisten Kitas gut umgesetzt. Sollte es diesbezüglich Zweifel geben, würde die Koordinierungsstelle Intervenieren.
Unterstützung durch die Koordinierungs- und Beratungsstelle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Unterstützung der Koordinierungs- und Beratungsstelle wird in den meisten Bereichen mehrheitlich als hilfreich empfunden (insb. Fachkräftevernetzung, Beratung/Informationsbereitstellung, Coaching/Fortbildung) ▪ Gelobt werden die gute Erreichbarkeit, die Aktivitäten zur Fachkräftevernetzung und das Fortbildungangebot. Gewünscht werden vor allem einheitliche Standards bei der Projektbegleitung durch die Koordinatoren und Koordinatorinnen, mehr Informationen zu relevanten Entwicklungen auf der politischen Ebene und Inputs, die für neue und erfahrene Fachkräfte gleichermaßen interessant sind.

	<p>Erfolgsfaktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Akzeptanz, Vertrauen und Unterstützung von Seiten der Einrichtungsleitung und des gesamten Teams ▪ erfolgreiche Beziehungsarbeit in Richtung der Eltern und der Kinder ▪ Ausstattung der Arbeitsplätze in den Kitas ▪ Fortbildungsbudget der Träger ▪ Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Hilfsangeboten (Beratungsstellen, Ärzte, Ämter, etc.) und eine dem Bedarf entsprechende Infrastruktur an Hilfsangeboten <p>Hemmende und förderliche Faktoren in Bezug auf die Wirksamkeit</p> <p>Hemmisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ hohe Anzahl unterstützungsbedürftiger Kinder in manchen Einrichtungen übersteigt die Kapazitätsgrenze der Fachkräfte ▪ Komplexität der Problemlagen der Kinder und ihrer Familien ▪ Sprachbarrieren und kulturelle Unterschiede bei Familien mit Migrationshintergrund ▪ Ehemalige reguläre Kita-Fachkräfte tun sich tendenziell schwerer, sich in ihre neue Funktion als zusätzliche Fachkraft einzufinden als Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen beziehungsweise Sozialarbeiter/innen. ▪ Förderrahmen: unzureichende förderfähige Wochenstundenzahl, fehlende Förderung von Sach- und Materialkosten
Wirksamkeit und Effizienz insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die geförderten zusätzlichen Kita-Fachkräfte unterstützen Kinder mit besonderen Lern- und Lebensorientierungen, um nachteilige Auswirkungen auf deren Bildungsweg zu verhindern und ihnen gleiche Bildungschancen zu ermöglichen. Eine Beurteilung, inwiefern dieses Ziel erreicht werden kann, wird sich erst langfristig zeigen und kann im Rahmen der Evaluation nicht beantwortet werden. ▪ Wie die Evaluation zeigt, wird die Zielgruppe durch die Förderung allerdings gut erreicht und die Nachfrage nach der Unterstützung durch die zusätzlichen Fachkräfte ist groß. Es kann somit ein positiver Effekt unterstellt werden. ▪ Angesichts der Mittelbindung ist die Zielerreichung im Output-Indikator etwas niedriger als erwartet, wobei beachtet werden muss, dass auch die Möglichkeit des laufenden Eintritts weiterer Teilnehmender während der Projektdauer besteht, sodass eine positive Entwicklung möglich ist.
Gleichstellung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Geschlechterverhältnis der Teilnehmenden ist nahezu ausgeglichen. Eine Gleichstellungsproblematik konnte nicht festgestellt werden.
Vertikale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Fördergegenstands in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Fördergegenstand 2.f.1.h leistet einen Beitrag zum Spezifischen Ziel f) „ Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der fröhkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen“. Dies liegt darin begründet, dass die geförderten Fachkräfte bereits im Bereich der fröhkindlichen Bildung den Grundstein dafür legen, dass benachteiligte Kinder später gleiche Bildungschancen haben. Die Zielstellung der ESSR-Grundsätze „Chancengleichheit“ und „Betreuung und Unterstützung von Kindern“ wird unterstützt. Insofern erwarten wir einen signifikanten mittelbaren Effekt auf den Indikator „Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger“ des Social Scoreboard of Indicators.
Fachspezifische Evaluierungsfragen	
Frage	
Inwieweit ist die Wirksamkeit des Programms abhängig von der Größe und Art der Einrichtung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Großteil der geförderten zusätzlichen Fachkräfte ist in großen Kitas, die von mehr als 70 Kindern besucht werden, beschäftigt. Auch ist die Zahl der förderbedürftigen Kinder, die durch eine ESF-geförderte Fachkraft unterstützt werden sollen, recht hoch. Da der Abbau der Benachteiligungen oftmals sehr zeitintensiv ist, ist es für die geförderten Fachkräfte somit schwierig, allen Kindern mit Bedarf im Rahmen ihrer Wochenarbeitszeit von 30 Stunden gerecht zu werden. Oftmals müssten familiäre Hintergrundprobleme mitbearbeitet werden, um eine nachhaltige Verbesserung der Situation der Kinder zu erreichen. Je tiefgreifender die Problemlagen sind, desto mehr Zeit müssten die Kita-Fachkräfte dafür einplanen. Sprachbarrieren und kulturelle Unterschiede erhöhen die Komplexität des Einsatzgebietes zusätzlich. ▪ Große Einrichtungen machen es den geförderten Kita-Fachkräften schwerer, eine persönliche Beziehung zu den benachteiligten Kindern und Ihren Eltern aufzubauen. Auch ist es in großen Einrichtungen schwieriger im stetigen Austausch mit allen Mitarbeitern zu bleiben. Die Kommunikationswege zu Leitung und Mitarbeitenden sind oft länger. Die Zusammenarbeit ist dadurch weniger eng und es ist schwieriger, neue Förderstrukturen zu etablieren. Dass sich jedoch auch viele Fachkräfte in großen Ein-

richtungen positiv zu diesem Aspekt äußern, zeigt, dass diese Problematiken nicht zwangsläufig zutreffen müssen. Am entscheidendsten für die Wirksamkeit des Programms sind somit Akzeptanz, Vertrauen und Unterstützung von Seiten der Einrichtungsleitung und des gesamten Teams, sowie ein geteiltes Verständnis der Rolle der geförderten Fachkräfte.

- Die unterschiedlichen Einrichtungsarten haben ihre spezifischen Vor- und Nachteile für die Wirksamkeit des Programms. Der Großteil der geförderten zusätzlichen Fachkräfte ist in Kindergärten und Kinderkrippen eingesetzt. Einerseits ist es wichtig, Benachteiligungen schon so früh wie möglich zu bearbeiten, Schwierigkeiten ergeben sich in Kindergärten und Kinderkrippen aber durch unterschiedliche Bringzeiten und dadurch, dass die förderbedürftigen Kinder teils unregelmäßig kommen. Im Hort sind hingegen die kurze Betreuungszeit nach dem Schulunterricht und der weniger intensive Kontakt zu den Eltern beschränkende Faktoren. Andererseits kann man mit den etwas älteren Hort-Kindern teilweise zielführender arbeiten als mit Krippen- und Kindergartenkindern. Alles in allem ist der Einsatz in allen drei Einrichtungsarten zielführend.
- Kitaausstattung (Bücher, Spielzeug, etc.) und räumliche Gegebenheiten (festes Büro für Kita-Fachkräfte, Räumlichkeiten für Einzelförderung, etc.) wirken sich ebenfalls auf die Wirksamkeit der Arbeit der Fachkräfte aus. Insbesondere liege dies darin begründet, dass Sach- und Materialkosten nicht förderfähig sind, was das Instrumentarium der geförderten Fachkräfte einschränke. Ein festes Büro käme der Arbeit der zusätzlichen Fachkräfte zugute, da Eltern und Kinder dann eine feste Anlaufstelle hätten. Auch stellen manche Träger kein Budget für Weiterbildungen der zusätzlichen Fachkräfte bereit.

Tabelle 29: Fördergegenstand 2.f.1h „Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ – Zusammenfassung und Bewertung

Insgesamt kommt die Wirkungsevaluierung des Fördergegenstandes 2.f.1h „Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ zu einem überwiegend positiven Ergebnis. Die Rolle der zusätzlichen Fachkräfte ist in den meisten Kitas gut etabliert und ihr Einsatzprofil ist für die Unterstützung von Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen zielführend. Angesichts der Vielzahl unterstützungsbedürftiger Kinder kommen die geförderten Fachkräfte jedoch insbesondere in großen Kitas an ihre Kapazitätsgrenze. Da Material-, Sach- und Fortbildungskosten bislang nicht gefördert werden, sind die Umsetzungsbedingungen der Förderungen je nach Ressourcenausstattung und -verfügbarkeit des jeweiligen Einrichtungsträgers zudem unterschiedlich. Die Unterstützung der geförderten Koordinierungs- und Beratungsstelle wird von den zusätzlichen Fachkräften mehrheitlich als hilfreich empfunden. Nichtsdestotrotz leiten sich aus den Untersuchungsergebnissen folgende Empfehlungen ab.

Empfehlung 1: Die Bedarfssituation vor Ort stärker in den Blick nehmen

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Arbeitsbelastung der zusätzlichen Fachkräfte ist teils aufgrund der hohen Anzahl an förderbedürftigen Kindern sehr hoch, sodass die Kapazitäten für Präventionsmaßnahmen und weniger akute Problemlagen teils beschränkt sind. Insbesondere in großen Kitas mit einem hohen Anteil an unterstützungsbedürftigen Kindern reichen die Kapazitäten nicht aus.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn zusätzliche Fachkräfte an ihre Kapazitätsgrenzen gelangen, ist es besonders wichtig, die Arbeitsschwerpunkte und Zuständigkeit der zusätzlichen Fachkräfte darzustellen. Hierbei kann insbesondere die Koordinierungs- und Beratungsstelle die Einrichtungen unterstützen. ▪ Bei Kitas mit besonders hohem Bedarf und/oder größeren Einrichtungen, sollte über die Möglichkeit einer Ausweitung der förderfähigen Stellenanteile nachgedacht werden.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbevirschafter, Koordinierungs- und Beratungsstelle

Empfehlung 2: Heterogene Umsetzungsbedingungen ausnivellieren

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Material-, Sach- und Fortbildungskosten werden bislang nicht gefördert, entsprechend besteht eine Abhängigkeit von der Ressourcenausstattung und -verfügbarkeit der jeweiligen Träger und Einrichtungen. ▪ Dies bedingt teils sehr unterschiedliche Umsetzungsbedingungen für die zusätzlichen Fachkräfte vor Ort.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung von Material-, Sach- und Fortbildungskosten im Rahmen der Einführung einer Sach- oder Restkostenpauschale könnte die Qualität der Unterstützung durch die zusätzlichen Fachkräfte noch weiter verbessern.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbevirschafter, Verwaltungsbehörde ESF

Tabelle 30: Fördergegenstand 2.f.1h „Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7. Vorhabensbereich 3.h.2 „Förderung von Beschäftigungschancen, Beschäftigung und sozialer Integration“

Der Vorhabensbereich 3.h.2 „Förderung von Beschäftigungschancen, Beschäftigung und sozialer Integration“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Förderung von Beschäftigungschancen, Beschäftigung und sozialer Integration (3.h.2)		
<i>Fondsbewirtschafter: Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS), Referat 41</i>		
Bezug Grundsätze ESsR	3	Chancengleichheit
	4	Aktive Unterstützung für Beschäftigung
	13	Leistungen bei Arbeitslosigkeit
Priorität	3	Soziale Inklusion
Spezifisches Ziel	h	Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere für benachteiligte Gruppen
Vorhabensbereich	2	Förderung von Beschäftigungschancen, Beschäftigung und sozialer Integration
Fördergegenstände	A	Jugendberufshilfen
	B	Produktionsschulen
	C	Schritt für Schritt

Tabelle 31: Vorhabensbereich 3.h.2 „Förderung von Beschäftigungschancen, Beschäftigung und sozialer Integration“ – Einordnung in die Förderarchitektur

Innerhalb der Priorität 3 zählt der Vorhabensbereich „Förderung von Beschäftigungschancen, Beschäftigung und sozialer Integration“ mit einem Anteil von 33 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den mittelgroßen Vorhabensbereichen, im Spezifischen Ziel h bildet er mit 33 Prozent ebenfalls einen mittelgroßen Vorhabensbereich. Innerhalb des Vorhabensbereichs gibt es mit Jugendberufshilfen, Produktionsschulen und Schritt für Schritt drei Fördergegenstände, die auch alle im Rahmen des vorliegenden Evaluierungsberichts vertiefend betrachtet werden.

7.1. Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstand „Jugendberufshilfen“

7.1.1. Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen

Ziel der Untersuchung ist die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Fördergegenstands. Zusätzlich zu den oben genannten vorhabensbereichsübergreifenden Evaluierungsfragen wurden vom Fondsbewirtschafter für den Fördergegenstand „Jugendberufshilfen“ noch folgende fachspezifische Evaluierungsfragen aufgeworfen.

- X) Wie sollte das Programm für die jungen Menschen angepasst werden? (FE10)
- XI) Wie kann der Übergang in Berufsausbildung/Arbeit künftig noch besser gelingen (Stellschrauben / Anschlussperspektiven)? (FE11)

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der fachspezifischen Evaluierungsfrage wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse der Interventionslogik einschließlich der Verortung in der Gesamtstrategie

2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands und der Zielerreichung
3. Analyse und Bewertung der Effizienz und Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Zielsetzung, besondere Aspekte:
 - Zugangswege der jungen Menschen, Zuweisungspraxis und Zielgruppenspezifika
 - Ausgestaltung der Projekte (Projektbestandteile und -ansätze)
 - Realistische Zielsetzungen mit Blick auf die Teilnehmenden und Anschlussperspektiven
 - Optimierungspotenziale
4. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle vorgesehenen Primärdatenquellen, die Analysemethoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> • 3 Fallstudien: Fachgespräche mit: <ul style="list-style-type: none"> - Projektleitung/Projektmitarbeiter der Träger - Ansprechpartner JC / JA - Teilnehmende (Gruppengespräch) 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierungsmöglichkeiten am Übergang in Arbeit/Ausbildung (Stellschrauben / Anschlussperspektiven) [FE11] • Weiterentwicklungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Wirksamkeit und Effizienz [LF6]

Tabelle 32: Wirkungsevaluierung im Fördergegenstand 3.h.2a „Jugendberufshilfen“ – Datenquellen

7.1.2. Ziele und Interventionslogik der Förderung

Kontext der Förderung

Im Programm für den ESF Plus im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2021-2027 wird festgestellt, dass im Freistaat Sachsen eine erhebliche Zahl an jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen lebt. Diese sind teilweise nicht in staatliche Hilfesysteme integriert. Bei den Betroffenen bestehen häufig sehr individuelle Problemlagen und multiple Hemmnisse, welche die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung stark erschweren. Entsprechend ergibt sich ein Handlungsbedarf bezüglich der Integrationschancen betroffener junger Menschen mit sozialen Benachteiligungen.

Horizontale Interventionslogik

Der Fördergegenstand 3.h.2a Jugendberufshilfen hat zum Ziel, die Integration von benachteiligten jungen Menschen in das System der Ausbildungs- und Erwerbsarbeit zu verbessern. Dabei sollen Benachteiligungen und Defizite junger Menschen abgebaut, und deren eigene Ressourcen aktiviert werden. Mittelbar soll so die Chancengleichheit, aktive soziale Teilhabe und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen mit sozialen oder anderweitigen Benachteiligungen verbessert werden.

Die geförderten Jugendberufshilfen beinhalten niederschwellige sozialpädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote mit überwiegend fachpraktischer Anleitung und Vermittlung von Fertigkeiten, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand der jungen Menschen Rechnung tragen. Konkret sollen die betroffenen jungen Menschen in ihrer Persönlichkeit stabilisiert und bei Berufsorientierung und -vorbereitung sowie

beim Übergang in eine Berufsvorbereitung, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit individuell unterstützt werden. Zielgruppe sind benachteiligte junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit sozialen oder individuellen Beeinträchtigungen, die auf Unterstützung während des Übergangs von Schule zu Beruf angewiesen sind. Zuwendungsempfänger sind jeweils anerkannte Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe. Die Förderung beträgt bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für die Teilnehmenden ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,60 Euro beziehungsweise 3,10 Euro bei Anwesenheit von sechs respektive drei Stunden förderfähig.

Durch die Jugendberufshilfen sollen 1.775 Teilnehmende (davon 1.567 in der ÜR) erreicht werden. Im Ergebnis sollen 60 Prozent der Teilnehmenden der Jugendberufshilfen eine Qualifizierung erlangen.

Folgende Grafik fasst die horizontale Interventionslogik des Fördergegenstandes zusammen:

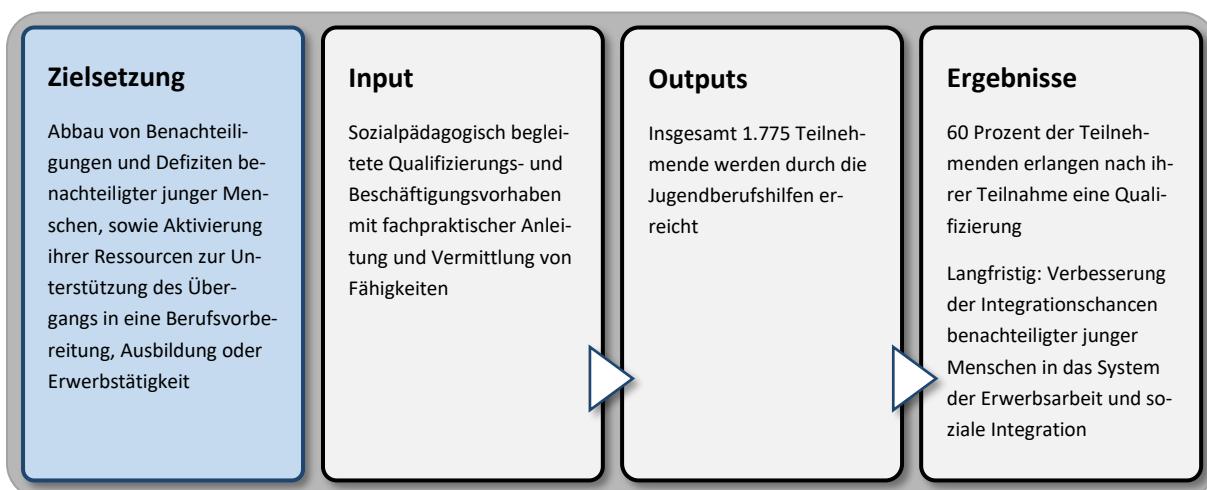


Abbildung 62: Horizontale Interventionslogik im Fördergegenstand 3.h.2a „Jugendberufshilfen“

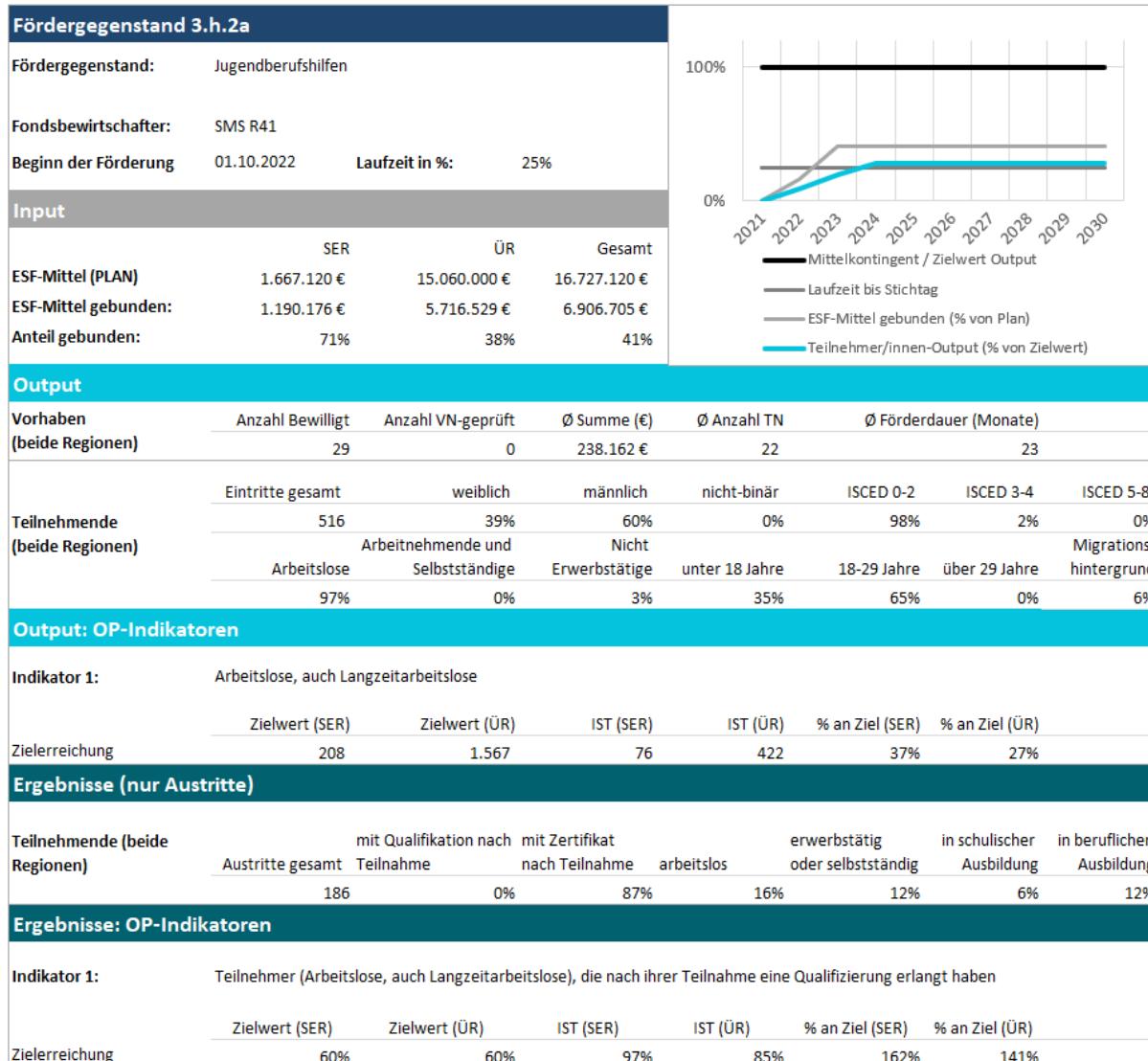
7.1.3. Bestehende Erkenntnisse

Der Fördergegenstand „Jugendberufshilfen“ wurde in der letzten Förderperiode unter der Bezeichnung „Beschäftigungschancen, Beschäftigung und sozialer Integration“ umgesetzt. Im Vergleich zur letzten Förderperiode wurden einige Anpassungen vorgenommen. Unter anderem müssen sich die geförderten Vorhaben nun an der Fachempfehlung zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen orientieren und es wurde eine Restkostenpauschale eingeführt. Zudem entfiel die Zuwendungsvoraussetzung, ökologische Themen in den geförderten Vorhaben besonders zu thematisieren. Vorhaben der „Jugendberufshilfen“ wurden 2018 im Zuge der begleitenden Evaluierung untersucht und es wurden dafür zwei Fallstudien durchgeführt. Die Untersuchung ergab, dass Teilnehmende vorwiegend durch die Arbeitsvermittlung auf die Vorhaben aufmerksam wurden. In der Praxis musste oft ein Fokus auf die soziale und persönliche Stabilisierung gelegt werden, anstatt auf eine (berufsbezogene) Qualifizierung. Somit war der Übergang in Ausbildung oder Berufstätigkeit für die meisten Teilnehmenden nach Abschluss der Vorhaben noch nicht realistisch. Festgehalten wurde, dass, um die Ausbildungs- oder Erwerbsfähigkeit der jungen Menschen mit Multiproblemlagen zu verbessern, eine längere Förderkette erforderlich ist. Die Untersuchung zeigte zwar keine konkreten Anpassungsnotwendigkeiten für die inhaltliche Ausgestaltung des Angebots, aber eine Prüfung der strategischen Einbettung der Förderung in die Maßnahmenlandschaft. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei der Gewährleistung geeigneter Anschlüsse geschenkt werden.

7.1.4. Analyse

Quantitative Analyse

Der Umsetzungsfortschritt im Fördergegenstand 3.h.2a „Jugendberufshilfen“ stellt sich zum Stichtag 30.06.2024 wie folgt dar:



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 63: Umsetzungsstand im Fördergegenstand 3.h.2a „Jugendberufshilfen“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datendatei: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024)

Zum Stichtag der Datenerhebung wurden im hier betrachteten Fördergegenstand bislang 41 Prozent der verfügbaren ESF-Mittel gebunden, wobei der Anteil der gebundenen Fördermittel in der stärker entwickelten Region mit 71 Prozent bislang nahezu doppelt so hoch ist wie in der Übergangsregion mit 38 Prozent. Insgesamt wurden bisher 29 Vorhaben bewilligt, wobei jedes Vorhaben mit durchschnittlich 238.162 Euro gefördert wurde. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Vorhaben liegt bei 22 Personen und die durchschnittliche Förderdauer bei 23 Monaten.

Die derzeitige Gesamtzahl der Teilnehmenden beträgt 516 Personen, wovon 60 Prozent männlich sind. Es scheint somit bei der Ansprache der Mädchen noch Potenzial zu geben, da junge Frauen in Deutschland statistisch gesehen häufiger zur Gruppe der NEETs (Young People not in Education, Employment or Training) gehören als junge Männer.³⁹ Eine Gleichstellungsproblematik leitet sich daraus jedoch nicht ab. Entsprechend der Zielgruppe der jungen Menschen sind alle Teilnehmenden unter 30 Jahre alt, wobei etwas mehr als ein Drittel unter 18 Jahre alt ist. Nahezu alle Teilnehmenden haben ein niedriges Bildungsniveau (ISCED 0-2) und sind arbeitslos.

Zum aktuellen Betrachtungszeitpunkt zeigt sich, dass die bisherige Zielerreichung im Output-Indikator in der stärker entwickelten Region mit 37 Prozent etwas höher ist als in der Übergangsregion mit 27 Prozent. Angesichts der bisherigen Laufzeit und Mittelbindung liegen die Output-Werte somit leicht hinter den Erwartungen zurück. Von den 516 Teilnehmenden sind bisher 186 aus dem Programm ausgeschieden. Davon haben 87 Prozent das Programm mit einem Zertifikat abgeschlossen.

Der Ergebnisindikator betrachtet die Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erworben haben. Dieser strebt sowohl für die stärker entwickelten Regionen als auch für die Übergangsregion einen Zielwert von 60 Prozent an, welcher in beiden Regionen mit 97 Prozent beziehungsweise 85 Prozent übertrroffen wurde.

Qualitative Analyse

Der Fördergegenstand Jugendberufshilfen zielt darauf ab, benachteiligte junge Menschen am Übergang von der Schule in eine Berufsvorbereitung, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Gefördert werden sozial-pädagogisch begleitete Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben mit überwiegend fachpraktischer Vermittlung als niedrigschwelliges Angebot der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung. Die Wirkungsevaluierung zielt auf die Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz dieser geförderten Vorhaben ab. In Abstimmung mit den Fondsbewirtschaftern des zuständigen Fachreferats liegt der Fokus der qualitativen Analyse insbesondere auf Anpassungs- und Verbesserungspotenzialen der Projekte, vor allem auch aus der Perspektive der jungen Teilnehmenden und auf der Frage, wie der Übergang in Ausbildung oder Arbeit zukünftig noch besser gelingen kann, um eine nachhaltige Integration in die Erwerbswelt zu erreichen.

Die genannten Aspekte wurden im Rahmen von drei Fallstudien analysiert. Bei der Auswahl der Fallstudien wurde berücksichtigt, dass sowohl aus der Übergangsregion als auch aus der stärker entwickelten Region mindestens ein Vorhaben untersucht wird. Daneben wurden Vorhaben ausgewählt, die bisher noch nicht in einer der vergangenen Förderperioden näher untersucht wurden. Die Fallstudien umfassten jeweils ein teilstrukturiertes Interview mit der Projektleitung und Projektmitarbeitenden, ein Gruppeninterview mit Projektteilnehmenden sowie jeweils ein Interview mit den für das Vorhaben zuständigen Ansprechpersonen der Jugendämter und Jobcenter.

Die nachfolgende Darstellung der Ergebnisse der qualitativen Analyse untergliedert sich in folgende Teilabschnitte: Zunächst wird genauer untersucht, welche Merkmale die Zielgruppe der Jugendberufshilfen aufweist und welche Veränderungen hier in den letzten Jahren festzustellen sind. Anschließend werden die unterschiedlichen Zugangswege der jungen Menschen zu den Jugendberufshilfen beschrieben. Der Abschnitt zur Ausgestaltung der Projekte beschreibt genauer, wie die einzelnen Vorhaben ausgestaltet sind und worin Gemeinsamkeiten aber gegebenenfalls auch Unterschiede bestehen. Darauffolgend werden die Nah- und Fernziele der Teilneh-

³⁹ EUROSTAT (2024): Statistics on young people neither in employment nor in education or training. Online verfügbar unter: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Statistics_on_young_people_neither_in_employment_nor_in_education_or_training#Highlights [Zugriff: 02.12.2024].

menden und die sich für sie ergebenden Anschlussperspektiven betrachtet. Abschließend werden Erfolgsfaktoren und Herausforderungen bei der Durchführung von Jugendberufshilfen erörtert und der Förderrahmen diskutiert.

Zielgruppenspezifika und Veränderungen im Lauf der Zeit

- ❖ **Hauptzielgruppe sind junge Menschen mit meist komplexen Problemlagen, die schulmüde oder schulffern sind oder nach der Schule keine Anschlussperspektive haben.**

Wie die Befragten ausführen, umfasst die Zielgruppe schulmüde beziehungsweise schulferne Jugendliche und auch junge Menschen, die nach dem Schulabschluss keine Anschlussperspektive haben. Jüngere Teilnehmende, bis Anfang 20, überwiegen nach Aussage der Projektmitarbeitenden, in den im Rahmen der Fallstudien besuchten Projekten, wenngleich, wie die quantitative Analyse zeigte, über alle Vorhaben hinweg nur ein Drittel der Teilnehmenden unter 18 Jahre alt ist. Die Teilnehmenden würden entweder über niedrige Schulabschlüsse (Förderschule und/oder Hauptschule) verfügen oder hätten bisher keinen Schulabschluss erreicht. Insbesondere infolge der Pandemie bemerken die Befragten eine Zunahme derjenigen, die ohne Schulabschluss in die Projekte einmünden. Viele der Teilnehmenden seien Rückläuferinnen und Rückläufer aus Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BVB) oder einem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), wobei dieser Anteil an der Gesamtteilnehmendenzahl rückläufig sei. Oftmals bestünden Defizite im Bereich der sozialen Fähigkeiten und Softskills (Pünktlichkeit, Durchhaltevermögen, Motivationsfähigkeit, etc.), der Grundbildung und teils auch bei den motorischen Fähigkeiten. Die jungen Menschen hätten mit vielfältigen komplexen Problemlagen zu kämpfen, wie Suchtproblematiken, Überschuldung, eine desolate Wohnsituation beziehungsweise teilweise auch Wohnungslosigkeit, ungeplante und sehr frühe Schwangerschaften, Aggressionsprobleme, Straffälligkeit oder gesundheitliche Einschränkungen. Durch die Jugendberufshilfen müsse daher nicht selten ein Rehabilitations-Verfahren eingeleitet werden. Zudem nehme die Zahl der Teilnehmenden mit psychischen Problemen zu. Allen voran bestünden Hemmnisse aufgrund vielfältiger familiärer Hintergrundproblematiken. Mittlerweile würden jedoch in zunehmendem Maße auch junge Menschen aus stabileren familiären und finanziellen Verhältnissen in die Jugendberufshilfen einmünden, die trotz einer grundsätzlich soliden Ausgangssituation, Unterstützung bei der Gestaltung ihres Lebensweges benötigen.

Eine weitere Personengruppe, die gemäß der Befragten separat von den oben beschriebenen Teilnehmenden betrachtet werden müsse, seien junge Menschen mit Migrationshintergrund, deren Schulabschluss in Deutschland nicht anerkannt wird. Wie die Projektmitarbeiter/innen angeben, sei diese Gruppe eigentlich eine typische Zielgruppe für die Produktionsschulen, sofern abgesehen vom fehlenden Schulabschluss keine ausgeprägten Hintergrundproblematiken und Kompetenzdefizite bestünden. Aufgrund der vielerorts sehr beschränkten Produktionsschulplätze würden manche junge Menschen jedoch die Wartezeit auf einen Produktionsschulplatz durch die Teilnahme an den Jugendberufshilfen überbrücken.

Zugangswege in die Jugendberufshilfen und weitere Schritte nach Projekteintritt

- ❖ **Eine enge Zusammenarbeit der Rechtskreise unabhängig davon, wer das Projekt betreut und kofinanziert, ist bei Teilnehmendenauswahl und Fallbetreuung hilfreich.**

Wie sich in den Fallstudien zeigte, werden manche der drei betrachteten Jugendberufshilfen primär vom Jugendamt fachlich betreut und kofinanziert, andere durch das Jobcenter. In manchen Landkreisen, so die Ansprechpersonen der Jobcenter, bestehe der kofinanzierende Rechtskreis darauf, die jungen Menschen, die auch der Zuständigkeit des kofinanzierenden Rechtskreises sind, prioritär in den Jugendberufshilfen unterzubringen. In anderen Landkreisen sprechen sich die Rechtskreise, nach Aussage der Ansprechpersonen bei Jugendamt und

Jobcenter, diesbezüglich untereinander eng ab und entscheiden gemeinsam, welche potenziellen Teilnehmenden den höchsten Bedarf haben. Wie die befragten Mitarbeiter/innen beider Rechtskreise angaben, ist eine enge Zusammenarbeit bei der Fallbetreuung hierbei hilfreich, um die beteiligten jungen Menschen bestmöglich zu unterstützen. Grundsätzlich gaben die Projekt-, Jobcenter- und Jugendamtsmitarbeiter/innen in allen drei im Rahmen der Fallstudien betrachteten Regionen an, dass der Bedarf die Kapazitäten übersteige und Wartelisten geführt würden.

- ❖ **Teilnehmende erfahren meist durch Jugendamt oder Jobcenter, andere soziale Einrichtungen und Dienste, Mundpropaganda oder die Familie von dem Angebot der Jugendberufshilfen**

Sowohl die Teilnehmenden als auch die Projektmitarbeiter/innen erläuterten, dass der Vorschlag an den Jugendberufshilfen teilzunehmen, meist vom Jugendamt oder vom Jobcenter kommt. Daneben würden weitere Teilnehmende auch von regionalen Netzwerkpartnern (Schulsozialarbeit, Streetwork, betreute WGS, etc.) auf die Jugendberufshilfe aufmerksam gemacht. Teilweise würden sich auch überforderte Eltern direkt an die Projektträger wenden. Auch über Empfehlungen innerhalb der Zielgruppe erfahren Teilnehmende vom Angebot. Wenn die jungen Menschen dazu bereit seien, an der Jugendberufshilfe teilzunehmen, folge die Vorstellung beim Träger. Teilweise böten die Vorhaben interessierten jungen Menschen die Möglichkeit, für eine Projektbesichtigung oder zum Probearbeiten, vorbeizukommen. Wenn sich die jungen Menschen im Anschluss dazu entscheiden, an den Jugendberufshilfen teilzunehmen, sei, nach Auskunft der Befragten, bei SGBII-Leistungsberechtigten jungen Menschen eine Negativerklärung des Jobcenters erforderlich. Die Träger würden vor Projekteintritt auch noch einmal ein persönliches Gespräch mit den jungen Menschen führen - im Falle minderjähriger Teilnehmender auch gemeinsam mit den Eltern. Einerseits diene das Gespräch der Erstanamnese, der Interessenserhebung und der Klärung von Formalitäten (z.B. Teilnehmendenvertrag). Nicht zuletzt möchten sich die Projektmitarbeiter/innen, wie sie selbst erläutern, auch von der Motivation der Teilnehmenden überzeugen, um Abbrüchen vorzubeugen.

Die tägliche Stundenzahl im Projekt werde nach und nach langsam gesteigert, um die jungen Menschen langsam einzugewöhnen und Überforderung zu vermeiden. Dennoch seien die Abbruchquoten hoch. Manche Teilnehmende würden erst gar nicht erscheinen oder nur unregelmäßig teilnehmen. Die Mitarbeitenden würden sich in diesen Fällen bemühen, das Gespräch zu suchen und die Teilnehmenden im Einzelfall auch zuhause besuchen, um zu intervenieren, bevor letztlich das Jobcenter miteinbezogen werde.

- ❖ **Nachdem die jungen Menschen sich eingelebt und ein Vertrauen zu den Projektmitarbeitenden gefasst haben, kann zunächst mit der persönlichen Stabilisierung und anschließend mit der beruflichen Perspektivierung begonnen werden.**

Nachdem die jungen Menschen sich im Projekt eingelebt und Vertrauen zu den Projektmitarbeitenden aufgebaut hätten, erfolgen, wie aus den Interviews mit den Projektmitarbeiter/innen hervorgeht, tiefergehende Entwicklungsgespräche zu den individuellen Problemlagen und zur beruflichen Perspektiventwicklung. Es werde ein individueller Entwicklungsplan erstellt, der in regelmäßigen Abständen besprochen und angepasst werde. Der primär für das jeweilige Projekt zuständige Rechtskreis, steht, wie Jobcenter- und Jugendamtsmitarbeiter/innen angeben, während der gesamten Teilnahmedauer in engem fachlichen Austausch mit den Projektmitarbeitenden, sowohl zur Entwicklung einzelner junger Menschen als auch zu strategischen Aspekten der Projektdurchführung. SGBII-Leistungsbezieher/innen würden zusätzlich auch während der Projektteilnahme weiterhin regelmäßig zu Fallmanagerterminen im Jobcenter einbestellt.

Die Teilnehmenden verbleiben nach Aussage der Projektmitarbeiter/innen in der Regel die kompletten zulässigen 18 Monate im Projekt. Die Problemlagen seien mittlerweile so komplex, dass vorzeitige geregelte Austritte aufgrund einer Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme kaum noch vorkämen.

Projektbestandteile und -ansätze

- ❖ **Die praktische Arbeit in verschiedenen Arbeitsbereichen dient der beruflichen Orientierung und schafft Erfolgserlebnisse.**

Die drei im Rahmen der Fallstudien besuchten Projekte ähneln sich in ihren einzelnen Projektbestandteilen. Wie die Interviews mit den Projektmitarbeitenden zeigten, ist der Hauptbestandteil der Jugendberufshilfen die praktische Arbeit in verschiedenen Arbeitsbereichen, in denen sich die jungen Menschen beruflich ausprobieren und Fähigkeiten entdecken können. Die drei betrachteten Projekte bieten den jungen Menschen hierbei unterschiedliche Fachrichtungen an (z.B. Holzwerkstatt, Lackiererei, Metallbau, Gartenbau, Hauswirtschaft und Gastronomie, Medien- und Marketingwerkstatt). Eines der Projekte biete den Teilnehmenden darüber hinaus die Möglichkeit, sich in anderen vom selben Träger betriebenen Einrichtungen auszuprobieren, wie zum Beispiel in der Altenpflege, durch die Mitarbeit in einer vom Träger betriebenen Begegnungsstätte für Seniorinnen und Senioren. In Bezug auf das Projekt mit der Medien- und Marketingwerkstatt merken Jobcentermitarbeiter/innen und Projektmitarbeiter/innen an, dass dieser moderne Fachbereich die jungen Menschen besonders ansprechen würde und daher das Interesse an der Projektteilnahme größer sei als andernorts. In zwei Projekten hätten die Teilnehmenden im Rahmen der Arbeit auch Kontakte außerhalb der Jugendberufshilfen, beispielsweise wenn sie im Gastronomiebereich eingesetzt sind und im Rahmen dessen Caterings bei externen Auftraggebern durchführen. Die Anerkennung bei diesen Einsätzen, auch von Personen außerhalb des Projektes tut den jungen Menschen nach Einschätzung der Projekt- und Jobcentermitarbeiter/innen sehr gut. In einem der Projekte hätten die jungen Menschen sogar die Möglichkeit eine Verbundausbildung zu beginnen. Die Besonderheit ebendieses Projektes ist, dass der Träger neben der Verbundausbildung auch viele andere potenzielle Anschlussangebote selbst durchführt (z.B. Aktivierungshilfe), sodass der Übergang zum Teilnahmeende hin optimal vorbereitet und durchgeführt werden könne.

- ❖ **Die enge und individuelle sozialpädagogische Begleitung hilft den Teilnehmenden bei der Problembewältigung, bei der Persönlichkeitsentwicklung und bei der beruflichen Perspektiventwicklung.**

Der zweite wichtige Bestandteil der Jugendberufshilfen sei die enge und individuelle sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden. Die sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen würden die Teilnehmenden sowohl bei ihren persönlichen Problemen (z.B. Wohnsituation, familiäre Probleme, etc.) und bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung (z.B. Tagesstruktur, Sozialkompetenz, Pünktlichkeit, etc.) als auch bei der beruflichen Perspektiventwicklung (z.B. Bewerbungen, Praktikumssuche, etc.) unterstützen. Bei Bedarf stellen die sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen, wie sie selbst in den Interviews ausführten, auch Kontakt zu externen Hilfsangeboten, wie zum Beispiel Schulden- oder Suchtberatung her. Die jungen Menschen hätten so stets eine Ansprechperson, an die sie sich jederzeit wenden können. Es gebe regelmäßige individuelle Entwicklungsgespräche in denen der aktuelle Stand und nächste Schritte besprochen würden, aber auch Gruppengespräche zum Beispiel zum Umgang miteinander. Für aufsuchende Sozialarbeit fehle es den sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen an Kapazitäten, sodass diese nur in Härtefällen geleistet werden könne.

- ❖ **In Gruppemodulen werden lebenspraktische Kenntnisse (z.B. Miet- und Arbeitsrecht) vermittelt.**

In einzelnen Projekten erlangen die Teilnehmenden, so berichten die Projektmitarbeiter/innen, in Gruppenmodulen Kenntnisse zu bestimmten lebenspraktischen Themen (z.B. Mietvertrag, Arbeitnehmerrechte und -pflichten, etc.). In geringem Stundenumfang werde auch psychologische Beratung angeboten. Teilweise würden die Projekte auch Sportangebote anbieten. In allen drei besuchten Projekten gebe es Ausflüge in der Umgebung (z.B. Museum). In einem der Projekte würden darüber hinaus im Rahmen der Berufsorientierung auch Betriebsbesichtigungen durchgeführt.

Realistische Zielsetzungen mit Blick auf die Teilnehmenden und Anschlussperspektiven

Sowohl die interviewten jungen Menschen selbst, als auch Projektmitarbeitende geben an, dass die teilnehmenden jungen Menschen zu Beginn meist keine konkreten Zukunftsvorstellungen und Ziele haben. Grundsätzlich würden die Teilnehmenden „etwas aus sich machen“ und im Leben etwas erreichen wollen. Viele würden jedoch den Weg dorthin nicht kennen oder es nicht schaffen diesen aus eigener Kraft zu bewerkstelligen. Manche Teilnehmende seien sich bei Projekteintritt bereits über ihre individuellen Probleme im Klaren und würden hier nach Lösungsansätzen suchen. Andere wären dagegen sehr schwer zu motivieren und würden Hilfe ablehnen.

- ❖ **Nahziele sind Aktivierung, Motivationssteigerung und persönliche Stabilisierung, während berufliche Orientierung und Perspektiventwicklung eher zu den Fernzielen zählen.**

Nahziele der Jugendberufshilfen seien zunächst die Aktivierung zur regelmäßigen Teilnahme und Motivation zur proaktiven Lebensgestaltung, sowie die persönliche Stabilisierung der jungen Menschen (Einübung der Tagesstruktur, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Verbesserung der Sozialkompetenz, Angehen persönlicher Problemlagen, Selbstbewusstsein aufbauen, etc.). Wenn dies geschafft sei, könnten Methoden- und Fachkompetenzen vermittelt werden, sowie die berufliche Orientierung und Perspektiventwicklung angegangen und erste Schritte zur Integration in das Erwerbsleben eingeleitet werden. Sehr hilfreich sei dabei der berufspraktische Vermittlungsansatz der Jugendberufshilfen. Dadurch, dass sich die jungen Menschen in den verschiedenen Arbeitsbereichen ausprobieren könnten, würden sich in vielen Fällen auch berufliche Interessen herausbilden. Die Projektmitarbeitenden weisen jedoch darauf hin, dass dieser zweite Schritt nicht in allen Fällen erfolgreich gegangen werden könne. Bei Härtefällen mit verfestigten und komplexen Problemlagen, müsse man sich auf die persönliche Stabilisierung dieser Teilnehmenden konzentrieren. Besonders wichtig ist es den Projektmitarbeitenden, nach eigener Aussage, stets auf Selbstwirksamkeit hinzuwirken.

- ❖ **Die unmittelbare Integration in das Erwerbsleben im Anschluss an die Teilnahme gelingt nur bei einer Minderheit der Teilnehmenden.**

Der Idealfall, der unmittelbaren Integration der Teilnehmenden in Arbeit oder Ausbildung, könne nach Einschätzung der Projektmitarbeitenden in ca. 35 Prozent der Fälle erreicht werden. Aufgrund der immer höheren Problemlastung der jungen Menschen werde es immer schwieriger, die jungen Menschen direkt in den ersten Arbeitsmarkt einzugliedern. Deutliche Verbesserungen seien zumeist im Sozialverhalten sowie in Bezug auf die Motivation der Teilnehmenden zu beobachten. Das Selbstbild, der häufig zu Beginn verängstigten und frustrierten jungen Menschen, verbessere sich deutlich und die Teilnehmenden würden selbstbewusster und sozial kompatibler.

Anschlussperspektiven:

- ❖ Die Nach- und Übergangsbetreuung ist entscheidend, um die weitere Biografie der jungen Menschen positiv zu beeinflussen, ist jedoch im Rahmen des Projekts nicht regulär vorgesehen.

Wenn sich das Ende der Projektteilnahme näherte, so die sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen, würden sie mit den Teilnehmenden verstärkt mögliche Anschlussperspektiven thematisieren und zum Beispiel bei der Praktikums- oder Ausbildungssuche und beim Schreiben von Bewerbungen unterstützen. Es werde ein Abschlussbericht verfasst, in dem die Projektmitarbeiter/innen eine Empfehlung zu möglichen Anschlussperspektiven aussprächen. Wenn die jungen Menschen nicht direkt in das Erwerbsleben übergehen würden und sie leistungsbe rechtigt seien, obliege die Nachbetreuung dann den Fallmanager des Jobcenters, die jedoch meist sehr begrenzte Kapazitäten hätten. In einem der drei betrachteten Projekte gäbe es, wie alle Befragten ausführten, zusätzlich eine eigens eingerichtete Stelle beim Jugendamt, die beim Übergang unterstützte und die von allen Befragten als entscheidend für die Nachhaltigkeit des Projekterfolgs angesehen werde. Dennoch würden sich Teilnehmende auch nach Projektende noch oft bei Fragen und Problemen an die Projektmitarbeiter/innen wenden. Die Nach- und Übergangsbetreuung ist aus Sicht aller Befragten außerordentlich wichtig, um eine positive Entwicklung der weiteren Biografie des jeweiligen jungen Menschen anzustoßen.

Wie die Jobcenter-Mitarbeiter/innen bemerkten, gestaltet die Nachbetreuung sich schwierig, da die jungen Menschen vereinzelt nicht zu ihren Fallmanager-Terminen erscheinen würden und sich auch durch Leistungskürzungen nicht disziplinieren ließen. Wie die Mitarbeiter/innen eines Projektes berichteten, verlaufe der Übergang besonders reibungslos, wenn Anschlussangebote vom gleichen Träger durchgeführt würden und die jeweiligen Ansprechpartner den jungen Menschen dadurch schon bekannt sind.

- ❖ Die Anschlussperspektiven unterscheiden sich je nach Entwicklungsstand der jungen Menschen und Repertoire des zuständigen Jobcenters.

Allgemein unterscheiden sich die Anschlussperspektiven stark, je nachdem, wie sich die jungen Menschen während der Teilnahme weiterentwickeln konnten. Neben der Integration in Arbeit oder Ausbildung bestehe die Möglichkeit des Übergangs in Angebote zum nachträglichen Erwerb des Schulabschlusses oder zur Absolvierung eines Freiwilligen Sozialen Jahres. Junge Menschen, die nicht direkt in den ersten Arbeitsmarkt einmünden könnten, hätten bei entsprechender Verfügbarkeit die Möglichkeit zur Absolvierung einer Berufsausbildungsvorber reitenden Maßnahme (BvB, BvJ) oder der Einmündung in Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse mit besonderer Unterstützung (meist im Reha-Bereich). Auch Einstiegsqualifizierungen (EQ), Maßnahmen bei einem Arbeitgeber oder Maßnahmen die mit einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) in Anspruch genommen werden können, können eine Option sein. Die Jobcentermitarbeiter/innen mancher Regionen bedauerten, dass es kaum konkrete Jugendmaßnahmen gebe und das Maßnahmenangebot aufgrund des engen verfügbaren Budgets eingeschränkt sei. Einige betonten zudem, dass AGH-Maßnahmen⁴⁰, bei jungen Menschen möglichst außen vorgelassen werden. Bei weiterhin bestehenden massiven psychischen, gesundheitlichen oder persönlichen Problemlagen könnten auch therapeutische Angebote oder die Anbindung an Beratungsstellen (z.B. Schuldenberatung) und Hilfsangebote eine sinnvolle Anschlussperspektive sein.

⁴⁰ Vom Jobcenter angebotene zusätzliche Arbeitsgelegenheiten abseits des regulären Arbeitsmarktes, als arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen. Teils auch landläufig als Ein-Euro-Job bekannt.

Erfolgsfaktoren und Herausforderungen

Erfolgsfaktoren

Unabdingbar für den Projekterfolg sei ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Teilnehmenden und Projektmitarbeitenden, sodass eine Atmosphäre geschaffen werde, in der sich die jungen Menschen wohl und angenommen fühlen. In diesem Zusammenhang müssten die Projektmitarbeiter/innen auch auf eine ausgewogene Gruppenzusammenstellung achten. Die Teilnehmenden selbst betonten im Rahmen der Interviews, wie sehr ihnen das **gute Miteinander** und die **gute Atmosphäre** helfen würden. **Wertschätzung** sowohl von den Projektmitarbeitenden als auch von Außenstehenden (z.B. wenn die jungen Menschen von Externen für ein Catering beauftragt werden) und **Erfolgsergebnisse** sind für die Entwicklung der jungen Menschen sehr wichtig.

Da den Teilnehmenden praktisches Arbeiten oft mehr liege als theoretischer Unterricht, würden die Teilnehmenden sehr von der Möglichkeit profitieren, sich in **verschiedenen Tätigkeitsbereichen auszuprobieren**. Sie würden neue Fähigkeiten und Interessen entdecken, was sowohl der persönlichen Weiterentwicklung (Selbstbewusstsein, etc.) als auch der beruflichen Perspektiventwicklung zugutekomme. Insbesondere fachpraktische Angebote in modernen Fachbereichen zum Beispiel Mediengestaltung würden dabei von den jungen Menschen sehr gut angenommen. Die **enge, individuelle Betreuung und Unterstützung** in allen Lebenslagen durch die Projektmitarbeitenden wird von allen Befragten als erfolgsentscheidender Faktor benannt und von den Teilnehmenden selbst sehr geschätzt.

Wie erfolgreich die Teilnahme an der Jugendberufshilfe letztlich sei, hänge gemäß den in den Interviews gewonnenen Erkenntnissen, entscheidend davon ab, inwieweit die Teilnehmenden zu einer regelmäßigen und aktiven Teilnahme motiviert werden könnten und wie groß die Problembelastung des jeweiligen jungen Menschen sei. Um Motivation aufzubauen und die Teilnehmenden zu Beginn nicht zu überfordern, habe sich **die langsame Steigerung der Wochenstundenzahl**, die die Teilnehmenden im Projekt verbringen, bewährt. Auch die **Aufwandsentschädigung**, die die Teilnehmenden erhalten helfe dabei, die jungen Menschen initial zu motivieren. Um das Engagement der jungen Menschen und ein Miteinander auf Augenhöhe zu fördern, hat es sich aus Sicht der Projektmitarbeitenden zudem bewährt, die Interessen der Teilnehmenden miteinzubeziehen, ihnen **Mitbestimmungsrechte** einzuräumen und ihnen die Möglichkeit zu bieten eigene Ideen, zum Beispiel zu den gefertigten Werkstücken oder zur Gestaltung des Programms, einzubringen.

Herausforderungen

Sowohl Jobcenter- als Projektmitarbeitende stellen fest, dass es schwieriger geworden ist, die **Teilnehmenden zu erreichen und zu motivieren**. Viele junge Menschen, die zur Zielgruppe gehören würden und im SGBII-Leistungsbezug seien, würden ihre Fallmanagertermine nicht wahrnehmen und auch nach der Zuweisung erscheine ein Großteil der Teilnehmenden erst gar nicht in den Jugendberufshilfen. Dies wird auf die eingeschränkten Sanktionsmöglichkeiten des Jobcenters zurückgeführt. Motivation müsse erst einmal aufgebaut werden. Sei die erste Schwelle dann erst überwunden, würden die meisten Teilnehmenden freiwillig im Projekt bleiben, wenn sie erkennen, dass die Jugendberufshilfen ihnen tatsächlich weiterhelfen. Besonders schwierig sei es hingegen, Teilnehmende zu motivieren, die sich eher widerwillig zur Teilnahme an den Jugendberufshilfen entschieden haben (z.B. weil Sie ansonsten aus ihrer betreuten WG ausziehen müssten). Auch sehr jungen Teilnehmenden sei es oft schwerer zu vermitteln, dass sie von dem Angebot profitieren.

Herausfordernd sei zudem die **zunehmende Komplexität und Intensität der Problemlagen**, die die jungen Menschen mitbringen, insbesondere dann, wenn diese bei Projekteintritt schon älter seien. Auch bestünden zuneh-

mend frappante Defizite in Bezug auf grundlegende intellektuelle und motorische Fähigkeiten der Teilnehmenden (z.B. grundlegendes Textverständnis, korrektes Halten einer Schere), die im Rahmen der Jugendberufshilfen nicht behandelt werden könnten. Hier fehle ein Angebot, das die betreffenden jungen Menschen auffangen kann. Der immer häufiger fehlende Schulabschluss erschwere die berufliche Perspektiventwicklung und den Übergang in Ausbildung. Die Mitarbeiter/innen eines der Projekte merken außerdem an, dass häufig junge Menschen in das Projekt eimmünden würden, deren Problemlagen im Rahmen der Jugendberufshilfen nicht bearbeitet werden könnten (z.B. Sucht). Diese Fälle sollten, so die Projektmitarbeiter/innen, im Vorfeld gleich an geeigneteren Stellen vermittelt werden. Durch den **Mangel an geeigneten Anschlussperspektiven** und die teils **ungeeignete Übergangs- und Nachbetreuung** durch die Jobcenter würden viele der in den Jugendberufshilfen erlernten Routinen und Fähigkeiten wieder verlernt.

Beurteilung des Förderrahmens

Hinsichtlich der **Teilnahmedauer von 1,5 Jahren** gibt es unterschiedliche Beurteilungen. Projektmitarbeiter/innen argumentieren, dass dieser Zeitraum unzureichend sei, um die multiplen Problemlagen in den Griff zu bekommen. Andererseits geben einige der Jobcenter zu bedenken, dass eine längere Teilnahmedauer es noch schwieriger machen würde die jungen Menschen überhaupt erst zur Teilnahme zu motivieren.

Die **Zielgruppenfassung** wird von den interviewten Akteuren grundsätzlich als passend empfunden. Kritisch hinterfragt wird jedoch, dass es vereinzelt Teilnehmende gebe, die während des Besuchs einer Jugendberufshilfe das 27. Lebensjahr vollenden. Diese müssten das Projekt dann verlassen. Gewünscht wird, dass in diesen Fällen mehr der Einzelfall betrachtet wird und die Altersbegrenzung bei entsprechender Eignung etwas flexibler gehandhabt wird.

Der **Personalschlüssel** sei zudem zu gering. Die Betreuung von 12 bis 16 jungen Menschen sei durch eine sozialpädagogische Fachkraft nicht zu leisten, da die Bearbeitung der persönlichen Problemlagen der Teilnehmenden keineswegs trivial sei. Auch nach Projektaustritt würden sich oftmals noch Teilnehmende mit ihren Anliegen an die sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen wenden. Diese Nachbetreuungsaufwände sollten aus Sicht der Projektmitarbeiter/innen auch im Förderrahmen berücksichtigt werden. Die sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen seien zudem durch den mit der Förderung verbundenen enormen administrativen Aufwand einer Doppelbelastung ausgesetzt. Auch die geförderten Einsatzstunden der Fachanleiter/innen würden nicht ausreichen, da oftmals eine umfassende Vor- und Nachbereitung der Praxiseinheiten erforderlich sei. Aufgrund der Zunahme psychischer Probleme bei der Zielgruppe, wäre aus Sicht der Projektmitarbeitenden zudem eine Ausweitung der psychologischen Betreuung sinnvoll. Befristete Verträge würden die Personalsuche enorm erschweren.

Die **Beschränkung der Vorhabensanzahl** pro Landkreis sei angesichts des hohen Bedarfs nicht nachvollziehbar und führe in flächenmäßig großen Landkreisen dazu, dass Teilnehmende teilweise sehr weite Anfahrtswege hätten. Kritisiert wird außerdem die **Ausgestaltung der Formulare** zur Teilnehmenden-Administration. Das Formular sei nicht nutzerfreundlich und bilde die Realität nicht ab, da beispielsweise nicht alle Schulformen auswählbar seien und habe zudem technische Fehler (z.B. Fehlerhafte Druckdarstellung). Die Einführung der **Restkostenpauschale** wird von den Projektmitarbeitenden hingegen positiv bewertet.

7.1.5. Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die zuvor dargestellten Untersuchungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen und bewerten.

Wirksamkeit der Förderung	
Horizontale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Nachfrage, Inanspruchnahme und Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt 29 Vorhaben wurden bis zum Stichtag der Datenübermittlung (30.06.2024) bewilligt, wobei die prozentuale Mittelbindung in der SER deutlich höher ausfällt als in der ÜR. Auch hinsichtlich des Output-Indikators liegt die SER etwas vor der ÜR (37 Prozent Zielerreichung vs. 27 Prozent Zielerreichung nach 25 Prozent der Förderlaufzeit). Bedingt durch die Zielgruppe, sind alle Teilnehmenden unter 30 Jahre alt und 35 Prozent sogar minderjährig. 98 Prozent verfügen über ein niedriges Bildungsniveau (ISCED 0-2). Das Ergebnisziel, dass 60 Prozent der Teilnehmenden eine Qualifizierung erlangen sollen, wird in beiden Regionen deutlich übertroffen.
Zielgruppenspezifika und Veränderungen im Lauf der Zeit	<ul style="list-style-type: none"> Die Zielgruppe umfasst junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen, die im Prozess ihrer sozialen und beruflichen Integration auf erhöhte sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind. Der Fokus liegt dabei besonders auf jungen Menschen, bei denen auf Grund ihrer Beeinträchtigungen eine erfolgreiche Teilnahme an Fördermaßnahmen der Agentur für Arbeit, des Jobcenters sowie an schulischen Angeboten der Berufsvorbereitung oder Berufsausbildung nicht oder noch nicht zu erwarten ist. Jüngere Teilnehmende, bis Anfang 20, mit niedrigen Schulabschlüssen oder gar keinem Schulabschluss überwiegen. Eine weitere Teilnehmendengruppe sind junge Menschen mit Migrationshintergrund, deren im Ausland erworbener Schulabschluss in Deutschland nicht anerkannt wird. Die Zahl der Teilnehmenden ohne Schulabschluss nimmt zu. Insbesondere psychische Probleme sind auf dem Vormarsch. Mittlerweile münden in zunehmendem Maße auch junge Menschen aus stabilen familiären und finanziellen Verhältnissen in die Jugendberufshilfe ein.
Zugangswege in die Jugendberufshilfe und weitere Schritte nach Projekteintritt	<ul style="list-style-type: none"> Teilnehmende erfahren meist durch Jugendamt, Jobcenter, andere soziale Einrichtungen und Dienste, sowie über Empfehlungen von Teilnehmenden oder über die Familie von den Jugendberufshilfen. Die jungen Menschen stellen sich zunächst beim jeweiligen Träger vor. Es wird ein Erstgespräch zur Erstanamnese, Interessenserhebung, Motivationsprüfung und zur Klärung der Formalitäten geführt. Zum Teil gibt es auch die Möglichkeit zur Probearbeit. Für die Teilnahme ist ab einem Alter von 15 Jahren eine Negativerklärung des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit notwendig. Die Aktivierung und Motivation zur regelmäßigen Teilnahme gestaltet sich insbesondere in der Anfangsphase herausfordernd. Um Überforderung und Abbrüchen vorzubeugen, wird die tägliche Zeit im Projekt langsam gesteigert. Bei Abwesenheit wird mehrfach das Gespräch gesucht, bevor über das Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit interveniert wird. Nachdem die jungen Menschen sich eingelebt und Vertrauen zu den Projektmitarbeitenden gefasst haben, kann zunächst mit der persönlichen Stabilisierung und anschließend mit der beruflichen Perspektiventwicklung begonnen werden. Hierzu wird ein individueller Entwicklungsplan erstellt und regelmäßig in Entwicklungsgesprächen angepasst und besprochen. Die Maximalteilnahmedauer wird aufgrund der hohen Komplexität der Problemlagen der Teilnehmenden in der Regel ausgereizt.
Projektbestandteile und -ansätze	<ul style="list-style-type: none"> Hauptbestandteil ist die praktische Arbeit in verschiedenen Arbeitsbereichen, in denen sich die jungen Menschen beruflich ausprobieren können. Moderne Fachbereiche (z.B. Marketing- und Medienwerkstatt) werden besonders nachgefragt. Durch den fachpraktischen Vermittlungsansatz werden Erfolgsergebnisse geschaffen und Talente entdeckt. Die enge und individuelle sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden durch sozialpädagogische Mitarbeiter/innen, wird von den jungen Menschen sehr geschätzt. Die jungen Menschen haben so stets einen Ansprechpartner, der bei Problemen aller Art weiterhilft und bei der persönlichen und beruflichen Entwicklung kleinschrittige Hilfestellung leistet. Es werden sowohl Einzel-, als auch Gruppengespräche durchgeführt. Aufsuchende Sozialarbeit kann aufgrund der beschränkten Kapazitäten nur in Härtefällen geleistet werden. In geringem Stundenumfang gibt es auch psychologische Beratung. In Gruppenmodulen erlangen die Teilnehmenden Kenntnisse zu bestimmten lebenspraktischen Themen (z.B. Mietvertrag, Arbeitsnehmerrechte/-pflichten, etc.).

Realistische Zielsetzungen mit Blick auf die Teilnehmenden und Anschlussperspektiven	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die jungen Menschen haben zu Beginn selbst meist keine konkreten Zukunftsvorstellungen und Ziele. Grundsätzlich besteht der Wunsch im Leben voranzukommen. ▪ Nahziele sind Aktivierung, Motivationssteigerung und persönliche Stabilisierung, während die berufliche Orientierung, Perspektiventwicklung und Kompetenzerwerb eher zu den Fernzielen zählen. Die Fernziele können nicht von allen Teilnehmenden erreicht werden. ▪ Die Anschlussperspektiven unterscheiden sich je nach Entwicklungsstand der jungen Menschen und Repertoire des zuständigen Jobcenters/Agentur für Arbeit (z.B. BVB/BVJ, Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse mit besonderer Unterstützung zum Beispiel im Reha-Bereich, Einstiegsqualifizierung, AVGS, therapeutische Angebote, Anbindung an Beratungsstellen, etc.).
Erfolgsfaktoren und Herausforderungen	<p>Erfolgsfaktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ gutes Miteinander und gute, wertschätzende Atmosphäre sowie Schaffung von Erfolgserlebnissen ▪ fachpraktischer Vermittlungsansatz, der es den Teilnehmenden ermöglicht sich auszuprobieren und neue Interessen und Fähigkeiten zu entdecken ▪ enge und individuelle Betreuung und Unterstützung in allen Lebenslagen, die auf Selbstwirksamkeit hinarbeitet ▪ langsame Steigerung der Wochenstundenzahl und Aufwandsentschädigung hilft dabei die Teilnehmenden initial zu motivieren und zu aktivieren ▪ Mitbestimmungsrechte für Teilnehmende (z.B. bei Programmgestaltung und Werkstücken) helfen dabei das Engagement der jungen Menschen aufrecht zu erhalten und ein Miteinander auf Augenhöhe zu fördern <p>Herausforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Teilnehmenden initial zu erreichen und zu motivieren ist durch die eingeschränkten Sanktionsmöglichkeiten des Jobcenters schwieriger geworden ▪ zunehmende Komplexität und Intensität der Problemlagen, die die Teilnehmenden mitbringen ▪ Mangel an geeigneten Anschlussperspektiven und teils ungenügende Übergangs- und Nachbetreuung durch die Jobcenter
Beurteilung des Förderrahmens	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnahmedauer von 1,5 Jahren reicht nicht immer aus, um multiple Problemlagen in den Griff zu bekommen. Andererseits könnte unter einer längeren Teilnahmedauer die Motivation der jungen Menschen leiden ▪ Die Zielgruppenfassung wird grundsätzlich als passend empfunden, allerdings sollten Teilnehmende, die während des Besuchs einer Jugendberufshilfe das 27. Lebensjahr vollenden, nicht dazu gezwungen sein, das Projekt frühzeitig zu verlassen. ▪ Personalschlüssel, sowohl bei Sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen, als auch bei den Fachanleitern und Fachanleiter/innen, ist zu gering, insbesondere sollten idealerweise auch Kapazitäten für die Nachbetreuung bereitstehen. Auch die Stundenkontingente der psychologischen Unterstützung seien zu gering. ▪ Die Beschränkung der Vorhabenzahl pro Landkreis wird dem Bedarf nicht gerecht. ▪ Die Formulare zur Teilnehmenden-Administration bilden die Realität nicht ab und sind nicht nutzerfreundlich. Die Restkostenpauschale wird gelobt.
Wirksamkeit und Effizienz insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zum Stichtag der Datenerhebung waren bereits 41 Prozent der vorgesehenen Mittel gebunden. Der Zielerreichungsgrad im Output lag angesichts dessen hinter den Erwartungen zurück, was auf eine verringerte Effizienz der Förderung schließen lässt. ▪ Die Ergebnisziele werden übertroffen, was auf eine hohe Wirksamkeit der Förderung schließen lässt. Die qualitative Analyse stützt diese Zahlen. Insbesondere würden die jungen Menschen ihr Sozialverhalten und ihre Softskills durch die Teilnahme verbessern und neue Motivation schöpfen. Entscheidend für die Nachhaltigkeit der Kompetenzzuwächse ist jedoch eine gute Übergangs- und Nachbetreuung sowie die Verfügbarkeit eines passenden Anschlussangebots.
Gleichstellung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 60 Prozent der Teilnehmenden sind männlich. Eine Gleichstellungsproblematik leitet sich daraus jedoch nicht ab.
Vertikale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Fördergegenstands in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Fördergegenstand 3.h.2a leistet einen Beitrag zum Spezifischen Ziel h) „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere für benachteiligte Gruppen“. Dies liegt darin begründet, dass die teilnehmenden jungen Menschen in der Jugendberufshilfe intensiv und individuell dabei unterstützt werden, ihre beschäftigungs- und teilhabebezogenen Hemmnisse zu bewältigen und eine berufliche Perspektive zu entwickeln. Die Zielstellung der ESsR-Grundsätze „Chancengleichheit“ und „Aktive Unterstützung für Beschäftigung“ und „Leistungen bei Arbeitslosigkeit“ wird unterstützt. Insofern erwarten wir einen signifikanten Effekt auf den Indikator „Jugendliche, weder in beschäftigt

noch in Ausbildung und Weiterbildung" sowie einen mittelbaren Effekt auf die Indikatoren „Langzeitarbeitslosenquote“ und „von Armut und Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung“ des Social Scoreboard of Indicators.

Fachspezifische Evaluierungsfragen

Frage

Wie sollte das Programm für die jungen Menschen angepasst werden?

- Die jungen Menschen selbst brachten kaum Verbesserungsvorschläge an. Allgemein ergab sich aus den Fallstudien, dass die Rechtskreise sich zum Wohle der Zielgruppe bei der Fallbetreuung eng abstimmen sollten und unabhängig davon in wessen Zuständigkeit ein junger Mensch ist, entscheiden sollten, wer am besten für die Teilnahme an der Jugendberufshilfe geeignet ist. Die Beschränkung der Projektzahl pro Landkreis ist angesichts des hohen Bedarfs nicht nachvollziehbar und führt dazu, dass Teilnehmende teils sehr lange Anfahrtswege bewältigen müssen. Da der Projekterfolg unmittelbar mit der Betreuungsintensität zusammenhängt und aufgrund der komplexen Problemlagen der jungen Menschen, sollten die personellen Kapazitäten insbesondere bei den sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen aufgestockt werden. Die Fallstudien zeigten zudem, dass Projekte mit modernen Fachbereichen wie zum Beispiel einer Medien- und Marketingwerkstatt von den jungen Menschen besonders gut angenommen werden.

Wie kann der Übergang in Berufsausbildung/ Arbeit künftig noch besser gelingen (Stellschrauben / Anschlussperspektiven)

- Es gibt Optimierungsbedarf im Bereich der Nachbetreuung. Ideal wäre eine Nachbetreuung durch die Projektmitarbeiter/innen selbst, da diese bereits ein Vertrauensverhältnis zu den Teilnehmenden aufgebaut haben. Derzeit sind für die Nachbetreuung die Fallmanager/innen des Jobcenters/der Agentur für Arbeit zuständig, denen jedoch die Kapazitäten für eine engmaschige, individuelle Begleitung fehlt. In einer im Rahmen der Fallstudien betrachteten Region wurde daher eine separate Stelle beim Jugendamt eingerichtet, die für die Nachbetreuung der jungen Menschen zuständig ist. Dieser Ansatz habe sich bewährt und scheint daher transferwürdig. Es ist außerdem darauf hinzuweisen, dass die Anschlussangebote teils durch knappe Budgets der Jobcenter/der Agenturen für Arbeit beschränkt sind.

Tabelle 33: Fördergegenstand 3.h.2a „Jugendberufshilfen“ – Zusammenfassung und Bewertung

Insgesamt kommt die Wirkungsevaluierung des Fördergegenstandes 3.h.2a "Jugendberufshilfen" zu einem überwiegend positiven Ergebnis. Die Jugendberufshilfen tragen entscheidend dazu bei Sozialverhalten, Softskills sowie arbeitsbezogene Motivation der Zielgruppe zu stärken. Entscheidend für die Nachhaltigkeit der Kompetenzzuwächse ist jedoch eine gute Übergangs- und Nachbetreuung sowie die Verfügbarkeit eines passenden Anschlussangebots. Die Problembelastung der jungen Menschen nimmt zu, sodass eine intensive Betreuung durch die (sozialpädagogischen) Mitarbeiter/innen und auch ausreichende psychologische Unterstützung erforderlich ist, um gute Ergebnisse zu erzielen. Es werden daher folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Empfehlung 1: Bedarfsgerechter Ausbau der Angebote

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach dem Eindruck der Evaluierung übersteigt regional der Bedarf die geförderten Kapazitäten der Jugendberufshilfen. Insbesondere in Flächenlandkreisen und in Landkreisen mit herausfordernder Sozialstruktur besteht in Teilen eine höhere Nachfrage. Teilnehmende in Flächenlandkreisen haben zudem oftmals lange Anfahrtswege.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird empfohlen, regional höheren Bedarfen mit einer entsprechend höheren Zahl an Angeboten zu begegnen und gegebenenfalls die Mittelausstattung dafür auszubauen.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbehörden

Empfehlung 2: Betreuungsschlüssel an steigende Problembelastung anpassen

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Problembelastung der Zielgruppe nimmt zu. Eine intensive und zeitnahe Unterstützung ist daher elementar, um einer weiteren Verfestigung der Hemmnisse und einer Entkoppelung von der Gesellschaft entgegenzuwirken.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angesichts des intensiven Betreuungsbedarfs der Zielgruppe ist zu einer Ausweitung der sozialpädagogischen Unterstützung zu raten, um im Projektalltag, aber insbesondere auch an erfolgskritischen Punkten, wie dem Projekteintritt und dem Übergang in weiterführende Angebote ausreichend unterstützen zu können.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbehörden

Tabelle 34: Fördergegenstand 3.h.2a „Jugendberufshilfen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.2. Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstand „Produktionsschulen“

7.2.1. Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen

Ziel der Untersuchung ist die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Fördergegenstandes. Zusätzlich zu den oben genannten vorhabensbereichsübergreifenden Evaluierungsfragen wurden vom Fondsbe wirtschafta für den Fördergegenstand „Produktionsschulen“ noch folgende fachspezifischen Evaluierungsfragen aufgeworfen.

- | | |
|-------|---|
| XII) | Wie sollte das Programm für die jungen Menschen angepasst werden? (FE12) |
| XIII) | Wie kann der Übergang in Ausbildung / Arbeit künftig noch besser gelingen (Stellschrauben / Anschlussperspektiven) (FE13) |

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der fachspezifischen Evaluierungsfrage wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse der Interventionslogik einschließlich der Verortung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands und der Zielerreichung
3. Analyse und Bewertung der Effizienz und Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Zielsetzung, besondere Aspekte:
 - Zugangswege der jungen Menschen, Zuweisungspraxis und Zielgruppenspezifika
 - Ausgestaltung der Projekte (Projektbestandteile und -ansätze)
 - Realistische Zielsetzungen mit Blick auf die Teilnehmenden und Anschlussperspektiven
 - Optimierungspotenziale
4. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle vorgesehenen Primärdatenquellen, die Analysemethoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> • 3 Fallstudien: Fachgespräche mit: <ul style="list-style-type: none"> - Projektleitung/Projektmitarbeiter der Träger - Ansprechpartner JC / JA - Teilnehmende (Gruppengespräch) 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierungsmöglichkeiten am Übergang in Arbeit/Ausbildung (Stellschrauben / Anschlussperspektiven) [FE13] • Weiterentwicklungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Wirksamkeit und Effizienz [LF6]

Tabelle 35: Wirkungsevaluierung im Fördergegenstand 3.h.2b „Produktionsschulen“ - Datenquellen

7.2.2. Ziele und Interventionslogik der Förderung

Kontext der Förderung

Im Programm für den ESF Plus im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2021-2027 wird festgestellt, dass im Freistaat Sachsen eine erhebliche Zahl an jungen Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen lebt. Bei den Betroffenen bestehen häufig sehr individuelle Problemlagen und multiple Vermittlungshemmisse, die den Übergang von der Schule in Ausbildung beziehungsweise Arbeit stark erschweren. Entsprechend ergibt sich ein Handlungsbedarf bezüglich der Integrationschancen betroffener junger Menschen mit sozialen Benachteiligungen.

Horizontale Interventionslogik

Der Fördergegenstand 3.h.2b „Produktionsschulen“ hat ebenfalls zum Ziel, die Integrationschancen von benachteiligten jungen Menschen in das System der Ausbildungs- und Erwerbsarbeit zu verbessern, indem sie individuell am Übergang in eine Berufsvorbereitung, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit unterstützt werden. Die geförderten Vorhaben sollen dazu beitragen, Benachteiligungen und Defizite abzubauen und eigene Ressourcen zu aktivieren. Langfristig soll der Fördergegenstand zur Integration benachteiligter junger Menschen in das Erwerbsleben und zur sozialen Integration beitragen.

Gefördert werden Produktionsschulen, die den Kompetenzerwerb junger Menschen im Kontext realer Kundenaufträge und marktorientierter Produkte und Dienstleistungen anstreben und eine intensive sozialpädagogische Begleitung bieten. Der Fokus liegt dabei auf der Lebensweltorientierung, beruflichen Orientierung sowie Ausbildungsvorbereitung. Zielgruppe der Produktionsschulen sind junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, die aufgrund von sozialen oder individuellen Beeinträchtigungen auf Unterstützung während des Übergangs von Schule zu Beruf angewiesen sind. Zuwendungsempfänger sind anerkannte Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe. Antragsteller müssen zudem darlegen, dass sie geeignete Instrumente zur Wahrung der Marktnutralität einsetzen. Die Förderung beträgt bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für die Teilnehmenden ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,60 Euro beziehungsweise 3,10 Euro bei Anwesenheit von sechs respektive drei Stunden förderfähig.

Durch Produktionsschulvorhaben sollen 2.150 Teilnehmende (davon 1.927 in der ÜR) erreicht werden. Im Ergebnis sollen 60 Prozent der Teilnehmenden der Produktionsschulen eine Qualifizierung erlangen.

Folgende Grafik fasst die horizontale Interventionslogik des Fördergegenstandes zusammen:

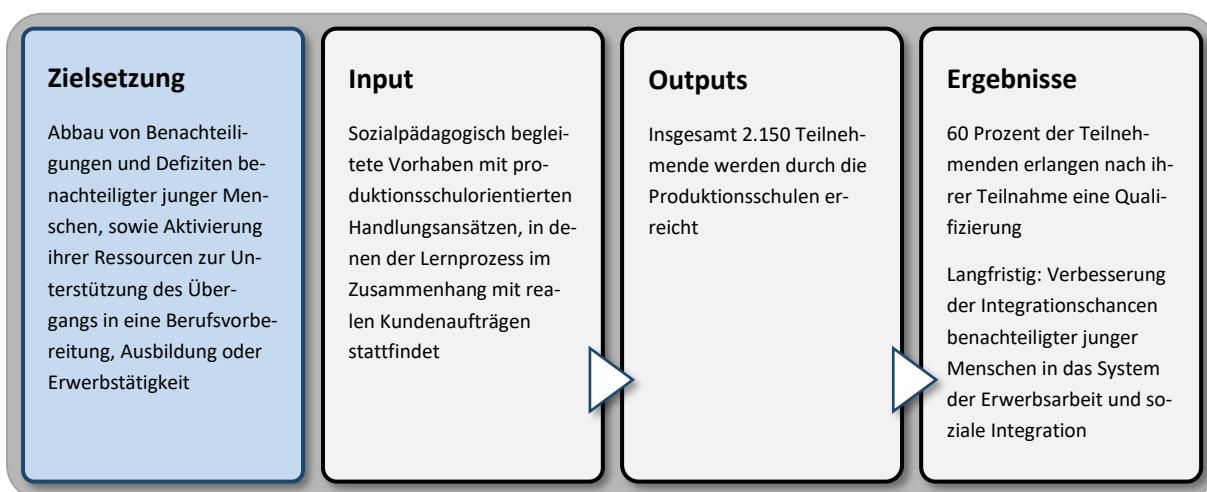


Abbildung 64: Horizontale Interventionslogik im Fördergegenstand 3.h.2b „Produktionsschulen“

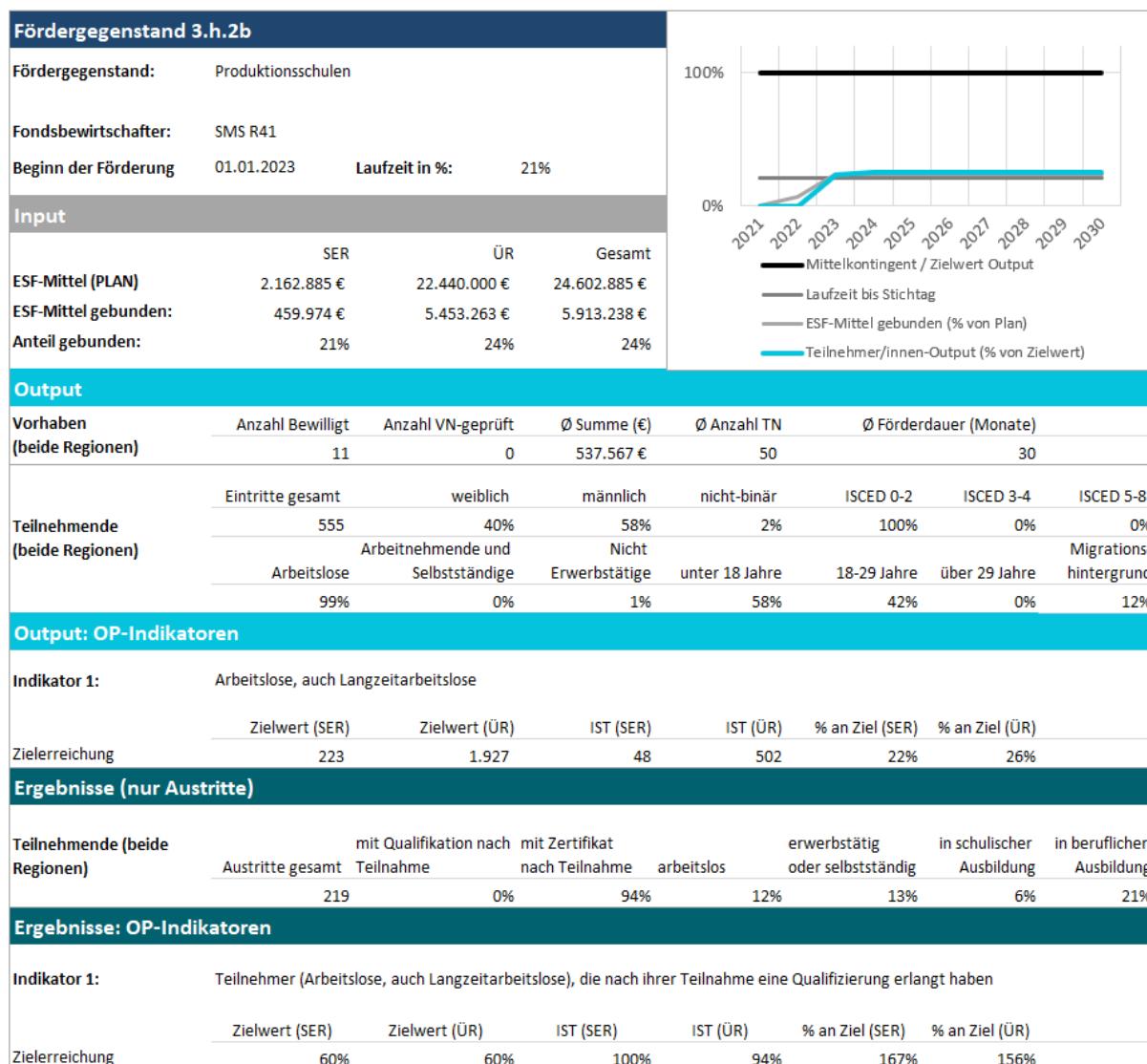
7.2.3. Bestehende Erkenntnisse

Auch der Fördergegenstand „Produktionsschulen“ bestand bereits in der letzten Förderperiode. Im Vergleich zur letzten Förderperiode wurden einige Anpassungen vorgenommen. Unter anderem müssen sich die geförderten Vorhaben nun an der Fachempfehlung zur arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Freistaat Sachsen orientieren und es wurde eine Pauschale für indirekte Kosten eingeführt. Auch hier entfiel zwischenzeitlich der inhaltliche Fokus auf ökologische Themen als Zuwendungsvoraussetzung für Vorhaben. Die Evaluierung fand im Jahr 2018 statt, für welche zwei Fallstudien durchgeführt wurden. Die Untersuchung zeigte, dass viele Teilnehmende durch die Arbeitsvermittlung von Angeboten erfuhren und die Nachfrage hoch war. Nur eines der Vorhaben bot Unterstützung beim Nachholen von Schulabschlüssen an. Die Einrichtung eines grundsätzlichen Angebotes diesbezüglich wurde von Seiten des Evaluators angeregt. Weitere Verbesserungsmöglichkeiten bezogen sich auf eine aufsuchende Begleitung zu Beginn der Teilnahme, um häufige Abbrüche zu vermeiden und auf den Ausbau psychologischer Unterstützungsleistungen. Insgesamt hatten die Vorhaben eine positive Wirkung auf die persönliche und soziale Stabilisierung der Teilnehmenden und eine Mehrheit hatte nach Abschluss eine Anschlussperspektive im Sinne der Zielsetzung der Förderung.

7.2.4. Analyse

Quantitative Analyse

Der Umsetzungsfortschritt im Fördergegenstand 3.h.2b „Produktionsschulen“ lässt sich zum Stichtag 30.06.2024 wie folgt zusammenfassen:



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 65: Umsetzungsstand im Fördergegenstand 3.h.2b „Produktionsschulen“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datenstände: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024)

Zum Stichtag der Datenerhebung wurde im Fördergegenstand „Produktionsschulen“ bislang knapp ein Viertel der verfügbaren ESF-Mittel gebunden, wobei sich der Anteil gebundener Mittel in der stärker entwickelten Region mit 21 Prozent und in den Übergangsregion mit 24 Prozent auf einem ähnlichen Niveau befindet. Insgesamt wurden elf Vorhaben bewilligt, welche durchschnittlich mit 537.567 Euro gefördert wurden. Die Förderdauer beträgt durchschnittlich 30 Monate und die Teilnehmerzahl liegt in dieser Zeit im Schnitt bei 50 Personen.

Die derzeitige Gesamtzahl der Teilnehmenden beträgt 555 Personen. Entsprechend der Zielgruppe haben alle Teilnehmenden ein geringes Bildungsniveau (ISCED 0-2) und sind zumeist arbeitslos. Alle Teilnehmenden sind, wie sich ebenfalls aus der Zielgruppenfassung ergibt, unter 30 Jahre alt. Mehr als die Hälfte ist unter 18 Jahre alt. 12 Prozent der Teilnehmenden gaben an einen Migrationshintergrund zu haben, wobei weitere neun Prozent keine Angabe dazu machten.

Der hier gewählte Output-Indikator bezieht sich auf die Zahl der erreichten arbeitslosen, sowie langzeitarbeitslosen Personen. In der stärker entwickelten Region konnten dabei bislang 22 Prozent des angestrebten Zielwerts

erreicht werden, wohingegen in der Übergangsregion 26 Prozent erreicht wurden. Die bisherige Erreichungsquote befindet sich somit in den geförderten Regionen auf einem ähnlichen Niveau.

Bisher sind 219 Teilnehmende aus den Vorhaben ausgetreten, von denen nahezu alle die Teilnahme mit einem Zertifikat abgeschlossen haben. Über den Ergebnisindikator wird die Anzahl der Personen betrachtet, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt hat. Dieser strebt sowohl für die stärker entwickelte Region als auch für die Übergangsregion einen Zielwert von 60 Prozent an, der in beiden Regionen mit rund 100 Prozent übertroffen wurde. Diese hohe Erfolgsquote lässt sich wohl damit erklären, dass nahezu alle Teilnehmenden Personen mit einem Zertifikat abschließen konnten und somit eine Qualifizierung erlangten.

Qualitative Analyse

Der Fördergegenstand Produktionsschulen zielt darauf ab, benachteiligte junge Menschen am Übergang von der Schule in eine Berufsvorbereitung, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Dafür sollen durch den Produktionsschulbesuch Benachteiligungen und Defizite abgebaut und eigene Ressourcen der Teilnehmenden aktiviert werden. Gefördert werden sozialpädagogisch begleitete Vorhaben mit einem produktionsschulorientierten Handlungsansatz, in denen der Lernprozess individuell im Zusammenhang mit realen Kundenaufträgen stattfindet. Die Wirkungsevaluierung zielt auf die Bewertung der Wirkung, der Effektivität und Effizienz dieser geförderten Vorhaben ab. Die vorliegende Untersuchung konzentriert sich dabei weniger auf die grundsätzliche Bewertung des produktionsschulorientierten Ansatzes, da dieser in der Fachwelt bereits anerkannt ist und als eine wertvolle Alternative zu Regelangeboten der Berufsvorbereitung gesehen wird.⁴¹ In Abstimmung mit den Fondsbewirtschaftern des zuständigen Fachressorts liegt der Fokus der qualitativen Analyse deshalb insbesondere auf Anpassungs- und Verbesserungspotenzialen der Projekte, vor allem auch aus der Perspektive der jungen Teilnehmenden und auf der Frage wie der Übergang zwischen Produktionsschulen und Anschlussperspektiven wie beispielweise Berufsausbildung oder Arbeit zukünftig noch besser gelingen kann, um eine nachhaltige Integration in die Erwerbsarbeit zu erreichen.

Diese zu untersuchenden Aspekte wurden im Rahmen von drei Fallstudien analysiert. Bei der Auswahl der Fallstudien wurde berücksichtigt, dass sowohl aus der Übergangsregion als auch aus der stärker entwickelten Region mindestens ein Vorhaben untersucht wird. Daneben wurden Vorhaben ausgewählt, die bisher noch nicht in einer der vergangenen Förderperioden näher untersucht wurden. Die Fallstudien umfassten jeweils ein teilstrukturiertes Interview mit der Projektleitung und Projektmitarbeitenden, ein Gruppeninterview mit Projektteilnehmenden sowie jeweils ein Interview mit den für das Vorhaben zuständigen Ansprechpersonen der Jugendämter und Jobcenter.

Die nachfolgende Darstellung der Ergebnisse der qualitativen Analyse untergliedert sich in folgende Teilabschnitte: Zunächst werden die unterschiedlichen Zugangswege der jungen Menschen zu den Produktionsschulen beschrieben. Anschließend wird genauer untersucht, welche Merkmale die Zielgruppe der Produktionsschulen aufweist und welche Veränderungen hier in den letzten Jahren festzustellen sind. Der Abschnitt zur Ausgestaltung der Projekte beschreibt genauer, wie die einzelnen Vorhaben ausgestaltet sind und worin Gemeinsamkeiten aber gegebenenfalls auch Unterschiede bestehen. Darauffolgend werden die Nah- und Fernziele der Teilnehmenden und die sich für sie ergebenden Anschlussperspektiven betrachtet, bevor abschließend die im Rahmen der Interviews herausgearbeiteten Optimierungspotenziale dargestellt werden.

⁴¹ Kuhnke, Skrobanek (2011): Junge Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein in berufs- und ausbildungsvorbereitenden Angeboten. Bericht zur Vergleichsuntersuchung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den drei Angeboten: Berufs- und Ausbildungsvorbereitendes Jahr, Produktionsschule und Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen. Online verfügbar unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/985_14419_Abschlussbericht_PS.pdf

Zugangswege in die Produktionsschulen

- ❖ Die Teilnahme wird häufig durch die Fallmanager/innen des Jobcenters, andere soziale Einrichtungen oder das direkte Umfeld (Freunde, Familie, etc.) angeregt.

Die Teilnehmenden der Produktionsschulen können über verschiedene Wege ins Vorhaben einmünden. Dies wurde in den Interviews für alle drei Fallstudien bestätigt. Einer dieser Wege sei der Vorschlag für die Teilnahme durch die Fallmanager des Jobcenters oder die Agentur für Arbeit. Die Produktionsschulen würden häufig vorgeschlagen, wenn andere Angebote und Maßnahmen für die jungen Menschen nicht infrage kämen oder bereits ohne Erfolg durchlaufen wurden. Dies sei insofern relevant, da es sich bei den Produktionsschulen um ein nachrangiges Angebot handele. Auf den Vorschlag der Fallmanager/in hin, liege die Entscheidung zur Teilnahme bei den jungen Menschen. Die Teilnahme sei grundsätzlich freiwillig und es erfolgten keine Zuweisungen. Gleichzeitig würden die Fallmanager durchaus Empfehlungen aussprechen und den jungen Menschen die Teilnahme ans Herz legen. Als hilfreich bei dieser Entscheidung würden sich Informationsveranstaltungen und von den Produktionsschulen organisierte Schnuppertage erweisen. Diese Angebote bieten den potenziell Teilnehmenden die Gelegenheit, Aufbau und Inhalte der Produktionsschulen besser kennenzulernen und sich ein Bild vom Angebot zu machen. Alle Träger gaben an, diese Instrumente zur Bekanntmachung des Projekts und zur Gewinnung von Teilnehmenden zu nutzen.

Neben dem Verweis durch das Jobcenter und die Agentur für Arbeit würden die jungen Menschen auch durch weitere Netzwerkpartner, wie zum Beispiel Wohngruppen, Freizeiteinrichtungen und Schulsozialarbeiter/innen auf das Angebot aufmerksam gemacht werden. Die Etablierung der Träger in den örtlichen Netzwerken sei hierfür sehr wichtig. Ein weiterer Weg, über den die potenziell Teilnehmenden von den Projekten erfahren, sei durch das direkte Umfeld der Teilnehmenden, beispielsweise durch Familienangehörige aber auch durch Bekannte, die bereits an der Produktionsschule teilnehmen. Sofern das Interesse an einem Einstieg in die Produktionsschulen konkreter werde, finde in allen Fällen ein Gespräch zwischen der Projektleitung und den jungen Menschen statt, teilweise in Begleitung von ihren Eltern oder durch das Jobcenter. Einer der Träger gab an, dass als Einstiegsvoraussetzung neben dem persönlichen Gespräch auch Bewerbungsunterlagen einzureichen sind. Sofern durch die jungen Menschen im Anschluss an das Gespräch, die Entscheidung für eine Projektteilnahme getroffen wird, werde der Einstieg ins Projekt vorbereitet. Dies beinhaltet unter anderem die Einholung der Negativerklärung durch das Jobcenter. Sofern die Teilnehmenden noch vollzeitschulpflichtig sind, erfolge zudem eine Abstimmung mit der Schulaufsichtsbehörde. Diese Schritte übernehme der Träger.

Zielgruppenspezifika und Veränderungen im Lauf der Zeit

Gemäß der Förderkriterien richtet sich das Angebot an benachteiligte junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Die Auswertung der quantitativen Daten zur Altersstruktur der Teilnehmenden der Produktionsschulen zeigt, dass nahezu 60 Prozent der Teilnehmenden bei Eintritt unter 18 Jahre alt. Die Altersstruktur kann sich allerdings zwischen den Vorhaben unterscheiden. So geben zwei der Vorhaben an, dass der größere Teil der Teilnehmenden bereits über 18 Jahre alt sei.

Bei den jungen Menschen handele es sich oftmals um Schulverweigerer/innen beziehungsweise -abbrecher/innen. Negative Erfahrungen, wie Mobbing in der Schule oder Ausgrenzung, würden unter anderem dazu führen, dass sie die Schule frühzeitig ohne Abschluss verlassen. Häufig werde der diffuse Wunsch geäußert, arbeiten zu gehen und nicht mehr in die Schule zu müssen, aber gleichzeitig fehle es für konkrete Schritte in diese Richtung an Motivation und Orientierung. Ein weiterer Teil der Teilnehmenden verfüge bereits über einen Schulabschluss, allerdings sei der Einstieg in die Erwerbsarbeit bisher nicht gelungen beziehungsweise erste Versuche wie die

Aufnahme einer Ausbildung oder das Absolvieren eines Berufsvorbereitungskurses, wurden aus unterschiedlichen Gründen abgebrochen.

Die Gründe für fehlende Motivation, Orientierungs- und Hilflosigkeit sind nach Angaben der Projektbeteiligten vielfältig und resultieren aus individuellen Problemlagen, denen die jungen Menschen ausgesetzt sind. Oftmals würden die jungen Menschen aus schwierigen familiären Verhältnissen kommen. Bezugspersonen seien teilweise nicht vorhanden und die jungen Menschen sich selbst überlassen. Dazu kämen oft Suchtproblematiken, wie zum Beispiel Spiel- oder Drogensucht und finanzielle Probleme (z.B. Schulden). Weitere Problemlagen sind psychische Erkrankungen wie Depressionen, Angststörungen und selbstverletzendes Verhalten. Vereinzelt seien die jungen Menschen bereits strafrechtlich auffällig geworden.

- ❖ **Psychische Erkrankungen haben in der Zielgruppe zugenommen und auch aus der wachsenden Bedeutung von Smartphones und sozialen Medien ergeben sich neue Problemlagen.**

Insbesondere die Zahl der jungen Menschen mit psychischen Erkrankungen habe, nach Angaben der Träger, in den letzten Jahren zugenommen. Eine Ursache sehen die Träger in der COVID-19-Pandemie, die durch Sicherheitsauflagen und Kontaktbeschränkungen zu Schulausfall und Isolation der jungen Menschen geführt habe. Eine weitere Veränderung liege in der wachsenden Bedeutung von Smartphones und sozialen Medien für die jungen Menschen. Dies führe dazu, dass Austausch seltener offline stattfinde und Probleme in der Kommunikation und in sozialer Interaktion nach sich ziehe.

Aus den individuellen Problemlagen der jungen Menschen ergeben sich unterschiedliche Bedarfe bei Eintritt in die Produktionsschule. Wenngleich das Ziel des Förderansatzes ist, sie auf den Einstieg in die Erwerbsarbeit vorzubereiten, müssten oftmals erst Hintergrundproblematiken, wie zum Beispiel Schulden, abgebaut werden. Der folgende Abschnitt Projektbestandteile und -ansätze beschreibt das Vorgehen hierbei genauer.

Projektbestandteile und -ansätze

Der Förderansatz der Produktionsschulen wird von den Projektbeteiligten als ein niedrigschwelliges Angebot zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung für junge Menschen eingeordnet. Im Wesentlichen können zwei Projektbestandteile unterschieden werden: die Berufsorientierung durch praktische Tätigkeiten in unterschiedlichen Werkstatt- und Produktionsbereichen und die sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden. Hinzu kommt bei einzelnen Vorhaben die Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung (Haupt-/Realschule). Die im Rahmen der Fallstudien besuchten Projekte boten diese Möglichkeit allesamt an.

Für die Berufsorientierung verfügen alle drei Vorhaben der Fallstudien über verschiedene Werkstatt-/Produktionsbereiche, in denen die Teilnehmenden unter Fachanleitung erste Erfahrungen in unterschiedlichen Berufsfeldern sammeln und sich ausprobieren können. Teilweise unterscheiden sich Anzahl und Art der Werkstätten. Welche Berufsfelder für die jungen Menschen zum Ausprobieren infrage kämen, würde individuell je nach Interessenslage häufig schon beim Erstgespräch festgehalten. Grundsätzlich hätten die Teilnehmenden die Möglichkeit, mehrere Bereiche und Berufsfelder auszuprobieren und zwischen den Bereichen zu wechseln, allerdings sei es aus Sicht der Projektbeteiligten wichtig, dass die Teilnehmenden eine gewisse Dauer in den einzelnen Bereichen oder Werkstätten verbringen, um Kontinuität und Durchhaltevermögen zu entwickeln und erste Erfolge und Verbesserungen der eigenen Fähigkeiten zu erkennen. Da die jungen Menschen häufig überwiegend negative Erfahrungen auf ihrem bisherigen Bildungsweg gesammelt und oft mit einem geringen Selbstwert ins Projekt eintreten, seien positive Erfahrungen und Erfolgserlebnisse besonders wichtig.

- ❖ Für die Teilnehmenden ist der fachpraktische Vermittlungsansatz anhand realer Kundenaufträge besonders geeignet, da dieser Erfolgserlebnisse schafft und der Arbeit einen Sinn gibt.

Was häufig zusätzlich motiviere, sei die Produktion von Produkten und Dienstleistungen im Rahmen realer Kundenaufträge. Diese kämen oft von lokal ansässigen Firmen, beispielsweise ein Produktionsauftrag für Regale. In zwei Produktionsschulen ist zudem ein Sozialkaufhaus integriert. Dieses diene zum einen als Bereich, um das Berufsfeld Verkauf näher kennenzulernen, zum anderen können hier in der Produktionsschule produzierte Waren verkauft werden. Die dritte Produktionsschule habe anstelle des Sozialkaufhauses einen Online-Shop, über den Waren und Dienstleistungen der Produktionsschule angeboten werden und der von den Teilnehmenden eigenständig betreut wird. Alle Produktionsschulen verfügten auch über ein Bistro beziehungsweise eine Kantine, in der die Produktionsschüler/innen mittags gemeinsam essen. Teilweise seien die Kantinen auch für externe Gäste geöffnet. Die Mahlzeiten würden unter Fachanleitung von Teilnehmenden zubereitet werden. Die Arbeit in den Werkstätten und Produktionsbereichen diene nicht nur dazu, die Interessen der jungen Menschen freizulegen und Perspektiven für zukünftige Tätigkeitsfelder zu entwickeln, sondern auch dem Zweck, sie an Regeln und Strukturen des Arbeitslebens heranzuführen. Beispiele hierfür seien Pünktlichkeit sowie eine rechtzeitige Krankmeldung. Sofern sich nach einiger Zeit in der Produktionsschule bei den jungen Menschen die Vorstellungen zu ihrer Berufswahl konkretisieren würden, würden sie durch die Fachanleitung beziehungsweise die sozialpädagogische Begleitung bei der Suche von Praktikums- und Ausbildungsstellen unterstützt.

- ❖ In einigen der im Rahmen der Fallstudien besuchten Projekte beschränkt der Mangel an (qualifiziertem) Lehrpersonal den Zugang zum Stützunterricht zum Nachholen des Hauptschulabschlusses.

Zusätzlich zur Berufsorientierung haben die Produktionsschüler/innen in einigen Vorhaben die Möglichkeit, sich während ihrer Teilnahme auf die Schulfremdenprüfung für den Haupt- oder Realschulabschluss vorzubereiten. Hierfür bieten die entsprechenden Träger Unterrichtsstunden zur Prüfungsvorbereitung in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch an. Wenngleich es sich nicht um einen verpflichtenden Projektbestandteil handelt, beinhalteten die im Rahmen der Fallstudien besuchten Projekte jedoch alle drei einen derartigen Stützunterricht. Die Fallstudien zeigen, dass es bezüglich der Gruppengrößen und Lehrkräfte zwischen den Produktionsschulen Unterschiede gibt. Während es in einer der im Rahmen der Fallstudien näher betrachteten Produktionsschulen bisher keine Probleme gegeben habe, allen geeigneten und motivierten Teilnehmenden die Möglichkeit zur Unterrichtsteilnahme anzubieten, seien in den beiden anderen Produktionsschulen die Möglichkeiten begrenzt. Aus Sicht des Trägers sei es wünschenswert, mehr Teilnehmenden die Teilnahme am Unterricht und das Nachholen des Schulabschlusses zu ermöglichen, allerdings mangle es an (qualifiziertem) Lehrpersonal. Der Unterricht werde gegenwärtig von den Fachanleitern, Sozialpädagogen und in einem Fall von ehrenamtlichen Dozenten und Dozentinnen erbracht. Die Teilnehmenden gaben an, diese Gründe zwar nachvollziehbar zu finden, dennoch wünsche sich ein Teil derer, die aktuell nicht die Möglichkeiten haben, am Vorbereitungsunterricht teilzunehmen, diese auch zu erhalten. Das Angebot der Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung, wird sowohl von den Institutionen Jobcenter und Jugendamt als auch von den interviewten Teilnehmenden weitestgehend begrüßt. Nach Angaben der Träger erweise sich das Angebot zudem als erfolgreich und ein überwiegender Teil der Teilnehmenden würde die anschließende Hauptschulabschlussprüfung bestehen.

- ❖ Die sozialpädagogischen Begleiter/innen helfen den jungen Menschen, teils auch über die Teilnahmedauer hinaus, bei der individuellen Problembewältigung. Die psychologische Betreuung ist unzureichend.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Produktionsschulen ist die durchgängige sozialpädagogische Begleitung der jungen Menschen. Wie im Absatz zur Zielgruppe bereits beschrieben, handelt es sich bei den Teilnehmenden häufig um benachteiligte junge Menschen mit multiplen Problemen, die bereits negative Erfahrungen gesammelt

haben. Der Eintritt in die Produktionsschule sei für viele eine Chance und bringe gleichzeitig auch neue Herausforderungen mit sich, wie beispielsweise die soziale Interaktion mit anderen jungen Menschen. Die sozialpädagogischen Begleiter und Begleiterinnen, bei den im Rahmen der Fallstudien besuchten Projekten waren es ein bis zwei Personen pro Projekt, stünden den jungen Menschen neben den Fachanleitungen der einzelnen Werkstätten und Produktionsbereichen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Darüber hinaus würden sie in allen drei Projekten regelmäßige Gespräche mit den Teilnehmenden führen, die auch dokumentiert werden. Inhalte der Gespräche seien individuelle Probleme der jungen Menschen, es werde gemeinsam versucht, Lösungen zu entwickeln und regelmäßig der Fortschritt bei der Etablierung und Umsetzung überprüft. Sofern für Problemlösungen externe Unterstützung wie beispielsweise die Sucht- oder Schuldnerberatung notwendig sei, so würden die Sozialpädagogen und -pädagoginnen den jungen Menschen entsprechende Kontakte vermitteln oder sie bei den Besuchen dorthin begleiten. Zunehmend kämen auch junge Menschen mit psychischen Erkrankungen in die Produktionsschulen. Für einzelne Gespräche gebe es eine psychologische Unterstützung von bis zu 10h je Teilnehmenden. Diese reiche allerdings häufig nicht aus, weshalb die sozialpädagogische Begleitung die Teilnehmenden bei der Therapieplatzsuche unterstützen. Da es bei Therapieplätzen häufig lange Wartezeiten gebe, werde eine Erhöhung des Stellenanteils der Psychologin beziehungsweise des Psychologen gewünscht. Im Zeitverlauf würden die sozialpädagogischen Begleiter/innen sich für die Teilnehmenden häufig zu Vertrauenspersonen entwickeln. Dies würde dadurch deutlich, dass die Teilnehmenden auch über ihre Teilnahme hinaus den Kontakt zu den Sozialpädagogen und -pädagoginnen suchen würden.

Neben der Berufsorientierung, der Einzelbegleitung und dem in den drei Fallstudienprojekten angebotenen Unterricht, gaben alle Projektbeteiligten an, dass es in ihren Produktionsschulen regelmäßig Gruppenveranstaltungen wie Ausflüge in den Freizeitpark oder ins Museum und Spielenachmittle gäbe, bei deren Ausgestaltung die jungen Menschen teilweise mitgestalten und -entscheiden könnten. In einer Produktionsschule gebe es eine Jugendvertretung, welche die Interessen der Produktionsschüler/innen gegenüber der Projektleitung und den Projektmitarbeitenden bei Fragen der Projektausgestaltung vertrete.

Realistische Zielsetzungen mit Blick auf die Teilnehmenden und Anschlussperspektiven

Das übergeordnete Ziel des Fördergegenstandes ist die Qualifizierung von jungen Menschen in Berufsorientierung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit. Während der Teilnahme an den Produktionsschulen, lassen sich individuell verschiedene Teilziele feststellen, deren Erreichen für die junge Menschen bereits Erfolge darstellen:

- **Entwicklung von Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Verantwortungsbewusstsein:** Nach Angaben der Projektträger falle es vielen Teilnehmenden besonders beim Eintritt ins Projekt schwer, regelmäßig zur Produktionsschule zu erscheinen, da sie vor ihrem Projekteintritt weitestgehend sich selbst und ohne Regel überlassen waren. Ein Träger gab an, die fehlenden Teilnehmenden zu kontaktieren, wenn morgens festgestellt werde, dass sie fehlen. Mit der Zeit werde der überwiegende Teil pünktlicher und zuverlässiger. Analog wachse im Projektverlauf aus das Verantwortungsbewusstsein. So würden die Teilnehmenden nach einer gewissen Zeit auch ohne permanente Kontrolle der Fachanleitungen Aufgaben gewissenhaft erledigen und ernst nehmen.
- **Aufbau einer Tagesstruktur:** Der regelmäßige Besuch der Produktionsschule helfe den Teilnehmenden ihre Tage wieder zu strukturieren. Einige Teilnehmende würden zunächst mit einer Teilnahme von täglich 3 Stunden beginnen und diese dann nach und nach erhöhen, bis sie schließlich 6 Stunden teilnehmen. Auch diese Steigerung sei ein Erfolg. Das gemeinsame Mittagessen sei hierbei ebenfalls sehr wichtig.
- **Verbesserung des Selbstwert- und Zugehörigkeitsgefühl:** Wie bereits bei der Zielgruppenbeschreibung erwähnt, berichten die Träger, dass die Teilnehmenden vor Projekteintritt häufig negative Erfahrungen im

Umgang mit anderen wie Mitschüler/innen, Lehrkräften aber auch Angehörigen gemacht haben. Dazu komme häufig ein Gefühl des Versagens, weil Schul- und Berufskarrieren bisher nicht gelungen sind. Die positiven Erfahrungen, die die Teilnehmenden durch das „Sich-Ausprobieren“ in den Produktions- und Werkstattbereichen und beim Entwickeln verschiedener Kompetenzen sammeln würden, trügen maßgeblich zur einer Verbesserung des Selbstwertgefühls bei. Viele würden auch wieder ein Zugehörigkeitsgefühl zur Gruppe entwickeln und sich weniger als Außenseiter fühlen dadurch, dass sie in der Produktionsschule anderen jungen Menschen mit ähnlichen Erfahrungen und Herausforderungen begegnen.

- **Entwicklung eines Bewusstseins für und Abbau von individuellen Problemlagen:** Durch die sozialpädagogische Begleitung im Projekt und den Austausch mit dieser würden die jungen Menschen sich ihrer individuellen Probleme, wie teilweise Drogen- oder Spielsucht häufig erst bewusst werden. Die sozialpädagogische Begleitung unterstützt die Teilnehmende dann dabei Lösungen zu finden.

Nach Meinung der Projektbeteiligten sei das Erreichen dieser individuellen Nahziele häufig die Voraussetzung beziehungsweise der notwendige Zwischenschritt, um die Teilnehmenden in weitere Anschlussperspektiven in den Bereichen Berufsorientierung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit zu begleiten. Die Auswahl der passenden Anschlussperspektiven müsse wieder sehr individuell betrachtet werden. Nach Angaben der Projektbeteiligten würden aber für den überwiegenden Anteil der Teilnehmenden passende Anschlüsse gefunden werden. Sofern die Teilnehmenden durch den Besuch der Produktionsschule Interesse und Ideen für berufliche Perspektiven entwickelt haben, würden sie noch im Projekt dabei unterstützt, einen Praktikums- oder sogar einen Ausbildungsort zu finden. Dies gelte insbesondere auch für die Produktionsschüler/innen während des Projekts ihren Hauptschulabschluss gemacht haben. Ein weiterer Teil würde in andere berufsvorbereitende Maßnahmen des Jobcenters oder weiterführende schulische Angebote einmünden. Gemäß den Daten im ESF-Monitoring gaben von den bisher 219 ausgetretenen Personen knapp 30 Prozent an, nach Austritt in ein weiterführendes schulisches oder berufliches Ausbildungsbereich überzugehen. Eine weitere Anschlussmöglichkeit für die Teilnehmenden in der aktuellen Förderperiode ist die Aufnahme einer Tätigkeit. Dieser Anteil beträgt nach Auswertung der Monitoring-Daten 13 Prozent und ist im Vergleich zu 2013 bei 8 Prozent leicht gestiegen. Weitere 12 Prozent der Teilnehmenden im aktuellen Förderzeitraum sind arbeitssuchend gemeldet. Nach Angaben der Träger, würden einzelne Teilnehmende auch die Möglichkeit des Freiwilligendienstes für sich nutzen. Wenn im Projektverlauf wie oben beschrieben Suchtproblematiken festgestellt werden, dann würden die Teilnehmenden auch in entsprechende Behandlungsmaßnahmen einmünden, auch dies wird aus Sicht der Projektbeteiligten als Erfolg zu werten. Es sei aber auch so, dass es in jedem Projekt einen geringen Teil an Abbrecher/innen und jungen Menschen gebe, für die sich keine passende Anschlussperspektive finden lasse. Dieser Anteil würde dann in der Regel, sofern ein SGB-II-Bezug bestehe, vom Jobcenter weiter betreut.

Die jungen Menschen, für die Anschlussmöglichkeiten gefunden werden, würden sich häufig auch nach dem Projekttausritt noch an die Projektmitarbeitenden der Produktionsschulen wenden. Zum einen, weil sie zu ihnen mittlerweile ein Vertrauensverhältnis aufgebaut hätten, zum anderen, weil bestimmte Problemlagen oder Fragestellungen auch über die Teilnahme hinaus fortbestehen, in den Anschlägen aber häufig Unterstützung dafür nicht vorgesehen ist.

7.2.5. Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die zuvor dargestellten Untersuchungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen und bewerten.

Wirksamkeit der Förderung	
Horizontale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Nachfrage, Inanspruchnahme und Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die finanzielle Umsetzung ist in beiden Regionen gemessen an der bisherigen Laufzeit angemessen. Die nächste Födererrunde ist planmäßig für den Beginn 2025 vorgesehen. ▪ Auch die Output-Zielwerte entsprechen gegenwärtig den Erwartungen, zum Stichtag wurden in beiden Regionen jeweils bisher 25 Prozent des gesetzten Zielwertes erreicht. ▪ Der Ergebnis-Zielwert hinsichtlich der Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen, die im Projekt eine Qualifizierung erlangt haben, wird in beiden deutlich übertroffen. Eine vertiefte Untersuchung der Monitoring-Daten zeigt, dass auch Teilnehmenden, die vorzeitig aus den Maßnahmen austreten oder diese abbrechen, ebenfalls ein Teilnahmezertifikat erhalten, wenn sie Teilziele erreichen.
Zugangswege in die Produktionsschulen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Wege, über die die Teilnehmenden einmünden, sind vielfältig und unterscheiden sich je Produktionsschule. Die Teilnehmenden werden häufig über das Jobcenter/ die Agentur für Arbeit, andere Teilnehmende oder Kooperationspartner, wie Jugendangebote und Wohngruppen auf das Angebot aufmerksam gemacht werden. Daneben arbeiten die Produktionsschulen zunehmend mit Schulsozialarbeiter/innen zusammen. Die Etablierung eines Netzwerks und die Bekanntheit der Produktionsschulen vor Ort sind hilfreich ▪ Aus Sicht des Jobcenters ist der Fördergegenstand neben den Jugendberufshilfen das niedrigschwelligste Angebot, welches angeboten wird, wenn multiple Vermittlungshemmnisse vorliegen und bereits verschiedene Maßnahmen gescheitert sind. Die Teilnahme erfolgt freiwillig. ▪ Vor Projekteintritt finde bei allen Träger ein Kennenlerngespräch, was allen Beteiligten dazu dient, die Erwartungen abzustecken.
Zielgruppenspezifika und Veränderungen im Lauf der Zeit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Zielgruppe umfasst junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen, die im Prozess ihrer sozialen und beruflichen Integration auf erhöhte sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind. Der Fokus liegt dabei besonders auf jungen Menschen, bei denen auf Grund ihrer Beeinträchtigungen eine erfolgreiche Teilnahme an Fördermaßnahmen der Agentur für Arbeit, des Jobcenters sowie an schulischen Angeboten der Berufsvorbereitung oder Berufsausbildung nicht oder noch nicht zu erwarten ist. ▪ Ein größerer Teil der Teilnehmenden ist unter 18 Jahren, die Altersstruktur variiert zwischen den Projekten. Die Teilnehmenden haben häufig multiple Problemlagen, sind schulmüde oder verweigern den Besuch und benötigen Berufsorientierung. ▪ Nach Angaben der befragten Jobcenter und Träger steigt der Bedarf an Angeboten wie den Produktionsschulen. Daneben nimmt innerhalb der Zielgruppe der Anteil der Teilnehmenden mit psychischen Problemen beziehungsweise Erkrankungen zu. Im mittelbaren Zusammenhang steht hier auch der starke Fokus auf die sozialen Medien und eine zunehmende Mediensucht unter den jungen Menschen.
Projektbestandteile und -ansätze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Projektbestandteile der drei untersuchten Projekte und deren Umsetzung ähneln sich stark. Einzelne Unterschiede gibt es in der Anzahl und Art der Werkstätten. ▪ In allen drei untersuchten Produktionsschulen besteht das Angebot der Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung zur Erlangung des Haupt- oder Realschulabschlusses. Allerdings unterscheiden sich die Größen der Klassen beziehungsweise die verfügbaren Plätze zwischen den Projekten, in zwei Projekten können nicht alle in Frage kommenden jungen Menschen berücksichtigt werden. Der Mangel an geeigneten Lehrkräften wurde als Ursache dargestellt. ▪ Die sozialpädagogische Begleitung führt regelmäßig mit den jungen Menschen Einzelgespräche, um Vertrauen aufzubauen und individuelle Probleme zu identifizieren und Lösungen zu finden. ▪ Alle drei Träger machen regelmäßig erlebnispädagogischen Ausflüge mit den Teilnehmenden. Dazu gibt es Spielenachmittage. Zudem werden die jungen Menschen aufgefordert diese Aktivitäten mitzugestalten.

Realistische Zielsetzungen mit Blick auf die Teilnehmenden und Anschlussperspektiven	<ul style="list-style-type: none"> Teilziele für die Teilnehmenden während der Förderung sind Fortschritte in der persönlichen Entwicklung wie die Erhöhung der Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und des Verantwortungsbewusstseins und die Verbesserung des Selbstwert- und Zugehörigkeitsgefühl. Darüber hinaus werden im Verlauf des Projektes häufig eine Tagesstruktur entwickelt und eigene individuelle Problemlagen im Idealfall bearbeitet. Die Teilziele sind oft Voraussetzung für die Entwicklung von Anschlussperspektiven. Für einen überwiegenden Teil der Teilnehmenden gibt es positive Anschlussmöglichkeiten, wie die Aufnahme eines Praktikums, einer Ausbildung, einer Arbeit oder einer weiterführenden beruflichen oder schulischen Maßnahme. Bei Suchtproblematiken wird auch der Einstieg in einen Entzug als Erfolg gewertet.
Wirksamkeit und Effizienz insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> Die Evaluierungsergebnisse zeigen, dass das Förderangebot auf einen vorhandenen, eher zunehmenden Bedarf trifft und weitgehend bedarfsgerecht ausgestaltet ist. In mehr als der Hälfte der Fälle tragen die Vorhaben zur Verbesserung der sozialen und persönlichen Situation der jungen Menschen bei und unterstützen sie beim Abbau von Problemlagen und bei der Entwicklung neuer individueller Perspektiven sowie bei der Vermittlung in Anschlussperspektiven.
Gleichstellung	<ul style="list-style-type: none"> Der Anteil der männlichen Teilnehmenden liegt über dem Anteil der Frauen in der Förderung. Da sich dies durch den grundsätzlich höheren Anteil von Männern an der Zielgruppe der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger erklären lässt, ergibt sich keine Gleichstellungsproblematik.
Vertikale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Fördergegenstands in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Der Fördergegenstand 3.h.2.b. leistet einen Beitrag zum Spezifischen Ziel h) „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen“. Dies liegt darin begründet, dass die geförderten Vorhaben durch niedrigschwellige Ansätze benachteiligte junge Menschen am Übergang von Schule und Beruf begleiten und bei der beruflichen Orientierung sowie Ausbildungsvorbereitung unterstützen. Damit sollen auch die Integrationschancen junger Menschen verbessert werden. Insofern erwarten wir langfristige Effekte auf die Indikatoren „Von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung“ und „Langzeitarbeitslosenquote“ sowie direkte Effekte auf den Indikator „Jugendliche, weder beschäftigt noch in Ausbildung und Weiterbildung“ des Social Scoreboard of Indicators. Die Zielstellung der ESsR-Grundsätze „Chancengleichheit“ und „Aktive Unterstützung für Beschäftigung“ werden unterstützt.

Fachspezifische Evaluierungsfragen

Frage

Wie sollte das Programm für die jungen Menschen angepasst werden?	<ul style="list-style-type: none"> Die in die Untersuchung einbezogenen Teilnehmenden zeigten sich grundsätzlich zufrieden mit dem Projekt. Ausschlaggebend scheint hier häufig die persönliche Beziehung zu den Projektmitarbeitenden. Einzelne Teilnehmende beklagten Unterrichtsausfall. Zudem ist die Begründung, dass unter den gegebenen Voraussetzungen (begrenzte Ressourcen) nur ein Teil auf die Schulfremdenprüfung zur Nachholung des Haupt- oder Realschulabschlusses vorbereitet werden kann, zwar aus Teilnehmendenperspektive nachvollziehbar, dennoch sollte diese Möglichkeit allen motivierten Teilnehmenden geboten werden.
Wie kann der Übergang in Ausbildung / Arbeit künftig noch besser gelingen (Stellschrauben / Anschlussperspektiven)?	<ul style="list-style-type: none"> Im Vergleich zu früheren Untersuchungen gestalten sich die unmittelbaren Übergänge in weiterführende schulische und berufliche Bildungsangebote in der Wahrnehmung der Befragten schwieriger. Sie führen dies auf die zunehmenden Hintergrundproblematiken der Teilnehmenden zusammen. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass zum Zeitpunkt der Evaluierung noch kein Vorhaben abgeschlossen war. Aufgrund der zunehmenden Hintergrundproblemlagen der Teilnehmenden scheint es sinnvoll, die individuelle sozialpädagogische Begleitung sowie die psychologischen Unterstützungsangebote noch weiter zu stärken. Eine Erhöhung des Stellenanteils der sozialpädagogischen Begleitung kann auch dazu genutzt werden, die jungen Menschen auch nach der Projektteilnahme bei der Einmündung in eine Anschlussperspektive zu begleiten. Die Begleitung durch bereits vertraute Ansprechpersonen kann dazu beitragen, den Übergang in Anschläßen zu stabilisieren.

Tabelle 36: Fördergegenstand 3.h.2b „Produktionsschulen“ – Zusammenfassung und Bewertung

Insgesamt kommt die Wirkungsevaluierung des Fördergegenstandes 3.h.2b "Produktionsschulen" zu einem überwiegend positiven Ergebnis. Die Produktionsschulen sind stark nachgefragt und tragen wirksam dazu bei, die soziale und persönliche Situation der Teilnehmenden zu verbessern, Problemlagen abzubauen und Perspektiven zu schaffen. Für einen Großteil der Teilnehmenden gibt es positive Anschlussmöglichkeiten. Nichtsdestotrotz ist eine Zunahme der individuellen Problemlagen der jungen Menschen festzustellen, sodass eine enge und individuelle Betreuung notwendig ist. Vor diesem Hintergrund werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Empfehlung 1: Sozialpädagogische und psychologische Betreuung an steigende Problembelastung anpassen

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Die Teilnehmenden haben oftmals mit multiplen Hintergrundproblematiken zu kämpfen. Die Problembelastung der jungen Menschen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Insbesondere psychische Probleme sind auf dem Vormarsch. Die Bearbeitung dieser Problemlagen ist nicht trivial und erfordert eine sehr intensive und individuelle Unterstützung der Teilnehmenden durch die Projektmitarbeitenden. Besonders gefordert sind dabei die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Die Arbeit mit der Zielgruppe setzt zudem ein Vertrauensverhältnis voraus, dessen Aufbau viel Aufmerksamkeit und Zeit erfordert. Insbesondere zu Projekteintritt sind die sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen stark gefordert, um die initiale Motivation zum regelmäßigen Produktionsschulbesuch aufzubauen. Aktuell sind die Kapazitäten jedoch recht beschränkt, sodass zum Beispiel aufsuchende Sozialarbeit meist nicht möglich ist. Auch nach Projektaustritt wenden sich oft noch Teilnehmende mit ihren Sorgen und Nöten an die Projektmitarbeitenden. Die generell ungenügende Verfügbarkeit von psychologischer und psychiatrischer Unterstützung außerhalb des Projekts kann selbstredend durch die Produktionsschulen nicht abgefangen werden. Das zur Verfügung stehende Stundenkontingent zur psychologischen Beratung der Teilnehmenden hat sich jedoch als zu gering und zu unflexibel erwiesen.
	<ul style="list-style-type: none"> Angesichts der oben beschriebenen Herausforderungen, denen die sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen gereicht werden müssen, sollte über eine Ausweitung der sozialpädagogischen Unterstützung nachgedacht werden, um insbesondere auch an erfolgskritischen Punkten, wie dem Projekteintritt und dem Übertritt in Anschlussmaßnahmen unterstützen zu können. Die Möglichkeit des Einbezugs psychologischer Unterstützungsleistungen sollte ausgebaut werden.
	Adressat(en)
	<ul style="list-style-type: none"> Fondsbewirtschafter

Empfehlung 2: Unterstützung beim nachträglichen Erwerb des Schulabschlusses bedarfsgerecht ermöglichen

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Ein erfolgreicher Schulabschluss stellt einen elementaren Baustein für eine berufliche Qualifizierung und die nachhaltige Integration ins Erwerbsleben dar. Die Bedingungen, (geeignete) Teilnehmer/innen im nachholenden Erwerb eines ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses zu unterstützen, sind in den Vorhaben unterschiedlich ausgeprägt. Auch in den Vorhaben, in denen die Möglichkeit zum Nachholen des Schulabschlusses besteht, kann aufgrund von beschränkten Personalkapazitäten nicht allen motivierten Teilnehmenden die Teilnahme am Stützunterricht ermöglicht werden. Zudem verfügt das Lehrpersonal nicht immer über eine entsprechende Qualifizierung.
	<ul style="list-style-type: none"> Angesichts der großen Bedeutung eines erfolgreichen Schulabschlusses für die weitere Bildungs- und Erwerbsbiografie der jungen Menschen und die Fähigkeit, ihren Lebensunterhalt eigenständig zu bestreiten, sollten Möglichkeiten eruiert werden, allen motivierten und geeigneten Teilnehmenden eine entsprechende Unterstützung zur Vorbereitung zu gewähren.

Adressat(en)

- Fondsbewirtschafter

Tabelle 37: Fördergegenstand 3.h.2b „Produktionsschulen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.3. Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstand „Schritt für Schritt“

7.3.1. Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen

Ziel der Untersuchung ist die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Fördergegenstands. Zusätzlich zu den oben genannten vorhabensbereichsübergreifenden Evaluierungsfragen wurden vom Fondsbewirtschafter für den Fördergegenstand „Schritt für Schritt“ noch folgende fachspezifischen Evaluierungsfragen aufgeworfen.

- XIV) Wo liegt der Hauptmehrwert der Vorhaben für diese Personengruppe und inwiefern verbessern die Maßnahmen die soziale Teilhabe der Teilnehmenden (FE14)
- XV) Wie sollte das Programm aus Sicht der arbeitsmarktfernen Personen angepasst werden? (FE 15)

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der fachspezifischen Evaluierungsfragen wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse der Interventionslogik einschließlich der Verortung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands und der Zielerreichung
3. Analyse und Bewertung der Effizienz und Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Zielsetzung
4. Analyse und Bewertung der Effizienz und Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Zielsetzung, besondere Aspekte:
 - Zielgruppenspezifika
 - Ausgestaltung der Projekte (Projektbestandteile und -ansätze)
 - Realistische Zielsetzungen mit Blick auf die Teilnehmenden und Anschlussperspektiven
 - Optimierungspotenziale
5. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle vorgesehenen Primärdatenquellen, die Analysemethoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> • 3 Fallstudien: Fachgespräche mit: <ul style="list-style-type: none"> - Projektleitung/Projektmitarbeiter der Träger - Ansprechpartner JC/JA - Teilnehmende (Gruppengespräch) 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptmehrwert für die Teilnehmenden und Auswirkungen auf ihre soziale Teilhabe [FE14] • Anpassungsbedarfe aus Sicht der Teilnehmenden [FE15]

Tabelle 38: Wirkungsevaluierung im Fördergegenstand 3.h.2c „Schritt für Schritt“ – Datenquellen

7.3.2. Ziele und Interventionslogik der Förderung

Kontext der Förderung

Im Programm für den ESF Plus im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2021-2027 wird festgestellt, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Erwerbslosen in Sachsen deutlich über dem deutschen und europäischen Durchschnitt liegt. Die Betroffenen würden häufig vielfältige individuelle Problemlagen, sogenannte multiple Vermittlungshemmnisse aufweisen. Handlungsbedarf besteht folglich bei der Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit. Um die berufliche und soziale Teilhabe von Langzeitarbeitslosen zu verbessern, bedarf es eines vernetzten, ganzheitlichen Hilfeansatzes, der mit den passenden Unterstützungsinstrumenten auf die persönliche Situation der Betroffenen eingeht.

Horizontale Interventionslogik

Der Fördergegenstand 3.h.2d „Schritt für Schritt“ hat zum Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit von sehr arbeitsmarktfernen und durch andere Maßnahmen schwer erreichbaren Personen mit tiefgreifenden oder komplexen

Problemlagen zu verbessern. Langfristig soll so die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und am Erwerbsleben verbessert werden.

Gefördert werden Vorhaben zur arbeitsbezogenen Motivation und persönlichen Stabilisierung (Schritt für Schritt) des soeben beschriebenen Personenkreises. Im Mittelpunkt stehen dabei die individuelle Unterstützung bei der Stabilisierung der Persönlichkeit, der Einübung einer Tagesstruktur, die Entwicklung sozialer Kompetenzen sowie der Abbau von Wissensdefiziten. So sollen im Ergebnis die Voraussetzungen für die Aufnahme einer weiterführenden Maßnahme der beruflichen Integration geschaffen werden. Explizit umfasst die Zielgruppe erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von über 21 bis 58 Jahren. Zuwendungsempfänger sind Träger, die passende Vorhaben durchführen. Die Vorhaben sollen in Zusammenarbeit mit dem örtlich zuständigen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende durchgeführt werden. Die Förderung beträgt bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Zudem erhalten die Teilnehmenden eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 8,60€ pro Anwesenheitstag.

Mit den im Rahmen des Fördergegenstandes „Schritt für Schritt“ geförderten Vorhaben, sollen 2.234 Teilnehmende (davon 2.052 in der ÜR) erreicht werden. Im Ergebnis sollen 80 Prozent der Teilnehmenden eine Qualifizierung erlangen.

Folgende Grafik fasst die horizontale Interventionslogik des Fördergegenstandes zusammen:

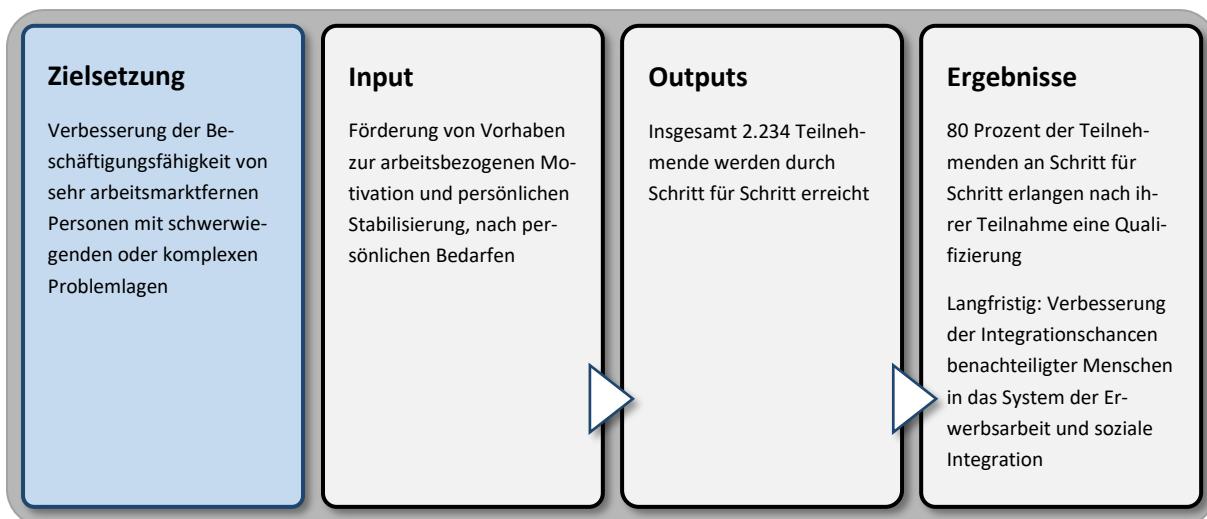


Abbildung 66: Horizontale Interventionslogik im Fördergegenstand 3.h.2c „Schritt für Schritt“

7.3.3. Bestehende Erkenntnisse

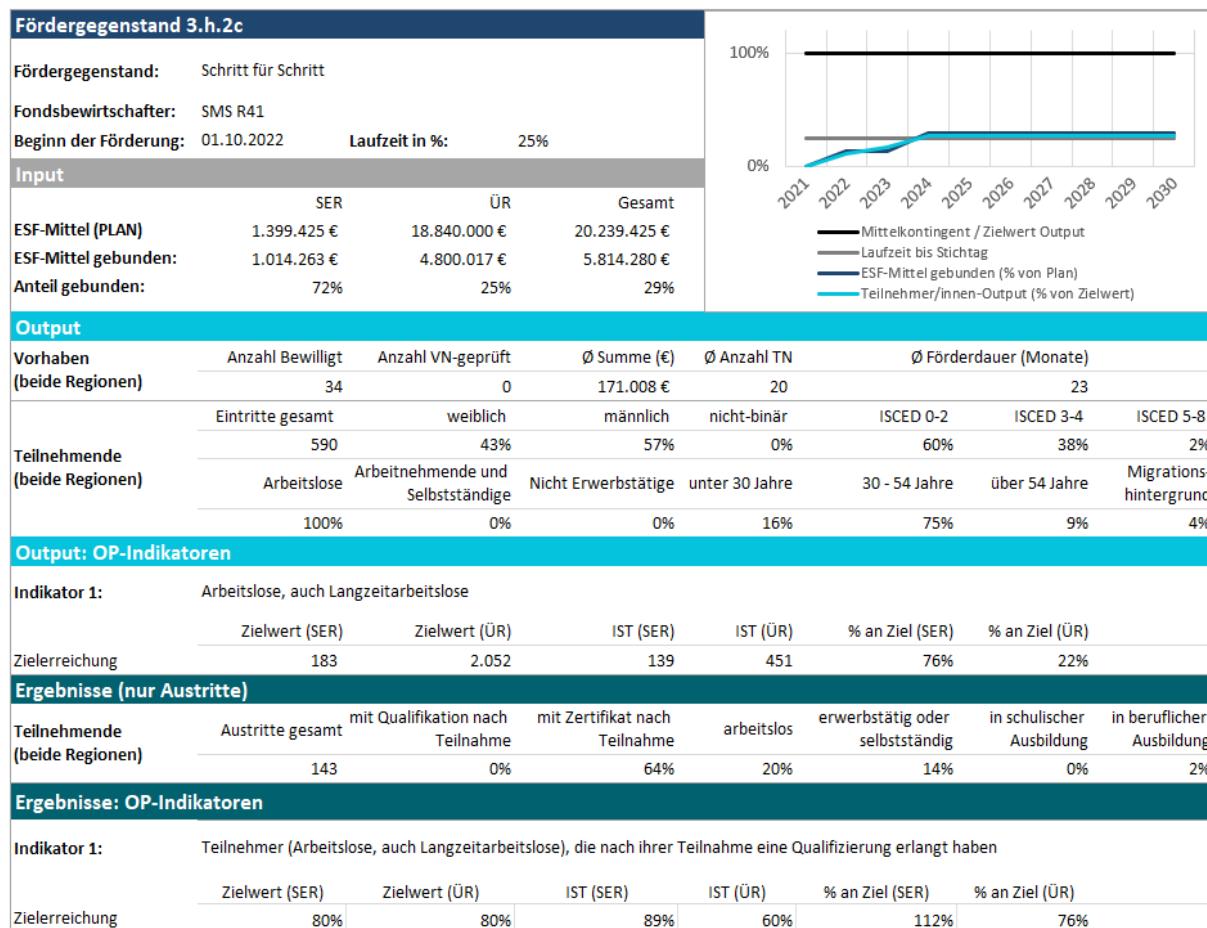
Vorhaben im Fördergegenstand 3.h.2c „Schritt für Schritt“ wurden bereits in der vorangegangenen Förderperiode gefördert. Inhaltlich wurden keine substanziellen Änderungen vorgenommen. Es wurde jedoch die Restkostenpauschale neu eingeführt. Die Vorhaben wurden im Jahr 2017 auf ihre Wirkung hin evaluiert. Dazu wurden vier vorhabensbezogene Fallstudien durchgeführt. In diesen wurden deutliche Unterschiede zwischen den Angeboten in den Bereichen Inhalt, Methoden und Organisation festgestellt, wobei die daraus resultierende Flexibilität in der Angebotsgestaltung positiv bewertet wurde. Die Erfolgsfaktoren über die Angebote hinweg waren die stabilisierende Wirkung von festen Anwesenheitszeiten und gegliederte Tagesabläufe und einer strukturierteren Zusammenarbeit in der Gruppe. Insgesamt konnten positive Wirkungen auf eine deutliche Mehrheit der Teilnehmenden in Bezug auf die Wiedererlangung von Tagesstruktur und die Verbesserung sozialer Kompetenzen

beobachtet werden. Diese positiven Effekte erstreckten sich teils auch auf die Bewältigung von Vermittlungs-hemmnissen. Die Gesamteinschätzung der Wirkung der Förderungsmaßnahmen war positiv. Angeregt wurde die Prüfung der Möglichkeit eines Verbleibs bei denselben Trägern, wenn die Teilnehmenden in weiterführende Maßnahmen übergehen.

7.3.4. Analyse

Quantitative Analyse

Der Umsetzungsfortschritt im Fördergegenstand 3.h.2c „Schritt für Schritt“ stellt sich zum Stichtag 30.06.2024 wie folgt dar:



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 67: Umsetzungsstand im Fördergegenstand 3.h.2c „Schritt für Schritt“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datendatei: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024)

Zum Stichtag der Datenerhebung wurden im hier betrachteten Fördergegenstand 29 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden, wobei die Mittelbindung in der stärker entwickelten Region mit 72 Prozent gebundenen ESF-Mitteln bislang nahezu dreimal so hoch ist wie die in der Übergangsregion mit 25 Prozent. Insgesamt wurden bisher 34 Vorhaben mit einer durchschnittlichen Fördersumme von 171.008 Euro und einer mittleren Förderdauer von 23 Monaten bewilligt.

Zum betrachteten Stichtag wird der Fördergegenstand von 590 Personen in Anspruch genommen, wobei etwas mehr Männer teilnehmen als Frauen. Dies lässt sich leicht dadurch erklären, dass tendenziell mehr Männer als Frauen von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.⁴² Eine Gleichstellungsproblematik besteht somit nicht.

Entsprechend der Zielgruppenfassung sind alle Teilnehmenden als arbeitslos gemeldet. 60 Prozent haben maximal einen mittleren Schulabschluss. 38 Prozent verfügen über das ISCED-Level 3-4. Die qualitative Analyse lässt vermuten, dass es sich hierbei um zum Großteil auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbare Berufsabschlüsse handelt. Einerseits aufgrund der wirtschaftlichen Veränderungen in Folge der Wiedervereinigung, andererseits auch bedingt durch die lange Arbeitslosigkeit selbst. Eine Mehrheit von rund 75 Prozent der Teilnehmenden ist zwischen 30 und 54 Jahre alt. Ausgetreten sind gemäß den übermittelten Daten erst 143 Teilnehmende, von denen auch 64 Prozent ein Zertifikat erhalten haben. Die Abbrecherquote scheint somit sehr gering zu sein, wobei Abbrüche auch positiv gewertet werden können, wenn es sich beispielsweise um Übergänge in Beschäftigung handelt.

Zum Betrachtungspunkt ist etwa ein Viertel der Förderlaufzeit vergangen. Im Output-Indikator wurden in der stärker entwickelten Region bereits 76 Prozent des angestrebten Zielwerts an Teilnehmenden erreicht, in der Übergangsregion hingegen erst 22 Prozent. Im Ergebnisindikator liegt die Zielerreichung in der Übergangsregion mit 60 Prozent deutlich unter dem Zielwert von 80 Prozent, in der stärker entwickelten Region liegt sie mit 89 Prozent etwas darüber.

Qualitative Analyse

Durch die geförderten Vorhaben sollen sehr arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose mit multiplen Beschäftigungshemmnissen stabilisiert und der Übergang in weiterführende Vorhaben der Beschäftigungsförderung vorbereitet werden. Neben der für alle Vorhabensbereiche gleichermaßen durchzuführenden Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz wurde in Abstimmung mit dem Fondsbewirtschafter vereinbart, zu untersuchen, wo der Hauptmehrwert der Vorhaben für die Zielgruppe liegt und inwiefern die Maßnahmen die soziale Teilhabe der Teilnehmenden verbessert. Ebenfalls soll erhoben werden, welche Anpassungsbedarfe aus Sicht der Zielgruppe in Bezug auf das Förderprogramm bestehen.

Im Rahmen der qualitativen Analyse wurden drei Fallstudien zu drei unterschiedlichen „Schritt-für-Schritt“-Projekten durchgeführt. Es wurden jeweils Interviews mit Projektmitarbeitenden der Träger und den zuständigen Ansprechpartnern des Jobcenters, sowie ein Gruppengespräch mit Teilnehmenden geführt. Bei der Auswahl der Projekte wurde darauf geachtet, verschiedene Regionen in Sachsen abzudecken, wobei ein Projekt im ländlichen Raum und ein Projekt in der SER verortet sein sollte.

Im Folgenden wird zunächst die Projektausgestaltung der im Rahmen der Fallstudien betrachteten Vorhaben geschildert. Dabei wird auf die Zielgruppe und ihre Zielsetzungen, Projektinhalte und -Ablauf, sowie Anschlussperspektiven eingegangen. Zuletzt werden mögliche Anschlussperspektiven erläutert und Erfolgsfaktoren und Optimierungspotenziale, insbesondere auch in Bezug auf den Förderrahmen behandelt.

⁴² BMFSFJ (2024): Anteil der langzeitarbeitslosen Frauen und Männer an allen arbeitslosen Frauen beziehungsweise Männern nach Ländern. Online verfügbar unter: <https://www.daten.bmfsfj.de/daten/daten/anteil-der-langzeitarbeitslosen-frauen-und-maenner-an-alien-arbeitslosen-frauen-beziehungsweise-maennern-nach-laendern-131968#:~:text=N%C3%A4heres%20zur%20Ermittlung%20der%20Arbeitslosenquote%20findet%20sich%20in> [Zugriff: 02.10.2024].

Ausgestaltung der Projekte:

Die Projekt- und Jobcentermitarbeiter/innen aller drei Regionen beschreiben Schritt für Schritt als letztes niedrigschwelliges Angebot, das sehr arbeitsmarktferne, langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen persönlichen Problemlagen individuell bei der Stabilisierung unterstützt und diese wieder an eine geregelte Tagesstruktur heranführe. Es gehe darum, Langzeitarbeitslose kleinschrittig dabei zu unterstützen, ihre Problemlagen anzugehen, um überhaupt erst die Voraussetzungen zu schaffen, die notwendig seien, um das Thema Arbeitsmarkt in Angriff zu nehmen. Angestrebt werde, die Teilnehmenden zunächst zu einer regelmäßigen Teilnahme zu motivieren, ihre Tagesstruktur und Sozialkompetenz zu verbessern und ihnen die Möglichkeit zu geben Fähigkeiten (wieder) zu entdecken. Dieser Ansatz sei gemäß den Trägern bei der Zielgruppe zielführender als Angebote abseits des ESF, die konkreter an den Arbeitsmarkt heranführen sollten, eine weniger individuelle Betreuung beinhalteten und eine kürzere Projektlaufzeit hatten.

Zielgruppenspezifika

❖ **Teilnehmende sind Langzeitarbeitslose mit multiplen persönlichen Problemlagen.**

Die Zielgruppenbeschreibungen der drei befragten Träger sind weitestgehend kongruent. Es handle sich um Langzeitarbeitslose SGB II-Leistungsberechtigte, die in ihrer bisherigen Erwerbsbiografie mehrheitlich höchstens kurze Beschäftigungsphasen hatten. Sie hätten multiple Beschäftigungshemmisse. Insbesondere fehle es ihnen an der Fähigkeit, eine feste Tagesstruktur zu etablieren und einzuhalten. Dies bedeute konkret, dass die Teilnehmenden Probleme hätten jeden Tag pünktlich aufzustehen, Termine zuverlässig einzuhalten beziehungsweise sich abzumelden, wenn sie nicht kommen könnten, sich zu pflegen und zu ernähren. Zudem hätten sie akute soziale Defizite und es würden ihnen die für die Integration ins Arbeitsleben notwendigen Schlüsselkompetenzen, wie Durchhaltevermögen, Qualitätsbewusstsein, Frustrationstoleranz und Teamfähigkeit, fehlen. Verbreitete Problemlagen der Klientel seien gesundheitliche Einschränkungen (Suchterkrankungen, psychische und physische Erkrankungen), familiäre Probleme (pflegebedürftige Angehörige, Sorgerechtsentzug, etc.), finanzielle Probleme (z.B. Überschuldung, Wohnungslosigkeit) und soziale Isolation. Die Befragten merkten an, dass es eine starke Zunahme multipler Vermittlungshemmisse und insbesondere psychischer Probleme bei der Zielgruppe gebe, was sie auch auf die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des sozialen Lebens zurückführen. Die Zahl der Teilnehmenden mit Suchtproblemen steige.

Zwei Projekte hätten gemäß den Fallstudien etwas mehr männliche als weibliche Teilnehmende, was sich auch mit den Ergebnissen der quantitativen Analyse deckt. In einem Projekt sei das Geschlechterverhältnis aktuell annähernd ausgeglichen. Die Altersstruktur sei durchmischt, wobei die meisten Teilnehmenden zwischen 45 und 55 Jahre alt sind. Ältere Teilnehmende würden meist über eine Berufsausbildung verfügen, die oftmals noch zu DDR-Zeiten absolviert wurde. Diese Gruppe würde jedoch immer kleiner werden. Jüngere Teilnehmende hätten mehrheitlich keine abgeschlossene Berufsausbildung oder teils hätten sie auch nie eine Berufsausbildung begonnen. Folglich steige der Anteil derjenigen ohne Berufsausbildung. Alle Projektträger erläutern, übereinstimmend mit den übermittelten quantitativen Daten, dass niedrige Schulabschlüsse, wie Förderschulabschlüsse und Hauptschulabschlüsse, dominieren würden. Vereinzelt gebe es auch Teilnehmende komplett ohne Schulabschluss und ohne jegliche, auch nur begonnene, Berufsausbildung.

Wünsche, Erwartungen und Ziele

Wie die Befragten angaben, kämen die meisten Teilnehmenden ohne konkrete Wünsche und Ziele ins Projekt. Eine große Teilnahmemotivation sei der Wunsch nach sozialer Anbindung und individueller Unterstützung, aber

auch die Aufwandsentschädigung. Wie sich in den Teilnehmendengesprächen zeigte, können zwei Teilnehmengruppen unterschieden werden: Die erste Gruppe ist sich schon bei Projektbeginn bewusst, was ihre größten Baustellen sind und strebt an wieder, normal zu funktionieren und im Leben voranzukommen, schafft es aber nicht, ihre Probleme selbst anzugehen. Die zweite Gruppe merkt erst im Laufe des Projekts durch viele Gespräche mit den sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, was ihre individuellen Problemlagen sind. Diesen Eindruck bestätigten auch die Jobcentermitarbeiter/innen.

❖ **Die meisten Teilnehmenden haben bei Projekteintritt noch keine konkreten Wünsche und Ziele**

Die Teilnehmenden selbst machten sich zum Interviewzeitpunkt größtenteils noch keine konkreteren Gedanken zu ihrer Zukunft und zu ihrem weiteren beruflichen Fortkommen. Die Integration in den Arbeitsmarkt schien den Teilnehmenden noch sehr weit entfernt und aufgrund persönlicher und gesundheitlicher Problemlagen gegebenfalls nicht erreichbar. Es ist jedoch anzumerken, dass die Teilnehmenden noch in der Anfangsphase des Projektes interviewt wurden.

Die Teilnehmenden haben verschiedene Nah- und Fernziele:

Nahziele der Teilnehmenden	Fernziele der Teilnehmenden
<ul style="list-style-type: none"> • Sich aufraffen/Motivation schaffen • Mit anderen Menschen zureckkommen • Einübung einer Tagesstruktur • Persönliche Stabilisierung / Angehen von persönlichen Problemlagen • Eigene Fähigkeiten austesten, (wieder-)entdecken, erweitern 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorankommen im Leben • Ein Praktikum machen • Eine (assistierte) Arbeit/Ausbildung finden

Tabelle 39: Nah- und Fernziele der Teilnehmenden im Fördergegenstand 3.h.2.c „Schritt für Schritt“, Quelle: Teilnehmendengespräche

Was durch das Projekt aus Sicht der befragten Träger und Jobcenter realistischerweise erreicht werden könne, sei:

- Etablierung einer Tagesstruktur
- Motivation, Eigeninitiative und Durchhaltevermögen schaffen
- Sozialkompetenz und Gruppenfähigkeit verbessern (viele Teilnehmer würden selbstbewusster, offener gegenüber anderen Menschen und sozial kompatibler)
- Persönliche Probleme bewältigen beziehungsweise zumindest angehen und Anbindung an Unterstützungsangebote (Bei vielen Teilnehmern verbessert sich zum Beispiel die wirtschaftliche Situation, wenn sie ein Haushaltbuch zu führen lernen.)
- Gegebenenfalls fachliche Weiterentwicklung (nicht bei allen Teilnehmenden möglich)

Projektbestandteile

❖ **Die Individuelle sozialpädagogische Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Problemlagen unterstützt wirksam beim Abbau vom Vermittlungshemmnnissen.**

Wie die Projektmitarbeiter/innen schildern, beinhalten die Projekte eine individuelle sozialpädagogische Begleitung. Im Rahmen eines Einzelcoachings würden sich die sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen gemeinsam mit den einzelnen Teilnehmenden dem Abbau individueller Hemmnisse (z.B. Schulden, psychische Probleme, etc.)

widmen. Die Projektmitarbeiter/innen würden dabei großen Wert darauflegen, mit den Teilnehmenden Selbstwirksamkeit einzuüben, sodass die Teilnehmenden befähigt werden, selbst aktiv am nachhaltigen Abbau dieser Problemlagen zu arbeiten. Die sozialpädagogische Begleitung unterstütze die Teilnehmenden in allen Lebenslagen (z.B. Begleitung zu Arztterminen, Unterstützung beim Umgang mit Behörden wie Jobcenter und Jugendamt, Begleitung zum Elterngespräch in der Schule der Kinder) und verweise bei Bedarf auch an externe Stellen (z.B. Schuldenberatung, Psychotherapie, Suchtberatung). Diese engmaschige individuelle Unterstützung sei, gemäß den Jobcentermitarbeiter/innen, ein Alleinstellungsmerkmal von Schritt für Schritt. Das Projekt ziele nicht unmittelbar darauf ab, Personen in Arbeit zu bringen, sondern zunächst sollten Vermittlungshemmnisse erkannt und bearbeitet werden.

Wie die Befragten erläuterten, stellt die zweite Säule der Schritt für Schritt-Projekte das Gruppenprogramm dar, das für die Sozial- und Teamkompetenz besonders wichtig sei. Bei zwei Projekten finde dieses hauptsächlich in Kleingruppen aufgeteilt auf verschiedene Arbeitsbereiche statt, in denen die Teilnehmenden sich ausprobieren könnten. In beiden Projekten gebe es eine Holzwerkstatt, einen Arbeitsbereich, in dem unter anderem gemalt, gebastelt und genäht wird, sowie einen Gartenbaubereich, der Obst, Gemüse und Blumen anpflanze und teilweise auch das Gelände gestalte. Die hergestellten Produkte würden an gemeinnützige Einrichtungen oder Kindergärten verschenkt. In beiden Projekten gebe es zusätzlich ein Ernährungskundeangebot, bei dem die Teilnehmenden etwas über gesunde Ernährung lernen und gemeinsam Mahlzeiten planen und zubereiten würden, oftmals unter Verwendung der im Projektgarten geernteten Produkte.

Beide Projektträger würden auch Kontakte zur Außenwelt herstellen, zum Beispiel indem die Teilnehmenden zu verschiedenen Anlässen ein Kreativprogramm für Kinder konzipieren, vorbereiten und betreuen (z.B. auf Anfrage für Schulklassen/Kindergartengruppen, bei Veranstaltungen). In einem Fall hätten die Teilnehmenden bei der Gestaltung eines kommunalen Platzes mitgewirkt. In beiden Projekten würden auch externe Referenten eingeladen, wie zum Beispiel Krankenkassenvertreter/innen, Polizeibeamte zum Thema Suchtaufklärung oder ein/e Lokalpolitiker/in. Eines der beiden Projekte biete darüber hinaus auch einen Gymnastikkurs und einen Entspannungskurs an. In einem Projekt stünden zudem gemeinsame Ausflüge, beispielsweise in nahegelegene Museen oder die Stadtbibliothek auf dem Programm und die Teilnehmenden würden selbst einen Stadtrundgang organisieren, für den sie eigenständig historische Fakten über die Stadt recherchieren. So soll ihre Organisations- und Recherchefähigkeit geschult werden. Auch sollen die meist sozial isolierten Teilnehmenden dazu animiert werden, sich auch allein mehr vor die Tür zu trauen.

Das dritte Projekt verfolgt, nach eigener Angabe, einen anderen Ansatz als die beiden soeben beschriebenen Projekte. Unterschiedliche Arbeitsbereiche, auf die sich die Teilnehmenden aufteilen, gäbe es hier nicht. Die gesamte Gruppe verbringe den Tag gemeinsam. Durch verschiedene alltagsnahe Aktivitäten sollen, wie die Befragten berichteten, die Kompetenzen der Teilnehmenden gefördert werden. Beispielsweise würden die Teilnehmenden gemeinsame Mahlzeiten planen, hierfür einkaufen und gemeinsam kochen, sich ein Tagesprogramm überlegen oder Ausflüge planen. Großen Wert würden die Mitarbeiter/innen dabei auf die Förderung der Selbstwirksamkeit der Teilnehmenden und unterschwellige Kompetenzförderung legen. Die inhaltliche Gestaltung der Aktivitäten richte sich dabei flexibel nach den Teilnehmenden. Es gebe jedoch im Konzept festgelegte Themenbausteine, wie Digitalisierung und Kompetenzförderung, die im Projektverlauf durchlaufen werden sollten. Bei einem von den Teilnehmenden selbst geplanten Wandertag werde zum Beispiel gleichzeitig die Medienkompetenz gestärkt, weil die Teilnehmenden Wildkräuter mit einer App bestimmen und sammeln sollen.

❖ **Unterschwelliger Kompetenzerwerb im Rahmen des praktischen Gruppenprogramms**

Wie die Fallstudien zeigten, haben die Gruppenangebote projektübergreifend gemeinsam, dass sie den Teilnehmenden unterschiedlich Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben, Rechnen, logisches Denken, Zielplanung und Organisation, aber auch Softskills, wie Sozialkompetenz, Teamfähigkeit, Qualitätsbewusstsein, Durchhaltevermögen, oder alltägliche Fähigkeiten wie Werken, Kochen und Gärtnern vermitteln sollen. Diese neu erlernten Fähigkeiten seien direkt im Alltag der Teilnehmenden anwendbar. In zusätzlichen Gruppengesprächen werde der Umgang miteinander reflektiert und aktuelle Themen besprochen. Im Rahmen der Projekte werde auch psychologische Unterstützung angeboten, jedoch nur mit einem geringen Stundenumfang.

Durch das beschriebene Programm sind direkte Effekte auf die soziale Teilhabe der Teilnehmenden erwartbar. Die meist sozial isolierten Teilnehmenden lernen wieder mit anderen Menschen zuretzukommen. Auch ihr Bewegungsradius vergrößert sich, da die Projektteilnahme selbst und auch die Ausflüge, es erfordern aus den eigenen vier Wänden herauszukommen und Sozialphobien zu überwinden. Die Teilnehmenden erlernen zudem, wie oben beschrieben, direkt im Alltag verwertbare Grundkompetenzen. Die auf Selbstwirksamkeit abzielende sozialpädagogische Unterstützung strebt zudem an, die Teilnehmenden dazu zu befähigen, ihre Probleme zukünftig eigenständig anzugehen.

Projekteintritt

❖ Der Verweis in das Projekt erfolgt durch das Jobcenter.

Die Projektträger geben an, ein gutes Netzwerk zu den sozialen Einrichtungen und Trägern vor Ort zu haben, sodass die Projekte in den Regionen allseits bekannt seien. Auch über Mundpropaganda innerhalb der Zielgruppe, spreche sich der gute Ruf der Projekte herum. Die Teilnehmenden würden letztendlich vom Jobcenter an Schritt für Schritt verwiesen. Die zuständigen Fallmanager/innen würden diesbezüglich ein Gespräch mit dem potenziellen Teilnehmenden führen, ob dieser sich vorstellen könne beim Projekt mitzumachen. Anschließend werde geprüft, ob freie Plätze vorhanden seien.

In zwei der drei Regionen sei das Projekt stets ausgelastet und freie Plätze würden unmittelbar nachbesetzt. Das Jobcenter in der stärker entwickelten Region führt diesbezüglich aus, dass das Einzugsgebiet des dort ansässigen Projekts ein sehr ländlicher, weitläufiger Landkreis sei, in dem viele Personen leben würden, die zur Zielgruppe gehören würden und die wohnortnah betreut werden müssten (z.B. aufgrund von Mobilitätsängsten). Im Dritten im Rahmen der Fallstudien besuchten Projekt, seien dagegen aktuell noch zwei Plätze frei. Der Bedarf steige aber auch hier tendenziell.

Die Projektaufnahme verläuft nach Aussage der Befragten folgendermaßen: Nach dem Verweis durch das Jobcenter müssten sich die Teilnehmenden im ersten Schritt bei den Projektträgern melden. In zweien der Projekte würden die Fallmanager/innen des Jobcenters die Teilnehmenden bei diesem Schritt unterstützen und zum Erstgespräch begleiten, um einen „warmen“ Projekteinstieg zu gewährleisten. Ein Projekt biete den Teilnehmenden zusätzlich einen Schnuppertag an, bei dem sie sich die unterschiedlichen Bereiche anschauen könnten, um zu entscheiden, ob die Teilnahme für sie in Frage käme. Hauptsächlich gehe es im Erstgespräch um das gegenseitige Kennenlernen und darum, in welchem Bereich der Teilnehmende eingesetzt werden möchte. Nachdem sich die neuen Teilnehmenden etwas eingelebt hätten und ein Vertrauensverhältnis zu den Projektmitarbeitenden aufgebaut worden sei, würden weitere tiefgreifendere Gespräche zu den vorhandenen Problemlagen, dem daraus resultierenden Unterstützungsbedarf und den individuellen Zielen geführt. Aufbauend darauf werde ein individueller Förderplan erstellt, der erreichbare Ziele setze und den Weg dorthin kleinschrittig aufzeige. Der Förderplan werde im Rahmen regelmäßiger Gesprächstermine überprüft und angepasst. Die Frequenz der Förderplan-gespräche variiere allerdings zwischen den Projekten (alle 4-8 Wochen). Auch dazwischen hätten die Teilnehmenden jedoch jederzeit die Möglichkeit, sich an die Projektmitarbeiter/innen zu wenden. Außerdem fänden

viele Gespräche und Beobachtungen zum aktuellen Entwicklungsstand auch in ganz ungezwungenem Rahmen während der gemeinsamen Arbeit statt und nicht unbedingt im Rahmen eines formellen Gesprächstermins.

Teilnahmeintensität und Teilnahmedauer

Wie die befragten Projektmitarbeiter/innen berichteten, variiert die Teilnahmeintensität. In einem der Projekte würden 12 Monate Projektverbleibdauer angestrebt und bei Bedarf werde auf 18 Monate verlängert, während die beiden anderen Projekte angaben, dass die Teilnehmenden in der Regel für 18 Monate im Projekt verbleiben würden. Die Stunden- und Tageszahl, die die Teilnehmenden im Projekt verbringen, wird laut den Projektmitarbeitenden langsam gesteigert, um die Teilnehmenden nicht zu überfordern. Teils gebe es auch individuelle Absprachen zu den Teilnahmezeiten mit dem Jobcenter, wenn Teilnehmende nicht in der Lage seien jeden Tag voll im Projekt mitzumachen. Dies diene dazu, Abbrüche zu vermeiden.

- ❖ **Abbrüche sind selten und kommen, wenn, dann kurz nach Projekteintritt vor, wenn der Teilnehmende nicht motiviert/aktiviert werden kann.**

Abbrüche seien allgemein selten, was die quantitative Analyse auch bereits bestätigt hat. Abbrüche würden meist kurz nach Projekteintritt vorkommen, wenn die Teilnehmenden nicht motiviert werden könnten und die Projektintegration misslinge. Wie die Befragten schilderten, sei die größte Herausforderung die Zielgruppe zur Teilnahme zu bewegen. Gerade am Anfang wenden die Projektmitarbeitenden, nach eigener Angabe, wenn andere Wege der Kontaktaufnahme nicht ausreichen, auch aufsuchende Sozialarbeit an. Die Befragten erklärten, dass es gerade in der Anfangsphase wichtig sei, viel Energie darauf zu verwenden, Routinen aufzubauen und zur Teilnahme zu motivieren. Sollte es dem Träger nicht selbst gelingen, den Teilnehmenden zur regelmäßigen Teilnahme zu motivieren, werden die Fallmanager/innen der Jobcenter eingeschaltet. In vielen Fällen gebe es dann ein gemeinsames Interventionsgespräch mit dem/der Fallmanager/in, dem betreffenden Teilnehmenden und Projektmitarbeiter/innen.

Ab wann die Toleranzgrenze für unentschuldigtes Fernbleiben erreicht sei und der Teilnehmende aus dem Projekt ausgeschlossen werde, liege im Ermessen der Fallmanager/innen und würde individuell entschieden. Alle individuellen und dringenden Fragen auch abseits der Anwesenheit, würden die Projektmitarbeiter/innen direkt mit den zuständigen Fallmanager/innen klären. Zusätzlich würden die Fallmanager/innen auch während der Projektteilnahme weiterhin Kontakt zu den Teilnehmenden halten und diese regelmäßig zu Terminen einladen oder auch vor Ort im Projekt vorbeikommen, um mit den Teilnehmenden zu sprechen. Die Kontakte zum Jobcenter werden von allen drei Projekten als gut eingeschätzt.

Übergangs- und Anschlussbetreuung

Wie in den Interviews erhoben wurde, führen die sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen gegen Ende der Teilnahme Gespräche mit den Teilnehmenden, um Zukunftspläne ins Auge zu fassen und nächste Schritte vorzubereiten (z.B. Erstellung von Bewerbungsunterlagen). Es werde für jeden Teilnehmenden ein Abschlussbericht erstellt, in dem thematisiert werde, wie sich der Teilnehmende entwickelt habe und wo er jetzt stehe. Auch werde eine Empfehlung zu möglichen Anschläßen ausgesprochen. Bei einem Abschlussgespräch gemeinsam mit dem/der Fallmanager/in, dem Teilnehmenden und dem/der Projektmitarbeiter/in werde ebenfalls über mögliche Anschlüsse gesprochen.

Der Förderbaustein sieht eine Nachbetreuungszeit von 6 Wochen vor. Die Projektmitarbeiter/innen würden diese Zeit nutzen, um beim Übergang zu unterstützen. Es komme jedoch vor, dass sich Teilnehmende auch da-

nach noch bei Problemen an die Projektmitarbeiter/innen wenden. Eine Zusammenarbeit mit Trägern weiterführender Maßnahmen finde nicht statt. Im Anschluss an die Projektteilnahme seien die Jobcenter dafür zuständig, die Teilnehmenden weiter zu betreuen. Teilweise gebe es hier jedoch Optimierungspotenzial, da die Fallmanager/innen teils nur sehr begrenzte Kapazitäten hätten und bereits Wochen im Voraus ausgebucht seien.

Anschlussperspektiven:

Die im Rahmen der Fallstudien geführten Interviews mit Projekt- und Jobcentermitarbeitenden ergaben, dass Teilnehmende nur in Einzelfällen direkt in Arbeit, Ausbildung oder Praktikum übergehen. Die meisten Teilnehmenden, die im Projekt erfolgreich stabilisiert werden konnten, münden gemäß den Angaben der Träger und Jobcenter, im Anschluss in Maßnahmen mit stärkerem Arbeitsmarktbezug ein. Typische Beispiele seien

- Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt (§16 SGB II) wie Arbeitsgelegenheiten und geförderte Beschäftigungen
- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (§45 SGB III), wie betriebliche Erprobungen, AVGS-Maßnahmen (z.B. Coachings, Umschulungen, Weiterbildungen)
- Insbesondere für jüngere Teilnehmende, die erfolgreich stabilisiert werden konnten, bieten sich spezielle Ausbildungsformate, wie zum Beispiel modulare Ausbildungen an, bei denen nicht die gesamte Ausbildung, sondern nur einzelne Module absolviert werden müssen. Alternativ kämen auch assistierte Ausbildungen in Frage, bei denen die Auszubildenden durch Ausbildungsbegleiter/innen unterstützt werden.
- Teilnehmende, die weiterhin tiefgreifende Probleme haben, die intensiv behandelt werden müssen, würden gegebenenfalls in weitere Stabilisierungsmaßnahmen einmünden (z.B. TANDEM für Familien mit Kindern) oder würden gegebenenfalls Unterstützung bei der Anbindung an eine (stationäre) Therapie oder eine Erwerbsminderungsrente erhalten.

Es sei zu beachten, dass bei der Suche nach einer Anschlussmaßnahme immer auch eine große Rolle spielt, welche Maßnahmen das Jobcenter anbietet und ob aktuell Plätze frei seien. Die Einschätzungen der Jobcenter hinsichtlich der ausreichenden Verfügbarkeit von Folgeangeboten gehen stark auseinander. In einer Region gibt das Jobcenter an, dass viele Teilnehmende im Anschluss an Schritt für Schritt wieder zurück in die Arbeitslosigkeit fallen würden. Anderorts scheinen ausreichend Anschlussmöglichkeiten verfügbar zu sein. Auch bemängeln die Projektmitarbeiter/innen eines Projektes, dass es eine Angebotslücke hinsichtlich geschützterer Arbeitsangebote gebe, die den Einschränkungen und der geringen Belastbarkeit der Teilnehmenden gerechter werden und ihnen entsprechende Unterstützung bereitstellen.

Erfolgsfaktoren und Optimierungspotenziale

Erfolgsfaktoren, in denen sich die Teilnehmenden und auch die übrigen Befragten auf Seiten der Jobcenter und der Träger einig sind, umfassen die folgenden Aspekte:

- individuelle Betreuung zur Problembehandlung durch eine feste Bezugsperson
- Etablierung einer guten Gruppendynamik
- Aufbau eines wertschätzenden und vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Projektmitarbeitenden und Teilnehmenden („Wohlfühlatmosphäre“)

Zusätzlich, so die Teilnehmenden, sei die klar vorgegebene Tagesstruktur hilfreich. Von Teilnehmendenseite werde geschätzt, dass es sich um ein freiwilliges Angebot handle, bei dem weniger Druck ausgeübt werde als bei

anderen Maßnahmen. Dies ermögliche die Einübung der für den weiteren Weg in Richtung Arbeitsmarkt notwendigen Regeln in geschützter Atmosphäre.

Der Erfolg des Projekts hänge, so die Projektmitarbeiter/innen, auch unmittelbar mit dem praktischen Projektansatz zusammen. Gemeinsames Arbeiten und die Durchführung von praktischen Aktivitäten würden bei der Zielgruppe besser funktionieren als theoretisches Lernen, da letzteres den Teilnehmenden in der Regel nicht liege. Durch die praktischen Erfahrungen könnten Erfolgsergebnisse geschaffen werden, die wichtig für die Motivation und das Selbstwertgefühl der Teilnehmenden seien. Dass dieser Ansatz funktioniert und auch von Teilnehmendenseite geschätzt wird, spiegelte sich auch in den Teilnehmendengesprächen wider. Die Teilnehmenden berichteten Stolz von ihren eigens angefertigten Werkstücken und von den erlernten Fähigkeiten. In diesem Zusammenhang würden auch die Kontakte zur Außenwelt, die in den Projekten zum Beispiel durch die Gestaltung und Durchführung von Kreativangeboten für Kinder und die Mitwirkung bei der Gestaltung eines Platzes geschaffen werden, eine große Rolle spielen. Insbesondere in diesen Settings würden die Teilnehmenden merken, dass sie etwas können und ihre Arbeit etwas bewirkt. Diese Einschätzung der Projektmitarbeitenden wurde auch von Teilnehmendenseite bestätigt.

❖ **Hauptmehrwert für die Teilnehmenden liegt in sozialer Anbindung, klar vorgegebener Tagesstruktur, Unterstützung bei der Problembewältigung und fachpraktischem Vermittlungsansatz**

Der Hauptmehrwert für die Teilnehmenden liegt somit zusammenfassend darin, dass sie durch Schritt für Schritt sozial angebunden sind und eine klare Tagesstruktur vorgegeben bekommen. Die individuelle Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Problemlagen ist für die Teilnehmenden ebenso wertvoll, wie die Gelegenheit in geschützter Atmosphäre und ohne zu viel Druck die für das Arbeitsleben notwendigen Grundregeln (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, etc.) einzuüben. Es besteht beispielsweise die Möglichkeit zunächst mit wenigen Projektstunden einzusteigen und die Stundenzahl sukzessive zu erhöhen. Die Teilnehmenden profitieren von dem fachpraktischen Vermittlungsansatz, der es ermöglicht Fähigkeiten (wieder) zu entdecken und Erfolgsergebnisse zu schaffen.

Ob die Teilnehmenden ihre Situation im Rahmen des Projektes verbessern können, hänge vom Schweregrad der individuellen Problemlagen und der Fähigkeit diese zu erkennen, sowie von der eigenen Motivation etwas zu verändern und regelmäßig am Projekt teilzunehmen ab. Insbesondere die Aktivierung zur Teilnahme stelle gemäß den Jobcentermitarbeiter/innen eine Herausforderung dar.

Zudem würden sich unkontrollierbare Randfaktoren, wie die Verfügbarkeit von Unterstützungsangeboten (z.B. Fachärzte, Psychologen, Präventionsangebote) vor Ort, negativ auf die Arbeit der Projekte auswirken. Vor allem in ländlichen Regionen sei zudem der öffentliche Nahverkehr schlecht ausgebaut, was den Zugang zu Unterstützungsangeboten und die Arbeitsmöglichkeiten beschränke. Insbesondere das Projekt im ländlichen Raum der stärker entwickelten Region, betont in diesem Zusammenhang, dass es trotz der Zuordnung zur stärker entwickelten Region keine städtische Infrastruktur zur Verfügung hätte.

Beurteilung des Förderrahmens

Die Träger und auch teilweise die Jobcenter plädieren für eine Verlängerung der Teilnahmedauer, insbesondere für Härtefälle, die nicht in 1,5 Jahren stabilisiert werden könnten. Auch solle die Gruppengröße nicht weiter erhöht werden, um die individuelle Betreuung weiterhin gewährleisten zu können. Grundsätzlich korreliere der Betreuungsschlüssel direkt mit dem Projekterfolg. Vereinzelt äußern Träger den Wunsch nach mehr Fachanleiterstellen. Aus dem Anstieg der psychischen Problemlagen resultiere zudem ein erhöhter Bedarf nach psychologischer Betreuung beziehungsweise solle die Möglichkeit eingeräumt werden, die zur Verfügung stehenden

Stundenkontingente zur psychologischen Unterstützung flexibel von Teilnehmenden ohne Bedarf auf andere Teilnehmende mit höherem Bedarf umzuverteilen. Die Altersbegrenzung von 58 Jahren wird grundsätzlich als passend empfunden, sollte aus der Sicht eines Trägers und einiger Teilnehmender jedoch individuell aufgeweicht werden, da es durchaus auch Bedarfe bei der Altersgruppe Ü58 gäbe. Die bürokratischen Regularien und Dokumentationspflichten würden als sehr belastend empfunden, wobei die Träger einräumen, dass der Abrechnungsaufwand durch die Restkostenpauschale effektiv reduziert werden konnte.

Die Teilnehmenden selbst fürchten vor allem, dass sie die neu erlernten Routinen und Fähigkeiten, wie das Einhalten einer Tagesstruktur, nach Projektabschluss nicht dauerhaft eigenständig beibehalten können. Auch besteht die Sorge wieder zu vereinsamen und nicht ohne die Unterstützung der sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen, zurecht zu kommen. Die Teilnehmenden hoffen darauf, auch nach Projektende nicht allein gelassen zu werden, sondern bei den weiteren Schritten eng begleitet zu werden.

7.3.5. Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die zuvor dargestellten Untersuchungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen und bewerten.

Wirksamkeit der Förderung	
Horizontale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Nachfrage, Inanspruchnahme und Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Insgesamt 34 Vorhaben wurden bis zum Stichtag der Datenübermittlung (30.06.2024) bewilligt. ▪ Im Monitoring sind bislang 590 Eintritte zu verzeichnen. ▪ Insgesamt sind laut Monitoring mehr Männer als Frauen eingetreten. Die Teilnehmenden sind meist mittleren Alters und weisen mehrheitlich höchstens mittlere Bildungsabschlüsse auf. Diese sind jedoch oft am Arbeitsmarkt nicht mehr verwertbar. ▪ Alles in allem kommt die Evaluierung hinsichtlich der Zielerreichung zu einem gemischten Ergebnis. Während die Output-Ziele in der stärker entwickelten Region voraussichtlich erreicht werden können, liegen die Vorhaben in der Übergangsregion aktuell noch weit unter den angestrebten Zielwerten zurück. Die befragten zuweisenden Jobcenter bestätigten hingegen eine hohe Nachfrage und nach 25 Prozent der Laufzeit sind auch erst 29 Prozent der geplanten Mittel gebunden. Es ist somit wahrscheinlich, dass die Output-Ziele auch in der Übergangsregion erreicht werden können.
Zielgruppenspezifika	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Zielgruppe sind Langzeitarbeitslose mit multiplen Beschäftigungshemmissen (z.B. gesundheitliche/finanzielle Probleme). Probleme bestehen zudem insbesondere im Bereich der Tagesstruktur, bei den Softskills und der Sozialkompetenz (Pünktlichkeit, Durchhaltevermögen, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, etc.). Suchtproblematiken und psychische Probleme nehmen immer mehr zu. Ältere Teilnehmende haben meist noch eine Berufsausbildung, jüngere eher nicht. Vorherrschend sind niedrige Schulabschlüsse. ▪ Beim Projekteintritt bestehen meist noch keine konkreten Wünsche und Ziele und die Beschäftigungsintegration scheint noch weit entfernt. Viele haben aber den Wunsch nach sozialer Anbindung und individueller Unterstützung bei der Bewältigung ihrer Problemlagen. Auch die Aufwandsentschädigung ist teils ein großer Motivationsfaktor. Zunächst streben die Teilnehmenden an, sich im Bereich der Softskills zu verbessern (Tagesstruktur, Motivation, Sozialkompetenz) und die individuellen Probleme anzugehen. Dies wird auch von Trägern und Jobcenter als realistisch bewertet. Im nächsten Schritt möchten sie die Gelegenheit nutzen sich auszuprobieren, Fähigkeiten (wieder) zu entdecken beziehungsweise zu erweitern. Eine Kompetenzerweiterung ist jedoch aus Träger- und Jobcentersicht nicht immer zu erreichen. Die direkte Integration in Arbeit gelingt nur sehr selten.

Ausgestaltung der Projekte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es handelt sich um ein niedrigschwelliges Angebot, das nicht direkt die Integration in Arbeit anstrebt, sondern zunächst die Voraussetzungen für weiterführende Maßnahmen schaffen soll. ▪ Individuelle sozialpädagogische Begleitung (Einzelcoaching, Gruppencoaching, Anbindung an externe Hilfsangebote/Beratungsstellen) unterstützt bei der Bewältigung persönlicher Problemlagen. ▪ Es gibt ein Gruppenprogramm, das dazu dient, anhand praktischer Aktivitäten unterschwellig Kompetenzen zu vermitteln und Erfolgserlebnisse zu schaffen. ▪ Es werden beispielsweise durch Ausflüge und Kreativprogrammangebote für Kindergruppen Berührungs-punkte zur Außenwelt geschaffen. Die Teilnehmenden kommen so aus ihrer Komfortzone heraus, bauen Sozialphobien ab und sehen direkt, dass ihre Arbeit etwas bewirkt.
Projektphasen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Teilnehmenden werden vom Jobcenter an das Vorhaben verwiesen. Es folgt die erste Kontakt-nahme mit dem Projekt durch die Teilnehmenden. Teils begleitet das Jobcenter zum Erstgespräch, um einen warmen Einstieg in das Projekt zu gewährleisten. Im Erstgespräch geht in erster Linie um das ge-genseitige Kennenlernen. ▪ Nachdem ein Vertrauensverhältnis zwischen Projektmitarbeitenden und Teilnehmenden aufgebaut wurde, folgen tiefgreifendere Gespräche zum persönlichen Unterstützungsbedarf. In regelmäßigen Förderplangesprächen werden Status Quo besprochen, Ziele vereinbart und konkrete nächste Schritte auf-gezeigt. ▪ Gegen Ende der Teilnahme werden die nächsten Schritte mit dem Teilnehmenden vorbereitet. Es findet ein Abschlussgespräch statt, in dem Teilnehmende, Träger und Jobcenter den Abschlussbericht des Pro- jektträgers, der auch eine Empfehlung für Anschlussmaßnahmen enthält, besprechen. Es gibt eine Nach- betreuungszeit von sechs Wochen, in der die Träger beim Übergang in die nächste Maßnahme unter- stützen. Die weitere Betreuung erfolgt durch die Fallmanager des Jobcenters.
Anschlussperspektiven	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Einzelfällen gelingt direkt die Integration in Arbeit, Ausbildung oder Praktikum. Meist folgen jedoch je nachdem, was das Jobcenter aktuell anbieten kann, Maßnahmen mit stärkerem Arbeitsmarktbezug. Die Vermittlung in Anschlussmaßnahmen verlief nicht in allen im Rahmen der Fallstudien besuchten Regio- nen problemlos. Dies ist jedoch dringend notwendig, um zu verhindern, dass Teilnehmende wieder in alte Muster verfallen und die erlernten Fähigkeiten und Routinen erneut verlieren. ▪ Gemäß den befragten Projektträgern ist es bei vielen Teilnehmenden fraglich, inwiefern eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt überhaupt möglich ist. Hier wird auch eine Lücke hinsichtlich geschützter Arbeitsangebote, die die Einschränkungen und der geringen Belastbarkeit der Teilnehmenden gerechter werden und ihnen entsprechende Unterstützung bereitstellen, sichtbar.
Erfolgsfaktoren und Opti- mierungspotenziale	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgsfaktoren sind die individuelle Betreuung zur Problembearbeitung durch eine feste Bezugsperson, die Etablierung einer guten Gruppendynamik und das Vertrauensverhältnis zwischen Projektmitarbei- tenden und Teilnehmenden. ▪ Aus Perspektive der Teilnehmenden ist insbesondere die klare Tagesstruktur entscheidend und dass im Rahmen von Schritt für Schritt weniger Druck ausgeübt wird als bei anderen Maßnahmen. ▪ Die Träger halten zudem den praktischen Projektansatz, durch den Erfolgsergebnisse und Kontakte zur Außenwelt geschaffen werden, für wichtige Komponenten. ▪ Ob die Teilnehmenden ihre Situation verbessern können, hängt von deren individueller Motivation und dem Schweregrad der vorhandenen Problemlagen ab. Auch Randfaktoren, wie die mangelnde Verfü- gbarkeit von Unterstützungsangeboten und eine unzureichende Infrastruktur begrenzen den Projekter- folg. Zudem sei eine bessere Betreuung durch das Jobcenter insbesondere im Anschluss an die Teil- nahme notwendig, um zu verhindern, dass ehemalige Teilnehmende wieder in alte Muster verfallen. ▪ In Bezug auf den Förderrahmen wird von den Befragten eine Verlängerungsmöglichkeit für die Teilnah- medauer von Härtefallkandidaten gewünscht. Auch die Möglichkeit bei der Altersgrenze Ausnahmen zu- zulassen wäre aus Sicht der Träger sinnvoll. Da der Projekterfolg maßgeblich vom Betreuungsschlüssel bestimmt werde, sollte zudem die Gruppengröße zumindest nicht größer werden. Zudem besteht der Wunsch nach mehr Fachanleiterstellen. Die psychologische Unterstützung sei zudem insbesondere an- gesichts des Anstiegs der psychischen Problemlagen nicht ausreichend. Kritisiert wird weiterhin der hohe bürokratische Aufwand, der insbesondere mit den Dokumentationspflichten der Träger einher- geht.
Wirksamkeit und Effizi- enz insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die geförderten Vorhaben tragen in vielen Fällen erfolgreich zur persönlichen Stabilisierung und Verbes- serung der gesellschaftlichen Teilhabe der Teilnehmenden bei. Hinsichtlich des mittelbaren Ziels der ak- tiven Unterstützung für Beschäftigung, sind höchstens langfristig Effekte erwartbar. ▪ Mitentscheidend für die langfristige Wirksamkeit ist jedoch die Verfügbarkeit in passende Anschluss- möglichkeiten und eine gute Übergangsbegleitung. ▪ Die Output-Ziele können voraussichtlich erreicht werden, was für die Effizienz des Vorhabens spricht.
Gleichstellung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zwar nehmen etwas mehr Männer als Frauen an den geförderten Vorhaben teil, was sich allerdings durch den grundsätzlich höheren Männeranteil an der Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen erklären lässt. Eine Gleichstellungsproblematik besteht somit nicht.

Vertikale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Fördergegenstands in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Der Fördergegenstand 3.h.2c leistet einen Beitrag zum Spezifischen Ziel h) „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen“. Dies liegt darin begründet, dass die geförderten Vorhaben speziell auf die Zielgruppe ausgerichtete Angebote zur persönlichen Stabilisierung und Erhöhung der arbeitsbezogenen Motivation beinhalten. Es sollen die Voraussetzungen für die Teilnahme an weiteren gegebenenfalls arbeitsmarktnäheren Maßnahmen geschaffen werden. Langfristig legen die geförderten Vorhaben somit den Grundstein für eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden. Die Zielstellung der ESsR-Grundsätze „Chancengleichheit“ und „Leistungen bei Arbeitslosigkeit und „Aktive Unterstützung für Beschäftigung“ werden unterstützt. Mittelbar lassen sich Effekte auf den Indikator „Von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung“ und langfristige Effekte auf den Indikator „Langzeitarbeitslosenquote“ des Social Scoreboard of Indicators erwarten, im letzteren Fall aber in begrenztem Umfang.
Fachspezifische Evaluierungsfragen	
Frage	<ul style="list-style-type: none"> Der Hauptmehrwert für die Teilnehmenden liegt zusammenfassend darin, dass sie durch Schritt für Schritt sozial angebunden sind und eine klare Tagesstruktur (wieder-)erlangen können. Die individuelle Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Problemlagen ist für die Teilnehmenden ebenso wertvoll, wie die Gelegenheit in geschützter Atmosphäre und ohne zu viel Druck die für das Arbeitsleben notwendigen Grundregeln (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, etc.) einzuüben, zum Beispiel durch die Möglichkeit zunächst mit wenigen Projektstunden einzusteigen und die Stundenzahl sukzessive zu erhöhen. Die Teilnehmenden profitieren von dem fachpraktischen Vermittlungsansatz, der es ermöglicht Fähigkeiten (wieder) zu entdecken und Erfolgsergebnisse zu schaffen. Durch das beschriebene Programm sind direkte Effekte auf die soziale Teilhabe der Teilnehmenden erwartbar. Die meist sozial isolierten Teilnehmenden lernen wieder mit anderen Menschen zurechtzukommen. Auch ihr Bewegungsradius vergrößert sich, da die Projektteilnahme selbst und auch die Ausflüge, es erfordern aus den eigenen vier Wänden herauszukommen und Sozialphobien zu überwinden. Die Teilnehmenden erlernen zudem direkt im Alltag verwertbare Grundkompetenzen. Die auf Selbstwirksamkeit abzielende sozialpädagogische Unterstützung strebt zudem an, die Teilnehmenden dazu zu befähigen, ihre Probleme eigenständig anzugehen.
Wo liegt der Hauptmehrwert der Vorhaben für diese Personengruppe und inwiefern verbessern die Maßnahmen die soziale Teilhabe der Teilnehmenden?	<ul style="list-style-type: none"> Die Teilnehmenden machten von sich aus wenige Vorschläge zur Verbesserung des Förderprogramms. Sie regten an, die Altersgrenze von 58 Jahren abzuschaffen und auch ältere Teilnehmende zuzulassen. Große Sorge macht den Teilnehmenden zudem, ob sie es schaffen, die erlernten Routinen und Fähigkeiten auch nach Ende der Projektteilnahme beizubehalten. Sie wünschen sich daher eine enge Nachbetreuung.
Wie sollte das Programm aus Sicht der arbeitsmarktfernen Personen angepasst werden?	<ul style="list-style-type: none"> Die Teilnehmenden machten von sich aus wenige Vorschläge zur Verbesserung des Förderprogramms. Sie regten an, die Altersgrenze von 58 Jahren abzuschaffen und auch ältere Teilnehmende zuzulassen. Große Sorge macht den Teilnehmenden zudem, ob sie es schaffen, die erlernten Routinen und Fähigkeiten auch nach Ende der Projektteilnahme beizubehalten. Sie wünschen sich daher eine enge Nachbetreuung.

Tabelle 40: Fördergegenstand 3.h.2c „Schritt für Schritt“ – Zusammenfassung und Bewertung

Insgesamt kommt die Wirkungsevaluierung des Fördergegenstandes 3.h.2c "Schritt für Schritt" zu einem positiven Ergebnis. Die geförderten Vorhaben tragen in vielen Fällen erfolgreich zur persönlichen Stabilisierung und Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe der Teilnehmenden bei. Die direkte Integration in Arbeit, Ausbildung oder Praktikum gelingt aufgrund der multiplen Beschäftigungshemmnisse der Zielgruppe allerdings nur in Einzelfällen. Nicht immer können die Teilnehmenden nach Projektaustritt in passende Anschlussmöglichkeiten vermittelt werden, wenngleich dies dringend notwendig ist, um die erlernten Fähigkeiten und Routinen aufrecht zu erhalten. Folgende Empfehlung wird ausgesprochen.

Empfehlung 1: Flexibilisierung der psychologischen Unterstützung	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Die Zunahme psychischer Probleme hat zu einem erhöhten Bedarf an psychologischer Unterstützung geführt. Die aktuell förderfähigen Stundenkontingente pro Kopf haben sich als zu gering beziehungsweise zu unflexibel erwiesen. Nicht alle Teilnehmenden benötigen psychologische Unterstützung. Es besteht allerdings auch keine Möglichkeit, die nicht benötigten Psychologenstunden auf andere Teilnehmende mit höherem Bedarf umzuverteilen.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Die durch den Föderrahmen vorgesehenen Stundenkontingente zur psychologischen Unterstützung der Teilnehmenden sollten flexibilisiert werden, sodass diese nach Bedarf unter den Teilnehmenden umverteilt werden können. Dabei bleibt jedoch zu berücksichtigen, dass die Unterstützung keine gegebenenfalls notwendigen Therapien ersetzen kann und soll.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fondsbewirtschafter, SAB

Tabelle 41: Fördergegenstand 3.h.2c „Schritt für Schritt“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

8. Vorhabensbereich 3.h.4 „Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten“

Der Vorhabensbereich 3.h.4 „Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten (3.h.4)		
<i>Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), Referat 52</i>		
Bezug Grundsätze ESsR	3	Chancengleichheit
	4	Aktive Unterstützung für Beschäftigung
	13	Leistungen bei Arbeitslosigkeit
Priorität	3	Soziale Inklusion
Spezifisches Ziel	h	Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere für benachteiligte Gruppen
Vorhabensbereich	4	Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten
Fördergegenstände	A	Stadtteilvorhaben „Informelle Kinder- und Jugendbildung“
	B	Stadtteilvorhaben „Soziale Integration“
	C	Stadtteilvorhaben „Wirtschaft im Quartier“
	D	Begleitende Maßnahmen

Tabelle 42: Vorhabensbereich 3.h.4 „Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten“ – Einordnung in die Förderarchitektur

Innerhalb der Priorität 3 zählt der Vorhabensbereich „Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten“ mit einem Anteil von 15,8 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln zu den mittelgroßen Vorhabensbereichen. Im Spezifischen Ziel h bildet er mit 15,7 Prozent ebenfalls einen mittelgroßen Vorhabensbereich. Innerhalb des Vorhabensbereichs gibt es mit den Stadtteilvorhaben „Informelle Kinder- und Jugendbildung“, „Soziale Integration“, „Wirtschaft im Quartier“ und ebenfalls förderfähigen begleitenden Maßnahmen vier Fördergegenstände, die im Rahmen des vorliegenden Evaluationsberichts vertiefend betrachtet werden.

8.1. Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstände „Informelle Kinder- und Jugendbildung“, „Soziale Integration“, „Wirtschaft im Quartier“, „Begleitende Maßnahmen“

8.1.1. Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen

Ziel der Untersuchung ist die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs. Zusätzlich zu den oben genannten vorhabensbereichsübergreifenden Evaluierungsfragen wurden vom Fondsbewirtschafter für den Fördergegenstand „Informelle Kinder- und Jugendbildung, Soziale Integration, Wirtschaft im Quartier, Begleitende Maßnahmen“ noch folgende fachspezifischen Evaluierungsfragen aufgeworfen.

- XVI) Wie gelingt die Ansprache der benachteiligten Personengruppen und welchen Anteil hat die eigentliche Zielgruppe (geschätzt) an den insgesamt Teilnehmenden in den Stadtteilvorhaben? (FE16)
- XVII) Welche Schnittstellen zu weiterführenden Unterstützungsangeboten werden vorrangig genutzt und wie hoch ist die Vermittlung in weiterführende Angebote? (FE17)

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der fachspezifischen Evaluierungsfragen wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse der Interventionslogik einschließlich der Verortung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands und der Zielerreichung
3. Analyse und Bewertung der Effizienz und Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Zielsetzung, besondere Aspekte:
 - Zielgruppenansprache und -gewinnung
 - Ausgestaltung und Inanspruchnahme der Angebote
 - Zusammenarbeit und Vernetzung mit weiterführenden Angeboten (insb. im Sozialraum)
 - Erwartungen der Programmcommunen an die Servicestelle (siehe auch Abschnitt 3.8.)
4. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle vorgesehenen Primärdatenquellen, die Analysemethoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> • 4 Fallstudien: <ul style="list-style-type: none"> - Dokumentenanalyse GIHK - Interview mit kommunalem Koordinator - Interviews zu je 3 Einzelveorhaben vor Ort unter Berücksichtigung der FG 	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenanalyse • Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> • Wege zur Ansprache der benachteiligten Personen [FE16] • (Geschätzter) Anteil der eigentlichen Zielgruppe an der Gesamtteilnehmerzahl [FE16] • Schnittstellen zu weiterführenden Unterstützungsangeboten und ihre Nutzung [FE17] • Vermittlungsquote in weiterführende Angebote [FE17] • Weiterentwicklungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Wirksamkeit und Effizienz [LF6]

Tabelle 43: *Wirkungsevaluierung in den Fördergegenständen 3.h.4a „Informelle Kinder- und Jugendbildung“, 3.h.4b „Soziale Integration“ und 3.h.4c „Wirtschaft im Quartier“ – Datenquellen*

8.1.2. Ziele und Interventionslogik der Förderung

Kontext der Förderung

Im Programm für den ESF Plus des Freistaates Sachsen für die Förderperiode 2021-2027 wird auf den spezifischen Entwicklungsbedarf von Stadtgebieten hingewiesen, die eine erhöhte Dichte von sozial oder anderweitig benachteiligten Menschen aufweisen. In diesen Stadtteilen besteht zudem häufig ein erhöhtes Risiko von Arbeitslosigkeit für bestimmte Personengruppen wie Geringqualifizierten, Alleinerziehenden und Menschen mit Migrationshintergrund. Insgesamt ergibt sich ein Handlungsbedarf für die Bereitstellung niedrigschwelliger Beratungs- und Unterstützungsangebote für Menschen in benachteiligten Stadtgebieten.

Horizontale Interventionslogik

Die Fördergegenstände im Vorhabensbereich 3.h.4 „Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten“ zielen auf die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Teilhabe von Menschen in

Stadtgebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf an. Geförderte Vorhaben sollen durch die Vermittlung gesellschaftlicher wie auch arbeitsmarktbezogener Kompetenzen dazu beitragen, die Chancengleichheit in benachteiligten Stadtteilen zu erhöhen.

Konkret wird in diesem Vorhabensbereich die Umsetzung von stadtteilbezogenen sozialen Projekten gefördert, die Bestandteil von gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepten (GIHK) sind. Dabei soll generell ein niedrigschwelliger, informeller Zugang zu den geförderten Vorhaben gewährleistet sein. Die Zielgruppen umfassen sozial oder anderweitig benachteiligte Kinder und Jugendliche sowie Personen mit geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt oder von sozialer Ausgrenzung und Isolation betroffene Personen. Alle Vorhaben können entweder als „offene“, informellere Veranstaltungen gestaltet sein, bei denen die Teilnehmenden frei kommen und gehen können oder als „geschlossene“ Vorhaben mit einem festen Personenkreis.

An die Auswahl der Stadtgebiete werden folgende Anforderungen gestellt: Es muss sich um sozial benachteiligte Stadtgebiete handeln, deren SGB II-Quote zum Stichtag über dem Landesdurchschnitt von 8 Prozent lag. Zwischen den Fördergebieten sollte, wenn möglich eine sozialräumliche Verbindung bestehen. Geförderte Gebiete müssen sich zudem mit bestehenden oder beantragten Gebieten der Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung oder der EFRE-Stadtentwicklung überschneiden. Ausgeschlossen von einer ESF-Förderung zur Stadtentwicklung sind durch das EU-Förderprogramm LEADER vollständig förderfähige Gebiete. Folgende konkreten Förderimpulse sollen im Vorhabensbereich gesetzt werden:

Erstens werden Stadtteilvorhaben „Informelle Kinder- und Jugendbildung“ gefördert. In diesem Fördergegenstand sollen Unterstützungs- und Freizeitangebote für sozial und anderweitig benachteiligte Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre angeboten werden, die darauf abzielen, ihre sozialen, emotionalen und allgemeinen Bildungskompetenzen zu verbessern. Die Vorhaben sollen sich an den Interessen der Kinder orientieren, an ihren Sozialraum und ihre Lebenswelt anknüpfen (Quartiersbezug) und niedrigschwellig gestaltet sein. Teil der Projektarbeit kann die Einbeziehung der Familien sein sowie eine breitere sozialräumliche Vernetzung, beispielsweise durch eine Kooperation mit Schulen oder Kitas.

Des Weiteren werden Stadtteilvorhaben „Soziale Integration“ gefördert, die das Ziel der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit verfolgen. Geförderte Vorhaben können auf folgende verschiedene Inhalte fokussieren: a) die Vermittlung grundlegender Schlüssel- und Bildungskompetenzen, b) die Unterstützung bei der gemeinsamen Bewältigung konkreter Problemlagen, c) Beratungs- und Unterstützungsangebote im Prozess der Beschäftigungssuche, d) Angebote zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe sowie e) Beratungsangebote über Zugang und Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten. Die Vorhaben richten sich an Personen mit nur geringen Chancen auf dem Arbeitsmarkt sowie an von sozialer Ausgrenzung und Isolation betroffene Menschen. Auch diese Vorhaben können in offener oder in geschlossener Form durchgeführt werden.

Drittens werden Vorhaben zum Thema „Wirtschaft im Quartier“ gefördert, die auf einen offenen Erfahrungsaustausch und eine Zusammenarbeit der lokal agierenden Unternehmen sowie deren Verankerung im Quartier abzielen. Das übergeordnete Ziel besteht darin, die soziale Integration im Quartier zu erhöhen. Zielgruppe der Förderung sind insbesondere Solo-Selbständige sowie Klein- beziehungsweise Kleinstunternehmer.

Ergänzend werden begleitende Maßnahmen gefördert, wie zum Beispiel sogenanntes Quartiersmanagement. Begleitende Maßnahmen sollen Aktivitäten des Gesamtvorhabens unterstützen, beispielsweise indem sie GIHK erstellen und forschreiben, administrative Unterstützung der Projektträger leisten, die programmbezogene Öffentlichkeitsarbeit und Einbeziehung der Einwohnerschaft und anderer relevanter Akteure organisieren und eine fachliche und organisatorische Begleitung der Umsetzung des GIHK leisten. Weiter werden in den begleitenden Maßnahmen Vernetzungs- und Koordinierungsarbeiten umgesetzt.

Zuwendungsempfänger für die Fördergegenstände in diesem Vorhabensbereich sind die Gemeinden im Freistaat Sachsen, wobei die Zuwendung unter Beachtung der geregelten Nebenbestimmungen an geeignete Dritte als Projektträger weitergeleitet werden kann. Die Projektförderung wird in Form eines Zuschusses gewährt. Dieser Zuschuss umfasst je bis zu 85 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, welche in der Regel nicht weniger als 10.000 Euro betragen sollten. Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben zählen Personalkosten, Restkosten sowie gegebenenfalls eine Aufwandsentschädigung für Teilnehmende. Die Aufwandsentschädigung ist in Höhe von 8,60 Euro beziehungsweise 3,10 Euro je Anwesenheitstag bei Anwesenheit von sechs respektive drei Stunden zuwendungsfähig.

Durch Vorhaben des Fördergegenstandes „Soziale Integration“ sollen im Verlauf der Förderperiode 942 Personen erreicht werden, davon 823 in der ÜR und 119 in der SER. Im Ergebnis sollen 80 Prozent der Teilnehmenden eine Qualifikation erlangt haben. Für die drei weiteren Fördergegenstände ist keine Messung durch Output- oder Ergebnisindikatoren vorgesehen. Im Falle der Vorhaben Wirtschaft im Quartier und der Begleitenden Maßnahmen, weil keine teilnehmerbezogenen Leistungen gefördert werden. Im Falle des Fördergegenstandes „Informelle Kinder- und Jugendbildung“ findet keine Messung durch Ergebnisindikatoren statt, weil die Mittelausstattung gering ausfällt und die Zielgruppe keinen Förderschwerpunkt im Spezifischen Ziel darstellt. Folgende Grafik fasst die horizontale Interventionslogik des Fördergegenstandes zusammen:

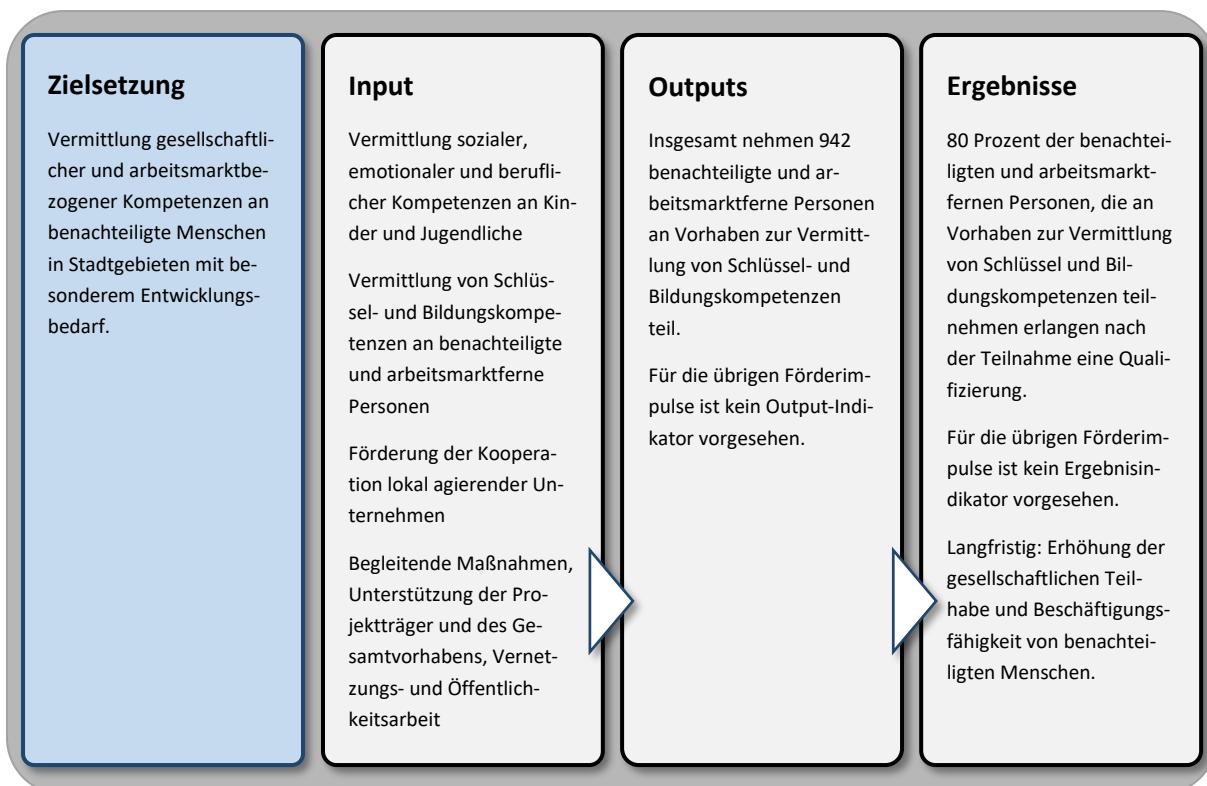


Abbildung 68: Horizontale Interventionslogik in den Fördergegenständen 3.h.4a „Informelle Kinder- und Jugendbildung“, 3.h.4b „Soziale Integration“ und 3.h.4c „Wirtschaft im Quartier“

8.1.3. Bestehende Erkenntnisse

Der Ansatz des Vorhabensbereichs „Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten“ wurde in der letzten Förderperiode unter der Bezeichnung „Informelle Maßnahmen zur Förderung von Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und sozialer Eingliederung im Rahmen integrierter von benachteiligten Stadtteilen“ durchgeführt. Es wurden in diesem Vorhabensbereich kleinere inhaltliche und verwaltungstechnische Veränderungen

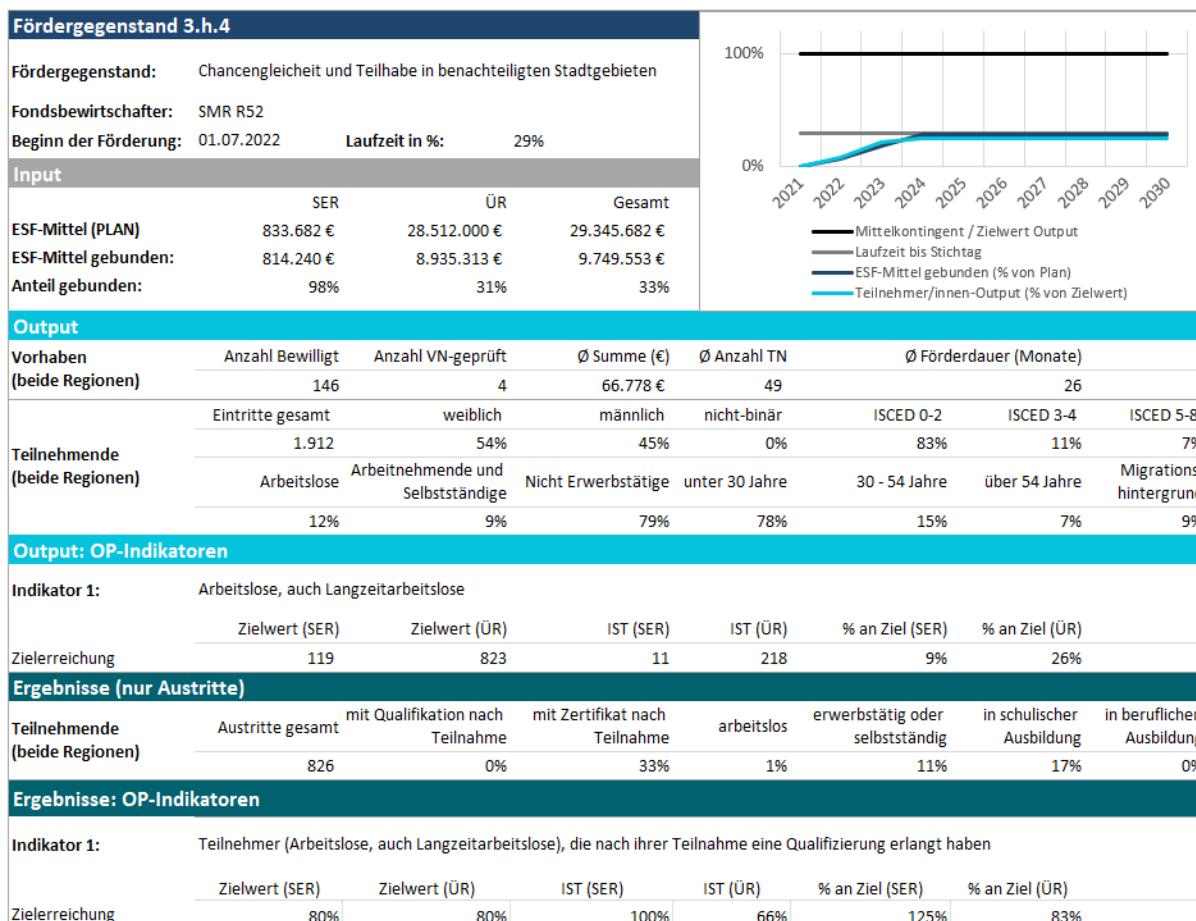
vorgenommen. Die fünf verschiedenen Förderimpulse der letzten Förderperiode wurden in aktuell vier zusammengefasst und dabei die jeweilige Fokussierung entsprechend leicht angepasst. Der Förderimpuls „Lebenslanges Lernen“ ist zwischenzeitlich entfallen, während inhaltliche Aspekte im aktuellen Förderimpuls „Soziale Integration“ aufgenommen wurden. Zuwendungszweck und die jeweiligen Zielgruppen sind in beiden Förderperioden weitestgehend identisch. Die maximale Höhe der förderfähigen Ausgaben und Kosten wurde von 95 Prozent auf 85 Prozent abgesenkt. Außerdem ist die Vorgabe entfallen, dass Teilnehmende in der Regel ihren Wohnsitz im Fördergebiet haben müssen. Für Vorhaben der „Informellen Kinder- und Jugendbildung“ wurden außerdem wesentliche Erleichterungen hinsichtlich der Datenerhebung vorgenommen. Darüber hinaus sind im Vorhabensbereich kleine einschränkende Vorgaben entfallen, wie beispielweise ein Ausschluss von Altersrentnern und Altersrentnerinnen von den Teilnehmenden.

Der Vorhabensbereich wurde im Zuge der begleitenden Evaluierung im Jahr 2019 evaluiert. Dafür wurden Interviews mit den für die Programmkoordination zuständigen Personen aus zwei Kommunen und einer Vertretung der Bundesagentur für Arbeit geführt und die Programmcommunen schriftlich befragt. Von 33 angeschriebenen Kommunen beteiligten sich 28 Städte und Gemeinden. Die Untersuchung zeigte, dass es grundsätzlich gelang, die Zielgruppe zu erreichen, wobei dies für Langzeitarbeitslose nur eingeschränkt galt. Die primäre Wirkung der Vorhaben war, Teilnehmende aus der sozialen Isolation zu holen, Übergänge in weiterführende Maßnahmen waren selten. Hinsichtlich der Wirksamkeit auf die Förderziele zeigte die Evaluation, dass der Förderrahmen geeignet war, Impulse zur Erhöhung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden zu setzen.

8.1.4. Analyse

Quantitative Analyse

Der Umsetzungsfortschritt im Fördergegenstand 3.h.4 „Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten“ stellt sich zum Stichtag 30.06.2024 wie folgt dar:



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 69: Umsetzungsstand im Vorhabensbereich 3.h.4 „Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datenstände: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024)

Zum Stichtag der Datenerhebung waren im hier betrachteten Fördergegenstand insgesamt 33 Prozent der verfügbaren ESF-Mittel gebunden, in der stärker entwickelten Region bereits fast alle zur Verfügung stehenden Mittel. Insgesamt wurden bisher 146 Vorhaben bewilligt, die mit durchschnittlich 66.778 Euro ESF-Mitteln gefördert wurden und eine Förderdauer von durchschnittlich 26 Monaten haben.

Bei der Betrachtung der Daten dieses Vorhabensbereiches ist zu bedenken, dass nur Daten zu den Teilnehmenden von Vorhaben aus den Fördergegenständen „Soziale Integration“ und „Informelle Kinder- und Jugendbildung“ erhoben werden müssen und hier nur für geschlossenen Vorhaben beziehungsweise Vorhabensteile, nicht für offene. Die Indikatoren wiederum werden nur für geschlossene Vorhaben des Fördergegenstandes „Soziale Integration“ angewendet. Entsprechend bilden die folgenden Daten die Aktivität im Vorhabensbereich nur eingeschränkt ab.

Insgesamt wurden bisher 1.912 Teilnehmenden erfasst, darunter etwas mehr Frauen als Männer. Eine granulare Betrachtung zeigt, dass knapp 60 Prozent der Teilnehmendendaten aus Vorhaben der „Informellen Kinder- und Jugendbildung“ stammen. Dies erklärt den hohen Anteil von 78 Prozent Teilnehmenden unter 30 Jahren; bei näherer Betrachtung sind sogar 72 Prozent der gemeldeten Teilnehmenden unter 18 Jahre alt. Hierdurch erklären sich dann auch die Werte von 83 Prozent der Teilnehmenden mit eher niedrigen Bildungsabschluss (ISCED 0-2) und knapp 79 Prozent in der Kategorie nicht erwerbstätig.

Der hier gewählte Output-Indikator bezieht sich auf die Zahl der teilnehmenden Arbeitslosen sowie Langzeitarbeitslosen. Nach etwas über einem Viertel der Förderlaufzeit konnte in der Übergangsregion 26 Prozent des angestrebten Zielwerts erreicht werden, in der stärker entwickelten Region allerdings bislang erst neun Prozent, was besonders in Anbetracht der fast vollständigen Mittelbindung dort erst einmal überrascht. In Bezug auf den Ergebnisindikator hingegen zeigt sich ein gegenteiliges Bild: hier erreichten 100 Prozent der Teilnehmenden nach Abschluss eine Qualifizierung und in der Übergangsregion bislang nur 66 Prozent. Insgesamt sind die Werte aufgrund der kleinen Datenmenge und der Verzögerung der Datenübermittlung aber nicht sonderlich belastbar und sollten hier nur vorsichtig bewertet werden.

Auf quantitativer Ebene stellt sich die Mittelbindung fortgeschritten dar und es sind keine Umsetzungsprobleme erkennbar. Durch die Indikatorik entsteht allerdings nur ein unscharfes Bild der Förderung, das nun durch die qualitative Analyse ausdifferenziert wird.

Qualitative Analyse

Durch die Fördergegenstände in diesem Vorhabensbereich soll die Chancengleichheit und soziale Teilhabe von Menschen in Stadtgebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf erhöht und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden. Geförderte Vorhaben sollen allgemeine gesellschaftliche Kompetenzen und arbeitsmarktbezogene Fähigkeiten vermitteln. Dies findet immer im Rahmen eines gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) statt, wobei ein niedrigschwelliger und informeller Zugang zu den Vorhaben gewährleistet bleiben soll.

Die folgende qualitative Analyse beruht auf den Ergebnissen von vier Fallstudien. Für diese wurden im zweiten Quartal des Jahres 2024 jeweils drei Vorhaben in vier Programmkomunen besucht. Vor Ort wurde immer ein Interview mit der für die kommunale Programmkoordinierung verantwortlichen Person sowie Interviews mit den Projektverantwortlichen der besuchten Vorhaben geführt. Die Fallauswahl zielte darauf ab, die Förderung in verschiedenen Wirkkontexten zu betrachten. Besonders berücksichtigt wurden deshalb: Größe und Lage der Programmkomunen, sozioökonomische Situation der GIHK, genutzte Fördergegenstände sowie Anzahl der beantragten Vorhaben und der offenen und geschlossenen Angebote.

Zum Betrachtungszeitpunkt standen den 35 Kommunen der letzten Förderperiode allerdings nur 22 Kommunen entgegen. Von diesen nahmen alle bereits in der Förderperiode 2014 – 2020 am Programm teil und hatten somit Erfahrung mit der Förderung. Letztlich wurden zwei kleinere Kommunen mit Bevölkerungen von 16.000 und 21.000 Menschen besucht, eine mittelgroße Kommune mit 57.000 Einwohnern und eine größere mit 247.000 Einwohnern. Die Fördergebiete der kleineren Städte umfassen je etwas über 6.000 Personen und damit rund 40 respektive 30 Prozent der jeweiligen Gesamtbevölkerung. Die größere Stadt hat ein GIHK mit zwei Fördergebieten erstellt, die circa 10 Prozent und 13 Prozent der Gesamtbevölkerung umfassen. In den vier besuchten Stadtgebieten reicht die SGB-II- Quote von elf bis zu 24 Prozent, der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern an der Bevölkerung von 8 Prozent bis zu 24 Prozent und der angegebene Leerstand von 15 Prozent bis zu 31 Prozent.

Wegen leichten Verzögerungen im Bewilligungsprozess wurden die Vorhaben vergleichbar früh in ihrer Vorhabenslaufzeit besucht, zehn der besuchten zwölf Vorhaben waren allerdings bereits in der letzten Förderperiode aktiv und konnten somit von längerer Vorerfahrung berichten. Zwei besuchte Vorhaben nahmen ihre Arbeit Anfang des Jahres 2024 auf. Die besuchten Vorhaben wurden in Anlehnung an die Mittelverteilung ausgewählt: Es wurden sieben Vorhaben von „Soziale Integration“, vier Vorhaben von „Informelle Kinder- und Jugendbildung“

und ein Vorhaben von „Wirtschaft im Quartier“ einbezogen.⁴³ Von den besuchten Vorhaben bieten acht offene Angebote und vier Vorhaben sowohl offene als auch geschlossene Angebote an. Die besuchten Vorhaben umfassen: offene, teilweise aufsuchend arbeitende (Verweis-)Beratung; sozialpädagogisch ausgerichtete Sport- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche; Reparatur- und andere offene Werkstätten; aufsuchende Hilfe für Personen die von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Ausgangssituation und Zielgruppen in den Stadtgebieten

Die Ausgangssituation und Bedarfslagen in den besuchten Kommunen sind vergleichsweise divers. Gerade in den Kleinstädten gibt es nach Aussagen der Interviewten weniger „soziale Brennpunkte“ im klassischen Sinne, sondern oft einzelne, teils auch verstreute wirtschaftsschwache Wohnsiedlungen mit einer Häufung an benachteiligten Personen. Entsprechend wurde es von den kommunalen Koordinatorinnen und Koordinatoren als teilweise herausfordernd beschrieben, ein geografisch zusammenhängendes GIHK zu bestimmen. In den größeren Städten gäbe es hingegen klarer abgrenzbare sozioökonomisch schwache Stadtteile.

Die Zielgruppen der Vorhaben aus „Soziale Integration“ sind nach Aussage der Interviewten oft von Multiproblemlagen betroffen. Projektverantwortliche berichteten vor allem von Substanzmissbrauch und Sucht, Depressionen und psychischen Erkrankungen, dem langzeitigen Bezug von Transferleistungen, sozialer Isolation, gesellschaftlicher Entfremdung und teils auch von Gewaltproblematiken. Ein Gesprächspartner berichtete, dass die Problemlagen der Zielgruppe eher komplexer würden; gerade das Anhängen an Verschwörungserzählungen und Staatsskepsis hätten während der Coronapandemie zugenommen, mühsam eingeübte Tagesabläufe wären oft wieder eingebrochen, generell bestünde eine hohe Verunsicherung bezüglich gesellschaftlicher Entwicklungen.

Im Fördergegenstand „Informelle Kinder- und Jugendbildung“ trafen die oben beschriebenen Problemlagen laut den Interviewten oft auf die Eltern der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zu. Dies schläge sich bei den Kindern und Jugendlichen dann wiederum in niedrigem Selbstbewusstsein, mangelnder Problemlösungskompetenz, Unzuverlässigkeit, Konzentrationsschwächen und (verbaler) Gewalt nieder. Teils lebten Kinder auch in stark patriarchalen und misogynen Familienstrukturen.

Ansätze und Arbeit der Vorhaben

Die Ansätze von Vorhaben aus „Soziale Integration“ bestehen vornehmlich darin, Teilnehmende niedrigschwellig zu aktivieren, ihnen dadurch Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, Ängste und Hemmnisse zu nehmen und sie gegebenenfalls an Beratungsstellen oder Ämter zu vermitteln beziehungsweise kleinere Anliegen schnell und gemeinsam zu lösen. So sollen zunächst die Motivation und das Vertrauen der Teilnehmenden erhöht und längerfristig die Selbstwirksamkeit und Selbstständigkeit gestärkt werden. Ein erster Schritt ist oft das Schaffen von Grundvoraussetzungen für die berufliche Aktivierung. Gerade für Verweisberatungen ist laut den Projektverantwortlichen die Zusammenarbeit mit Behörden ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. So können teils lange aufgeschobene Anliegen bearbeitet und wichtige Fragen der Finanzen, der Wohnsituationen oder gesundheitliche Anliegen geklärt werden. Daran könne dann eine berufliche Aktivierung, beispielsweise durch die Inanspruchnahme von (Weiter-)Bildungsmaßnahmen ansetzen.

⁴³ Im Vorhabensbereich wurden 30 Prozent der Gesamtmittel für den Fördergegenstand „Informelle Kinder- und Jugendbildung“ veranschlagt, 50 Prozent für den Fördergegenstand „Soziale Integration“, zwei Prozent für „Wirtschaft im Quartier“ und 18 Prozent für „Begleitende Maßnahmen“.

- ❖ Ansatz vieler Vorhaben ist eine niedrigschwellige Aktivierung gefolgt von Beziehungsaufbau, erst dann folgen Kompetenzvermittlung und langfristige Motivation.

Im Fördergegenstand „Informelle Kinder- und Jugendbildung“ berichtete eine Projektverantwortliche davon, dass Kinder – besonders Mädchen – oft bereits viel Verantwortung in ihren Familien übernehmen müssen und oft mit kleineren Geschwistern zum Projekt kommen. Entsprechend sähe sie eine wichtige Aufgabe darin, ihnen zu ermöglichen, die Verantwortung im Vorhaben an die Betreuenden abzugeben, um zumindest zeitweise wieder ganz Kind sein zu können. Zwei Träger berichteten davon, zunehmend sozialpädagogisch in die Familien „hineinzuarbeiten“. Sie würden vermehrt Elternarbeit leisten, auch da Eltern mit fortdauernder Teilnahme ihrer Kinder stärker am Angebot interessiert wären und öfter mitkämen.

Das besuchte Vorhaben aus „Wirtschaft im Quartier“ hat ebenfalls einen niedrigschweligen Ansatz, aber leicht anders gelagerte Zielgruppen. Das Vorhaben sieht primär Beratungsleistungen für Personen vor, die sich selbstständig machen möchten. Neben Gründungsinteressierten sind aber auch Personen, die vor Kurzem gegründet haben und Solo-Selbstständigen und Kleinstunternehmen Zielgruppen. Ansatz des Vorhabens ist es, Wissen zur Verfügung zu stellen, Akteure zu vernetzen und einzelne Personen in ihren Gründungsvorhaben im Rahmen eines Stipendiums engmaschig zu betreuen. Nach Aussage des Projektverantwortlichen fallen viele Gründungsinteressierten allerdings zumindest insofern in die Zielgruppe des Vorhabensbereiches, als dass sie SGB-II beziehen, was eine nicht ungewöhnliche Ausgangsposition für kleinere Gründungsvorhaben sei.

Wichtig für die Stadtgebiete als solche ist laut vieler Gesprächspartner/innen vor allem auch die positive Signalwirkung, die von den Vorhaben ausgehe – sie zeigten, dass im Stadtteil etwas in Bewegung sei, noch Möglichkeiten bestünden. Gerade wenn Vorhaben über längere Zeit vor Ort und nahbar und niedrigschwellig ansprechbar bleiben, würden sie dann ihre Wirkung entfalten können. So würden langsam auch eher zurückhaltende Personen die Angebote nutzen. Im Falle des Vorhabens aus „Wirtschaft im Quartier“ freuten sich Gründungsinteressierte dann, Gehör und Feedback zu bekommen und seien oft froh, mit ihren Vorhaben und Ideen ernst genommen zu werden. Eine kommunale Programmkoordinatorin betonte, dass sie die größte Wirksamkeit der Förderung für das Stadtgebiet in der Kinder- und Jugendarbeit sieht, da über diese oft auch die Eltern erreicht und so eine große Breitenwirksamkeit erzielt werden kann.

Inanspruchnahme und Zielgruppenerreichung

Die Projektverantwortlichen berichteten von einer guten bis sehr guten Inanspruchnahme ihrer Angebote, beschreiben dies aber auch als Ergebnis eines längeren Prozesses, in dem Angebote langsam bekannt wurden und das Vertrauen der Zielgruppe gewonnen werden konnte. Projektverantwortliche aus Vorhaben von „Informelle Kinder- und Jugendbildung“ berichteten von einer insgesamt einfacheren Teilnehmerakquise. Die durchschnittlich hohe Inanspruchnahme bestätigte sich während der Besuche der unterschiedlichen Vorhaben.

Bei der Frage nach der Zielgruppenerreichung im Sinne des Anteils benachteiligter Personengruppen gaben die Gesprächspartner/innen Werte zwischen 50 Prozent bis 100 Prozent an. In den meisten Vorhaben wurde eine eindeutige Mehrheit der Teilnehmenden der Gruppen benachteiligter Personengruppen zugeordnet. Der Durchschnitt der Angaben beläuft sich auf einen Anteil von ungefähr drei Vierteln der Teilnehmenden an der Zielgruppe. Es liegen hierzu allerdings keine eindeutigen Daten vor. Das Erreichen von sozial besonders isolierten Personen und von Langzeitarbeitslosen wird von vielen Gesprächspartner/innen trotzdem als schwierig beschrieben.

Insgesamt stellt sich die Inanspruchnahme und die Erreichung der Zielgruppe also positiv dar. Gesprächspartner/innen der Vorhaben von „Informelle Kinder- und Jugendbildung“ berichten teils davon, an Kapazitätsgrenzen zu stoßen. Die Bedarfe seien hier oft groß. In einem Fall müssten manchmal sogar Kinder abgewiesen werden, weil die Betreuung sonst nicht mehr gewährleistet werden könne. Auch durch die oben erwähnte ansteigende Involviertheit der Eltern nimmt Elternarbeit in einigen Fällen immer größeren Raum ein. Dies böte große Potenziale, bringe aber auch einen Mehraufwand mit sich, der zukünftig teils durch mehr Personal adressiert werden soll.

Vermittlung in weiterführende Maßnahmen

Eine Vermittlung ist in Vorhaben von „Informelle Kinder- und Jugendbildung“ aufgrund des Alters der Teilnehmenden seltener vorgesehen, weshalb sich die meisten der folgenden Ausführungen auf Vorhaben in „Soziale Integration“ beziehen. Ein Großteil der dort interviewten Projektverantwortlichen gab an, dass *spezifische* weiterführende Maßnahmen kein fester Teil der Vorhaben sind. Dies hieße aber nicht, dass eine Vermittlung selten stattfinde. Grundsätzlich gängig sei beispielsweise ein Verweis an spezialisierte Beratungsstellen. Dazu gehören vor allem die Suchberatung, Migrationsberatung und die Jugendberufshilfe. Einer Vermittlung stünden nach Aussage mehrerer Interviewter aber oft die oben beschriebenen Hemmungen und die ausgeprägte Skepsis der Zielgruppe im Wege. Dann müsse zuerst daran gearbeitet werden, diese abzubauen. Ein Gesprächspartner betonte, nur an Stellen zu vermitteln, von denen er wisse, dass dort Kapazitäten bestehen, um eine Demotivation der Betroffenen zu verhindern. Bei größeren Trägern findet außerdem oft eine Vermittlung in eigene Programme statt, beispielsweise eigene Sprachkurse.

❖ **Vermittlung in andere Maßnahmen ist häufig, aber nur selten systematisch oder in andere ESF-Programme.**

In Bezug auf die berufliche Perspektive gaben mehrere interviewte Projektverantwortliche an, Teilnehmende öfter in einen Jugend- oder Bundesfreiwilligendienst zu vermitteln. Manche Interviewte berichteten, Teilnehmende auch regelmäßig an Bildungsträger, Ausbildungsinstitute oder teilweise direkt an Unternehmen vermitteln zu können. Die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt ist laut den Interviewten aufgrund der oft ausgeprägten Problemlagen der Zielgruppe aber eher die Ausnahme. Möglichkeiten der direkten Vermittlung scheinen zu einem nicht unwichtigen Teil von der persönlichen Vernetzung der Projektmitarbeitenden abzuhängen. Projektverantwortliche der Beratungsangebote beschrieben beispielsweise, dass über die Zeit persönlicher Kontakt und Vertrauen entsteht und dadurch ein enger, oft wechselseitiger Kontakt mit für ihre Arbeit wichtigen Behörden.

Ebenfalls gängig ist nach Angabe vieler Interviewten eine Quervermittlung zu anderen Vorhaben des Vorhabenbereiches. Ein interviewter Träger der „Informellen Kinder- und Jugendbildung“ berichtete von einer regelmäßigen Gewinnung von Teilnehmenden aus dem offenen in den geschlossenen Vorhabensteil und danach in „reguläre“ Angebote des Trägers. So könnten Teilnehmende sukzessive mehr Verantwortung übernehmen und immer mehr Selbstdisziplin und Verlässlichkeit lernen, bis sie schließlich auch Co-Leitungsfunktion übernehmen würden. Teilnehmende, die diese Kette durchlaufen, könnten dann in der Regel in eine Ausbildung oder Berufsschule beginnen oder in den ersten Arbeitsmarkt übergehen.

Eine Übermittlung von Teilnehmenden in andere ESF-Programme findet hingegen nur selten statt. Ungefähr die Hälfte der Projektverantwortlichen gab an, dass sie Teilnehmende bereits einmal in andere ESF-Programme vermittelt haben, betonten aber, dass es sich dabei um Einzelfälle gehandelt habe. Für diese geringe Nutzung wurden verschiedene Gründe angegeben: Teils gäbe es schlicht keine passenden Anschlussmöglichkeiten für die Zielgruppe, teils würden in der Nähe keine durchgeführt, teils seien die ESF-Programme nicht bekannt. Zum Zeitpunkt der Untersuchung hatten zudem einige Vorhabensbereiche noch nicht mit ihrer Arbeit begonnen.

Unterstützende und hemmende Faktoren

Anschließend an das oben Beschriebene geben die meisten Interviewten das Vertrauen der Zielgruppe als zentralen Erfolgsfaktor an. Dies zu gewinnen, sei oft schwer, da sich viele Teilnehmende in schambehafteten Problemlagen befänden und von Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen gekennzeichnet sind. Damit Hilfsangebote überhaupt angenommen werden, sei also oft eine gute persönliche Beziehung nötig, welche Zeit benötige. Auf der interpersonellen Ebene wurden von den Interviewten entsprechend Fähigkeiten wie Empathie, Sensibilität, Authentizität sowie die Kenntnis der Zielgruppe als wichtige Erfolgsfaktoren genannt. Auf der Projekt-ebene wurde parallel hierzu die verlässliche Verfügbarkeit, Stetigkeit und Langfristigkeit der Angebote als essenziell eingeschätzt. Erst diese Kontinuität gäbe der Zielgruppe die Möglichkeit, Ansprechpersonen kennenzulernen und Projekte nicht als „Eintagsfliege“ wahrzunehmen.

❖ Verlässlichkeit und Vertrauen sind essenzielle Voraussetzungen für den Zugang zur Zielgruppe.

Der Zugang zur Zielgruppe ist also in vielen Fällen zentral für den Erfolg. In einem Vorhaben besuchten die Mitarbeitenden eine kulturelle Schulung, die das Verständnis und den Umgang mit kulturellen Eigenheiten der Zielgruppe erst ermöglicht hätte. In einem anderen Vorhaben beherrschten die zwei Projektverantwortlichen zusammen Arabisch, Persisch, Türkisch, Französisch und Englisch. Diese Sprachkenntnisse seien eine wichtige Voraussetzung, um die migrantische Zielgruppe zu erreichen und sensible Themen in einem vertrauensvollen Rahmen zu adressieren. In zahlreichen Projekten wurde die aufsuchende Sozialarbeit als wichtiger teils sogar unabdingbarer Erfolgsfaktor genannt. Genannt wurde auch die Nutzung einfacher Sprache in Informationsmaterial.

Als weiterer Erfolgsfaktor wird von zwei Interviewten eine Durchmischung von sozial benachteiligten mit nicht benachteiligten Teilnehmenden in den offenen Angeboten genannt. So würden unterschiedliche Lebenskonzepte und Problembewältigungsstrategien erfahrbar und es könnten Berührungsängste und Hemmnisse abgebaut werden. Ein weiterer Erfolgsfaktor sei – besonders in der Jugendarbeit – die Möglichkeit Dinge anzubieten, die benachteiligte Kinder und Jugendliche sonst selten in Anspruch nehmen können. In diesem Kontext wurde die Restkostenpauschale positiv hervorgehoben, die solche Ausgaben ermögliche. Auf Stadtteilebene wurde die wachsende Vernetzung der Träger untereinander als Erfolgsfaktor genannt, welche eine effektive Vermittlung von Teilnehmenden in andere Vorhaben ermögliche. Diese Vernetzung wurde in allen besuchten Programmkom munen als stark beschrieben und beim Besuch ebenfalls so wahrgenommen.

Hemmnisse bestanden nach der Wahrnehmung der meisten Interviewten vor allem in der zeitlichen Unsicherheit, verursacht durch eine verzögerte Fördermittelprüfung und -bewilligung. Dies hat eine Zwischenfinanzierung der Vorhaben nötig gemacht, die in drei der vier Fälle von der Kommune getragen wurde. In einer Stadt mussten die Träger in die Vorfinanzierung gehen. Zwar kam es in fast allen Vorhaben zu einer nahtlosen Fortführung zwischen den Bewilligungszeiträumen, aber die Übergänge seien mit hoher Planungsunsicherheit einhergegangen. Dies hätte teils auch die Möglichkeit gefährdet, die immer gefragteren Fachkräfte in den Vorhaben halten zu können. Teils wurde auch die politische Entwicklung in den Kommunen als Hemmnis wahrgenommen. Besonders in einem Fall erschwere der Stadtrat durch seine blockierende Haltung die Arbeit der Träger immer mehr.

Bewertung der Förderung und des Förderrahmens

Auf der Förderebene wurde die vorgesehene Niedrigschwelligkeit und die Offenheit der Vorhaben als wichtige Voraussetzungen für den Erfolg genannt. Positiv hoben viele die inzwischen vergleichbar hohe Flexibilität und Pragmatik der neuen Förderbedingungen hervor. Dies gilt vor allem für das Wegfallen der Teilnehmererfassung in offenen Vorhaben beziehungsweise Vorhabensbereichen und des Ausschlusses von Altersrentner/innen sowie Personen, die außerhalb des Fördergebiet leben aus den Vorhaben. Ein Gesprächspartner äußerte auch, dass die

Durchführung geschlossener Vorhaben für ihre Zielgruppe nicht zielführend sei. An der Förderung hätte sein Träger nur aufgrund der positiven Änderungen der Förderbedingungen erneut teilgenommen.

❖ **Zufriedenheit mit der Förderung ist hoch, Änderung der Förderbedingungen werden sehr positiv gesehen.**

Von vielen Interviewten wurde die gute Kommunikation und unterstützende Haltung der Bewilligungsstelle und des verantwortlichen Ministeriums erwähnt. Grundsätzlich wurde die Förderung von vielen als finanziell großzügig gelobt. Die Höhe des Eigenanteils wird von den meisten Interviewten als grundsätzlich vertretbar eingeschätzt, stelle gerade für kleinere Träger allerdings trotzdem eine Herausforderung dar. Zwischen den Kommunen unterscheidet sich, wer den Eigenanteil in Höhe von 15 Prozent trägt, und eine Gesprächspartnerin wünschte sich, dass die Kommunen hier einheitlich in die Pflicht genommen werden.

Laut zwei Projektverantwortlichen sei es wegen des gestiegenen Eigenanteil, höherer Personalkosten und der Inflation, immer seltener möglich, besondere Angebote und Ausflüge anzubieten. Eine Projektverantwortliche lobt den Förderrahmen generell und wünschte sich gleichzeitig eine noch stärkere Ausrichtung auf Kinder- und Jugendarbeit. Weiter bestanden kleine Kritikpunkte wie die Vorlagen für Plakate, mit denen die Vorhaben im Stadtteil beworben werden, welche als unpassend für die Zielgruppe kritisiert wurden. Auch der Verwaltungsaufwand wurde nach den Aussagen einiger Projektverantwortlichen außerdem noch immer als hoch empfunden.

8.1.5. Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die zuvor dargestellten Untersuchungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen und bewerten.

Wirksamkeit der Förderung	
Horizontale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Nachfrage, Inanspruchnahme und Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> Die Mittelbindung im Vorhabensbereich ist fortgeschritten, es lassen sich momentan keine Umsetzungsprobleme erkennen. Die Zielerreichung im Output-Indikator liegt in der Übergangsregion aktuell innerhalb der Erwartungen in der stärker entwickelten Region noch deutlich darunter. Dies kann mit einer verzögerten Datenübermittlung zusammenhängen.
Passgenauigkeit der Förderung und der Konditionen für die geförderten Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> Die Anpassungen der Förderbedingungen in der aktuellen Förderperiode wurden von allen Interviewten explizit positiv bewertet. Grundsätzlich wurde die Flexibilität der Förderrichtlinie gelobt. Um in immer komplexeren Gesellschaften gezielt einzelne benachteiligte Stadtgebiete zu unterstützen, erscheinen flexible Förderansätze vielversprechend, die es lokalen Akteuren ermöglichen, ihr spezifisches lokales Wissen effektiv einzusetzen. Diese Voraussetzungen sind im Vorhabensbereich vermehrt erfüllt.
Effizienz der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> Die Effizienz des Vorhabensbereiches, betrachtet durch die eingeplanten Förderfallkosten und die Zielerreichung im Outputindikator, liegt aktuell ungefähr in den Erwartungen. Da der Outputindikator nur einen kleinen Teil der Teilnehmenden abbildet, kann außerdem die grundsätzlich hohe Inanspruchnahme vieler Vorhaben erwähnt werden. Diese legt eine allgemein hohe Effizienz der Förderung nahe. Die Effizienz einzelner Vorhaben ist allerdings wiederum schwer abschätzbar, auch da die sich eine Wirkung langfristig entfaltet und von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst wird.
Effekte auf die Teilnahme und Chancengleichheit in den benachteiligten Stadtteilen	<ul style="list-style-type: none"> Die Ansätze der besuchten Vorhaben zeigte sich als gut geeignet, um die Teilnahme am sozialen Leben und die Chancengleichheit der Teilnehmenden zu erhöhen. In Kombination mit der guten Inanspruchnahme können die Effekte der Förderung auf die Teilnahme und Chancengleichheit in den benachteiligten Stadtteilen insgesamt als hoch bewertet werden.

Effekte auf die Beschäftigungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Die unmittelbaren Effekte auf die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden, relevant primär für den Fördergegenstand „Soziale Integration“, sind aufgrund der oft multiplen Problemlagen der Zielgruppe als begrenzt einzuschätzen. Dies gilt nicht für die (sehr wenigen) Vorhaben des Fördergegenstands „Wirtschaft im Quartier“, wo die unmittelbaren Beschäftigungseffekte als reell eingeschätzt werden. Die langfristigen Effekte auf die Beschäftigungsfähigkeit sind schwer einzuschätzen. Grundsätzlich besteht hier aber ein signifikantes Potenzial, da viele Vorhaben unabdingbare Voraussetzungen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit schaffen. Die Förderung hat den positiven Nebeneffekt, Fachkräfte in teils strukturschwachen Städten und Stadtteilen zu halten und dadurch einer potenziellen Abwärtsspirale durch Abwanderung entgegenzuwirken.
Wirksamkeit und Effizienz insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> Die Wirksamkeit der einzelnen Vorhaben wird je nach Ausrichtung als sehr hoch bis eher hoch eingeschätzt. Eine hohe Wirksamkeit ist nach der obigen Analyse besonders für Vorhaben mit aufsuchenden Ansätzen, (Verweis-)Beratungen und Vorhaben von „Informelle Kinder- und Jugendbildung“ zu erwarten. In Anbetracht der hohen Bekanntheit und Inanspruchnahme der Vorhaben, ihrer starken Vernetzung untereinander und eher geringer Förderfallkosten ist die Effizienz der Förderung als grundsätzlich hoch einzuschätzen. Insgesamt hat der Vorhabensbereich mit einer Vielzahl an durchdachten Vorhaben, die gut in den benachteiligten Stadtgebieten verankert und stark nachgefragt sind, eine hohe Wirksamkeit.
Gleichstellung	<ul style="list-style-type: none"> Das Geschlechterverhältnis der Teilnehmenden ist nahezu ausgeglichen. Eine Gleichstellungsproblematik konnte nicht festgestellt werden.
Vertikale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Fördergegenstands in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Der Vorhabensbereich 3.h.4 ist dem Spezifischen Ziel h) „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere für benachteiligte Gruppen“ zugeordnet. Der Vorhabensbereich lässt durch seinen niedrigschwierigen und offenen Ansatz in den benachteiligten Stadtteilen unmittelbare Effekte auf die aktive Teilhabe und Chancengleichheit der Zielgruppe erwarten. Gleichzeitig entfaltet sich die Wirkung der Förderung bei Erfolg auch und besonders mittel- und langfristig. Gerade mit längerem Bestehen der Vorhaben und einer wachsenden Vernetzung untereinander sind solche mittelbaren Effekte zu erwarten. Die ESsR-Grundsätze „Chancengleichheit“, „Aktive Unterstützung für Beschäftigung“ und „Leistungen bei Arbeitslosigkeit“ werden durch den Fördergegenstand effektiv unterstützt. Aus dem Social Scoreboard of Indicators können dem Vorhabensbereich die Indikatoren „Langzeitarbeitslosenquote“, „Von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung“ und „Jugendliche, weder beschäftigt noch in Ausbildung und Weiterbildung“ zugeordnet werden. Auswirkungen auf diese Indikatoren sind durch die Förderung vor allem langfristig zu erwarten, deren Ausmaß zwar schwer abschätzbar bleibt, aber als potenziell signifikant eingeschätzt wird.
Fachspezifische Evaluierungsfragen	
Frage	
Wie gelingt die Ansprache der benachteiligten Personengruppen und welchen Anteil hat die eigentliche Zielgruppe (geschätzt) an den insgesamt Teilnehmenden in den Stadtteilvorhaben?	<ul style="list-style-type: none"> Die Ansprache der Zielgruppe gelingt in den meisten Vorhaben gut, dabei hilft vor allem ihr oft bereits längeres Bestehen und eine entsprechend hohe Bekanntheit in den Stadtgebieten. Auch Faktoren wie aufsuchende Sozialarbeit sowie engagierte und gut vernetzten Projektverantwortliche sind wichtig für diese grundsätzlich erfolgreiche Ansprache der Zielgruppe. Es stellt allerdings, wie bereits in der Förderperiode 2014 – 2020 beobachtet, immer noch eine Herausforderung dar, Langzeitarbeitslose effektiv zu erreichen. Der Anteil der eigentlichen Zielgruppe unterscheidet sich zwischen den Vorhaben, liegt in den Vorhaben zwischen 50 Prozent und 100 Prozent. Über den Vorhabensbereich hinweg geschätzt liegt der Anteil bei ungefähr drei Viertel.
Welche Schnittstellen zu weiterführenden Unterstützungsangeboten werden vorrangig genutzt und wie hoch ist die Vermittlung in weiterführende Angebote?	<ul style="list-style-type: none"> Es werden eine Vielzahl an Schnittstellen zu weiterführenden Unterstützungsangeboten genutzt, wobei es sich hier allerdings selten um systematisch aufeinander aufbauenden Maßnahmen handelt, sondern um Quervermittlung. Wichtige Vermittlungen führen zu spezialisierten Beratungsstellen für Anliegen wie Sucht, psychologische Betreuung, psychische Krankheiten oder spezielle Anliegen, beispielsweise von Migranten und Migrantinnen. Oft wird in andere Vorhaben des Vorhabensbereiches vermittelt, in eigene andere Projekte der Träger und einen Bundesfreiwilligendienst. Die Vermittlung an behördliche Stellen ist wichtiger Bestandteil vieler Vorhaben, auch wenn dies kein weiterführendes Unterstützungsangebot im engeren Sinn darstellt.

Tabelle 44: Fördergegenstände 3.h.4a „Informelle Kinder- und Jugendbildung“, 3.h.4b „Soziale Integration“ und 3.h.4c „Wirtschaft im Quartier“ – Zusammenfassung und Bewertung

Insgesamt führt die Wirkungsevaluierung des Vorhabensbereich 3.h.4 „Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten“ zu einem positiven Ergebnis. Die Zielerreichung im Output-Indikator stellt sich positiv dar. Die Zielgruppenansprache und auch die breitere Zielgruppenerreichung gelingt insgesamt gut, lediglich Langzeitarbeitslose werden schwer erreicht. Die meisten Angebote sind gut in den Stadtgebieten verankert und verzeichnen eine hohe Nachfrage. Die Erhöhung der Flexibilität der Förderbedingungen in der aktuellen Förderperiode 2021 - 2027 wird positiv bewertet. Aus den Untersuchungsergebnissen ergeben sich keine Empfehlungen für eine Anpassung der Förderung. Handlungsempfehlungen lassen sich aus der Analyse nicht ableiten.

9. Vorhabensbereich 4.a.1 „Förderung einer Zukunftsplattform für soziale Innovationen und Modellvorhaben“

Der Vorhabensbereich 4.a.1 „Förderung einer Zukunftsplattform für soziale Innovationen und Modellvorhaben“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Förderung einer Zukunftsplattform für soziale Innovationen und Modellvorhaben (4.a.1)		
<i>Fondsbewirtschafter: Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS), Referat 41</i>		
Bezug Grundsätze ESsR	3	Chancengleichheit
	4	Aktive Unterstützung für Beschäftigung
Priorität	4	Innovative Maßnahmen
Spezifisches Ziel	a	Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft
Vorhabensbereich	1	Förderung einer Zukunftsplattform für soziale Innovationen und Modellvorhaben
Fördergegenstände	A	Zukunftsplattform für soziale Innovationen
	B	Modellvorhaben zur Zukunftsplattform (Wirkungsevaluierung für 2025 vorgesehen)

Tabelle 45: Vorhabensbereich 4.a.1 „Förderung einer Zukunftsplattform für soziale Innovationen und Modellvorhaben“ – Einordnung in die Förderarchitektur

Innerhalb der Priorität 4 ist der Vorhabensbereich „Förderung einer Zukunftsplattform für soziale Innovationen und Modellvorhaben“ mit einem Anteil von 90,5 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln der größte Vorhabensbereich, im Spezifischen Ziel a) bildet er mit 32,2 Prozent einen mittelgroßen Vorhabensbereich. Innerhalb des Vorhabensbereichs gibt es zwei Fördergegenstände, von denen aber nur der erste, nämlich die Zukunftsplattform, im vorliegenden Evaluierungsbericht vertiefend betrachtet wird.

9.1. Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstand „Zukunftsplattform für soziale Innovationen“

9.1.1. Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen

Ziel der Untersuchung ist die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Fördergegenstandes. Zusätzlich zu den oben genannten vorhabensbereichsübergreifenden Evaluierungsfragen wurden vom Fondsbewirtschafter für den Fördergegenstand „Zukunftsplattform für soziale Innovationen“ (nachfolgend im Text kurz Zukunftsplattform) noch folgende fachspezifische Evaluierungsfragen aufgeworfen.

- XVIII) Wie und mit welchen Angeboten werden die Zielgruppen (insb. Sozialwirtschaft/Wohlfahrtspflege, Sozialunternehmen) der Zukunftsplattform angesprochen und unterstützt? (FE18)
- XIX) Welche Formate erweisen sich als geeignet (Zielgruppenansprache, Ideenentwicklung, Umsetzung)? (FE19)
- XX) Welche Hürden gibt es gegebenenfalls bei der Umsetzung der Entwicklung und Umsetzung von sozialen Innovationen, die gegebenenfalls durch eine Anpassung der Förderung abgebaut werden können? (FE20)

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der fachspezifischen Evaluierungsfrage wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse der Interventionslogik einschließlich der Verortung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands und der Zielerreichung
3. Analyse und Bewertung der Effizienz und Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Zielsetzung, besondere Aspekte:
 - Zielgruppen, Zielgruppenansprache und -gewinnung
 - Formate der Ideengewinnung und -begleitung und Inanspruchnahme
 - Nutzen der Formate
 - Hemmnisse und förderliche Faktoren auch unter Berücksichtigung der Ausgestaltung der Förderung
4. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle vorgesehenen Primärdatenquellen, die Analysemethoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> • 2 Workshops /Round Tables mit Verantwortlichen der Träger • 3 exemplarische Gespräche mit Adressaten der Zukunftsplattform, gegebenenfalls als Fokusgruppen-gespräch (mit Innovationsträger/innen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprache und Unterstützungsangebote [FE18] • Geeignete Formate für Zielgruppenansprache, Ideenentwicklung-/Umsetzung [FE19] • Hürden bei Umsetzung und Entwicklung sozialer Innovationen und daraus resultierende Anpassungsbedarfe in Bezug auf die Förderung [FE20]

Tabelle 46: Wirkungsevaluierung im Fördergegenstand 4.a.1a „Zukunftsplattform für soziale Innovationen“ – Datenquellen

9.1.2. Ziele und Interventionslogik der Förderung

Kontext der Förderung

Das Programm für den ESF Plus im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2021-2027 beschreibt, wie vielfältige Veränderungsprozesse die Lebens- und Arbeitswelt der Menschen in Sachsen betreffen. Zu diesen gehören Veränderungen wie die Digitalisierung, der Strukturwandel und auch der demografische Wandel. Um diese neuen gesellschaftlichen Herausforderung begegnen zu können, braucht es auch sozial innovative Lösungen. Soziale Innovationen sind dabei neue soziale Praktiken oder Organisationsmodelle, die darauf abzielen, für soziale Probleme tragfähige und nachhaltige Lösungen zu finden. Dabei gehen sie über ein technisches Innovationsverständnis weit hinaus. Damit sozial innovative Konzepte und Lösungsansätze identifiziert, entwickelt, erprobt, implementiert oder auch weiterentwickelt werden können, benötigt es die richtigen Rahmenbedingungen. Diese sollen durch die Förderung verbessert werden.

Horizontale Interventionslogik

Die Fördergegenstände im Vorhabensbereich 4.a.1 „Förderung einer Zukunftsplattform für soziale Innovationen und Modellvorhaben“ sollen das Innovationspotenzial in den Themenfeldern der Sozialen Arbeit stärken. Dafür

wird mit der Zukunftsplattform eine Austausch- und Koordinierungsstruktur gefördert, die Akteure dabei unterstützen und befähigen soll sozial innovative Konzepte im Feld der Sozialen Arbeit (weiter) zu entwickeln und umzusetzen. Durch solche (Weiter-)Entwicklungen sozialer Innovationen soll auch der Zugang zu Beschäftigung für Arbeitssuchende erleichtert werden.

Gefördert wird eine Zukunftsplattform, die in unterschiedlichen Bereichen Angebote zur Stärkung der sozialen Innovationskraft im Freistaat Sachsen zur Verfügung stellt: Es werden (1) Strukturen und Angebote zur Initiierung und Unterstützung der Vernetzung von Akteuren im Feld zur Verfügung gestellt, (2) die Zukunftsplattform bietet unterschiedliche Formate zur Entwicklung und Identifikation sozialer Innovationen an, (3) sie stellt Informations-, Beratungs- sowie Begleitungsangebote für die spezifischen Bedarfe in den unterschiedlichen Phasen sozialer Innovationen zur Verfügung und (4) macht soziale Innovationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit für einen breiteren Adressatinnen- und Adressatenkreis in Sachsen erfahrbar. Dabei soll das Potenzial von sozial innovativen Ansätzen insbesondere vor dem Hintergrund aktueller sächsischer Bedarfe und Herausforderungen überprüft werden. Die primäre Zielgruppe besteht aus Akteuren der Sozialwirtschaft, aus Sozialunternehmen, der Freien Wohlfahrtspflege sowie der Zivilgesellschaft. Die Förderung erfolgt in Form eines Projektzuschusses als Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 95 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, zu denen Personal-, Sach- und Verwaltungsausgaben zählen.

Durch die Förderung soll eine Zukunftsplattform etabliert werden, wobei diese als etabliert gilt, sofern sechs Monate nach der Bewilligung sowohl ein analoges wie ein digitales Angebot vorhanden ist. Für Vorhaben der Zukunftsplattform ist kein Ergebnisindikator vorgesehen, da dieser für das Spezifische Ziel a) im Fördergegenstand der Modellvorhaben festgelegt ist. Folgende Grafik fasst die horizontale Interventionslogik des Fördergegenstandes zusammen:

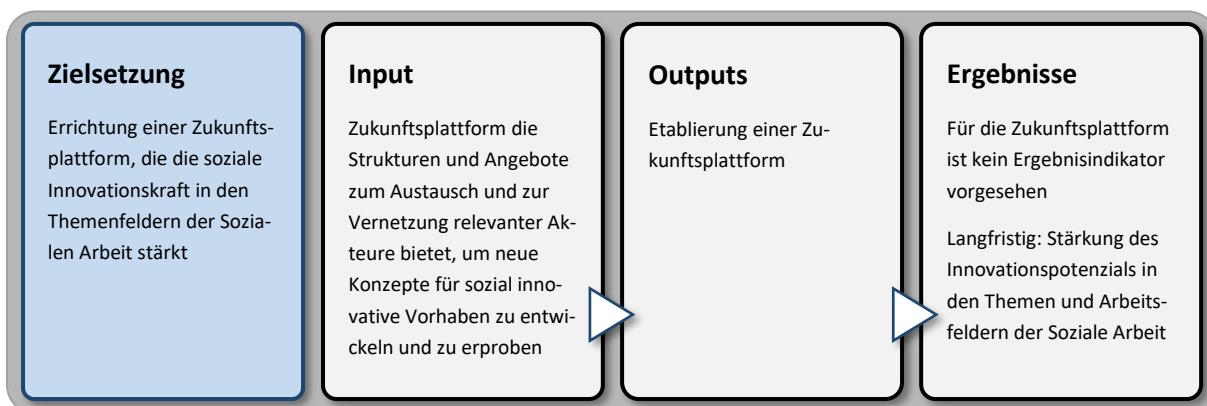


Abbildung 70: Horizontale Interventionslogik im Fördergegenstand 4.a.1a „Zukunftsplattform für soziale Innovationen“

9.1.3. Bestehende Erkenntnisse

Der Fördergegenstand wurde zur aktuellen Förderperiode neu eingeführt. Somit bestehen im Förderkontext des Freistaates Sachsen keine Erkenntnisse für die Maßnahmen.

9.1.4. Analyse

Quantitative Analyse

Der Fördergegenstand 4.a.1a „Zukunftsplattform für soziale Innovationen“ ist der Übergangsregion (ÜR) zugeordnet, kann aber auch sachsenweit wirken. Der bisherige Umsetzungsfortschritt stellt sich zum Stichtag 30.06.2024 wie folgt dar:

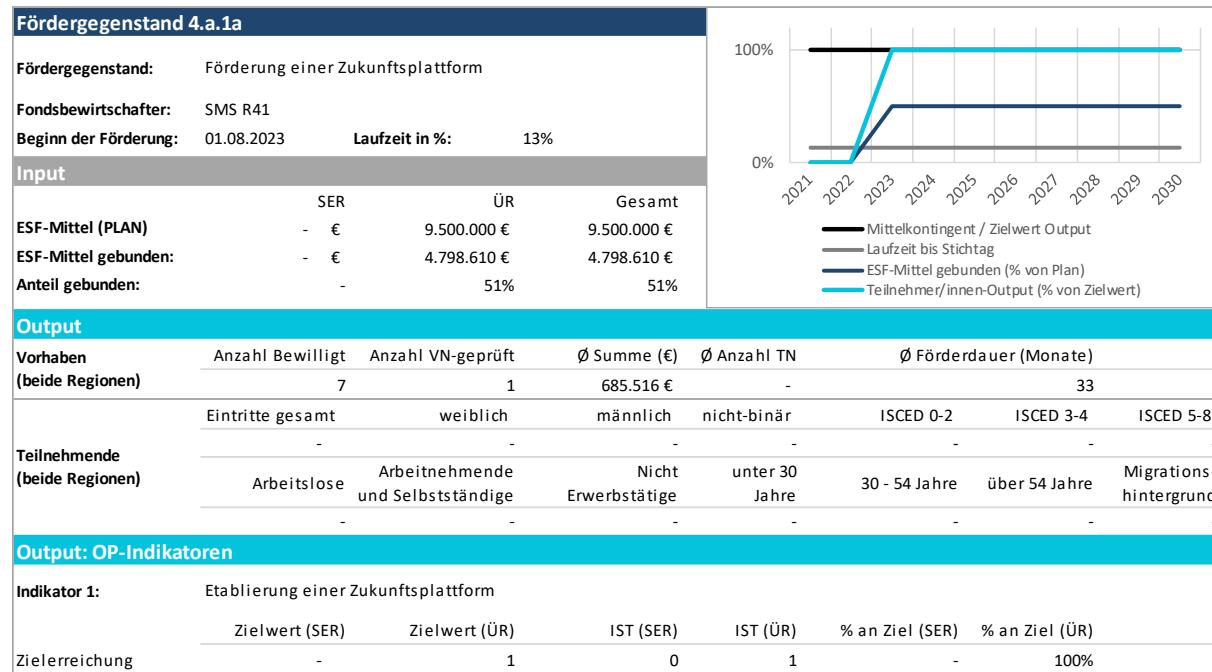


Abbildung 71: Umsetzungsstand im Fördergegenstand 4.a.1a „Zukunftsplattform für soziale Innovationen“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datenstände: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024)

Nach rund 13 Prozent der Förderlaufzeit wurden bislang 51 Prozent der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel gebunden. Der Trägerverbund zur Umsetzung der Zukunftsplattform setzt sich aus sechs Trägern zusammen, die einzeln Anträge stellen und hier entsprechend als einzelne Vorhaben gezählt werden. Die durchschnittliche Fördersumme liegt bei 685.516 Euro und die Förderdauer liegt bei 33 Monaten. Da im Fördergegenstand keine Teilnehmendendaten erhoben werden, werden diese nicht berichtet.

Indem der Output-Indikator die Etablierung einer Zukunftsplattform fokussiert, ist dieser zum aktuellen Betrachtungszeitraum bereits erreicht. Ein Ergebnisindikator ist für den hier betrachteten Fördergegenstand nicht vorgesehen.

Qualitative Analyse

Die folgende qualitativ-vertiefende Analyse untersucht die Aufgabenwahrnehmung, das Angebotsportfolio und die Erreichung verschiedener relevanter Zielgruppen der Zukunftsplattform. In diesem Kontext wird zudem beleuchtet, wie die Angebote von den Innovationsträgern in Anspruch genommen werden.

Die Analyse basiert im Wesentlichen auf zwei aufeinander aufbauenden Workshops mit den Projektverantwortlichen im Trägerverbund der Zukunftsplattform. Die Workshops wurden mit einem zeitlichen Abstand von ungefähr vier Monaten durchgeführt. An beiden Workshops nahmen sechs Personen teil, darunter die Projektleitun-

gen und weitere Verantwortliche. Der erste Workshop diente dazu, das Konzept der Zukunftsplattform kennenzulernen und eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Der zweite Workshop diente einerseits dazu, Beobachtungen und Erkenntnisse zu verifizieren und andererseits dazu, zukunftsgerichtet auf eine mögliche Fortführung und Anpassungen der Zukunftsplattform zu schauen.

Um die Adressatenperspektive einbeziehen zu können, wurden ergänzend drei exemplarische Interviews mit Adressaten der Zukunftsplattform, sogenannten Innovationsträgerinnen und Innovationsträgern, also Personen, die als Privatpersonen oder Organisationen für die Entwicklung und Umsetzung sozialer Innovationen verantwortlich sind, geführt. Bei der Auswahl der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner für die Interviews wurde darauf geachtet, Innovationsprojekte in unterschiedlichen Phasen der Umsetzung (wie Konzeptentwicklung, Pilotphase, Markteinführung) zu berücksichtigen. Zusätzlich wurden die Kriterien „Organisationsform“ und „Zielgruppenfokus“ der sozialen Innovationen berücksichtigt. Hierbei wurde zwischen direkt begünstigten Personen und indirekten Unterstützern bzw. Beteiligten, wie beispielsweise Kommunen oder Vereinen, unterschieden. Um ein umfassendes Verständnis der Wirkung und Umsetzung der Förderung zu erlangen, ist es wichtig, dass verschiedene Perspektiven und Herausforderungen berücksichtig werden. Aus den genannten Gründen wurden drei Personen aus jeweils einer der drei primären Zielgruppen der Zukunftsplattform interviewt: Eine Person aus der Zivilgesellschaft, die neben einem Angestelltenverhältnis in ihrer Freizeit an der Projektentwicklung arbeitet, eine Person aus dem Bereich der Freien Wohlfahrtspflege, die hauptberuflich in dem sozial-innovativen Projekt tätig ist und eine Person aus der freien Wirtschaft, die hauptberuflich in dem sozial-innovativen Projekt tätig ist interviewt.

Aufgabenwahrnehmung und Angebotsportfolio

Gemäß den Antragsunterlagen ist das übergeordnete Ziel der Zukunftsplattform, notwendige Strukturen zum Austausch und zur Koordinierung für Akteurinnen und Akteure im Kontext sozialer Innovationen zu schaffen, die es ihnen ermöglichen neue Konzepte für Vorhaben gemeinsam zu entwickeln und zu erproben. Im Hinblick auf dieses Ziel haben die Projektbeteiligten⁴⁴ im Rahmen der Zielbeschreibung vier Wirkungsfelder definiert:

- Netzwerk und Austausch,
 - Aufklärung und Aktivierung,
 - Know-how und Unterstützung,
 - Sichtbarkeit und Transparenz.
- ❖ **Die Zukunftsplattform hat ein breites Portfolio an Angeboten und Leistungen entwickelt.**

Nach Angaben der Projektverantwortlichen wurden alle definierten Wirkungsfelder mit konkreten Maßnahmen beziehungsweise Angeboten unterstellt.

Die Angebote im Wirkungsfeld **Netzwerk und Austausch** dienen nach Angaben der Projektbeteiligten dazu, die Zukunftsplattform zu präsentieren und auf das Angebot aufmerksam zu machen. Die Vernetzung von relevanten Akteurinnen und Akteuren soll gefördert werden, indem diese zusammenkommen, Ideen vorstellen und / oder

⁴⁴ Das Konsortium der Zukunftsplattform besteht aus insgesamt sechs verschiedenen Organisationen mit Mitarbeitenden aus der Freien Wohlfahrtspflege und dem Sozialunternehmertum. Die Projektleitung verteilt sich auf vier verschiedene Personen, wobei zwei davon als Ansprechpersonen und Repräsentanten für das Gesamtvorhaben fungieren. Weitere Schlüsselbereiche wie Community Management, Öffentlichkeitsarbeit, Koordination, Programm- und Plattformentwicklung sowie Eventmanagement werden von spezialisierten Teammitgliedern betreut.

schon konkrete soziale Innovationen präsentieren. Ein zentrales Format hierbei seien die „Roadshows“, die als offenes Format regelmäßig an unterschiedlichen Orten in Sachsen stattfinden würden. Die Projektbeteiligten gaben an, dass bei der Planung insbesondere auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen urbanen und ländlichen Regionen geachtet wurde. Weitere Formate, die der Vernetzung dienen würden, seien Kooperations-Events, die häufig in Anknüpfung an Roadshows stattfinden, im Unterschied aber mit einer kleineren Teilnehmendenzahl und Einladungen durchgeführt werden würden. Daneben finde Vernetzung auch im Zuge von Veranstaltungen wie Sommer- und Winterfesten, Hackthons und „Lunch&Learn“-Angeboten statt. Die bisherige Bilanz zur Durchführung der Formate sei generell positiv, wenngleich die Teilnehmendenzahlen teilweise geringer ausfielen als geplant. Dies solle bei der zukünftige Planung Berücksichtigung finden, indem man die Formate an die Nachfrage anpasse.

„Hackathons“ seien auch ein zentrales Format im Wirkungsfeld **Aufklärung und Aktivierung**. Sie würden dazu dienen, Personen mit unterschiedlichen Hintergründen und Erfahrungen zusammenzubringen und zu aktivieren, um gemeinsam Lösungen für soziale Herausforderungen zu finden. Um mehr Informationen und Wissen zu aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen der sächsischen Bevölkerung zu gewinnen, wurde eine Befragung von Bürgerinnen und Bürgern in Kooperation mit der Technischen Universität Chemnitz initiiert. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Arbeit der Zukunftsplattform auch an relevanten aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen ausgerichtet ist.

Im Zentrum des Wirkungsfeldes **Know-How und Unterstützung** stehe das SINNKubator-Programm. Dies sei ein Programm für Projekte und Personen mit Ideen für soziale Innovationen. Um Zugang zu erhalten, müssten Interessierte einen kurzen niedrigschwälligen Online-Bewerbungsprozess durchlaufen. Eine Jury, zusammengesetzt aus Akteurinnen und Akteuren aus Sozialwirtschaft, Wirtschaft und Wissenschaft, entscheide nach Ende der Bewerbungsphase über die Anträge. Nach Angaben der Projektbeteiligten, umfasst das Programm mehrere unterschiedliche Online-Module und Vor-Ort-Workshops, die der gezielten Wissensvermittlung und Unterstützung der Teilnehmenden bei der (Weiter-)Entwicklung der eigenen Ideen im Kontext sozialer Innovationen dienen. Die Teilnahme am Programm dauere insgesamt drei Monate. Dabei gibt es zwei Teilprogramme, die unterschieden werden und denen die Teilnehmenden zugeordnet werden. Der erste Programmteil richte sich an soziale Innovationen, die sich noch in der Ideenphase befänden und ziele auf die Initiierung des Innovationsprozesses sowie die Etablierung der Projektidee ab. Der zweite Programmteil sei ein Angebot für bereits laufende Initiativen. Hier liege der Fokus der Module auf Projekten, die bereits eine ausgereifte Idee entwickelt haben. Unabhängig von der Zuordnung zu den Programmteilen gebe es weitere Leistungen im Wirkungsfeld, wie kostenlose Coaching-Angebote, kostenloser Zugang zu Co-Working-Spaces und Hospitationen. Diese Formate dienten dem direkten Austausch mit Expertinnen und Experten und der Annäherung an die Praxis Sozialer Arbeit. Zum Zeitpunkt der Evaluation war ein Durchgang des SINNKubator-Programms abgeschlossen und die zweite Bewerbungsphase nahezu abgeschlossen. Die Projektbeteiligten zeigten sich durchaus zufrieden, nach ihren Angaben gab es 23 Projektteilnahmen. Einzelne Angebote wie beispielsweise die Nutzung von Co-Working-Spaces oder Hospitationen seien weniger gut angenommen worden als erwartet. Hier gaben die Projektbeteiligten an, die Angebote zukünftig zu überarbeiten.

Das vierte Wirkungsfeld **Sichtbarkeit und Transparenz** umfasst nach Aussagen der Projektbeteiligten verschiedene Kommunikationsmaßnahmen zur Präsentation der Zukunftsplattform und Bekanntmachung des Angebotes. Neben klassischen Instrumenten wie der Homepage, einem Newsletter, Social-Media-Präsenz, gebe es zudem auf der Homepage für potenzielle Innovationsträgerinnen und -träger die sogenannte „Projektfabrik“. Hierüber erhielten Interessierte Zugang zu Online-Tools, um Projekt- oder Business-Pläne zu entwickeln. Zusätzlich wurden 2024 erstmalig der „Soziale Innovationspreis“ vergeben und ein „Social Innovation Report“ veröffentlicht.

licht. Der Bericht habe zum Ziel, einen umfassenden Einblick in den aktuellen Stand und die Entwicklungen sozi-alter Innovatoren in Sachsen zu geben. Zudem würden wichtige Daten zur Erreichung der Zielgruppen sowie zur Nutzung der Unterstützungsangebote bereitgestellt. Die Erkenntnisse des Reports sollten eine Grundlage bieten, um die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen zu bewerten und gezielt Anpassungen vorzunehmen, die die Zielgruppenansprache weiter verbesserten. Dadurch könnten zukünftige Förderstrategien noch stärker an den tatsächlichen Bedarfen orientiert werden, um das Potenzial der Plattform optimal auszuschöpfen.

Zielgruppen und deren Erreichbarkeit

Der erste Workshop mit den Projektbeteiligten hat gezeigt, dass mittels der verschiedenen Angebote Zielgruppen aus unterschiedlichen Bereichen erreicht werden sollen. Die Projektbeteiligten unterscheiden hierbei zwischen folgenden Zielgruppen:

- Sozialinnovatorinnen und -innovatoren im zivilgesellschaftlichen Kontext: Hierbei handele es sich um Personen aus der Zivilgesellschaft wie beispielsweise Ehrenamtliche oder gegründete Initiativen.
- Sozialinnovatorinnen und -innovatoren im sozialunternehmerischen Kontext: Hierunter würden zum Beispiel Social Entrepreneurs fallen, also Personen, die bereits Erfahrung damit haben, unternehmerisches Handeln mit dem Lösen sozialer Herausforderungen zu verbinden. Hierzu würden auch Unternehmen mit unterschiedlichen Rechtsformen zählen.
- Sozialinnovatorinnen und -innovatoren im Kontext von Wissenschaft und Forschung: Hierzu zählten sowohl Studierende, Lehrende und Forschende verschiedener sächsischer Hochschulen als auch Forschungseinrichtungen.
- Sozialinnovatorinnen und -innovatoren im sozialwirtschaftlichen Kontext: Hierunter würden insbesondere die Landesverbände der Wohlfahrtspflege fallen, aber auch kommunale, private und freie Träger sowie Verbände, die Leistungen im sozialen Bereich erbringen.

❖ Sozialunternehmerinnen und -unternehmer werden bereits gut erreicht.

Nach Angaben der Projektbeteiligten werden die Zielgruppen aktuell unterschiedlich erfolgreich adressiert. Demnach würde die Zielgruppe der sozialunternehmerischen Akteure und Akteurinnen aktuell am besten erreicht. Die Gruppe reagiere offen auf die Angebote der Zukunftsplattform, da bestehende Netzwerke und persönliche Kontakte einzelner Mitglieder des Trägerverbundes der Zukunftsplattform in Sachsen zur schnellen Verbreitung der Angebote beigetragen haben. Im Gegensatz dazu gestalte sich die Ansprache im sozialwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich deutlich herausfordernder. Sozialwirtschaftliche Akteure, wie freie Träger, Vereine und Wohlfahrtsverbände, seien aufgrund innerorganisatorischer Verpflichtungen und zeitlicher Engpässe schwieriger zu erreichen und für die Angebote zu gewinnen. Hier bedürfe es einer intensiveren, persönlichen Ansprache sowie häufiger Erinnerungen. Zudem bestünden in dieser Gruppe häufig Vorbehalte gegenüber neuen Formaten wie „Hackathons“ oder „Coaching“-Angeboten, da unklar sei, was sich konkret dahinter verbirgt. Die Erreichung der Zielgruppe zivilgesellschaftlicher Akteure erweise sich ebenfalls als besonders herausfordernd. Nach Einschätzung der Projektbeteiligten sei die bisherige Ansprache dieser Gruppe noch unzureichend. Häufig bestünden Unsicherheiten hinsichtlich der Annahme, die eigene Idee sei "noch nicht ausgereift" genug, um mit der Zukunftsplattform in Kontakt zu treten. Des Weiteren wird von Seiten der Projektbeteiligten von Berührungsängsten gegenüber den Angeboten der Plattform berichtet. Bisherige Versuche, diese Hemmschwellen abzubauen, beispielsweise durch die Präsenz auf einem sächsischen Bürgerfest, führten lediglich zu einem begrenzten Erfolg. Im Bereich Wissenschaft und Forschung konnten nach Aussage der Workshop-Teilnehmenden bisher nur

einige wenige gezielte Kontakte zu relevanten Forschungseinrichtungen etabliert werden. Erste Erfolge, wie beispielsweise die Durchführung einer Gastvorlesung an einer Hochschule, ließen jedoch auf vorhandenes Potenzial schließen. Bezogen auf die Ausgewogenheit von Innovationsträgerinnen und Innovationsträgern sowohl aus urbanen Gegenden als auch aus dem ländlichen Raum, sei bisher festzustellen, dass der größere Teil der Innovationsträgerinnen und Innovationsträger aus den Städten komme. Personen im ländlichen Raum zu erreichen, sei trotz der Vor-Ort-Angebote wie Roadshows und der gezielten Kontaktaufnahme mit lokalen Akteurinnen und Akteuren, eine Herausforderung.

Nutzen der Formate zur Ideengewinnung

Wenngleich die Inanspruchnahme der Angebote durch die unterschiedlichen Zielgruppen variiere, zeigten sich die Projektbeteiligten damit zufrieden, dass bis zum Zeitpunkt des ersten Workshops im August 2024 bereits zwischen 100 und 120 Ideen für soziale Innovationen über die Zukunftsplattform gesammelt wurden. Die einzelnen Ideen würden sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien befinden. Davon abhängig könnten die unterschiedlichen Angebote der Zukunftsplattform insbesondere aus dem Wirkungsfeld Know-How und Unterstützung dabei helfen, soziale Innovationen weiterzuentwickeln.

❖ Die Begleitung der Innovationsträgerinnen und -träger könnte noch individueller ausgestaltet sein.

An dieser Stelle sollen auch die Ergebnisse der geführten Interviews mit den teilnehmenden sozialen Innovationsträgerinnen und Innovationsträgern miteinfließen. Alle drei interviewten Personen gaben an, auch am SINN-Kubator-Programm teilgenommen zu haben. Sie beurteilten den Nutzen des Programms, trotz unterschiedlicher Vorkenntnisse, überwiegend positiv und bestätigten einen Mehrwert für ihre Projekte durch die Teilnahme. Bezogen auf die in den Modulen und Vor-Ort-Workshops vermittelten Inhalten beschreiben die Interviewten diese als hilfreich. Teils gaben sie an, dass die Inhalte besser aufeinander abgestimmt werden könnten und mehr Zeit für die Adaption der Inhalte auf den individuellen Projektkontext eingeplant werden sollte. Die Nutzer/innen wiesen aber darauf hin, dass ihnen bewusst sei, dass sie Teil des ersten Durchlaufs des SINN-Kubator-Programms waren und, dass sich teilweise noch Anpassungsbedarfe ergeben. Weiterhin nannten die Interviewten eine positive und wertschätzende Atmosphäre während ihrer Teilnahme als sehr motivierend und förderlich für die Entwicklung und Umsetzung ihrer Innovationsprojekte. Der Austausch mit anderen Innovationsträgerinnen und -trägern und insbesondere das Feedback zur eigenen Idee habe sehr weitergeholfen. Zudem habe die Teilnahme habe dazu beigetragen, bestehende Netzwerke nicht nur stärker zu nutzen, sondern diese auch zu erweitern. Alle drei Interviewten gaben an, sich auch über die Teilnahme am SINN-Kubator-Programm hinaus Austauschformate zu wünschen. Beispielsweise könnte ein Alumni-Treffen ein kontinuierlich motivierendes Umfeld schaffen und den Wissens- und Erfahrungsaustausch langfristig stärken. Als weiteres mögliches Format wurde die Etablierung eines Coaching- oder Mentoringprogramms vorgeschlagen.

9.1.5. Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die zuvor dargestellten Untersuchungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen und bewerten.

Wirksamkeit der Förderung	
Horizontale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Nachfrage, Inanspruchnahme und Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> Die geplante Zukunftsplattform konnte plangemäß etabliert werden und bietet ein breites Spektrum an Leistungen an.
Wirksamkeit insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> Die Wirksamkeit der Förderung kann noch nicht abschließend eingeschätzt werden, da der Trägerverbund der Zukunftsplattform zum Zeitpunkt der Evaluierung erst seit rund einem Jahr die Tätigkeit aufgenommen hat. Sichtbar ist, dass die Zukunftsplattform ein sehr umfangreiches und professionelles Leistungsportfolio entwickelt hat, das verschiedene Formate für die Zielgruppenansprache und die Vernetzung, Bewerbung, Begleitung und Entwicklung von sozialen Innovationen umfasst. Die Untersuchung zeigt, dass die Zukunftsplattform bereits eine Resonanz bei den Adressatinnen und Adressaten findet, aber noch Unterschiede in der Zielgruppenerreichung und in der räumlichen Dimension vorliegen. Insbesondere im ländlich geprägten Raum und bei „klassischen“ Akteurinnen und Akteuren im gesellschaftlichen und sozialen Bereich, wie etwa Zivilgesellschaft und Sozialwirtschaft, bestehen noch Entwicklungspotenziale. Noch nicht eingeschätzt werden kann, inwiefern es mittels der Zukunftsplattform gelingt, vorhandene Ideen zur sozialen Innovation durch die Begleitung zu kanalisieren beziehungsweise weiterzuentwickeln und so im Ergebnis zur nachhaltigen Etablierung beizutragen. Dies wird durch die verhältnismäßig kurze Laufzeit des Vorhabens begründet.
Gleichstellung	<ul style="list-style-type: none"> Besondere gleichstellungsbezogene Herausforderungen konnten nicht festgestellt werden.
Vertikale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Fördergegenstands in die Förderarchitektur	<p>Der Fördergegenstand 4.a.1.a leistet einen Beitrag zum Spezifischen Ziel a) "Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt beteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft". Dies liegt darin begründet, dass durch die geförderte Zukunftsplattform eine Infrastruktur zur Stärkung der sozialen Innovationskraft geschaffen wurde. Das Social Scoreboard of Indicators umfasst keinen passenden Indikator, der die Effekte der Förderung misst. Dennoch ist davon auszugehen, dass die Zukunftsplattform unter anderem die Sozialwirtschaft stärkt, zudem werden innovative Vorhaben von der Zukunftsplattform adressiert, die in den Themen und Arbeitsfeldern der sozialen Arbeit wirken. Die Zielstellung der ESsR-Grundsätze „Chancengleichheit“ und „Aktive Unterstützung für Beschäftigung“ werden unterstützt.</p>
Fachspezifische Evaluierungsfragen	
Frage	
Wie und mit welchen Angeboten werden die Zielgruppen (insb. Sozialwirtschaft/Wohlfahrtspflege, Sozialunternehmen) der Zukunftsplattform angesprochen und unterstützt?	<ul style="list-style-type: none"> Um generell auf die Zukunftsplattform und ihr Angebot hinzuweisen, wird aktuell vor allem auf die Nutzung digitaler Kanäle (Website, Social Media, Newsletter), niedrigschwellige Kennenlernangebote vor Ort wie Roadshows und die Kommunikation über bestehende Netzwerke und Communities gesetzt. Zur zielgerichteten Ansprache der relevanten Zielgruppen nutzt die Zukunftsplattform weitere Formate und Kanäle. Inhaltliche Schwerpunkte liegen bisher auf Angeboten zur Vernetzung und zum Austausch und auf Angeboten zur Vermittlung von Know-How und Unterstützung. Diese können sowohl digital als auch in Präsenz angeboten werden. Als zentrales Unterstützungsangebot zur Ausarbeitung Ideen für soziale Innovationen dient das SINN-Kurator-Programm, für das man sich bewerben kann und worüber die Teilnehmenden Zugriff auf unterschiedliche Online-Module und Workshops erhalten, die bei der Ausarbeitung der sozial innovativen Projekte unterstützen sollen. Daneben gibt es eine Vielzahl an Begleitangeboten wie Coaching, Zugang zu Co-Working-Spaces oder Hospitationen. Zur weiteren Förderung der Sichtbarkeit und der Präsenz der Zukunftsplattform findet die Verleihung des „Social Innovationspreises“ statt und es wird ein „Social Innovation Report“ veröffentlicht.

<p>Welche Formate erweisen sich als geeignet (Zielgruppenansprache, Ideenentwicklung, Umsetzung)?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es hat sich gezeigt, dass die Kombination von Präsenzveranstaltungen und digitalen Formaten besonders geeignet ist, um die unterschiedlichen Zielgruppen effektiv anzusprechen. Präsenzveranstaltungen ermöglichen den persönlichen Austausch und stärken lokale Netzwerke, während digitale Angebote eine flexible und ortsunabhängige Teilnahme gewährleisten. ▪ Roadshows und regionale Veranstaltungen suchen den direkten Kontakt zu Akteurinnen und Akteuren vor Ort und haben sich für Zielgruppen in ländlichen Regionen als effektiv erwiesen, da sie den Zugang zu Angeboten erleichtern und die individuelle Vernetzung stärken. ▪ Workshops und Hackathons fördern die Ideenentwicklung und bieten den Teilnehmenden einen offenen Raum, um innovative Ansätze praxisnah zu entwickeln. Diese Formate sind besonders hilfreich, um potenzielle Kooperationen und die Vernetzung untereinander anzustoßen. Zudem dienen sie auch als Plattform, um kreative Prozesse anzuregen und dienen der Vernetzung untereinander. ▪ Die digitale Plattform und die (Online-) Module im Rahmen des SINNKubator-Programms bieten einen flexiblen Zugang und sind auch für Teilnehmende mit eingeschränkter Mobilität oder Verfügbarkeit geeignet. Das SINNKubator-Programm unterstützt die Konkretisierung von Ideen und die Umsetzung von Projekten, indem es Ressourcen wie Workshops, Coaching sowie Online-Module zur Wissensvermittlung zur Verfügung stellt.
<p>Welche Hürden gibt es gegebenenfalls bei der Umsetzung der Entwicklung und Umsetzung von sozialen Innovationen, die gegebenenfalls durch eine Anpassung der Förderung abgebaut werden können?</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine der zentralen Hürden liegt in der effektiven Ansprache der verschiedenen Zielgruppen, insbesondere der Sozialwirtschaft und zivilgesellschaftlicher Akteure. Sozialwirtschaftliche Organisationen sind oft durch Zeitdruck und organisatorische Einschränkungen belastet, während zivilgesellschaftliche Akteure häufig unsicher sind, ob ihre Ideen ausgereift genug sind, um sie an die Zukunftsplattform zu richten. Durch niedrigschwellige Maßnahmen wie thematische Workshops, hybride Veranstaltungsformate oder zielgruppenspezifische Informationskampagnen könnten diese Barrieren abgebaut werden. ▪ Trotz des Erfolgs von Formaten wie Roadshows und Hackathons bestehen nach wie vor Herausforderungen in Bezug auf die nachhaltige Erreichung und Vernetzung mit potenziellen Innovationsträgerinnen und Innovationsträgern, insbesondere in ländlichen Regionen. Die Überwindung von etwaigen Berührungsängsten und das Schaffen langfristiger Kooperationen bleibt für die Zukunftsplattform herausfordernd. Die Integration von Austauschformaten als festen Bestandteil des Förderrahmens könnte deren Relevanz betonen und nachhaltige Netzwerke fördern. ▪ Innovationsträger- und -trägerinnen benötigen häufig eine längerfristige und individuell zugeschnittene Unterstützung. Projektbezogene Reflexionsformate, die bei der Planung und Umsetzung von Meilensteinen helfen, wurden in der Evaluation als wichtiger Bedarf identifiziert. Diese Formate sollten auf die Vermittlung von Projektmanagement-Kompetenzen und die Umsetzung bestehender Ideen abzielen, ohne dabei eine umfassende Gründungsberatung zu ersetzen. Eine stärkere Berücksichtigung solcher langfristigen Begleitangebote im Förderrahmen könnte dazu beitragen, diese Hürden abzubauen.

Tabelle 47: Fördergegenstand 4.a.1a „Zukunftsplattform für soziale Innovationen“ – Zusammenfassung und Bewertung

Insgesamt führt die Wirkungsevaluierung des Fördergegenstandes 4.a.1a „Zukunftsplattform für soziale Innovationen“ zu einem grundsätzlich positiven Ergebnis, wenngleich es sich aufgrund der noch kurzen Laufzeit des Vorhabens nur um eine erste Einschätzung handeln kann. Das Ziel der Etablierung wurde erreicht. Die Träger der Zukunftsplattform haben ein breites Leistungsportfolio entwickelt, welches eine – für den Zeitpunkt – angemessene Resonanz findet. Gleichzeitig bestehen hier aber noch Potenziale und Herausforderungen, das Interesse an dem Leistungsangebot zu erhöhen, dieses gleichzeitig zu schärfen und insbesondere klassische Akteure im sozialen Bereich und der Zivilgesellschaft zu erreichen. Inwiefern es gelingt, nachhaltig die Ideenentwicklung und -realisierung bei den Adressatinnen und Adressaten zu befördern, kann noch nicht sicher beurteilt werden. Aus der Untersuchung leitet sich ab, dass die Förderung fortgeführt werden sollte. Zwei Empfehlungen werden ausgesprochen, die dazu beitragen könnten, einerseits die Breitenwirksamkeit zu erhöhen und andererseits die Leistungen zur Begleitung noch zielgenauer zu gestalten.

Empfehlung 1: Ausbau individueller und längerfristiger Begleitungsangebote

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Das SINNKubator-Programm unterstützt die Konkretisierung von Ideen und die Umsetzung von Projekten und wird auch von Nutzerinnen und Nutzern positiv gesehen. Gleichzeitig bestehen noch Potenziale in der individualisierten Begleitung in der Entwicklung und Ausarbeitung von Innovationsvorhaben.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Es wird empfohlen, die Möglichkeit der Etablierung individueller und kontinuierlicher Begleitangebote für Innovationsträger/innen stärker zu nutzen. Projektbezogene Reflexionsformate könnten Teilnehmende bei der Planung und Umsetzung von Meilensteinen unterstützen und sie ermutigen, „am Ball zu bleiben“. Solche Formate müssen und sollen auch keinen erheblichen Zeitumfang beinhalten. Diese Begleitangebote sollten den Fokus auf die Entwicklung von Projektmanagement-Kompetenzen und praxisnahen Ansätzen legen und gezielt auf die Umsetzung bestehender Ideen abzielen, ohne dabei umfassende Gründungs- oder Finanzierungsberatungen zu ersetzen. Eine solche Ausrichtung würde etwaigen Kohärenzproblematiken vorbeugen.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fondsbewirtschafter, Träger

Empfehlung 2: Differenziertere Zielgruppenansprache und Ausbau von Vernetzungsformaten

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> In der bisherigen Zielgruppenerreichung sind Ungleichgewichte zu Gunsten von Social Entrepreneurs sichtbar, die grundsätzlich „einen kürzeren Weg“ zu innovativen Themen, neuen Formen der Zusammenarbeit und agiler Entwicklung besitzen. Klassische Akteure der Sozialwirtschaft und Zivilgesellschaft, insbesondere im ländlichen Raum werden hingegen noch nicht so gut erreicht. Dies hängt auch in Teilen mit der sehr progressiven und an sich sehr ansprechenden Ausgestaltung des Angebots der Zukunftsplattform zusammen, die im Ergebnis aber auch Identifikationsprobleme mit sich bringt. Hier besteht Potenzial bei der Ansprache durch niedrigschwelligere und noch zielgruppengerechtere Formate.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Vernetzungs- und Austauschformate sollten als essenzieller Bestandteil der Maßnahmen weiter ausgebaut werden. Dies würde dazu beitragen, nachhaltige Netzwerke zu stärken und den interdisziplinären Austausch zwischen Akteurinnen und Akteuren zu fördern. Empfehlenswert erscheint in diesem Zusammenhang das Angebot themenspezifischer Workshops, Informationskampagnen oder zielgruppenspezifischer Veranstaltungen, um insbesondere die Ansprache bisher schwer erreichbarer Zielgruppen zu fördern.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fondsbewirtschafter, Träger

Tabelle 48: Fördergegenstand 4.a.1a „Zukunftsplattform für soziale Innovationen“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

10. Vorhabensbereich 4.h.1 „Vernetzung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten“

Der Vorhabensbereich 4.h.1 „Vernetzung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten“ ordnet sich wie folgt in die Förderarchitektur des ESF-Sachsen ein.

Vernetzung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten (4.h.1)		
<i>Fondsbewirtschafter: Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), Referat 52</i>		
Bezug Grundsätze ESsR	3	Chancengleichheit
Priorität	4	Innovative Maßnahmen
Spezifisches Ziel	h	Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere für benachteiligte Gruppen
Vorhabensbereich	1	Vernetzung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten
Fördergegenstände	A	Servicestelle zur Unterstützung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten

Tabelle 49: Vorhabensbereich 4.h.1 „Vernetzung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten“ – Einordnung in die Förderarchitektur

Innerhalb der Priorität 4 stellt der Vorhabensbereich „Vernetzung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten“ mit einem Anteil von 9,5 Prozent an den geplanten ESF-Mitteln einen kleinen Vorhabensbereich dar und ist im Spezifischen Ziel h) mit 0,6 Prozent der kleinste Vorhabensbereich. Der Fördergegenstand „Vernetzung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten“ ist der einzige Fördergegenstand innerhalb des Vorhabensbereichs und wird im vorliegenden Evaluierungsbericht vertiefend betrachtet.

10.1. Untersuchungsgegenstand: Fördergegenstand „Servicestelle zur Unterstützung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten“

10.1.1. Konzept: Untersuchungsfragen und methodisches Vorgehen

Ziel der Untersuchung ist die Bewertung der Wirksamkeit der Interventionslogik des Vorhabensbereichs. Zusätzlich zu den oben genannten vorhabensbereichsübergreifenden Evaluierungsfragen wurden vom Fondsbewirtschafter für den Fördergegenstand „Vernetzung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten“ noch folgende fachspezifische Evaluierungsfragen aufgeworfen.

- | | |
|-------|--|
| XXI) | Welche Unterstützungsbedarfe richten die Programmgemeinden an die neue Servicestelle? (FE21) |
| XXII) | Welche Herausforderungen bestehen für die Durchführung? (FE22) |

Die Wirkungsevaluierung einschließlich der Beantwortung der fachspezifischen Evaluierungsfrage wurde nach dem folgenden Vorgehen durchgeführt:

1. Analyse der Interventionslogik einschließlich der Verortung in die Gesamtstrategie
2. Analyse des bisherigen Umsetzungsstands und der Zielerreichung

3. Analyse und Bewertung der Effizienz und Wirksamkeit des Förderansatzes hinsichtlich der Zielsetzung, besondere Aspekte:

- Aufgabenprofil der Servicestelle
- Zusammenarbeits- und Unterstützungsformate für die Programmgemeinden
- Erfolgsfaktoren und Hemmnisse in der Aufgabenerbringung

4. Schlussfolgerung zum Beitrag der Förderung zur Realisierung der Gesamtstrategie sowie zur Umsetzung der übergreifenden Förderziele

Folgende Tabelle weist alle vorgesehenen Datenquellen, die Analysemethoden sowie ihren Einsatzzweck aus:

Datenquelle	Analysemethode	Erkenntnisse und Bewertungen
<ul style="list-style-type: none"> • Fachworkshop mit den Vertreter/innen der Servicestelle 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitative und quantitative Analyse 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützungsbedarfe der Programmgemeinden [FE21] • Durchführungsherausforderungen [FE22] • Weiterentwicklungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Wirksamkeit und Effizienz [LF6]

Tabelle 50: Wirkungsevaluierung im Fördergegenstand "Vernetzung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten" - Datenquellen

10.1.2. Ziele und Interventionslogik der Förderung

Kontext der Förderung

Im Programm für den ESF Plus im Freistaat Sachsen für die Förderperiode 2021-2027 wird festgehalten, dass es gerade in den Städten einen Trend zur räumlichen Konzentration von Armutgefährdung gibt. Die im Kapitel 8 angesprochenen Veränderungsprozesse machen soziale Innovationen deshalb auch besonders in Stadtgebieten mit starkem Entwicklungsbedarf notwendig. Daraus ergibt sich ein Handlungsbedarf für die nachhaltige Integration von benachteiligten Personen in benachteiligten Stadtgebieten.

Horizontale Interventionslogik

Der Vorhabensbereich 4.h.1 „Vernetzung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten“ hat eine nachhaltige und soziale Stadtentwicklung in benachteiligten Stadtgebieten zum Ziel. Besonders soll der Austausch zwischen Programmstädten des Vorhabensbereichs 3.h.4 „Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten“ untereinander und mit Partnern und wichtigen Akteuren angeregt werden. Außerdem soll der Austausch der sächsischen Programmstädte mit Vorhabensträgern unterstützt werden, die in benachteiligten Stadtteilen integrierte, quartiersbezogene und innovative Vorhaben im Bereich der sozialen Inklusion umsetzen. Dadurch sollen insbesondere auch die Maßnahmen des Vorhabensbereich 3.h.4 „Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten“ unterstützt werden.

Konkret wird dazu der Aufbau und Betrieb einer Servicestelle für Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten gefördert. Zweck dieser Servicestelle ist der Aufbau kooperativer Netzwerke zwischen den ESF-Programmstädten, anderen Gemeinden, Projektträgern und wirtschaftlichen und sozialen Akteuren, die in der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit aktiv sind. Neben der Vernetzung wichtiger Akteure wird ein Erfahrungsaustausch, die Diskussion und Verbreitung innovativer Ansätze und Projekte, aber auch Weiterbildungs- und Beratungsangebote sowie Fachveranstaltungen und die Informationsbereitstellung angestrebt.

Zielgruppe des Vorhabens sind Programmstädte sowie Akteure der Zivilgesellschaft, die Vorhaben zur nachhaltigen Stadtentwicklung durchführen. Zuwendungsempfänger für dieses Einzelvorhaben kann nur eine juristische Person des Privatrechts sein, die gemeinnütze Zwecke im Sinne §§ 51 ff. der Abgabenordnung verfolgt. Im Rahmen einer Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung können 95 Prozent der förderfähigen Ausgaben und Kosten gefördert werden.

Durch den Fördergegenstand sollen im Verlauf der Förderperiode die (geplant 22, tatsächlich 26) Programmstädte aus dem Vorhabenbereich 3.h.4 „Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten“ unterstützt werden und im Ergebnis mindestens 42 Vernetzungsveranstaltungen durchgeführt werden. Folgende Grafik fasst die horizontale Interventionslogik des Fördergegenstandes zusammen:

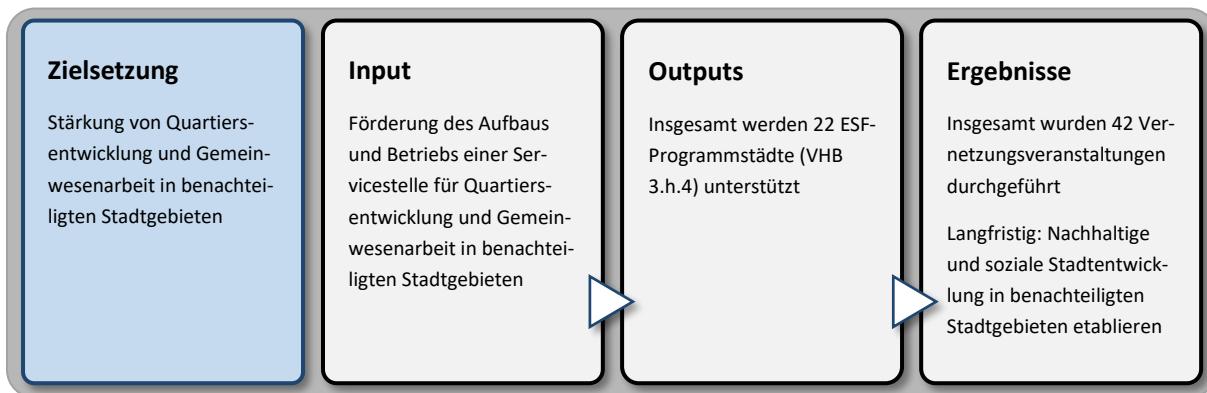


Abbildung 72: Horizontale Interventionslogik im Fördergegenstand 4.h.1 „Servicestelle zur Unterstützung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten“

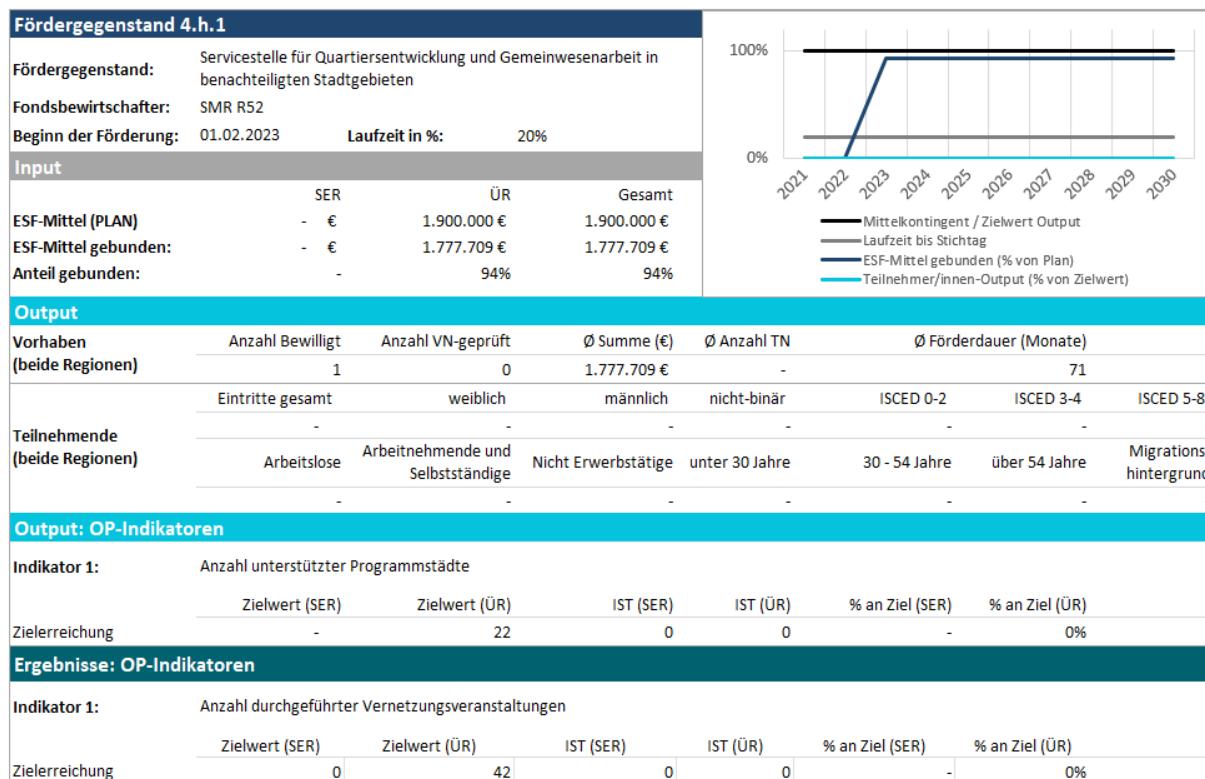
10.1.3. Bestehende Erkenntnisse

Die Förderung des Vorhabensbereiches wurde zur aktuellen Förderperiode neu eingeführt. Somit bestehen im Förderkontext des Freistaat Sachsen keine bisherigen Erkenntnisse für die Maßnahme.

10.1.4. Analyse

Quantitative Analyse

Der Fördergegenstand 4.h.1 „Servicestelle für Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten“ bezieht sich in seiner Arbeit auf alle Programmstädte. Mit seiner sachsenweiten Ausrichtung wurde die Finanzierung vollständig der Übergangsregion zugerechnet. Der bisherige Umsetzungsfortschritt zum Stichtag 30.06.2024 stellt sich wie folgt dar:



Durch Rundungen kann die Summe der einzelnen Prozentwerte geringfügig von 100 Prozent abweichen.

Abbildung 73: Umsetzungsstand im Fördergegenstand 4.h.1 „Servicestelle für Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten“, Quelle: ESF Plus-Monitoring (eigene Auswertung; Datenstände: Vorhaben und Finanzen 31.08.2024, Teilnehmendendaten 30.06.2024)

Mit der Einrichtung der Servicestelle wurden die zur Verfügung stehenden ESF-Mittel beinahe vollständig gebunden. Zum Stichtag waren weder für den Output-Indikator (die Anzahl unterstützter Programmstädte) noch für den Ergebnisindikator (die durchgeföhrten Vernetzungsveranstaltungen) Daten gemeldet. Quantitativ lässt sich somit noch wenig über den Verlauf im Vorhabensbereich sagen. Im Folgenden wird eine qualitative Analyse der Förderung vorgenommen.

Qualitative Analyse

Der Vorhabensbereich 4.h.1 fördert die Einrichtung einer Servicestelle für die Vernetzung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten (im Folgenden kurz „Servicestelle“ genannt). Das Ziel der Förderung besteht darin, eine Vernetzung und Beratung der Programmstädte und anderer wichtiger Akteure wie den Projektträgern zu unterstützen. Durch diesen Austausch, die fachliche Beratung und die Verbreitung innovativer Ansätze soll die nachhaltige soziale Stadtentwicklung in ganz Sachsen gestärkt werden.

Die folgende qualitative Analyse beruht auf zwei Schritten: Zunächst wurden im Sommer 2024 die Koordinationsverantwortlichen in den Kommunen und teils auch Projektverantwortliche zu ihren Erwartungen an die Arbeit der Servicestelle befragt. Dies geschah im Rahmen der Evaluierung des Vorhabensbereichs 3.h.4 „Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten“. Im Winter 2024 wurde dann in einem zweiten Schritt ein Fachworkshop durchgeführt, an dem vier Vertreter/innen der Servicestelle teilnahmen. Hierbei standen vor allem die Unterstützungsbedarfe der Programmgemeinden und Herausforderungen bei der Umsetzung des Angebots im Mittelpunkt.

Im Folgenden werden die in den Programmcommunen geschilderten Erwartungen kurz skizziert. Dabei ist zu beachten, dass sich die Ergebnisse auf lediglich vier Kommunen beziehen und daher nicht zwangsläufig repräsentativ für alle Programmcommunen sind.

Erwartungen an die Servicestelle in den besuchten Programmcommunen

Beim Besuch der Programmcommunen zeigte sich, dass die Servicestelle den meisten Interviewten bereits bekannt war. In zwei der Kommunen hatten sich Mitarbeitende der Servicestelle bereits persönlich vorgestellt. Eine knappe Mehrheit der Befragten, darunter auch Projektverantwortliche der Vorhaben, kannte den seit Anfang des Jahres herausgegebenen Infobrief der Servicestelle. Dieser wurde generell positiv wahrgenommen und als informativ beurteilt. Eine kommunale Koordinatorin hatte bereits durch eine Anfrage persönlichen Kontakt mit der Servicestelle gehabt.

❖ In den besuchten Programmcommunen bestanden eher wenig klare Erwartungen an die Servicestelle.

Klare Erwartungen an die Arbeit der Servicestelle bestanden bei den meisten Interviewten hingegen kaum. Von den vier für die Programmentwicklung verantwortlichen Personen gaben drei an, dass sie die Kommune vollständig in der Lage sähen, anfallende Aufgaben eigenständig zu erledigen. Eine Person berichtete, dass in der Förderperiode 2014 – 2020 größere Bedarfe bestanden hätten, diese durch damals gewonnenen Erfahrungen aber nun geringer ausfielen. Mehrere kommunale Koordinatorinnen und Koordinatoren gaben an, dass sie sich mit Fragen oft direkt und zielführend an die SAB wenden würden. Die eher geringen Erwartungen können aber in Teilen auch darauf zurückgeführt werden, dass mehreren Interviewten der Hintergrund und das Aufgabenprofil der Servicestelle nicht genau bekannt waren.

In Bezug auf Wünsche an das Angebot der Servicestelle wurde sowohl von kommunaler Seite als auch von den Projekten insgesamt am häufigsten das Aufzeigen alternativer Fördermöglichkeiten genannt, wenn eine Förderung über das ESF-Förderprogramm nicht möglich ist. Zwei Interviewte aus der kommunalen Koordination sahen eine sinnvolle Aufgabe der Servicestelle in der Unterstützung der Träger, beispielsweise durch das Erstellen von Infomaterial in verschiedenen Landessprachen sowie in leichter Sprache. Ein weiterer Vorschlag einer kommunalen Koordinatorin war, dass die Servicestelle als kommunikative Schnittstelle dienen solle, um Anliegen der Träger zu sammeln und an das Ministerium weiterzugeben sowie Träger über Pläne des Ministeriums zu informieren. Von Seiten der Projektträger wurde wiederum besonders eine stärkere Vernetzung als Wunsch geäußert. Auch das Bereitstellen von *best practices* und der Besuch erfolgreicher Vorhaben in anderen GIHK wurden in den besuchten Vorhaben als Anliegen genannt.

Teils bestanden Bedenken bezüglich einer möglichen Überkomplexität des Förderrahmens. So gab eine kommunale Koordinatorin zu bedenken, dass vor allem „neue“ Träger wegen des relativ komplexen Förderprogramms vom zusätzlichen Angebot der Servicestelle überfordert sein könnten. Analog hierzu wurden in einem neuen Vorhaben berichtet, dass man aktuell nicht genau wisse, mit welchen Anliegen man sich an die begleitenden Vorhaben, die Servicestelle oder beispielsweise die SAB wenden muss. Zwei Interviewte äußerten den Wunsch nach mehr Klarheit bezüglich der Ansprechstellen für verschiedene Anliegen. Allerdings müssen diese Unklarheiten im Kontext der Erhebung kurz nach Förderbeginn gesehen werden.

Insgesamt bestanden in den besuchten Programmcommunen also eher wenige und teils unklare Erwartungen an die Arbeit der Servicestelle, es wurden jedoch auch einige Wünsche festgehalten. Im Folgenden werden diese Ergebnisse mit denen des Fachworkshops mit den Mitarbeitenden der Servicestelle zusammengeführt.

An die Servicestelle gerichtete Unterstützungsbedarfe

Die verschiedenen Unterstützungsbedarfe in den Programmcommunen, und später auch die Angebote der Servicestelle, wurden entlang vier hauptsächlicher Aufgabenbereiche der Servicestelle reflektiert, die aus der Förderrichtlinie abgeleitet wurden. Sie lauten: 1) *Vernetzung* und Erfahrungsaustausch, 2) Identifikation und Verbreitung *innovativer Ansätze*, 3) *Beratung* und Weiterbildung 4) Nutzung und Schaffung von Transparenz bezüglich *Schnittstellen*.

- ❖ Die Servicestelle nimmt verschiedene Bedarfe bei Trägern und kleineren Programmcommunen wahr.

Zunächst wurden die Vertreter/innen der Servicestelle danach gefragt, wie stark sie die Bedarfe in den Programmcommunen in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen einschätzen. Der Unterstützungsbedarf wurde von den Teilnehmenden generell in allen Punkten hoch eingeschätzt, am höchsten in den Bereichen Vernetzung und Erfahrungsaustausch sowie Weiterbildung und Beratung.

Im Bereich der Beratung wurden von den Vertreter/innen der Servicestelle konkret Informationsbedarfe zu alternativen Fördermöglichkeiten genannt. Weitere wichtige Themen seien die Zielgruppenansprache und Teilnehmendenakquise sowie die Identifikation weiterführender Angebote für Teilnehmende. Im Bereich der Vernetzung beschrieben die Workshop-Teilnehmenden Bedarfe auf mehreren Ebenen: Es könnten sowohl die Kommunen untereinander, die Projektträger untereinander, als auch andere relevante Akteure (wie das Jobcenter) von einer Vernetzung profitieren. Außerdem könnte eine Vernetzung auf thematischer Ebene der Vorhaben oder auf regionaler Ebene der Programmcommunen stattfinden. Im Bereich der innovativen Ansätze nannten die Workshop-Teilnehmenden vor allem die Identifizierung von *good practices* und einen Wissenstransfer als relevant. Im Bereich der Schnittstellen sahen die Vertreter/innen der Servicestelle Unterstützungsbedarf beim Zugang zu weiterführenden Angeboten, zu externen Akteuren und zu größeren Netzwerken.

Insgesamt wird von Seiten der Servicestelle der höchste Unterstützungsbedarf bei den Trägern gesehen, was sich auch in den oben beschriebenen, konkret wahrgenommenen Bedarfen widerspiegelt. Auf Seite der Kommunen gibt es laut den Vertreter/innen der Servicestelle hingegen unterschiedlich hohe Unterstützungsbedarfe. Gerade kleinere Kommunen benötigten generell mehr Unterstützung, wohingegen große Kommunen oft bereits bestehende Strukturen für verschiedene Aufgaben hätten.

Bereits bestehende und geplante Angebote der Servicestelle

In einem zweiten Schritt wurden die Teilnehmenden nach einer Reflektion der bereits bestehenden Angebote zu den verschiedenen Schwerpunkten und ihren Erfahrungen bei der bisherigen Umsetzung gefragt. Hier bestand vor allem hohe Zufriedenheit in den Schwerpunkten der Beratung und der Vernetzung. Bezuglich der Verbreitung innovativer Ansätze bestanden zum Zeitpunkt des Workshops noch keine Angebote. Im Folgenden wird näher auf die vier Aufgabenbereiche eingegangen.

Im Bereich der Beratung bestehen die aktuellen Angebote laut den Vertreter/innen der Servicestelle aus ersten Vor-Ort-Gesprächen, dem Infobrief und einem Beratungsservice über E-Mail und Telefon. Als weitere Angebote seien Handreichungen und eine Seminarreihe zu unterschiedlichen Themen in Planung sowie eventuell Workshops mit der Hochschule Mittweida zum Thema innovativer Ansätze. Weiterhin sei auch die Einrichtung einer Datenbank mit relevanten Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte angedacht. Gerade die Beratung per Telefon oder E-Mail werde gut und dankbar angenommen. Dabei würden mit wachsender Bekanntheit der Servicestelle auch vermehrt Anfragen von Trägern außerhalb der Programmcommunen kommen. Dies sei so eingeplant und

grundsätzlich positiv, allerdings könnten dafür langfristig die Ressourcen nicht ausreichen und dann müsse eine Priorisierung in Richtung der Projektträger aus den Programmcommunen vorgenommen werden.

Im Bereich der Vernetzung sind laut den Vertreter/innen der Servicestelle bereits zwei Vernetzungsveranstaltungen durchgeführt worden und eine sei geplant. Auch hätte es bereits bilaterale Vernetzungen beziehungsweise Kontaktherstellungen zwischen einzelnen Kommunen gegeben. Für das kommende Jahr seien weitere Veranstaltungen geplant, sowie der Aufbau einer erweiterten Webseite inklusive einer Social-Media-Präsenz.

❖ **Das Spektrum der bestehenden und geplanten Angebote der Servicestelle ist grundsätzlich sehr breit.**

Im Bereich der innovativen Ansätze bestanden laut den Vertreter/innen der Servicestelle aktuell noch keine Angebote. Geplante Angebote in diesem Aufgabenbereich umfassten Exkursionen zu innovativen beziehungsweise erfolgreichen Vorhaben zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten sowie die Vorstellung innovativer Ansätze auf der neuen Webseite und im Infobrief. Im Bereich der innovativen Ansätze wurde vor allem die Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung der Hochschule als eng und sehr hilfreich eingeschätzt. Generell sei es aber nicht immer einfach „wirklich“ innovative Ansätze zu identifizieren und zu entscheiden, welche Kriterien man dafür anlege. Letztlich habe der Begriff der „Innovation“ im sozialen Bereich eine relativ hohe Unschärfe und habe oft eine Überschneidung mit Wissenstransfer allgemein und der Verbreitung von *good practices*.

Angebote im Bereich von Schnittstellen umfassen nach den Vertreter/innen der Servicestelle eine persönliche Beratung und den Infobrief. Diese sollen in der Zukunft durch die auszubauende Webseite und zusätzliche Veranstaltungen ergänzt werden. Im Bereich der Schnittstellen berichten die Teilnehmenden des Workshops von einem bereits erfolgreichen Austausch und einem guten Zugang zu Netzwerken. Fragen bestünden hier vor allem bezüglich einer guten und übersichtlichen Darstellung nach außen, auch weil eine große Fülle an Angeboten bestünde.

Insgesamt sehen die Vertreter/innen der Servicestelle in ihrer langen Erfahrung und guten Reputation als Träger einen wichtigen Erfolgsfaktor für ihre Arbeit. So könne auf ein großes bereits bestehendes Netzwerk und auf viel Erfahrung im Projektmanagement zurückgegriffen werden. Als nächstes wurde mit den Workshop-Teilnehmenden die Herausforderungen bei der Umsetzung ihres Angebotes in den Blick genommen.

Herausforderungen bei der Umsetzung

Als herausfordernd beschreiben die Vertreter/innen der Servicestelle den als hoch wahrgenommene Anteil administrativer Tätigkeiten an ihrer Arbeit. Dieser Anteil läge auch aktuell noch bei rund 30 Prozent. Die Abstimmungsprozesse mit dem für die Förderrichtlinie zuständigen Ministerium würden ebenfalls relativ viel Zeit in Anspruch nehmen. Außerdem berichten die Vertreter/innen der Servicestelle, dass einzelne Kommunen den Zugang zu den in ihrer Kommune tätigen Projektträgern eher blockieren und diese nicht bei der Inanspruchnahme der Angebote der Servicestelle unterstützten. Als möglicher Grund dafür wird vermutet, dass Angebot der Servicestelle teils als potenzielle Ablenkung der Träger von ihrer „eigentlichen“ Tätigkeit im Stadtgebiet wahrgenommen werden würden.

Letztlich wurden von Seiten der Servicestelle auch die in einigen Kommunen verstärkt auftretenden politischen Hemmnisse als Herausforderung genannt. Dort würde die Arbeit mancher Träger inzwischen öfters auf Ebene der Stadträte behindert werden. Hieraus entstünden wiederum neue allgemeinere Unterstützungsbedarfe bei manchen Träger, auch wenn diese nicht direkt mit dem Förderprogramm zusammenhingen.

10.1.5. Zusammenfassende Bewertung, Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die zuvor dargestellten Untersuchungsergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen und bewerten.

Wirksamkeit der Förderung	
Horizontale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Nachfrage, Inanspruchnahme und Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> Die Nachfrage der Angebote der Servicestelle stellt sich bisher generell zufriedenstellend dar. Es erscheint eine relativ hohe Nachfrage von Seiten der Projektträger und kleineren Kommunen zu geben. Die Inanspruchnahme der Angebote der Servicestelle, vor allem Newsletter, Beratung per Telefon und Mail sowie erste Vernetzungsveranstaltungen ist eher gut. Auch nehmen teils Träger außerhalb der Programmcommunen das Beratungsangebot in Anspruch. Zur Zielerreichung im Output- und im Ergebnisindikator können noch keine Aussagen gemacht werden, da hierzu noch kaum Daten zur Verfügung stehen.
Effizienz der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> Die Servicestelle konnte im Rahmen des bestehenden Finanzkontingentes eingerichtet werden. Da über die Zielerreichung in den Indikatoren noch keine Aussagen getroffen werden können, kann die Effizienz der Förderung darüber hinaus nicht näher eingeschätzt werden.
Wirksamkeit insgesamt	<ul style="list-style-type: none"> Das bestehende und geplante Angebot der Servicestelle ist breit. Es scheint vor allem auf die Bedarfe der Projektträger in den Programmcommunen ausgerichtet zu sein. Auch aufgrund des schleppenden Förderstartes und des relativ frühen Erhebungszeitpunkt ist es in einzelnen Bereichen aber noch weniger stark entwickelt. Momentan scheint noch eine Koordination der Servicestelle innerhalb des Förderrahmens stattzufinden. Durch die Vielzahl relevanter Akteure innerhalb des Förderprogramms, dem breiten Aufgabenspektrums und verschiedenen potenziellen Zielgruppe sowohl innerhalb als auch außerhalb des Förderprogramms, erscheinen Angebote und deren Zielgruppe(n) teilweise wenig fokussiert. Auch trifft die eingerichtete Servicestelle mit ihrem Angebot auf eher unklare Erwartungen an ihre Funktion in den Programmcommunen. Das Ziel der Stärkung der Gemeinwesenarbeit beziehungsweise der Übertragung innovativer Ansätze auf den gesamten Freistaat erscheint als grundsätzlich herausfordernd und eine praktikable Strategie zu dessen Erreichung ist deshalb eher noch zu entwickeln. Zwar gibt es eine Nachfrage von Trägern und Kommunen außerhalb des Förderprogramms. Gleichzeitig scheint die Gefahr zu bestehen, dass eine Beratung in aktueller Form die Ressourcen der Servicestelle übersteigt. Insgesamt muss wegen der oben genannten Punkte noch von einer eher diffusen Wirkung und entsprechend einer durchmischten Wirksamkeit der Förderung ausgegangen werden.
Gleichstellung	<ul style="list-style-type: none"> Gleichstellungssaspekte sind in diesem strukturbezogenen Vorhabensbereich weniger relevant. In Bezug auf den unterstützten Vorhabensbereich 3.h.4 betrachtet, ist dort das Geschlechterverhältnis der Teilnehmenden nahezu ausgeglichen. Eine Gleichstellungsproblematik besteht nicht.
Vertikale Interventionslogik	
Aspekt	Zusammenfassung und Bewertung
Einordnung des Fördergegenstands in die Förderarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> Der Vorhabensbereich 4.h.1 ist dem Spezifischen Ziel h „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere für benachteiligte Gruppen“ zugeordnet. Da der Vorhabensbereich 4.h.1 den Vorhabensbereiche 3.h.4 unterstützt, lassen sich durch ihn indirekte Effekte auf eine erhöhte aktive Teilhabe und Chancengleichheit der adressierten Zielgruppe in benachteiligten Stadtgebieten erwarten. Die Wirkung der Förderung entfaltet sich bei Erfolg einerseits indirekt über eine Stärkung der Programmcommunen und Projektträger, zweitens entfaltet sie sich aufgrund der Ansätze im Vorhabensbereich vor allem mittel- und langfristig. Die ESsR-Grundsätze „Chancengleichheit“, „Aktive Unterstützung für Beschäftigung“ und „Leistungen bei Arbeitslosigkeit“ werden durch den Fördergegenstand effektiv unterstützt. Aus dem Social Scoreboard of Indicators können dem Vorhabensbereich direkt keine Indikatoren zugeordnet werden. Für den unterstützten Vorhabensbereich 3.h.4 sind die Indikatoren „Langzeitarbeitslosenquote“, „Von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung“ und „Jugendliche, weder beschäftigt noch in Ausbildung und Weiterbildung“ relevant. Auf diese Indikatoren sind durch die Förderung vor allem indirekte und langfristige Effekte zu erwarten, deren Ausmaß schwer einschätzbar bleibt, aber als potenziell signifikant einzuschätzen ist.

Fachspezifische Evaluierungsfragen

Frage

Welche Unterstützungsbedarfe richten die Programmgemeinden an die neue Servicestelle?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundsätzlich bestanden in den besuchten Programmgemeinden eher niedrige beziehungsweise unklare Erwartungen an die Angebote der Servicestelle. ▪ In der Praxis richten die Programmgemeinden und Projektträger unterschiedliche Bedarfe an die Servicestelle, darunter beispielsweise eine bilaterale Vernetzung und Beratung zu unterschiedlichen fachlichen Fragen. ▪ Genereller höherer grundsätzlicher Bedarf besteht bezüglich der Vernetzung auf fachlicher Ebene, des Wissenstransfers und Informationen zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte, die innerhalb des Programms nicht umgesetzt werden können.
Welche Herausforderungen bestehen für die Durchführung?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In der Praxis besteht eine Herausforderung in der zurückhaltenden Reaktion einzelner Programmkommen auf die Angebote der Servicestelle. In einigen Kommunen sind außerdem vermehrt politische Hemmnisse zu beobachten. ▪ Insgesamt ist eine Herausforderung bei der Überführung des in der Förderrichtlinie breit angelegten Aufgabespektrums und übergreifend formulierten Förderziels in eine klare Rolle der Servicestelle innerhalb des Förderrahmens zu beobachten. Hierbei scheinen verschiedene Aspekte relevant: <ul style="list-style-type: none"> ○ Innerhalb des gesetzten Förderziels und möglichen Aufgaben bestehen aufgrund der oben genannten Punkte eine Vielzahl möglicher Ansätze, aus denen einer auszuwählen ist. ○ Gleichzeitig ist der Förderrahmen komplex und beinhaltet verschiedene relevante Akteure. Der gewählte Ansatz muss entsprechend möglichst in Koordination mit den relevanten Akteuren gewählt werden, um ein gemeinsamen Vorgehen sicherzustellen. Hierbei können wiederum unterschiedliche Erwartungen und Priorisierungen bestehen, die einen hohen Abstimmungsbedarf nach sich ziehen. ○ Auch die Umsetzung der für den Vorhabensbereich relevanten sozialen Innovation ist eher neu und herausfordernd sowie in Teilen interpretationsbedürftig – muss also zunächst inhaltlich befüllt werden.

Tabelle 51: Fördergegenstand 4.h.1 „Vernetzung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten“ – Zusammenfassung und Bewertung

Insgesamt kommt die Wirkungsevaluierung des Fördergegenstandes 4.h.1 „Vernetzung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten“ zu einem durchmischten Ergebnis. Generell wird die Wirksamkeit des Ansatzes einer bedarfsoorientierten Unterstützung und themenbezogenen Vernetzung als potenziell signifikant eingeschätzt. Aktuelle Pläne für zukünftige Angebote sind zahlreich vorhanden. Auch wenn die ersten Vernetzungsveranstaltungen verspätet begannen, stellt sich ihre Durchführung erfolgreich dar. Gleichzeitig zeigen sich in der Durchführung des Vorhabens verschiedene generelle Herausforderungen. Vor allem zeigt sich eine aktuell noch unklare Rolle der Servicestelle im Förderrahmen sowie ein eher breit angelegtes Aufgabenspektrum für potenziell unterschiedlichste Zielgruppen innerhalb und außerhalb des Förderprogramms.. Diese mangelnde Fokussierung auf eine konkrete Wirkkaskade und die schwache Koordinierung relevanter Akteure bei der Umsetzung schränken die Wirksamkeit der Förderung aktuell deutlich ein. Die Analyse führt zu den folgenden Empfehlungen.

Empfehlung 1: Schärfung der konkreten Zielsetzung, einer daraus abgeleiteten Strategie und des genauen Leistungsportfolios

Problemskizze

- Die in der Förderrichtlinie formulierte übergeordnete Zielstellung des Vorhabensbereichs – die Stärkung einer nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung – benötigt eine Konkretisierung und Übertragung in strategisch gewählte Unterziele. Auch die möglichen Aufgabenbereiche der Servicestelle, wie in der Förderrichtlinie aufgezählt, sind potenziell sehr breit ausgelegt.
- In Anbetracht der oben genannten Punkte besteht die Gefahr eines zu breiten Leistungsportfolios der Servicestelle mit unklarer Wirkkaskade und Zielgrupp. Dieses Leistungsportfolio könnten dann erstens mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nur ungenügend umgesetzt werden, zweitens wäre es voraussichtlich zu unscharf und wenig strategisch, um eine Breitenwirkung im Sinne der Förderung zu entfalten. Insgesamt besteht dadurch die Gefahr, dass die Rolle der Servicestelle unklar bleibt und/oder überfordert wird.
- Gerade angesichts des komplexen Förderrahmens ist außerdem ein möglichst koordiniertes Vorgehen zentraler Akteure notwendig, um eine einmal formulierte Wirkkaskade effektiv umzusetzen. Die scheint aktuell noch nicht stattzufinden.

Empfehlung	<ul style="list-style-type: none">▪ Um die Wirksamkeit der Förderung zu erhöhen, erscheint es entsprechend nötig, die Rolle der Servicestelle im Förderrahmen zu schärfen und konkrete Zielsetzungen zu formulieren. Darauf aufbauend sollte eine klarere Wirkkaskade und ein geschärftes Leistungspotfolio entwickelt werden, inklusive einer eingegrenzten Zielgruppe und einer Ansprache-Strategie für diese.▪ Für den oben beschriebenen Prozess wäre ein Erwartungsabgleich beziehungsweise eine Mitwirkung der relevanten Akteure hilfreich, damit ein gemeinsames Vorgehen gefunden werden kann. Aus Sicht des Evaluators kann die Wirksamkeit der Förderung gerade dann erhöht werden, wenn eine klare Entscheidung für einen konkreten Ansatz zukünftig stringent und koordiniert umgesetzt werden könnte.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none">▪ Fondsbevirschafter, Servicestelle

Tabelle 52: Fördergegenstand 4.h.1 „Servicestelle zur Unterstützung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten“ – Schlussfolgerungen und Empfehlungen

11. Synthese der Empfehlungen

Zusammenfassend werden folgende Empfehlungen im Zuge der Evaluierung der einzelnen Vorhabensbereiche ausgesprochen:

Vorhabensbereich 1.a.1 „Förderung von Existenzgründungen“

Fördergegenstand 1.a.1a „Gründungsberatungen“

Empfehlung 1: Prüfung von Maßnahmen zur Erhöhung der Inanspruchnahme

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Zwar ist die Wirksamkeit der Förderung grundsätzlich positiv einzuschätzen, vor dem Hintergrund der geringen und zudem eher einseitigen Inanspruchnahme ist aber eine Effizienzproblematik zu befürchten. Somit sollten Maßnahmen zur Erhöhung der Inanspruchnahme in Erwägung gezogen werden.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Gerade in Anbetracht der deutlich höheren Inanspruchnahme in der Förderperiode 2014 – 2020 erscheint es sinnvoll zu prüfen, ob die Förderung von bereits im Nebenerwerb tätigen Personen wieder ermöglicht werden sollte. Erstens bieten im Nebenerwerb selbstständige Personen eine potenziell große Zielgruppe. Zweitens sind die Herausforderung einer selbstständigen Tätigkeit im Vollerwerb deutlich höher als im Nebenerwerb, so dass sich diese Personengruppe aus Sicht des Evaluators als erweiterte Zielgruppe anbietet.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fondsbewirtschafter, Verwaltungsbehörde ESF

Empfehlung 2: Bedarfsgerechte Anpassung des Finanzmittelkontingents

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Die Inanspruchnahme der Förderung liegt in diesem Fördergegenstand deutlich hinter den Erwartungen. Selbst unter der Annahme einer Zielgruppenerweiterung und einer Erhöhung der Inanspruchnahme kann angesichts der aktuellen Nachfrage keine Ausschöpfung des Mittelkontingents erwartet werden.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Es wird entsprechend dazu geraten, das Finanzmittelkontingent bedarfsgerecht anzupassen und Vorhabensbereichen mit besonders hoher Nachfrage zuzuführen.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungsbehörde ESF, Fondsbewirtschafter

Fördergegenstand 1.a.1b „Technologiegründerstipendium“

Empfehlung 1: Ermöglichung einer eingeschränkten entgeltlichen Tätigkeiten im Nebenerwerb

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Die geringe Inanspruchnahme der Förderung kann aus Sicht des Evaluators nicht vollständig mit der aktuell eher niedrigen Gründungsaktivität erklärt werden. Stattdessen erscheint es wahrscheinlich, dass das Technologiegründerstipendium in seiner aktuellen Ausgestaltung grundsätzlich an Attraktivität eingebüßt hat. Diese sinkende Attraktivität ist einerseits auf die seit der Förderperiode 2014–2020 unveränderte Höhe des Stipendiums zurückzuführen. Inzwischen hat die merkbare Inflation die reale Kaufkraft des Stipendiums erheblich gemindert, zudem erhöht der aktuell hohe Fachkräftebedarf und die wettbewerbsfähigen Gehälter in den für die Zielgruppe relevanten Branchen die Opportunitätskosten für potenzielle Zuwendungsempfänger. Die mittlerweile nur noch eingeschränkt attraktive Höhe des Stipendiums ist dabei in Verbindung mit dem in der Förderrichtlinie festgelegten Ausschluss eines neben dem Stipendium bestehenden Beschäftigungsverhältnisses zu sehen. Diese Regelung schmälert aus Sicht des Evaluators die Attraktivität des Fördergegenstands weiter.
---------------	---

Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Es sollten neue und/oder stärkere Anreize für die Inanspruchnahme der Förderung erwogen werden. Ein naheliegender Anreiz ist eine Änderung der Förderbedingungen dahingehend, Zuwendungsempfängern eine eingeschränkte Tätigkeit im Nebenerwerb zu ermöglichen, wie sie auch in anderen Förderprogrammen möglich ist. ■ Die Aufnahme beziehungsweise Weiterführung einer entgeltlichen Tätigkeit kann zudem die finanzielle Unsicherheit und damit die Hemmschwelle beim Übergang in eine selbstständige Tätigkeit reduzieren. Das gilt auch, weil junge Unternehmen nach dem Auslaufen des Stipendiums oft noch nicht genug erwirtschaften, um die Gründungspersonen vollständig zu finanzieren. ■ Vorbild für eine solche Änderung der Förderbedingungen könnte beispielsweise das EXIST-Gründungsstipendium des Bundes sein, das entgeltliche Nebentätigkeiten von bis zu 20 Stunden pro Monat ermöglicht. Eine ähnliche oder gleiche Regelung gilt es aus Sicht des Evaluators auch für den vorliegenden Fördergegenstand zu prüfen.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fondsbevirschafter, Verwaltungsbehörde ESF

Vorhabensbereich 1.d.1 „MINT-Fachkräfteprogramm“

Fördergegenstand 1.d.1a „MINT-Fachkräftebindung“

Empfehlung 1: Transferassistent: Prüfung von Möglichkeiten, die Attraktivität der Förderung zu erhöhen	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Förderansatz wird zwar als generell wirksam hinsichtlich der Förderziele eingeordnet. Allerdings geben die Hochschulen und Forschungseinrichtungen, welche primär als Zuwendungsempfänger infrage kommen, an, dass die Förderung durch den hohen Eigenanteil nicht sonderlich attraktiv ist. ■ Dies wird in Teilen mit der Ausgestaltung der Personalkostenpauschale begründet, besonders aber mit den hohen anfallen Sachkosten des geförderten Beschäftigungsprofils. Durch diese Faktoren fällt die effektive Förderquote in Bezug auf die Gesamtkosten deutlich niedriger aus als 50 Prozent der förderfähigen Personalkosten und der tatsächliche Eigenanteil entsprechend höher. Dies schmälert die Attraktivität der Förderung und beschränkt auch die Zuwendungsempfänger auf eher finanzstarke Einrichtungen. Hierdurch erklärt sich zumindest in Teilen die geringe Inanspruchnahme.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Es sollten Möglichkeiten geprüft werden, den effektiven Eigenanteil der Zuwendungsempfänger zu reduzieren. Besonders kommt hierfür aus Sicht des Evaluators eine Absenkung des Eigenanteils und / oder die Einführung einer Restkostenpauschale in Betracht.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fondsbevirschafter, Verwaltungsbehörde ESF

Empfehlung 2: InnoManager/in und Innovationsassistent/in: Erhöhung der Beteiligung von Frauen der Förderimpulse

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zwar ist die Ungleichverteilung der teilnehmenden Männer und Frauen in den genannten Förderimpulsen noch relativ moderat ausgeprägt und lässt sich im Wesentlichen durch die jeweiligen Abschlussquoten in den relevanten Studienfächern erklären. Im Sinne des Gleichstellungszwecks sollte dennoch weitere Möglichkeiten geprüft werden, der Ungleichverteilung proaktiv entgegenzuwirken und den Anteil teilnehmender Frauen möglichst zu erhöhen.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Um zusätzliche Anreize für die Einstellung von weiblichen Fachkräften zu setzen, könnte die Möglichkeit geprüft werden, unterschiedliche Kofinanzierungsquoten für Frauen und Männer anzubieten.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fondsbevirschafter, Verwaltungsbehörde ESF

Fördergegenstand 1.d.1b „MINT-Fachkräfteentwicklung“

Empfehlung 1: Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ■ In diesem Fördergegenstand ist der Anteil weiblicher Teilnehmerinnen mit nur 19 Prozent sehr niedrig. Dies kann nicht vollständig mit den jeweiligen Anteilen von Absolventinnen und Absolventen der für die Förderung relevanten Studienfächern erklärt werden.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Es sollten Möglichkeiten für eine Verbesserung der Gleichstellung im Fördergegenstand geprüft werden. Konkret geprüft werden könnte beispielsweise durch eine stärkere Berücksichtigung des Frauenanteils in den InnoTeams bei der Beurteilung der Projektanträge oder durch eine Erhöhung des Kofinanzierungssatzes, abhängig vom Frauenanteil in den InnoTeams.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fondsbevirschafter, Verwaltungsbehörde ESF

Empfehlung 2: Erhöhung des Finanzkontingents

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angesichts der hohen Inanspruchnahme der Förderung und der hohen Mittelbindung ist davon auszugehen, dass das Finanzkontingent deutlich vor Förderende ausgeschöpft sein wird.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird empfohlen, das Finanzkontingent bedarfsgerecht zu erhöhen.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verwaltungsbehörde ESF, Fondsbehörde

Vorhabensbereich 2.e.1 „Hebung von Potentialen sowie Flexibilisierung und Regionalisierung der Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung“

Fördergegenstand 2.e.1b „Maßnahmen zur Hebung von Potentialen sowie zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Berufliche Bildung“

Empfehlung 1: Ausweitung und Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Antragszahlen bleiben noch hinter den Erwartungen zurück. ▪ Insbesondere kleinere Träger fühlen sich von der Förderung aufgrund des hohen Eigenanteils und dem hohen bürokratischen Aufwand nicht angesprochen. Zusätzlich ist die Trägerlandschaft allgemein in manchen Regionen stark ausgedünnt. ▪ Der offene Förderansatz eröffnet viele Möglichkeiten für innovative Projektideen, allerdings erschwert er es zu erfassen, welche Projektansätze konkret im Rahmen der Richtlinie förderfähig ist.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Um mehr potenzielle Antragsstellende dazu zu ermutigen, ihre Projektideen mithilfe der Förderung umzusetzen, könnte ZEFAS seine Bemühungen in der Öffentlichkeitsarbeit optimieren und ausweiten. Insbesondere niedrigschwellige Veranstaltungsformate, wie zum Beispiel Webinare und virtuelle Gesprächsrunden für Interessierte, Projektträger aber auch KMU – gegebenenfalls branchenspezifisch oder regional ausgerichtet – könnten in diesem Kontext hilfreich sein. ▪ Die Fachkräfteallianzen sind durch ihre exzellente Vernetzung mit den regionalen Arbeitsmarktakteuren prädestiniert dafür ZEFAS als starker Partner in Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. ▪ Die Bemühungen, bereits bewilligten Projekten mehr Sichtbarkeit zu verleihen, sollten ausgeweitet werden. So wird der Inhalt der Förderrichtlinie greifbarer. Auch könnte so der gegebenenfalls hohe Folgenutzen aufgezeigt werden, um klarzumachen, dass sich die initial hohe Investition langfristig rechnen kann. ▪ Gegebenenfalls kann geprüft werden, wie die Förderbedingungen für Träger attraktiver gestaltet werden können, etwa in Hinblick auf die Höhe des Eigenanteils und die Anforderungen an die Antragsstellende. Auch das Antragsverfahren könnte nutzerfreundlicher gestaltet werden, etwa durch die Bereitstellung von Formularen, die auf Vorhaben, die sich nicht direkt an Teilnehmende richten zugeschnitten sind (insb. beim Förderschwerpunkt Einzelprojekte).
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbehörde, ZEFAS, SAB

Empfehlung 2: Vorhaben in typischerweise weiblich dominierten Branchen stärken

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es werden bisher wenige Frauen durch die Förderung erreicht. Insgesamt sind die Teilnehmendenzahlen weniger stark durch die Einzelprojekte und Projektaufrufe als vielmehr durch die Zusatzqualifikationen geprägt.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Vorhabensbereich eröffnet insgesamt, aufgrund seiner heterogenen und offenen Ausgestaltung, viele Möglichkeiten zur Konzeption von Vorhaben im Bereich der beruflichen Bildung. Entsprechend sollte geprüft werden, warum mit den bisherigen Vorhabenstypen bisher so starke Ungleichgewichte zwischen den Geschlechtern erzeugt werden. ▪ Weiterhin sollten die Möglichkeiten zur Initiierung von geförderten Berufsbildungsmaßnahmen in Berufsfeldern, die typischerweise von Frauen dominiert sind, stärker beworben werden und gegebenenfalls auch entsprechende Anreize geschaffen werden.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsbehörde

Vorhabensbereich 2.f.1 „Bildungspotenziale für das lebenslange Lernen“

Fördergegenstand 2.f.1a „Schülercamps“

Empfehlung 1: Anpassung der erfolgsbasierten Fördermittelauszahlung	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Eine erfolgsbasierte Fördermittelauszahlung erscheint als ein grundsätzlich nachvollziehbarer Ansatz. In ihrer aktuellen Ausgestaltung macht sie für die Träger allerdings eine übermäßig komplexe Risikokalkulation notwendig, auch weil relevante Faktoren der Fördermittelauszahlung außerhalb der Kontrolle der Träger liegen. Explizit befürchten beinahe alle Träger die Möglichkeit einer Krankheitswelle, die unverschuldet die Teilnehmendenzahl kurz vor oder während eines Camps drastisch reduzieren könnte. Diese Problematik ist in Kombination mit der Frist zu sehen, dass die Teilnehmendenzahl vier Wochen vor Beginn des Camps nicht mehr geändert werden kann. In Einzelfällen könnten auch Fehlanreize zu befürchten sein. Beispielsweise könnten Schüler/innen, die eigentlich vom Camp ausgeschlossen werden sollten, zu spät oder gar nicht ausgeschlossen werden, um das Abrutschen in niedrigere Erfolgsquoten-Kategorie zu verhindern. Oder es könnten besonders herausfordernde Schüler/innen mit hohem Bedarf von Vorneherein seltener mitgenommen werden.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Generell sollten Möglichkeiten geprüft werden, den Einfluss von Faktoren auf die finanzielle Erstattung zu verringern, die außerhalb der Kontrolle der Träger liegen. Wege hierin könnten die feste Auszahlung eines bestimmten Förderbetrages nach Beginn des Schülercamps (statt nach Abschluss) und eine leichte Erhöhung der Flexibilität bezüglich der Meldung endgültiger Teilnehmendenzahlen sein.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fondsbewirtschafter, Verwaltungsbehörde ESF

Empfehlung 2: Prüfung von Möglichkeiten zur Anpassung des Antrags- und Nachweisverfahren	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Im Fördergegenstand zeichnet sich eine Trägerkonzentration ab. Aktuell aktive Träger weisen darauf hin, dass die Beantragung mehrerer, oft weitestgehend identischer Vorhaben, viel Zeit in Anspruch nehmen würde. Das Verfahren der Antragsstellung wird auch von ehemaligen Trägern als sehr aufwendig beschrieben, gerade in Anbetracht eher kurzer Vorhabenslaufzeiten.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Es sollte geprüft werden, ob weitere Vereinfachungen beim Antrags- und Nachweisverfahren möglich sind.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fondsbewirtschafter, SAB

Fördergegenstand 2.f.1d „Vorhaben zur Alphabetisierung und Grundbildung von gering literalisierten Erwachsene“

Empfehlung 1: Passgerechte Angebote für Erwerbstätige entwickeln	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Die Teilnehmenden der Angebote sind mehrheitlich (langzeit-)arbeitslos. Beschäftigte werden durch die Förderung kaum erreicht, was insbesondere daran liegt, dass die Kurszeiten schwer mit einer Erwerbstätigkeit vereinbar sind.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Die Kursträger sollten animiert werden, von ihrer Möglichkeit Kurskonzepte zu entwickeln, die auf Erwerbstätige zugeschnitten sind, Gebrauch zu machen. Gegebenenfalls sollte geprüft werden, inwiefern Anpassungen der Förderbedingungen hilfreich sein könnten.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fondsbewirtschafter, Vorhabensträger
Empfehlung 2: Eigenmotivation der Teilnehmenden sicherstellen	
Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Teils kommen Teilnehmende aus den falschen Motiven in die Alphabetisierungskurse, wie beispielsweise, weil sie ansonsten an anderen JC-Maßnahmen teilnehmen müssten.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Vor Kursbeginn sollten sich Träger versichern, dass die Teilnehmenden die richtige Motivation mitbringen. Etwa durch ein Vorgespräch oder eine Probezeit. Insbesondere bei Teilnehmenden, bei denen die Teilnahme durch das Jobcenter vereinbart wird, sollte bereits durch das Jobcenter sichergestellt werden, dass eine gewisse Eigenmotivation besteht.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fondsbewirtschafter, Vorhabensträger

Fördergegenstand 2.f.1g „Vorhaben zur Umschulung zu einem anerkannten Berufsabschluss“

Es werden keine Empfehlungen ausgesprochen.

Fördergegenstand 2.f.1h „Vorhaben für Kinder mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen“

Empfehlung 1: Die Bedarfssituation vor Ort stärker in den Blick nehmen

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Arbeitsbelastung der zusätzlichen Fachkräfte ist teils aufgrund der hohen Anzahl an förderbedürftigen Kindern sehr hoch, sodass die Kapazitäten für Präventionsmaßnahmen und weniger akute Problemlagen teils beschränkt sind. Insbesondere in großen Kitas mit einem hohen Anteil an unterstützungsbedürftigen Kindern reichen die Kapazitäten nicht aus.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenn zusätzliche Fachkräfte an ihre Kapazitätsgrenzen gelangen, ist es besonders wichtig, die Arbeitsschwerpunkte und Zuständigkeit der zusätzlichen Fachkräfte darzustellen. Hierbei kann insbesondere die Koordinierungs- und Beratungsstelle die Einrichtungen unterstützen. ▪ Bei Kitas mit besonders hohem Bedarf und/oder größeren Einrichtungen, sollte über die Möglichkeit einer Ausweitung der förderfähigen Stellenanteile nachgedacht werden.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsberwirtschafter, Koordinierungs- und Beratungsstelle

Empfehlung 2: Heterogene Umsetzungsbedingungen ausnivellieren

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Material-, Sach- und Fortbildungskosten werden bislang nicht gefördert, entsprechend besteht eine Abhängigkeit von der Ressourcenausstattung und -verfügbarkeit der jeweiligen Träger und Einrichtungen. ▪ Dies bedingt teils sehr unterschiedliche Umsetzungsbedingungen für die zusätzlichen Fachkräfte vor Ort.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Förderung von Material-, Sach- und Fortbildungskosten im Rahmen der Einführung einer Sach- oder Restkostenpauschale könnte die Qualität der Unterstützung durch die zusätzlichen Fachkräfte noch weiter verbessern.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsberwirtschafter, Verwaltungsbehörde ESF

Vorhabensbereich 3.h.2 „Förderung der Beschäftigungschancen, Beschäftigung und sozialer Integration“

Fördergegenstand 3.h.2a „Jugendberufshilfen“

Empfehlung 1: Bedarfsgerechter Ausbau der Angebote

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nach dem Eindruck der Evaluierung übersteigt regional der Bedarf die geförderten Kapazitäten der Jugendberufshilfen. Insbesondere in Flächenlandkreisen und in Landkreisen mit herausfordernder Sozialstruktur besteht in Teilen eine höhere Nachfrage. Teilnehmende in Flächenlandkreisen haben zudem oftmals lange Anfahrtswege.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wird empfohlen, regional höheren Bedarfen mit einer entsprechend höheren Zahl an Angeboten zu begegnen und gegebenenfalls die Mittelausstattung dafür auszubauen.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsberwirtschafter

Empfehlung 2: Betreuungsschlüssel an steigende Problembelastung anpassen

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Problembelastung der Zielgruppe nimmt zu. Eine intensive und zeitnahe Unterstützung ist daher elementar, um einer weiteren Verfestigung der Hemmnisse und einer Entkopplung von der Gesellschaft entgegenzuwirken.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angesichts des intensiven Betreuungsbedarfs der Zielgruppe ist zu einer Ausweitung der sozialpädagogischen Unterstützung zu raten, um im Projektalltag, aber insbesondere auch an erfolgskritischen Punkten, wie dem Projekteintritt und dem Übergang in weiterführende Angebote ausreichend unterstützen zu können.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fondsberwirtschafter

Fördergegenstand 3.h.2b „Produktionsschulen“

Empfehlung 1: Sozialpädagogische und psychologische Betreuung an steigende Problembelastung anpassen

Problemskizze

- Die Teilnehmenden haben oftmals mit multiplen Hintergrundproblematiken zu kämpfen. Die Problembelastung der jungen Menschen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Insbesondere psychische Probleme sind auf dem Vormarsch.
- Die Bearbeitung dieser Problemlagen ist nicht trivial und erfordert eine sehr intensive und individuelle Unterstützung der Teilnehmenden durch die Projektmitarbeitenden. Besonders gefordert sind dabei die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Die Arbeit mit der Zielgruppe setzt zudem ein Vertrauensverhältnis voraus, dessen Aufbau viel Aufmerksamkeit und Zeit erfordert.
- Insbesondere zu Projekteintritt sind die sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen stark gefordert, um die initiale Motivation zum regelmäßigen Produktionsschulbesuch aufzubauen. Aktuell sind die Kapazitäten jedoch recht beschränkt, sodass zum Beispiel aufsuchende Sozialarbeit meist nicht möglich ist. Auch nach Projektaustritt wenden sich oft noch Teilnehmende mit ihren Sorgen und Nöten an die Projektmitarbeitenden.
- Die generell ungenügende Verfügbarkeit von psychologischer und psychiatrischer Unterstützung außerhalb des Projekts kann selbstredend durch die Produktionsschulen nicht abgefangen werden. Das zur Verfügung stehende Stundenkontingent zur psychologischen Beratung der Teilnehmenden hat sich jedoch als zu gering und zu unflexibel erwiesen.

Empfehlung

- Angesichts der oben beschriebenen Herausforderungen, denen die sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen gereicht werden müssen, sollte über eine Ausweitung der sozialpädagogischen Unterstützung nachgedacht werden, um insbesondere auch an Erfolgskritischen Punkten, wie dem Projekteintritt und dem Übertritt in Anschlussmaßnahmen unterstützen zu können.
- Die Möglichkeit des Einbezugs psychologischer Unterstützungsleistungen sollte ausgebaut werden.

Adressat(en)

- Fondsbewirtschafter

Empfehlung 2: Unterstützung beim nachträglichen Erwerb des Schulabschlusses bedarfsgerecht ermöglichen

Problemskizze

- Ein erfolgreicher Schulabschluss stellt einen elementaren Baustein für eine berufliche Qualifizierung und die nachhaltige Integration ins Erwerbsleben dar.
- Die Bedingungen, (geeignete) Teilnehmer/innen im nachholenden Erwerb eines ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses zu unterstützen, sind in den Vorhaben unterschiedlich ausgeprägt. Auch in den Vorhaben, in denen die Möglichkeit zum Nachholen des Schulabschlusses besteht, kann aufgrund von beschränkten Personalkapazitäten nicht allen motivierten Teilnehmenden die Teilnahme am Stützunterricht ermöglicht werden. Zudem verfügt das Lehrpersonal nicht immer über eine entsprechende Qualifizierung.

Empfehlung

- Angesichts der großen Bedeutung eines erfolgreichen Schulabschlusses für die weitere Bildungs- und Erwerbsbiografie der jungen Menschen und die Fähigkeit, ihren Lebensunterhalt eigenständig zu bestreiten, sollten Möglichkeiten eruiert werden, allen motivierten und geeigneten Teilnehmenden eine entsprechende Unterstützung zur Vorbereitung zu gewähren.

Adressat(en)

- Fondsbewirtschafter

Fördergegenstand 3.h.2c „Schritt für Schritt“

Empfehlung 1: Flexibilisierung der psychologischen Unterstützung

Problemskizze

- Die Zunahme psychischer Probleme hat zu einem erhöhten Bedarf an psychologischer Unterstützung geführt. Die aktuell förderfähigen Stundenkontingente pro Kopf haben sich als zu gering beziehungsweise zu unflexibel erwiesen. Nicht alle Teilnehmenden benötigen psychologische Unterstützung. Es besteht allerdings auch keine Möglichkeit, die nicht benötigten Psychologenstunden auf andere Teilnehmende mit höherem Bedarf umzuverteilen.

Empfehlung

- Die durch den Föderrahmen vorgesehenen Stundenkontingente zur psychologischen Unterstützung der Teilnehmenden sollten flexibilisiert werden, sodass diese nach Bedarf unter den Teilnehmenden umverteilt werden können. Dabei bleibt jedoch zu berücksichtigen, dass die Unterstützung keine gegebenenfalls notwendigen Therapien ersetzen kann und soll.

Adressat(en)

- Fondsbewirtschafter, SAB

Vorhabensbereich 3.h.4 „Chancengleichheit und Teilhabe in benachteiligten Stadtgebieten“

Fördergegenstände „Informelle Kinder- und Jugendbildung“, „Soziale Integration“, „Wirtschaft im Quartier“, „Begleitende Maßnahmen“

Es werden keine Empfehlungen ausgesprochen.

Vorhabensbereich 4.a.1 „Förderung einer Zukunftsplattform für soziale Innovationen und Modellvorhaben“

Fördergegenstand „Zukunftsplattform für soziale Innovationen“

Empfehlung 1: Ausbau individueller und längerfristiger Begleitungsangebote

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> Das SINNkubator-Programm unterstützt die Konkretisierung von Ideen und die Umsetzung von Projekten und wird auch von Nutzerinnen und Nutzern positiv gesehen. Gleichzeitig bestehen noch Potenziale in der individualisierten Begleitung in der Entwicklung und Ausarbeitung von Innovationsvorhaben.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Es wird empfohlen, die Möglichkeit der Etablierung individueller und kontinuierlicher Begleitangebote für Innovationsträger/innen stärker zu nutzen. Projektbezogene Reflexionsformate könnten Teilnehmende bei der Planung und Umsetzung von Meilensteinen unterstützen und sie ermutigen, „am Ball zu bleiben“. Solche Formate müssen und sollen auch keinen erheblichen Zeitumfang beinhalten. Diese Begleitangebote sollten den Fokus auf die Entwicklung von Projektmanagement-Kompetenzen und praxisnahen Ansätzen legen und gezielt auf die Umsetzung bestehender Ideen abzielen, ohne dabei umfassende Gründungs- oder Finanzierungsberatungen zu ersetzen. Eine solche Ausrichtung würde etwaigen Kohärenzproblematiken vorbeugen.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fondsbehörde, Träger

Empfehlung 2: Differenziertere Zielgruppenansprache und Ausbau von Vernetzungsformaten

Problemskizze	<ul style="list-style-type: none"> In der bisherigen Zielgruppenerreichung sind Ungleichgewichte zu Gunsten von Social Entrepreneurs sichtbar, die grundsätzlich „einen kürzeren Weg“ zu innovativen Themen, neuen Formen der Zusammenarbeit und agiler Entwicklung besitzen. Klassische Akteure der Sozialwirtschaft und Zivilgesellschaft, insbesondere im ländlichen Raum werden hingegen noch nicht so gut erreicht. Dies hängt auch in Teilen mit der sehr progressiven und an sich sehr ansprechenden Ausgestaltung des Angebots der Zukunftsplattform zusammen, die im Ergebnis aber auch Identifikationsprobleme mit sich bringt. Hier besteht Potenzial bei der Ansprache durch niedrigschwelligere und noch zielgruppengerechtere Formate.
Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Vernetzungs- und Austauschformate sollten als essenzieller Bestandteil der Maßnahmen weiter ausgebaut werden. Dies würde dazu beitragen, nachhaltige Netzwerke zu stärken und den interdisziplinären Austausch zwischen Akteurinnen und Akteuren zu fördern. Empfehlenswert erscheint in diesem Zusammenhang das Angebot themenspezifischer Workshops, Informationskampagnen oder zielgruppenspezifischer Veranstaltungen, um insbesondere die Ansprache bisher schwer erreichbarer Zielgruppen zu fördern.
Adressat(en)	<ul style="list-style-type: none"> Fondsbehörde, Träger

Vorhabensbereich 4.h.1 „Vernetzung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten“

Fördergegenstand 4.h.1 „Vernetzung der Quartiersentwicklung und Gemeinwesenarbeit in benachteiligten Stadtgebieten“

Empfehlung 1: Schärfung der konkreten Zielsetzung, einer daraus abgeleiteten Strategie und des genauen Leistungsportfolios

Problemskizze

- Die in der Förderrichtlinie formulierte übergeordnete Zielstellung des Vorhabensbereichs – die Stärkung einer nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung – benötigt eine Konkretisierung und Übertragung in strategisch gewählte Unterziele. Auch die möglichen Aufgabenbereiche der Servicestelle, wie in der Förderrichtlinie aufgezählt, sind potenziell sehr breit ausgelegt.
- In Anbetracht der oben genannten Punkte besteht die Gefahr eines zu breiten Leistungsportfolios der Servicestelle mit unklarer Wirkkaskade und Zielgruppen. Dieses Leistungsportfolio könnten dann erstens mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen nur ungenügend umgesetzt werden, zweitens wäre es voraussichtlich zu unscharf und wenig strategisch, um eine Breitenwirkung im Sinne der Förderung zu entfalten. Insgesamt besteht dadurch die Gefahr, dass die Rolle der Servicestelle unklar bleibt und/oder überfordert wird.
- Gerade angesichts des komplexen Förderrahmens ist außerdem ein möglichst koordiniertes Vorgehen zentraler Akteure notwendig, um eine einmal formulierte Wirkkaskade effektiv umzusetzen. Die scheint aktuell noch nicht stattzufinden.

Empfehlung

- Um die Wirksamkeit der Förderung zu erhöhen, erscheint es entsprechend nötig, die Rolle der Servicestelle im Förderrahmen zu schärfen und konkrete Zielsetzungen zu formulieren. Darauf aufbauend sollte eine klarere Wirkkaskade und ein geschärftes Leistungsportfolio entwickelt werden, inklusive einer eingegrenzten Zielgruppe und einer Ansprache-Strategie für diese.
- Für den oben beschriebenen Prozess wäre ein Erwartungsabgleich beziehungsweise eine Mitwirkung der relevanten Akteure hilfreich, damit ein gemeinsames Vorgehen gefunden werden kann. Aus Sicht des Evaluators kann die Wirksamkeit der Förderung gerade dann erhöht werden, wenn eine klare Entscheidung für einen konkreten Ansatz zukünftig stringent und koordiniert umgesetzt werden könnte.

Adressat(en)

- Fondsbewirtschafter, Servicestelle